

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
SCHNEEBERG
2000**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN 3-7859-0855-5

© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: AALEXX Druck GmbH, Großburgwedel

Lutherische Generalsynode

2000

Bericht über die vierte Tagung der neunten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 14. bis 18. Oktober 2000 in Schneeberg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Martin-Luther-Universität
Zweigbibliothek der ULB
Juristische Fakultät
Universitätsplatz 3-5 - Juridicum
06099 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

V o r w o r t

Vorwort

Die selbstverständliche Anerkennung oder jedenfalls der Respekt vor der religiösen Überzeugung – auch dem christlichen Glauben gegenüber – ist nach den Worten des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Bischof Dr. Hans Christian Knuth „nicht mehr gegeben“. Das Christentum werde von Kritikern nicht nur zur Diskussion, sondern zur Disposition gestellt, analysierte Knuth in seinem ersten Bericht als Leitender Bischof der VELKD. Die Beratungen der 4. Tagung der 9. Generalsynode, die vom 14. bis 18. Oktober 2000 in Schneeberg im Erzgebirge stattfand, standen unter dem Thema „Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche“. Die Arbeit Ehrenamtlicher wird für die Kirche in den alten und neuen Bundesländern von immer größerer Bedeutung. Diese Einschätzung vertrat der Präsident der Generalsynode, Richter Dirk Veldtrup (Hannover). Er beklagte, dass nicht in allen Kirchengemeinden Ehrenamtliche ernst genommen würden. Laien müssten stärker in die innerkirchlichen Informationsprozesse eingebunden sein, sie seien „keine Befehlsempfänger“. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten Ehrenamtliche als „Partner in der gemeinsamen Arbeit“ begreifen. Die Effizienz der Arbeit vor Ort hänge von der Einsicht ab, die Zusammenarbeit partnerschaftlich zu gestalten.

Seinen ersten Bericht als Catholica-Beauftragter der VELKD stellte der bayerische Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) unter das Motto „Unterwegs zur Gemeinschaft“. „Gemeinsames Handeln ist an der Zeit, um nicht die Stunde zu verpassen, die Gott seiner Kirche in Gestalt der Kirchen heute noch gibt. Ich bin davon überzeugt, dass in unserer Gesellschaft über kurz oder lang die Kirchen nur noch wahrgenommen und wirksam werden, wenn sie gemeinsam formulieren und agieren“, führte Friedrich aus. Ökumenische Gemeinschaft sei nicht allein durch Konsens in der Lehre zu erreichen. Die Kirchen müssten ihrem Auftrag in der Gesellschaft nachkommen und gemeinsame Anstrengungen im ethischen und gesellschaftspolitischen Bereich unternehmen. Dies könne schon jetzt geschehen.

Zum Abschluss ihrer Beratungen zeigte sich die Generalsynode „bestürzt über die zunehmende Zahl von Anschlägen auf Synagogen und jüdische Einrichtungen in Deutschland und über die Gewaltandrohungen gegenüber Repräsentanten des Judentums in Deutschland“. In einer Entschliebung bat sie „Christinnen und Christen in Deutschland, ihre Solidarität mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zum Ausdruck zu bringen“. Die 62 Vertreter aus acht lutherischen Landeskirchen – sie repräsentieren 11 Millionen evangelische Christen – forderten dazu auf, „Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu intensivieren oder neu zu knüpfen“. Kirchlichen Repräsentanten wurde empfohlen, jüdische Gemeinden am Ort zu besuchen. Zudem wurde angeregt, lokale Initiativen zur Spurensuche und Spurensicherung jüdischen Lebens und des Holocausts zu unterstützen. Die Generalsynode „begrüßt alle Aktionen und Initiativen, die sich dafür einsetzen, dass jüdisches Leben in Deutschland eine sichere Zukunft hat“.

In einer Entschliebung dankte die Generalsynode für allen Einsatz, den Menschen haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der Kirche leisten. Dieser „Schatz an Fähigkeiten und Gaben, der in unserer Kirche vorhanden ist“, müsse gepflegt und intensiver zur Geltung gebracht werden. Die Synodalen sprachen sich für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie für klarere Absprachen in den jeweiligen Arbeitsfeldern aus.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2000“ unterrichtet Sie ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Schneeberg. Er dokumentiert neben dem Bericht des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten auch den Vortrag von Pfr. Dr. Herbert Lindner zum Schwerpunktthema der Generalsynode.

Hannover, im Juli 2001

Das Lutherische Kirchenamt

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	15
Predigten und Andachten	
Predigt im Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Volker Kreß am 15. Oktober 2000	19
Nachmittagsandacht von Frau Dorothea Kutter am 14. Oktober 2000	22
Abendandacht von Landessuperintendent Arend de Vries am 14. Oktober 2000	25
Morgenandacht von Propst Armin Kraft am 16. Oktober 2000	28
Morgenandacht von Frau Ilse Morgenroth am 17. Oktober 2000	31
Abendandacht von Dekan Dr. Jürgen Habermann am 17. Oktober 2000	35
Morgenandacht von Dr. Klaus Pönnighaus am 18. Oktober 2000	38
Schlussandacht vom Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth am 18. Oktober 2000	41
Berichte und Referat	
Bericht des Leitenden Bischofs	47
Bericht des Catholica-Beauftragten	69
Referat von Pfarrer Dr. Herbert Lindner	94
Verhandlungen der Generalsynode	
<i>Erster Verhandlungstag (Sonabend, 14. Oktober 2000)</i>	
Eröffnung der 4. Tagung durch den Präsidenten	108
Namensaufruf	108
Feststellung der Beschlussfähigkeit	108
Verpflichtung von Synodalen	108
Genehmigung der Tagesordnung	109
Begrüßungen	109
Grußwort von Regierungspräsident Karl Noltze, Chemnitz	112
Grußwort von Landrat Karl Matko, Aue-Scharzenberg	114
Grußwort von Bürgermeister Friedel Stimpel, Schneeberg	116
Grußwort von Ordinariatsrat Dr. Bernhard Dittrich, Bistum Dresden-Meißen	118
Bericht des Leitenden Bischofs	119
Grußwort von Präses Dr. Jürgen Schmude, Synode der EKD	120
Einbringung der Vorlage	123
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) und der Ergänzungsvorlage	

Nr. 1 a	
Einbringung der Vorlagen	126
Nr. 2 (Haushaltspläne und Stellenpläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig und des Gemeindekollegs in Celle)	
Nr. 3 (Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	
Einbringung der Vorlagen	129
Nr. 4 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs)	
Nr. 5 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	
Einbringung der Vorlagen	132
Nr. 6 (Novelle des Pfarrergesetzes)	
Nr. 7 (Novelle des Kirchenbeamtengesetzes)	
Einbringung der Vorlage	134
Nr. 8 (Novelle des Disziplinargesetzes)	
Eingabe nach § 24 der Geschäftsordnung	136
Selbstständiger Antrag von Herrn Dr. Günther nach § 22 der Geschäftsordnung	136

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 15. Oktober 2000)

Genehmigung der Tagesordnung	138
Begrüßung	138
Grußwort von Frau Präsidentin Gudrun Lindner, evang.-luth. Landessynode Sachsen	138
Grußwort von Vizepräsident Dr. Jürgen Rohde, Kirchenkanzlei der EKV	140
Ansprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	142
Aussprache über die Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) und Nr. 1 a	156
Einführung in das Thema „Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche“ (OKR Dr. Stempin)	160

Dritter Verhandlungstag (Montag, 16. Oktober 2000)

Genehmigung der Tagesordnung	166
Grußwort von Pastor Daniel Beros, Evangelische Kirche von La Plata	166
Grußwort von Reverend Absalom Hasheela, Evang.-Luth. Kirche in Namibia	167
Grußwort von Bischof Jan Starek, Evang.-Augsburgische Kirche in Polen	168
Bericht des Catholica-Beauftragten	170
Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 6 (Novelle des Pfarrergesetzes)	171
Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 7 (Novelle des Kirchenbeamtengesetzes)	178
Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 8 (Novelle des Disziplinargesetzes)	179
Begrüßungen	187
Referat zum Thema (Pfarrer Dr. Herbert Lindner)	188
Aussprache zum Referat	188

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 17. Oktober 2000)

Genehmigung der Tagesordnung	196
Grußwort von Frau Hauptpastorin Dr. Eija Köntti, Evang.-luth. Kirche Finnlands	196
Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten	197
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 2	215
(Haushalts- und Stellenpläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studien- seminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs)	
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2	221
Allgemeine Aussprache und Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 3	221
(Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	
Allgemeine Aussprache zur Vorlage Nr. 4	221
(Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs)	
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 4	223
Allgemeine Aussprache und Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 5	223
(Abrechnung „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	
Weitere Begrüßungen	224
Bericht über die Weiterarbeit an den „Leitlinien des kirchlichen Lebens“	224
Vorstellung der Neuauflage der Katechismusfamilie	226
2. Lesung und Beschlussfassung zu den Vorlagen Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 8	232
Berichte aus den Arbeitsgruppen	236
Einbringung zweier selbstständiger Anträge von Frau Kerssenfischer mit anschließende Beschlussfassung	253
Erneute Einbringung des selbstständigen Antrags von Herrn Dr. Günther mit anschließender Beschlussfassung	253
Wahl eines stellvertretenden nichtgeistlichen Mitglieds der Kirchenleitung	257
Vorlage: Drucksache Nr. 9 „Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 3. Tagung der 9. Generalsynode“	258
Bericht des Dr. Ruhwandl über die Tagung des Berichtsausschusses als Ad-hoc-Ausschuss, u.a. zum Begriff „Reißverschluss-Synode“	259
Bekanntgabe der Wahl eines stellvertretenden nichtgeistlichen Mitglieds der Kirchenleitung	262
Entschließung Nr. 22, Drucksache Nr. 22: Aussprache bezüglich Verbesserung der Motivation von Haupt- und Ehrenamtlichen zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildung	262

Fünfter Verhandlungstag (Mittwoch, 18. Oktober 2000)

Genehmigung der Tagesordnung	264
Grußwort von Dipl.-Ing. Coster Pangaribuan,	265
Protestantisch-Christliche Batak-Kirche Indonesiens	
Gratulationen zum Geburtstag	266
Aussprache und Abstimmung zur Drucksache Nr. 21, neue Nr. 33	266
Aussprache und Abstimmung zur Drucksache Nr. 22	268
Aussprache und Abstimmung zur Drucksache Nr. 25	271
Aussprache und Abstimmung zur Drucksache Nr. 26	274
Bericht des Catholica-Ausschusses	276
Gratulationen zum Geburtstag	277
Verfahrensvorschlag zum thematischen Teil in Form	278

eines Entschließungsvorschlags	279
Aussprache und Beschluss des Entschließungsvorschlags	284
Danksagungen und Begrüßungen	287
Verabschiedung von Präsident Friedrich-Otto Scharbau	287
Vorlagen	299
Gesetze, Beschlüsse und Entschlieûungen	419
Wahlen	447
Ausschüsse und Arbeitsgruppen	449
Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Tagung	453
Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Exkursion am 15. Oktober 2001	459
Namensverzeichnis	463
Stichwortverzeichnis	467

T a g u n g s v e r l a u f

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden im Kulturzentrum „Goldne Sonne“ in Schneeberg statt. beim Eröffnungsgottesdienst in der St. Wolfgangskirche in Schneeberg predigte Landesbischof Volker Kreß über den Text zum 17. Sonntag nach Trinitatis aus Jesaja 49, 1-6.

Im Rahmen der 4. Tagung der 9. Generalsynode hielt Pfarrer Dr. Herbert Lindner (Feucht) ein Referat zum Thema „Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche“.

Schwerpunkte der Diskussion im Plenum bildeten die Berichte des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

Der Leitende Bischof ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

1. *Die Schrift allein*
2. *Konfessionalität und Gemeinschaft*
3. *Weitergabe des Glaubens*
4. *Abschluss der Barmeninterpretation in der EKU*
5. *40 Jahre Theologisches Studienseminar in Pullach*
6. *Sonntagsschutz*
7. *Begegnungen und Besuche*
8. *Verlorene Plausibilität?*

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich stellte seinen Bericht unter das Thema:

Unterwegs zur Gemeinschaft.

Aus dem Bereich der Gesetzgebung wurden bei dieser Tagung ein Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinargesetzes, ein Gesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes und ein Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes von der Generalsynode und Bischofskonferenz behandelt und beschlossen.

Die Synodalen besuchten verschiedene Einrichtungen in der Region und berieten mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Thema der Synodaltagung.

Die innerdeutsche und die weltweite Ökumene war auch bei dieser Tagung zahlreich vertreten. In ihren Grußworten berichteten die Gäste über die unterschiedlichen Situationen in ihren Kirchen und Ländern.

Aus Anlass der Generalsynode lud die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens zu einem Empfang ein.

Am Ende der Tagung verabschiedeten die Synodalen den langjährigen Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes, Friedrich-Otto Scharbau, in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Synodaltagung fand in der regionalen und überregionalen Presse eine gute Resonanz. Das Fernsehen berichtete zudem in kurzen Ausschnitten.

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe wird die fünfte Tagung der 9. Generalsynode vom 20. bis 23. Oktober 2001 in Bückeburg stattfinden.

**P r e d i g t e n
u n d
A n d a c h t e n**

PREDIGT

im Eröffnungsgottesdienst am 15. Oktober 2000 in der St. Wolfgangskirche in Schneeberg von Landesbischof Volker Kreß

Text: Jesaja 49, 1 – 6, 17. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir feiern diesen Gottesdienst in der schönen, wiederhergestellten St. Wolfgangskirche. Wir feiern ihn als Kirchgemeinde zusammen mit der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland, die in diesen Tagen im schönen Erzgebirge zu Gast ist.

Das Thema dieser Synode ist unser aller Thema. Es geht um den „gemeinsamen Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Erstaunlicherweise ist das auch das Thema des Schriftwortes, das am heutigen Sonntag zur Sprache gebracht werden soll. Was da vom „Knecht Gottes“ gesagt wird, ist geradezu ein klassischer biblischer Beleg für unseren Auftrag.

Lassen wir getrost alle Erörterungen beiseite, wie es sich mit dem „Knecht Gottes“ ursprünglich verhalten haben mag, ob damit eine geheimnisvolle Einzelpersonlichkeit gemeint war, oder ob damit das alte Gottesvolk angeredet war. Die Kirche hat diese Beauftragung seit alters auf sich bezogen. Sie hat es getan und sie tut es insbesondere um des am Schluss dieses Schriftwortes beschriebenen Adressaten des Wirkens des Knechtes willen:

„Es ist zu wenig, dass du mein Knecht bist, die Stämme Jakobs aufzurichten und die Zerstreuten Israels wiederzubringen, sondern ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, dass du seiest mein Heil bis an die Enden der Erde.“

Das ist ein Auftrag, der zweierlei enthält: die Verlebendigung des eigenen Volkes und das Zur-Sprache-bringen der Sache mit Gott für alle Menschen. Im Blick auf alles aber, was das auch immer bedeutet, sagt Gott durch den Propheten nun zu uns: *„Du bist mein Knecht, Israel, durch den ich mich verherrlichen will.“*

Das also ist nach diesem Schriftwort unser gemeinsamer Auftrag. Wie gehen wir damit um? Tauchen wir zur Beantwortung dieser Frage ein wenig tiefer in unser Schriftwort ein!

Da ist zunächst gleich der erstaunliche erste Satz: *„Hört mir zu, ihr Inseln, und ihr Völker in der Ferne merket auf! Der Herr hat mich berufen von Mutterleib an.“* Das heißt doch: Es gibt ein Wort, das nur wir sagen können. Oder genauer gesagt: Es gibt **das** Wort, das nur wir sagen können. Dieser Anspruch ist aus nichts Irdischem ableitbar. Mit ihm sind wir auf dem, was wir heute den „Markt der Möglichkeiten“ nennen.

Wir haben alle unsere Erfahrungen, wie schwierig es uns damit geht. Hier im Osten, auch im frommen Erzgebirge, wissen wir Schmerzlicheres vom Prozess der Säkularisierung als in westlichen Regionen unseres nun wieder glücklich gemeinsamen Vaterlandes. Aber auch dort wird die ererbte Selbstverständlichkeit einer Verankerung unseres Volkes im Glauben unserer Mütter und Väter geringer. Auch wenn es vielleicht so sein mag, dass der Mensch trotz aller Säkularisation ein unrettbar religiöses Wesen ist, - die Menschen suchen sich, was sie da zu brauchen meinen, wenn sie tatsächlich suchen, schon lange nicht mehr bei uns.

Dazu kommen genug Schwierigkeiten, die wir mit uns selbst haben: Wir erleben wahrlich nicht nur Aufschwünge. Uns plagt das Wissen um mangelnde eigene innere Substanz in unseren Gemeinden. Es ist unübersehbar, dass wir zahlenmäßig nicht mehr werden. Was nur wäre mit Erfolg zu tun, dass wir, noch eine große Kirche mitten unter den Menschen, nicht weniger werden?

Und überhaupt: Die Kirche wäre gefragter, wenn wir überzeugender wären. Das, woran sich Gott nach seinem eigenen Wort verherrlichen will, vollzieht sich zumeist so, dass fast alles dagegen spricht. Der Satz des Propheten ist auch unsere Erfahrung: „Ich aber dachte, ich arbeite vergeblich und verzehrte meine Kraft umsonst und unnütz, wiewohl mein Recht bei dem Herrn und mein Lohn bei meinem Gott ist.“

So ist es doch.

Den großen Auftrag, den wir haben, gibt es nicht ohne Anfechtung. Unser Glaube wird immer ein „Dennoch-Glaube“ sein, ein Glaube im Widerspruch zu irdisch Nachweisbarem und Ablesbarem.

Wenn ich recht sehe, holt sich dieses wesenhafte „dennoch“ unseres Glaubens seine Kraft aus zwei Quellen: aus dem eigenen Ergriffensein von der Schönheit unseres Glaubens und aus Gottes Zusage, seine Sache ausgerechnet und trotzdem mit uns zu betreiben.

Ich will uns nur ein Wort als Beleg für die Schönheit unseres Glaubens in Erinnerung rufen, Jesu wunderbares Gleichnis vom Schatz im Acker (Matth. 13, 44): „Das Himmelreich ist gleich einem verborgenen Schatz im Acker, welchen ein Mensch fand und verbarg ihn; und in seiner Freude darüber geht er hin und verkauft alles, was er hat, und kauft den Acker.“ Wen diese Freude ergriffen hat, den oder die irritieren Zahlen nicht mehr. Wohl aber beunruhigen sie ihn oder sie, weil diese Freude doch nicht nur uns zugedacht ist.

Und von Gottes Zusage spricht der Satz, der die Mitte unseres Prophetenwortes ist: „*Du bist mein Knecht, Israel, durch den ich mich verherrlichen will.*“ Dass Gott seine Sache in die Hände von uns dafür nachweislich nicht hundertprozentig geeigneten Leuten gibt, bleibt sein Geheimnis. Aber das nachweislich größte Wunder an der Kirche ist, dass es sie trotz so vieler Schwachstellen und Schwachpunkte gibt.

Eingedenk dessen können wir als die heutigen Knechte und Mägde Gottes nachsprechen, was schon der Prophet von sich sagte: „Darum bin ich vor dem Herrn wert geachtet, und mein Gott ist meine Stärke.“

Das sind die Kraftquellen, aus denen wir im „dennoch“ gegen mancherlei sorgenvolle oder gar trübe Erfahrungen leben und handeln.

Als so Ergriffene und Gerechtfertigte haben wir den Auftrag des uns anvertrauten Wortes, den Auftrag zu dem Wort, das nur wir sagen können. Der Prophet beschreibt diesen Auftrag durchaus als die Menschen attackierend: „*Er hat meinen Mund wie ein scharfes Schwert gemacht... Er hat mich zum spitzen Pfeil gemacht.*“ Die Sache mit Gott lässt Menschen nicht so, wie sie sind.

Denken Sie nur an einen Satz wie das wunderbare Jesuswort, zumal in Luthers schöner Sprache: „*Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele.*“ (Matth. 16, 26) Jeder Mensch, der diesen Satz hört, weiß, auch wenn er

sonst nichts von Gott zu wissen meint, dass ihn dieses Wort in einer Welt, die sich zunehmend seelenlos-kommerziell organisiert, unmittelbar angeht.

Wir müssen nur den Mut haben, die uns aufgegebene Sache zur Sprache zu bringen, nicht nur auf den Kanzeln, sondern im Alltag, von Mensch zu Mensch. Wenn wir über unseren gemeinsamen Auftrag nachdenken, ist mangelnder Mut, unsere Sache öffentlich zu vertreten, vielleicht unsere empfindlichste evangelische Schwachstelle. Es lebt unter uns so etwas wie eine kultivierte Zurückhaltung, uns nur ja nicht gleich zu erkennen zu geben.

Ich will dazu nur eine einzige, aber typische Geschichte erzählen. Ich erinnere mich an eine Begegnung mit Unternehmern. Einer sagte plötzlich: Vor wenigen Tagen hatte ich eine harte gerichtliche Auseinandersetzung mit einem anderen Unternehmer. Heute Abend entdecke ich ihn hier in dieser Runde. Wenn wir das gewusst hätten, dass wir beide Christen sind?!" Aber es hat doch jeder für sich gewusst, dass er Christ ist. Warum, warum nur geben wir uns nicht zu erkennen? Nicht nur mit Worten, auch mit unserem Verhalten? „Es kann die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen sein“, hat Jesus einmal gesagt. Im Umkreis dieses Wortes liegt der wohl selbstkritischste Punkt im Umgang mit unserem Auftrag.

Genug des - wie ich es genannt hatte - tieferen Eintauchens in unser Schriftwort. Nicht unbeachtet habe ich dabei ein paar Mal an Christus, den eigentlichen Knecht Gottes, erinnert. So jedenfalls steht es um unseren gemeinsamen Auftrag auf dem Hintergrund dieses Liedes vom Knecht Gottes: Es geht um das Wort, das nur wir sagen können. Leicht haben wir es damit auf dem Markt der Möglichkeiten nicht. Oft genug stehen wir uns selber im Wege. Wir sind halt nie mehr als Knechte und Mägde Gottes. Und doch will sich Gott in unserem Dienst „verherrlichen“.

„Verherrlichen“ ist ein schwieriges Wort. Vielleicht hilft uns, um es zu verstehen, dass wir darüber in einer so schönen, alten, wieder neu hergestellten Kirche nachdenken. Unsere alten schönen Kirchen sind wunderbare Belege dafür, dass die Sache Gottes größer ist als unser zu Recht angefochtenes Herz. Rainer Kunze, dieser feinsinnige Schriftsteller zwischen Ost und West, hat einmal formuliert: „Der Kirchturm - eine Schusterahle für die Schuhe Gottes.“ Das ist ein sehr schönes Bild. Es steht auf seine Weise für die eben erstaunliche Mitte unseres heutigen Schriftwortes, mit dem Gott zu uns sagt: *„Du bist mein Knecht, Israel, durch den ich mich verherrlichen will“*.

Amen.

Nachmittagsandacht am 14. Oktober 2000

von Frau Dorothea Kutter

Wir wollen diese Andacht und diese Tagung der Generalsynode beginnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Lassen Sie uns zu Beginn ein Lied anstimmen, das aus der Feder eines gebürtigen Schneebergers stammt. In unserem Evangelischen Gesangbuch die Nr. 294, die Verse 1 und 4, denn diese beiden Verse stammen von Ambrosius Lobwasser. Und übrigens, so ist mir aufgefallen, ist von einem Fabian Lobwasser der Bau der St. Wolfgang-Kirche beendet worden als maßgeblich beteiligter Bauleiter, und wie ich vorhin noch erfahren habe, sind diese beiden Herren Brüder gewesen. Also, wir tauchen so ein Stück ein in die Zeit der Reformation mit diesem Lied 294, 1 und 4.

(Lied Nr. 294 „Nun saget Dank und lobt den Herren“, Strophen 1 und 4)

Ich lade Sie ein, mit mir im Wechsel den Psalm 36 zu beten. Sie dürfen sich gern wieder setzen. Er steht im Gesangbuch unter Nr. 719. Psalm 36, wenn Sie bitte die eingerückten Verse lesen wollen.

(Psalm 36 „Wie köstlich ist deine Güte, Gott!“)

Liebe Synodalgemeinde!

Abseits der großen Straßen und der Großstädte haben Sie sich aufgemacht in die kleine erzbirgische Stadt Schneeberg. In der Nachbarschaft Schneebergs aufgewachsen, freue ich mich deshalb besonders, Sie hier begrüßen zu können. Seien Sie willkommen im Erzgebirge, dem sogenannten „frommen“ Erzgebirge. Was hat es auf sich mit dieser Apostrophierung? Wieso sind die Menschen hier angeblich oder tatsächlich frommer als anderswo? Ich wage den Versuch einer Deutung. Lassen Sie sich mitnehmen auf die Spurensuche der möglichen Wurzeln. Bevor das Berggeschrey in dieser Gegend anhub, war das Gebirge ein dichter schwarzer Wald. Miriquidi, undurchdringbar, dunkler Wald, so nannte ihn der Merseburger Bischof Thietmar zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Kärglich war der Boden, rau das Klima, beschwerlich das Leben der Waldhufenbauern. Dann gab das Gebirge etwas von seinem kostbaren Innern preis. Zunächst Eisen- und Zinnerze, später das Silbererz. Diese Erze gaben dem Gebirge seinen Namen: Erzgebirge. Das Leben der Menschen änderte sich einschneidend. Statt auf den Äckern zu pflügen, „durchpflügen“ sie das Gebirge. Immer tiefer gruben sie sich in die Erde, gefährvoll für Leib und Seele: Tagtäglich in die Grube fahren, ungewiss, ob am Abend eine Auffahrt folgt. Tagtäglich im Dunkeln sein; 12-16 Stunden unter Tage. Viele Monate im Jahr sahen die Bergmänner das Licht des Tages, die Sonne, nicht. Unberechenbar konnte der Berg sein. Immer wieder berichteten alte Chroniken von eingegangenen Pingen, Wasserörtern und einstürzenden Schächten. Das Gebirge, das ihnen Arbeit und Brot gab, wurde oft genug auch ihr Grab. Gerade deshalb wohl spürten diese Menschen, dass es ihnen wenig half, sich auf die eigene Kraft zu verlassen. Sie brauchten eine Gewissheit außerhalb von sich selbst. Sie brauchten beim täglichen „in die Grube fahren“ die Hoffnung der Auferstehung. Sie sehnten sich in der Dunkelheit des Berges nach dem Licht, das in der Dunkelheit scheint. Je tiefer sie in den Berg einfahren mussten, um so tiefer – so scheint mir – wurzelte ihr Glaube. Auf jeder Zeche bauten sie Hut-Häuser; nicht nur zum Schutz der

Mundlöcher, sondern vor der morgendlichen Einfahrt in den Schacht stand das Gebet des Steigers um Gottes Hut und Bewahrung:

Herr, der du meine Pfade lenkst, mit mir zur Grube fñhrest, im Schoß der Erde mein gedenkst, mich schützest und ernährest, ...

so beginnt ein altes Bergmannslied. Und weiter heißt es:

Zur Rechten und zur Linken schwebt die Menge der Gefahren, doch das mein Herz nicht zagt noch bebt, wirst du mich schon bewahren. Denn du bist Gott und dort und da mir überall mit Hilfe nah.

Ich ahne etwas von der Bedeutung, die die Segensworte der Bibel für diese Menschen gehabt haben. Wie werden sie unter Tage von solchen Zusagen Gottes gezehrt haben, wie sie etwa die heutige Lösung uns mit auf den Weg gibt:

Und siehe, ich bin mit dir und will dich behüten. Ich will dich nicht verlassen, bis ich alles tue, was ich dir zugesagt habe.

Oder der Gruß des Paulus an die Thessalonicher:

Der Herr ist treu; der wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen.

Der alte Bergmannsgruß „Glück auf“, dem Sie hier in den Gassen Schneebergs hin und wieder noch begegnen können, ist der verkürzte Gebetswunsch: Gott, schenke uns eine glückliche Auffahrt!

Im täglichen Hin- und Hergeworfensein zwischen Todesangst und Lebenshoffnung formte sich ihr Glaube, entwickelte sich eine tiefe Volksfrömmigkeit, entstanden Bräuche und Sitten.

In der knappen Freizeit griff der Bergmann zum Schnitzmesser. Er stellte seine Umwelt und auch sich selbst dar, aber wohl nicht im Sinne einer Selbstdarstellung. Nein, er stellte sich in einen viel größeren Zusammenhang: Untrennbar zusammen gehören Bergmann und Engel. Ich habe Ihnen zwei der Figuren hier vorn hingestellt. Die täglich Gefahren Ausgesetzten brauchten diese Boten Gottes in ihrem Leben. Sie brauchten deren Zuspruch: Fürchte dich nicht! In den Sagen und Legenden sind uns zahllose Berichte überliefert von Engelsbegegnungen und wunderbaren Bewahrungen. Und sie gestalteten beide Figuren als Lichtträger. Welch ein tiefer Sinn! Mit der Symbolik ihrer Figuren sprachen sie eine Sprache, die alle verstanden: Es wird nicht dunkel bleiben über denen, die in Angst sind. Das Volk, dass im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht. Durch sie, die Bergleute, wurde das Erzgebirge zum Weihnachtsland. Weihnachten mit seiner Botschaft vom Licht der Welt. Im Brauchtum und in der Tradition nahm ihre Glaubenserfahrung Gestalt an. Auf Weihnachtsbergen und Pyramiden, in Mettenschichten und Christvespern verschmolz ihre Lebenswelt mit den Erzählungen der Bibel. In dem überlieferten Schneeberger Bergmannslied wird Jesus als der Bergfürst besungen: Der Bergfürst ist erschienen, das große Licht der Welt. Er heißt Rat, Kraft, Held. Das Evangelium, die gute Nachricht der Bibel, ereignete sich mitten unter ihnen in ihrem schwierigen Alltag. So verknüpft, wurde es zu einem tragfähigen Netz, das die Menschen dieser Region bis heute trägt, auch wenn das Wissen um die Wurzeln bei manchen verloren gegangen ist.

Diese beiden Figuren erzählen mir etwas. Sie erzählen von den Ängsten und Gefährdungen des Lebens, aber auch von der Hoffnung und Geborgenheit, von der Beheimatung, die aus dem Glauben kommt.

Wir haben uns für die kommenden Tage vorgenommen, über den gemeinsamen Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserer Kirche nachzudenken. Wir wollen unter anderem daran arbeiten, wie das Evangelium im Alltag zur Sprache gebracht werden kann. Vielleicht können wir uns inspirieren lassen von der kraftvollen Symbolik und der über allen Wandel der Jahrhunderte hinweg glaubwürdigen und verständlichen Sprache der alten und erzgebirgischen Figuren. Amen.

Ich möchte noch einmal mit Ihnen ein Lied singen von dem Schneeberger Ambrosius Lobwasser. Schlagen Sie bitte auf die Seite 459 in unserem Gesangbuch, die Strophen 1-3. Herr Küsel ist so freundlich und stimmt wieder an. Sie dürfen, wenn Sie möchten, aufstehen.

(Lied Nr. 459 „Die Sonn' hoch an dem Himmel steht“, Strophen 1-3)

Wir beten:

Barmherziger Gott, du hast uns deinen Sohn Jesus Christus als Licht für die Welt gesandt. Du willst unsere Dunkelheiten hell machen, in unseren Ängsten uns nahe sein, in unseren Unsicherheiten, Fragen und Zweifeln uns voranleuchten. Dafür danken wir dir.

Herr, Unfrieden, Auseinandersetzungen, Gewalt und Krieg verdunkeln an vielen Orten der Welt das Leben der Menschen. Besonders denken wir an die beiden verfeindeten Völker in Israel und Palästina. Wir bitten dich, schaffe du Versöhnung und Frieden.

Gott, wie du Menschen seit Generationen vor uns geholfen hast, so hilf auch uns. Wir bitten dich für diese Synode: Lass alle Begegnungen und Beratungen in deinem Licht geschehen. Segne unsere Überlegungen, unser Reden und Tun. So beten wir gemeinsam zu dir:

(Vaterunser)

So segne und behüte uns Gott der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Abendandacht am 14. Oktober 2000
von Landessuperintendent Arend de Vries

Für fast alle von uns geht ein langer Tag zu Ende. Die meisten, selbst Norddeutsche, haben eine lange Anreise hinter sich. Unterwegs haben viele noch gearbeitet, gelesen, manche geschlafen. Ankommen, einfinden, begrüßen, sich wiedersehen. Eröffnung, Grußworte, ein langer Bericht, Haushaltspläne, Gesetze. Nun schließen wir die Arbeit dieses Tages ab. Keine eigenen Worte mehr suchen, einstimmen in den Chor der Menschen, die Gott loben und preisen, auch wenn das in einem Tagungsraum nicht so einfach ist. Schließen Sie doch Ihre Akten. Legen Sie aus der Hand, was Sie festhalten, was Sie noch festhält. Falten wir unsere Hände.

Gebet:

*Unser Abendgebet steige auf zu Dir, Herr, und es senke sich auf uns herab
Dein Erbarmen. Dein ist der Tag und Dein ist die Nacht. Lass, wenn des
Tages Licht verlöscht, das Licht Deiner Wahrheit uns leuchten. Geleite uns
zur Ruhe der Nacht und dereinst zur ewigen Vollendung durch unseren
Herrn Jesus Christus. Amen.*

(Lied Nr. 491 „Bevor die Sonne sinkt, will ich den Tag bedenken.“)

Nehmen Sie noch einen Moment wieder Platz.

Ich glaube, dass viele von uns heute morgen den Tag begonnen haben mit der Tageslosung, und ich möchte am Ende dieses Tages noch einmal zurückkehren zu diesem Vers aus Genesis 28: „*Ich will dich nicht verlassen, bis ich alles tue, was ich dir zugesagt habe.*“

Die Sonne ist untergegangen. Ein letztes Mal legt sich Jakob zur Ruhe auf den Boden des Landes, das der Ewige dem Abraham verheißen hatte. Morgen wird Jakob auf der Flucht weiterziehen und dieses Land verlassen. Jakob geht den Weg Abrahams, nur in entgegengesetzter Richtung. Kann er sich einfach so davonmachen aus dem Land der Verheißung, lautlos, still die Grenze überschreiten und heimlich verschwinden? Es ist ein durchaus kritischer Moment in der Geschichte Gottes mit seinem Volk. Nur noch wenige Schritte und Gott ist mit Israel und Israel ist mit Gott wieder da, wo er einmal begonnen hat. Will Gott sich also mit seinem Volk nicht im Kreis drehen, muss Jakob zurück nach Kanaan. Ein letztes Mal noch legt er sich zur Ruhe in diesem Land. Ein Stein als Kopfstütze. Morgen wird er in der Fremde sein, allein. Allein?

„Und siehe, eine Leiter war auf die Erde gestellt. Sie rührte mit der Spitze an den Himmel.“ Das kommt nun ein wenig überraschend. Lange haben wir in dieser Geschichte vom Himmel nichts mehr gehört. Wir haben gehört von Jakobs Betrug unter der Regie seiner Mutter und von der Verbitterung des Vaters und der Wut des Bruders. Vom Himmel war da nicht die Rede. „Siehe, eine Leiter aus dem Himmel hingestellt auf die Erde.“ Andersherum wäre es ja auch schwer möglich. Man kann keine Leiter an den Himmel stellen. Dort im Babel-Land, da, wohin Jakob nun zieht, da haben sie es einmal probiert, gigantische Treppentürme gen Himmel. Ein irrsinniges Prestigeobjekt von Menschen, die kein Maß mehr kannten und sein wollten wie Gott. Es nahm kein gutes Ende.

Man kann keine Leiter an den Himmel stellen. Doch der Himmel kann eine Leiter auf die Erde stellen. „Und siehe, eine Leiter war auf die Erde gestellt und ihre Spitze rührte an den Himmel. Und siehe, Engel stiegen daran herauf und herunter.“ Aufsteigend tragen sie Jakobs Not, seine Scham, seine Schuld, seine Trauer um das, was er nun als verspielt erachten muss, und auch die Angst vor dem, was kommt. Ungewiss die Zukunft. Und niedersteigend tragen sie Gottes Tröstungen mit sich. Siehe, oben auf der Leiter stand Gott. „Ich bin dein Gott, der Gott Abrahams und der Gott Isaaks, Jakob. Das Land, auf dem du liegst, will ich dir geben, und deinen Samen, der zahlreich sein wird. Siehe ich bin mit dir. Ich werde dich behüten, wo du auch hingehst und werde dich zurückkehren lassen in dieses Land.“ Seine Reise oder seine Flucht wird unter die Perspektive der Rückkehr gestellt. Die Zukunft, die mit Abraham begonnen hat, wird weitergehen, die Sonne der Gnade wieder über ihm aufgehen. „Ich will dich nicht verlassen, bis ich tue alles, was ich dir zugesagt habe“, so die Lösung für den heutigen Tag. Das ist das Geheimnis des Ortes, an dem Jakob den Himmel träumte. Heil ist zu erwarten und Versöhnung.

Dieser Ort mag dann stellvertretend stehen für ganz Israel, und was wünschen wir an diesem Tag nicht mehr als Heil und Versöhnung für Erez Jisrael. Und dieses Land mag stellvertretend stehen für unsere ganze Erde. „Das ist der Ort, da ich mich sehen lasse. Und von hier aus will ich es wissen lassen im ganzen Land und bis an die Enden der Erde. Heil ist zu erwarten. Ich tue alles, was ich dir zugesagt habe.“ Amen.

(Lied Nr. 467 „Hinunter ist der Sonne Schein“)

Gebet:

Wenn die Sonne sinkt und das Licht des Tages verlöscht, will ich Dich preisen, mein Gott. Du bist das A und das O, von Dir kommt alles und in Dich mündet der Strom des Lebens am Ende wieder ein. Von Dir haben wir den ersten Atem empfangen, zu Dir kehrt unser letzter Atem zurück.

Wenn es Abend wird und die Nacht kommt, will ich Dich preisen, Jesus Christus, denn Du hast die Nacht des Todes für uns auf Dich genommen und das Licht des neuen Tages ist in Dir erschienen. Unsere Hoffnung auf einen neuen Tag nach jeder Nacht heißt Jesus Christus. Bleibe Du bei uns, wenn es Abend wird.

Wenn die Kraft meine Leibes und meiner Seele zerrinnt, will ich Dich preisen, Heiliger Geist, mein Tröster. Meinen Geist befehle ich in Deine Hände. Wenn ich schlafe und meiner nicht mächtig bin, dann bin ich in Dir geboren. Auch in den unbekannten Tiefen meiner Seele hältst Du mich. Sei Ursprung und Ziel meiner Träume.

Am Ende des Tages will ich Dich bitten, mein Gott, vergib, was ich Dir und den Menschen schuldig geblieben bin. Fülle aus, was heute unvollendet blieb. Heile, was missraten ist. Bewahre die Menschen, die ich liebe und gib uns und Deiner Welt und Deinem Volk Frieden.

(Vaterunser)

Und der Segen des Gottes von Sara und Abraham und Israel, der Segen des Sohnes, von Maria geboren, der Segen des Heiligen Geistes, der über uns wacht, wie eine Mutter über ihre Kinder, sei mit uns allen. Amen

Morgenandacht am 16. Oktober 2000

von Propst Armin Kraft

Aus dem Gesangbuch singen wir die Lieder 440 und 815 und zum Schluss 395. Hoffentlich haben Sie alle eine Wäscheklammer bekommen. Es gibt viele, die sich darüber lustig machen, dass ich zu jeder Predigt, zu jeder Andacht etwas mitbringe, aber das soll eine Hilfe sein.

Was ist jeden Morgen frisch? Was ist das, was alle nötig haben?

(Lied Nr. 440 „All Morgen ist ganz frisch und neu“)

(Psalm 25 „Vergib mir meine Schuld“)

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Die Losungsworte für heute:

„Alles, was ich gebiete, das sollt ihr halten und danach tun. Ihr sollt nichts davontun und nichts dazutun.“ (5. Mose 13, Vers 1)

Und der Lehrtext aus dem Neuen Testament Matth. 5, Vers 17. Christus spricht:

„Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“

Ich habe Ihnen eine Klammer mitgebracht und die sollten Sie jetzt zur Hand nehmen und ein wenig betrachten. Was verbinden Sie mit diesem Gebrauchsgegenstand? Ich bin ein Verfechter der „Trivialtheologie“ und deswegen habe ich auch einen trivialen Gebrauchsgegenstand mitgebracht. Nochmals: Was verbinden Sie mit diesem Trivialgegenstand Wäscheklammer? Glauben und Leben? Gott und die Welt? Banales, Triviales und Hochstehendes? Starkes und Schwaches? Die Klammer hält etwas zusammen, wenn Sie einige Ihrer Tagungspapiere hineinklemmen. Die Klammer hält sie zusammen. Wer oder was hält uns in der Kirche zusammen? Wer oder was hält uns in der Synode zusammen?

Oder wieder meine Frage: Hält der kirchliche Anspruch die Trivialekultur zusammen? Denken Sie nur mal daran, dass Martin Luther seine Choral-Texte unter Schlagermelodien gesetzt hat. Hält die Klammer Trivialekultur und unseren protestantischen Anspruch zusammen? Sind wir nicht sehr anstrengend, wir Protestanten, wenn es um die einfachen Menschen geht? Ist es nicht umgekehrt so, dass gerade einfache Predigten sehr durchdacht sein müssen, um wirklich bei den sog. Einfachen anzukommen? Neulich schenkte mir jemand eine Klammer und dadurch kam ich auf dieses Thema. Zunächst war ich erstaunt und überrascht. Ich fragte ihn: Was soll ich damit anfangen? Soll ich jetzt auch Hausmann werden? Soll ich endlich Hausmann werden? Und dann sagte er mir: Nein, ich will dir damit einiges deutlich machen. Denn eine Klammer hält etwas zusammen. Zum Beispiel unsere Kirche auf den verschiedenen Ebenen. Hier ist es keine Kunst, in der Generalsynode zusammenzuhalten. Aber gestern haben es ja schon einige erlebt, wie das mit dem Zusammenhalten ist von Ehrenamtlichen und

Hauptamtlichen, wenn es ehrlich bleibt. Wenn nicht getürkt wird. Die beiden Hälften, Ehrenamtliche – Hauptamtliche, wer hält sie zusammen? Zusammenhalt in der Kirche auf verschiedenen Ebenen, Verbindungen zueinander und über die verschiedenen Bereiche hinweg – wann und wo gibt's das wirklich? Sprechen wir die Sprache derjenigen, die zweifeln? Sprechen wir die Sprache der jungen Generation, ohne uns anzubiedern? Sprechen wir aber auch die Sprache der Ästhetin, der Anspruchsvollen? Wie geht das? Und was die Kommunikation betrifft: Hält die Klammer die Generationen zusammen, die Verbindungen zueinander? Eben haben wir gesungen: „Gott hält uns die Treue“. Ja, er hält Vertrauen zusammen, auch und gerade bei uns Christenmenschen. Gott hält in seiner Treue zusammen: Einfaches und Gebildetes, Hohes und Tiefes, Großes und Kleines, Starkes und Schwaches. Das ist für mich eine wichtige Bedeutung dieser Klammer, dieser Treue, die wir auf verschiedene Bereiche anwenden könnten, auf das Persönliche, auf das Gemeindliche, aber auch auf das Politische unserer Zeit! Juden und Christen, hier werden sie zusammengehalten. Palästinenser und Israelis, hier werden sie zusammengehalten. Beispiele für die Treue unseres Herrn. Wenn Sie die Klammer ein wenig betätigen, dann merken Sie, dass da Spannkraft drinsteckt. Sehen Sie nur auf diese Spirale, sie hält die Spannkraft. Ist unser kirchliches Leben geprägt durch diese Spannkraft, oder ist das langweilig? Was tragen wir dazu bei, dass es eine spannende Evangeliumsverkündigung gibt? Dass es nicht von vornherein heißt: Ich weiß doch alles schon vorher, ich weiß doch, wie der Hase läuft; ich weiß doch, was die oder der immer sagt und predigt; es ist doch immer dasselbe, alle Jahre wieder. Wenn die Gurken eingeweckt werden, ist das und das Thema dran. Ist es wirklich spannend bei uns? Wie spannend sind demnächst unsere Heiligabend-Predigten? Darauf investiere ich mehr Zeit denn je. Wie ist es mit unseren Kasualien? Immer nur die gleichen Platten? Von „So nimm denn meine Hände“ bis „Nun danket alle Gott“. Wie ist das bei Amtshandlungen? Spannend? Wie ist das mit dieser christlichen Spannkraft? Ist unser kirchliches Leben positiv spannend, gerade auch in seinen Alltäglichkeiten und nicht nur in seinen Sonntäglichkeiten? Eine Klammer braucht Druck, sonst funktioniert sie nicht. Das ist verpönt bei uns – Druck. Wenn ich auf manche Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas energisch zugehe, dann heißt es manchmal schon: Üben Sie nicht solchen Druck aus! Aber montags und freitags kommen viele gelbe Zettel: Das sind Krankmeldungen. Aber warum immer gerade montags und freitags? Wer übt hier eigentlich Druck aus? Wie reagieren wir auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihr Fehlverhalten nicht immer nur mit Freundlichkeiten und Nachsicht betrachtet werden dürfen? Eine Klammer übt Druck aus in verschiedener Form. Auch wir stehen unter Druck. Ich habe anderen Kreisen das ja schon erzählt: Die Stadt Braunschweig hat in den letzten 30 Jahren von 300.000 Protestanten 100.000 verloren. Einhunderttausend Menschen sind aus der Kirche ausgetreten – ein Drittel dieser ursprünglich total protestantischen Stadt; Bughagen wirkte hier schon 1528 mit der ersten Kirchenordnung. Und hier treten in den letzten Jahren 100.000 Menschen aus!! Das ist auch Druck. Dieser Druck heißt dann: Was richtest du selber an und aus? Was passiert denn eigentlich noch? Ein anderer Druck des Atheismus wird uns sicher noch in neuer Form erreichen, fürchte ich. Sind wir diesem Druck gewachsen? Eine Klammer darf nicht ausleiern. Wenn Sie zu lange damit rumspielen, leiern Sie aus. Was ist bei uns ausgeleiert? Wie empfinden uns diejenigen, die ab und zu auf unsere Kirche stoßen? sind? Die Jugendlichen nach der Konfirmation? Die zwischen 25 und 35? Es soll nicht ausgeleiert sein in unserer Kirche. Der Draht dieser Klammer darf aber auch nicht rosten. Wie steht es mit der Pflege bei uns? Wen pflegen wir besonders? Pflegen wir diejenigen, die uns mit ihren Kirchensteuern sehr, sehr intensiv unterstützen? Kennen wir diejenigen, die als Angestellte und als Beamte im höheren Dienst auch sehr viel zahlen? Wo kommen die bei uns vor? Wissen wir überhaupt, wer in unserem Quartier wohnt? Besuchen wir auch die, die nicht zu uns kommen? Wie ist das mit der Pflege? Der Draht einer Klammer darf nicht rosten. Pflege der Institution! Eine Klammer kann kneifen, wenn Sie Ihren Finger dazwischen hal-

ten. Vielleicht sagen Sie jetzt auch: Mensch, er kneift mich nun schon ganz schön lange. Ja, eine Klammer kann kneifen! Auch das gehört zu unserem Leben als Christenmenschen dazu. Es gibt Schwieriges, es gibt das, was uns kneift, was uns Schmerzen verursacht, was uns Leid zufügt. Und daran sind nicht immer nur die anderen schuldig. Mit dieser Klammer können wir uns einiges zufügen. Wie ist das mit unserer Selbstverliebtheit, mit unserem vielleicht in besonderer Weise im Protestantismus verbreiteten Individualismus, mit diesem schwierigen, schwierigen Umgang mit dem eigenen Ich in Verbindung mit dem Du und der Institution Kirche? Warum haben es die Katholiken da einfacher, kneift die jenes Individuelle nicht so sehr? Und dann wieder meine Fragen von vorhin: An wen klammern wir uns? Wen klammern wir an uns? Wer klammert sich an uns? Sind das immer dieselben Menschen? Ein guter, ein fleißiger Pastor erreicht in der Woche 120 Menschen in einer normalen Gemeinde. Immer dieselben? Wer klammert sich an uns? Und an wen klammern wir uns? Wie ist das mit unserem Glauben, mit Bekenntnis und Lehre? Klammern wir uns noch an die Lehre, oder sagen wir: „Erledigt! Kein Wunder, dass die Systematische Theologie so schlecht dasteht. Die Theologie ist ausgeleiert.“ Hat Lehre nicht auch klammernde, im guten Sinne heilende Kräfte? Aber wie müsste diese Lehre dann interpretiert werden? Schließlich noch dies: An einer Klammer können wir das Loslassen lernen. Ich lasse sie los, ich lege sie an die Seite. Ich nehme die Spannung heraus, ich nehme den Druck raus, ich nehme das Kneifen raus. Das Loslassen trainieren - können wir das? Oder sind wir, wenn wir einmal bei einer bestimmten Denkhaltung, bei einer bestimmten Einrichtung dabei sind, immer und dauernd dabei? Klammer und Spannung freigeben, Klammer und Spannung loslassen können. Gebrauchsgegenstand Gott hält. Er ist die entscheidende Klammer. „Alles, was ich gebiete“, spricht der Herr, „das sollt ihr halten und danach tun. Ihr sollt nichts dazu tun und nichts davon tun.“ Wir beten:

(Luthers Morgensegen)

„Als dann mit Freuden an dein Werk gegangen und etwa ein Lied gesungen.“

Dieses Lied ist schon angekündigt: Vertraut den neuen Wegen:

(Lied Nr. 395 „Vertraut den neuen Wegen“, Strophen 1 bis 3)

Gott segne deinen Weg, die sicheren und die tastenden Schritte, die einsamen und die begleiteten, Gott segne dich auf deinem Weg mit genug Atem über die nächste Biegung hinaus, mit unermüdlicher Hoffnung, die vom Ziel singt, das sie noch nicht sieht, mit dem Mut, stehen zu bleiben, und der Kraft zum Weitergehen. Gott umhülle dich mit seinem Segen auf deinem Weg wie ein bergendes Zelt. Gott nähre dich mit seinem Segen wie das Brot und der Wein. Gottes Segen leuchte dir auf deinem Weg wie ein Licht in der Nacht. Gehe im Segen, und gesegnet bist du. Gehe im Segen, und du wirst Segen. Gehe im Segen, und du bist Segen. Amen.

Morgenandacht am 17. Oktober 2000

von Frau Ilse Morgenroth

Auch ich wünsche Ihnen einen guten Morgen, liebe Mitsynodale, und ich hoffe, Sie hatten nach diesem schönen geselligen Abend einen ruhigen und erfrischenden Schlaf und sind ausgeruht und guten Mutes hier angekommen, so dass Sie mit mir einstimmen können in den Ruf des afrikanischen Beters:

Herr, ich werfe meine Freude wie Vögel an den Himmel. Die Nacht ist verflattert. Ein neuer Tag in deiner Güte. Herr, wir danken dir.

Ich bitte Sie, aufzustehen und mit mir Luthers Morgensegen zu beten und anschließend gleich zu singen.

(Luthers Morgensegen)

(Lied Nr. 272 „Ich lobe meinen Gott“)

Liebe Brüder und liebe Schwestern!

Was macht eine christliche Gemeinde aus? Was ist das für ein Ort, für eine Gemeinschaft, wo ich einen Teil meiner Freizeit verbringe? Wohin lade ich ein, Freiwillige und Ehrenamtliche, und bitte um ihre Mitarbeit? Was ist dran an dieser Gemeinschaft, dass sie so wichtig ist für mich und für andere, trotz anderer Freizeitangebote, wie beispielsweise Volkshochschule oder Turnverein, trotz mancherlei Enttäuschungen und Ärgernisse, die frau oder man gerade in der Kirche, wenn sie ehrenamtlich mitarbeitet, dort erleben kann? Diese Fragen habe ich, und ich stelle sie auch immer wieder, je nach dem Grad an Unzufriedenheit, an Frustration oder an Ärger. Und diese Fragen teilen viele mit mir. Kürzlich bekam ich darauf eine mögliche Antwort in einem Gottesdienst, in einer Predigt. Sie hat mir gefallen. Und ich möchte sie gern mit Ihnen teilen, Ihnen also mitteilen. Erinnern wir uns, wie es einmal angefangen hat mit dieser christlichen Gemeinde. Denken Sie sich zurück an die Zeit vor etwa 2000 Jahren. Jesus war nicht mehr da. Die Jünger und Jüngerinnen blieben ziemlich ratlos und enttäuscht in Jerusalem zurück. Sie hatten gesehen, was passiert war: die Kreuzigung, der Tod, dann die Auferstehung. Ein Wunder. Der Sieg über den Tod. Jesus war Ihnen begegnet, hatte zu Ihnen gesprochen, hatte sie ermutigen können: Ich bin bei euch, bis an das Ende der Welt. So wagten sie sich wieder heraus aus ihren Verstecken. Die Männer und die Frauen, die Jesus über Monate und Jahre begleitet hatten, trafen sich wieder. Sie trösteten einander, sprachen sich Mut zu. So einfach konnte es doch nicht vorbei sein mit der Hoffnung auf das kommende Gottesreich, von dem Jesus gesprochen hatte. Wie soll es nun weiter gehen? Da überkam sie mit aller Macht der Geist Gottes. Petrus gewann als erster seine Fassung wieder und redete zu den Menschen mitten in Jerusalem davon, was geschehen war. Seine begeisterte Rede ergriff die Menge und die Herzen der Umstehenden. „Petrus, was sollen wir jetzt tun?“ fragten sie. Viele ließen sich taufen, sie nahmen den Glauben an Jesus an, spürten etwas von dem Geist und von der Macht des Geistes. Und sie konnten danach nicht so einfach nach Hause gehen, zurück in den Alltag, an die Arbeit, aufs Feld, zurück in die Familie, zurück zu den Nachbarn. Denn das, was sie erfahren hatten, veränderte ihr tägliches Leben. Die Glaubenden und Getauften sahen die Welt mit anderen Augen. Sie sahen die Not der Menschen um sie herum, die eine helfende Hand, ein gutes Wort, einen Rat nötig hatten. Sie spürten eine Kraft und

eine Liebe, die ihr Leben verändert hatte. So blieben sie zusammen und teilten miteinander, was sie hatten und was sie zum Leben brauchten. Sie halfen einander, darauf zu achten, dass sie in Jesu Spuren blieben. Sie lebten gemeinsam, sie beteten gemeinsam, sie aßen gemeinsam. Das hört sich an wie ein Märchen, es ist aber keines. Es ist die Geschichte der ersten Gemeindegründung in Jerusalem. Auf ihr beruht die Entwicklung unserer christlichen Gemeinden seit fast 2000 Jahren. Seit 2000 Jahren versuchen Menschen, ihren Glauben in einer Gemeinde zu leben. Sie versuchen dabei, einen Namen und eine Struktur für ihre Gemeinschaft zu finden. Wie sah das damals aus, in der ersten Gemeinde? In der Apostelgeschichte heißt es dazu:

Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.

Und weiter:

Alle aber, die gläubig geworden waren, waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter allen, je nachdem es einer nötig hatte. Und sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot, hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lobten Gott und fanden Wohlgefallen beim ganzen Volk. Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden.

Und da ist dann die Rede von etwa dreitausend Menschen.

Entgegen allen euphorischen Vorstellungen über das Leben der Urgemeinde wirkt dieser Text eher nüchtern und sachlich. Eine knappe, klare Zusammenstellung einer Ordnung, würden wir heute sagen, für das Zusammenleben der Christenmenschen damals in dieser Gemeinschaft. Und das bezog sich nicht nur auf die kleine Schar der zwölf Jünger, sondern auf mehr als tausend Christinnen und Christen in Jerusalem. Wenn wir uns heute die vielen Gesetze und Verordnungen ansehen, die das gemeinsame Leben in unserer Zeit, die Kirchenkreisarbeit, die kirchliche Arbeit in der Gemeinde, in den Synoden reglementieren, kann man sich eigentlich nur wundern. In so einem einfachen Satz ist alles zusammengefasst, worauf es ankommt. Lehre, Gemeinschaft, Brotbrechen, Gebet. Vier Säulen für das Gemeindeleben.

Die erste Säule, die Lehre, das ist nicht staubtrockene Kost, sondern lebendiges Brot. Das ist die Fülle der Geschichten von Jesus, die die Apostel immer wieder erzählten. „Wisst Ihr noch, wie Jesus den Blinden am Weg heilte?“ „Und kennt Ihr schon die Geschichte, als Jesus auf dem See Genezareth hin- und herging zum Entsetzen des Petrus?“ Wisst Ihr ..., Erinnert Ihr Euch ..., Kennt Ihr schon ...? Das sind die Schlüsselworte für erlebte Geschichten, für erzählte Lehre. Die Lehre, das war spannend und aufregend, das war neu und schier unglaublich. Die Menschen lebten zusammen und wollten immer mehr hören von diesem Jesus, der tot war, und den Gott auferweckt hat. Die Lehre war lebendig. Sie wurde weitererzählt. War Wurzel und Stamm des Gemeindelebens.

Die zweite Säule ist die Gemeinschaft. Die Christen trafen sich in den Häusern. Da wird es eng zugegangen sein. Soviel Platz war da nicht. Die Häuser bestanden in der Regel aus einem großen Raum und kleinen Kammern nebenan. Die Gemeinschaft wirkte der Einsamkeit entgegen, der Vereinzelung, der Privatisierung des Glaubens. Da wurde zusammen gefeiert und da wurde zusammen getrauert. Wer mit anderen zusammen ist, nimmt die anderen wahr, ihre

Sorgen, Freuden, ihre Nöte. Geriet ein Gemeindemitglied in Not, so verkaufte jemand ein Stück Land oder ein Schmuckstück und half dem anderen wieder damit auf die Beine. Diese Sitte brachte Menschen dazu, Eigentum auch zum Wohl anderer einzusetzen.

Die dritte Säule: das Brotbrechen, die gemeinsame Feier des Abendmahles. Regelmäßig trafen sich die Menschen, hörten die Botschaft und erinnerten sich an die Worte Jesu: „Das tut zu meinem Gedächtnis“. Wer von dem Brot Gottes gegessen hat, sieht die Welt mit Jesu Augen. Er findet tröstende Worte für Trauernde und hat ein offenes Ohr für die kleinen und großen Nöte und Sorgen der anderen Menschen. Wer das Brot bricht, den verwandelt Gott. Der wird sensibel für Menschen, Pflanzen und Tiere, für die ganze Schöpfung.

Und die vierte Säule ist das Gebet. Das Gebet, ein Weg zu Gott. Die ersten Christenmenschen hatten von Jesus gelernt, dass Gott nicht fern ist, sondern wie ein Vater und eine Mutter sich dem Menschen zuwendet. „Gott hört Eure Gebete“, sagte Jesus. „Und wenn Ihr nicht wisst, was Ihr beten sollt, sprecht das Vaterunser.“ So schlicht werden auch die Gebete in der ersten Gemeinde gewesen sein. Das Vaterunser verbunden mit der Bitte für den kranken Nachbarn, für den Sohn auf einer Reise, für den Frieden nach einem Streit. Wer betet, betritt einen neuen Raum. Er setzt sich dem Bereich Gottes aus. Wer betet, sucht Orientierung und Klärung in den Wirren der Zeit.

Vier Säulen trugen das Leben der urchristlichen Gemeinde. Sie gaben Halt, Ordnung und Struktur. Der Geist baut die Gemeinde. Und ich denke, mit solchen Säulen baut er sie gut. Bis heute haben die vier Säulen nichts von ihrer Gültigkeit und Verbindlichkeit verloren. Es ist großartig, dass immer noch Menschen zusammenkommen in einer Gemeinde, um Gottes Wort zu hören, um zu singen, um zu beten, um zu feiern, zu trauern, zu diskutieren, zu lernen. Und dafür können wir sehr dankbar sein. Paulus hat das wahrgenommen, wenn er am Anfang des I. Thessalonicherbriefes schreibt: „Immer wenn wir für euch beten, danken wir Gott von ganzem Herzen“. Die Gemeinden leben, und wenn wir an diesen vier Säulen festhalten, dann lebt die Gemeinde immer weiter. Wir können dann Menschen einladen, zu uns zu kommen, um zu hören und sich begeistern zu lassen. Wir erzählen die Geschichten von Jesus. Wir erleben die Gemeinschaft in der Woche und am Sonntag im Gottesdienst. Wir brechen das Brot miteinander. Wir beten füreinander und miteinander, die, die kommen, für die, die nicht da sind. Die Gemeinde, ein Ort, wo wir auf Menschen treffen, die von der Überzeugung leben, dass Gott es gut mit ihnen meint. Und, als eine mögliche Antwort auf meine Eingangsfrage, wo können wir das sonst noch?

Ich möchte mit Ihnen beten, so wie Jesus uns das gelehrt hat, so wie Menschen in aller Welt zu Gott beten. Lassen Sie uns einen Augenblick in der Stille an die Menschen denken, die wir in unser Gebet einbeziehen wollen:

Menschen, die wir kennen in der Nähe und in der Ferne.

Menschen, die wir nicht kennen, die aber bei Gott nicht unbekannt sind.

Menschen, die unter Krieg, Hunger, unter Folter und Flucht leiden.

Menschen, die uns fröhlich machen und an denen wir leiden.

Menschen in unseren Gemeinden und in den Gemeinden der weltweiten Kirche.

Wir nehmen sie in unsere Mitte und beten mit Ihnen und für sie:

(Vaterunser)

„Halleluja, Ihr seid das Volk, das der Herr sich ausersehn“. Lassen Sie uns miteinander singen, und wenn es geht, zweistimmig.

(Lied Nr.182 „Halleluja, Halleluja“)

Und der Friede Gottes, der soviel mehr ist als unsere Gedanken verstehen, sei ein Schutzwall und eine Wacht um unsere Herzen und um unsere Gedanken, dass nichts und niemand uns von Jesus Christus trennen mögen. Amen.

Abendandacht am 17. Oktober 2000

von Dekan Dr. Jürgen Habermann

Verehrte Konsynodale!

Ich bitte Sie, dass Sie zum ersten einen Faden einlegen bei der Nr. 719. 719, bitte einen Faden einlegen. Das ist der Psalm, den wir im Wechsel sprechen wollen. 719. Und dann wählen Sie das Lied 472 „Der Tag hat sich geneiget“. 472 „Der Tag hat sich geneiget“. Auch da bitte ein Band. Wir singen nämlich jetzt zwei Strophen und später die 5. und 6. Und wenn Sie nicht wieder aufblättern wollen, dann tun Sie gleich jetzt den Faden rein. Gut, dann singen wir die ersten beiden Strophen dieses Liedes.

(Lied Nr. 472 „Der Tag hat sich geneiget“, Strophen 1 und 2)

Wir sprechen nun den Psalm im Wechsel.

(Psalm 36)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar. Und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Das war ein langer Tag und nicht ganz ohne Pannen. Manches ist öde gewesen, viele Zahlen haben Sie studiert. Und ich denke, nicht nur ich bin müde geworden. Zu der Generalsynode gehören, ist auch eine Frage an die Disziplin und an die Ausdauer des Sitzfleischs. Was lässt uns solche Tage mit vielen Aufgaben, mit den Fragen nach den Leitlinien, mit Vorstellungen von Katechismen, mit Beratungen und Beschlussfassungen geduldig überstehen? Gewiss, eine gute Kondition ist wichtig, ein Spaziergang am Mittag, - den ich heute eben nicht haben machen können, wäre auch gut gewesen -, und ausreichend Schlaf, natürlich nachts und nicht während des Plenums. Für mich möchte ich auch noch sagen: Mein Glaube hilft mir und nicht einfach die Sitzungsprofessionalität. Der Glaube trägt mich auch bei Themen, die nicht oberste Priorität in meinem Leben haben und die ich nicht gleich morgen anwenden werde. Glaube als etwas Tragendes, als etwas Tragfähiges. Als Hilfe habe ich ein Bilum mitgebracht. Ich hatte Besuch in diesem Sommer, vier Wochen lang, von einer Delegation aus Papua-Neuguinea. Die Gäste kamen vom Distrikt Sattelberg aus dem Hochland Papua-Neuguinea, und mein Kollege hat mir ein Bilum mitgebracht. Ein anderes als dieses, denn er wollte mir ein Herzeigegeschenk mitbringen, aber mir ist das wichtig, dieses hier für das Normale, für jeden Tag. So sieht das aus, vermutlich kennen Sie es ja alle. Ein Bilum und mein Glaube, was haben die miteinander zu tun? Mein erster Gedanke – das Bilum ist ungeheuer strapazierfähig. Dieses hier habe ich seit 15 Jahren, es sieht noch aus wie neu. Es ist schlicht und nicht außergewöhnlich. Unser Glaube ist auch strapazierfähig. Er hält etwas aus. Seit ich denken kann, denke ich an Gott. Es muss schon lange her sein. Kirche war mir nie langweilig. Kirche war mir auch nie zu viel. Kirche war für mich immer Heimat, meine Kirche. Und da ich in einer katholischen Umgebung aufgewachsen bin, habe ich das so übernommen und behalte es für mein Leben. Mein Glaube und meine Kirche haben immer zusammengehört.

Wie dieses Bilum ist der Glaube für jeden Tag geeignet. Er trägt. In Neuguinea tragen Frauen die Lasten, schrecklich schwere Lasten, und ich habe großen Respekt, nachdem ich

Bilder vor kurzem gesehen habe, was sie da schleppen und tragen. Die Männer, die tragen die Verantwortung. Vor zwei Jahren habe ich mit willigen und fähigen Menschen, aber auch mit einer Trainerin für Rundfunksprecher, Lektorinnen und Lektoren ausgebildet. Es waren 15 Frauen und zwei Männer. Seitdem hat mein Dekanat auch öffentlich endlich ein repräsentatives Gesicht. Da gibt es also nicht nur die Pfarrerrinnen und Pfarrer, da gibt es jetzt auch Frauen und Männer zwischen 21 und 63 Jahren, die Gottes Wort verkündigen, die immer mehr wissen wollen von der Bibel, vom Glauben, von der Theologie, die sich dringend Fortbildung wünschen, die ihr öffentliches Amt auch gern annehmen und es nicht als Belastung ansehen. Sie alle haben ihren Glauben, ihr Bilum. Und so bunt wie dieses Bilum ist, ist nun unser Dekanat. Das Ehrenamt, aufgewertet, vielleicht auf die richtige Augenhöhe gebracht.

Sie haben es gesehen, bunt ist das Bilum, mehrere Farben hat es. So, denke ich mir, darf auch die Gemeinde Jesu Christi sein. Und es hat auch Maschen. Maschen, die Luft lassen. Glauben dürfen heißt, die Freiheit des eigenen Glaubens haben dürfen. Atmen dürfen, Luft holen, nach draußen schauen, sich nicht verbarrikadieren, den Kontakt nach draußen bewahren, ihn nie verlieren.

Ein letzter Gedanke: Dieses Bilum ist sehr dehnbar. Man könnte es mal gut probieren, und es kann mehr aufnehmen, als man glauben möchte, als es den Augenschein hat. Kann ich das nicht auch, für das, was uns trägt, anwenden, mehr aufnehmen, als ich meine? Mein Wissen, meine geistliche Erfahrung vergrößert bekommen? An Weite zunehmen? Ich möchte sagen, so schön kann eigentlich Christsein sein. Unser Glaube trägt, denn er ist getragen. Bei Jesaja heißt es im 46. Kapitel: „Ich will euch tragen, bis ihr grau werdet. Ich habe es getan und will heben und tragen und erretten.“ Für mich ist es eine großartige Verheißung. Jede und jeder von uns hat sie auf eigene Weise geschenkt bekommen und ist damit noch nicht an das Ende gekommen. Nun singen wir die 5. und 6. Strophe von Lied 472.

(Lied: Nr. 472 „Der Tag hat sich geneigt“, Strophen 5 und 6)

Gebet:

Du Gott der Güte, ich denke vor Dir an all die Menschen, für die nun die Nacht kommt. Ich bitte Dich um Kraft für alle, die jetzt unterwegs sind oder ihre Arbeit tun. Ich bitte Dich um Deine Nähe für die Kranken, die Schwer-mütigen, die Verlassenen, die Gefangenen. Du wachst mit den Wachenden, Du bist der Schlaf der Schlafenden, und die Sterbenden leben in Dir. Gott, Herr über Leben und Sterben. Viele sind traurig, dass Helga Beyler nicht mehr unter uns ist. Du hast sie rasch von uns weggenommen. Mit großer Treue hat sie aus Dir gelebt. Erweise nun Deine Treue an ihr. Lass sie leben in Dir. Tröste ihren Mann und ihre Angehörigen. Bleibe bei uns Gott, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt. Bleibe bei uns und bei allen Menschen. Bleibe bei uns am Abend des Tages, am Abend des Lebens, am Abend der Welt. Bleibe bei uns mit Deiner Gnade und Güte, mit Deinem Wort und Sakrament, mit Deinem Trost und Segen. Bleibe bei uns, wenn über uns kommt die Nacht der Trauer und der Angst, die Nacht des Zweifels und der Ratlosigkeit, die Nacht des Todes. Bleibe bei uns und bei allen Deinen Kindern in Zeit und Ewigkeit. Amen

Gemeinsam beten wir:

(Vaterunser)

Gott, Sonne des Tages und Stern in der Nacht, segne dich, dass du nach all den Anstrengungen, die hinter dir liegen, jetzt zur Ruhe kommst, und behüte dich, dass du dich in allem, was dich an Ängsten umtreibt, getragen weißt. Gott lasse sein Angesicht leuchten über dir, dass dir in dem, was dir heute noch aussichtslos erscheint, morgen wieder ein neuer Weg sichtbar wird, und sei dir gnädig, dass die Erschöpfung neuer Zuversicht weicht und die Freude wieder aufblüht in dir. Gott erhebe sein Angesicht auf dich, dass sich seine Zärtlichkeit widerspiegelt im Anblick eines jeden Menschen, den du liebst, und gebe dir Frieden, dass du dein Leben annehmen kannst, so wie es ist. Amen.

Morgenandacht am 18. Oktober 2000

von Dr. Klaus Pönnighaus

Der Friede Gottes sei mit Euch allen. Amen. Ich bete mit Worten aus dem 33. Psalm.

(Psalm 33, 13-22)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist. Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Lasst uns das Lied Nr. 447 singen, die Strophen 1, 2 und 6 bis 8:

(Lied Nr. 447 „Lobet den Herren alle“, Strophen 1, 2, 6-8)

In der Bibelarbeit eines Besuchskreises, der sich z. Z. mit alttestamentlichen Verheißungen beschäftigt, haben wir in der letzten Woche die Verse aus Jesaja 29 besprochen, die ich Ihnen vorlesen möchte:

„Wohlan, es ist noch eine kleine Weile, so soll der Libanon fruchtbares Land werden, und was jetzt fruchtbares Land ist, soll wie ein Wald werden. Zu der Zeit werden die Tauben hören die Worte des Buches, und die Augen der Blinden werden aus Dunkel und Finsternis sehen; und die Elenden werden wieder Freude haben am Herrn, und die Ärmsten unter den Menschen werden fröhlich sein in dem Heiligen Israels. Denn es wird ein Ende haben mit den Tyrannen, und mit den Spöttern wird es aus sein, und es werden vertilgt werden alle, die darauf aus sind, Unheil anzurichten, welche die Leute schuldig sprechen vor Gericht und stellen dem nach, der sie zurechtweist im Tor, und beugen durch Lügen das Recht des Unschuldigen. Darum spricht der Herr, der Abraham erlöst hat, zum Hause Jakob: Jakob soll nicht mehr beschämt dastehen, und sein Antlitz soll nicht mehr erblasen. Denn wenn sie sehen werden die Werke meiner Hände in ihrer Mitte, werden sie meinen Namen heiligen; sie werden den Heiligen Jakobs heiligen und den Gott Israels fürchten. Und die, welche irren in ihrem Geist, werden Verstand annehmen, und die, welche murren, werden sich belehren lassen.“

Also auch die irren in ihrem Geist, werden Verstand annehmen. Wer an Gott glaubt, liebe Schwestern und Brüder, so möchte Jesaja uns sagen, der gibt nie auf, der resigniert nicht, wenn Dinge falsch laufen in unserer Gesellschaft. Der gibt auch Menschen nicht auf, die verblendet und irreführt sind. Und es gibt ja Menschen, die Erfahrungen machten, die sie glauben lassen, ihnen bleibe nichts anderes übrig, als Unrecht zu tun. Es gibt Menschen, die darum meinen, sich auf eigene Faust das Notwendige besorgen zu müssen, das Notwendige an Liebe und an Besitz, das Notwendige an Ansehen und Geltung, das Notwendige also an Nahrung für Leib und Seele. Geben wir uns also Mühe, mit schuldig gewordenen Menschen so zu reden, dass sie uns Liebe und nicht Rechthaberei anmerken. Das ändert aber daran gar nichts, dass es in keiner Weise zu akzeptieren und überhaupt nicht hinzunehmen ist, dass Juden in unserem Land durch Brandanschläge auf Synagogen, durch anonyme persönliche Be-

drohungen, durch rassistische Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen, durch Hakenkreuze am Denkmal für ehemalige Synagogen, dass Juden also bedeutet wird, sie seien unerwünscht. Der Kreislauf von Bosheit und Gewalt ist groß, aber - so die Verheißung des Propheten - Gott ist stärker. Er kann Wunder vollbringen. Er kann in Bosheit verblendete Menschen sehend machen. Er kann die, die sich vor der Not der Menschen und vor Gottes Wort „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ taub stellen, zum Hören bringen. Er kann die, die in ihrem Geist irren, Verstand annehmen lassen. Jesaja malt im Auftrage seines Gottes Aussagen voller Hoffnung, damit wir Menschen nicht aufgeben, damit wir nicht resignieren, damit wir die Hoffnung auf ein besseres und gerechteres Leben nicht fallen lassen.

Helfen uns solche hoffnungsvollen Sätze oder sind sie trügerisch? Gaukeln sie uns etwas vor? Sind sie letztlich da Lüge? Jakob muss lügen. Jakob ist ein Jude im Warschauer Getto 1943. Er muss Geschichten von der Erlösung erzählen. Durch Zufall hat er im Verwaltungsbau der SS-Besatzung Radio gehört und dabei hat er erfahren, die Russen haben die Deutschen in einer entscheidenden Schlacht besiegt. Einige 100 Kilometer von Warschau entfernt. Und das bedeutet für die im Getto: die Befreier nahen. Und diese Nachricht verändert die Menschen. Sie beginnen wieder zu hoffen. Ihr Lebensmut kehrt zurück. Die hohe Selbstmordrate nimmt ab. Und um diese Hoffnung am Leben zu erhalten, muss Jakob neue Nachrichten bieten. Darum muss er weitererzählen, muss lügen und sagen, er besitze verbotenerweise ein Radio. Muss täglich neue Meldungen erfinden, in denen die Befreiungsarmee näher rückt. Aus Barmherzigkeit lügt Jakob. Lügt, um für die Menschen Zeit zu gewinnen; lügt, damit die Menschen durchhalten, damit sie ihre Rettung erleben.

So erzählt Jurek Becker in seinem Roman „Jakob der Lügner“. Erzählt aus schlimmer Zeit und spricht mich auch in meiner ganz anderen Gegenwart heute damit sehr an. Denn Menschen, die resignieren, die einfach nur zuschauen, die keinerlei Vision mehr haben, die sich bestenfalls in ihr kleines privates Glück flüchten möchten, die kenne ich auch in der Gegenwart genug. Man kann ja doch nichts machen. Warum sich engagieren? Dagegen steht, die Elenden werden wieder Freude haben am Herm! Die Ärmsten unter den Menschen werden fröhlich sein. Die, welche irren in ihrem Geist, werden Verstand annehmen. In Christus, so glauben wir, haben die Verheißungen Gottes, durch seine Propheten angekündigt, Fuß gefasst auf einer getretenen und zerschundenen Erde. Er, der selbst den Tod besiegt hat, ruft uns auf, gegen alle Todesverhältnisse dieser Welt und gegen alle Handlanger des Todes in dieser Welt aufzustehen und unbeirrt an unserer Hoffnung festzuhalten. Jakob aus dem Getto zeigt uns, schon die Behauptung der Hoffnung verändert die Lage. Menschen bekommen Mut zum Leben. Und wir brauchen nicht einmal eine Lüge, wir hoffen auf Gott. Und wenn ich auf Gott hoffe, wenn ich etwa auf die Verheißung des Jesaja höre, beginne ich mich zu ändern, lasse ich mich schon jetzt in meiner Gegenwart auf Wandlungsprozesse ein, bekomme ich festen Boden unter die Füße. Und Hoffnung ist ja das Gegenteil von flauem Gewährenlassen. Wer hofft, dem erwächst Kraft, die stärker ist als alle meine Fragen und Zweifel, meine Sorge um mich selbst, meine Ängste. Wer hofft, der sieht den Weg für Besseres offen, dem kann Kraft erwachsen. Kraft, auch im Alltag gegen alle tödlichen Festlegungen dieser Welt anzugehen. Oft nur ganz kleine und eigentlich ganz selbstverständliche Dinge. Jeder Mensch, gleich welcher Nation oder welchen Glaubens, ist mir lieb und wert, weil er Gottes Geschöpf und wertvoll ist. Der behinderte, unheilbare Mensch ist mir lieb und wert, weil er Gottes Geschöpf ist und ihm seine Verheißungen gelten. Jeder Mensch Gottes Geschöpf und wertvoll. Auch ich bin ein Geschöpf Gottes, dem seine Verheißungen gelten, und ich möchte das Leben als Auftrag zum Antworten verstehen. Was mir geschieht, ist getan, damit ich antworte, und ich möchte mich nicht drücken. Was sagt mir der Mensch, dem Unrecht getan, der gedemütigt, beleidigt wird, dem Leben in Sicherheit verwehrt wird? Was sagt mir die Äußerung von Paul

Spiegel, dem Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland? Was muss, was kann, was darf noch passieren, damit wir nicht eines Tages zu der Überlegung kommen: War es richtig, hier wieder jüdische Gemeinden aufzubauen? Jeder Mensch von Gott angenommen und geliebt. Wir dürfen uns nicht taub stellen. Wir dürfen nicht so tun, als wären wir nur Betrachter, nur Zuschauer des Lebens. Amen.

Lasst uns nun unseren Glauben bekennen. Wir tun das, indem wir das Lied 184 singen.

(Lied Nr. 184 „Wir glauben Gott im höchsten Thron“)

Gebet:

Gott, du lässt es Tag werden aus der Nacht und du führst die Sonne empor. Du erweckst uns am Morgen und du gibst uns neue Kraft. Herr, unser Gott, groß sind deine Wunder, tief sind deine Geheimnisse. Wir leben von deiner Gnade. Sende uns in die Welt, erleuchtet mit deiner Wahrheit, getragen von deiner Barmherzigkeit, gebunden in deinem Willen, gestärkt durch deine Verheißung. Segne alle Arbeit. Lass dein Wort Frucht bringen. Segne die Arbeit an diesem letzten Tag der Synode. Segne alle Arbeit der Liebe, alle Werke der Barmherzigkeit. Segne alle, die in dir verbunden sind. Segne deine Kirche und lass sie zum Segen werden unter den Völkern. Du baust dein Reich unter uns. Du baust dein Reich in aller Welt. Herr, wir glauben, hilf unserem Unglauben.

(Vaterunser)

Und es segne und behüte uns Gott der Allmächtige und der Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Schlussandacht am 18. Oktober 2000

vom Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth

Wir wollen miteinander singen Nr. 320 „Nun lasst uns Gott dem Herren“. Und weil es so schön kurze Verse sind, und wir so schön vierstimmig singen können, und wir dem Bruder Scharbau auch ein musikalisches Geleit geben wollen, schlage ich vor, dass wir diese kurzen Strophen alle singen, am besten vierstimmig.

(Lied Nr. 320 „Nun lasst und Gott dem Herren“)

Wir wollen, liebe Schwestern und Brüder, lieber Bruder Scharbau, in diesem Moment noch einmal uns den Wochenspruch dieser Woche vergegenwärtigen aus dem 1. Johannesbrief im 5. Kapitel:

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Liebe Schwestern und Brüder, in dieser Andacht wollen wir uns nicht nur voneinander verabschieden, wie wir das jedes Mal am Ende einer Generalsynode tun. Wir verabschieden uns vor allem von unserem Präsidenten, Bruder Scharbau, der am 4. Oktober 1935 geboren wurde und damit mit dem Ende des Monats in den wohlverdienten Ruhestand geht. Damit geht für Sie und für uns nicht nur eine bedeutende und bedeutsame Zeit Ihres Präsidenten-amtes zu Ende. Es ist für Sie auch der Abschied aus dem Berufsleben überhaupt. Das ist ein gewaltiger Einschnitt. Wie ich Sie kenne, ist das für Sie durchaus eine widersprüchliche Erfahrung. Einerseits keine drängenden Termine, kein Druck, Manuskripte fertigzustellen, keine Notwendigkeit, persönliche oder kirchenpolitische Konflikte zu bearbeiten und möglichst zu beenden. Andererseits wissen wir, wie die Arbeit Sie erfüllt und erfüllt hat Ihr Leben lang; wie Sie immer wieder hundertprozentig Ihre Zeit und Kraft in Ihre vielfältigen Ämter investiert haben; dass Sie Pflichten oft viel mehr Gewicht beimessen, als Ihren vielfältigen Neigungen. Und nun plötzlich ein Leben ohne Pflichten und Verpflichtungen. Das kann auch seine schwierigen Seiten haben, da wir ja alle wissen, dass Arbeit nicht nur getragen sein will, sondern dass sie uns auch immer trägt. Nun, es gibt auch Vieles, was bleibt im Dienst und im Ruhestand. Und dafür ist der Wochenspruch ein guter Zeuge. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Das gilt für die Welt des Berufes und die Welt der Freizeit, für die Welt der Pflichten und für die Welt der Neigungen. Das gilt auch für die Welten in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein, für die Welt der Kirche oder der Wissenschaft. Alles wird erfüllt und gehalten von dem, der den Glauben in uns schafft, der die Welt überwindet. Er ist es auch, der uns unsere Identität verleiht, ob wir nun aktiv sind oder im Ruhestand, wir sind und bleiben Gottes Kinder. Das geht über diese Schwelle des Lebens hinüber. Lieber Bruder Scharbau, Sie haben immer wieder versucht, diesem Glauben entsprechend zu leben. Das bedeutete sehr oft auch, dass es für Sie hieß: Unser Glaube ist der Sieg, der das Menschliche, auch das allzu Menschliche überwinden hilft und oft auch überwunden hat. Sie wollten sich selbst nicht in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Es ging Ihnen um die Sache, um die Kirche. Nun müssen Sie es doch für einen kurzen Moment noch einmal aushalten, dass wir Sie noch einmal würdigen. Natürlich in erster Linie Gott danken dafür, dass wir Sie haben durften. Aber eben auch Gott dafür danken, dass wir Sie haben durften. Das fängt damit an, dass es alles andere als selbstverständlich war, dass Sie heil und unversehrt den Krieg überstanden haben. Im Herbst 1942 wurden Sie in Kiel eingeschult, schon 1943 ließen es dann aber die Luftangriffe auf Kiel nicht zu, dass Sie weiterhin in Kiel zur Schule gingen. Als das fünfte von sieben Geschwistern wichen Sie aus nach Bad Oldesloe. Da wurden Sie

auch hier im April 1945 zum zweiten Mal ausgebombt und wohnten dann zunächst in verschiedenen Lagern. Immerhin, Sie wurden behütet, aber unter welchen Umständen, unter welchem Schrecken. Dann ging die Schulzeit in ruhigen Bahnen. Nach dem Abitur wollten Sie eigentlich Eisenwesenhütten studieren, ein Gebiet, das eine lange Tradition in der Familie Ihrer Mutter hat. Und dafür machten Sie auch ein Praktikum auf den Hüttenwerken Wattenstedt-Salzgitter, und irgendwie kommen Sie ja nun mit Schneeberg auch wieder zu solchen Anfängen zurück. Und wenn ich nun mein Grußwort hätte halten dürfen über Schneeberg, was Sie mir aus Ihrem Wissen zubereitet haben, dann wäre davon auch noch einiges zum Ausdruck gekommen. Dann aber, als Sie mitten in diesem Praktikum waren, über das Sie auch sehr eindrücklich geschrieben haben, auch über die Menschen, die Sie dort angetroffen haben, da haben Sie doch zum Glück für unsere Kirche Theologie studiert und sind Pastor geworden. Sie haben sich in allen Fächern gleichmäßig eingearbeitet im Studium, mit besonderer Liebe zum Neuen Testament, und dann in den Semesterferien, das fällt wirklich auf, immer wieder in Jugendheimen als Erzieher gearbeitet, schon als Student. Ihren ersten Kontakt mit der Vereinigten Kirche hatten Sie schon 1961. Auch das war im Zusammenhang mit der Arbeit an Schülern. Und so schreibt das damalige Lutherische Kirchenamt der Vereinigten Kirche in Berlin, ich zitiere: „Die Tätigkeit des Kandidaten Scharbau, die sich in allererster Linie auf die Arbeit an den Ostschülern in unserem kirchlichen Schülerheim Berlin-Friedenau, Rubensstraße, erstreckt hat, ist eine sehr erfolgreiche gewesen. Das ist erneut in der letzten Sitzung des Kuratoriums der evangelischen Schülerheime und des evangelischen Gymnasiums, in welchem führende kirchliche Persönlichkeiten aller in Berlin vertretenen kirchlichen Zentralstellen beteiligt sind, von allen Seiten mit großer Dankbarkeit geäußert worden.“ So aus den Akten zu entnehmen. Präsident Zimmermann bescheinigt dem Vikar Scharbau: „Wir sind der Überzeugung, dass der Kandidat Scharbau einmal berufen sein wird, an hervorgehobener Stelle seiner Kirche zu dienen und möchten noch einmal dem Landeskirchenamt sehr herzlich für die uns durch ihn gegebene Hilfe danken.“ Da war wohl das pädagogische Erbe Ihres Vaters auch durchgekommen und vor allen Dingen auch die Liebe zu den jungen Menschen. Ich kann nun leider nicht in gleicher Ausführlichkeit wie bisher fortfahren, Ihren Lebensweg zu schildern, zu zeigen, wie Sie Ihren Dienst wahrgenommen haben. Man hat Sie gegen Ihren ausdrücklichen Wunsch sehr schnell, relativ schnell aus der Gemeinde in das Landeskirchenamt geholt. Sie waren dort für vieles zuständig. Aber am Nachhaltigsten haben Sie gewirkt als Ausbildungsdezernent und dann als Personaldezernent der Nordelbischen Kirche. Die neue nordelbische Ausbildungsordnung der Vikare und Vikarinnen mit ihrem Praxisbezug, mit der Bearbeitung der emotionalen Ebene des Lernens, der mentorale Ebene, mit der kreativen Aufnahme von pastoralpsychologischen Elementen, das alles wäre ohne Sie nicht möglich gewesen. Und das hatte Auswirkungen auf die ganze EKD, weil diese nordelbische Ausbildungsordnung federführend war. Sie haben sich große Anerkennung erworben in dem schwierigen Bermudadreieck zwischen Fakultät, Predigerseminar und Kirchenleitung, wo schon mancher andere untergegangen ist. Das ist bis heute unvergessen. Als Personaldezernent mussten Sie lange mit fünf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen arbeiten, je nachdem, ob Sie in der neuen Nordelbischen Kirche mit ehemaligen Hamburgern, Schleswig-Holsteinern, Eutiniern, Hannoveranern oder Lübeckern zu tun hatten. Dabei kam Ihnen natürlich Ihr ausgeprägtes Interesse für das Kirchenrecht zugute. Aber eben gerade der Schnittpunkt von Theologie und Kirchenrecht war es ja, der sie besonders reizte. Wie sich ein theologisches Amtsverständnis auswirkt in Form von Kirchengesetzen, wie die Glut reformatorischer Theologie festzuhalten sei, das haben Sie immer wieder bedacht, und dafür haben Sie gewirkt. Wie viele Kirchengesetze für die Nordelbische Kirche sind von Ihnen entworfen, eingebracht und durchgesetzt worden. Es war eine spannende und höchst dramatische kreative Gründerzeit in Nordelbien als Personaldezernent für Sie und mit Ihnen. Kein Wunder, dass Sie in der Personalreferentenkonferenz der VELKD auffielen und

dass die VELKD ihre Begehrlichkeit nach einem solchen Mann zum Ausdruck brachte. Sie hatten wirklich viele gute Voraussetzungen für das Amt des Präsidenten. Seitdem - lieber Herr Präsident, da unterscheiden wir uns, aber nicht gravierend. Ich habe hier recherchiert :- Seit dem 1. Februar 1983, darüber kann man dann noch mal streiten, aber das Wichtige ist, im Lutherjahr, lieber Bruder Scharbau, sind Sie Präsident des Lutherischen Kirchenamts geworden, über 17 Jahre lang. Ich war damals Oberkirchenrat in der VELKD, und Sie wurden auch mein Chef. Es war eine Freude, unter Ihnen zu arbeiten. Sie stellen hohe Anforderungen an sich selbst und an andere. Sie haben das Kirchenamt geführt, wie man eine Behörde führen muss. Aber Sie waren kein Bürokrat. Sie wussten, dass die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz, die Generalsynode aus Ehrenamtlichen bestehen, deren Hauptberufe und Schwerpunkte woanders liegen müssen. Allein das Lutherische Kirchenamt mit seinen Vollzeitkräften, mit seiner Professionalität, mit seinem enormen Arbeitseinsatz ist der Boden, auf dem die Vereinigte Kirche im Alltag basiert. Ob Gesetze oder Agenden, ob Gutachten oder Studien, ob Sitzungen oder Synoden, immer muss das Amt vorbereiten, Impulse aus den Gliedkirchen aufnehmen und dann Entscheidungen abarbeiten. Und der Präsident verantwortet das Ganze. Generalsynode, Kirchenleitung, Bischofskonferenz, die Führung des Lutherischen Kirchenamtes selbst, die großen Herausforderungen im Geflecht der EKD, der Ökumene, das muss alles theologisch, kirchenrechtlich, organisatorisch bedacht werden. Besonders, Bruder Scharbau, war ja die Zeit, als wir wieder zusammenwuchsen nach der Wende, eine enorme Herausforderung, ein Glück, eine Freude, wieder die drei Gliedkirchen in unserer Mitte oder wir in ihrer Mitte, zusammenzuführen. Daneben haben Sie auch noch manche andere Aufgabe übernommen: Präsident der Leuenberger Exekutivkomitees – das ist ein Kräfte und Zeit verzehrendes Amt gewesen, ein besonders hervorragendes Beispiel.

Ich freue mich, dass ich als Leitender Bischof hier meinen Dank zum Ausdruck bringen darf für die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz, nachdem der Präsident es schon für die Synode getan hat, lieber Bruder Scharbau. Denn auch für den haben Sie unwahrscheinlich viel getan, für den Leitenden. In letzter Zeit haben Sie besonders gründliche und tiefeschürfende Aufsätze und Vorträge geschrieben - das ist mir richtig aufgefallen - so eine Ernte auch, eine literarische, wissenschaftliche Ernte Ihres theologischen Lebens. Diese Arbeiten zeigen noch einmal, wie differenziert und genau Sie Stellung nehmen, damit im innerprotestantischen Diskurs und erst recht im ökumenischen Diskurs, Standfestigkeit und Weite, Profil, Identität und Klarheit ebenso wie Flexibilität, geschichtliches Denken und Offenheit für die Zukunft zu ihrem Recht kommen. Je fester das Standbein, umso lockerer das Spielbein. Das war das, was man, glaube ich, von Ihnen sagen kann.

Lieber Bruder Scharbau, ich breche hier ab. Vieles könnte ich noch aufzählen, was Sie geleistet haben und getan haben. Wichtiger ist, was Sie sind. Ich habe Sie erlebt als aufrechten Menschen - und ich freue mich, dass ich in dieser Erfahrung mit dem Präsidenten so übereinstimme -, als aufrechten Menschen, dem ich vertrauen kann, der auch leidenschaftlich widerspricht, der aber nicht hinten herum intrigiert, ein Mann, der seine Person zurücknimmt, der auch verletzbar ist. Und Sie haben manches stillschweigend geschluckt um der Ökumene willen, um der guten Beziehung zu den Fakultäten willen, um des Friedens in Ihrem Hause willen. Ich glaube, wir tun Ihnen nun einen Gefallen, wenn wir nicht länger – oder ich jedenfalls nicht länger - über Sie reden. Nur eins noch: Wir haben allen Grund, dem lieben Gott dafür zu danken, dass er Sie in seinen Dienst berufen hat und wir haben allen Grund, Ihnen zu danken, wie Sie diesen Ruf angenommen und wahrgenommen haben. Mit dem 31. Oktober endet Ihre Dienstzeit im Lutherischen Kirchenamt und in unserer Kirche überhaupt. Unbeschadet Ihres Ruhestands bleiben Sie ordinierter Pastor unserer Kirche. Nachdem Sie also ausdrücklich hiermit auch mit diesem festlichen Akt entlastet sind, jedenfalls ab

1. November, von der Bürde und den Lasten des Präsidentenamtes, dürfen Sie weiterhin Dienst tun als Pastor im Ruhestand. Da Sie ohnehin regelmäßig gepredigt haben, werden Sie das sicher auch weiterhin ehrenamtlich tun. Gott segne Sie auf Ihrem weiteren Lebensweg, er segne Ihr Lebenswerk, damit es aufgehe und hundertfältig Frucht bringt. Und, liebe Schwestern und Brüder, wir wollen beten.

Barmherziger, lieber himmlischer Vater, wir danken dir für alle Treue und allen Segen, mit dem du unseren Bruder Friedrich-Otto Scharbau auf seinem beruflichen Lebensweg begleitet und geführt hast. Wir bitten dich, lass uns erkennen und wahrnehmen, was sein Zeugnis für uns und unsere Kirche bedeutet. Geleite ihn auch in Zukunft. Gib ihm Freude an allem, was ihm gelungen ist, gib ihm Nachsicht mit allem, was er nicht vollenden konnte. Segne seinen Ruhestand, steh ihm auch in Zukunft bei.

Wir beten gemeinsam:

(Vaterunser)

**B e r i c h t e
u n d
R e f e r a t**

Als wir 1994 mit der Generalsynode in Friedrichroda tagten, sprach das damalige Mitglied der Generalsynode, Pfarrer Meinel, den Wunsch aus, die Synode für das Jahr 2000 nach Schneeberg einzuladen. In einem entsprechenden Brief an Präsident Hofmann wies er zur Begründung auf die dann nach erfolgter Renovierung wieder zur Verfügung stehende St. Wolfgangkirche mit dem Flügelaltar von Lucas Cranach d.Ä. und der neuen Orgel und auf das Erzgebirge mit seiner starken lutherischen Tradition hin, die eine inhaltlich große Affinität zur gesamtdeutschen Synode lutherischer Kirchen haben würde.

Nun sind wir hier und freuen uns auf die Tage in Schneeberg. Wir sind schon jetzt dankbar für die Gastfreundschaft der Stadt und der Kirchengemeinde. Wir hoffen, dass von hier gute und starke Impulse auf unsere Arbeit in der VELKD ausgehen.

I. Die Schrift allein

80 km von Schneeberg entfernt liegt Leipzig, wo 1519 die berühmte Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck stattfand. Sie nimmt neben den 95 Thesen von 1517 einen entscheidenden Platz im Aufbruch zur Reformation ein, wird hier doch deutlich, dass ein Einlenken Luthers nicht mehr möglich ist. Er bestreitet, von Eck gedrängt, die Heilsnotwendigkeit des päpstlichen Primats und die Irrtumslosigkeit von Konzilien und bekennt sich zu Sätzen, um derer willen Johann Hus auf dem Konzil von Konstanz vor mehr als 100 Jahren verurteilt worden war. Letztlich ging es, das hat Notger Slenczka kürzlich in einem Aufsatz sehr klar herausgestellt, um die Anerkennung der Heiligen Schrift als „einzige Norm und Richtschnur“, wie es später dann in der Konkordienformel von 1577, der letzten lutherischen Bekenntnisschrift des 16. Jahrhunderts, heißen wird.

Eck stellte an den Anfang seiner Auseinandersetzung mit Luther in Leipzig den Satz: „Bevor ich zur Auseinandersetzung antrete, erkläre ich vor euch hohen Herren, dass alles, was ich zu sagen habe und gesagt habe, vor allem dem Urteil des ersten Bischofssitzes (Rom) und dessen, der ihn innehat, unterworfen ist.“ Zuvor hatte Luther bereits gegen Eck geschrieben: „Ich will nicht nach menschlichem Urteil die Schrift, sondern nach dem Urteil der Schrift aller Menschen Schriften, Worte und Taten verstehen.“

Der eigentliche Punkt der Auseinandersetzung ist nicht, dass die Heilige Schrift allem Menschenwort vorzuordnen und Maßstab und Norm für Lehre und Ordnung der Kirche sei. Die Auseinandersetzung geht vielmehr um die Frage, wer die Schrift gültig interpretiert: Sind es die Väter, die Tradition, die theologischen Schulen, das Lehramt? Luther dagegen geht es nicht vordergründig um die Freiheit des verstehenden Subjekts in der Auslegung der Heiligen Schrift, das nicht gebunden ist an frühere Interpretationen, sondern – und das ist nun entscheidend – hinter diese zurückgeht und sich den ursprünglichen und eigentlichen Sinn der Schrift zu erschließen sucht. Es geht nicht um die Autorität des Auslegers, sondern um die Autorität der Schrift selbst: „dass sie selbst unabhängig von Auslegern ihren eigenen Sinn zur Geltung bringen kann. Nur dann, wenn die Schrift keiner Interpreten bedarf, wenn sie sich selbst erklärt, nur dann steht sie als Richterin und Norm jeder menschlichen Auslegung gegenüber.“ Die Schrift bedarf keines Auslegers, sie legt sich selbst aus. Und indem sie das tut, erweist sie sich als Gottes Wort. Darin liegt auch ihr Anredecharakter begründet. Sie ist nicht einfach geschriebenes, sondern lebendiges Wort: um es in den Kategorien der Ich-bin-Worte des Joh.-Evangeliums zu sagen: Brot des Lebens, Licht der Welt, der Weg und die Wahrheit, die Auferstehung und das Leben. Indem die Schrift so zu mir redet, weist sie sich als Gottes Wort aus, das in sich klar ist und aus sich selbst heraus zu mir spricht.

Diese entscheidende Erkenntnis von der Heiligen Schrift als Norm und einziger Richtschnur ist zentraler Gegenstand unseres Bekenntnisses, gar nicht primär in Abgrenzung gegen andere, sondern vor allem im Sinne der Selbstvergewisserung: Was ist die Quelle des Glaubens, der Erkenntnis von Gericht und Gnade Gottes, was ist der Grund der Hoffnung, das erlösende und befreiende Wort? Gelegentlich wird den Lutheranern vorgeworfen, sie setzten das Bekenntnis über die Heilige Schrift, es sei so etwas wie ein papierener Papst. Doch dieser Vorwurf geht ins Leere: Es ist gerade unser Bekenntnis, das uns stets auf die Heilige Schrift verweist, es setzt sich nicht an ihre Stelle, sondern ordnet sich der Schrift in bestimmter Weise zu, wenn es sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, dass die einzige Regel und Richtschnur (*unica regula et norma*), nach der in gleicher Weise alle Lehren und Lehrer gerichtet und beurteilt werden sollen, alleine die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind, wie geschrieben steht: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege‘, Ps. 119. Und der hl. Paulus: ‚Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der sei verflucht‘, Gal. 1.“ Wobei dieser Satz bei Paulus vollständig heißt: „Wenn *wir* oder ein Engel vom Himmel und ein Evangelium predigten, das anders ist, als wir es euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ (Gal. 1,8) Auch der Apostel selbst ist offenbar vor Irrtum nicht sicher. *Die Zuverlässigkeit des Evangeliums ist nicht an Instanzen und Institutionen zu binden.* Wahrheit, Klarheit und Zuverlässigkeit liegen in der Botschaft selbst. Das Evangelium bezeugt sich selbst als Evangelium. Es ist die Funktion des Bekenntnisses, diesen unbedingten Vorrang der Heiligen Schrift konsequent anzuerkennen. Eine gerade vorgelegte Studie unseres Theologischen Ausschusses mit dem Titel „Traditionsaufbruch“ sagt dazu: „... der eigentliche Ort für die ausdrückliche Erklärung und Entfaltung der kritischen Normativität der Heiligen Schrift in Bezug auf alle menschlichen Überlieferungsakte ist das kirchliche Lehrbekenntnis... Es kritisiert alle diejenigen Entwicklungen und Inhalte der kirchlichen Lehre und Ordnung, die nicht Entfaltung der in der inspirierten Christusbotschaft bezeugten Christusoffenbarung sind, sondern diese ergänzen wollen und damit geeignet sind, sie zu verdunkeln, oder sie faktisch schon verdunkelt haben.“

Sola scriptura ist die zentrale Aufgabe und Leistung jedes Lehrbekenntnisses. Luther macht das im Kleinen Katechismus in den Abschnitten von der Taufe und dem Abendmahl sehr schön deutlich: Von der Heiligen Schrift her erschließen sich Substanz und Bedeutung dieser Sakramente, die übrigens nur deshalb, weil sie in der Schrift begründet sind, Sakramente sind. Wenn man Schrift und Bekenntnis gegeneinander ausspielen will, so als reiche allein die Heilige Schrift, muss man wissen: Sie reicht, ohne jeden Zusatz! Aber dass das so ist, steht im Bekenntnis und ist Lehre unserer Kirche, auch im Unterschied zu anderen. Und ich will es etwas zugespitzt so sagen: In dem Maße, wie unsere Kirche sich daran hält, erweist sie sich als in der apostolischen Tradition, d. h. in der Lehre der Apostel stehend. Nicht Überlieferungsinstanzen wie das Lehramt, der historische Episkopat u. a. sichern Autorität und Authentizität der Verkündigung, sondern allein der Schritt hinter solche Instanzen zurück zum Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift begegnet.

II. Konfessionalität und Gemeinschaft

1. Dialog mit Rom

In aller Kürze möchte ich auf einen Vorgang eingehen, über den Landesbischof Dr. Friedrich in seinem Catholica-Bericht noch ausführlich berichten wird, der uns aber insgesamt als VELKD in einer Weise berührt, dass ich dazu auch in meinem Bericht einige grundsätzliche Bemerkungen machen will. Es geht um die Veröffentlichung der Studie *Communio Sanctorum*. Sie hat uns Kritik eingebracht, und wir sind auch gefragt worden, ob es gut war, dass die Kirchenleitung der Veröffentlichung zugestimmt hat. Man muss dann allerdings auch die umgekehrte Frage stellen: Wäre es besser gewesen, der Veröffentlichung des Textes einer Ar-

beitsgruppe, über deren Arbeit im schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung kontinuierlich informiert worden war, die Zustimmung zu versagen? Im Tätigkeitsbericht vom Herbst 1998 wurde dazu ausgeführt:

Der zweite Gesprächsgang zwischen der römisch-katholischen Bischofskonferenz und der VELKD in der *Bilateralen Arbeitsgruppe* über das Thema ‚Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen‘ ist einem Abschluss nahegekommen. Wenn der Text völlig abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse für eine Diskussion in unseren Kirchen vorbereitet. Im Unterschied zur ‚Gemeinsamen Erklärung‘ geht es hierbei nicht um ein abschließendes Dokument. Vielmehr handelt es sich dann um den Niederschlag eines Gesprächsstandes, der Anregungen für die Diskussion und die Fortführung theologischen Nachdenkens im ökumenischen Miteinander geben will. Der Dialog in der Bilateralen Arbeitsgruppe war und ist durch intensive theologische Arbeit gekennzeichnet, durch die Verständigungsbereitschaft, miteinander auf das Zeugnis der Schrift zu achten und aufeinander zu hören; er war ebenso geprägt durch eine offene Atmosphäre, in der die Partner einander ihr besonderes Profil gezeigt und auch zugemutet haben.“ (Protokoll S. 340)

Die Verweigerung der Zustimmung wäre eine m. E. kaum vertretbare Brüskierung einer von uns gemeinsam mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe gewesen, die natürlich auch nicht ohne Folgen geblieben wäre.

Was sind die Vorwürfe gegenüber dem Text? Sie sind vielfältig; ich will die kirchen- und theologiepolitisch wichtigsten herausgreifen:

- Die Studie rechtfertigt nachträglich die bereits Anfang 1998 von Professoren vorgetragene Vermutung, die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre dokumentiere eine von Rom gewollte Rückkehrökumene, auf die die Lutheraner sich nicht einlassen dürften;
- weil es so sei, lege sich die weitere Vermutung nahe, die Kirchenleitung habe die Veröffentlichung von *Communio Sanctorum* hinausgeschoben, um eben diese Tendenz der Rückkehrökumene zu verschleiern und die Annahme der GER in den Gliedkirchen nicht zu gefährden;
- beide Vermutungen werden begründet mit Hinweisen auf in der Studie dargelegte Positionen, die auf lutherischer Seite in keiner Hinsicht akzeptabel seien, wobei die Aussagen zum sogen. gesamtkirchlichen Petrusdienst im Zentrum der Kritik stehen.

Dazu will ich folgendes sagen:

- Die Studie ist eine Studie der Bilateralen Arbeitsgruppe, nicht mehr und nicht weniger. Sie ist *nicht* ein Papier der Kirchenleitung, das diese zu förmlicher Beratung und möglicherweise auch Beschlussfassung in die Gliedkirchen gegeben hat. Es ist nicht ein Papier wie die GER, das zur förmlichen Rezeption vorgelegt wurde. Es ist eine *Studie*, d. h. ein Diskussionspapier, das als solches allerdings auch ernst genommen und unvoreingenommen diskutiert werden sollte;
- die Kirchenleitung hat sich dieses Papier nicht zu eigen gemacht, sie hat seiner Veröffentlichung zugestimmt. Es ist und bleibt ein Papier der Arbeitsgruppe. Das ist nicht eine verdeckte Distanzierung, sondern so ist das Verfahren und so war es von Anfang an vorgesehen;
- dass die Studie nachträglich die erste Kritik von Hochschullehrern, die GER dokumentiere eine Rückkehrökumene, rechtfertige und deshalb auch erst jetzt, nach dem Festakt von Augsburg im vergangenen Jahr, veröffentlicht worden sei, hat mich überrascht. Daran habe ich und haben die anderen Beteiligten überhaupt nicht gedacht.

- die Veröffentlichung der Studie haben wir hinausgeschoben, weil wir in der Tat vermeiden wollten, dass die notwendige Diskussion über sie untergeht in der Diskussion über die GER. Das hatten wir ja bei „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ erlebt: die Diskussion darüber fand nicht mehr statt, als die GER vorgelegt wurde. Dass bei dieser Einschätzung der Lage natürlich auch inhaltliche Positionen von *Communio Sanctorum* eine Rolle spielten, wird jeder leicht nachvollziehen können, der mit solchen Texten zu tun hat. Aber das ist etwas anderes als eine sublimale Taktik;
- in der Tat haben uns in der Kirchenleitung einige in der Studie dargelegte Positionen erheblich beschäftigt, und zwar bei der in diesem Jahr anstehenden Entscheidung sehr viel intensiver als vor zwei Jahren. Das waren vor allem Passagen aus dem schon erwähnten Abschnitt über den sogen. gesamtkirchlichen Petrusdienst und hier vor allem die Sätze über den Jurisdiktionsprimat und das unfehlbare Lehramt in Ziff. 198. Es ist problematisch, vom Petrusdienst (das ist nicht das Petrusamt) zu sprechen, weil der Begriff für Lutheraner belastet ist – historisch und theologisch. Eben weil man beim Petrusdienst unwillkürlich auch an das Petrusamt, d. h. an das Papstamt denkt. Und was den Jurisdiktionsprimat und das unfehlbare Lehramt betrifft, so gibt es nach meiner Auffassung entgegen der Studie *keine* Voraussetzung, unter der Lutheraner diese Institutionen der römischen Kirche anerkennen oder in ihr Kirchenverständnis aufnehmen können. Darüber bestand bei uns auch Einigkeit;
- man sollte andererseits nicht verkennen: Die Diskussion über das Papstamt ist bisher entweder weitgehend ausgeklammert oder unzureichend behandelt worden. Es gab in der neueren Literatur Ansätze, denen nachzugehen war. Die Bilaterale Arbeitsgruppe hatte einen entsprechenden Auftrag. Dem hat sie sich gestellt. Was ihr dabei gelungen ist und was nicht, muss die Diskussion, die wir uns ja wünschen, ergeben. Immerhin anerkennt auch „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ von 1986 im Rückgriff auf ältere lutherisch-katholische Dialogergebnisse, dass sich „heute auch für die lutherischen Kirchen die Frage nach einem solchen ‚Dienst an der Einheit der Kirche auf universaler Ebene‘ stellt. Dabei zeichne sich die Möglichkeit ab, dass „auch das Petrusamt des Bischofs von Rom als sichtbares Zeichen der Einheit der Gesamtkirche von den Lutheranern nicht ausgeschlossen zu werden braucht, „soweit es dem Primat des Evangeliums untergeordnet wird.“ VELKD und DNK haben dazu differenziert und vorsichtig votiert.
- Es darf bei aller Kritik nicht untergehen, dass die Studie auch weiterführende Ansätze enthält. Dass die Ziff. 199 mit ihren Aussagen über die Möglichkeit gegenseitiger Anerkennung als Kirchen mit authentischer Verkündigung unter Einbeziehung der Ämter unter Wahrung der Autonomie der Kirchen *gemeinsam* gesagt worden ist, darf nicht unterschätzt werden, selbst wenn römisch-katholische Äußerungen der letzten Wochen es unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass das zurzeit eine realistische Perspektive ist. Aber wird der Satz damit falsch oder unbrauchbar? Vielleicht sind wir noch einmal froh, dass er da steht.

Alles in allem: Wir wollen aufmerksam auf die Einwände gegen den Text hören wie auch auf die Zustimmung, die er erfährt. *Communio Sanctorum* ist in einen Diskussionszusammenhang geraten, den wir nicht vorhergesehen haben oder vorhersehen konnten, aber den wir jetzt natürlich mit einzubeziehen haben. Lassen Sie uns das unvoreingenommen tun. Und ohne Denkverbote.

Zu dieser Unvoreingenommenheit gehört es freilich auch, dass wir Texte wie die Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ von Anfang September und das Interview mit Kardinal Ratzinger in der FAZ vom 22. September sowie den Vortrag von Bischof Lehmann zur Eröffnung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. Sep-

tember zum Thema „Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl“ nicht bagatellisieren, sondern sie sorgfältig studieren und vor allem ernst nehmen. Wenn sie auch primär in die katholische Kirche hineingesprochen sind, so reden sie doch ganz unmittelbar auch über uns und enthalten Aussagen, die falsch sind und denen wir um der Wahrheit und Klarheit willen widersprechen müssen. Deswegen unterstreiche ich noch einmal, was die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 7./8. September zu der Erklärung Dominus Jesus gesagt hat:

„... die Glaubenskongregation (war) nicht gut beraten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt erneut den römisch-katholischen Anspruch zu artikulieren, dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche voll nur in der römischen Kirche bestehe, ‚außerhalb ihres sichtbaren Gefüges (lediglich) vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden‘ (Erklärung Dominus Jesus) seien. Dieser Anspruch ist biblisch nicht zu begründen, ihn in dieser Weise zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltend zu machen, lässt ökumenische Sensibilität vermissen. Die ökumenische Entwicklung sollte auch in Rom zur Einsicht geführt haben, dass die eine Kirche Jesu Christi in der geschichtlichen Gestalt von Kirchen existiert.“

In diesem Zusammenhang will ich auch jedenfalls erwähnen, dass am 28. September unter meiner Leitung ein Gespräch zwischen Vertretern des DNK und der Hochschullehrer, die die Stellungnahme gegen die Gemeinsame offizielle Feststellung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterschrieben hatten, stattgefunden hat. Das Ergebnis dieses ausführlichen und konstruktiven Gesprächs haben wir in einem Kommuniqué festgehalten, in dem es zu dem hier von mir vorgetragenen Gegenstand heißt:

„Unser evangelisches Verständnis von Ökumene darf sich nicht in Reaktion auf Vorgaben aus Rom erschöpfen, sondern muss von einer eigenständigen evangelischen Ziel- und Wegbestimmung ausgehen. Diese lässt sich wie folgt umreißen: Ziel der Ökumene ist die Pflege und Stärkung des christlichen Zusammenlebens auf allen seinen Ebenen, insbesondere

- durch wechselseitige Fürbitte,
- im Gottesdienst,
- durch Zusammenarbeit in den Gemeinden,
- durch gemeinsame Wahrnehmung des christlichen Auftrags gegenüber der Gesellschaft,
- durch das Gespräch über die kirchliche Lehre als Ringen um die Wahrheit.“

Mit dieser Ausrichtung leistet die evangelische Kirche einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in Kirche und Gesellschaft. Dieses setzt eine Basis voraus, die von uns nicht geschaffen, sondern nur in Anspruch genommen werden kann. Dies gilt in besonderer Weise auch für das interreligiöse Miteinander.

Der durch die Leuenberger Konkordie erreichte Stand an innerevangelischer Gemeinsamkeit sollte künftig in der Weise stärker Berücksichtigung finden, dass die Kirchen innerhalb dieser Gemeinschaft an der Rezeption von Lehrgesprächsergebnissen beteiligt werden. Desgleichen sollten an Lehrgesprächen die Hochschullehrer, da sie nach evangelischem Verständnis an der Kirchenleitung beteiligt sind, intensiv (etwa durch Fakultätsgutachten) bei der Weiterarbeit einbezogen werden.

2. VELKD und EKD

Das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis zueinander ist auch Gegenstand eines Gesprächs mit Vertretern des Rates der EKD am 6. Juli gewesen. Es bestand Einigkeit über unsere Sicht

der Bedeutung des Bekenntnisses: dass das Bekenntnis auf die Schrift verweist. Es entspricht dem Selbstverständnis der EKD als einer Gemeinschaft bekenntnisbestimmter Kirchen, deren Bekenntnisgrundlage zu achten und vorauszusetzen, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Die Bekenntnisverschiedenheit ist nicht Störfaktor der Gemeinschaft, sondern sie ist in ihr vorausgesetzt. Auf der anderen Seite ist für uns klar: „Konfession ist sinnvoll und erlaubt, wenn sie sich in eine Beziehung zur Kirche Jesu Christi setzt... Kirche sind wir, indem wir zur Kirche Jesu Christi gehören, die wir im Apostolikum bekennen und die immer eine ist. Nur in dieser Einheit der Kirche hat Konfession ihren Ort.“ Das bestimmt auch unser Verhältnis zur EKD, das u. a. dadurch qualifiziert wird, dass die Gliedkirchen der VELKD zugleich auch Gliedkirchen der EKD sind. Wenn immer wieder die Frage gestellt wird nach dem Verhältnis der VELKD zur EKD, dann hat dieses genau darin seine Gestalt, dass die Gliedkirchen der VELKD zugleich Gliedkirchen der EKD sind. Das ist nicht eine unklare Struktur, sondern Charakteristikum einer Gemeinschaft bekenntnisbestimmter, aber in einem spezifischen Sinn eben auch bekenntnisverschiedener Kirchen. Freilich weist dieses Charakteristikum auch darauf hin, dass die gesamtkirchliche Leitungsverantwortung von EKD, VELKD und EKU und in bestimmter Hinsicht auch der AKF eine *gemeinsame* ist. Alle tragen auf unterschiedliche Weise und mit je eigenen Aufgaben zum Ganzen bei, ohne dass sie je für sich das Ganze darstellen. Gemeinsam so zu handeln, dass das Ganze zur Darstellung kommt, ist die eigentliche Gestaltungsaufgabe, um deren Bewältigung wir uns als VELKD bemühen.

Ohne dass es ausdrücklich thematisiert wurde, stand zwischen den Zeilen bei diesem Gespräch mit Vertretern des Rates der EKD mehrfach auch die Frage im Hintergrund, ob nicht doch eine Vereinfachung der Strukturen der Gemeinschaft in der EKD denkbar ist, die ohne VELKD und EKU und AKF auskommt, d. h. es würde die Landeskirchen geben und die EKD, wobei dann auch über den sehr unterschiedlichen Zuschnitt der Landeskirchen nachzudenken sei. In diesem Zusammenhang war, wie auch früher schon etwa in Synoden-Debatten, von der Umkehr der Beweislast die Rede. Das bedeutet: Nicht, dass es sie gibt, legitimiert die Existenz von VELKD, EKU und anderen Gliederungsformen, sondern sie müssen unter veränderten Bedingungen neu unter Beweis stellen, dass sie vernünftig und nützlich, am besten sogar notwendig sind. Diese These von der Umkehrung der Beweislast ist an sich nicht überraschend. Ich habe nur leicht die Vermutung, dass, wer so fragt, eigentlich schon davon ausgeht, dass der Beweis gar nicht erbracht zu werden braucht. Der Moderator des Reformierten Bundes, Dr. Peter Bukowski, hat in diesem Zusammenhang einmal auf einer EKD-Synode gesagt: Die Legitimierungsfrage ist die Eliminierungsfrage.

Aber das muss nicht so sein und war auch in dem Gespräch mit der EKD nicht so gemeint. Natürlich kann die VELKD nicht ohne einen bestimmten Auftrag und ohne ein bestimmtes Ziel sein. Das ist nicht nur eine Sache des Aufgabenkatalogs, wie er in Art. 7 unserer Verfassung gegeben ist, und auch nicht nur der Beschreibung von Kernkompetenzen, wie die Generalsynode sie 1998 vorgenommen hat. Sondern man muss gleichsam dahinter zurückfragen: Was ist der Ertrag unserer Arbeit für die Gemeinde im Sinne von CA 7, also als „Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden?“ Und man muss den Artikel „Vom Predigtamt“ (CA 5) dazunehmen, weil das Amt eben der Verkündigung und Sakramentsverwaltung und der Gemeinde als durch Wort und Sakrament konstituierter Versammlung zugeordnet ist. In diesem Zusammenhang hat die Vereinigte Kirche Auftrag und Ziel, grundsätzlich nicht anders als ihn jede einzelne Gliedkirche und zuerst jede Gemeinde für sich haben; aber sie hat ihn *auch*, weil und soweit sie für die *gemeinsame Wahrnehmung eines und desselben Auftrags* steht und in diesem Sinne dann auch die *Einheit des Leibes Christi in seiner Kirche* zur Darstellung bringt.

So gesehen ist es unbestreitbar, dass die VELKD seit ihrem Beginn bis heute eben diese Wirklichkeit von Kirche als um Wort und Sakrament versammelte Gemeinde als Ort versteht, wo ihre Arbeit zum Ziel kommt. Ich nenne exemplarisch: die Ordnungen für die verschiedenen Gottesdienste, die Arbeiten zum Gemeindeaufbau im Gemeindekolleg in Celle, die Glaubensinformation in unserer Katechismusfamilie, die Fortbildungsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, die ökumenische Arbeit und schließlich die Gesetzgebung, die sich wesentlich auf das Recht der Pfarrerinnen und Pfarrer bezieht, also amts- und gemeindebezogen ist. Dieses alles geschieht auf der Basis eines im Bekenntnis vorgegebenen Konsenses, der freilich im theologischen Diskurs stets neu abzufragen und zu formulieren ist.

Wenn es um eine Umkehr der Beweislast geht und wenn das ernst gemeint ist, wollen wir uns dieser Herausforderung gerne stellen. Wir können sie bestehen mit einem profilierten Angebot, mit qualifizierten Ergebnissen und mit einer motivierten Mitarbeiterschaft in den Organen, in den Ausschüssen, in den Einrichtungen, im Lutherischen Kirchenamt. Über die Benennung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen die Gliedkirchen erheblich zum Gelingen der Arbeit der VELKD bei. Der gelegentlich zu hörende Satz: „Unsere guten Leute brauchen wir für uns selbst“ ist da wenig hilfreich und auch nicht weitsichtig. Jedes personale Engagement zählt sich aus!

III. Weitergabe des Glaubens

Daran schließt sich natürlich die Frage an, wie wir den Glauben erlangen, den Gott als Gerechtigkeit anrechnet.

Zu diesem Thema hat der Theologische Ausschuss, und zwar der Theologische Ausschuss der vorigen Synodalperiode, eine große Studie erarbeitet: „Traditionsaufbruch. Die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewissheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft. Die Kirchenleitung hat diese Studie jetzt zur Veröffentlichung freigegeben, im Augenblick wird an den Korrekturfahnen für den Druck gearbeitet.

Was die Überlieferung der christlichen Botschaft anbelangt, ist die Lage heute – vorsichtig ausgedrückt – ambivalent und vielschichtig:

- Auf der einen Seite stehen Menschen treu zu ihrem christlichen Glauben, bezeugen ihn und geben ihn weiter, in den Familien und in den Gemeinden und an vielen anderen Orten. Kinder, junge Menschen und Ältere finden zum Glauben, Menschen werden zu Christen, geben die Botschaft weiter. In vielfachen Formen wird die christliche Botschaft bezeugt, erreicht die Menschen, leuchtet ihnen ein, wird ihnen als Wahrheit über ihr Leben gewiss und gibt ihnen Orientierung für das, was sie tun. Dies geschieht in Schneeberg wie in Schleswig. Dafür können wir nur dankbar sein.
- Auf der anderen Seite ist ein tiefer Traditionsabbruch nicht zu übersehen. Christliche Traditionen geraten außer Übung und dann in Vergessenheit. In den westlichen Gebieten Deutschlands ist es vielfach eine allgemeine Beliebigkeit, mit der man dem christlichen Glauben begegnet, im Osten Deutschlands wurde der Abbruch jahrzehntelang durch staatliche Politik, insbesondere durch die Schulpolitik massiv gefördert.
- Dabei darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass der reformatorischen Theologie von Anfang an ein traditionskritisches Moment innewohnt. Die Reformatoren wandten sich im Namen der Heiligen Schrift gegen die kirchliche Tradition. Sie konzentrierten sich darauf, eine eigenmächtige Bedeutung der menschlichen Überlieferung zu kritisieren. Dagegen wurde das dem eigenen Ansatz entsprechende Verständnis der Überlieferungsprozesse nie systematisch ausgearbeitet. Dies schien nicht notwendig zu sein, weil durch die Jahrhunderte in den evangelischen Kirchen die Institutionen der Überlieferung intakt waren und arbeiteten. Die deutsche Übersetzung der Heiligen Schrift, der Kleine Katechismus Luthers und die vielen Choräle gewannen dabei besondere Bedeutung.

- Aus anderen Quellen speiste sich in den letzten Jahrzehnten ein eigener traditionskritischer Impuls, der sich gegen alle Institutionen richtete. Das Interesse galt der Überwindung der Traditionen, dem Aufbruch aus den Institutionen (oder dem Marsch in die Institution, um sie aufzulösen). Diese gesellschaftliche Bewegung in Westdeutschland reichte auch bis in die Kirchen. Manchmal frage ich mich, ob *der* Traditionsabbruch, den wir in den westlichen Kirchen erleben, nicht zum Teil von kirchlichen Vertretern mit verursacht ist.

Es gibt also Anlass genug zu fragen, wie denn die christliche Botschaft überliefert wird und überliefert werden kann. Dabei gilt das Interesse nicht der Tradition um ihrer selbst willen. Die christliche Überlieferung wird vielmehr zum Thema, weil wir die befreiende und orientierende Kraft dieser Überlieferung erlebt haben und weil wir deshalb die Botschaft allen Menschen weitersagen wollen.

In dieser Lage möchte ich mit der Studie zunächst fragen, wie man sich nach evangelischem Verständnis das Überlieferungsgeschehen vorstellen kann. Dann möchte ich aus der Beschreibung der gesellschaftlichen Lage zwei Punkte herausgreifen und schließlich drei allgemeine Hinweise zur Pflege der Institutionen der christlichen Überlieferung geben.

Das evangelische Verständnis des Überlieferungsgeschehens

- 1) Wie der christliche Glaube in Überlieferungsprozesse eingebettet ist, beschreibt schon der Apostel Paulus, und zwar im ersten Brief an die Gemeinde in Korinth.

„Ich erinnere euch aber, liebe Brüder, an das Evangelium, das ich euch verkündigt habe, das ihr auch angenommen habt, in dem ihr auch fest steht, durch das ihr auch selig werdet, wenn ihr's festhaltet in der Gestalt, in der ich es euch verkündigt habe; es sei denn, dass ihr umsonst gläubig geworden wärt. Denn als erstes habe ich euch weitergegeben, was ich auch empfangen habe: Dass Christus gestorben ist für unsre Sünden nach der Schrift; und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und dass er gesehen worden ist von Kephass, danach von den Zwölfen.“ (1. Kor. 15,1-5)

Paulus macht einerseits deutlich, wie der christliche Glaube grundlegend auf die Botschaft von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi bezogen ist. Er erinnert an die *Botschaft*, die er empfangen und verkündigt hat und die er in einer Formel zitiert, die schon ihm selbst überliefert worden ist. So ist das ursprüngliche Zeugnis von Christus die Norm aller späteren Überlieferung.

Zugleich beschreibt Paulus, wie er diese Botschaft „empfangen“ und „weitergegeben“ hat; er beschreibt das *Überlieferungsgeschehen*: Er hat in Korinth gepredigt, Menschen wurden aufmerksam, sie hörten das Evangelium, es erfasste und erleuchtete ihre Herzen, sie „nahmen das Evangelium an“, sie sind „gläubig geworden“.

Dies bleibt kein einmaliger Vorgang, sondern setzt sich immer fort; so wird das Evangelium überliefert.

- 2) Wie ist dieser Prozess theologisch zu deuten? Auf diese Frage gibt aus reformatorischer Perspektive der Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses in konzentrierter Kürze Auskunft:

„Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, ... Und es werden die verdammt, die lehren, dass wir den Heiligen Geist ohne das leibhafte Wort des Evangeliums durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen.“

In diesem Artikel wird beschrieben, was die unverzichtbaren Bedingungen sind, damit ein solcher Glaube entsteht und wächst, den Gott als Gerechtigkeit ansieht. Zwei Antworten gibt der Artikel.

Erstens: Gott hat das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben. Durch solche *äußere Mittel* handelt Gott. Diejenigen lehren verkehrt, die meinen, der Glaube könnte nur durch das innere Sinnen, durch eigene Gedanken entstehen. Natürlich gibt es stets auch einen inneren Prozess, der Glaube wächst im Herzen, die äußere Klarheit des Wortes Gottes wird zur inneren Gewissheit. Damit aber dieser Prozess angestoßen wird, ist das „leibhafte Wort“ („verbum externum“) unverzichtbar.

Zweitens: Die äußeren Mittel sind indes nur eine notwendige, nicht die hinreichende Bedingung für die Entstehung des Glaubens. Glaube wächst vielmehr erst dann, wenn Gott durch diese Mittel den *Heiligen Geist* gibt, der unverfügbar - wo und wann er will - den Glauben wirkt. Der Glaube lässt sich durch menschliches Handeln, auch durch kirchliches Handeln nicht herbeiführen. Die menschliche Überlieferung bleibt darauf angewiesen, dass der Heilige Geist den Menschen im Innern anrührt und ihm die Wahrheit des Evangeliums gewiss macht.

Ähnlich hat es Luther im Kleinen Katechismus, in der Auslegung des dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses ausgedrückt: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten ...“

- 3) Für unsere kirchliche Arbeit heute heißt dies, dass wir den Glauben nicht machen, eine Erweckung nicht inszenieren können. Wir können nur Gott bitten, dass er seinen Geist sende und die Herzen der Menschen anrühre. Zugleich aber ist uns aufgetragen, die Formen und Institutionen zu pflegen, die der Überlieferung des äußeren Wortes dienen; letztlich sind das alle Institutionen des christlichen Lebens. Sie schlecht zu machen – „Das sind ja nur äußerliche Formen“ – wäre nicht nur unangemessen, sondern falsch. Vielmehr haben wir ernst zu nehmen, dass durch die äußeren Formen, durch das leibhafte Wort der Heilige Geist wirkt.

Der Pluralismus moderner Gesellschaften

- 1) Die Phänomene der Gesellschaft, in der wir leben, werden immer wieder beschrieben: Es ist eine offene komplexe, hochgradig ausdifferenzierte, vor allem von wirtschaftlichen Interessen bestimmte Gesellschaft. Es ist zugleich eine pluralistische Gesellschaft, die sich als „nachtraditional“ kennzeichnen lässt. Das bedeutet, dass es in unserer Gesellschaft viele Traditionen gibt, die aber alle nicht mehr - im Sinne äußerlicher Traditionsleitung - fraglos Geltung beanspruchen können, weder für die Orientierung des einzelnen noch bei der Verständigung über gesellschaftliche Ziele.

Die Frage ist, woran man sich orientieren kann angesichts der Komplexität dieser Gesellschaft. Gerade die Pluralität der Traditionen erfordert es, dass der einzelne sich orientiert an dem, was ihm innerlich gewiss geworden ist als Wahrheit über sein Dasein und über die Welt, in der wir leben. Nicht eine äußere Traditionsleitung, sondern eine innere Daseinsgewissheit kann dem Menschen heute Orientierung geben. Eben auf eine solche innere Daseinsgewissheit zielt indes die christliche Überlieferung, die nach reformatorischem Verständnis nicht beim äußeren Wort stehen bleibt, sondern darauf vertraut, dass der Heilige Geist das Herz gewiss mache.

Fröhlich können wir unseren Glauben bezeugen, weil uns die Wahrheit des Evangeliums

gewiss geworden ist. In der pluralen Gesellschaft können wir ihn auch deshalb offensiv vertreten, weil in der Komplexität der Gesellschaft genau die Selbstbestimmungsfähigkeit aus innerer Orientierung erforderlich ist, die dem christlichen Glauben nach reformatorischem Verständnis entspricht. Dies um so mehr, als die Gesellschaft sonst die Bildung solcher innerer Gewissheiten eher erschwert, indem sie die Zielfragen immer wieder ausklammert bzw. in den privaten Bereich abschiebt.

- 2) Damit komme ich zum zweiten Punkt, den ich aus dem Teil der Studie aufgreifen möchte, der der Analyse unserer gesellschaftlichen Lage gilt. In unserer Gesellschaft stehen ganz unterschiedliche Auffassungen davon, was die Verfassung und die Bestimmung des menschlichen Lebens und des Zusammenlebens sei, nebeneinander. Verschiedene Religionen und Weltanschauungen prägen die Lebenshaltung ihrer Mitglieder und konkurrieren um die öffentliche Aufmerksamkeit und Geltung.

Neben diesen offen erkennbaren Religionen und Weltanschauungen gibt es aber weit verbreitet andere Vorstellungen, die ebenfalls weltanschaulichen Charakter haben: etwa Vorstellungen davon, was als „vernünftig“ gelten dürfe, was „Gerechtigkeit“ sei, wohin der gesellschaftliche „Fortschritt“ zwangsläufig gehe. Vor 200 Jahren hätte man diese Vorstellungen vielleicht unter der Überschrift „Vernunftreligion der Aufklärung“ zusammengefasst. Heute indes geben sich diese Vorstellungen kaum in ihrem weltanschaulichen Charakter zu erkennen. Sie wirken vielmehr stillschweigend, vielleicht und vielfach in den Institutionen des staatlichen Erziehungssystems. Es gilt eben als „vernünftig“, dass die Religionen nichts zur Diskussion über die Ziele der Gesellschaft beizutragen haben. So wird die Religion ins Private abgedrängt, und so herrscht stillschweigend ein bestimmter weltanschaulicher Vernunftbegriff.

Die christliche Überlieferung muss dies in Rechnung stellen: sowohl die Konkurrenz mit den *offen* erkennbaren Religionen und Weltanschauungen als auch die Konkurrenz zu *den* Weltanschauungen, die *stillschweigend* wirken. Sie alle bilden den Kontext, in dem die christliche Botschaft überliefert wird.

Damit komme ich zurück zur Pflege der Institutionen der christlichen Überlieferung.

Pflege der Institutionen der christlichen Überlieferung

- 1) Auf vielerlei Weise wird die christliche Botschaft bezeugt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht nur einmal, sondern immer wieder geschehen soll. Die Botschaft von Christus zu bezeugen durch Wort und Tat ist eine Aufgabe, die sich der Christenheit auf Erden dauernd und immer wieder neu stellt. Sie erfüllt ihre Aufgabe, indem sie an den verschiedenen Orten Gottes Wort bezeugt. Die Formen, in denen dies geschieht, sind dem Auftrag entsprechend auf Dauer bzw. auf Wiederholung angelegt. Mit einem Begriff aus der Soziologie: Es sind *institutionalisierte* Formen, in denen die christliche Botschaft bezeugt wird.

Der Begriff „Institution“ ist dabei in einem weiten Sinn zu verstehen; er umfasst alles Verhalten, das durch Regeln geleitet und auf Dauer oder Wiederholung angelegt ist. Wenn eine Mutter abends am Bett ihres Kindes ein Abendgebet spricht, wenn das Weihnachtsfest oder der Karfreitag in der Familie eigens gestaltet werden, wenn eine Gemeinde Gottesdienst feiert, wenn jemand eine Pastorin in einem Seelsorgegespräch anspricht, dann sind dies Formen der Kommunikation, die bestimmten Regeln folgen und die auf Dauer oder Wiederholung angelegt sind. Solche verlässlichen Formen stehen nicht im Gegensatz zur spontanen Kommunikation, sondern stellen ihre Voraussetzung dar. Wenn die Regeln der Kommunikation vertraut sind, dann kann der Gottesdienst gemeinsam gefeiert oder auf die seelsorgerliche Verschwiegenheit vertraut werden.

Ich will deshalb das Anliegen der Studie unterstreichen: Langfristig kommt es nicht auf einzelne Ereignisse oder auf charismatische Evangelisten an, sondern auf die kontinuierliche Pflege der vielfältigen Institutionen der christlichen Überlieferung, je an ihrem Ort.

- 2) Zweitens möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was eigentlich selbstverständlich ist, was man sich aber immer wieder einmal bewusst machen muss.

Orte der Überlieferung gibt es auf allen Ebenen: in der persönlichen Frömmigkeitspraxis, in den Familien und in den Gemeinden vor Ort, auf der Ebene der gesamtkirchlichen Verantwortung. Die gerade genannten Beispiele zeigen, wie sich der Ort der Überlieferung und das, was an diesem Ort vom Evangelium überliefert wird, einander entsprechen. Beim Abendgebet mit den Kindern steht der Dank für den Tag im Vordergrund, im Seelsorgegespräch vielleicht Fragen von Schuld und Vergebung, bei der Beerdigung die christliche Hoffnung auf die Auferstehung, im politischen Engagement die Fragen der Gerechtigkeit. Das Evangelium kommt – ganz legitim – an den verschiedenen Orten jeweils in spezifischer Zuspitzung zur Sprache.

Für den Bildungsprozess, in dem der christliche Glaube wächst, ist es jedoch ebenso wichtig, dass es Institutionen gibt, in denen die christliche Überlieferung in ihrem ganzen Gehalt präsent ist. Solch eine Institution ist vor allem der Gottesdienst, der im Namen des dreieinen Gottes gefeiert wird, und zwar insbesondere als Gottesdienst im Kirchenjahr: Im Lauf des Kirchenjahres wird der ganze Gehalt der christlichen Überlieferung in Liturgie, Lesung und Predigt artikuliert. Dies begründet die besondere Stellung, die der Gottesdienst im Geflecht der verschiedenen Institutionen hat. Die Alternative „Halten wir Gottesdienst oder beteiligen wir uns mit einem evangelischen Stand am Stadtteilst?“ ist falsch, und zwar nicht wegen des Standes am Stadtteilst, sondern weil sie die Bedeutung des Gottesdienstes auch für die anderen Institutionen der Überlieferung verkennt.

- 3) Ich verbinde dies drittens mit einem Hinweis, der eben diesen Zusammenhang der verschiedenen Institutionen der Überlieferung betrifft. Dieser Hinweis gilt vor allem mir selbst und den Schwestern und Brüdern, die kirchenleitende Verantwortung tragen.

Offenkundig hängen die verschiedenen Institutionen der Überlieferung miteinander zusammen, sie stützen einander oder schwächen sich gegenseitig. Durch die Kasualien wird das christliche Leben in den Familien gestützt. Dies gilt auch umgekehrt: Nur wenn es in den Familien und bei den einzelnen christliches Leben gibt, wird sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammeln, nur dann werden Christen ihre Daseinsgewissheit in der Öffentlichkeit vertreten.

Eine wichtige Aufgabe der Kirchenleitung ist es daher, die Verflechtung der Institutionen bewusst zu halten und sie in ihrer Verflechtung zu pflegen. Gerade weil in den verschiedenen Institutionen der Überlieferung die christliche Daseinsgewissheit nicht insgesamt, sondern je in situationsspezifischer Zuspitzung präsentiert wird, ist dies eine der Kernaufgaben kirchenleitenden Handelns. Dies klingt nicht sehr aufregend, wird aber entscheidend sein, damit trotz des vielfachen Traditionsabbruchs die Christusbotschaft auch in den nächsten Generationen die Menschen erreicht.

Wenn die Studie dazu dienen kann, über diese Aufgabe ins Gespräch zu kommen, hat sie ein wichtiges Ziel schon erreicht.

IV. Abschluss der Barmeninterpretation in der EKU

In diesem Jahr hat die Evangelische Kirche der Union (EKU) mit der Vorlage des 6. Bandes die Reihe ihrer Veröffentlichungen zur Interpretation der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) von 1934 abgeschlossen.

Die 4. Barmer These heißt: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Verworfen wird „die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.“ In ihrer Zeit richtete diese These sich gegen die Einführung des Führerprinzips in der Kirche. Das Votum des Theologischen Ausschusses erkennt für die heutige Interpretation fünf Problemfelder, in denen diese 4. These wirksam wird: die Einheit des Amtes in der Vielfalt der Dienste, die Gleichverantwortlichkeit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Kirche, Kirchenleitung als Steuerungsverantwortung für den Weg der Kirche, das Diktat des knappen Geldes und die Herrschaft der Medien.

Indem so einzelne Problemfelder aufgenommen und behandelt werden, geht der Theologische Ausschuss der EKU weit über eine historisch-systematische Erläuterung der 4. These hinaus, vielmehr entfaltet er in aller Breite ein Verständnis des kirchlichen Amtes unter Einbeziehung auch der verschiedenen ökumenischen Dokumente zum Thema und der verschiedenen Wirkungsfelder. Das Ganze ist eine umfangreiche und verdienstvolle Arbeit.

Mit guten Gründen hat die EKU ihrer diesjährigen Synodentagung das Schwerpunktthema „Mit Barmen über Barmen hinaus“ gegeben. Dabei hat auch das Mitglied unserer General-synode und der Kirchenleitung, Frau Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder, ein Referat zu dem Thema „Die Barmer Theologische Erklärung angesichts der Zukunftsaufgaben von Theologie und Kirche“ gehalten. 30 Jahre wurde an diesem Werk der Barmen-Interpretation gearbeitet, und was in der EKU jetzt abgeschlossen wurde, ist für ihren Teil die Einlösung des in Barmen selbst gegebenen Auftrags, die Erklärung in den Bekenntniskonventen verantwortlich auszuliegen.

Eine den Arbeiten der EKU entsprechende Interpretation gibt es weder auf lutherischer noch auf reformierter Seite. Dabei hat man damals allerdings wohl eher daran gedacht, dass die Bekenntniskonvente direkt im Anschluss an die Barmer Synodentagung solche „verantwortliche Auslegung“ vornehmen würden.

Dadurch, dass besonders die Kirche der altpreußischen Union und spätere EKU sich die BTE zu eigen gemacht hat, ist der durch manche Äußerungen auch begründete Eindruck entstanden, die Lutheraner stünden diesem gemeinsamen Wort mit Distanz gegenüber. Demgegenüber muss man noch einmal deutlich sagen: Die Lutheraner haben in Barmen 1934 diese Erklärung mit verabschiedet, in Hans Asmussen und Thomas Breit und zunächst auch Hermann Sasse haben profilierte Lutheraner gemeinsam mit Karl Barth an den Entwürfen gearbeitet und es ist vor allem einer heute kaum noch vorstellbaren Reisediplomatie Asmussens zu danken, dass der in Barmen gefundene Konsens sorgfältig und tragfähig vorbereitet wurde. Es war auch Asmussen, der in Barmen den Vortrag zur BTE hielt, und *im Zusammenhang mit diesem Vortrag* nahm die Synode die Erklärung als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis an und „auf ihre Verantwortung“.

Lutheraner haben von der Geschichte und vom Inhalt her guten Grund, zur BTE zu stehen und darauf zu achten, dass sie das *gemeinsame Zeugnis* lutherischer, reformierter und unierter Kirchen und Christen in einer Zeit schwerster innerer und äußerer Anfechtung *bleibt*. Es hat nach der Verabschiedung Kritik auf lutherischer Seite gegeben, vielleicht auch bei anderen. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in einer Erklärung vom 17. Februar 1937 gesagt hat: Die Bekenntnissynode von Barmen hat „alle Kirchen, die sich um das Evangelium sammeln, aufgerufen, ihre Bekenntnisse in den Entscheidungen unserer Zeit ernst zu nehmen und alles abzutun und abzuwehren, was die

einmalige und vollkommene Offenbarung des lebendigen Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn, gefährdet, verdunkelt oder zu zerstören droht.“ Die BTE, so wird weiter ausgeführt, will wegweisend sein „in den heute von jeder Kirche, die das Evangelium bekennt, von ihrem Bekenntnis aus geforderten Entscheidungen“. Dabei sei die lutherische Kirche gehalten, „die Barmer Sätze an ihrem Bekenntnis zu prüfen und durch ihr Bekenntnis auszulegen.“ Deutlich abgelehnt wird allerdings die Folgerung, „dass hierdurch ein neues Bekenntnis als Grundlage einer neuen Kirche entstanden sei.“

Das war und ist genau der Punkt der Auseinandersetzung: Ist die BTE ein Bekenntnis und Barmen als solches ein „kirchenbildendes Faktum“? Das schon genannte Votum des Württembergischen Oberkirchenrats weist das zurück, wie übrigens das Wort der Barmer Synode an die Gemeinden dieses ebenfalls klar verneint.

Die BTE ist Bekenntnis, insofern sie in einer bestimmten geschichtlichen Situation Zeugnis ablegt von der Wahrheit des Evangeliums. In demselben Sinne hatten gut ein Jahr zuvor nach dem Altonaer Blutsonntag 21 Altonaer Pastoren „Das Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“ am 11. Januar 1933, also unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, unterschrieben. Auch hier war übrigens Hans Asmussen einer der wichtigsten Wegbereiter.

In *diesem* Sinne also *ist* die BTE ein Bekenntnis. Sie ist es aber nicht im Sinne eines Lehrbekenntnisses, solange sie nicht förmlich durch eine Kirchenverfassung als solches definiert ist. Das ist in keiner deutschen Kirchenverfassung der Fall. Gleichwohl kann unsere VELKD-Verfassung die in der BTE ausgesprochenen Verwerfungen in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis als für das kirchliche Handeln *maßgebend* bezeichnen. Das ist viel! Der Begriff der Maßgeblichkeit wird sonst auf die Lehrbekenntnisse angewandt. Unsere Verfassung bringt die BTE und das lutherische Bekenntnis so in ein Verhältnis zueinander, dass, übrigens ganz im Sinne des Beschlusses der Barmer Synode, die BTE durch dieses auszulegen ist.

Wenn demgegenüber die EKU-Synode nun auf ihrer Tagung im Mai den Rat um ein Wort an die Gemeinden gebeten hat, das helfen soll, „die Barmer Theologische Erklärung als Glaubensbekenntnis sprechen zu lernen....“, dann ist das aus meiner Sicht nun doch etwas schwierig. „Glaubensbekenntnis“ ist ein geprägter Begriff und bezeichnet das Credo als liturgisch gebrauchtes, im Unterricht verwendetes, von vielen auch „gebetetes“ und den Kirchen *gemeinsames*, also ökumenisches Bekenntnis. Das gemeinsam von VELKD und EKU verantwortete Gottesdienstbuch geht vom Apostolikum als dem regelmäßigen gottesdienstlichen Glaubensbekenntnis aus und sieht nur aus besonderem Anlass neuere Glaubenszeugnisse vor. Ich gehe davon aus, dass der Beschluss der EKU-Synode allgemeiner klingt als er gemeint ist. Unser Ev. Gesangbuch sieht in der BTE ein Lehrzeugnis aus dem 20. Jahrhundert.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassend und jenseits der Frage nach der Bekenntnisqualität sagen: Die BTE ist für mich *das* herausragende Glaubenszeugnis des vorigen Jahrhunderts *auf der Grundlage der reformatorischen Bekenntnisse*. Zu Recht räumen ihm die meisten Kirchenverfassungen in Deutschland eine hervorragende Stellung neben den geltenden Bekenntnissen ein. Sie ist nach der Reformation das erste gemeinsame Lehrzeugnis der durch die Reformation geprägten Kirchen. Und mit ihrer ersten These ist sie vor allem ein seelsorgerliches Wort: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“. Das ist Katechismustext, ein Text, den man sich merken kann und soll.

V. 40 Jahre Theologisches Studienseminar in Pullach

In diesem Jahr blickt unser Theologisches Studienseminar in Pullach auf sein 40-jähriges Bestehen zurück. Wir werden dieses Ereignis am 24. und 25. November in Pullach begehen. Bereits in einer der ersten Sitzungen des am 18. März 1936 gebildeten Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein lutherisches Seminar zu errichten: „Wir brauchen eine Stätte, in der die Selbstbesinnung der lutherischen Kirche in planmäßiger Weise geschieht, an der Kandidaten ausgebildet und wo Kurse für Pfarrer gehalten werden können.“ Einige Monate später wird dieser Plan bestätigt, mit der „immer stärker werdende(n) Zerstörung der Theologischen Fakultäten“ begründet und es soll nach einem geeigneten Bauplatz Ausschau gehalten werden. Erst 12 Jahre nach Gründung der VELKD konnte dieser Plan 1960 mit der Aufnahme des Studienbetriebes im Prediger- und Studienseminar in Pullach verwirklicht werden.

Zunächst diente dieses Seminar vorwiegend der Vikarsausbildung unter seinem unvergessenen ersten Rektor Herbert Breit. Die Teilnehmer der ersten Kurse damals gehen in diesen Jahren in den Ruhestand. Viele von ihnen haben sich über die Jahrzehnte ihres kirchlichen Dienstes ein starkes Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit in der VELKD bewahrt, so dass dieses Institut neben seiner Ausbildungsaufgabe auch zum Zusammenwachsen in der Vereinigten Kirche beigetragen hat.

Im Zusammenhang der Ausbildungsreformen in den Gliedkirchen nach 1968, die keinen zusammenhängenden Predigerseminaraufenthalt von einem Jahr und außerhalb der Landeskirche mehr vorsahen, musste das Seminar von der Pfarrerausbildung auf die Pfarrerverbildung umschalten. So wurde die Einrichtung, was sie heute ist: das Theologische Studienseminar der VELKD. Sein Angebot gilt Pfarrerinnen und Pfarrern, Laien in kirchlichen Leitungsfunktionen, Kirchenjuristen, kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Diensten. Besonders wichtig ist der jährliche Kurs für Superintendenden, Dekane und Pröpste.

Die Angebote werden nicht immer in wünschenswerter Weise genutzt. Das wird vielfach, vor allem bei Pfarrerinnen und Pfarrern, damit begründet, dass sie nicht für zwei, manchmal für drei Wochen aus der Gemeinde herauskönnen, zumal die inzwischen in allen unseren Kirchen durchgeführten Strukturveränderungen z. T. zu erheblichen Mehrbelastungen geführt hätten und auch Vertretungsregelungen über die Urlaubszeit hinaus nahezu unmöglich machten.

Lassen Sie mich dazu in wenigen Sätzen und darum exemplarisch, allein bezogen auf Pfarrerinnen und Pfarrer, folgendes sagen:

- Fortbildung ist nicht ein Luxus, auf den man auch verzichten kann. Sie dient der Qualifizierung des pfarramtlichen Dienstes gerade unter veränderten und erschwerten Bedingungen. Sie soll durch Vermittlung von theologischen und geistigen Entwicklungen Zeitgenossenschaft ermöglichen und einen vernünftigen Umgang mit der Zeit einüben. Fortbildung ist für den Pfarrerberuf, wie für alle anderen Berufe auch, eine unerlässliche Notwendigkeit.
- Es darf nicht dem Interesse des Pfarrers oder der Pfarrerin vorbehalten bleiben, ob er oder sie an einer Fortbildungsveranstaltung teilnimmt. Sie bedürfen dazu der Unterstützung, der Ermutigung und ggf. auch einer entsprechenden Aufforderung durch den Kirchenvorstand. Ideal ist es, wenn die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung sich aus einer regelmäßig von Kirchenvorstand und Pfarrern durchgeführten gemeinsamen Arbeitsplanung heraus ergibt. Aus solcher gemeinsamen Arbeitsplanung kann sich übrigens auch die Teilnahme anderer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Mitglieder des Kirchenvorstandes an einer Fortbildung ergeben. Aus solcher gemeinsamen Planung kommt ohne Frage die stärkste Motivation.

- Das Vertretungsproblem zu regeln, darf nicht dem Pfarrer überlassen bleiben. Das ist Aufgabe des Pfarrkapitels bzw. des Pfarrkonvents. Es muss im Interesse aller liegen, dass Fortbildung ermöglicht wird, und alle wissen, dass sie der Fortbildung bedürfen. Das stärkt die Bereitschaft, sich auch an Vertretungsaufgaben zu beteiligen. Und falls erforderlich, müssen Superintenden, Dekane und Pröpste das Bewusstsein dafür stärken und Vertretungen regeln.

VI. Sonntagsschutz

Im vergangenen Jahr hat die Generalsynode eine EntschlieÙung zum Sonntagsschutz verabschiedet, die wir an Regierungen, Parteien, Fraktionen, Verbände und Gewerkschaften verschickt haben. Mehr als dreißig Stellungnahmen sind darauf bei uns eingegangen. Grundtenor der Reaktionen: Der Sonntag muss als Feiertag geschützt bleiben.

So lehnt der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck (SPD), die generelle Freigabe des Sonntags für den Verkauf ab: "Der gesellschaftliche Wert des Sonntags für das Zusammenleben der Menschen darf nicht einfach einer möglichen Steigerung der Umsätze im Einzelhandel untergeordnet werden". Und: "Wir würden damit die Voraussetzungen für das familiäre Zusammenleben, für religiöse Besinnung oder ehrenamtliches Engagement unnötig erschweren. Letztlich bestünde die Gefahr, viele positive Eckwerte unserer gesellschaftlichen Ordnung in Frage zu stellen."

Der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) argumentiert: "Die Erhaltung des Sonntags als Feiertag ist ein wichtiges gemeinsames Anliegen von Staat und Kirche in unserem Land.". Für die Wahrung des gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutzes sprächen nach Kochs Einschätzung nicht nur religiös begründete Argumente, sondern auch solche, die in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft Akzeptanz fänden. Ortwin Runde (SPD), Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, weist in seiner Reaktion darauf hin, dass der Sonntagsschutz nicht vermeintlichen wirtschaftlichen Zwängen preisgegeben werden dürfe. Bereits jetzt würden die Unterschiede zwischen Werktag und Sonntag zunehmend verwischt und es drohe "die Spaltung der Gesellschaft in Sonntagsgewinner und Sonntagsverlierer".

Der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, befürwortet zwar "eine weitgehende Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen", weil dies dem mittelständischen Einzelhandel "viele Chancen" einräume, doch müsse gleichzeitig die Sonn- und Feiertagsruhe gewahrt bleiben. Dies werde vom überwiegenden Teil der Bevölkerung für notwendig gehalten. Jenseits der kirchlichen Bedeutung des Sonntags stellt sich für den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Christian Wulff, die Frage, "ob man wirklich alle Lebensbereiche ökonomisieren will. Gerade im Zeichen eines wachsenden Globalisierungsdruckes müssen wir einen Kontrapunkt setzen und einen Tag der Ruhe, Muße und Besinnung schützen und erhalten, um in unserer hektischen Zeit eine sichere Rückzugsmöglichkeit zu schaffen. Ein solches Bekenntnis ist für mich auch ein Stück unverzichtbarer Menschlichkeit."

Ruth Paulig, Abgeordnete von "Bündnis 90/Die Grünen" im Bayerischen Landtag, würdigt zwar das Engagement der Kirchen zum Schutz des Sonntags, doch

habe ihre Fraktion den Standpunkt bezogen, dass Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten ihre Ladenöffnungszeiten frei und ohne zeitliche Einschränkungen wählen können sollten – auch an Sonntagen. ”In der Diskussion in unseren Fraktionsgremien wurde immer wieder betont”, so Frau Paulig, ”dass wir nicht wollen, dass gerade sonntags die Tankstellen die Kommunikationsorte der Zukunft werden. Vielleicht sehen wir das ja zu idealistisch, aber eine Öffnung kleiner Läden, zum Beispiel auch sonntags nach der Kirche, könnte ein weiterer sozialer Treffpunkt werden, der vernetzte Strukturen im Stadtviertel oder im Ort stärkt und belebt.” Demgegenüber werde die PDS nach Angaben der Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion dieser Partei im Deutschen Bundestag, Heidi Knake-Werner, weder der Abschaffung des Sonntages als Feiertag noch der Abschaffung des Ladenschlussgesetzes als ganzem noch einer ”wie auch immer gearteten Verlängerung der augenblicklichen Öffnungszeiten” zustimmen.

Manfred Weber, Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Banken, hebt hervor, dass die privaten deutschen Banken mit den Kirchen einig seien, dass der Sonntag ”ein schützenswertes, kulturelles Gut” sei. Gegenwärtig gebe es keine Tendenzen in seinem Umfeld, am Sonntag Dienstleistungen anzubieten. Etwas anderes gelte für nationale Feiertage und die Samstage. Das Festhalten an den nationalen Feiertagen sei nicht mehr zeitgemäß und beschere der deutschen Kreditwirtschaft im internationalen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil. Ob sich der Schutz des Sonntags dauerhaft halten lasse, hängt nach Webers Einschätzung davon ab, dass die Kirchen in Europa geschlossen für die Sonntagsruhe eintreten.

Aus diesem allen lässt sich entnehmen: Es gibt einen breiten Konsens in Politik und Wirtschaft über die besondere Bedeutung des Sonntags für unsere Gesellschaft. Es wird aber auch deutlich, und die Praxis seither hat es gezeigt: Der Begriff des Sonntags wird hier eng und im Sinne des 7., für uns des 1. Wochentags verstanden. Der Himmelfahrtstag ist in diesem Jahr zum ersten Mal Geschäftstag an der Börse in Frankfurt gewesen, wenn auch mit mäßigem Erfolg, aber das kann sich ändern. Und andere Tage können folgen. Beachtlich ist nach wie vor auch die Zahl verkaufsoffener Sonntage in Städten und Gemeinden zu besonderen Gelegenheiten.

Ob das alles wirklich den erwarteten wirtschaftlichen Effekt hat, kann man allgemein wahrscheinlich gar nicht sagen. Deutlich ist aber andererseits, dass für die Beschäftigten eine spürbare Einbuße an Freizeit und selbstbestimmter Zeitplanung damit verbunden ist. Über den Sonntagsschutz im engeren Sinne hinaus muss uns daran gelegen sein, die in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erworbenen arbeitsfreien Zeiten, die ja ein hohes Gut sind, nicht wieder zur Disposition zu stellen. Sie haben einen Wert an sich und sind Teil der Gestaltungsspielräume, die zum demokratischen Selbstverständnis einer Gesellschaft und des Individuums dazugehören. Aber lassen Sie es mich auch noch einmal aus der Sicht der Kirchen sagen: Je stärker die den Sonntag umgebenden Zeiträume eingeeengt werden, um so stärker wird auch der Sonntag selbst eingeeengt. Und wir wollen ihn freihalten für den Gottesdienst.

VII. Begegnungen und Besuche

1. Antrittsbesuche

Ein neues Amt bietet immer auch Gelegenheit zu neuen Erfahrungen. Das sind nicht zuletzt

die Möglichkeiten, die das alte Institut des "Antrittsbesuchs" bereithält. Mancher mag den Antrittsbesuch für einen alten Zopf halten. Ich selbst habe schon als Gemeindepastor damit die besten Erfahrungen gemacht, und da ich diesen Brauch aufs Wärmste weiter empfehle, habe ich ihn nun auch selbst weidlich auszuüben versucht.

Unser Bundespräsident empfing den neuen Leitenden Bischof mit einem fröhlichen Bekenntnis zu seinem Calvinismus, was uns den Einstieg in ein angeregtes Gespräch über unsere kirchlichen Strukturen, über VELKD, EKD und Reformierten Bund, über EKD und Ökumene erleichterte. Es tut gut, dass unser Staatsoberhaupt uns Christen auch aus der Perspektive seines Amtes heraus ermutigt, unseren speziellen Beitrag in Kirche und Gesellschaft zu leisten. Johannes Rau war ausgesprochen gut informiert - auch über Detailfragen des kirchlichen Alltags - und verwies mich zuletzt auf seine jahrzehntelange Mitgliedschaft in der Synode seiner Heimatkirche. Wir haben für ihn gebetet wegen der schweren Operation, der er sich anschließend unterziehen musste, und wir werden das auch nach seiner Genesung weiter tun wegen der Fülle der Aufgaben in seinem Amt, für deren Bewältigung er den Segen unseres Gottes braucht.

Der Besuch beim Ratsvorsitzenden der EKD gab die Gelegenheit, auch einmal jenseits von Tagesordnungen und Pflichtenpensum einzugehen auf die theologischen und auch persönlichen, frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte von Luthertum und Bekenntnis in einer Kirche der Union. Auf jeden Fall war es förderlich für das persönliche Verstehen, offen auszutauschen, welche leitenden persönlichen Intentionen auch das kirchenleitende Handeln bestimmen. Als Vorsitzender der Meissen-Kommission der EKD (Beziehung zur Anglikanischen Kirche) hatte ich zwar auch schon vorher Gelegenheit, in einer Delegation des Rates der EKD zusammen mit dem Ratsvorsitzenden den Erzbischof von York zu besuchen, und auch da kommt man sich ja näher, aber hier stand mehr der Protestantismus im Verhältnis zum Anglikanismus zur Debatte, während wir beim Antrittsbesuch das nicht ganz einfache Verhältnis von EKD und VELKD zueinander beraten konnten.

Das gleiche gilt für den Besuch beim damaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Klassohn. Nachdem wir schon in Wittenberg am 1. Advent 1999 das neue Gottesdienstbuch für EKD und VELKD in einem festlichen Gottesdienst den Delegierten unserer Gliedkirchen feierlich überreichen konnten, tauschten wir anlässlich meines Antrittsbesuches in Berlin unsere gemeinsamen Ansichten aus, soweit sie die Bedeutung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse EKD und VELKD innerhalb der EKD betreffen. Wir waren uns einig, dass die konfessionellen Zusammenschlüsse unverzichtbar sind für den Zusammenhalt der EKD, der Landeskirchen untereinander und auch für das ökumenische Gespräch mit den Welterpartnern *Lutherischer Weltbund* und *Reformierter Weltbund*. Hier gewachsene Strukturen einebnen zu wollen, würde konfessionstheologisch verheerende Folge haben und Kommunikationsnetzwerke zerstören, von denen auch die größere Gemeinschaft der EKD profitiert und ohne die sie nicht existieren kann.

Erst recht bei meinem Besuch beim Moderator des *Reformierten Bundes* wurde deutlich, dass die konfessionelle Untergliederung in die kirchlichen Gemeinschaften ihren tiefen Sinn haben und die Bedeutung auch in Zukunft behalten werden. Pfarrer Dr. Bukowski aus Wuppertal verdeutlichte das am Verhältnis des *Reformierten Bundes* in Deutschland zum *Reformierten Weltbund*. Unbeschadet dessen waren wir beide uns darin einig, dass es bei aller Betonung der konfessionellen Identität auch eine spezifische EKD-Identität zu wahren gelte. Reformierte und Lutheraner wollen dazu beitragen, wobei wir uns auch darin einig waren,

dass die Leuenberger Konkordie kein neues Bekenntnis ist, sondern das Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen regelt, ohne deren Grundlagen zu verändern.

Den ersten Antrittsbesuch machte ich beim Vorsitzenden der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Bischof Professor Dr. Lehmann empfing den Leitenden Bischof der VELKD besonders herzlich. Es ergab sich ein lebhafter Gedankenaustausch über Fragen der Kirche, des Amtes, vor allem im Blick auf die durch die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* miteinander zu bewältigenden Aufgaben. Glücklicherweise war das noch in der Zeit vor der Veröffentlichung von „Dominus Jesus“. In Bischof Lehmann haben wir auf katholischer Seite einen verlässlichen Partner und unermüdlich ökumenisch tätigen Bischof. Auch wenn es ihm zurzeit von Rom aus außerordentlich schwer gemacht wird, seinen ökumenischen Kurs unbeirrt fortzusetzen.

Für alle diese sehr persönlichen und umso mehr dem Dienst der VELKD gewidmeten Seiten des Gesprächs bin ich sehr dankbar. Manche Vorurteile verschwinden durch diese persönlichen und ungetrübten Erlebnisse, und sie machen es auch leichter, an Gemeinsamkeiten anzuknüpfen, wenn durch den Gang der Entwicklung die gemeinsame Sicht der Dinge verdunkelt wird. Zweifellos haben die Kirchen nach wie vor die unverzichtbare Aufgabe, die Gemeinschaft untereinander zu stärken auch und trotz ökumenischer Rückschläge.

Sehr erfreulich war auch die Aufnahme und Aufmerksamkeit der Landessynoden, die ich ebenfalls besuchte, und zwar in Mecklenburg, Hannover, Schaumburg-Lippe und Braunschweig. In den Grußworten kann man doch in aller Kürze auf das Sein und die Einrichtungen der VELKD verweisen, und es bleibt die Hoffnung, dass durch personale Repräsentanz Begeisterung über die VELKD bei der Synode ankommt. Ganz wichtig ist natürlich, liebe Schwestern und Brüder, dass Sie als Synodale der Generalsynode in Ihren landeskirchlichen Synoden für dauernde Präsenz der VELKD sorgen. Gern möchte ich der Reihe nach alle Synoden besuchen. Das lässt sich aber nicht alles innerhalb eines Jahres verwirklichen.

Zusammen mit der Geschäftsführerin des DNK, Frau Oberkirchenrätin Käte Mahn, habe ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes DNK/LWB am 16./17. April 2000 auf Einladung des Generalsekretärs des LWB, Dr. Ishmael Noko, die Zentrale in Genf besucht. Dr. Noko berichtete über den Stand der Vorbereitung der Ratstagung, die inzwischen im Juni in Turku / Finnland stattgefunden hat. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt sei der Beschluss des Rates über einen Aktionsplan zur Weiterarbeit nach der Bestätigung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am Reformationstag 1999 in Augsburg. Dieser Aktionsplan berücksichtige auch die Anfragen der Mitgliedskirchen vor der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ samt Annex und soll den Mitgliedskirchen helfen, in ihrem eigenen Kontext den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche zu suchen und fortzusetzen. Auch wir in Deutschland werden nach dieser Vorlage arbeiten.

Im Rahmen dieses Kontaktbesuchs kam es neben den Begegnungen mit den Direktoren der Abteilungen für „Theologie und Studien“, „Mission und Entwicklung“ und „Weltdienst“ auch zu einem Gespräch mit Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Patriarchat. Der Generalsekretär des ÖRK, Dr. Konrad Raiser, würdigte das ökumenische Engagement des LWB und unterstrich die Bedeutung des vom LWB vertretenen Modells der Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Der ÖRK steht in Gesprächen mit den Sekretärinnen und Sekretären der weltweiten christlichen Gemeinschaften über eine bessere Koordinierung und engere Zusammenarbeit. Die

Frage der gegenseitigen Anerkennung zwischen weltweiten christlichen Gemeinschaften als ein Beitrag zur ökumenischen Bewegung und zur konziliaren Gemeinschaft des ÖRK ist auch für den LWB relevant. Zwischen dem ÖRK und dem LWB sowie dem Reformierten Weltbund und dem LWB haben die Beratungen über Kooperationsmodelle bereits begonnen. Die gemeinsame Aktion "Kirchen helfen Kirchen" und die gemeinsam betriebene Nachrichtenagentur "Ecumenical News International" sind Beispiele bereits gelungener Kooperation.

Es wird Aufgabe der nächsten Vollversammlung sein, weitere konkrete Schritte über Zusammenarbeit und Verzahnung einzelner Aktivitäten zu beschließen. Das beinhaltet auch die Überlegung, ob künftig Vollversammlungen gemeinsam abgehalten werden können. Vorschläge, die hierzu auch aus den deutschen Kirchen gemacht werden, fließen in diesen Beratungsprozess mit ein. Dr. Noko betonte aber, dass man die nächste Vollversammlung gerade dazu benötige, ggf. solche Beschlüsse fassen zu können.

Der LWB plant seine X. Vollversammlung für das Jahr 2003; der Rat hat im Juni 2000 die Annahme der Einladung nach Winnipeg/Kanada mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich habe mich mit Dr. Noko auch über die Beitrittsabsichten zweier unierter Kirchen aus Deutschland ausgetauscht und Überlegungen angestellt, was die Mitgliedschaft unierter Kirchen für das Selbstverständnis des LWB bedeuten würde. Diese Frage wird auch im Gespräch mit dem Reformierten Weltbund verfolgt, da es sich in beiden Fällen um Kirchen handelt, die eine Doppelmitgliedschaft anstreben.

In einem Abschlußgespräch würdigte der Generalsekretär ausdrücklich den Beitrag der deutschen Kirchen für die Arbeit des LWB, für den Verwaltungshaushalt, die Programme und Projekte sowie das Engagement bei der LWB-Stiftung. Ich gebe seinen Dank an dieser Stelle gern an Sie weiter wie auch die Bitte, dem Lutherischen Weltbund auch in Zukunft die Unterstützung, die er für seinen weltweiten Dienst in Mission, Evangelisation und ökumenischer Diakonie benötigt und verdient, zu gewähren.

2. Weitere Begegnungen

Im Rahmen ihrer ökumenischen Reise nach Skandinavien und Deutschland hielt sich eine Delegation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) unter Leitung des Leitenden Bischofs, Dr. H. George Anderson, Chicago, vom 25. bis 30. März 2000 in Hannover auf. Zu ihr gehören Mitglieder der Bischofskonferenz, der Kirchenleitung und der Abteilung für Ökumenische Angelegenheiten der ELCA.

Der Besuch galt der EKD, der VELKD, der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig mit dem Ziel, die kirchlichen Strukturen in Deutschland besser zu erfassen, bereits bestehende Kontakte zu vertiefen und gemeinsame Anliegen als Kirchen im neuen Millennium miteinander zu beraten.

Im Lutherischen Kirchenamt informierten sich die Gäste über die Kernaufgaben der VELKD, die Sie als Synodale vor zwei Jahren beschlossen haben.

Der Arbeitsbericht aus Celle stieß auf großes Interesse, zumal zwei der Stammprojekte – "Wort und Antwort" und "Neu anfangen" aus amerikanischen Vorlagen entwickelt worden sind.

In seiner Einführung über die ELCA benannte der Leitende Bischof auch die Defizite: die Kirche sei im Vergleich zur Gesamtgesellschaft zu „weiß“, zu sehr eine Mittelstandskirche und überaltert. Als Zukunftsaufgaben zählte er die Vertiefung des gottesdienstlichen Lebens, die Weitergabe des Glaubens, den verstärkten Kontakt zu jungen Menschen zwischen 18 und 40 Jahren, die Öffnung gegenüber ethnischen Minderheiten, die Ausbildung einer Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, die den Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts gewachsen seien. Die Kirche müsse noch mehr solidarische Kirche werden im Blick auf die Armen und vor allem die Kinder.

Mit der ELCA verbindet uns eine lange Geschichte. Es waren amerikanische Lutheraner, die uns nach 1945 die Hand zur Versöhnung reichten und die deutschen Kirchen wieder in die ökumenische Bewegung hereinholten. Sie stellten Personal zur Verfügung, das sich hier in Deutschland um die Flüchtlinge aus dem Osten kümmerte. Der spätere Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Carl Mau jr., leitete das Büro des Lutherischen Weltdienstes in Deutschland, Dr. Paul Wee setzte diese Arbeit in Berlin fort. Amerikanische Gemeinden sammelten Spenden für Schulspeisung, die viele von uns noch in guter Erinnerung haben. Kaugummi und Schokolade gehören nicht nur zu meinen Kindheitserinnerungen.

Auch beim Wiederaufbau von Kirchen haben die amerikanischen Schwestern und Brüder geholfen. Bereits im Jahr 1949 wurde die Kirche St. Petri in Hannover-Döhren neu geweiht. In dieser sogenannten "Notkirche" feierte die Gemeinde jetzt mit den Gästen aus Amerika einen Gottesdienst und der Kirchenvorstand nahm die Gelegenheit wahr, der Delegation für die geleistete Hilfe zu danken.

Durch unsere Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund besteht zwischen unseren Kirchen eine enge Verbindung. Amerikanische und deutsche Theologen arbeiten zusammen in den internationalen Dialoggruppen mit der römisch-katholischen, der anglikanischen und der reformierten Kirche. Es ist wichtig für uns, zu wissen, welchen Einfluss die Dialogergebnisse mit den Anglikanern im europäischen Raum, "Meißen" und "Porvoo", auf den Dialog unserer Schwesterkirche in Amerika mit der episkopalen Kirche haben, wie die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" in Amerika rezipiert wird und wie die Leuenberger Konkordie für die reformatorischen Kirchen in Amerika umgesetzt werde.

Um der Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund willen ist es notwendig, dass wir uns trotz der je eigenen ökumenischen Beziehungen vor Ort in Fragen der Lehre, z.B. der Kirchengemeinschaft, des Amtes und der apostolischen Sukzession verständigen und aufeinander beziehen.

Wir sind für die Begegnung mit der amerikanischen Delegation dankbar. Der Besuch war ein Zeichen unserer Zusammengehörigkeit in der einen Kirche Jesu Christi, in der wir im Glauben verbunden sind.

VIII. Verlorene Plausibilität?

Ich komme zum letzten Teil. Der Berliner Philosoph Herbert Schnädelbach hat im Mai dieses Jahres in einem Artikel in der Wochenzeitschrift DIE ZEIT unter der Überschrift „Der Fluch des Christentums“ sieben von ihm so genannte „Geburtsfehler des Christentums“ beschrieben, die, eben weil es Geburtsfehler sind, von ihm auch gar nicht zu beheben seien, „weil dies bedeutete, sich selbst aufzuheben“. Vielleicht aber, so führt er fort, wäre „diese Selbstaufgabe der letzte segensreiche Dienst, den das Christentum unserer Kultur nach 2000 Jahren zu leisten vermöchte; wir könnten es dann in Frieden ziehen lassen.“ Schnädelbach spricht nicht von der Religion oder dem Religiösen insgesamt, sondern vom Christentum und bezieht sich dabei wohl speziell auf die hierzulande gängigen Formen einer katholischen und evangelischen Prägung. Nach seinem Eindruck hat „das verfasste Christentum in der modernen Welt sein tatsächliches Ende längst hinter sich...; aber ohne dies bemerkt zu haben.“ Und: „Erst in seinem Verlöschen könnte sich der Fluch des Christentums doch noch in Segen wandeln.“

Die von Schnädelbach beschriebenen „Geburtsfehler“ sind: die Lehre von der Erbsünde, die „Rechtfertigung als blutiger Rechtsskandal“, der Missionsbefehl, der „christliche Antijudaismus“, die christliche Eschatologie, der Import des Platonismus und der Umgang mit der historischen Wahrheit.

Das Ganze liest sich wie eine Generalabrechnung. Die Argumentation ist aufgeregt und hektisch, so als wolle der Verfasser das von ihm bereits als eingetreten festgestellte Ende des

verfassten Christentums nun doch noch schnell ansagen. Er seziert die biblischen Texte, die kirchliche Lehre und Phänomene der Kirchengeschichte scheinbar mit Mitteln der Logik, trägt aber dann doch wieder nur die bekannten und im wesentlichen widerlegten Vorbehalte, Widersprüche und unterstellten Inkonsistenzen vor.

Immerhin räumt er dem Christentum schließlich doch noch eine gewisse Überlebenschance ein: Wie wäre es, so fragt er, wenn die Christen wieder jesuanisch würden? Dann, so folgert er, würden sie sich kaum noch von einem aufgeklärten Judentum unterscheiden. Und: „Die Kirche als moralische Anstalt und soziale Veranstaltung – das verdient Respekt und Unterstützung.“

Es hat einige kluge und engagierte Reaktionen auf Schnädelbach gegeben: in der ZEIT von Richard Schröder und Robert Spaemann und von Gerhard Isermann in Die Zeichen der Zeit – Lutherische Monatshefte. Sie setzen sich alle ausführlich mit den von Schnädelbach diagnostizierten „Geburtsfehlern“ des Christentums auseinander.

Mich bewegt, nachdem die öffentliche Diskussion des Vorgangs scheinbar abgeebbt ist, die Frage nach den Motiven: warum ein solcher Artikel *jetzt* geschrieben, und warum ist er *jetzt* in einer Zeitschrift wie DIE ZEIT gedruckt wird. Das heißt ja, dass mit einem breiten Leserinteresse gerechnet wird. Steckt dahinter eine Art „Gottesvergiftung“, wie Tilman Moser sie in seiner gleichnamigen Veröffentlichung 1976 bei sich analysiert hat, sozusagen als Erziehungsschaden? Warum dann dieser immense Aufwand an Logik und Rationalität, die tatsächlich die Zusammenhänge schwerlich erfassen?

Ich glaube, man muss den Vorgang zunächst einmal nüchtern als ein Symptom registrieren und ernst nehmen: So ist das: So denkt einer, so argumentiert er – und er erfährt Widerspruch. Die Selbstverständlichkeit von Anerkennung oder jedenfalls Respekt vor der religiösen Überzeugung, und das heißt: auch dem christlichen Glauben gegenüber, ist nicht mehr gegeben. Das Christentum wird nicht nur zur Diskussion, sondern zur Disposition gestellt, und die Gebildeten unter seinen Verächtern setzen an seine Stelle nicht eine andere Lebensphilosophie, sondern suchen ihre Argumente im Christentum selbst. Was uns plausibel scheint, gerade in seiner Widersprüchlichkeit: Kreuz und Auferstehung Jesu, Rechtfertigung aus Glaube und Gnade allein, ein Verständnis vom Menschen, das das Böse nicht ausklammert, sondern einbezieht, wird argumentativ seziert und vermeintlich ad absurdum geführt. Für Paulus war das eine ganz gewöhnliche Erfahrung: „Denn weil die Welt, umgeben von der Weisheit Gottes, Gott durch ihre Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott, durch die Torheit der Predigt selig zu machen, die daran glauben. Denn die Juden fordern Zeichen und die Griechen fragen nach Weisheit, wir aber predigen den gekreuzigten Christus, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit.“ Eigentlich darf es uns nicht wundern: Die Predigt des Gekreuzigten ist nicht auf Zustimmung der Vernunft angelegt, sondern auf Glauben, ubi et quando visum est Deo (wo und wann es Gott gefällt).

Und lassen Sie mich ein zweites anschließen: Wenn Schnädelbach auch schon die biblische Tradition selbst als Orientierung für die Wahrheitsfindung infrage stellt, so ist doch nicht zu übersehen, dass er hier und da fast im Verborgenen eben diese Tradition zum Maßstab macht und nach dem Konsens des Christentums mit ihr fragt. Er tut das distanziert und ohne erkennen zu geben, dass er sich mit einem Christentum, das zu seinem Ursprung zurückkehrt, anfreunden könnte. Aber immerhin: Was er andeutet, steht in einer Beziehung zu dem, was ich am Anfang auszuführen versucht habe: Man muss hinter die Tradition und ihre Geschichte zurückfragen nach dem ursprünglichen Sinn der Schrift, um das Evangelium, um Christus zu entdecken. Robert Spaemann sagt in seiner Erwiderung an Schnädelbach: „Das Christentum lebt von der Erinnerung an den Ursprung. Aber es erneuert sich eben auch immer wieder durch diese Erinnerung.“

Ich bin damit ans Ende und wieder an den Beginn meines Berichtes gekommen, den ich ganz unter das Thema der Heiligen Schrift gestellt habe. „Die Heilige Schrift ist ihr eigener Ausleger!“ (sacra scriptura sui ipsius interpres) Das ist eine klassische, schon altprotestantische Lehrformel der Orthodoxie. Sie ist hochgradig aktuell, sei es in der Aufgabe der Orientierung im ökumenischen Gespräch, sei es im Bezug auf den Dialog mit Zeitgenossen, deren Orientierung am Ursprung verloren zu gehen droht. So lange wir uns aber leiten lassen von der Heiligen Schrift und darin vom Mensch gewordenen Sohn Gottes selber, ist mir nicht bang um unsere Kirche, nicht zuletzt auch um unsere VELKD! Denn solche Orientierung mit dem Ursprung der Kirche hat Gott mit seinem Segen verbunden. Die Heilige Schrift ist und bleibt ein Maßstab allen kirchlichen Lebens und Tuns. Darum haben Kirchenleitung, Kirchenamt und Deutsches Nationalkomitee intensiv gearbeitet. Diesen Maßstab geltend zu machen halte ich auch für die Grundaufgabe der Generalsynode. Ich freue mich, dass wir uns darin einig sind.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München,

der 9. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung am 16. Oktober 2000 in Schneeberg vorgelegt

UNTERWEGS ZUR GEMEINSCHAFT

Verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

„unterwegs zur Gemeinschaft“ – das sind wir seit langem. Aber in den letzten 12 Monaten waren mehr und bedeutendere Stationen auf diesem Weg zu verzeichnen als in manch anderen Jahren. Der Catholica-Bericht im Jahr 2000 ist auch deshalb durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Er ist der erste Bericht, den ich nach meiner Berufung zum Catholica-Beauftragten durch die Kirchenleitung im März dieses Jahres gebe. Er betrifft eine Lage, die nicht mehr losgelöst vom Geschehen am Reformationstag 1999 in Augsburg gesehen und bewertet werden kann. Die damit erreichte Nähe der beteiligten Kirchen schärft bei uns allen die Wahrnehmung der Chancen, aber auch der gegenseitigen Zumutungen, wie wir nun sehen.

Der Bericht hat schließlich die Situation im Jahr 2000 nach Christus zum Inhalt, in einem Jahr also, das für alle christlichen Kirchen einen Höhepunkt in ihrer Geschichte darstellt, einem Jahr, das aber in der römisch-katholischen Kirche mit einer besonders hohen Zahl großer Ereignisse und symbolischer Handlungen gestaltet wurde und wird. Diese Geschehnisse sind nicht nur ökumenisch bedeutsam, weil sie als Lebensäußerungen der katholischen Kirche in den anderen Kirchen nicht unbeachtet bleiben können; sie sind von Rom vielmehr ausdrücklich mit der Einladung an die anderen christlichen Kirchen zum Mitvollzug verbunden worden. Ich greife einige der Ereignisse heraus, die zu markanten Stationen auf dem Weg zur tieferen Gemeinschaft der Kirchen geworden sind.

1. Markante Stationen 1999/2000

1.1 Der gemeinsame Gottesdienst am 31. Oktober 1999 in Augsburg

Die Bestätigung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) mit der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ (GOF) durch die Unterzeichnung am Reformationstag 1999 war ein ökumenischer Akt von hohem Rang. Mit der Wahl des Ortes, der Stadt Augsburg, haben die römisch-katholische Kirche und die lutherischen Kirchen in aller Welt bewusst und glücklich an ihre Geschichte angeknüpft. Motor für die Wahl dieses Ortes waren übrigens nicht die deutschen und schon gar nicht die bayerischen Lutheraner – obwohl wir über die Wahl des Ortes sehr glücklich waren –, entscheidend war Generalsekretär Dr. Ishmael Noko, der nach einem Besuch Augsburgs diesen historischen Ort als den passenden für die Unterzeichnung favorisierte. Dadurch kam *die* lutherische Bekenntnisschrift in den Blick, die in besonderer Weise das Bekenntnis zu Christus mit dem Bekenntnis zur Einheit verbunden hat, die Confessio Augustana, das Augsburger Bekenntnis.

Der Gottesdienst, der in der römisch-katholischen Kathedrale begonnen hatte, sich in der viel beachteten gemeinsamen Prozession durch die Stadt fortsetzte und in der lutherischen St.-Anna-Kirche mit dem Unterzeichnungsakt seinen Höhepunkt und schließlich auch seinen Abschluss fand, war ein öffentliches Ereignis. Es hat viele Menschen, auch mich, emotional sehr berührt, ganz besonders die Prozession durch die Stadt und die eigentliche Unterzeichnung in St. Anna. Ich hatte, ich gestehe es, Tränen in den Augen.

Und es hat die christliche Kirche in der Öffentlichkeit präsent gemacht. Viele Menschen haben vor Ort oder über die Medien an diesem Ereignis teilgenommen. Sicher haben viele von ihnen im Einzelnen nicht gewusst, was da unterschrieben wurde. Aber alle haben wahr genommen, dass sich die beiden Kirchen trotz aller verbleibenden Unterschiede gemeinsam dazu bekennen, dass das Heil allein in Jesus Christus steht und dass wir allein aus Gnaden im Glauben gerettet werden. Und sie haben erfahren, dass die Kirchen sich in diesem Punkt nicht länger gegenseitig verurteilen. Das ist die Botschaft von Augsburg.

Es war beeindruckend für mich, die Vizepräsidentinnen und –präsidenten des LWB in ihren jeweils landestypischen Gewändern und verschiedenen Hautfarben zu erleben. Damit wurde allen deutlich, dass hier ein Ereignis der ganzen Christenheit auf Erden begangen wurde. Es ging ja nicht um eine Erklärung zwischen den lutherischen Kirchen Deutschlands und Rom, sondern um ein weltweites Ereignis. Der LWB hat hier einen deutlichen Akzent gesetzt, der zu begrüßen ist. Durch ihn wurde die Katholizität und Einheit des weltweiten Luthertums sichtbar.

Der Gottesdienst in Augsburg hat zum Ausdruck gebracht, welche neue kirchliche Realität gewachsen ist, in der die Hoffnung auf eine die Christen einende Gemeinschaft nicht verloren geht, sondern gestärkt wird. Freilich zeigten die Diskussionen im Vorfeld, dass nicht alle sich durch Augsburg in dieser Hoffnung gestärkt fühlen. Dennoch bleibt: Dieses Fest in Augsburg hat seine Bedeutung für die Zukunft. Zum ersten Mal seit der Teilung der westlichen Kirche in der Reformationszeit haben Katholiken und Lutheraner verbindlich verabredet, sich inhaltlich in einem wichtigen Punkt wieder anzunähern. Die Bestätigung der „Gemeinsamen Erklärung“ ist dabei ein folgenreicher Markstein, eine Ermutigung für die Arbeit an den weiteren Themen, die für die römisch-katholische Kirche ebenfalls hohe Brisanz haben und noch entsprechende Sprengkraft in sich bergen.

1.2 Die Präsenz des Lutherischen Weltbundes in Rom

Nach dem 31. Oktober hat der Präsident des LWB, Landesbischof Krause, schon bald zwei Einladungen des Papstes nach Rom angenommen. Am 6. Dezember 1999 hat Johannes Paul II. Landesbischof Krause zu einem intensiven Gespräch in Privataudienz unter vier Augen empfangen. In dem persönlich geprägten Austausch hat der Papst erneut seine ökumenische Gesinnung zum Ausdruck gebracht, das mit der „Gemeinsamen Erklärung“ Erreichte gewürdigt und zugesagt, die Fortsetzung auf dem eingeschlagenen Weg zu fördern. Bemerkenswert war seine Bereitschaft, prüfen zu lassen, wie auf die vorgetragenen Anliegen der lutherischen Kirchen eingegangen werden könnte: nämlich die gegenseitige Erklärung der eucharistischen Gastbereitschaft und die Beschwerden mit der römischen Ablasspraxis. Das außergewöhnlich lange Gespräch hat gezeigt, dass die ökumenische Annäherung auf Weltebene zurzeit von Personen vorangebracht wird, die ihr Amt mit wirklich ökumenischer Leidenschaft wahrnehmen.

Auch in den Medien stark beachtet war die Beteiligung des LWB-Präsidenten an der Eröffnung der Gebetswoche für die Einheit der Christen am 18. Januar 2000 in der römischen Basilika St. Paul vor den Mauern. Der Papst hatte Vertreterinnen und Vertreter von 23 Kirchen der Weltchristenheit zur Öffnung der letzten der vier Heiligen Pforten, die zu Beginn des Heiligen Jahres aufgetan werden, eingeladen.

Der Papst öffnete die Pforte gemeinsam mit dem orthodoxen Metropoliten Athanasios aus Konstantinopel und dem Oberhaupt der anglikanischen Gemeinschaft, Erzbischof Carey. Die

symbolische Handlung, mit der üblicherweise in der Christnacht das Heilige Jahr begonnen wird, geschah zum ersten Mal in Gemeinschaft mit Vertretern anderer Kirchen.

Irritationen hatte es gegeben, weil die Zeremonie der Türöffnung im Heiligen Jahr auch nach der neuesten römischen Ordnung mit einem Ablass verbunden ist. Es ist gut, dass das Sekretariat des Einheitsrates auf die Anfrage der Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens eingegangen ist und klar gestellt hat, dass der Gebetsgottesdienst in St. Paul keinesfalls in einem Zusammenhang mit der Ablasspraxis des Heiligen Jahres stehe. Johannes Paul II. selbst hat im Angelus am 16. Januar das bevorstehende Ereignis gekennzeichnet. Er sagte u. a.: *„Wir werden Gott und einander um Vergebung bitten für die Sünden, die wir gegen die Einheit der Kirche begangen haben. Gleichzeitig werden wir für die – vor allem im letzten Jahrhundert – erreichte Versöhnung danken. Ich lade alle Gläubigen ein, sich unserem Gebet anzuschließen, damit der Beginn des dritten Jahrtausends eine viel versprechende Entwicklung in den ökumenischen Beziehungen erleben kann.“*

Dieser Vorgang macht ein Doppeltes deutlich: In jeder Kirche ist es nötig, in der Praxis, auch wenn sie in der eigenen Tradition begründet liegt, Rücksicht auf die ökumenischen Partner zu nehmen. Und das gilt nicht nur für den römischen Ablass. Und zum anderen sollten neue Ansätze im Miteinander der Kirchen auch als solche gewürdigt werden. Neue Schritte können auch in traditionellen Formen gegangen werden, wenn dies in neuem Geist geschieht. Dann können damit auch neue Inhalte transportiert werden. Die Eröffnung der Gebetswoche für die Einheit der Christen in der Sankt-Pauls-Basilika in Rom ist ein gutes Beispiel dafür. Ich danke dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, dass er – trotz aller vorherigen Kritik – diesen Schritt gewagt hat. Wer wirklich die Ökumene will, muss auch den Mut haben, sich auf die Glaubens- und Gedankenwelt der anderen Kirche einzulassen. Wer dies tut, gibt damit noch den eigenen Standpunkt auf.

1.3 Das Schuldbekenntnis des Papstes für die römisch-katholische Kirche

In einer feierlichen Liturgie am 12. März 2000 im Petersdom hat Johannes Paul II. als erstes Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche für deren Last an Irrtümern und Schuld um Vergebung gebeten. Dieses Schuldbekenntnis war angekündigt und mit Spannung erwartet. Vorangegangen war die Veröffentlichung des Dokuments „Erinnern und Versöhnen“, einer Arbeit der Internationalen Theologenkommission. Dieses Dokument muss man als Interpretationshilfe für das „Mea culpa“ des Papstes heranziehen. Bei seiner Vorstellung knüpfte Kardinal Ratzinger an Lumen gentium 1,8 an: *„Die Kirche ist gleichzeitig heilig und bedarf, um heilig zu sein, der Reinigung, und sie geht den ständigen Weg der Reue. Dies ist ihr Weg und so findet sie immer die stets notwendige Erneuerung.“* Er wies sodann darauf hin, dass in der Folgezeit der Reformation die römische Geschichtsschreibung bewusst defensiv gehalten war. Nun aber befände sich die römisch-katholische Kirche *„in einer neuen Situation, in der die Kirche mit größerer Freiheit zum Bekenntnis der Sünden zurückkehren und so auch die anderen zum Bekenntnis und somit zu einer tiefen Versöhnung einladen“* könne. Besonderen Wert legte er – wie auch das Dokument selbst – darauf, dass die Kirche der Gegenwart nicht das Tribunal für vergangene Generationen sein könne.

Das Schuldbekenntnis betraf Schuld

- im Dienste der Wahrheit,
- Schuld gegenüber der Einheit der Kirche,
- gegenüber Israel,
- gegenüber den Völkern, Kulturen und Religionen,
- gegenüber der Würde der Frau,
- im Bereich der Grundrechte der Person.

Die Bitte des Papstes um Vergebung in diesem Christusjahr 2000 ist weithin auf Respekt gestoßen und entsprechend gewürdigt worden. Römisch-katholische Bischöfe – wie Hermann Josef Spital und Franz Kamphaus – haben in ihren Diözesen aufgerufen, sich in gleicher Weise mit der Vergangenheit auseinander zu setzen und die Schuld persönlich wie als Kirche zu bekennen.

Enttäuschung wurde von verschiedenen Seiten laut, dass die Sünden zu wenig konkret benannt worden seien, z. B. die Haltung Roms zum Holocaust, und dass – entsprechend römischem Kirchenverständnis – nur die Schuld der Söhne und Töchter der Kirche, aber nicht der Kirche als ganzer bekannt wurde. Bischof Lehmann hat versucht, auf diese Bedenken einzugehen, als er bei der Eröffnung der Frühjahrs-Vollversammlung der DBK dies so interpretierte: „*Der Papst rechnet auch diejenigen, die Verantwortung tragen, zu den Söhnen und Töchtern.*“ Er wolle auch Dienste und Ämter nicht ausschließen. Gleichwohl wäre auch nach seiner Auffassung „*das Verhältnis von Person und Institution noch genauer zu bedenken*“.

Eines ist an der Vergebungsbitte des Papstes ökumenisch deutlich geworden. Der gemeinsame Weg in die Zukunft bedarf des gemeinsamen Rückblicks, auch der Einsicht in Schuld und der Reue. Gerade die Erfahrung der Kraft aus dem Evangelium macht uns dazu fähig und bietet der ganzen Gesellschaft eine Chance zur Erneuerung und Orientierung. Dafür ist das „*Mea culpa*“ des Papstes ein Zeugnis. Nach unserem Verständnis gehört zum Schuldbekenntnis untrennbar die Umkehr. So hätte gerade das Bekenntnis zur Schuld gegenüber der Einheit der Kirche meiner Ansicht nach größeren Widerhall und Überzeugungskraft gewonnen, wenn es mit einer Abkehr von Positionen verbunden gewesen wäre, in denen die römische Kirche andere Kirchen abwertet, statt mit ihnen die Versöhnung ihrer Verschiedenheiten zu suchen.

1.4 Das Gedenken der christlichen Märtyrer im Kolosseum

Am 7. Mai hat Papst Johannes Paul II. am Kolosseum in Rom der christlichen Blutzeugen des 20. Jahrhunderts gedacht. An insgesamt 12.000 Frauen und Männer aus der römisch-katholischen Kirche und aus anderen christlichen Kirchen wurde erinnert. Aus Deutschland wurden 350 Katholiken benannt, dazu „*einige protestantische Glaubenszeugen und ein orthodoxer Christ*“. Einer dieser Evangelischen, Paul Schneider, wurde in der liturgischen Feier dezidiert vorgestellt und geehrt.

Zu dem Gottesdienst waren Vertreter des LWB als Gäste eingeladen. So sehr es zu begrüßen ist, dass die Kirchen gemeinsam der Blutzeugen des Glaubens an Jesus Christus gedenken, so sehr ist doch das Verfahren anzufragen. Die Liste der deutschen Märtyrer hat ein katholischer Prälat aus Köln zusammengestellt. Wo es um ein ökumenisches Zeugnis geht, hätte sie gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen erstellt werden sollen. Eine ökumenische Gedenkfeier kann auch nicht eine katholische Handlung „in Anwesenheit“ von Vertretern anderer Kirche sein, sondern dies sollte in einem gemeinsamen Gottesdienst erfolgen. Ein wenig war dieses grundsätzlich begrüßenswerte Gedenken deshalb eine verpasste ökumenische Chance.

1.5 Signale des römischen Zentralismus

In zwei römischen Initiativen dokumentiert sich ein unübersehbarer und auch von römisch-katholischer Seite häufig thematisierter Trend zum Zentralismus. Ich meine zum einen die Seligsprechung des Papstes Pius IX., zum anderen den neu geforderten Treueeid. Zur Seligsprechung Pius IX. habe ich mich öffentlich geäußert. Ist das Verfahren einer Selig- oder Heiligsprechung an sich aus unserer lutherischen Sicht schon problematisch, so ist es im

besonderen die jenes Papstes, der durch die Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Moral, vor allem aber der höchsten und absoluten Rechtsgewalt des Bischofs von Rom in der Gesamtkirche auf dem I. Vatikanischen Konzil tiefe Gräben zu den orthodoxen und den evangelischen Kirchen, aber auch innerhalb der eigenen Kirche aufgerissen hat. Die Versicherung, dass die Seligsprechung dies überhaupt nicht im Blick gehabt habe, überzeugt mich nicht. Dem Verständnis des Papstamtes als Dienst an der Einheit der Kirche wurde mit dem Akt vom 3. September nicht Rechnung getragen. Pius IX. hat sein Amt allein zur Stärkung der römischen Zentralgewalt ausgeübt.

Für uns Lutheraner stellt sich nun die Frage, ob und wie wir im weiteren Dialog die Einladung Johannes Pauls II. aus „*Ut unum sint*“ aufnehmen können, über eine zeitgemäße und ökumenisch akzeptable Gestalt des Papsttums ins Gespräch einzutreten.

Im Frühsommer dieses Jahres ist dann auch der neue Treueeid „*Ius iurandum fidelitatis*“ für Deutschland in Kraft getreten. Er wäre eigentlich schon 1989 fällig gewesen, lag aber nicht früher in einer deutschen Übersetzung vor, nachdem die deutschen Bischöfe eine frühere österreichische Übersetzung als unzureichend abgelehnt hatten. Mit der Eidesformel, die seitdem jeder neue Diakon und Pfarrer, jeder Dekan oder Professor zu leisten hat, schwört der Eidesleistende, seine Pflichten gegenüber der Universalkirche zu erfüllen und die Disziplin der Gesamtkirche zu befolgen und zu fördern und alle kirchlichen Gesetze einzuhalten. Ein wörtliches Zitat: „*In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen*“. Weil die Eidesleistung für Priester nach dem II. Vatikanischen Konzil 1967 abgeschafft worden war, ist ihre Wiedereinführung spektakulär und ist wohl gleichfalls als dem Zentralismus dienende Maßnahme einzustufen.

2. Markierungen des Weges

2.1 Auf dem Weg mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre

2.1.1 Ein Jahr nach Augsburg

Mit Augsburg ist in keiner Beziehung ein Endpunkt erreicht. Es ist ja besonders erfreulich an der GE, dass sie keinen Abschluss bildet, sondern in Art. 43 einen klaren Auftrag zur Weiterarbeit erteilt.

Dass dies auch für Rom keine rhetorische Floskel ist, dokumentiert sich in der Anregung des Vatikans, die Unterzeichnung jedes Jahr am 31. Oktober in Erinnerung zu rufen. Ich glaube nicht, dass damit das Anliegen des Reformationsfestes überdeckt wird, sondern dass die Reformation so durchaus die richtige Richtung erfährt. Denn Luther wollte nie einen Protestantismus gegen die damalige Kirche, sondern er wollte eine Reform der Kirche. Darum gehört nach meinem Verständnis gerade Ökumene zur lutherisch-reformatorischen Identität.

Wichtige Themen, die der weiteren Klärung bedürfen zwischen Rom und den Kirchen des Lutherischen Weltbunds, für deren Klärung aber nach gemeinsamer Überzeugung die Gemeinsame Erklärung eine tragfähige Grundlage bildet, sind damit benannt. Es geht um Ekklesiologie, Sakramente und das Amt, schließlich - vielleicht nicht vorrangig - um die Frage von Fundamental- und Sozialethik. Das sind die Themen für weitere Lehrgespräche auf der Ebene der Kirchenleitungen und der Wissenschaftler.

Mindestens genauso wichtig ist aber die Ebene der Gemeinden und der nichttheologischen Kirchenmitglieder. Wie sieht es hier aus ein Jahr nach der Unterzeichnung?

2.2 Der Weg der Gemeinsamen Erklärung in die Gemeinden

Eine der wichtigen Aufgaben für unsere Kirchen besteht ja nun darin, die Grundaussagen der GE in die Gemeinden hinein zu vermitteln. Dabei geht es m.E. nicht in erster Linie um ein Kennenlernen und Verstehen des Dokumentes, sondern um ein Verstehen des Grundartikels unseres Glaubens, um darin eine Hilfe zum Leben und zum Sterben zu bekommen. Dies ist nur dann möglich, wenn Menschen klar wird: es geht um mein Leben, um meinen Glauben, um meinen Lebensstil.

Da sind wir nun mehr denn je gefordert zu erklären, warum gerade dieses Thema für unser Leben so wichtig ist: das Verhältnis von Mensch und Gott, die Frage, wie bin ich Gott recht? bzw. wie Luther damals formulierte: Wie krieg ich einen gnädigen Gott? Vielleicht fragt der moderne Mensch in erster Linie nicht mehr "Bin ich Gott recht?", sondern: "Wie bin ich recht?" Aber das wollen wir ja nun einmal sein. Wir wollen bestehen - vor uns selbst, vor unseren Mitmenschen und letztlich auch vor Gott. Und gerade uns heute lehrt unsere menschliche Selbsterfahrung: Leistung garantiert mir noch lange keine Anerkennung und Erfolg. Glück, Geliebtwerden und Zuneigung kann ich mir durch Leistung nicht verschaffen. Glück ist, wenn ein anderer zu mir sagt: Du bist mir recht. Erfolg habe ich, wenn ich anerkannt bin. Beides aber ist für mich unverfügbar.

Unsere menschliche Erfahrung ist freilich, dass wir am liebsten allen Erfolg unserer eigenen Leistung zumessen, allen Misserfolg und alles Unglück dagegen anderen Menschen oder, wo dies nicht möglich ist, Gott.

Und das macht das Leben oft schwer: weil alle Anstrengung manchmal nicht zum Erfolg führt und weil sich für manches Unglück kein anderer Mensch behaften lässt.

Wir Christen haben es eigentlich gut, weil wir um diese menschliche Haltung wissen. Wir nennen sie "Sünde" und meinen damit nicht diese oder jene Fehlhandlung oder Unterlassung, sondern eine wurzelhafte verderbte Natur, den Menschen, der ohne Gott etwas sein will, den Rebellen gegen Gott, den, der seines Glückes Schmied sein will. Es ist der Mensch, der sich nicht von Gott befragen lassen will, sondern der Gott auf die Anklagebank setzt, der nicht nur klagend vor Gott tritt, sondern auch anklagend: Wo warst du, Gott, in Auschwitz und in Hiroshima und beim Bombenangriff auf Dresden? Wie konntest du das zulassen? Vor dem Sünder muss Gott sich rechtfertigen. Der Sünder stellt die Dinge auf den Kopf.

Für uns Lutheraner bleibt der Mensch, auch der Christ, immer dieser Sünder. Er wird es immer so machen. Er wird die Schuld stets bei anderen und bei Gott suchen, nicht bei sich selbst, aber das Evangelium sagt dem Sünder: Gott liebt dich. Du darfst in deiner ganzen Erbarmlichkeit zu Gott kommen. Du bist zwar der alte, elende Sündenkrüppel, aber für dich ist Christus ans Kreuz gegangen. Um Christi willen nimmt Gott dich an.

Katholisches Denken geht dagegen davon aus, dass der Mensch durch das Sakrament, das der geweihte Priester handelt, verwandelt wird zu einem neuen Sein - zu einem neuen Menschen, der gut sein kann und gut sein muss. Andernfalls verfällt er zeitlichen und ewigen Sündenstrafen. Der evangelische Christ hingegen weiß: alles, was ich bin, bin ich um Christi willen. Alles ist Geschenk. Und wenn ich noch so viel Gutes tue, es bleibt zurück hinter dem, was ich unterlasse und aus Egoismus an Bösem anrichte. Ich lebe aus Gnade allein.

Diese beiden Positionen bilden keinen Konsens. Die GE formuliert ja dann auch einen differenzierten Konsens. „Wir sind gleichsam“, beschreibt der Erfurter Bischof Joachim Wancke,

„als Katholiken und Lutheraner durch verschiedene ‚Türen‘ hereingekommen, aber wir versichern uns gegenseitig, dass wir gemeinsam in *einem* Raum sind“.

Wenn es uns gelingt, die Grundbotschaft der Rechtfertigungslehre den Menschen unserer Zeit deutlich zu machen als das, was ihnen in ihrem Leben hilft, und als das, was Katholiken und Lutheraner jetzt gemeinsam bekennen, dann hat sich alle Anstrengung gelohnt.

In unserer Tagung des Catholica-Ausschusses vergangene Woche haben wir aufgelistet, was unserer Meinung nach bei der weiteren Bearbeitung der GE hilfreich wäre: nicht so sehr die erwachsenenbildnerische Bearbeitung des Dokuments als vielmehr Hilfen, damit die Rechtfertigungsbotschaft einprägsam und verständlich gepredigt werden kann - durch Veröffentlichung von Predigten, denen dies tatsächlich gemeindenah gelungen ist, durch Sammeln und Zurverfügungstellen von narrativen und exemplarischen Texten zum Beispiel.

2.3 Weitere Beschäftigung mit GE und die Folgen im deutschen und internationalen Luthertum

2.3.1 Vorhaben des DNK/LWB

Die Diskussion zur Gemeinsamen Erklärung hat grundsätzliche Fragen zur Rezeption von derartigen Dialogergebnissen mit der römisch-katholischen wie mit anderen Kirchen aufgeworfen. Sie betreffen zum einen das Verfahren im Rezeptionsprozess, zum anderen den Stellenwert solcher Texte, die das Bekenntnis und die Lehre berühren.

Für die Vereinigte Kirche ist das Verfahren durch den Beschluss der Generalsynode und der Bischofskonferenz zur Rezeption von Lehrgesprächsergebnissen, die die Lehre von Kirchen zum Gegenstand haben, vom 16. Oktober 1989 geregelt. Für den Umgang mit Ergebnissen interkonfessioneller Lehrgespräche ist es wichtig, von vornherein eine Regelung zu haben, die unabhängig von zu behandelnden Inhalten gilt, und die die Beteiligung anderer Kirchen und Zusammenschlüsse, mit denen eine Form von Kirchengemeinschaft besteht, öffentlich klar stellt. Dabei sollten Raum und Fristen für die Entscheidung vorgegeben werden.

Das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK/LWB) hat auf seiner Sitzung vom 18. Mai 2000 die Erarbeitung einer solchen Verfahrensordnung in Auftrag gegeben. Es hat sich dabei auch mit der Frage des Verhältnisses der GE/GOF zur Lehre und zum Bekenntnis der lutherischen Kirchen befasst. Es sieht die GE/GOF als ein Interpretament, mit dem die Bekenntnisschriften neu erschlossen werden, und stellt fest: Dadurch wird die Lehrgrundlage der Kirche nicht geändert. Das ist klar und hoffentlich auch in der künftigen Diskussion eine gute Grundlage zur Verständigung. Dies war ja die Intention der GE selbst. Die beteiligten Kirchen hatten von Anfang an im Blick, dass die Aussagen der GE an den geltenden Bekenntnissen orientiert sein müssen. So vertreten sie die Auffassung, dass die Aussagen der GE von den Verurteilungen der Bekenntnisse nicht getroffen werden, weil sie im Einklang mit den Bekenntnissen stehen und nicht, weil etwa die Bekenntnisse durch diese Aussagen substantiell verändert worden wären. Vielmehr ergänzt die GE die Aussagen der Bekenntnisschriften in der Weise, dass wir ihren Inhalt heute neu zu sehen und auszusagen lernen.

Ich unterstütze hier allerdings ausdrücklich den Vorschlag von Bischof Wancke, dass die „Gemeinsame Erklärung“, weil sie ja ein offizielles, verbindliches Dokument unserer Kirchen ist, ebenso wie die „Barmer Erklärung“ und die Leuenberger Konkordie in den Textanhang des Evangelischen Gesangbuchs hineingehört wie in den „Denzinger“. Das würde die Rezeption des Textes erleichtern und dem ökumenischen Willen unserer Kirchen den notwendigen Ausdruck geben.

2.3.2 Gespräch zwischen Vertretern des DNK/LWB und theologischen Hochschullehrern

Für die Weiterarbeit mit der GE und den darin angestoßenen Fragen war eine Verständigung des DNK/LWB mit Vertretern der Professoren wichtig, die im Herbst 1999 in einer zweiten Unterschriftenaktion vor der Bestätigung der GE/GOF gewarnt hatten. Auf Initiative und unter Leitung des DNK-Vorsitzenden hat am 28. September 2000 in Hannover darum ein gemeinsames Gespräch stattgefunden.

Man verständigte sich darauf, dass das Ringen und ggf. auch der Streit um theologische Wahrheit in den evangelischen Kirchen einen legitimen Ort beim Zustandekommen kirchenleitender Entscheidungen in Lehrfragen haben. Für die künftige Arbeit wurde sodann verabredet, eigenständig Ziel und Weg in der ökumenischen Arbeit zu bestimmen und in dem Miteinander stärker zur Geltung zu bringen.

Im Kommuniqué heißt es dazu: Ziel der Ökumene ist die Pflege und Stärkung des christlichen Zusammenlebens auf allen seinen Ebenen, insbesondere durch wechselseitige Fürbitte, im Gottesdienst, durch Zusammenarbeit in den Gemeinden, durch gemeinsame Wahrnehmung des christlichen Auftrags gegenüber der Gesellschaft und durch das Gespräch über die kirchliche Lehre als Ringen um die Wahrheit. Dieses Modell der Gemeinschaft trotz bestehender Differenzen und Gegensätze werde für Ökumene und Gesellschaft ermöglicht, weil es auf einer Basis aufbaut, die von uns nicht geschaffen, sondern nur in Anspruch genommen werden kann. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Gesprächsteilnehmer den anstehenden Aufgaben: der weiteren Klärung sachlicher Differenzen zu GE und GOF, der Beachtung des systematischen Zusammenhangs der in Ziff. 43 der GE genannten Themen und der stärkeren Berücksichtigung der in der Leuenberger Gemeinschaft erreichten Gemeinsamkeit. Hinsichtlich des Verfahrens bestand Übereinstimmung darin, dass bei der Arbeit im Zusammenhang von Lehrgesprächen die Hochschullehrer intensiv (etwa durch Fakultätsgutachten) einbezogen werden. In der Debatte um die GE/GOF war ja deutlich geworden, dass die Mitwirkung in den Augen einiger Hochschullehrer in den Gremien und Ausschüssen der Beteiligung der akademischen Theologie insgesamt an der Kirchenleitung noch nicht hinreichend entspricht. Schließlich soll darauf hin gearbeitet werden, dass der rechtliche Rahmen für den Umgang mit Lehrfragen in den Kirchen und im Lutherischen Weltbund weiter geklärt wird.

Ich denke, dass mit diesem Gespräch ein wichtiger und unbedingt notwendiger Schritt zur neuerlichen Verständigung zwischen kirchenleitenden Gremien und Hochschullehrern erfolgt ist. Dass es gelungen ist, nach den auch mit Schärfe geführten Auseinandersetzungen der vorangegangenen Jahre die ökumenische Arbeit gemeinsam zu entwickeln, ist ein hoffnungsvolles Zeichen.

Und ich bitte die Kirchenleitungen und die Synoden sehr herzlich, hier weiter intensiv das Gespräch zu nutzen: Wir brauchen ganz sicher mehr und nicht weniger Theologie in unseren Kirchen, das zeigen die ökumenischen Gespräche ganz klar.

Allerdings lässt mich persönlich, wie auch andere Mitglieder des Catholica-Arbeitskreises das Gesprächsprotokoll in einem wichtigen Punkt noch unbefriedigt. Die Professoren hatten in ihrem zweiten Protest die Unterzeichnung quasi als Bruch des Ordinationsversprechens bewertet. Dies hat viele, die sich für die Unterzeichnung engagiert haben, sehr verletzt. Es wäre außerordentlich wünschenswert, dass wenigstens die Initiatoren der Erklärung vom 20.10.1999 diesen Vorwurf rasch aus der Welt schaffen.

2.3.3 Die Studie Ökumenische Zielvorstellungen und ökumenische Hermeneutik

Wir müssen, verehrte Synodale, dringend grundsätzlich klären, welche ökumenischen Zielvorstellungen aus evangelisch-lutherischer Sicht maßgeblich sein sollen. Gerade in der Rezeption der GE/GOF hat sich herausgestellt, wie wichtig dies für kirchenleitendes Handeln ist. Im Zusammenhang damit steht dann auch die Bearbeitung von Fragen einer ökumenischen Hermeneutik an. Eine derartige wissenschaftlich fundierte Klärung dient nicht nur den Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, sondern denen zu allen Konfessionen. Der Theologische Ausschuss und der Ökumenische Studienausschuss der Vereinigten Kirche haben einen entsprechenden gemeinsamen Auftrag von Kirchenleitung und Deutschem Nationalkomitee angenommen. Ein Gemeinsamer Unterausschuss soll nunmehr ggf. unter Beteiligung der Gesamtausschüsse eine Langzeit-Studie zu dieser Thematik erstellen. Ihr Ziel besteht darin, die Kirchenleitung und das DNK mit den theologischen Koordinaten auszustatten, deren sie für die weitere ökumenische Arbeit bedürfen. Die Klärung der prinzipiellen Fragen in dieser Zusammensetzung ist zu begrüßen. Sie erleichtert neben der unmittelbaren Zweckbestimmung auch die sog. inner-evangelische Verständigung; sie dient nicht zuletzt der Verständigung mit den Dialogpartnern selbst, für die deutlicher erkennbar wird, welchen Vorstellungen die lutherischen Kirchen im Dialog und in der Rezeption von Dialogergebnissen folgen.

2.3.4 Aktionsplan zur Weiterarbeit mit der GE/GOF im Lutherischen Weltbund

Wie geht es auf der Ebene des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen weiter?

Der Rat des LWB hat auf seiner Tagung vom 14. - 21. Juni 2000 in Turku die Empfehlungen seines Ausschusses für ökumenische Angelegenheiten aufgenommen und einem mit dem römischen Einheitsrat verabredeten Aktionsplan zur Weiterarbeit weitgehend zugestimmt. Danach gilt in der gemeinsamen Arbeit die Priorität zum einen den Fragen, die sich im Rahmen der Beschlüsse zur GE/GOF als klärungsbedürftig erwiesen haben, zum anderen den Aufgaben, die die GE in Ziff. 43 benennt. Zur ersten Gruppe gehören auch die Themen, die in den Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des DNK für seine Mitgliedskirchen aufgelistet und von den Synoden aufgegriffen worden waren. Das Strasbourger Institut arbeitet an diesen Fragen weiter.

In diese Arbeit ist die evangelisch-lutherisch/römisch-katholische Kommission für die Einheit, die ihre Tätigkeit 1995 unter dem Thema „Apostolizität der Kirche“ aufgenommen hat, zur Frage des Amtes nach GE 43 einbezogen. Das lutherische Strasbourger Institut und das Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn sind gebeten, mehrjährige Studien in Regionalgruppen zu initiieren, die sich mit Themen wie Sünde (*simul iustus et peccator*), *cooperatio* und gute Werke befassen. Deren Erträge sollen schließlich in einem Symposium zusammengefasst und ausgewertet werden. Ferner sind eine Konsultation zum Thema Ablass und eine bibelwissenschaftliche Tagung zur aktuellen Vermittlung der Rechtfertigungsbotschaft geplant. Dem LWB kommt in dem vielfältigen Aktionsplan eine besondere Rolle der Koordinierung zu.

Für die deutschen Mitgliedskirchen erweist es sich als sinnvoll und darum geboten, ihre Möglichkeiten und Aktivitäten in diesem Zusammenhang zu gestalten. Das bedeutet u. a. ganz konkret, für eine neue Dialogrunde mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz Fragen aufzunehmen, die nach dem LWB-Aktionsplan auf der Tagesordnung ste-

hen. Hier könnten besonders die Themen behandelt werden, die in den Stellungnahmen zur GE besonders aus Sicht der deutschen Kirchen und Hochschullehrer benannt worden waren. Der LWB-Rat hat sich auch der Frage einer sog. langfristigen Vision zugewandt. Er sieht vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den grundlegenden Fragen zum langfristigen Ziel des ökumenischen Engagements des LWB beschäftigt. Er will auch regionale Unternehmungen zu diesem Thema fördern und eine Konsultation hierzu vorbereiten. Die Arbeitsgruppe soll bereits zur Ratstagung 2001 ihre Arbeit abgeschlossen haben. Diese Frist erscheint nicht ausreichend. So richtig es ist, zügig an den Fragen zu arbeiten, so nötig ist doch zugleich, die Reflexion gründlich zu betreiben und ihre Ergebnisse in einer möglichst großen Breite abzustimmen. Bei derartigen Grundsatzfragen, die ihre Folgerungen in vielen Detailfragen haben, darf der Zeitdruck nicht zu Lasten der Qualität und des Konsenses bestimmend sein.

Es fällt auf, dass die langfristige Planung des LWB dem nahe kommt, was die Langzeitstudie im Auftrag der Kirchenleitung und des DNK im Blick hat. Es wäre ausgesprochen wünschenswert, beides bereits in der Erarbeitung aufeinander zu beziehen. Für diese Planung sollte außerdem aus unseren Kirchen die Anregung aufgenommen werden, auch die kirchenrechtliche Einordnung ökumenischer Fragen und Ergebnisse mit zu bedenken. Vielleicht könnten gerade das auch international ausgerichtete kirchenrechtliche Engagement der Vereinigten Kirche und ihre Kompetenz in diesen Fragen genutzt werden, um diese notwendige Aufgabe anzugehen

2.4 „*Communio Sanctorum*“ (CS): eine Einladung zum Gespräch

Es war einen Tag nach der feierlichen Seligsprechung Papst Pius IX. und einen Tag vor der berühmten Pressekonferenz Kardinal Ratzingers. Es war mitten zwischen zwei herausragenden Ereignissen im Vatikan, die viele Lutheraner gestört und geärgert haben. Es war also der 4. September 2000, an dem ebenfalls eine wichtige Pressekonferenz stattfand. Und ich bin froh und dankbar, dass diese Tage zu Beginn des Herbstes auch durch erfreuliche ökumenische Ereignisse geprägt waren. An diesem Tag haben Bischof Prof. Dr. Paul-Werner Scheele und Präsident Friedrich-Otto Scharbau der Öffentlichkeit eine Studie unter dem Titel „*Communio Sanctorum*“ - „die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ (CS) vorgestellt. Mit dieser Studie ist die Erwartung verbunden, dass der bislang in einer Bilateralen Arbeitsgruppe geführte Dialog zu einer Reihe ökumenischer Fragen nunmehr geöffnet wird, um möglichst viele Einrichtungen, Fakultäten und kirchliche Hochschulen am weiteren Gesprächsgang und damit an der weiteren Klärung der Fragen zu beteiligen.

Zum Verständnis dieser Studie ist es wichtig, ihre Entstehungsgeschichte zu kennen.

2.4.1 Die Vorgeschichte und Aufgabenstellung der Studie

Das offizielle Lehrgespräch zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) ist im Jahre 1976 durch die beiden Kirchen angestoßen worden. Damals wurde die erste Bilaterale Arbeitsgruppe berufen. Sie hat den Ertrag der gemeinsamen Arbeit 1984 mit Zustimmung beider Kirchen unter dem Titel „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ veröffentlicht. Der Text ist vor allem eine Bestandsaufnahme. Er bezeichnet neben vorhandenen Übereinstimmungen auch deutlich bestehende Differenzen. Bereits diese Studie hatte das Ziel, ein verantwortliches und kritisches Gespräch in beiden Kirchen anzuregen.

Die Beschäftigung mit der Studie führte in beiden Kirchen auch zu offiziellen Stellungnahmen, in denen Schlussfolgerungen aus dem geführten Dialog gezogen wurden: Die lutherischen Kirchen stellten fest, dass die reformatorische Aussage, die Messe sei ein Gräu­el, römisch-katholische Lehre und die an ihr orientierte Praxis heute nicht trifft und dass die Aussage, der Papst sei der Antichrist, heute auf das Papsttum nicht angewandt werden soll.

Vor allem aber kamen beide Kirchen überein, den Dialog in einer zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe fortzuführen. Sie sollte sich keinem völlig neuen Thema widmen, sondern vielmehr eine Reihe von klärungsbedürftigen Fragen aufnehmen und weiter bearbeiten.

Nach der ersten offiziellen Begegnung zwischen Vertretern der römisch-katholischen und der lutherischen Bischofskonferenz am 1. Oktober 1986 wurde die zweite Bilaterale Arbeitsgruppe berufen. Sie nahm 1987 ihre Arbeit unter dem Vorsitz der Bischöfe Prof. Dr. Paul-Werner Scheele (Vorsitzender der Ökumene-Kommission der DBK) und Prof. Dr. Ulrich Wilckens (seinerzeit Catholica-Beauftragter der VELKD) auf. Die Themen wurden unter der Überschrift „*Communio Sanctorum*“ gesammelt und strukturiert. Da die Bilaterale Arbeitsgruppe immer den Dialog auf Weltebene mit gesehen hat, sind von ihr die Aufgaben aus den Stellungnahmen nicht behandelt worden, die in der Gesprächskommission des Einheitsrates und des LWB auf der Tagesordnung standen. Es ist heute wichtig fest zu halten, dass sich die Aufgabenstellung nicht in einem Nachgang zur GER entwickelt hat, sondern sich aus dem Gesprächsstand in Deutschland (KWS, LV) ergab. Die Arbeit wurde maßgeblich von Professoren aus Theologischen Fakultäten geprägt. Sie diente keinen kirchenpolitischen Zwecken, sondern widmete sich den Problemen auf der Ebene der kirchlichen Lehre.

In der Arbeit zu Fragen, die bereits in der ersten bilateralen Arbeitsgruppe (KWS) angesprochen waren, versuchte die zweite durch neue Ansätze zu Ergebnissen zu gelangen, z.B. in der Frage des kirchlichen Amtes. Besondere Bedeutung erhielt dieser Dialog dadurch, dass er weitaus stärker als der vorangegangene von der Methode des sog. differenzierten Konsenses bestimmt wurde. Sie bezieht sich nicht nur auf den überlieferten Wortlaut einer Lehre, sondern auch auf das Anliegen, das gerade zu dieser Formulierung geführt hat, und auf den damaligen Kontext, in den hinein sie gerade so gesprochen wurde.

Dabei wird unterschieden zwischen dem Glaubensgut (*depositum fidei*) und den Lehräußerungen, in denen es konkret zum Ausdruck kommt. Das bedeutet, es ist jeweils zunächst zu prüfen, ob die Lehre der einen Seite das eigentliche Anliegen der anderen Seite wirklich abschließt und wie dieses Anliegen auch in unterschiedlichen Aussagen unversehrte bewahrt und zur Geltung gebracht werden kann. Die Methode ermöglicht, in den profilierten konfessionellen Lehräußerungen Übereinstimmungen im grundlegenden Gehalt einer zuvor strittigen Lehre aufzuweisen und ggf. gemeinsam neu auszusprechen.

Mit der Entscheidung für diese Methode hat sich die Arbeitsgruppe gegen ein Konzept der Totalübereinstimmung bis in den Wortlaut einerseits oder das der Reduktion der eigenen Konfession bis zu einer Minimalaussage andererseits gewandt. Hans-Jörg Urban hat zu Recht den Dialog nach dieser Methode als Wachstumsprozess im Glauben bezeichnet, der notwendigerweise das gegenseitige Geben und Empfangen, das Voneinander-Lernen impliziert. Es ist zu beachten, dass der Dialog und damit auch der jetzt vorgelegte Sachstandsbericht in der Studie seinen spezifischen Ort in der Zusammenarbeit der Kirchen in Deutschland hat. Wesentlich ist, dass hier beide Partner einander als Kirchen bezeichnet und respektiert haben, die *par cum pari* im Gespräch sind.

2.4.2 Der Charakter der Studie und ihre Veröffentlichung

Ende 1997 hat die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den beauftragenden Kirchen ihre Beratungen im Plenum beendet und den damaligen Gesprächsstand beschrieben. Es handelt sich dabei also um einen den Kirchenleitungen vorgelegten Sachstandsbericht.

Die Studie ist darum *kein abschließendes Dokument*, das in dieser Form den Kirchen zu einer förmlichen Rezeption vorgelegt ist. Er soll vielmehr die Diskussion der darin enthaltenen Punkte in der Weise fördern, ob so der beiderseitige Zugang zu diesen Themen erleichtert wird.

Es soll in diesem Diskussionsprozess geprüft werden,

- ob die in den Stellungnahmen zum Bericht der ersten bilateralen Arbeitsgruppe (KWS) erwarteten Klärungen gefunden wurden
- oder auf dem angezeigten Weg gefunden werden können
- oder ob noch in ganz anderer Weise auf die Problematik zugegangen werden sollte bzw. muss
- oder ob mancher Weg auch wieder verlassen werden muss.

D. h. mit diesem Text sollte von Seiten der Arbeitsgruppe ein Gesprächsgang über Fragen eröffnet werden, die bislang im Verhältnis der Kirchen immer als relevant angesehen, wegen der mit ihnen verbundenen möglichen Sprengkraft aber weitgehend aus den Dialogen ausgeklammert wurden. Das Gespräch soll auch der Klärung von Positionen dienen, die innerhalb der Kirchen und Fakultäten nicht einheitlich sind. Dieses Ziel kann nur in einer offenen, fernab von jedem Zeitdruck und Nebenzweck stattfindenden Diskussion erreicht werden.

Daher ist zwischen den Kirchen verabredet worden, mit der Studie das öffentliche Gespräch nicht zu beginnen, solange die Diskussion um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) die Kirchen unmittelbar beschäftigte. Durchaus nachvollziehbar war ja gegenüber dem Verfahren zur GE geltend gemacht worden, dass sie zur Diskussion gestellt wurde, als diejenige zu „Lehrverurteilungen kirchentrennend? (LV)“ noch nicht abgeschlossen war.

Bedauerlicherweise verdrängte dann die Arbeit an der GE den Dialogprozess über LV so, dass letzterer auf katholischer Seite zu keinem ordentlichen Abschluss kam. Weil dies nicht auch der GE durch die Einbringung von CS widerfahren sollte, stellte man die Endredaktion und Veröffentlichung von CS zurück bis nach dem Abschluss der Unterzeichnung von GE/GOF. Freilich wirkt sich die Zeitverschiebung zwischen der Endredaktion von Communio Sanctorum und der Veröffentlichung aus. Im Text konnte die inzwischen geführte Debatte um die GE nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird Aufgabe des Gesprächs sein, hierzu die aktuelle Gesprächslage zu ergänzen.

Es ist für das Verständnis der Studie wichtig zu wissen, dass die einzelnen Abschnitte jeweils von einem anderen Kommissionsmitglied formuliert und vorgelegt und dann im Diskussionsprozess gemeinsam verändert wurden. Dabei wurden dann die Anliegen der Konfession eingearbeitet, der der Bearbeiter nicht angehörte. Daraus erklärt sich die sehr unterschiedliche Form der einzelnen Kapitel. In einigen ist - in Analogie zur Methode der GE - sehr sauber unterschieden zwischen „lutherischer Anschauung“, „römisch-katholischer Anschauung“ und „gemeinsamer Überzeugung“, in anderen Kapiteln ist dies nicht so durchgehalten.

2.4.3 Der Stand des Dialogs: Inhalte der Studie Communio Sanctorum

Lassen Sie mich nunmehr einige Erläuterungen zum Text der Studie selbst geben. Sie gliedert sich in 7 Kapitel, die vor allem drei Themen neu behandeln:

- das Zusammenwirken der Bezeugungsinstanzen beim Finden und Verkünden der Wahrheit des Evangeliums: Heilige Schrift, Tradition, allgemeines Priestertum aller Gläubigen bzw. Glaubenssinn der Gläubigen, kirchliches Lehramt, Theologie
- die Rolle eines Dienstes an der Einheit der Kirche auf universaler Ebene und damit die mit dem Papstamt zusammenhängenden Fragen
- die Gemeinschaft der Heiligen über den Tod hinaus: Eschatologie, Gebet für die Verstorbenen, Anrufung der Heiligen, Maria – die Mutter des Herrn.

Als Studie über die Kirche nimmt sie ihren Ansatz beim Taufbekenntnis der Kirche, d. h. beim Verständnis der Kirche als Gemeinschaft der Getauften, die ihr Leben aus dem Wort Gottes und den Sakramenten empfängt, die aber in ihrer geschichtlichen Gestalt bedroht (ist) durch menschliche Schwäche und Schuld und die begrenzt ist hinsichtlich ihrer Gestalt, Dienste und Ämter. (Ziff. 6)

Sodann wird das neutestamentliche Spektrum des Kirchenverständnisses dargestellt: Die Kirche gründet in dem zentralen Geschehen von Kreuz und Auferstehung Jesu (10). In ihm allein hat sie ihre Einheit. Ihre Gestalt wird vom Gottesdienst bestimmt (17). Das Zeugnis des Neuen Testaments ist der Maßstab, an dem sie sich allezeit messen lassen muss. Dieses Zeugnis hat zu unterschiedlichen Aussagen geführt, durch welche die Fülle dessen, was die Kirche ausmacht, zum Ausdruck kommt. Kapitel III des Textes führt dies aus und verweist auf Folgerungen für das Reden von der Kirche mittels biblischer Bilder in der ökumenischen Begegnung.

Schließlich wendet sie sich der Frage des Verhältnisses von Offenbarung und Bezeugung der Offenbarung in der Kirche zu. Erstmals in einem gemeinsamen Text wird versucht, die Heilige Schrift als Ursprungszeugnis der Offenbarung und damit als maßgeblich für alle Bezeugung, die Tradition, das Zeugnis der ganzen Gemeinde (der Glaubenssinn aller getauften Gläubigen), das kirchliche Amt (Lehramt) und die Theologie in ihrem Verhältnis und Zusammenwirken zu beschreiben:

- Die Heilige Schrift ist die erste und grundlegende Bezeugungsgestalt des Wortes Gottes.
- Die Tradition bewahrt den lebendigen Umgang der Glaubensgemeinschaft mit dem Wort Gottes ... als (dessen) Auslegung
- Der Glaubenssinn der Gläubigen bzw. das allgemeine Priestertum dient ...der Weitergabe des Evangeliums
- Das Lehramt dient der Interpretation und der Verkündigung des Wortes Gottes, seiner Verteidigung gegen Irrtümer und durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben der Einheit der Kirche; es steht unter dem Wort Gottes und darf die Schrift nur auslegen ...
- Die wissenschaftliche Theologie hat die Aufgabe der methodisch-kritischen Durchdringung und Darlegung der Wahrheit von Offenbarung und Glauben.

Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Instanzen wird bereits innerhalb jeder Kirche als spannungsreich bezeichnet; dem können wir aus eigener Erfahrung ja nur zustimmen. Unter konfessionellen Gesichtspunkten ist diese Spannung noch einmal zugespitzt. Es ist zu prüfen, wie diese Gegensätzlichkeit entschärft werden kann.

Der Abschnitt behandelt entsprechend den Anforderungen aus den Stellungnahmen weiter das Verständnis der Sakramente, u. a. auch die Frage nach Begriff und Zahl der Sakramente, die in den Kirchen unterschiedlich beantwortet wird.

Im Kapitel V nimmt die Studie die Frage der Übereinstimmungen und Differenzen im Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft auf der Grundlage von LV auf. Sie versucht schließlich die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für Kirche und Welt heute in Ansätzen zu beschreiben. Auch in der Frage der Zuordnung von allgemeinem Priestertum aller Getauften und besonderem kirchlichen Amt gründet sich die Studie auf Aussagen in LV und in den dazu abgegebenen Stellungnahmen der evangelischen Synoden. Die Bilaterale Arbeitsgruppe konnte mit Freude feststellen, dass LV die Darstellung in „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ bereits weitergeführt hatte.

Am meisten hat die Journalistinnen und Journalisten sowie die Öffentlichkeit seit der Vorstellung der zweite Hauptteil der Studie interessiert, der sich erstmals mit dem Papstamt ausführlicher befasst. Dies geschieht im Zusammenhang mit dem Dienst für die universalen Einheit, dem Petrusdienst.

Die Bilaterale Arbeitsgruppe hat sich bemüht, den umfangreichen Komplex an Fragen, die damit verbunden sind, in den Blick zu nehmen. Damit wurde die Frage der universalen Ebene in der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi angesprochen. Innerhalb der römisch-katholischen Kirche ist diese Frage selbst im Gespräch. Die Auffassung und Darstellung des Papstamtes hängt damit zusammen, ob sich die Kirche vorrangig nach dem Communio-Modell oder nach dem Hierarchie-Modell versteht und organisiert. Zwischen beiden besteht eine Spannung, die das Zweite Vatikanische Konzil, der Ort des Neuaufbruchs für das Communio-Modell, nicht gelöst hat. Und Papst Johannes Paul II. hat seinerseits die spannungsreiche Offenheit der Diskussion um die Gestalt des Papstamtes zum Ausdruck gebracht, als er in „Ut unum sint“ (1995) einerseits die römisch-katholische Auffassung vom Primat bekräftigt, andererseits zu einem offenen Gespräch über die Formen der Ausübung dieses Amtes eingeladen hat (Ziff. 154). Das Gespräch zu diesem Komplex hat sich in der Arbeitsgruppe besonders schwierig gestaltet. Der Text zeigt das. Hier bestanden und bestehen unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erhebliche Differenzen und sogar Widerspruch gegenüber einzelnen Formulierungen. Das kann bei dem Dialog zu diesem Thema, der gerade erst beginnt, kaum anders erwartet werden.

Für das Problem des Jurisdiktionsprimates und des Unfehlbarkeitsanspruches hat die Bilaterale Arbeitsgruppe keine Lösung gefunden, jedoch darauf hingewiesen, dass ohne tiefgreifende Änderungen ein Papst den Petrusdienst nicht wahrnehmen kann.

Die Bilaterale Arbeitsgruppe hat versucht, die Problematik weiter zu analysieren. Im Vorfeld zu diesen Überlegungen wird in den Ziffern 146f. gemeinsam ein dankenswert nüchternes und damit realistisches Bild von der sichtbaren Gestalt der Einheit der Kirchen in Vergangenheit und Gegenwart gezeichnet, fernab jeder Form einer einheitlichen Rechtsgestalt, wirksam in gegenseitiger Fürbitte, in Begegnungen, Kooperation in Zeugnis und Dienst, in Dialogen u.a.m. Dieser Ansatz führt schließlich in Ziff. 199 zu einer gemeinsam vertretenen ökumenischen Zielstellung, von der ich hoffe, dass sie in der Diskussion von beiden Kirchen akzeptiert werden kann: Eine gesamtkirchliche Einheit würde die gegenseitige Anerkennung als Kirchen, die Übereinstimmung im Verständnis des apostolischen Glaubens, die Gemeinschaft in den Sakramenten und die gegenseitige Anerkennung der Ämter, denen Wort und Sakramente anvertraut sind, einschließen. Sie ist auf die Beteiligung aller Kirchen der welt-

weiten Christenheit ausgerichtet. Eine solche Einheit schließt auch die legitime Vielfalt in Liturgie, Theologie, Spiritualität, Leitung und Praxis ein (Ziff. 200). Diese Zielvorstellung wird seit der LWB-Vollversammlung von Daressalam (1977) Einheit in versöhnter Verschiedenheit genannt; Papst Johannes Paul II. spricht von dieser Gemeinschaft als einer, in der „von allen in einer wunderbaren Vielfalt von Sprachen und Modulationen das Lob des einen Vaters durch Christus im Heiligen Geist“ emporsteigt.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Studie, um sich überhaupt dem Thema Papstamt zu nähern, z.T. sehr neue Gedankengänge wagt, die sicher in beiden Kirchen Aufmerksamkeit und Kritik finden.

Ich hoffe gleichwohl, dass solche Kritik ihrerseits Wege aufzeigt, um dann zu Lösungen zu gelangen, die eine breite Akzeptanz finden. Für jede Annäherung in der Problematik gilt aber wohl, dass eine Versöhnung im Blick auf den Petrusdienst nur gedacht werden (kann) als Umkehr und Bekehrung, als Neuanfang... (Ziff. 199) Zu diesem Neuanfang gehört m. E. auch, noch einmal darüber nachzudenken, ob der Begriff des Petrusdienstes für eine weltweite Verständigung der Kirchen geeignet ist, legt er doch eine Begründung des Leitungs- oder Sprecheramtes nahe, die die Gemeinschaft der Kirchen eher belastet als fördert.

Im dritten Hauptthema (in Kapitel VII) finden wir Ausführungen zur Heiligen- und Marienverehrung. Damit widmet sich die Studie erstmals Fragen der Frömmigkeit in der dieser Thematik eigenen Weise. Auch hier ist das Gespräch erst einmal eröffnet. In der Diskussion des Catholica-Arbeitskreises vergangene Woche zeigte sich, dass gerade hier der Text noch in vielen Punkten mehr als vorläufig ist, aber eben deshalb sehr interessante Ansatzpunkte für das weitere Gespräch bietet.

Wie schwer es für uns ist, z. B. das Institut römisch-katholischer Selig- und Heiligsprechung zu verstehen oder gar zu akzeptieren, ist erst unlängst angesichts der jüngsten Seligsprechung von Pius IX. wieder deutlich geworden. Sie hat reformatorische Bedenken und unseren Widerspruch eher verstärkt. Die Diskussionen in den Pfarrkonventen, Gemeinden und ökumenischen Gruppen können die Theologie in beiden Kirchen anregen, diesen Bereich kirchlichen Lebens stärker in den Blick zu nehmen und ihn deutlich dem unterzuordnen, was wir in der GE an Übereinstimmungen gefunden haben und miteinander vertreten.

2.4.4 Das vorgesehene Verfahren

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat wie die Deutsche Bischofskonferenz der Veröffentlichung der Studie durch die Bilaterale Arbeitsgruppe in der Hoffnung und Erwartung zugestimmt, dass das Papier einer sachlichen und kritischen Diskussion unterzogen wird, die der Klärung der Fragen dient. Sie hat zu diesem Zweck die Schrift den kirchlichen Zusammenschlüssen, besonders der AKf, der EKD, der EKU, sowie den Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen mit der Bitte um Beratung und Rückäußerung zugeschickt. Innerhalb der Vereinigten Kirche wurden der Theologische Ausschuss, der Ökumenische Studienausschuss sowie der Catholica-Arbeitskreis beauftragt, die Studie zu prüfen und zu diskutieren. Nach Ablauf von zwei Jahren soll der Ertrag des Gesprächs gesichtet werden. Dann wird die Kirchenleitung auf Grund des erkennbaren Gesprächsstandes und in Abstimmung mit der DBK entscheiden, wie die Auswertung erfolgen soll, um den Dialog in guter Weise fortzusetzen.

In der Vereinigten Kirche hoffen wir, damit auch einen wichtigen verfahrenstechnischen Beitrag für das ökumenische Gespräch um Verständigung und Annäherung überhaupt zu leisten.

Unsere Bitte richtet sich an alle Beteiligten, diesen Impuls aufzunehmen und die Diskussion entsprechend zu führen.

Ich danke allen, die sich bisher am bilateralen Dialog beteiligt haben und darin auch den schwierigen Fragen nicht ausgewichen sind. Ich danke besonders der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz für ihr Engagement und ihre Verständigungsbereitschaft im gesamten Prozess des Dialogs. In der Vereinigten Kirche haben wir höchstes Interesse, die gefundene Annäherung zu pflegen, die Gemeinschaft zu vertiefen, unsere Verbundenheit in Zeugnis und Dienst zu nutzen und den Dialog über Fragen der Heilsbotschaft und ihrer Verkündigung, über den Dienst der Kirche und die Spiritualität in den Gemeinden möglichst bald fortzuführen.

2.5 Die römische Kongregation für die Glaubenslehre meldet sich zu Wort

In Verlautbarungen, die am 5. September 2000 in Rom veröffentlicht wurden, hat sich die römische Kongregation für die Glaubenslehre gleich mehrfach zur Fortführung des ökumenischen Dialogs geäußert. Zum einen beschäftigt sie sich damit in einer Note über den Ausdruck Schwesterkirchen, zum anderen äußert sie sich in der Erklärung „Dominus Iesus“ über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (so der Untertitel der Erklärung). Solche Verlautbarungen genießen bei den Kirchen, die mit Rom im Gespräch sind, eine gewisse Aufmerksamkeit, weil mit diesen Äußerungen der Anspruch erhoben wird, klar zu stellen, wie ein theologischer Sachverhalt von lehramtlicher Seite in Rom verstanden wird. Die Klarstellungen können natürlich nur für die römisch-katholische Seite verbindlich sein, wenn sie denn dort rezipiert werden. Für die lutherischen und anderen Kirchen bedeutet dies nicht, dass sie in den angesprochenen Fragen nicht ganz andere Interpretationen in Sache und Begriff für legitim und theologisch angemessen vertreten können und sogar müssen.

2.5.1 Die Note über den Ausdruck Schwesterkirchen

Noch nie, liebe Schwestern und Brüder, habe ich so oft den Ausdruck „Schwesterkirche“ für die römisch-katholische Kirche gebraucht und nie bin ich so oft von katholischer Seite als Bischof einer „Bruderkirche“ angesprochen worden wie in den letzten Wochen. Das liegt an der Note über den Ausdruck „Schwesternkirchen“, von Kardinal Ratzinger unterzeichnet, mit dem Datum vom 30. Juni, aber erst am 4. September der Presse vorgestellt, also am Tag zwischen der Seligsprechung Pius IX. und „Dominus Iesus“.

Die Note nimmt auf, dass der Begriff in jüngerer Zeit in den Beziehungen zu den anderen Patriarchalkirchen (des Ostens) gebraucht wird. Und sie wendet sich gegen eine angeblich zweideutige Weise des Gebrauchs in der gegenwärtigen ökumenischen Literatur. Zu Recht wird erinnert: Es gibt nur eine sehr mittelbare Beziehung des Begriffs zum Neuen Testament und erst ab dem 5. Jahrhundert war im Osten die Rede von den fünf patriarchalen Schwesterkirchen, unter denen der Kirche von Rom von den orthodoxen Patriarchen nur ein erster(Ehren)Platz eingeräumt wurde. Die Note wehrt diese Sicht der Orthodoxie sogleich mit dem Hinweis ab, kein Papst habe dieser Gleichstellung der Kirchen zugestimmt und nur einen Ehrenprimat akzeptiert. Gleichwohl hat der Ausdruck in den Beziehungen zur Orthodoxie, besonders zum Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, seit Paul VI. einen neuen Aufschwung erlebt.

Die Note stellt fest, dass die Bezeichnung eigentlich ausschließlich auf sogenannte Teilkirchen anzuwenden sei, da die universale, eine, heilige, katholische und apostolische Kirche

nicht Schwester, sondern Mutter aller Teilkirchen sei. Eine Begründung führt die Glaubenskongregation hierfür an, indem sie auf ihre eigenen Äußerungen von 1992 verweist.

Es ist natürlich nachzuvollziehen, dass es neben der universalen, einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, die wir im Credo bekennen, keine weitere geben kann. Das sehen wir nicht anders. Aber wir wissen auch: Diese Kirche des Glaubensbekenntnisses existiert nur in geschichtlichen Formen von Kirchen, die durch ihre unmittelbare Einheit mit Christus, dem Herrn und Haupt der Kirche, und in der Gemeinschaft mit allen Kirchen, die je in ihrer Rechtsgestalt leben, diese eine Kirche darstellen. Wir können überhaupt nicht mitgehen, wenn die römisch-katholische Kirche den Anspruch erhebt, sich allein mit dieser Kirche des Glaubensbekenntnisses völlig in eins zu setzen. Sie ist zwar ganz Kirche Jesu Christi, aber nicht die ganze Kirche Jesu Christi, so wie dies für alle christlichen Kirchen der Ökumene zutrifft. Sie ist *römisch-katholisch*. Sie ist damit begrenzt, sie ist eine Kirche, die in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet ist. Ihre Vollkommenheit ist wie in unseren Kirchen Christus selbst, ihre Gestalt ist Stückwerk, bis der Herr wiederkommt und alles vollenden wird. Dann wird das Vollkommene sein. In dieser Sicht des 1. Korintherbriefes folgen wir dem Apostel Paulus.

Der Begriff „Schwesterkirchen“ hat im Dialog der lutherischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche bislang keine wesentliche Rolle gespielt. In Deutschland sprechen wir gegenseitig voneinander als von Kirchen. „Communio Sanctorum“ weist dies treffend aus. Wir sollten dieses Ziel weiter verfolgen. In Ziff. 199 sind die Bedingungen für eine gegenseitige Anerkennung der Kirchen benannt, die zugleich als notwendig für eine gesamtkirchliche Einheit bezeichnet werden.

2.5.2 Die Erklärung Dominus Iesus (Über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche)

Ich kann, liebe Schwestern und Brüder, der Erklärung Dominus Iesus in weiten Teilen zustimmen. Besonders dort, wo das Zeugnis vom Heil in Jesus Christus zur Geltung gebracht wird gegenüber Positionen, die dies relativieren wollen. Mit dem solus Christus des biblischen Zeugnisses wird zum Ausdruck gebracht, was die Mitte von Schrift und Bekenntnis ausmacht. Leider geht die Erklärung dann einen Schritt weiter, indem sie auch die Alleinigkeit der römisch-katholischen Kirche gegenüber anderen Kirchen einfordert. Für manche unter uns wird dadurch auch das Bekenntnis des Papiers zu dem solus Christus fragwürdig, weil es so wirkt, als solle damit das sola ecclesia catholica nur gestützt werden.

Denn im IV. Abschnitt „Einzigkeit und Einheit der Kirche“ wird deutlich gemacht, dass die römisch-katholische Kirche als einzige mit der geglaubten Kirche des Bekenntnisses in eins zu setzen sei. Dabei hängt alles an einem kleinen lateinischen Wörtchen: „subsistit“. Im II. Vatikanum war dieses Wörtchen verwendet worden, weil die Mehrheit des Konzils es ablehnte „est“ zu sagen: sie wollte nicht sagen: dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche die (römisch-)katholische Kirche **ist**. Sie sagte: sie **verwirklicht** sich (subsistit) in ihr. Der Text versucht gegen die Intention des „subsistit“ eine Interpretation durchzusetzen, nach der die Kirche Jesu Christi voll nur in der römisch-katholischen Kirche existiert (Ziff. 16). Entsprechend schlussfolgert die Erklärung: Die kirchlichen Gemeinschaften hingegen, die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysterium nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinn; die in diesen Gemeinschaften Getauften sind aber durch die Taufe Christus eingegliedert und stehen deshalb in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der Kirche“ (Ziff. 17).

Der Wortlaut allein macht noch nicht die Authentizität aus. Jede Aussage hat ihren Kontext und ihre Zielstellung. Eine Aussage aus *Lumen gentium* von dessen Einbindung in den Geist des II. Vatikanischen Konzils und die durch das Konzil initiierte theologische Entwicklung zu trennen, lässt eine ganze Reihe von Fragen an die Legitimität der jetzigen Äußerungen aufkommen. Es ist doch bemerkenswert, dass der evangelische Theologieprofessor Eberhard Jüngel und seine katholischen Kollegen Hans Jörg Urban und Peter Hünemann völlig darin übereinstimmen, dass der Präfekt der Glaubenskongregation hier eine mit der Absicht der Konzilsväter nicht übereinstimmende Interpretation von „subsistit“ vorträgt.

Aus lutherischer Sicht ist ferner anzumerken: Selbstverständlich haben wir in unseren Kirchen ein gültiges Bischofsamt und selbstverständlich haben wir die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des heiligen Abendmahls bewahrt, nämlich so, wie das Mahl von Christus eingesetzt und im Neuen Testament bezeugt ist. Die Kirchenleitung hat in ihrer Erklärung daran erinnert, dass die Reformatoren des 16. Jahrhunderts das ursprüngliche Wesen der Kirche als die Heilsgegenwart Jesu Christi in Wort und Sakrament inmitten der Gemeinschaft der Gläubigen gesehen und vertreten haben. Gerade um dieser Schriftgemäßheit willen haben sie die Reformation in der westlichen Kirche durchgeführt. Das ist im ökumenischen Dialog von Belang.

Die Ausführungen aus Rom vertreten einen Anspruch, der biblisch nicht zu halten ist. Ihn in dieser Weise und zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltend zu machen, wirft Fragen nach den damit verfolgten Zielen auf. Das Interview des Präfekten der Glaubenskongregation in der FAZ vom 22.9.2000 hat erkennen lassen, dass er in den Fragen des Umgangs mit den anderen christlichen Kirchen nicht gut beraten ist. Die VELKD *ist* eine Kirche. Und das subsistit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche gilt für die lutherische Kirche, ob sie in Schaumburg-Lippe oder in der nordelbische Kirche institutionelle Gestalt gewinnt, ebenso wie für die römisch-katholischen Diözesen. Die Erklärung aus Rom ist auch für die römisch-katholische Kirche selbst nicht hinreichend. Bischof Kasper hat sich deutlich gegen die abgrenzende Sprache gewandt. Er sagt im Interview mit KNA vom 3. Oktober: *„Es ist eine neue kirchliche Realität entstanden, die es in die theologische Reflexion einzubeziehen gilt. Alte abgrenzende Formeln genügen nicht mehr. Sie sind nicht falsch, aber sie treffen den heutigen Partner und die heutige kirchliche Lebenswelt nicht mehr. Die Wahrheit ist ja kein abstraktes System von Sätzen, sondern die im Licht des Glaubens gegebene Deutung der Wirklichkeit“*.

Für uns hat der Vorgang deutlich gemacht, dass im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche vor allem die ekklesiologische Grundsatzfrage zu klären ist. Denn in Einzelfragen ist kein wirkliches Vorankommen denkbar, solange Rom den reformatorischen Kirchen ihr Sein in der einen, heiligen, apostolischen Kirche auf Grund von Kriterien bestreitet, die nicht biblisch begründbar und durchaus noch zu klären sind. Ich weiß, dass manche nunmehr die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiterer Dialoge stellen. Ich selbst halte sie in dieser Situation erst recht für nötig und möchte dafür werben.

Selbst innerhalb der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz sind die Erklärungen aus Rom hinsichtlich der ökumenischen Folgen als beschwerlich empfunden worden. Voten von Bischof Dr. Wanke, Erfurt, u. a. zeigen das. Dies legt nahe, auch in einer durch einen gewissen Fundamentalismus zugespitzten Situation zu differenzieren und Augenmaß zu behalten. Diese Bewertung wird noch durch die Ansprache von Papst Johannes Paul II. vom 1. Oktober dieses Jahres gestützt. Er unterstreicht das grundlegende Bekenntnis zu Christus, dem Herrn, und bekräftigt seine ökumenische Leidenschaft. Einen konstruktiven

Weg, mit dem Ratzinger-Text umzugehen, hat der Bamberger Erzbischof Karl Braun gewiesen: die Erklärung aus Rom benenne jene Punkte, die für Katholiken unaufgebbbar seien. Die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sollten nun ihrerseits das nennen, was nach ihrem Verständnis für das Kirchesein unverzichtbar ist. Es sei besser, Reizthemen auch auf den Tisch zu legen, sonst sei Ökumene nicht mehr dialogisch, sondern sprachlos. Wenn ich die katholischen Bischöfe in Deutschland so verstehen darf, dass „Dominus Iesus“ nicht abschließend, sondern gesprächseröffnend zu interpretieren sei, dann sehe ich dem weiteren Dialog hoffnungsvoll entgegen.

Die Gespräche im Nachgang zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre sollten sich, wie vorgesehen, dieser Problematik in besonderer Weise zuwenden. Unsere Nachdenklichkeit über den Untertitel der Erklärung könnte dafür eine gute Ausgangsposition sein: wir würden niemals von der Einzigkeit Jesu Christi *und* der Kirche sprechen können. Wir könnten von dem Bekenntnis zum Herrsein Jesu Christi keinen Deut abrücken, wenn wir über die Kirche sprechen, denn hier gilt besonders: nur das gibt Anteil am Heil, was er selbst in Wort und Sakrament wirkt. Das bedeutet schließlich, die eine heilige Kirche ist da, wo er am Werk ist. Und *er* bleibt der kritische Maßstab für die Kirche. Dieses Bekenntnis ist nicht unwesentlich für unseren Dialog und unsere Gemeinschaft.

2.6 Dialog auf neuer Basis: Nachdenken über das Ziel

In seiner Antrittsvorlesung an der Theologischen Fakultät Paderborn am 25.1.2000 ist Prof. Dr. Wolfgang Thönissen, Möhler-Institut Paderborn, der Frage nachgegangen, ob Kirchengemeinschaft das Ziel der Einigungsbemühungen auch aus römisch-katholischer Sicht sein könnte. Der Beitrag hat sodann bei einer Tagung im ökumenisch geführten Kloster Frenswegen Beachtung gefunden und daraufhin Schlagzeilen gemacht. Es geht um nicht weniger als um die Prüfung, ob das Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft entsprechend auch für die Gemeinschaft zwischen lutherischen Kirchen und Rom in Anspruch genommen werden könnte. Dies ist bisher von römischer Seite zurückgewiesen worden. Thönissen geht zunächst von der Feststellung aus, dass die römisch-katholische Kirche zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindliches ökumenisch tragfähiges Einheitsverständnis ausgearbeitet hat und über kein Einheitsmodell verfügt, das den Weg zur Einheit der Christen bzw. zur Gemeinschaft von Kirchen vorzeichnen könnte. Er weist sodann auf das von reformatorischen Kirchen inzwischen erprobte Konzept der Kirchengemeinschaft hin, deren Grundlage die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums ist. Darin sieht Thönissen eine klare Herausforderung an die römisch-katholische Kirche. Er empfiehlt, dass sich die katholische Seite dieser Frage stellt und fragt, ob die GE mit ihrer Einigung in der Rechtfertigungslehre nicht schon eine Vorklärung in dieser Richtung darstellt. Und er resümiert: „Die erzielte Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre macht eine seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil längst in Gang befindliche Selbsterneuerung in Theologie und Kirche noch einmal geradezu erforderlich. (...) Diese Forderung nach Erneuerung scheint mir angesichts der erzielten Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre nichts weniger als ein groß angelegtes innerkatholisches Konversionsprogramm anzuzeigen. Die Ökumene ist zu einer innerkatholischen Herausforderung geworden“.

Diese Analyse des neuen Leiters des Johann-Adam-Möhler-Institutes ist bemerkenswert. Sie trägt dazu bei, manche Äußerungen der römisch-katholischen Kirche zu ökumenischen Fragen recht einzuordnen und zu bewerten. Sie führt aber schließlich zu der Atem beraubenden Frage, ob denn die viel diskutierte Gemeinsame Erklärung nicht doch zugleich eine wesentliche Weichenstellung in der ökumenischen Zielvorstellung gebracht hat, die sich auch auf die Fortführung des Dialogs zu den noch offenen Fragen auswirken kann, die Weichenstel-

lung für das gemeinsame Leben in einer Kirchengemeinschaft, die in Christus besteht, in ihm ihre Mitte und ihren tragenden Grund hat und in der die Vielfalt der institutionellen Ausgestaltung nicht trennen muss. In beiden Kirchen darf man auf die weitere Entwicklung gespannt sein.

3. Markzeichen auf dem Weg

3.1 Gemeinsame Handlungsfelder

Der interkonfessionelle Dialog mit der römisch-katholischen Kirche hat in den zurückliegenden Monaten und Jahren einen breiten Raum in unserem ökumenischen Bemühen eingenommen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese Intensivierung der Lehrgespräche in Deutschland ihren Ansatz nicht in der Lehre, sondern in der den Kirchen gemeinsam gestellten Aufgabe zur aktuellen Verkündigung des Evangeliums in einer säkularen und zugleich religiös pluralistischen Gesellschaft hatte. Um der gemeinsamen Wahrnehmung dieser Aufgabe willen sollten zunächst die bestehenden gegenseitigen Verurteilungen zu den grundlegenden Aussagen beider Kirchen geprüft und nach Möglichkeit außer Kraft gesetzt werden. Ich erinnere bewusst an diese Ausgangslage, um dem Eindruck zu wehren, ökumenische Gemeinschaft sei allein durch Konsens in der Lehre zu erreichen.

Wenn die Kirchen ihrem Auftrag in der Gesellschaft nachkommen wollen, bedarf es ihrer gemeinsamen Anstrengungen, auch im ethischen und gesellschaftspolitischen Bereich. In einer Zeit rascher Traditionsabbrüche und unsicherer Zukunftserwartungen ist das Zeugnis der christlichen Kirchen mit seiner orientierenden und gewiss machenden Botschaft nötig.

- Das gemeinsame Handeln zum Schutz der Jugendlichen vor Rechtsextremismus ist möglich – auch ohne Einigung in der Amtsfrage,
- ebenso das wirksame Eintreten für die unantastbare Menschenwürde der jüdischen Bürgerinnen und Bürger,
- aber auch der ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen
- oder der Asylsuchenden, die in besonderer Weise extremistischen Angriffen im Land immer wieder ausgesetzt sind.
- In der Dekade gegen die Gewalt können wir miteinander entschlossen den Beitrag der Christen artikulieren und gestalten, auch wenn es den Anschein hat, dass wir in der Annäherung über die Lehre vom Papstamt kaum vorankommen werden.
- Das künftige Europa stellt zudem die Kirchen in eine Herausforderung, von der sie sich offensichtlich noch kaum die rechte Vorstellung machen. Liegt es am unabgestimmten Vorgehen der getrennten Kirchen in Deutschland, dass in die europäische Gemeinschaft bislang so wenig von dem eingegangen ist, was die Situation der Kirchen in Deutschland und ihr Verhältnis zum Staat ausmacht und prägt? Ist es nicht angezeigt, sehr schnell gemeinschaftlich zu handeln, wenn erkennbar ist, dass das Christliche nicht mehr zu den Grundlagen des Zusammenlebens in Europa gezählt wird?

Gemeinsames Handeln ist an der Zeit, um nicht die Stunde zu verpassen, die Gott seiner Kirche in Gestalt der Kirchen heute noch gibt. Ich bin überzeugt, dass in unserer Gesellschaft über kurz oder lang die Kirchen nur noch wahrgenommen und wirksam werden, wenn sie gemeinsam formulieren und agieren.

Wenn ich hier auf meine bayerischen Erfahrungen zurückgreifen darf, ist die Asylfrage ein glanzvolles Beispiel für eine faire und reibungslose Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche. Bei der Forderung nach einer Härtefallregelung, bei den Altfällen und auch bei der solidarischen gegenseitigen Vertretung gegenüber dem Innenministerium gibt es nur Positives zu berichten. Das seinerzeitige „Gemeinsame Wort“ unserer Kirchen hat zu einer vor-

bildlichen gemeinsamen Praxis geführt. Die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche sind in dieser Frage nicht auseinander zu dividieren.

Effizientes Zusammenarbeiten in gesellschaftlichen Fragen setzt freilich vertrauensvollen Umgangsstil voraus. In diese Richtung gibt die „Charta Oecumenica“ wertvolle und hilfreiche Anstöße, auf die ich in diesem Bericht indessen nicht ausführlicher zu sprechen komme, weil sie nicht in das engere Gebiet der Catholica-Fragen gehört.

Gemeinsames Handeln ist der Lebenszusammenhang der Kirchen, in dem Lehrübereinstimmungen wachsen und rezipiert werden können. Wir haben auch in diesen Handlungsfeldern zum Teil unterschiedliche Sichtweisen, aber sie sind jedenfalls nicht kirchentrennend. Es könnte ja sein, dass gemeinsames Handeln im Auftrag des Herrn dazu beiträgt, Lehrfragen in einem noch ganz anderen Licht zu sehen und ihre Unterschiede in neuer Weise zu bewerten. Mit dem Aufzeigen der Dringlichkeit dieser Aufgabe, will ich zugleich Mut machen zu ihr. Wir haben in den gegenseitigen Beziehungen der Kirchen in Deutschland gute Voraussetzungen dafür.

3.2 Gemeinsames Zeugnis

Zu den gemeinsamen Handlungsfeldern gehört auch die gemeinschaftliche Nutzung der Möglichkeiten, die mit neuen elektronischen Kommunikationssystemen gegeben sind. In dem weiten Raum dieser Kommunikationssysteme und der Fülle an Informationen wird die christliche Kirche nur recht wahrgenommen, wenn sie profiliert, verständlich und auch mit Überzeugungskraft das Evangelium von Jesus Christus vertritt.

Einen bemerkenswerten Anfang haben römisch-katholische und evangelische Kirchen auf der Weltausstellung in Hannover gemacht. Mit besonderem Einsatz an Sachkompetenz und Geld hat gerade die Vereinigte Kirche dazu beigetragen, das Projekt der gemeinsam verantworteten „Glaubensinformation“ zu verwirklichen. Dieses Projekt ist von den vielen Gästen im Christus-Pavillon angenommen worden. Es fügt sich in das gesamte ökumenisch ausgerichtete und verwirklichte Programm des Pavillons gut ein. Die zusammengeführten Kräfte der Kirchen haben ja überhaupt ermöglicht, dass die christlichen Kirchen eine derart zentrale und beachtete Rolle bei der Weltausstellung gespielt haben. Die Erfahrung der Expo sollte unbedingt ausgewertet werden und sich in der künftigen Arbeit auswirken. Hinter die Gemeinsamkeit bei diesem großen Ereignis dürfen die Kirchen nicht wieder zurückfallen.

3.3 Gemeinsames Studium

Zu einem bewährten Instrument gemeinsamen Handelns hat sich der im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Ökumenische Studienkurs entwickelt. Er war durch die Bilaterale Arbeitsgruppe in Gang gesetzt worden. Auf katholischer Seite wird er jetzt in besonderer Weise vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gefördert. Für die inhaltliche Gestaltung sind das Theologische Studienseminar Pullach in Verbindung mit dem Lutherischen Kirchenamt und das Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn verantwortlich. Die Kurse sind in der Regel gut besucht. Neben dem Nachdenken über ein theologisches Thema sind vor allem das persönliche gemeinsame Leben und das Kennenlernen der Spiritualität der Partner von Bedeutung. In diesem Jahr hat der Kurs vom 2. bis 8. Juli in Pullach stattgefunden. Er war dem Verständnis von „Amt und Abendmahl/Eucharistie in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche“ gewidmet. Die Arbeit war gegliedert in biblische Besinnungen, dogmatische Durchdringung des Themas, Überlegungen zur Praxis, u.a. Perspektiven und Grenzen der

eucharistischen Gastbereitschaft, sowie ein Gespräch mit dem katholischen Weihbischof Dr. Dietl und mir.

In den Praxisberichten dieses Kurses ist besonders deutlich geworden, wie unterschiedlich die Situation in den Regionen ist und welch hohe Aktualität wie Dringlichkeit die in den bilateralen Dialogen verhandelten Themen haben. für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist gerade in den biblischen Besinnungen deutlich geworden, wie das gemeinsame Hören auf die Schrift – auch zu schwierigen ökumenischen Fragen, z.B. der Verbindung von Amt und Repräsentatio Christi – Offenheit und Perspektive zu geben vermag. In der Arbeit mit den Dogmatikern Professor Freitag/Marburg und Professor Wenz/München wurden Fragen aufgenommen, die u.a. in „Communio Sanctorum“ zur Diskussion gestellt sind. In der Beschäftigung mit den Fragen zum Amtsverständnis und zur Apostolizität kam zu Tage, dass die beiden Kirchen bei vielen Übereinstimmungen doch auch ganz eigene Traditionen entwickelt haben, in denen die einzelnen Fragen Auswirkungen auf andere Bereiche genommen haben, so dass der Dialog ein sehr komplexes Geschehen sein muss – und dies bereits auf der Ebene der Pfarrerschaft.

In diesem Kurs wurde gerade im Hinblick auf die Situation der konfessionsverschiedenen Familien schließlich die Spannung zwischen pastoralen und doktrinalen sowie kirchenrechtlichen Aspekten deutlich. Official Gunkel/Erfurt, der sich in der Tagesleitung mit Professor Weymann abwechselte, konnte hierzu wichtige Einsichten vermitteln.

Wenn ökumenische Fortschritte erreicht werden sollen, dann gebührt der gemeinsamen Studienarbeit der Pfarrerschaft weiterhin die besondere Aufmerksamkeit der Kirchen. Hier eignet sich die Rezeption ökumenischer Annäherungen bis zu dem Ort, an dem sie fruchtbar werden soll, in die Gemeinden. In solcher Studienarbeit liegt eine große und wirkliche Chance auf dem Weg zur Gemeinschaft unserer Kirchen.

4. Ausblick auf den Weg

Nach dem intensiven Blick zurück auf das Berichtsjahr will ich diesen Bericht nicht beschließen ohne einen Blick nach vorn. Sowohl die GE als auch die neue Studie „Communio Sanctorum“ sind ja nicht nur Anlass, sich zufrieden zurückzulehnen. Art. 43 der GE und die neue Studie wecken Erwartungen. Und wir bewegen uns – schneller, als manche wahrhaben wollen – auf das Jahr 2003 zu, das uns, so Gott will und wir leben, einen ökumenischen Kirchentag bescheren wird. Mehr als die erfahrenen Ökumeniker spitzen die Medien dieses kommende Ereignis auf die Frage zu, ob denn da nun ein gemeinsames Abendmahl zu erwarten steht.

Ich neige an diesem Punkt zur Zurückhaltung. Unrealistische Erwartungen sind genauso wenig produktiv wie Selbstzufriedenheit. Wir müssen in jedem Fall berücksichtigen, dass es für die römische Kirche Fragen gibt, die ein Bischof oder die katholische Deutsche Bischofskonferenz entscheiden können, und solche, die nur im Konsens der Weltkirche zu lösen sind. Es ist darum unrealistisch, von den deutschen Bischöfen das gemeinsame Abendmahl im Jahr 2003 beim Ökumenischen Kirchentag zu verlangen. Wir bringen die katholischen Bischöfe damit in Bedrängnis. Und ich habe die Erfahrung gemacht, dass Drängen die katholischen Bischöfe nicht in Zugzwang bringt, sondern sie nur zum Schulterschluss mit der Zentralgewalt in Rom treibt, die diesem Wunsch so lange ablehnend gegenüber steht, wie kein – wie immer gearteter – Konsens in den Fragen vor allem des Amtes und der Kirche erreicht ist.

Darum plädiere ich für Schritte, die darum realistisch sind, weil die deutschen katholischen Bischöfe sie entscheiden können. Der Ökumenische Kirchentag überdies bietet jede Menge

anderer Chancen, Gemeinsamkeit darzustellen und gemeinsam Weichen zu stellen. „Lasst alles bei euch in Liebe geschehen“, rät der Apostel Paulus (1 Kor 16,14). Dazu gehört für mich auch, bei katholischen Bischöfen nicht den Eindruck zu erwecken, als wollten wir sie zu einem Dissens mit Rom drängen. Eucharistie und Kirchengemeinschaft bleiben unser oberstes Ziel. Dieses Ziel muss anders erreicht werden als durch Druck. „Sine vi – sed verbo“ war der Grundsatz der Reformation: Nicht mit Gewalt, sondern allein durch das Wort. Darum gibt es zum Gespräch, zum Dialog keine Alternative.

Der katholische Erfurter Bischof Wancke hat z.B. vorgeschlagen, dass wir die Chancen besser ausschöpfen, indem sich unsere Kirchen ihrer gegenseitigen Wertschätzung versichern. Ich selbst habe als ein großartiges Zeichen der Wertschätzung empfunden, dass bei meiner Bischofseinführung Kardinal Friedrich Wetter, München, und Erzbischof Karl Braun, Bamberg, zugegen waren. Das war ja nicht eine Wertschätzung meiner Person, sondern unserer Kirche und ihres Bischofsamtes. Als ich am 1. Mai mit 800 Evangelischen eine Donauschiffahrt unternommen habe, hat mich anschließend am Anleger in Passau Bischof Franz Xaver Eder mit einigen Herrn seines Domkapitels abgeholt; der evangelisch Posaunenchor hat dazu „Nun danket alle Gott“ geblasen. Und das im tiefkatholischen Niederbayern! Zum 150jährigen Jubiläum der evangelischen Gemeinde Mailand ist demonstrativ Kardinal Carlo Maria Martini erschienen und hat diesen Schritt in bewussten Zusammenhang mit „Dominus Iesus“ gestellt.

Solche Zeichen gegenseitiger Wertschätzung können wir uns geben – nicht nur in Bayern, auch in Nordelbien und Mecklenburg. Wir können uns gegenseitig bei Priesterweihen und Ordinationen besuchen, wir können dabei Segensworte sprechen. Wir können demonstrative gegenseitige Anteilnahme zum Normalfall machen, uns gegenseitig informieren und konsultieren. Hier steht noch ein unausgeschöpftes Potenzial offen.

Daneben möchte ich gerne in drei Bereichen Fortschritte anstreben. In allen diesen Fällen geht es um Punkte, die die Zuständigkeit der deutschen Bischöfe nicht überschreiten.

4.1 Eucharistische Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien

Dringlicher als der Wunsch eines evangelischen Christen, in der katholischen Kirche die Kommunion zu nehmen, ist die Frage eucharistischer Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien. In weiten Teilen Deutschlands leben ein Viertel bis ein Drittel der Ehepaare in konfessionsverschiedener Ehe. Viele von ihnen haben gemeinsam, vielleicht gar in einer ökumenischen Trauung, ihre Ehe begonnen, jedenfalls unter der Verheißung Gottes und seinem Gebot dass der Mensch nicht scheiden soll, was Gott zusammengefügt hat. Aber dann besuchen sie gemeinsam einen Gottesdienst und am Tisch des Herrn, beim Mahl Jesu Christi, werden getrennt, die Gott zusammengefügt hat.

Dass hier in nicht wenigen Fällen auf solchen Ebenen eine schwere seelische Not lastet, wissen wir alle nur zu gut. Das ist ein wirklich seelsorgerliches, ein pastorales Problem. Es geht da gar nicht um Interkommunion. Und es ist keine Lösung, dass die Betroffenen nun einfach tun, was sie wollen, weil die Kirchen für sie keine Lösung haben. Wir sind aufgerufen, den Menschen in dieser Not beizustehen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass die katholische Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrstagung 2001 zu einer seelsorgerlichen Entscheidung kommt. Ich möchte hier ausdrücklich darum werben – um der vielen betroffenen Menschen willen. Allen katholischen

Bischöfen, die sich um diesen seelsorgerlichen Weg bemühen, bin ich von Herzen dafür dankbar.

4.2 Großzügigere Genehmigung ökumenischer Sonntagsgottesdienste

Selbst wir in Bayern müssen dankbar sein, wenn bei Stadtfesten und bedeutenden Vereinsjubiläen überhaupt noch Sonntagsgottesdienste eingeplant werden. Viele Veranstalter setzen zur Gottesdienstzeit politische Frühschoppen oder Cityläufe an und sie tun das nicht zuletzt, weil sich oft die Kirchen nicht auf einen ökumenischen Sonntagsgottesdienst einigen können. Ein ökumenischer Wortgottesdienst am Sonntag schließt ja nicht aus, dass vorher oder hinterher auch in der Pfarrkirche die Messe gefeiert wird. Die Verweigerung ist jedenfalls in unserer säkularen Welt nicht plausibel zu vermitteln. Solche Gottesdienste bieten große Chancen. Für nicht wenige kirchenferne Menschen sind sie ein Gradmesser für die Glaubwürdigkeit des Ökumene.

Nichts wird durch ökumenische Sonntagsgottesdienste preisgegeben. Sie werden sowieso nur ein Ausnahmefall bleiben und nicht der sonntägliche Regelfall werden. Ich möchte sehr dafür werben, dass wir alle – römisch-katholische wie evangelisch-lutherische Verantwortliche – die Chancen begreifen. Das Sonntagsgebot wird nicht dadurch erfüllt, dass sich Kirchen aus der säkularen Festkultur verabschieden, sondern dadurch, dass sie auf den Markt gehen, wo die Menschen sind, und dass sie gemeinsam handeln. Auch dort, wo eine Konfession klar die Mehrheit stellt und die andere nur eine kleine Minderheit, sollte es zum guten ökumenischen Stil gehören, dass die „Mehrheitskirche“ die „Minderheitskirche“ zumindestens mit einlädt zur gemeinsamen Feier, wenn nur sie selbst um einen Gottesdienst gebeten wurde. An die andere Kirche mitdenken, für sie mitbeten, an ihr Anteil nehmen, sollte zur Selbstverständlichkeit werden.

4.3 Sonntagsschutz und Genethik

Nachdem ich die Notwendigkeit gemeinsamer Formulierung Praxis im Bereich von Staat und Gesellschaft bereits zuvor betont habe, will ich wenigstens zwei Themen nennen, an denen sich das konkretisieren muss. Das eine ist der Schutz der Sonntage und Feiertage als eines unverzichtbaren Kulturguts. Die totale Kommerzialisierung wird unsere Gesellschaft zu ihrem Nachteil verändern. Wir können nicht einerseits den Schutz der Familie propagieren und andererseits zuschauen, wie immer mehr Familien an Sonntagen und Feiertagen auseinandergerissen werden, weil immer mehr an solchen Tagen arbeiten müssen. Es braucht einen gesellschaftlich verlässlichen Konsens über den gemeinsamen Rhythmus von Arbeit und Ruhe. Der mäßige Gang der Geschäfte an den bisherigen Börsenöffnungstagen am Feiertag zeigt, dass die Mehrheit der Menschen, auch die Mehrheit der Wirtschaft, an solchen Angeboten gar nicht interessiert ist. Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass die Kirchengemeinden und die Pfarreien auch auf lokaler Ebene in gemeinsamer Initiative des Aushöhlungs des Schutzes der Sonntage und Feiertage Widerstand leisten.

Schließlich der ganze Bereich der Genethik. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, Forschung einzuschränken und medizinischen Fortschritt zu verhindern. Es kommt aber, zumal am Vorabend des neuen Europa darauf an, dass Forschung und Entwicklung ethischen Grundsätzen verpflichtet sind. In den Diskurs über diese Fragen sollten sich die Kirchen rasch und gemeinsam einschalten. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich verlaufen rasant.

*

Meine Damen und Herren, ich stehe am Ende meines Berichts. Sie werden ihm unschwer entnommen haben, dass ich die Identität unserer lutherischen Kirche nicht in der Abgrenzung gegen Rom, sondern in der Ökumene sehe. Wer Ökumene will, darf nicht auf Standpunkten stehen bleiben, sondern muss Wege gehen. Das hat gerade nichts mit Leisetreterei zu tun, sondern mit Selbstbewusstsein und der Gelassenheit, dass wir der Führung durch den Heiligen Geist gewiss sein dürfen, weil er nach der Verheißung Christi alle Tage bei seiner Kirche ist bis an der Welt Ende. Konfrontative Abgrenzung dient niemandem, am wenigsten den Menschen, für die die Kirche da ist. Darum möchte ich werben für den Kurs des selbstbewussten Auftretens, der Verständigung und des Konsenses, der Ehrlichkeit und der Berechenbarkeit. Ich bitte Sie, diesen Weg mit mir zu gehen.

Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche

Das Thema Ist Wichtig: Mitarbeitende Sind Das Gesicht Der Kirche

Unser Thema führt uns ohne Umschweife in einen zentralen Bereich kirchlichen Dienstes, denn in ihren Mitarbeitenden wird eine Kirche erkennbar. Sie sind ihr Gesicht. Und ob dieses Gesicht und die dahinter stehende Person von ihrer Sache überzeugt ist und gleichzeitig freundlich, sensibel, kompetent und schnell auf ihr Gegenüber eingeht, ist für die Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat von entscheidender Bedeutung.

Darin gleicht die Kirche einem Dienstleistungsunternehmen. Denn das gilt für den Bäckerladen gleich um die Ecke, für die Autowerkstatt, das Bürgermeisteramt, die Arztpraxis ebenso wie für das Pfarramtsbüro. Es trifft zu für die Telefonvermittlung eines Landeskirchenamtes, die Leitung einer Jugendgruppe, einen Hausbesuch oder die Gestaltung eines Taufgottesdienstes.

Die Verkündigung, aus der der Glaube erwächst, ist ein personales Geschehen. Menschen sind Boten der Guten Nachricht. Nun gilt das tröstliche Wort, dass Gott auch auf krummen Linien gerade schreibt. Was vordergründig die Gestalt einer Rede, eines Gesprächs, einer Dienstleistung trägt – und durchaus deren Bedingungen folgt –, ist ein Geschehen einer eigenen Wirklichkeit. In theologischer Sprache wird dies als das Wirken des Heiligen Geistes beschrieben. Mitarbeitende sind ein „Brief Christi“, geschrieben mit dem Geist des lebendigen Gottes. Ihre Herzlichkeit wird die Herzen der Menschen erreichen (2 Kor 3,3). So gilt es alles zu tun, um „Arbeit“ in der Kirche zu qualifizieren und zu verbessern, in dem Bewusstsein, dass das Ergebnis dadurch nicht zu „machen“ ist. Glaube ist eben kein „Produkt“ und auch keine Dienstleistung, so sehr seine Vermittlung davon lernen kann, wie heute Information vermittelt und Dienstleistungen erbracht werden.

Mitarbeitende sind wichtig. Wenn es ihnen nicht gut geht und wenn sie nicht gut zusammenarbeiten, ist die Ausstrahlung der Kirche gefährdet. Aber wenn es ihnen gut geht, ist noch nicht gesagt, dass es der Kirche gut geht. Wir haben einen Auftrag auszurichten. Weil es diesen gemeinsamen Auftrag gibt, gibt es einen gemeinsamen Dienst. Das bringt unser Thema durch seine Formulierung in die richtige Reihenfolge.

Zur Lage: Evangelische Kirchen Haben Eine Vielgestaltige Mitarbeiterschaft Mit Noch Unerschlossenen Potentialen

Orientierung: „Ehrenamtlich“ ist eine ungenaue, aber nicht verbesserbare Bezeichnung

Ein kurzer Blick auf die Entstehungsgeschichte christlicher Gemeinden zeigt, dass sie als kleine, aktive Gruppen entstanden. Die Mitglieder trugen dazu bei, alle notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Früh bildeten sich jedoch auch besondere Funktionen und ihre Träger heraus. Wie auch immer man theologisch dieses Verhältnis bestimmen mag: es ist das Charakteristikum christlicher Gemeinden, dass ihre Aufgaben gemeinsam von Mitgliedern *und* beauftragten Amtsträgern erfüllt werden. Gemeinden gleichen darin den religiösen Vereinen ihrer

Umwelt. Diese Zusammensetzung macht sie so dynamisch und wirksam - und so komplex und spannungsreich.

Vorweg ist aber noch eine Begriffsklärung notwendig. Die Bezeichnung „Ehrenamtliche“ ist nicht unumstritten. Das kommt sicher auch daher, dass die zugrundeliegenden Tätigkeiten so vielfältig sind und ihre Abgrenzungen fließend geworden sind, bis dahin, dass voll ausgebildete Pfarrerinnen, Pfarrer „ehrenamtlich“ den gleichen Dienst tun wie hauptberufliche Kolleginnen und Kollegen.

Ehrenamt meint ja ursprünglich, dass „Ämter“ wie z.B. im Kirchenvorstand um der Ehre willen und nicht gegen Bezahlung ausgeübt werden. Viele Tätigkeiten heute haben gar keinen „amtlichen“ Teil und auch die „Ehre“ der öffentlichen Wirksamkeit wird ihnen selten zuteil. Menschen arbeiten freiwillig und unbezahlt mit. Die klarste Unterscheidung ist die zwischen bezahlter – und deswegen in einem Vertragsverhältnis erbrachter – und unbezahlter Arbeit. Am präzisesten würde dies die Bezeichnung „unbezahlte Mitarbeitende“ zum Ausdruck bringen. Im englischsprachigen Raum geht das wie immer präziser und knapper: „non paid staff“. Schön ist dieser Begriff auch nicht, zumal er eine negative Unterscheidung verwendet. So soll es beim Begriff des Ehrenamtes bleiben, wohl wissend, dass das damit Gemeinte viele Facetten enthält. Es geht also um die Zusammenarbeit hauptberuflich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitender, wobei deren Charakteristikum die unbezahlte und freiwillige Mitarbeit bei den Aufgaben von Kirche und Gemeinde ist.

Die Größenordnungen: Ehrenamtliche und Hauptberufliche sind gleichgewichtige Größen

Die Zahlen sind beeindruckend: Im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es (im wesentlichen nach dem Stand von 1996/97)

- rd. 25 000 Pfarrerinnen und Pfarrer (bei einem Frauenanteil von 23%)
- rd. 175.000 andere bezahlte Mitarbeitende (bei einem Frauenanteil von 70%), die sich, legt man die Relationen in der ELKB 1999 zugrunde, folgendermaßen prozentual aufteilen:
 - 14% Kirchenmusikerinnen, Kirchenmusiker
 - 7% Religionspädagoginnen, -pädagogen
 - 4% diakonisch / sozialpädagogisch Tätige
 - 23% Mitarbeitende in Messner- und Hausmeisterdiensten
 - 14% Verwaltungskräfte
 - 40% Mitarbeitende in Kindertagesstätten
- rd. 900.000 ehrenamtlich Tätige (bei einem Frauenanteil von 64%)
- im Raum der Diakonie arbeiten nochmals 402.000 Hauptberufliche und 400.000 Ehrenamtliche.

Sehr grob und auf eine – fiktive – Gemeinde normiert ergibt sich folgendes Bild:

Hauptberuflich in inhaltlicher Verantwortung zur Gemeinde arbeiten:

- ein Pfarrer, eine Pfarrerin zumeist in Vollzeit oder Teildienststellen,
- 0,5 pädagogisch – sozial – theologische Mitarbeitende wie z.B. Diakone, Religionspädagoginnen oder Sozialpädagogen, und eine zumeist nebenberufliche Kirchenmusikerin, ein Kirchenmusiker.

Als Unterstützung sind tätig:

- eine Sekretärin, die oftmals stundenweise beschäftigt ist und
- zwei Mitarbeitende im Bereich der Messner- und Hausmeisterdienste, für die Teildienstverhältnisse und stundenweise Beschäftigungen charakteristisch sind.

Ein eigener Bereich ist die Kindertagesstätte mit etwa 3 ½ Mitarbeitenden.

Die Arbeit dieser Hauptberuflichen wird durch 40-50 Ehrenamtliche erweitert, darunter etwa 6-8 in gemeindeleitender Funktion.

Freiwillig Tätige wenden in grober Schätzung durchschnittlich 2-3 Stunden wöchentlich für ihr Ehrenamt auf, wobei die Unterschiede in der Stundenzahl sehr groß sind. Sie reichen von der einmaligen Mitarbeit beim Gemeindefest bis hin zur fast Halbtags-Tätigkeit in gemischten Verantwortungen. In einer sehr vorsichtigen Schätzung wird man sagen können, dass die Zahl der von freiwillig Tätigen geleisteten Arbeitsstunden im Bereich der evangelischen Kirchen etwa die Zahl der Stunden der Hauptberuflichen erreicht, vermutlich sogar deutlich überschreitet. *Evangelische Kirchen verdoppeln also ihre personale Reichweite durch die Ehrenamtlichen.*

Wenn der Wert dieser Arbeitsleistung sehr zurückhaltend angesetzt wird, dürfte es sich um Größenordnungen von einem Viertel bis einem Drittel der Kirchenhaushalte handeln. Und was in finanzieller Perspektive noch interessant ist: es ist ein Bereich, in dem wir ohne – oder wegen der Hebelwirkung – mit vergleichsweise geringem Aufwand wachsen können.

Die Mitarbeiterschaft: Ein Leistungsfähiges, Aber In Seiner Entfaltung Gebremstes System

Was heißt das für die berufliche Wirklichkeit? Das kommt entscheidend auf die Perspektive an. Aus der **Sicht der meisten Gemeindeglieder** ist es eindeutig: der Zentralberuf der evangelischen Kirche ist der Pfarrer, die Pfarrerin. Sie sind am deutlichsten und am häufigsten sichtbar. Sie gestalten die öffentlichen Gottesdienste und die Kasualien und repräsentieren die Kirchengemeinde. Alle anderen Mitarbeitenden treten nur dann in ihr Blickfeld, wenn ein konkreter Anlass vorliegt.

Andererseits sieht es für die **Mitglieder von Kreisen und Gruppen** aus: ihre Bezugspersonen sind zumeist Ehrenamtliche. Sekretärin und Hausmeister sind wichtig für sie. Pfarrerin, Pfarrer können ganz weit weg sein.

Pfarrerinnen, Pfarrer wiederum haben in ihren Arbeitsbeziehungen wenige Partnerinnen und Partner im gleichen Feld und im gleichen Arbeitsumfang, wohl aber eine große Zahl von Mitarbeitenden geringerer Stundenzahl, seien sie bezahlt oder nicht-bezahlt tätig. Um irgendetwas voranzubringen, ist in jedem Fall eine Vielzahl von Kontakten, Telefonaten und Gesprächen nötig! Das Gelingen einer Unternehmung hängt vom Zusammenspiel vieler in unterschiedlichsten Beschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichem Kenntnis- und vielleicht sogar Motivationsstand ab. (Beispiel: Gottesdienste in Außenorten)

Die Mitarbeit im Raum evangelischer Gemeinden ist also als vielgliedriges und außerordentlich heterogenes Ganzes zu sehen, dessen Einzelelemente eine lebendige Wechselwirkung aufeinander ausüben. Solche Gebilde kann man auch als Systeme bezeichnen und gewinnt dadurch Anschluss an weitreichende Deutungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, weil solche Systeme vielfältig erforscht und genutzt sind. Sie haben ihre eigenen Gesetze, für die eines gilt: sie reagieren nicht linear. (Beispiel: Gesundheit, Vakanz).

In solchen Systemen hat eine sichtbare Wirkung ganz selten nur eine Ursache. Die einflächigen Schuldzuweisungen (Pastorenkirche, Betreuungsmentalität, vernachlässigte Ehrenamtliche ...) müssen in einem solchen Denken relativiert werden. Auch an unbefriedigenden Zuständen haben viele Anteil. Die Symptomträger müssen nicht die alleinigen Verursacher des Phänomens sein. Was Familienprobleme verstehen lässt, ist auch für das System der Mitarbeiterschaft einer Gemeinde und einer Kirche von Bedeutung. Nur der Blick auf das Ganze lässt die Einzelheit verstehen und nur in einem Gesamtrahmen werden sich Einzelprobleme dauerhaft lösen.

Solche Systeme haben Determinanten, die ihr Zusammenspiel bestimmen. Wir wollen für unsere Fragestellung die Identität oder das Selbstverständnis, ihre Strukturen und die handelnden Personen in ihren Rollen betrachten.

Das Selbstverständnis: Motivierte Individualisten

Am treffendsten lässt sich das Selbstverständnis der Mitarbeitenden in evangelischen Kirchen wohl als das von „motivierten Individualisten“ beschreiben. Mitarbeitende suchen den Freiraum zur beruflichen und zur ehrenamtlichen Entfaltung. Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Nun ist die hohe Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit und die Freiheit, die unser Kirchenverständnis prägt, eine der großen Stärken des Protestantismus. Weil das lebendig ausgelegte Evangelium Menschen unmittelbar erreichen will, muss alles getan werden, seine Freiheit von menschlichen Zwängen zu gewährleisten. Dies geschieht am besten durch Sicherstellung eines Freiraums für begabte, gut ausgebildete und verpflichtete Persönlichkeiten, die ihren Dienst in der Verkündigung des Evangeliums eigenständig verantworten. In der Wirklichkeit des Berufs und der freiwilligen Tätigkeit tendiert dies allerdings dazu, alles von sich und wenig von anderen zu erwarten und schon gar nichts von der Institution – außer vielleicht der pünktlichen Überweisung des Gehalts.

Mitarbeitende in Kirche und Diakone identifizieren sich viel eher mit ihrer Arbeit und den Menschen, für die sie da sind, als mit ihrem Arbeitgeber. Aufgabenorientierte Alleinarbeit steht hoch im Kurs. Es ist allemal mehr wert, wenn ich es alleine geschafft habe, als wenn wir gut zusammengearbeitet haben.

Teamgeist, Freude an der Arbeit der anderen, Stolz auf die Institution: das gehört nicht gerade zu den hervorstechendsten Merkmalen des Arbeitsethos in evangelischen Kirchen.

Diese Einstellung hat eine große Nähe zu Einzelpersonen oder konkreten Problemlagen zur Folge. Eine solche Mitarbeiterschaft wird sehr direkt auf Anforderungen reagieren, die vor Augen liegen. Die Rückseite solcher Werthaltungen ist die tendenzielle Überforderung und die latente Rivalität, die sich nicht vorstellen kann, dass anderswo auch eine gute Arbeit geleistet wird. Die kollektiven Spannungsverhältnisse in unseren Kirchen, die – wären sie nicht so belastend – schon fast klassisch genannt werden können, wie das Verhältnis von Orgelbank und Kanzel, zwischen Kindertagesstätte und Pfarramt, zwischen erstem und zweitem Pfarrer oder zwischen Diakon und Pfarrer und eben zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen lösen sich so nur schwer auf.

Eher verdeckte und langfristige Herausforderungen sind schwer zu beantworten. Man hat das zu Recht mit der „Strategieunfähigkeit“ evangelischer Kirchen bezeichnet. Auch die Kultur der Klage, die nach kurzer Zeit dienstliche und private Treffen von Mitarbeitenden durchzieht, hat hier wohl ihre Wurzel.

Die Strukturen: Vielfältig und unklar

Strukturen ordnen Arbeitsbeziehungen. Für den Bereich der Mitarbeit in Gemeinden und den Gliederungen der verfassten Kirche gilt generell, dass die Regelungsdichte sehr unterschiedlich ist. Ein Prinzip durchzieht im Augenblick alle unsere Regelungen: die Ausgangsbedingungen und die Grenzfälle sind ausführlich beschrieben, der Alltag der Zusammenarbeit wird den Beteiligten anheim gegeben.

Die Rechtsordnungen über die Hauptberuflichen regeln zumeist bis hin in Einzelheiten Individualrechte. Eher unbestimmt bleibt die konkrete Ausgestaltung des Dienstes und erst recht die Zusammenarbeit. Hier bleibt es bei sehr allgemeinen Rahmenaussagen. Drei unklare Bereiche will ich nennen: die Rolle des geschäftsführenden Pfarrers im Gegenüber zu den Pfarrkollegen und den anderen hauptberuflich im Gemeindedienst Mitarbeitenden, die materiale

Ausgestaltung der Fachaufsicht und das Verhältnis von pastoralen Aufgabenfeldern zur Entscheidungsbefugnis des Kirchenvorstands.

Für Ehrenamtliche gibt es, wenn überhaupt, neben den Globalaussagen im Mitgliederrecht im allgemeinen nur Leitlinien.

Sehr detailliert sind die Aussagen über die Leitungsstruktur. Sie haben ein hochkomplexes Miteinander in Leitungsdingen zur Folge. Dies lässt sich historisch verstehen. Es will die Partizipation sichern. Weil aber die zugrundeliegenden Organisationsgestalten so vielfältig sind, sind diese Regelungen so komplex. Das Grundprinzip der Partizipation verbindet sich hier mit dem hohen Wert der Individualität. „Strukturgewordener Individualismus“ ist eine treffende Bezeichnung.

Diese Mischung zwischen Überregelung und Unterbestimmung ist der Wurzelboden für die vielen informellen Übereinkünfte in kirchlichen Arbeitsgebieten. Lang gedienten Mitarbeitenden sind sie kaum mehr bewusst, sie können auf dieser Klaviatur ja meist auch glänzend spielen. Wer neu dazustößt, erfährt oft schmerzlich, was er oder sie unwissend falsch gemacht oder nicht beachtet hat. (Beispiel: Erfahrungen am Berufsbeginn / Neuantritt der Stelle). Hier dürfte übrigens einer der Gründe liegen, warum Stellenwechsel im Pfarrberuf oft eine so dramatische Angelegenheit sind!

Die Wirkungen dieser fragmentierten und teilweise hochkomplexen Struktur auf die Mitarbeitenden sind dämpfend: Sie zehren an den Kräften und verbrauchen Schwung. Es bindet Kräfte, wo es zu viele, und es kostet Energie, wo es zu wenige Regeln gibt. Für die erfahrenen und kundigen Mitarbeitenden ermöglicht es Freiräume, starke Stellungen aufgrund des Herkommens und Wirkungen mit wenig Kontrolle.

Die Personen: Belastete Berufspersonen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind überlastet. Hier liegt ein Hauptproblem für die örtliche Gemeinde. Die Überlastung hat neben den strukturellen personale Ursachen. Mitarbeitende im Raum der Kirche sind von ihrer Person her sehr häufig Menschen, denen die Nähe zu anderen sehr wichtig ist. Abgrenzungen, die mit einem Nein verbunden sind, fallen ihnen besonders schwer. Sie lassen sich diese Entscheidung und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung gerne von der Überfülle ihrer Aufgaben abnehmen.

Trotz großen persönlichen Einsatzes bleibt immer noch ein Berg Unerledigtes. Mitarbeitende verstricken sich im ungeordneten Alltag eines schönen, aber „unmöglichen“ Dienstes. Sie haben das Gefühl, zuviel zu arbeiten und dennoch zu wenig zu tun. Manche flüchten sich in persönliche Nischen. Zur Informalität treten die Ventilritten als Verhaltensweisen.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Hauptberufliche wie Ehrenamtliche, die die Zeit ihrer Tätigkeit konzentrierter verbringen wollen oder müssen, über kurz oder lang den Dienstort Gemeinde trotz seiner Bedeutung oder der Schönheit seiner menschlichen Kontakte verlassen.

Exemplarisch sollen die persönlichen Rollen Aspekte an zwei wichtigen Partnern der Mitarbeiterschaft, der Pfarrerin, dem Pfarrer und den Ehrenamtlichen ausgeführt werden.

Der Pfarrberuf: Die Verlockungen der Mittelpunktrolle

Viele Überlegungen zum Verhältnis von Pfarrerinnen, Pfarrern zu Ehrenamtlichen unterstellen unbewusst, der Pfarrberuf sei in diesen Beziehungen eine feste Größe. Dies ist er schon längst nicht mehr. Er ist ein Beruf im Wandel. Am tiefsten hat ihn wohl die Nicht-Übernahme ganzer Jahrgänge von erfolgreich ausgebildeten Vikarinnen und Vikaren getroffen.

Die Langzeitwirkungen lassen sich kaum unterschätzen. Auf eine wichtige Tatsache möchte ich hinweisen, die die Gemeinsamkeit unseres Themas für Haupt- und Ehrenamtliche nur unterstreicht. Waren wir es bisher gewohnt, die Tatsache, dass es genug – oder zu viele – Pfarrerinnen, Pfarrer gibt, als Konstante zu betrachten und den Mangel bei Ehrenamtlichen zu suchen, könnte sich dies nur zu rasch ändern. Auch der Pfarrerberuf wird in absehbarer Zukunft vor der Frage der Motivation und der Gewinnung Geeigneter stehen!

Aber zurück zur Gegenwart: die Verlockung besteht darin, die unbestreitbare Tatsache, dass Pfarrerinnen, Pfarrer in einer zentralen Position sind, als Aufforderung oder als Verpflichtung zu verstehen, alles selbst tun zu müssen. Das zehrt an den Kräften, führt zu einem verengten Tunnelblick auf die Arbeit und raubt gerade die menschlichen und geistlichen Kräfte, die andere mit ihren Gaben zur Mitarbeit einladen würden. Die Unsicherheiten über die eigene Rolle verstärken diesen Druck. Die vielen Klagen aus dem Umfeld von Pfarrerinnen, Pfarrern über deren mangelnde Kooperationsfähigkeit haben ihre Ursache in dem Ethos der Alleinarbeit und in dem Arbeitsmaß, das sich viele aufbürden. Dann werden eben Ehrenamtliche übersehen, als bloße Helferinnen und Helfer kurzfristig in die eigenen Pläne eingebaut, und in schwierigen Situationen – „es wird schon gut gehen“ - alleingelassen. Zeitanalysen zeigen, dass Pfarrerinnen, Pfarrer weithin als Fachkräfte arbeiten, die die gemeindlichen Aufgaben selbst zu übernehmen haben und nur da, wo es vorgeschrieben oder unumgänglich nötig ist, andere ins Spiel bringen. Wer hier etwas ändern will, braucht eine Änderung des Bewusstseins, aber auch eine Gewichtsverlagerung in den Zeitbudgets. (Stellenprofile!) Umgekehrt vermag ihre starke Stellung einen großen Einfluss auf das Gesamte auszuüben, wenn sie sich verändern. Ein wichtiger Impuls, der hier in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung gewonnen hat, ist die Wiederentdeckung der kybernetischen Dimension des Pfarrerdienstes oder der Verbesserung ihrer Leitungskompetenzen.

Ehrenamtliche als Reichtum „Mitarbeit nach Maß“ erschließt ein hohes Potential

Das Feld ist gut vermessen. Ich kann mich mit Skizzen begnügen. Die Mitarbeitsbereitschaft ist hoch. Die EKD-Umfrage von 1982 nennt ein Potential von fast 7 Millionen. Dieser Bereich ist in der Nachkriegszeit stetig angewachsen, scheint aber jetzt zurückzugehen (KMS III 126f)

Die Begabung oder Befähigung der Ehrenamtlichen stammen entweder aus dem Bereich der freien Charismen, der "nicht regulierten" Begabungen, die letztlich den Wurzelboden für alle Professionalität bilden (Beispiel: der Elektroingenieur spielt im Posaunenchor mit). Sie können auch im Blick auf die Tätigkeit professionell ausgebildet sein, ihre Fähigkeiten in den Kontext gemeindlich kirchlicher Arbeit aber in einem freien Vereinbarungs-Setting einbringen (Beispiel: die Graphikerin arbeitet in der Gestaltung des Gemeindebriefes mit).

Die Motive freiwilliger Arbeit befinden sich in einem raschen Wandel. Ungefragte Mitarbeitsbereitschaft geht zurück, die Bedeutung der Tätigkeit für den eigenen Lebensentwurf als Selbstentfaltung oder Selbsthilfe nimmt zu. Das hat mit Egoismus wenig zu tun, wenn ein Gleichklang zwischen der eigenen Person und der Aufgabe gesucht wird. Nicht selten sind ehrenamtlich Mitarbeitende hochaktive Personen. Sie sind sich bewusst, dass ihre Aktivität sinnvoll ist, die Aufgaben anzupacken, die von den vorhandenen Institutionen nicht oder nicht so gut erledigt werden können. Die „Zivilgesellschaft“ solcher selbstbewusst-aktiver Bürgerinnen und Bürger ist für die Verantwortlichen der großen Institutionen nicht nur eine bequeme Ergänzung durch bereitwillige Lückenbüßer. Solche Ehrenamtliche haben eigene Vorstellungen vom Leben und Zusammenleben. Dafür treten sie ein. Dazu werden sie aktiv. Und dies gilt auch für die evangelische Kirche.

Die dauerhafte Mitarbeit verschiebt sich hin zu fallweisem Engagement. Wer sich in der Kirchengemeinde engagiert, der sieht oft auch Aufgaben in den Vereinen oder Verbänden am

Wohnort und führt einen dichtgedrängten Terminkalender. Beruflich Aktive sind bereit, einen - sicher bemessenen - Teil ihrer Aktivität Aufgaben im Raum der Kirchengemeinde zu widmen. Sie können erwarten, dass gemeindlicherseits mit dieser knappen Zeit sinnvoll umgegangen wird.

Wer mit ihnen gut zusammenarbeiten will, muss ihre spezifische Situation und Motivation erkennen, ihren Gaben, Ideen und Zeitverhältnissen entsprechende Tätigkeitsfelder anbieten *oder mit ihnen zusammen suchen*, ferner Sorge tragen, damit sie gut arbeiten können. Dies wird unterstützt durch klare Tätigkeiten in überschaubaren Zeiträumen, durch Bildung und Fortbildung, schließlich auch durch den Auslagenersatz. Eine Mitarbeit nach Maß ist die beste Form, das Engagement der Ehrenamtlichen zu würdigen!

Zusammenfassung: Die Mitarbeiterschaft erbringt hohe Leistungen bei zu hohem Aufwand

Die Mitarbeiterschaft wirkt als ein „System“. Die Leistungen dieser Mitarbeiterschaft sind beachtlich: Es ist ihr gelungen, die evangelischen Kirchen und ihre Gemeinden in turbulenten Zeiten einigermaßen stabil zu halten.

Als dezentrales, heterogenes System hoher Individualität und persönlicher Einsatzbereitschaft hat es sich nach eigener Logik neuen Herausforderungen angepasst. Seine Stabilität tendiert nicht selten zur Abschließung und zur Selbstreproduktion. Der Verbrauch an personellen und dann auch finanziellen Ressourcen ist hoch. Die Stimmung ist eher depressiv. Ob dies in der Lage ist, noch rauhere Winde zu verkraften, ist eine offene Frage.

Es bedarf eines großen Geschicks, um die Stärken dieses heterogenen Gebildes zur Geltung kommen zu lassen und sich in ihm nicht zu verstricken, nicht zu verschleißen oder „bloß“ zu beschäftigen. Dieses Geschick ist aber nötig, denn der Dienst der Gemeinde hängt vom Zusammenwirken aller dieser Menschen ab. *Recht einfach ausgedrückt: Nur wenn sie alle gut zusammenarbeiten, wird die Arbeit der Kirchengemeinde gut sein!*

Diese so reiche Mitarbeiterschaft kann aber sicher noch mehr, als jetzt sichtbar ist. Vor der Zukunft muss uns nicht bange sein, wenn es uns gelingt, die Potentiale auf allen Seiten besser und konstruktiver als bisher zusammenzubringen!

Der Gemeinsame Auftrag: Der Dreieinige Gott Sucht Mitarbeitende In Seinem Werk

Lutheraner haben es leicht, wenn sie über die Themen von Kirche, Amt und Gemeinde Auskunft geben sollen: Die Kernstellen sind einprägsam (CA V, CA VII). Das gewichtige Wort vom allgemeinen Priestertum gibt die Perspektive für die Zusammenarbeit von Amt und Gemeinde.

Lutheraner haben es schwer, wenn sie kirchenleitende Entscheidungen treffen sollen. Die Auslegungsbedürftigkeit der Grundpositionen lutherischer Theologie hat kirchenleitende Mühe zur Folge.

Und so bleibt die Frage: Ist diese lutherische Mittelposition dynamisch und zukunftssträftig, weil sie sich auf ihren Kern konzentrieren und von da aus anpassen und entfalten kann? Oder ist sie schwach und risikoreich, weil ihre Undeutlichkeit sie bis hin zur Beliebigkeit verwässert? Auf jeden Fall gilt: Die immer neue Suche nach Klarheit ist zuweilen mühselig, doch sie birgt in sich die Chance zu zeitgerechten und menschengerechten Lösungen.

Die Analyse ist phänomenologisch vorgegangen und hat die Mitarbeiterschaft der evangelischen Kirchen als dynamische Einheit, als System zu deuten versucht. Aus dieser Analyse sind viele Anregungen unmittelbar deutlich. Es juckt geradezu in den Fingern, erkannte Probleme rasch zu beantworten. Manches liegt ja auch deutlich vor Augen.

Wenn unser Ansatz, die Mitarbeiterschaft als System zu begreifen, allerdings tragen soll, dann ist ein weiterer Blick notwendig. *Systeme entwickeln sich durch Arbeit an neuen Leit-Bildern*. Solche Leitbilder werden in evangelischen Kirchen im Dialog mit dem Auftrag ge-

wonnen. Für lutherische Kirchen ist hier das allgemeine Priestertum aller Getauften und seine Ausprägung in den verschiedenen Ämtern und Diensten in der Kirche von richtungsweisender Bedeutung.

Die Taufe: Berufen zum gemeinsamen Dienst

Die Taufe begabt und beauftragt zum Dienst der Christen in der Welt und in der Kirche. Der *Normalfall* ist der Gottes-Dienst im Alltag der Welt, der *Sonderfall* der Dienst im Raum der Gemeinde, der *Spezialfall* die hauptberufliche Tätigkeit. Die verschiedenen Formen der Tätigkeit der Getauften sind gleichwertig, seien sie ein kirchlicher Beruf, ehrenamtliche Mitarbeit oder der berufliche Alltag im Büro, am Fließband, im Haus und bei den Kindern.

Die allgemeine Beauftragung der Getauften ist es, spontan, in wechselnden Formen und frei innerhalb und außerhalb der Gemeinde an Gottes Werk mitzuhelfen. Besondere Beauftragungen betreffen den *Ort*: in der Gemeinde tätig zu werden. Eine weitere Unterscheidung betrifft die *Form*: Gaben und Begabungen werden von der Gemeinschaft formell anerkannt und institutionell auf Dauer gestellt oder bleiben frei und spontan. Institutionell gefestigte Funktionen in der Kirche werden so zu Ämtern. Ihre Aufgabe ist es, verlässlich und geordnet der Gemeinde durch Wort und Sakrament und durch die zeichenhaft helfende Tat zu dienen, damit sie auf dem Weg der Wahrheit, der Einheit und der Fülle voranschreiten kann. Sie bleiben auf das allgemeine und spontane Tätigwerden im Volk Gottes bezogen (vgl. Eph 4: Zuzurüsten die Heiligen zum Werk des Dienstes).

Der Schöpfer sucht Menschen, die sich an der *Erhaltung* der Welt beteiligen und sorgend eintreten für das Leben. Der Erlöser sucht Menschen, die mitwirken an der Überwindung der Trennungen, an Versöhnung und *Heilung* der Wunden unserer Zeit. Der Geist befähigt zur Gemeinschaft der Verschiedenen, die an der inspirierten und kreativen *Ausgestaltung* dieser Welt mitwirken.

Diese Berufung wird im Weg des Lebens gefunden, geklärt und vertieft. Ein Lebensentwurf wird in der Gottesbeziehung gefunden und gelebt. Er folgt einer Hoffnung: Es gibt einen Platz für mich, an dem ich ganz bei mir und ganz für andere da sein kann, einen stimmigen Platz von Selbstliebe und Fremdliebe, von Erfüllung und Hingabe, an dem die eigenen Gaben und Begabungen in Gottes Wirken für diese Welt eingefügt werden.

Kirchen helfen zur Entfaltung der Berufung

Gemeinde und Kirche erhalten hier eine neue Aufgabe. Ihr Dienst besteht darin, Menschen bei der Entwicklung ihrer Berufung förderlich zu sein und beim Durchhalten ihrer stimmigen Lebenslinie zu unterstützen. Arbeitgeber zu sein, mag in dienstrechtlichen Zusammenhängen ein nützlicher Begriff sein. Aber eigentlich ist Kirche nur ein „Arbeitsvermittler“ oder „Berufsberater“, dessen Horizont weit über seine eigenen Bedürfnisse hinausgeht.

Die Aufgaben evangelischer Kirche werden deshalb gemeinsam und gleichwertig von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen erfüllt. Diese gegenseitige Bezogenheit, die im gemeinsamen Auftrag wurzelt, führt zum Leitbild der Mitarbeit als einer *Lerngemeinschaft der Verschiedenen*.

Mitarbeit ist ein Kontinuum. Zwischen dessen Tätigkeiten gibt es graduelle und keine prinzipiellen Unterschiede. Deshalb gilt ein Ja zur Professionalisierung ebenso wie ein Ja zur freien Tätigkeit.

Feste Berufsrollen sind ein wichtiger Beitrag zur Weitergabe des Evangeliums heute. Deren Chance ist es, dass Grundfunktionen zeitlich in einem hohen Maß *verfügbar*, durch Ausbildung und Fortbildung *fachlich* weiterentwickelt und der Beliebigkeit enthoben für das Ganze *dauerhaft* fruchtbar gemacht werden. Diese "Professionalisierung" ist heute besonders nötig, um die Gemeinde in einer komplexen und differenzierten Welt verlässlich mit den

Fähigkeiten auszustatten, die sie braucht. Ihr Ausmaß und ihre Felder müssen ständig den aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Zur Professionalität gehört die offene Beziehung auf die „freien Begabungen“ und auf die partizipative Mitentscheidung in der Gemeinde. So bleibt die Beziehung wechselseitig: Berufe in der Kirche erinnern das gesamte Volk Gottes an seine unaufgebbare Tätigkeit. Die Charismen im Volk Gottes bereichern, korrigieren und ergänzen die auf Dauer gestellten Charismen in den Berufsrollen. So behalten diese die notwendige Außensicht durch Menschen, die in die Lebenswelten von heute vielfältig und authentisch verbunden sind. (Beispiel: Gesundheit wird durch das Zusammenwirken von *Berufen* wie Arzt, Pflege, Rehabilitation, von *Ehrenamtlichen* in Selbsthilfegruppen und Rettungsdiensten und den heilenden Fähigkeiten von *Begabten von nebenan*, den Müttern, Vätern und Nachbarn gefördert.)

Zusammenarbeit als Lerngemeinschaft der Verschiedenen

In Achtung vor der Berufung der anderen wirken alle Mitarbeitenden als eine Lerngemeinschaft zusammen. Die innere Struktur des Zusammenwirkens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht so ihrer Aufgabe. Die Verkündigung des Evangeliums erinnert ständig an den Dienstcharakter des Zusammenwirkens, und die Feier der Sakramente schließt die Feiernden als Leib Christi zusammen.

Eine Dienstgruppe wirkt für andere, eine bürokratische Verwaltung lässt alle zu ihrem Recht kommen, eine hierarchische Pyramide ordnet alle Vollzüge nach göttlichem Recht. Fachleute können arbeiten und dabei unverändert bleiben. Im Besitz der Wahrheit, der Kompetenz, der Ressourcen, im Besitz des hervorgehobenen Status oder ausgestattet mit Macht können sie wirken. Solche nach außen gerichtete Leitbilder verstärken die Tendenz, das Gegenüber als Fürsorge- oder Missions-Objekt des eigenen Handelns zu sehen. Aber wenn Kirche als ganze in Bewegung auf das anbrechende Reich Gottes hin bleiben soll, dann muss sie als eine dynamische und offene Gemeinschaft wirken. Sonst widersprechen die Instrumente dem Ziel und hindern dadurch mehr, als sie voranbringen. Sie empfängt in ihrer Mitte, was sie weitergeben darf. Sie lebt selbst von dem, was sie anderen verkündigt. Diese Dynamik ist in einer Lerngemeinschaft vorhanden.

Hier werden Glaubenserfahrungen in der gemeinsamen Aufgabenorientierung gemacht. Diese Lerngemeinschaft hat eine spirituelle Dimension.

Es geht nicht darum, dass Wissende Unwissende belehren, Eifrige für Konsumenten etwas veranstalten, Glaubende Nichtglaubende missionieren. Gefragt sind Menschen, die etwas wissen, engagiert sind, ihren Glauben leben, aber die zeigen, dass auch sie als Lernende unterwegs sind. In dieser Gruppe geht es um *Veränderung*: Die eigene Veränderung in einem berufsübergreifenden Lernen und Veränderungen von anderen, die dadurch angesteckt werden. Die Veränderungsimpulse aus dem Anderssein des Arbeitspartners und aus den Impulsen des Arbeitsfeldes dienen zur Überprüfung der eigenen Position. In dieser Gruppe haben das *Hören auf das Wort Gottes*, das Gebet für die Gemeinde und der gefeierte Gottesdienst ihren Ort. So wird deutlich, wo die Basis für die gemeinsamen Aktionen liegt, woher die Kraft für den gemeinsamen Weg kommt und wo das Ziel liegt.

Die Machtfrage muss deswegen nicht ausgeklammert sein. Autoritär ausgeübte Macht blockiert Lernen. Die ungeklärte Verantwortungslosigkeit mancher Arbeitsbeziehungen im Raum der Kirche verhindert aber ebenso zuverlässig Entwicklungen. Wenn Macht als Dienst am gemeinsamen Auftrag partnerschaftlich ausgeübt wird, wird sie eine Gemeinschaft voranbringen können.

So können verschiedene Ausbildungen und Begabungen konstruktiv zusammenwirken, die Arbeit wird partizipatorisch und dynamisch. Dies gilt für die bezahlten und für die frei tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Offenheit wird sich auch als eine *berufs- und status-übergreifende Lern- und Weggemeinschaft* bewähren. Gemeindearbeit wird so zum Weg und zum Prozess.

Um die *Wirkungen* eines solchen Mitarbeiterkreises muss man sich keine Sorgen machen: Der Schritt von der veranstalteten zur authentischen Gemeinde wird seine Folgen haben. Dadurch wird die Arbeit im Raum der Gemeinde von einer leicht asketisch angehauchten, karitativ-altruistischen Unternehmung zu einem Leben im Gleichgewicht von Geben und Nehmen.

Der Gemeinsame Dienst: Auf Dem Weg Zu Einer Neuen Dynamik

Das neue Selbstverständnis: Teil des Ganzen

Kirche als Institution hat im Blick auf die Berufung der Getauften eine helfende und dienende Funktion. Sie unterstützt diese im Finden und Verwirklichen ihrer Berufung. Das ist eine wichtige Dienstleistung für den Lebensentwurf ihrer Mitglieder. Sie bedarf der Kompetenz und der spirituellen Klarheit.

Dabei ist die Einladung, ihre Gaben in den gemeindlichen Dienst zu stellen eine Möglichkeit. Sie wird sich daran entscheiden, ob diese Gemeinde und Kirche ein anziehender Ort ist, die eigenen Begabungen zu realisieren. Die Fähigkeit der Kirchen zur Auftrags Erfüllung heute zeigt sich in hohem Maße an ihrer Fähigkeit, alle geeigneten Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen, attraktiv zu sein.

Für diese Möglichkeit gibt es viele Ausformungsvarianten. Sie werden sich rechtlich und in ihrer Ausgestaltung unterscheiden. Sie bleiben aber aufeinander bezogen.

So ändert sich das **Selbstverständnis**. Meine Aufgabe ist immer ein Teil eines Ganzen. Wesentliche Ergänzungen werden von anderen erbracht. Ich brauche sie und sie brauchen mich. Meine Rolle kann ich nur ausreichend bestimmen, wenn ich die anderen in der Perspektive des gemeinsamen Auftrags mitdenke.

So werden die Kennzeichen des hauptberuflichen Dienstes - zeitlich umfassend, als Profession systematisch gebildet, in das Gesamte der Kirche stabil eingefügt - für die Ehrenamtlichen fruchtbar gemacht als die kundige und weitblickende Unterstützung ihres Dienstes.

So werden die Kennzeichen des freien Dienstes - zeitlich begrenzt, von den Begabungen gesteuert, dem Gesamten beweglich dienend - für die Hauptberuflichen fruchtbar gemacht als Erweiterung, Belebung und Entfaltung ihres Auftrags.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Dienste können von einander lernen

Mitarbeit in der Gemeinde so als Kontinuum anzusehen, hat Wirkungen. Es gibt einen überraschend neuen Blickwinkel auf hauptberufliche, vertraglich geregelte und bezahlte Tätigkeiten, wenn sie einmal unter dem Blickwinkel der freiwilligen Tätigkeit betrachtet werden. Damit wird deutlich, dass das Recht, die Bezahlung, Formalisierung und die damit vorab gegebenen Machtstrukturen ja immer nur eine begrenzte Wirksamkeit haben. Wenn auch vertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse letztlich als freiwillige Arbeitsverhältnisse angesehen werden, dann ergeben sich überraschende Perspektiven. Leitung wird zum Dienst an motivierten Mitarbeitenden, die Sorge dafür trägt, dass sich Motivation, Gaben und Begabungen voll entfalten können, damit die Kommunikation des Evangeliums bestmöglich erfolgt. Hauptberufliche werden dann so umworben werden wie Ehrenamtliche, so unterstützt

und so flexibel eingesetzt. Und umgekehrt werden sich Mitarbeitende sagen: „Ich tue es ja aus freien Stücken, weil ich ja meiner Berufung folge, nicht nur, weil ich dafür bezahlt werde oder weil jemand Macht über mich hat.“

Aber auch die andere Perspektive ergibt interessante und erstaunliche Einsichten, wenn unbezahlt Mitarbeitende als voll gültig Mitarbeitende angesehen werden. Das bedeutet, es gibt für sie Stellenausschreibungen, sie besitzen eine Ausbildung, sind in Kenntnis ihres Begabungsprofils, treffen Vereinbarungen über Zeit, Dauer und Ziele ihrer freiwilligen Tätigkeit, wissen, wie sich die eine ehrenamtliche Tätigkeit auf die andere sinnvoll aufbaut (breiter Einstieg, spezialisierte Tätigkeit, dann Leitungsverantwortung), haben Anteil an Förderplänen und werden durch klare Personalentwicklung und –führung wirksam unterstützt.

Entscheidungen der Kirchen können die gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Verbesserung der Strukturen und Förderung von Personen unterstützen

In der oben entwickelten Perspektive gibt es eine Reihe förderlicher Maßnahmen von Seiten der Landeskirchen.

- Das konsequente Eintreten für das neue Selbstverständnis der Mitarbeit. Eine wichtige Funktion hat dabei die Gemeinsamkeit in der Ausbildung, die zumindest in der jeweils von den Kirchen verantworteten Phase viel konsequenter in Angriff genommen werden sollte. Wer in der Ausbildung Zusammenarbeit erfahren hat, wird im Ernstfall der Tätigkeit leichter zueinander finden. Die gegenseitigen Stärken und auch die Schwächen sind dann bekannt, Zusammenarbeit ist unter Anleitung eingeübt. Eine wesentliche Rolle in diesem Prozess der Bewusstwerdung und des Einübens spielt seit Jahren das Gemeindeglied der VELKD in Celle und dessen Programme. Es verdient in dieser Perspektive eine ausdrückliche Unterstützung. So gehört auch in die Bildung der Ehrenamtlichen die Frage der gelingenden Zusammenarbeit mit den Hauptberuflichen, so dass sich manche typischen Fehlhaltungen in deren Position frühzeitig beseitigen lassen.
- Die Klärung der strukturellen Bedingungen der Mitarbeit und Leitung in der Ortskirche kann Reibungsverluste vermindern, verhindern, dass zuviel Energie nach innen verbraucht wird und sie für die Erfüllung des Auftrags erhalten. Zu nennen ist hier die Gruppe der pädagogisch-theologischen Mitarbeitenden als ein verantwortliches Gemeindeglied – wie es das Evangelische München Programm (eMp) vorschlägt – oder die sorgfältige Prüfung eines Erste-Pfarrer-Modells, indem es einen Gemeindeglied, eine –leiterin gibt, die die Gemeindearbeit in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand personal verantwortlich. Die Gemeindearbeit in sinnvolle Bereiche zu gliedern, könnte sie überschaubarer machen und die Ehrenamtlichen aufgabengerecht miteinbeziehen.
- Die Weiterentwicklung des Dienstrechts der Mitarbeitenden sollte in Richtung Verminderung der Unterschiede und der Angleichung der Bestimmungen gehen. Als fernes Ziel könnte die größere Flexibilität in der Besetzung vorhandener Stellen durch Mitarbeitende anderer Ausbildungsgänge stehen.
- Fragen des Ehrenamts gehören in die Personalabteilung der Kirchenleitung, die die Aufgabe hätte, ein gemeinsames Personalentwicklungskonzept für Hauptberufliche und Freiwillige zu erstellen, damit die Richtigen an den richtigen Platz kommen und sich die Charismen voll entfalten können.

- Es geht um ein weitreichendes Bildungskonzept für Ehrenamtliche. Erfahrungen aus der Telefonseelsorge, der Hospizbewegung und der Jugendarbeit können belegen, dass anspruchsvolle Ausbildungskonzepte mehr Lust auf die Tätigkeit machen, als dass sie abschrecken würden. Die Ausbildungsstätten beginnen in wechselnder Intensität, ihre Fortbildungsaufgabe wahrzunehmen. An theologischen Fakultäten spielen Studienangebote für Menschen nach Ende ihrer Berufstätigkeit eine zunehmende Rolle. Wäre es keine Aufgabe, ein mit diesen Ausbildungsstätten vernetztes Ausbildungskonzept für Ehrenamtliche zu entwerfen und dabei alle Möglichkeiten des – internetgestützten – Unterrichts zu nutzen? Erste Erfahrungen mit virtuellen Universitäten werden gemacht. Warum nicht ein solches bundesweites Projekt angehen, auf das dann die örtliche Mitarbeitendenbegleitung zurückgreifen kann?
- Die Übergänge zwischen ehrenamtlicher und haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit werden fließend. Sollten diese nicht aktiv unterstützt werden? Möglicherweise sind Projekte und befristete Beauftragungen eine Möglichkeit.
- Das Angebot ehrenamtlicher Tätigkeiten im Raum der Kirchen ist nicht allen bekannt. Nicht jede Idee zur Mitarbeit bei der Erweiterung des Auftrags der Kirche findet in ihr Gehör. Allerorten entstehen regionale Ehrenamtlichen-Börsen. Die Internet-Auftritte der Kirchen wären geeignete Orte, hier Kommunikation und Kooperation zu fördern.
- Und schließlich: es braucht dafür auch Budgetposten in den Haushalten.

Die Aufgabe ist nicht gering. Aber der Dienst der evangelischen Kirchen wird durch diese neue Ausrichtung eine Erfrischung erfahren, die ihm und uns allen gut tun wird.

**V e r h a n d l u n g e n
d e r G e n e r a l s y n o d e**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 14. Oktober 2000

Beginn: 16:05 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Sie herzlich bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche, die sicherlich berechtigt und sehr wichtig sind, zu unterbrechen. Ich möchte nämlich hiermit die 4. Tagung der 9. General-synode eröffnen und begrüße Sie alle pauschal sehr herzlich und bitte Frau Kutter, uns die Andacht zu halten.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 22)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Kutter, für die Andacht. Wir kommen dann nach dem Ihnen vorliegenden vorläufigen Ablaufplan zum Namensaufruf und der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ich darf Frau Jost bitten, die Namen zu verlesen.

(Namensaufruf siehe Seite 454)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Jost. Ich stelle fest, dass die Synode damit beschlussfähig ist. Die Mehrheit der Synodalen ist anwesend. Wir kommen dann, damit Sie alle dann auch mit Fug und Recht über die Tagesordnung abstimmen können, zur Verpflichtung von Synodalen, die noch nicht verpflichtet sind im Rahmen dieser Legislaturperiode. Darauf muss ich hinweisen. Sollten Sie also bereits früher verpflichtet worden sein, erschrecken Sie nicht, wenn ich das noch einmal tun muss. Es sind dies - und ich bitte Sie dann auch gleich nach vorne zu kommen - Herr Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel, Herr Dipl.-Pädagoge Lienhard Böhning, Herr Dietrich Nütz, Herr Fritz Schroth und Frau Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt.

Präsident Veldtrup:

Die Verpflichtungsformel lautet:

Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: „Ja, mit Gottes Hilfe“.

- Vielen Dank.

Wir kommen dann, nachdem nunmehr alle Synodalen stimmberechtigt und der Ordnung entsprechend verpflichtet sind, zur Genehmigung der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, sprich dem vorliegenden Ablaufplan für den heutigen Tag. Also bitte nur die erste Seite. Sie sollen nicht schon über alles Andere entscheiden und beschließen; nur die erste Seite steht zur Diskussion. Sind Sie einverstanden, dass wir heute so verfahren, wie vom Präsidium vorgeschlagen?

Das ist offenbar der Fall.

Dann gilt diese Tagesordnung heute so als genehmigt. Bevor ich zu Begrüßungen komme, denke ich, es ist gute Ordnung und allerdings auch eine traurige Pflicht, uns zurückzubessinnen und an einige zu erinnern, die eben nicht mehr unter uns sind. Ich darf Sie deswegen bitten, sich zu erheben.

(Synodalen erheben sich)

Es ist dies zum einen Herr Propst i.R. Erich Warmers, verstorben am 18.05.2000. Er war von 1973-1983 Mitglied der 5. und 6. Generalsynode und deren erster Vizepräsident. Es ist weiterhin Herr Oberlandeskirchenrat i.R. Jürgen Uhlhorn. Der verstarb am 23.05.2000 im Alter von 73 Jahren. Er war zunächst beratendes Mitglied der Bischofskonferenz von 1971-1973 und ein ordentliches Mitglied von 1973-1991. Dann war er weiter erster Stellvertreter des dritten Mitglieds der Bischofskonferenz in der Kirchenleitung und von 1975-1991 Mitglied der Kirchenleitung, Mitglied im Bischofswahlausschuss und im Senat für Lehrfragen. Es ist weiterhin Frau Helga Beyler, Ihnen allen noch aus den letzten Tagungen der Synode bekannt. Sie verstarb am 17.06.2000. Sie war vom 01.04.1991 bis Juni 2000 Mitglied der 8. und 9. Generalsynode und von Oktober 1997 an Mitglied der Kirchenleitung. Weiterhin ist zu nennen Herr Prof. Dr. theol. habil. Werner Vogler, der im Alter von 66 Jahren starb. Er war Mitarbeiter am Theologischen Seminar in Leipzig, der späteren Kirchlichen Hochschule und dann auch der Theologischen Fakultät. Außerdem verstarb am 23. August Herr Bischof i. R. Dr. Peter Krusche nach langer Krankheit im Alter von 76 Jahren. Herr Krusche war von 1983 bis 1992 Bischof für den Sprengel Hamburg der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und damit zugleich auch Mitglied der Bischofskonferenz der VELKD. Von 1959 bis 1963 war er Beauftragter der Vereinigten Kirche für die Jugendarbeit. Und gerade gestern verstarb im Alter von 76 Jahren Herr Präsident i. R. Walter Hammer, der der Evangelischen Kirche in Deutschland 31 Jahre lang als Jurist gedient hat, zunächst als nebenamtlicher Finanzreferent, dann Leiter der Berliner Stelle der Kirchenkanzlei, seit 1966 hauptamtlich als Präsident der Kirchenkanzlei des späteren Kirchenamtes der EKD in Hannover. Alle soeben Genannten mögen schauen, was sie geglaubt hatten und was wir alle glauben. Mit Ihm sind wir begraben worden durch die Taufe, mit Ihm sind wir auch auferstanden durch den Glauben aus der Kraft Gottes und durch Ihn sind wir lebendig gemacht, obwohl wir tot waren. – Vielen Dank!

Als Nächstes komme ich zu einer Reihe von Begrüßungen, und ich darf zunächst von rechts beginnen. Ich möchte nämlich die Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz zunächst pauschal sehr herzlich begrüßen, an ihrer Spitze unseren Leitenden Bischof, Herrn Dr. Knuth, und stellvertretend Herrn Landesbischof Hoffmann. Herzlich Willkommen.

(Beifall)

Ja, ich merke, ich habe einen Fehler gemacht. Ich wollte Ihnen natürlich wieder vorschlagen, im Block zu applaudieren. Deswegen war das bei den meisten, die das schon kennen, offenbar Gewöhnung, dass das etwas zögerlich kam. Ich würde gerne eine angemessene Pause immer nach dem nächsten Block wieder machen, und dann können Sie, wenn Sie mögen, freundlichst applaudieren. Ansonsten wäre besonders noch zu nennen der „Hausherr“ der diesjährigen Synode, nämlich Herr Landesbischof Kreß von der Sächsischen Kirche. Herzlich willkommen und auch herzlichen Dank Ihnen stellvertretend für alle anderen, einige werde ich nachher noch nennen, für die enormen Vorbereitungen bei der Durchführung unserer hiesigen Tagung. Ich darf als neue Mitglieder der Bischofskonferenz unter uns begrüßen Frau Landessuperintendentin Janssen-Reschke, Frau Oberlandeskirchenrätin Müller in Vertretung von Herrn Bischof Krause und Herrn Oberlandeskirchenrat Nötzold. Allen voran allerdings Herrn Landesbischof Dr. Friedrich. Sie sind zwar schon ein Jahr im Amt, aber so schnell vergeht die Zeit. Sie sind nämlich das erste Mal bei uns, obwohl Sie wahrscheinlich schon sich ewige Zeiten im Amte fühlen. Herzlich willkommen bei uns also. Und als weitere Gäste der Bischofskonferenz darf ich noch unter uns begrüßen Herrn Superintendenten Dieter Lorenz von der Lutherischen Klasse der Lippischen Kirche und Herrn Superintendenten Christof Schorling von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. Herzlich willkommen also. Wenn Sie mögen, wäre das jetzt ein guter Anlass.

(Klopfen, Beifall und Heiterkeit)

Ich mache dann einen Schwenk zur linken, aus Ihrer Sicht rechten Seite. Ich begrüße alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes unter Führung und Leitung bewährter Art von Herrn Präsidenten Scharbau. Insbesondere begrüße ich natürlich die Mitarbeiter, die uns freundlichst immer mit Papier versorgen und jetzt deswegen auch nicht zu sehen sind. Ich begrüße aber auch besonders Herrn Justitiar Frehrking unter uns, der das erste Mal da ist und die Nachfolge oder Vertretung, ganz wie man will, von Frau Sievers angetreten hat. Herzlich willkommen und gutes Gelingen bei allem, was Sie anfangen und mit uns gemeinsam durchführen mögen.

(Zwischenruf: Kann jetzt der Beifall kommen?)

Ja, wenn Sie mögen, gerne.

(Heiterkeit und Beifall)

Das war ohnehin ja keine Bevormundung, sondern das war einfach nur ein Rat, damit dann die Kräfte etwas bis zum Schluss auch halten. Wenn ich vorhin sagte, gewissermaßen als Hausherrn begrüßen wir Herrn Bischof Kreß, dann darf ich dieses erweitern um drei Herrschaften, die auch erfreulicherweise unter uns sind, aber den Hausherrn doch viel besser repräsentieren. Jetzt fang ich mal, weil ich's vorhin gelernt habe, mit dem direkten Hausherrn an, nämlich Herrn Bürgermeister Frieder Stimpel von der Bergstadt Schneeberg.

(Beifall und Klopfen)

Ich weiß, dass das protokollarisch bedingt richtig ist, aber Sie haben durchaus hier Hausrechte. Sie haben uns hier die Möglichkeiten eröffnet, tagen zu können, haben die Türen geöffnet, und deswegen denke ich, sind Sie als Erster zu nennen. Als nächster Herr Regierungspräsident Karl Noltze vom Regierungspräsidium in Chemnitz und Herr Landrat Karl Matko
...

(Beifall und Klopfen)

... Herr Landrat Karl Matko vom Landratsamt Aue-Schneeberg. Herzlich willkommen auch Ihnen. Sie drei werden uns gleich dann auch noch ein Grußwort sagen. Ich begrüße weiterhin Herrn Dr. Werner Dittrich von der römisch-katholischen Kirche vom Bistum Dresden-Meißen.

(Beifall)

Und ich begrüße, gewissermaßen in Verstärkung von Herrn Landesbischof Kreß, Frau Präsidentin Gudrun Lindner von der Landessynode in Sachsen, Herrn Präsidenten Hans-Dieter Hofmann in Dresden und Herrn Pfarrer Meinel und Frau. Das war jetzt zwar nicht auf der Liste, aber ist trotzdem mir sehr wichtig, weil er mitverantwortlich ist für alles das, was hier heute rund um uns passiert oder eben auch nicht passiert. Seien Sie uns also herzlich willkommen und herzlichen Dank für alle Dinge, die Sie uns geebnet haben.

(Beifall und Klatschen)

Weiterhin begrüßen wir sehr herzlich bei uns wieder mal, wenn ich so sagen darf, Herrn Präses Dr. Jürgen Schmude von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Herzlich willkommen.

(Beifall und Klopfen)

Herrn Oberkirchenrat Ernst Lippold vom Kirchenamt der EKD und Herrn Vizepräsidenten Dr. Jürgen Rohde von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union in Berlin.

(Beifall und Klopfen)

Wir begrüßen Herrn Bischof Diethardt Roth von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover, ...

(Beifall)

Herrn Superintendent Herbert Uhlmann von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Dresden.

(Beifall)

Und jetzt, wenn Sie mögen, wieder ein gewisser Block. Von den Werken und Einrichtungen der Vereinigten Kirche begrüßen wir sehr herzlich Herrn Generalsekretär Reinhard Stahl vom Martin-Luther-Bund in Erlangen, Herrn Rektor Prof. Dr. Volker Weymann vom Theologischen Studienseminar in Pullach, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann vom Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig, Herrn Prof. Dr. Hermann Kandler vom Lutherischen Einigungswerk in Leipzig, Herrn Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter des Pastoralkollegs, Frau Pastorin Christa Gerts-Isermeyer, stellvertretende Vorsitzende der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, und Frau Amtsrätin Dagmar Kohlmeier, Vorsitzende der Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächstes, bitte ich schon vorab um Entschuldigung für das nicht richtige Aussprechen der folgenden Namen: Wir begrüßen eine ganze Reihe uns sehr willkommener ökumenischer Gäste, deren Namen ich jetzt in alphabetischer Reihenfolge vorlese, damit da keinerlei Irritationen in der Rangfolge passieren, es sind dieses: Herr Dekan Jürgen Astfalk von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Italien, Herr Pastor Daniel Beros von der Evangelischen Kirche von La Plata, Herr Lektor Samuel Daniel von der Evangelischen Kirche von Eritrea, Herr Pfarrer Gottfried Daub, Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, - und noch gut bekannt als einer der Vorgänger von Herrn Superintendent Schorling -, Frau Auslandssekretärin Ana-Maria Floriansics, Synodal-Presbyteriale der Evangelisch-Lutherischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien, Herr Bischof János Ittzés von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn, Herr Reverend Steffen Ravn Jørgensen von der Dänischen Evangelisch-Lutherischen Volkskirche, Frau Ilze Kezbera von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands, Frau Hauptpastorin Dr. theol. Eija Köntti von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, Frau Präses Waltraut Lewent von der Evangelisch-Lutherischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Herr Reverend Robert G. Moore von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, Herr Coster Pangaribuan von der Protestantisch-Christlichen Batak-Kirche in Indonesien, Herr Bischof Dieter Lilje von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika Natal-Transvaal, Herr Bischof Nils Rohwer von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika Kapkirche, Herr Pastor Sommy Setu von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea, Herr Bischof Jan Szarek von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, die Leiterin der Gemeinde in Samara, Frau Dr. Olga Temirbulatova, Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, und Herr Bischof Magister theol. Vladislav Volny, Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik. - Herzlich willkommen Ihnen allen!

(Beifall)

So weit zu der Liste, ich hoffe, ich habe nicht jemanden zu sehr missverständlich oder zu wenig verständlich ausgesprochen, da bitte ich Sie im Nachhinein um Verständnis, Sie haben sich aber hoffentlich alle wiederfinden können; ich hoffe, ich habe auch jeden, der unter den Gästen sitzt, begrüßt und genannt, sonst möchte ich Sie einmal pauschal gern noch alle begrüßen, vor allen Dingen auch die Vertreter der Presse, die mitgereisten Partnerinnen und Partner. Vielen Dank, dass Sie uns Ihre Partnerinnen und Partner zur Verfügung stellen, so dass wir hier gemeinsam arbeiten können; und die Tatsache, dass Sie hier sind, spricht für Ihr doppeltes Interesse. Womit ich nicht die ausschließen will, die ihre Partner nicht hier haben, weil die halt anderen Dingen nachgehen müssen, ich will das ganz egoistisch durchaus auch auf meine Frau beziehen. Also, insofern ist es kein Desinteresse, wenn ich das so sage. Ich darf dann zunächst Herrn Regierungspräsidenten Karl Noltze bitten, uns sein Grußwort zu halten, zugleich auch in Vertretung des sächsischen Ministerpräsidenten, der mir schriftlich mitgeteilt hat, dass er durch seine Tätigkeit als Präsident des Bundesrates derzeit so terminlich eingebunden ist, dass er selbst nicht hat kommen können. Er lässt aber die Synode herzlich grüßen. Aber das werden Sie wahrscheinlich auch gleich noch mit überbringen, Herr Präsident.

Regierungspräsident Noltze:

Sehr geehrte Bischöfinnen und Bischöfe! Sehr geehrter Herr Synodalpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen, und insbesondere bei dem Präsidenten der Generalsynode, bei Ihnen, Herr Dirk Veldtrup, für die freundliche Einladung zu Ihrer Generalsynode bedanken. Da ich jetzt gerade einmal rund drei Monate, und damit die bekannten ersten 100 Tage, in meinem neuen Amt als Präsident des Regierungsbezirkes Chemnitz tätig bin, nutze ich die Gelegenheit gerne, heute bei Ihnen sein zu können. Ich überbringe Ihnen die herzlichsten Grüße und besten Wünsche des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und der sächsischen Staatsregierung für die heute beginnende 4. Tagung der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Ich freue mich ganz besonders, dass Ihre Tagung hier bei uns in Südwestsachsen in Schneeberg stattfindet, und heiße Sie alle ganz herzlich in unserer Region willkommen. Ich hoffe, Sie haben während der Tagung auch die Gelegenheit – oder hatten sie vielleicht schon – sich hier in der schönen erzgebirgischen Landschaft umzusehen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, seien Sie versichert, es lohnt sich. Die heute beginnende Tagung der Generalsynode beschäftigt sich, wie ich gelesen habe, schwergewichtig mit dem gemeinsamen Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche. Dieses Thema stellt sich sicherlich ganz konkret in allen Gliedkirchen der evangelischen Kirche in Deutschland. Dahinter steckt aber letztlich eine ganz grundsätzliche Frage, nämlich die Frage nach dem Engagement der Menschen für die Kirche. Als Vertreter einer staatlichen Regionalbehörde sollte man natürlich – und das tue ich natürlich auch – die sich aus der sächsischen Verfassung und aus dem Grundgesetz ergebende grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche bzw. das Prinzip der religiösen Neutralität des Staates beachten, aber zum einen hindert das einen Regierungspräsidenten nicht, sich gerade hier in den neuen Bundesländern Gedanken zur Zukunft der gesellschaftlichen Entwicklung in seiner Region zu machen, zu der auch das religiöse Leben zählt, und zum andern bin ich als evangelischer Christ auch ganz persönlich aufgerufen, mich mit Fragen zu Glauben und Kirche auseinander zu setzen. Gestatten Sie mir daher einige kurze Worte zu diesem Themenkomplex. Die Kirche hier in den neuen Bundesländern ist – wie wir alle wissen – nicht in der Position der Volkskirche, wie das zumeist im westlichen Teil Deutschlands der Fall ist. Dies betrifft in erster Linie die katholische, aber auch die evangelische Kirche. Die Situation hat sich auch in den letzten zehn Jahren trotz mancher Entkrampfung und Entspannung nicht entscheidend verändert. Zwar gibt es keine Benachteiligungen bzw. Unterdrückung bekennender Christen mehr, aber noch immer sind Christen eine Minderheit in der ostdeutschen Gesellschaft. Dies wird insbesondere in Großstädten wie etwa in der Stadt meines Amtssitzes, in Chemnitz, deutlich. Die 40-jährige Phase atheistischer Indoktrination hat zweifellos ihre Spuren hinterlassen. Wir brauchen uns nur die Zahlen der Jugendweihe ansehen, beispielsweise. Dieses zu beklagen ist das eine, eine klare Antwort in die Gesellschaft hineinzugeben ist das andere. Dieses Andere dürfen wir keinesfalls versäumen. Wir müssen vielmehr nach meinem Verständnis eindeutig Position beziehen. Das Bekenntnis zu Gott muss da, wo es erforderlich ist, angebracht und darf nicht gescheut werden. Meiner Ansicht nach gehört zu dieser klaren Antwort in die Gesellschaft entscheidend, dass sich die Kirche – und hier natürlich auch unsere evangelische Kirche – zu ihrem eigentlichen Auftrag bekennt, und der heißt: Verbreitung der Botschaft Gottes. Manchmal hat man als evangelischer Christ das Gefühl, dass so Begriffe, wie wir sie von früher noch kennen, das ist schon sehr lange her, in der Bundesrepublik zu Begriffen zählen, die nicht mehr so gern gehört werden. Es gab mal den Begriff „Mission“. Man hört ihn sehr wenig. Das heißt keineswegs, dass Kirche außerhalb der Gesellschaft - gewissermaßen außerhalb der Gesellschaft und der Entwicklungen der Gesellschaft - leben sollte und dort in einem zurückgezogenen Winkel existiert. Die Kirche ist Teil unserer Gesellschaft und kann sich den Ent-

wicklungen in der Gesellschaft ebenso wenig entziehen wie drängenden politischen Fragen. Und das ist unbestritten, wenn auch gelegentlich manche sich an Luthers Zwei-Reiche-Lehre zu manchen Anlässen erinnern sollten. Das darf nicht dazu führen, dass der primäre Auftrag in den Hintergrund gedrängt wird. Ich denke, wir sollten uns bewusst sein, dass dies wohl auch von den meisten Mitgliedern der Kirche erwartet wird.

Bevor ich nun mein Grußwort beende, möchte ich es nicht versäumen, der heute beginnenden Tagung einen guten Verlauf zu wünschen und allen Teilnehmern und Gästen interessante vier Tage. Ich bin heute sehr gerne Ihr Gast und werde versuchen, am kommenden Montag bei Ihnen wieder in Schneeberg zu sein, weil ich heute nicht sehr lange da sein kann. Es drängen noch weitere Termine. Vielleicht sehen wir uns am Montag noch einmal wieder. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und möchte schließen mit einem herzlichen „Glück auf“ und Gottes Segen. - Danke!

(anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr herzlich einerseits für Ihr Hiersein an einem an sich ja freien Wochenende, wobei man wahrscheinlich das schon lange nicht mehr hat in Ihrer Funktion. Trotzdem ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie hier sind, auch für Ihr sehr freundliches und inhaltsreiches Grußwort. Ich darf Sie bitten, wenn möglich den Herrn Ministerpräsidenten wiederzugrüßen und ihm herzliche Grüße von uns auszurichten. - Vielen Dank!

Ich darf dann Herrn Landrat Karl Matko vom hiesigen Landratsamt bitten, uns sein Grußwort zu halten.

Landrat Matko:

Ich bin zwar kein radikaler Lokalpatriot, aber ich möchte bitte richtig stellen, auch wenn es dem Herrn Bürgermeister besser anders herum gefallen würde: Der Landkreis heißt Landkreis Aue-Schwarzenberg und nicht Aue-Schneeberg.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Bischöfe und Synodale der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland! Sehr geehrte Ehrengäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Als Repräsentant des Landkreises Aue-Schwarzenberg überbringe ich zur 9. Tagung der Generalsynode die besten Wünsche des Landkreises und natürlich meine eigenen ganz persönlich. Hinzufügen will ich gleich von Beginn an, dass ich als christlicher Landrat der Synode die Gnade des dreieinigen Gottes wünsche. Denn ich darf Sie herzlich willkommen heißen in einem Landkreis, in dem Kirchen und Kapellen keine Museen sind, und wo alle - wie man es früher zu kommunistischen Zeiten sagte - arbeiten. Ich darf Sie begrüßen in einem Landkreis, wo weit über 30 % der Menschen sich zu Gott bekennen, aber - so ist es nun einmal auf der Welt - in verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften beheimatet sind. Bewusst

sage ich hierbei: beheimatet sind. Aber wir wollen diese Zahlen und Fakten nicht freundlich reden, denn eindeutig muss ich auch sagen: 40 Jahre kämpferischer Atheismus hat auch hier bei uns seine Spuren im Geist hinterlassen.

Ich habe nun die Ehre, als ein Vertreter eines staatlichen Amtes Sie zu begrüßen. Sie jedoch sind eine Institution, die nach allgemeiner Auffassung nur kirchliche Fragen behandelt. Aber mit solch einer nach offizieller Ansicht und auch nach entsprechenden Dingen und schriftlichen Unterlagen vertretenen Trennung zwischen Kirche und Staat, der so genannten weltanschaulichen Neutralität der Politik, habe ich persönlich ein paar Probleme. Vielleicht genügt es für Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass die weltanschauliche Neutralität des Staates eigentlich eine Fama ist. Denn jedes Recht und jede Politik ruht auf Werten, oder wenn Sie es so wollen, auch auf Unwerten. Auch das Grundgesetz greift auf eine Werteordnung zurück, die vom Christentum geprägt ist, und bekennt sich in seiner Präambel zur Verantwortung vor Gott.

Und andererseits sage ich bei dieser allgemein genannten Trennung Folgendes: Die von den Kirchen respektierte Autonomie der irdischen Wirklichkeit ist eigentlich nur eine relative, nie eine absolute, weil sich sonst die Schöpfung vom Schöpfer abkoppelt und orientierungslos dahintreiben würde. Und ich glaube es einfach nicht, diese weltanschauliche Neutralität des Staates. Es geht dann eben, wie ich bereits sagte, auch nach Unwerten. Und das gibt natürlich dann in der Praxis im Zusammenleben in der Gesellschaft manchmal Spannungen, die unerträglich werden können, z.B. jeder christliche Politiker schwört, die Gesetze einzuhalten „so wahr mir Gott helfe“. Das ist manchmal ein Widerspruch in sich. Es werden sich die Dinge beißen. Gesetz und christliches Gewissen sind nicht immer unter einen Hut zu bringen. Ich will jetzt keine Beispiele nennen, dazu reicht die Zeit nicht. Aber was soll dann ein Politiker tun? Wer löst ihm diesen Zwiespalt? Erhält er irgend einen Beistand? Ich kann eine Antwort nicht geben, obwohl ich sagen muss, Prioritäten sind zu setzen. Hier ist die Hilfe der Kirche gefordert. Deshalb erlauben Sie mir nur einen Gedankensplitter. In der gegenwärtigen kulturellen Situation unserer Gesellschaft erscheint Christus weithin nur noch als ein großer Mensch wie alle Religionsstifter, als einer von vielen großen Menschen der Weltgeschichte. Und darum nimmt man auch die Kirche nur noch als eine kulturell religiöse Bewegung der Horizontalität dieser Welt zur Kenntnis, aber ohne irgendeinen Ewigkeitsanspruch. Und auch manche Christen definieren sich darum heute als Kulturchristen mit der Berufung auf ein nebulöses christliches Menschenbild ohne offensives Glaubensbekenntnis in die Gesellschaft hinein. Das Evangelium aber versteht unter dem Menschsein die Kreatürlichkeit, d. h. dass der Mensch von Gott geschaffen, erhalten und geliebt wird. Dann kann der Mensch auch Mensch bleiben, und er ist dann mehr als ein Konsument, wozu er immer mehr mutiert. Und wenn diese Grundsätze, etwa die Ehrfurcht vor der Heiligkeit Gottes oder der Unantastbarkeit der Würde des Menschen ins Wanken kommen, dann sind meine Ängste, dass unsere kommenden Generationen von allem nur den Preis kennen, aber von nichts mehr den Wert.

Sehr verehrte Anwesende, für mich leben die Kirchen immer mitten in der Welt. Und daher bitte ich Sie, Sie, die das besser als ich vermögen, solche Gedankensplitter und Zusammenhänge bei Ihrer Synode nach Maßgabe der Möglichkeiten nicht aus den Augen zu verlieren. Denn ich denke, den Auftrag dazu hat auch Paulus geschrieben: „Du aber stärke deine Brüder“. Ich wünsche Ihnen also von Herzen, dass Sie das Zentrum des Glaubens im Herzen haben.

Vor knapp zwei Jahren hat mich der Ausspruch eines Bischofs unwahrscheinlich geschockt. Ich bringe ihn als Zitat: „Ohne Christus in unserer Mitte wären wir bestenfalls ein frommer

Verein, schlimmstenfalls ein Klub von Egoisten zur Durchsetzung von Eigeninteressen. Dann aber wären wir in unserer Gesellschaft wirklich überflüssig.“ Mit Christus in der Mitte wünsche ich der Generalsynode einen guten Verlauf und Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Haben Sie sehr herzlichen Dank für Ihr Grußwort, Herr Landrat, und für die Ausführungen, die Sie uns ins Klassenbuch geschrieben haben, wenn ich so sagen darf. Wir werden versuchen, es zu beherzigen. Wir werden es versuchen, natürlich, nur mehr kann ich heute nicht versprechen.

Darf ich dann als dritten der hiesigen führenden Politiker Herrn Bürgermeister Friedel Stimpel bitten, hier sein Grußwort uns zu sagen. Nun aber richtig: von der Bergstadt Schneeberg, also Sie gehören nun wirklich nicht nach Schwarzenberg. Bitte um Entschuldigung auch für den Lapsus. Aber das ist eben in der Tat das Problem, wenn man so was vorgeschrieben kriegt. Der Computer merkt so etwas nicht, weil es ja richtig geschrieben ist, wenn es auch falsch ist vom Inhalt her. Also so weit sind wir noch nicht, dass wir das auch wüssten. Aber bitte um Entschuldigung und vielen Dank auch für die freundliche Aufnahme dieses Fehlers!

Bürgermeister Stimpel:

Ich glaube nicht, dass Sie sich entschuldigen brauchen. So schlimm ist das nicht, und wir Schneeberger können auch mit der Korrektur leben.

(Heiterkeit)

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bischöfe! Werte Anwesende! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich finde es toll, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben in eine kleine Stadt mit achtzehneinhalbtausend Einwohnern, für Sie in viel zu kleinen und zu wenig Räumlichkeiten und das auch noch in einem ländlichen Raum. Das find ich echt toll! Und deshalb möchte ich Ihnen auch ein herzliches Willkommen sagen. Fühlen Sie sich in unserem schönen Erzgebirge und in meiner Bergstadt Schneeberg wohl. Ich habe die Schweißperlen der Organisatoren auf der Stirn gesehen: Wie machen wir das bloß mit den Räumlichkeiten, wie kriegen wir das alles, wie wir das gewohnt sind, unter einen Hut? Wir werden das schon schaffen. Und ich glaube, das Wichtigste ist, dass wir miteinander reden und im Gespräch bleiben. Und zum Reden gehört auch immer das Zuhören. Ich kann mich erinnern an eine Predigt in unserer Gemeinde. Da ging es um die Konfirmation. Und da saßen die jungen Menschen, noch gar nicht so richtig rausgewachsen, passten nicht in die Klamotten rein, saßen nun da und sollten sich die Predigt anhören und waren eigentlich an dem Tag mehr als unruhig und durcheinander. Und was sagt der Pfarrer da von der Kanzel? Jeder Mensch glaubt. Da hat alles in der Gemeinde erst mal aufgehört. Und dann fing er an zu erzählen von den so genannten Altherren in der damaligen Zeit. Und ich möchte sagen, es stimmt schon, dass jeder Mensch glaubt. Er braucht es sogar. Die Frage ist nur an was. Und da tragen wir Christen eine unwahr-

scheinliche Verantwortung. Und mein Pfarrer in meiner Kirchgemeinde, wo ich nun fast 25 Jahre Kirchvorsteher bin, der kennt meine nörgelnden Worte mit der Schwelle an der Kirche. Die hängt zu hoch, eindeutig. Und erst recht in der heutigen Zeit, wo diese großartige Chance da ist, hinauszugehen, nicht nur Leute hereinzulassen, sondern auch hinauszugehen. Das ist für uns, denke ich, ein Problem. Warum? Da muss sich jeder selbst fragen. Aber wir müssen es schaffen, dass wir die Schwelle ein Stück runterbringen. So sind wir unbarmherzig. Und es gibt so viel Menschen in Not, wir glauben es oft gar nicht. Und es gibt viele, weil sie in Not sind, getrauen sie sich es nicht zu sagen. Dieses Licht, was vorhin in der Andacht angesprochen worden ist, das ist schon so. Und ich glaube, wir hier als Menschen im Erzgebirge leben es auch noch ein Stück. Manchmal vielleicht wissen wir es nicht genau. Aber dieses Licht in seiner zweiseitigen Bedeutung, Helligkeit um mich herum und Licht des Lebens, das ist etwas ganz Wichtiges. Und ich glaube, es muss nicht jeder Mensch erst so weit nach unten kommen, dass man ihm gar nicht mehr helfen kann. Es ist doch Freude, was wir als Christen empfinden in dieser Zeit. Warum sind wir manchmal so kompliziert und schaffen es nicht, ein Stück dieser Freude zu zeigen, geschweige denn sogar weiterzugeben, diese Quelle mit dem Überlaufen, mit dem Weglaufen zum Nächsten? Deshalb würde ich Ihnen eigentlich von dieser Stelle hier wünschen, beißen Sie sich nicht an Regularien fest. Machen Sie sich das Leben an der Stelle nicht so schwer. Es engt unwahrscheinlich ein, es behindert uns mit dem Blick auf das eigentlich Wichtige. Der Deutsche neigt sowieso zu diesem Perfektionismus, alles tausendprozentig zu regeln. Ich habe einem Minister mal vorgeworfen, in der Öffentlichkeit, er soll dem uns mitgegebenen Verstand und der Vernunft ein wenig Raum lassen. Die Konsequenz war, sein Vortrag war nur für mich.

(Heiterkeit)

Ich bin trotzdem bei der Meinung geblieben. Ich begreife unsere heutige Zeit nach 1990 als einer, der im Südosten wohnt. Ich will es nicht ganz so bewusst mit Ost und West machen, darüber wird sowieso zuviel gesprochen. Ich begreife diese Zeit als eine gnadenvolle Chance. Und das Letzte, was ich Ihnen sagen möchte, es ist für mich, und da können Sie in die Geschichte der Stadt Schneeberg hereinschauen, aber Sie brauchen gar nicht so weit gehen, Sie können auch in der heutigen Zeit, in den letzten zehn Jahren bleiben: Es ist nicht nur für einen Christen, sondern für einen Schneeberger, das Wahrzeichen unserer Stadt die St. Wolffgangs-Kirche, und das finde ich schön, das lässt hoffen. Und in diesem Sinne darf ich Ihnen einen sehr schönen Aufenthalt wünschen, viel Freude, und nehmen Sie auch ein Stück von der Schönheit unserer Heimatstadt, oder meiner Heimatstadt, mit. Und wenn Sie nicht alles in der Tagesordnung schaffen, das ist auch nicht so schlimm.

(Heiterkeit)

Wie sagen die Bayern: Jetzt wird erst einmal gevespert, gearbeitet ist dann schnell. In diesem Sinne: Gottes Segen und alles Gute und ein herzliches Glück auf!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, für Ihr Grußwort, wenngleich ich natürlich eigentlich nicht umhin kann, gerade den letzten Teil doch etwas korrigieren zu wollen, aber ich will das jetzt nicht öffentlich hier austragen. Es ist ein guter Gedanke gewesen. Vielen Dank also für

Ihre freundlichen Worte, und nehmen Sie bitte auch allen herzlichen Dank mit an all die, die hinter den Kulissen daran gewirkt haben, dass alles so problemlos mit der Anreise und mit der Durchführung der Synode klappen konnte, soweit das in der Verantwortung Ihrer Einrichtung liegt. Wenn Sie freundlicherweise also alle die, die Sie kennen und die dafür Verantwortung tragen und heute nicht hier sind, sich also den Dank nicht haben selbst abholen oder anhören können, nehmen Sie es freundlicherweise mit. - Vielen Dank!

Jetzt kommen wir zu einem weiteren Grußwort, und ich bitte Herrn Dr. Bernhard Dittrich von der römisch-katholischen Kirche für das Bistum Dresden-Meißen zu uns zu sprechen.

Ordinariatsrat Dr. Bernhard Dittrich:

Sehr verehrter Herr Präsident, geehrte Synodalgemeinde, liebe Schwestern und Brüder!

Ich darf Sie hier auch ganz herzlich begrüßen auf dem Territorium des Bistums Dresden-Meißen, als Ökumenereferent dieses Bistums, und darf Ihnen die herzlichen Grüße von Bischof Joachim Reinelt übermitteln, der ein gutes Gelingen dieser Synode wünscht. Wenn man als Katholik jetzt hier steht, kommt man nicht ganz umhin, die neuesten ökumenischen Turbulenzen anzusprechen. Wir sind in ein ökumenisch unruhiges Fahrwasser geraten. Manche sind darüber nicht sehr böse, weil sie denken, da scheidet sich auch ein wenig die Spreu vom Weizen. Andere aber sind besorgt, dass das, was erreicht worden ist, in Frage gestellt wird. Ich denke, die Irritationen gibt es nicht nur in der Ökumene, die gab es auch innerhalb unserer Gemeinden. Aber bei näherem Zusehen werden wir dann doch sagen, ein großer Teil dieser unstrittenen Schrift „Dominus Iesus“ verbindet uns ja eigentlich in dem Anliegen; besonders im Grußwort des Herrn Landrates kam zum Ausdruck, dass es unsere Aufgabe ist, die Einzigartigkeit des Heilswerkes Christi in unsere säkulare Welt hinein zu tragen, säkular, egal, ob wir aus dem Osten oder aus dem Westen kommen. Ich denke, wir alle ringen darum, die Person Jesu Christi, sein Anliegen, sein Werk, für unsere Zeit und für die Menschen unserer Zeit bedeutsam werden zu lassen. Sie haben vielleicht Schneeberg auch sehr bewusst gewählt als ein Signal. Zwar kann man von dieser Umgebung noch sagen, dass sie volkskirchliche Züge trägt, aber schon das weitere Umland ist doch eindeutig säkular bestimmt. Und wenn wir uns, gerade angeregt durch die Schrift „Dominus Iesus“, auch Gedanken um die Kirche machen, dann muss man sagen, sie sind in einer Umwelt, wo ekklesiologische Feinheiten eigentlich keine Rolle spielen, sondern wo jemand, der mit Kirche in Verbindung gebracht wird, gleichzeitig auch eine Schicksalsgemeinschaft begründet. Es gibt evangelische Christen, die wegen Äußerungen des Papstes aus der Kirche austreten. Das ist Verwobenheit, das ist Schicksalsgemeinschaft, natürlich nicht ganz in unserem Sinne. Von daher ist es für uns sicherlich wichtig, immer zu diesem Zentrum vorzustößeln, nämlich zu Christus, unserem gemeinsamen Herrn. Ich denke, dass wir die Schrift „Dominus Iesus“ vielleicht auf Grund der Aufregungen tatsächlich erst einmal zur Seite legen. Einen Tag vor Veröffentlichung dieser Schrift ist uns ja eigentlich ein wunderbares Instrument in die Hand gegeben worden, eine Schrift, von der ich hoffe, dass sie nicht untergeht, nämlich „Communio sanctorum“, die gemeinsame Studie der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche. Eine Sicht, die uns hoffentlich viele Gemeinsamkeiten eröffnet im Hinblick auf die Kirche, aber auch auf unsere Hoffnung, auf das Leben bei Gott. Gewiss, wir können noch nicht alles ganz gemeinsam aussagen. Man spricht immer von einem differenzierten Konsens. Aber ich hoffe, dass das Wort „Konsens“ das Entscheidende wird bei unseren Gesprächen, bei unseren Bemühungen. Und in diesem Sinn wünsche ich Ihnen, dass Sie eine fruchtbare Synode abhalten können, wo es immer wieder auf das Wesentliche hinzielt.

Die Kirche hat meistens versagt, wenn sie es nicht verstanden hat, die Heilssehnsucht des Menschen aufzugreifen. Wir leben in einer Umwelt, die zwar von vielen als säkular beschrieben wird, von der aber viele auch der Überzeugung sind, dass diese Zeit durchaus religiös ist, nur eben nicht kirchlich. Dass wir etwas mit dieser religiösen Antenne, mit der Heilssehnsucht des Menschen anfangen können, das wünsche ich in unserem gemeinsamen Bemühen und Ihnen ganz besonders für diese Synode. Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Dittrich, für Ihr Grußwort, und ich bitte Sie auch, herzliche Grüße an Bischof Reinelt mitzunehmen. Die Tatsache, dass wir Sie heute schon um Ihr Grußwort gebeten haben, liegt schlicht an Ihrer Terminsituation, wenn ich so sagen darf. Wir hätten Sie natürlich liebend gern am Montag hier gehabt, aber die Terminlage gestattete es Ihnen nicht. Wenn Sie sich den Plan ansehen, werden Sie sehen, dass genau der Inhalt oder Teile Ihres Grußwortes eben dann Montag zur Verhandlung anstehen, aber ich denke, Sie müssen sich dann eben auf die schriftlichen Unterlagen stützen, und Sie werden das sicherlich kritisch aber wohlwollend begleiten, hoffe ich doch. – Vielen Dank!

Wir kommen dann zum

Bericht des Leitenden Bischofs

und ich darf Sie, Herr Bischof Knuth, um Ihren Bericht bitten.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 47)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof Knuth, für Ihren Bericht. Wir werden morgen darüber die Aussprache haben nach dem Mittagessen, und da ich jetzt gerade beim Mittagessen bin, denke ich, ist das ein gutes Stichwort, hier jetzt doch zu unterbrechen. Eigentlich wäre die Einbringung der Vorlage 1 noch vorgesehen, aber ich denke, es wäre etwas unfreundlich der Küche und Ihren Mägen gegenüber, hier jetzt noch weiterzumachen. Deswegen unterbrechen wir jetzt. Ich bitte Sie dann allerdings auch pünktlich um 20:00 Uhr wieder hier zu sein, dass wir dann die übrigen Dinge abarbeiten können. Guten Appetit und bis 20:00 Uhr dann.

(Unterbrechung: 18:35 Uhr bis 20:01 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich darf Sie um Zustimmung zu einer Tagesordnungsänderung bitten. Ich habe nach Schluss der Nachmittagssitzung erst erfahren, dass Herr Dr. Schmude morgen nach dem Gottesdienst uns bereits verlassen wird, und ich fände

es schade, wenn wir dann auf sein Grußwort verzichten müssten. Deswegen bitte ich um Verständnis und Zustimmung, dass Herr Dr. Schmude uns jetzt sein Grußwort vorträgt.

(Beifall)

Vielen Dank! Es erhebt sich kein Widerspruch, sondern Zustimmung. Herr Dr. Schmude, darf ich Sie dann bitten, zu uns zu sprechen.

Dr. Schmude:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen, das mir die Möglichkeit gibt, Ihnen heute Abend noch etwas zu sagen, beginnend damit, dass ich Ihnen zu Ihrer Tagung die Grüße und guten Wünsche der Synode und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland überbringe. Schneeberg, - der Bürgermeister hat die entlegene Lage gewürdigt - liegt nicht gerade zentral in Deutschland und es braucht etwas Fähigkeit und Findigkeit und Mühe, in diese schöne Stadt mit ihrer reizvollen Umgebung zu kommen. Aber das sage ich nicht, um mich zu beschweren, sondern um Freude auszudrücken. Denn ich möchte mir die Dankbarkeit dafür bewahren, dass das schon alles ist, was man braucht, um hierher zur Synode zu kommen. Vor 11 Jahren – denken wir doch zurück – hätte es bei weitem nicht gereicht. Eine gemeinsame Synode aller lutherischen Kirchen in Deutschland wäre nicht möglich gewesen. Jetzt ist es möglich. Und da fahren wir ruhig ein weites Stück für.

(Beifall)

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland war im vorigen Jahr in Sachsen, sie wird in diesem Jahr dort tagen, wo Sie im vorigen Jahr waren, nämlich in Braunschweig. Und das Schwerpunktthema der Synodentagung der EKD in Braunschweig wird Ökumene heißen. Den Weg der Kirchen zu mehr Gemeinschaft wollen wir beleuchten und unterstützen. Im Hinblick auf unsere ökumenischen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche hat diese Zielsetzung seit Anfang September dieses Jahres zusätzliche Aktualität bekommen, Dr. Dittrich erwähnte das vorhin schon. Nachdem sich nun die erste Aufregung über den Text der Glaubenskongregation und über die Gebrauchsanweisung zum Umgang mit dem Wort „Schwesterkirchen“ gelegt hat, lassen sich ruhigere und durchaus zuversichtliche Betrachtungen anstellen. Sie beginnen für mich mit einem Dank an alle, die schnell, selbstbewusst und deutlich Stellung genommen haben. Die im Ergebnis gleich lautenden Aussagen haben gezeigt, wie stark und zuverlässig in derartigen Grundfragen die Übereinstimmung der Kirchen im Bereich der EKD ist. Auch darüber hinaus hat es viele gleich lautende Aussagen gegeben. Mein Dank gilt besonders Prof. Eberhard Jüngel für seine klare, theologisch gehaltvolle und erfrischende Gesamtbewertung, die nicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, sondern im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt veröffentlicht worden ist. In die FAZ mochten die für das Feuilleton Verantwortlichen Jüngels Aufsatz ausdrücklich nicht aufnehmen. Für die postwendend erteilte Antwort Kardinal Ratzingers an die lutherischen Freunde und, mehrfach ausdrücklich erwähnt an Jüngel, stellte eben diese Zeitung beim Interview zwei volle Seiten zur Verfügung. Bei der Bewertung von Informationen aus dieser Quelle müssen wir also leider das auffällige Engagement der Redakteure mit bedenken. Die Belehrungen aus Rom gelten in erster Linie nicht uns evangelischen Christen. Im Gegenteil dürfen wir es bei dieser Gelegenheit wieder hoch schätzen, dass die Reformation Martin Luthers uns

davon befreit hat, der Autorität von kirchenamtlichen Befehlen und Verboten in Glaubenssachen unterworfen zu sein.

(Beifall)

Soweit wir uns als Zweitadressaten betroffen fühlen, zitiere ich die erste Stellungnahme des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Kock, mit den Worten: „Die Zukunft der Kirche wird eine ökumenische sein. Das entspricht der Verheißung Jesu Christi, und es entspricht in Deutschland ebenso wie an anderen Orten den faktischen Notwendigkeiten von Zeugnis und Dienst der Kirche. Darin kann uns auch die Kongregation für die Glaubenslehre nicht irre machen.“ Soweit Präses Kock. Ich erwarte, dass die Synode der EKD ihr Schwerpunktthema Ökumene genau mit dieser Entschlossenheit behandeln wird. Sie hat im vorigen Jahr den zwischen Lutheranern und römisch-katholischer Kirche erreichten Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre begrüßt und ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, dass sie vertieft werden und zum Ziel gegenseitiger Anerkennung der Kirchen und der Einheit in versöhnter Verschiedenheit führen möge. Die EKD war an diesem Konsens nicht handelnd beteiligt, aber sie war von ihm mitbetroffen und sie hat ihn mitgetragen. Evangelisch-katholische Verständigung ist gewachsene und auch lieb gewordene Praxis in unserem Land. Manchen, besonders den Betrachtern von außen, mag sie verdächtig erscheinen, wir sollten sie uns nicht verdächtig machen lassen. Für uns sollte es kein Zurück von dem erreichten guten Stand der persönlichen und auch sachlichen Gemeinsamkeiten mit den katholischen Bischöfen geben. Und erst recht keine Distanz zu den Schwestern und Brüdern in Gemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen. Wir freuen uns über das Maß, in dem Verkündigung in glaubensstärkender Gemeinsamkeit möglich geworden ist. Dabei sollten wir bleiben, auch um der Gemeindeglieder willen, die sich nach mehr Gemeinsamkeit sehnen. Themen, Methoden und Ziele des theologischen und des kirchenamtlichen evangelisch-katholischen Dialogs werden natürlich im Lichte der neueren Erklärungen bedacht. Das uns leitende ökumenische Modell hält der Prüfung stand. Der Ratsvorsitzende der EKD hat es in seiner Stellungnahme so beschrieben: „Die ökumenische Zukunft der Kirche bedeutet nicht die Auflösung und Nivellierung aller konfessionellen Profile, sondern die Überwindung ihres trennenden Charakters.“ Oder anders gesagt: Konfessionen mit ihren vielfältigen Glaubenserfahrungen werden bleiben. Nicht ihre Verschiedenheit, ihre Trennung voneinander muss überwunden werden. Zu den in diesem Zusammenhang gebrauchten Begriffen der Kirchengemeinschaft und der Einheit in versöhnter Verschiedenheit gibt es Fragen von katholischer Seite. Umso wichtiger ist es, dass die reformatorischen Kirchen gemeinsam ihr ökumenisches Modell klar beschreiben, offensiv vertreten und werbend vorleben. Tragfähigkeit und Überzeugungskraft des Modells werden davon abhängen, dass neben Einheit und Versöhnung auch die Verschiedenheit mit ihrem Gewicht wahrgenommen wird. In der sachlichen und kritischen Prüfung des Dokuments „*Communio Sanctorum*“ wird z. B. zu erwägen sein, ob dieser Bericht den bleibenden Differenzen zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Sicht etwa beim Amtsverständnis angemessen Bedeutung zumisst oder ob er sie in dem Bemühen um Anerkennung der beiden Sichtweisen geringer veranschlagt, als es ihrer wirklichen Bedeutung entspricht.

Das Verhältnis zwischen Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands und der EKD steht auf einem anderen, erfreulicheren Blatt. Auch wenn der Leitende Bischof vorhin sagte, es sei ein nicht ganz einfaches Verhältnis, so ist es doch im Ganzen gesehen erfreulich zu bewerten. Und so sollte es auch bleiben. Beide haben sie von ihren Aufgaben her eine je eigene Notwendigkeit und Bedeutung. Die EKD hat sie darin, dass sie, wie es in der Grundordnung heißt, als die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkir-

chen eine Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen ist. Das mindert die Bedeutung der Vereinigten Kirche und des Lutherischen Weltbundes nicht, wenn man in der gegenwärtigen ökumenischen Situation die EKD und auf europäischer Ebene die Leuenberger Kirchengemeinschaft als Modell, als Bewährungsprobe für das ökumenische Modell der reformatorischen Kirchen ansieht. Konfessionelle Profile werden in ihnen nicht nivelliert oder gar aufgelöst. Ihr trennender Charakter aber wird überwunden. Dazu darf es unter uns evangelischen Christen kein Zögern und keine Vorbehalte geben. So werbe ich gerade auch hier bei Ihnen dafür, in Deutschland die EKD und in Europa die Leuenberger Kirchengemeinschaft zu stärken und in beiden Fällen eine weitere Vertiefung der Kirchengemeinschaft anzustreben. Das haben wir schon oft gesagt. Das haben auch aus den lutherischen Kirchen schon viele befürwortet. Und dem muss ich nun nicht hinzufügen, dass sich gleichwohl nichts getan hat. Die EKD hat durch guten Willen und durch Unterstützung von allen Seiten spürbar an Gewicht gewonnen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang als einen Lichtblick den im Rechenschaftsbericht Ihnen vorliegenden Hinweis auf den gemeinsamen Ausschuss Kirche und Juden, der gebildet worden ist und nun wohl auch bald seine Arbeit beginnen wird. Das sind Beispiele der Zusammenarbeit, die fortgesetzt werden sollen. Den Gliedkirchen und den konfessionellen Bünden schadet das nicht. Um ein weiteres Beispiel zu erwähnen: Die in Ihrem Bericht, Herr Bischof Knuth, erwähnten Bemühungen der VELKD um den Sonntagsschutz haben ihre Wirkung. Ich glaube nur, tun können Sie dieses nur im Zusammenhang mit gemeinsamen Aktionen der EKD und aller ihrer Gliedkirchen, besonders der sehr wirksamen Öffentlichkeitsaktion, die vor einem Jahr ausgetragen worden ist. Und deshalb sollte der eingeschlagene Weg der Stärkung und zugleich der Nutzung der EKD geduldig und umsichtig fortgesetzt werden. Und es muss dieses Bemühen in der Stärkung der Leuenberger Gemeinschaft eine europäische Komponente bekommen, die immer wieder angemahnt und die auch wirklich gebraucht wird. Und damit an diesem Abend genug der Anmerkungen und Anregungen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für gute Beratungen und Ergebnisse.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schmude, für das Grußwort, das sicherlich schon mehr war als ein Grußwort! Es wäre ein Gegenreferat fast schon zum Grußwort von Herrn Dittrich gewesen. Aber ganz herzlichen Dank auch für die Informationen, die Sie dabei mit losgeworden sind, die mir, ehrlich gesagt, nicht zugänglich waren. Ich bitte Sie auch, herzliche Grüße an den Rat und das Präsidium und Ihre Synode insgesamt nach Braunschweig mitzunehmen, wenn Ihr Gepäck dieses zulässt. Aber ich bin sicher, es wird machbar sein. Herzlichen Dank für Ihr Grußwort und dafür, dass Sie bei uns waren.

(Beifall)

Ehe ich jetzt Herrn Präsident Scharbau bitte, die Vorlage 1 einzubringen und die Ihnen auf die Tische gelegte Drucksache 1a, darf ich darauf hinweisen, dass Ihnen gelbe Zettel auf den Tisch gelegt sind mit der Bitte um Wortmeldungen zum Bischofsbericht. Das müssen Sie nicht heute Abend noch ausfüllen, aber es wäre sehr nett, wenn Sie es doch so rechtzeitig ausfüllen könnten, dass Sie es morgen zu Beginn der Plenarsitzung gleich hier oben abgeben oder bei Frau Kreuzberger am Tisch für das Synodabüro. Ich wäre Ihnen dann sehr dankbar, damit wir die Diskussion strukturieren können. Im übrigen darf ich darum bitten, dass diejenigen, und es dürfen nicht allzu wenige sein, die sich weder für die Exkursion morgen Abend

noch für die Gruppen zum Thema bisher gemeldet haben, dies doch noch nachholen mögen. Ich muss in aller Freundlichkeit darauf hinweisen: Beides sind Veranstaltungen der Synode, und die Synode ist, so schön Schneeberg sein mag, kein Tourismusunternehmen, sondern es ist in der Tat Arbeit. Entschuldigung, wenn ich das so sage, aber wenn ich mir die Rückmeldungen ansehe, fehlen doch einige Synodalen. Wir haben bisher darauf verzichtet, mal rauszugucken, wer uns eigentlich noch fehlt. Das ist aber in Arbeit.

(Heiterkeit)

Ja, es sollte keine Drohung sein, sondern ich möchte einfach nur herzlich darum bitten, dass Sie selber so nett sind, sich daran zu erinnern, dass wir Sie angeschrieben haben und dass Sie doch auch sich für die eine oder andere Gruppenaktivität noch melden. Das wäre mir sehr lieb. Vielen Dank! Ich darf jetzt Herrn Präsident Scharbau bitten, uns die Vorlage 1 und die Ergänzungsvorlage 1a einzubringen.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Als wir eben im Bischofswahlausschuss unten im Klubraum saßen, verschaffte sich jemand von draußen Eingang. Wie, das entzieht sich noch unserer Erkenntnis. Er war plötzlich da. Wir versuchten, ihn heraus zu komplimentieren mit der Bemerkung, dass wir dort arbeiten wollten. Er fragte schlicht: "Was arbeitet Ihr hier?" Und als wir es ihm zu erklären versuchten, hat er es, glaube ich, nicht verstanden. Ihm war offenbar nur Handarbeit vertraut. Daran musste ich eben denken, als Sie sagten, es sei Arbeit, die wir hier leisteten.

Also, ich habe jetzt den schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung einzubringen, die Vorlage Nr. 1. Sie ist Ihnen rechtzeitig zugegangen. Diese Einbringung geschieht auf der Grundlage des Art. 18 Abs. 1 der Verfassung, wonach der Tätigkeitsbericht auf jeder Tagung der Generalsynode vorzulegen und zu besprechen ist. Er besteht in diesem Jahr aus zwei Teilen, nämlich der Ihnen rechtzeitig zugeschickten Vorlage Nr. 1. Sie enthält den Bericht, wie ihn die Kirchenleitung beschlossen hat mit Redaktionsschluss 1. August. Die Vorlage 2, die Ihnen heute auf den Tisch gelegt worden ist, enthält eine Ergänzung, die erforderlich wurde, um auch jene Ereignisse noch zu berichten, die erst nach Redaktionsschluss angefallen sind und gleichwohl noch für diese Tagung berichtet werden sollten, einem Wunsch der Synode selbst entsprechend. Dieser Teil des Berichtes wurde vom Lutherischen Kirchenamt im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitet, von dieser aber nicht mehr beschlossen und auch nicht mehr gegengelesen. Nehmen Sie ihn gleichwohl als eine zutreffende Schilderung dessen, was die Kirchenleitung seit dem 1. August gemacht hat, doch entgegen.

Ich will kurz nur auf diesen Teil des Berichts eingehen, weil ich denke, dass Sie vielleicht noch nicht insgesamt Gelegenheit hatten, ihn zu lesen. Es sind einige wenige Punkte, insgesamt sechs an der Zahl, die hier berichtet worden sind: Erstens sind einige Personalentscheidungen mitzuteilen. Die eine betrifft das Lutherische Kirchenamt: Frau Dr. Kayales ist aus der nordelbischen Kirche für das Ökumenereferat berufen worden und Dr. Matthias Rein aus der mecklenburgischen Landeskirche für die Studienleiterstelle in Pullach.

Das Zweite: Die Kirchenleitung hat in der Septembersitzung die Erarbeitung einer gemeinsamen Langzeitstudie von Theologischem Ausschuss und Ökumenischem Studienausschuss zur ökumenischen Hermeneutik in Auftrag gegeben. Das heißt ganz kurz: welche ökumeni-

schen Zielvorstellungen haben wir eigentlich, wenn wir mit der katholischen Kirche, mit der Kirche von England, mit den Methodisten oder sonst in unseren ökumenischen Dialogen sprechen? Was ist unsere Zielvorstellung und wie müssen wir solche Dialoge dann auch entsprechend solcher Zielvorstellung gestalten? Dass diese Frage von enormer Brisanz ist, ist in den vorangegangenen Berichten und Grußworten schon deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Ich kann das hier nur noch einmal verstärken. Wichtig ist, dass, was in der Vorlage I auf Seite 11 noch angekündigt worden ist, von der Kirchenleitung so jetzt beschlossen und in Auftrag gegeben worden ist.

Der dritte Punkt: Wir haben mit der EKU Gespräche darüber gehabt, ob und gegebenenfalls wie nach den Vorstellungen der Evangelischen Kirche der Union die Barmer Theologische Erklärung, insbesondere deren erste und zweite These, in die Konfirmationsagenda aufgenommen werden können. Darüber ist es zu einer Verständigung gekommen, und das ist auch vor dem Hintergrund dessen, was der Leitende Bischof vorhin in seinem Bericht zur Barmer Rezeption in der EKU ausgeführt hat: ein wichtiger gemeinsamer Schritt dieser beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Wir haben uns darauf verständigt, dass die erste und zweite These der Barmer Theologischen Erklärung als Glaubenszeugnis unserer Kirche in den Konfirmationsgottesdienst neben dem Glaubensbekenntnis ihren Platz haben können. Und damit haben wir zugleich auch zum Ausdruck gebracht, dass die Barmer Theologische Erklärung in der Lehrtradition unserer lutherischen Kirche verankert ist.

Der vierte Punkt: Das haben Sie auf dem Tisch: „zeitzeichen“ sind da. „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“. Die Publikation ist das Ergebnis eines ziemlich ausführlichen Verhandlungsprozesses zwischen den bisher selbstständigen evangelischen Monatszeitschriften, darunter auch unsere „Zeichen der Zeit – Lutherische Monatshefte“, aber eben auch „Evangelische Kommentare“ und „Reformierte Kirchenzeitung“. Seit dem 1. Oktober 2000 gibt es nur noch die eine evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“. Wir sind sehr froh über dieses Ergebnis, wenn es auch primär wirtschaftliche Erwägungen gewesen sind, die zu dieser Zusammenführung der Zeitschriften geführt haben, und wenn es auch neben den wirtschaftlichen Erwägungen mehr ein Trend gewesen ist, der dazu geführt hat, sie zusammen zu bringen. Aber ich lege doch großen Wert darauf, dass das, was jetzt vor Ihnen liegt, das Ergebnis oder die Gestalt eines publizistischen Konzeptes ist. Wir haben eben aus den mehr äußeren Gegebenheiten dann doch ganz entschlossen und zielbewusst publizistische Schlüsse gezogen und eine Zeitschrift auf den Markt gebracht, von der ich hoffe, dass sie sich da behält, dass sie sich durchsetzt und dass sie ihre Leserschaft auch findet. Neben „zeitzeichen“ werden Sie ab 15. Oktober, also ab morgen, dann auch eine weitere neue Monatszeitschrift, nein, ein Monatsblatt muss man sagen, finden, denn es ist nur zum Teil eine Zeitschrift, eine Beilage für einige größere Tageszeitungen; das bisherige Sonntagsblatt wird es nicht mehr geben. An seiner Stelle wird als Beilage „Christa“ erscheinen, und „Christa Plus“ ist eine um 24 Seiten ergänzte Abonnementsausgabe von „Christa“. Die kann man dann auch kaufen und regelmäßig beziehen, insbesondere dann, wenn man die Tageszeitung nicht kaufen will, der „Christa“ beiliegt. Wir haben es bewusst so gemacht, und das ist abgesprochen, dass unsere Zeitschrift jeweils am 1. eines Monats erscheint und „Christa“ am 15. eines Monats, damit die Leser das strecken können. Man kann es auch anders ausdrücken: Damit sie sich nicht gegenseitig im Weg stehen und sich die Aufmerksamkeit stehlen.

Fünftens: Im Sommer dieses Jahres wurde bei der EKD eine Stellentauschbörse eingerichtet, um die häufig beklagte Unmöglichkeit des Pfarrerwechsels aus einer Landeskirche in eine andere jedenfalls zu durchbrechen und nach Möglichkeit auch einzuholen durch einen doch

wieder möglichen Personalwechsel, weil diese Politik, die wir nun über 15 Jahre gemacht haben, letztlich auch nicht nur gute Ergebnisse gezeitigt hat. Die Personalreferentenkonferenz der VELKD hat dieses angeregt und einen Vorschlag dazu gemacht. Es war von vornherein klar, dass es völlig sinnlos wäre, ein solches Unternehmen nur für die VELKD zu installieren. Deswegen haben wir alsbald den Kontakt mit der EKD gesucht, die das ihrerseits aufgenommen hat. Es ist dieses Papier jetzt auch verabschiedet worden, und unsere Kirchenleitung hat sich damit befasst, hat noch mal etwas gesagt auch zu den bekenntnismäßigen Aspekten, die bei einem Pfarrerwechsel zu berücksichtigen sind, aber begrüßt dieses Unternehmen ausdrücklich. Es ist für unsere Kirchen insgesamt notwendig.

Sechstens schließlich: Am 20. September, also kurz vor Abfassung dieses Berichts, hat eine Konsultation zum Thema „Projektförderung Ost“ stattgefunden, das ja auch die Generalsynode schon gelegentlich beschäftigt hat und die Kirchenleitung gerade im zurückliegenden Jahr ziemlich ausführlich beschäftigt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass mehr eigentlich, als wir es bisher wahrgenommen hatten, - aber so ist das manchmal mit dem Kirchenleitungshandeln - in den Gemeinden diese Projektförderung Ost sehr gut angekommen ist und im Augenblick schon so etwas wie eine Fortzeugung stattfindet. Das heißt, die von uns initiierten Projekte setzen neue Projekte aus sich heraus, die aber nun wieder Schwierigkeiten mit der Finanzierung haben: Kurz und klein: Es hat sich herausgestellt, dass die Arbeit, die wir da angestoßen haben, doch gute Früchte getragen hat, und dass jetzt die Frage ist, wie das weiter geht, in welchem Umfang es weitergeht, in welcher Gestalt es weitergehen soll. Es ist auch natürlich die Frage gestellt worden, wie es finanziert werden kann. Bisher haben wir es ja aus einer speziellen Rücklage gemacht, die sich nun aber allmählich auch aufbraucht. Die Bischofskonferenz hatte schon im vorigen Jahr empfohlen, eine zweite, möglicherweise freiwillige VELKD-Kollekte auszuschreiben. Dieses hat sich noch nicht so richtig durchgesetzt. Da gibt es auch Widerstände. Die Frage ist also, wie man so etwas finanzieren will und kann. Es ist auch die Frage gestellt worden, wo diese Projektarbeit angesiedelt werden soll. Es gibt im Augenblick eine Meinung, die wir in der Kirchenleitung noch gar nicht verhandeln konnten, diesen Bereich beim Gemeindegremium anzusiedeln. Damit muss sich dann erst einmal der Beirat befassen. Insgesamt: Hier haben wir etwas vor uns, für das ein Bedarf besteht, und das zu gestalten wir mit allen Organen der VELKD aufgerufen sind. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Scharbau, für die Kürze der Einbringung. Ich schlage der Synode vor, dass wir bei den Punkten, die ab 20:00 Uhr auf der Tagesordnung stehen, die Ergänzung nach Einbringung der Vorlagen, nämlich die allgemeine Aussprache, heute nicht mehr durchführen für die Vorlagen, die jetzt aufzurufen sind, weil ich glaube, das ist eine Überforderung für die Synode, wenn ich mir überlege, dass Sie zum Teil ja wirklich stundenlang unterwegs waren. Wir hier oben haben etwas größere Vorteile, weil wir gestern schon angereist sind. Dann finde ich es etwas schwierig, wenn wir Ihnen das noch zumuten. Wären Sie einverstanden, dass wir so verfahren?

(zustimmender Beifall)

- Vielen Dank!

Wenn Sie sich also schon jetzt darauf gespitzt haben, können Sie etwas wieder relaxen, wie das ja auf Neudeutsch heißt, und können sagen: Na gut, dann kommt die allgemeine Aussprache eben morgen oder übermorgen, und können dann also Ihren Adrenalinpiegel wieder etwas zurückfahren, wenn es recht ist. Aber natürlich nicht die Referenten des Kirchenamtes. Und ich rufe jetzt zunächst auf die **Vorlagen Nr. 2 und Nr. 3.**

Herr Vizepräsident Christoph, bitte!

Vizepräsident Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 2 ein, den Entwurf des Haushaltsplans und der Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2001 und 2002. Darin sind als jeweiliger Anhang der Haushaltsplan des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig enthalten. Gleichzeitig bringe ich die Vorlage Nr. 3 ein, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen zu Kirchen in Osteuropa“ und die Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2001 und 2002.

Nach der Verfassung der Vereinigten Kirche steht der Generalsynode das sogenannte Budgetrecht zu. Diese hat gemäß Art. 26 Abs. 1, Verfassung der Vereinigten Kirche, den Haushaltsplan für jedes Rechnungsjahr zu beschließen. Herkömmlich wird in der Vereinigten Kirche ein Doppelhaushalt verabschiedet. Die beiden Ihnen vorgelegten Entwürfe halten trotz der Währungsumstellung von der DM auf den Euro zum 1. Januar 2002 an dieser Tradition fest. Eine Besonderheit der Entwürfe dieser Doppelhaushalte besteht somit nur darin, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 noch in DM, derjenige für das Haushaltsjahr 2002 bereits in Euro aufgestellt worden ist. Um Ihnen trotz dieser Währungsumstellung eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Haushaltsansätze zu ermöglichen und damit zugleich die Haushaltsplanung für Sie transparenter zu machen, sind für das Haushaltsjahr 2001 die in DM ausgeworfenen Haushaltsstellen zusätzlich in einer Klammer auch in Euro angegeben worden. Entsprechend sind für das Haushaltsjahr 2002 die bereits in Euro ausgeworfenen Haushaltsansätze zusätzlich in einer Klammer auch noch in DM ausgedruckt worden. Sie haben damit die Möglichkeit, in der von Ihnen gewählten Währungseinheit die Haushaltsansätze für die beiden Haushaltsjahre 2001 und 2002 entweder auf DM- oder auf Euro-Basis zu vergleichen.

Die Einnahmen der Vereinigten Kirche speisen sich aus verschiedenen Quellen. Da die Vereinigte Kirche kein eigenes Besteuerungsrecht besitzt, ist an erster Stelle die Umlage auf die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zu nennen. Daneben sind insbesondere Einnahmen aus der als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen ausgeschriebenen Kollekte, aus Rücklageentnahmen, aus Zinserträgen und schließlich aus den Verwaltungs- und Betriebskostensatzzahlungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes an die Vereinigte Kirche zu erwähnen.

Die im Januar dieses Jahres einsetzenden Planungen für die beiden Ihnen heute vorgelegten Entwürfe der Doppelhaushalte 2001 und 2002 waren von einigen Unsicherheiten begleitet. An erster Stelle sind die kirchensteuerrelevanten Auswirkungen der staatlichen Steuergesetzgebung zu nennen, die erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren haben können. An zweiter Stelle ist die allgemeine Konjunkturent-

wicklung zu erwähnen, die u.a. auf die Anzahl der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitslosen und damit die Zahl der Kirchensteuerpflichtigen einen großen Einfluss hat. Dass die weitere Konjunkturentwicklung nicht unerheblich von der Höhe des Erdölpreises und der sich auf den Umfang des Exportes auswirkenden Stärke bzw. Schwäche des Euro abhängen wird, soll hier nur als bekannt angedeutet und nicht näher ausgeführt werden.

In den ersten neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres haben sich einige Nebelschleier gelichtet, so dass sich heute etwas zuverlässigere Prognosen über die weitere Entwicklung der Kirchenfinanzen, speziell des Kirchensteueraufkommens, machen lassen. Das sogenannte Bruttosozialprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,3 % gestiegen, die Zahl der Arbeitslosen auf 3,78 Mio. gesunken. Dieses sind zwar immer noch viel zu viele arbeitssuchende Mitmenschen, die sogenannte magische Viermillionengrenze bei den Arbeitslosen ist aber deutlich nach unten durchbrochen worden. Es ist daher nicht überraschend, dass das Kirchensteueraufkommen in den Gliedkirchen der EKD insgesamt angestiegen ist. Sieht man von einigen Ausnahmen ab, ergibt sich bei einer rein statistischen Betrachtung ein Anstieg von ca. fünf Prozent in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Entwicklung der staatlichen Steuergesetzgebung scheint sich zur Zeit auch günstig für die Kirchen zu entwickeln. Zwar bedeuten die Anhebung des steuerfreien Existenzminimums, die Absenkung des Eingangsteuersatzes und die gleichzeitige Zurücknahme des sogenannten Spitzensteuersatzes in den drei Stufen der Steuerreform zwischen 1998 und 2005 eine Reduktion des Kirchensteueraufkommens. Während diese Kirchensteuereinsparungen im Frühjahr dieses Jahres noch mit ca. 20 bis 25 % beziffert worden sind, ist man heute jedoch wesentlich vorsichtiger geworden. Das Bundesfinanzministerium schätzt nach den mir jüngst vorliegenden Zahlen (Stand: August/September 2000), dass sich das Kirchensteueraufkommen in beiden großen Kirchen von ca. 17,29 Milliarden DM im Jahr 2000 auf ca. 20,02 Milliarden DM im Jahr 2006 erhöhen wird. Ohne die Steuersenkungsgesetze wäre sogar ein Anstieg auf ca. 23,35 Milliarden DM im Jahr 2006 möglich gewesen. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass durch die staatliche Steuergesetzgebung zwar ein Minus beim Kirchensteueraufkommen von ca. 14 % gegenüber der geltenden Rechtslage zu besorgen ist, das reale Kirchensteueraufkommen aber trotzdem um ca. 2,7 Milliarden DM in den nächsten Jahren bis 2006 ansteigen dürfte.

Positiv auf die Höhe des Kirchensteueraufkommens dürfte sich auch auswirken, dass die Unternehmensteuerreform mit der sogenannten kassentechnischen Ausgestaltung des Anrechnungsmodells der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer eine Form gefunden hat, die kirchensteuerunschädlich ist. Auch bei der Besteuerung von Dividenden und sonstigen vergleichbaren Kapitalerträgen wird von der Regierungskoalition jetzt ein Weg favorisiert, der trotz Einführung des sogenannten Halbeinkünfteverfahrens das Kirchensteueraufkommen nicht beeinträchtigt. Bei einer Gesamtbewertung der derzeitigen kirchensteuerlichen Rahmenbedingungen möchte ich mich deshalb nicht in die Front der Pessimisten einreihen. Vielmehr sehe ich eine auskömmliche Basis für eine kirchliche Haushaltsgestaltung mit Augenmaß in den kommenden Jahren.

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen zu Finanz- und Steuerfragen möchte ich Sie gerne mit einigen Eckdaten der Ihnen vorgelegten Haushaltsentwürfe vertraut machen. Vorweg kann ich berichten, dass sowohl die Finanzreferenten unserer Gliedkirchen als auch der Finanzausschuss der Generalsynode und die Kirchenleitung diese Eckdaten und die daraus entwickelten Haushaltspläne einmütig mitgetragen haben. Dafür möchte ich für das Lutherische Kirchenamt allen Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank sagen.

Die Vereinigte Kirche hat in den letzten vier Jahren, d. h. zwischen 1997 und 2000, die Umlage bei ihren Gliedkirchen um 21,5 % abgesenkt. Die Vereinigte Kirche ist damit erheblich weitergegangen als die EKD, die im Vergleichszeitraum ihre Umlage nur um 16,8 % reduziert hat. Für die beiden kommenden Haushaltsjahre wird Ihnen jetzt eine bescheidene Anhebung der Umlage vorgeschlagen. Diese soll im Haushaltsjahr 2001 um 1,1 % und im Haushaltsjahr 2002 dann um 1,6 % ansteigen. Zum Vergleich: In den beiden kommenden Haushaltsjahren will die EKD ihre Umlage deutlicher, nämlich um 4 % anheben. Die Erhöhung der Umlage durch die Vereinigte Kirche soll dazu dienen, Ihnen wiederum ausgeglichene Haushaltsentwürfe vorzulegen, bei denen eine sparsame Mittelverwendung gleichwohl weiterhin im Vordergrund steht.

Gestatten Sie, dass ich im Folgenden insbesondere auf die Vorlage Nr. 2 eingehe, den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Kirche, in dem als respektiver Anhang die Haushaltspläne des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig enthalten sind. Der Haushalt der Vereinigten Kirche hat im laufenden Haushaltsjahr ein Volumen von ca. 8,625 Millionen DM und wird im Jahr 2002 auf 8,988 Millionen DM ansteigen, somit um ca. 340.000,-- DM. Davon stammen lediglich knapp 200.000,-- DM aus der genannten Anhebung der Umlage; der restliche Betrag muss durch höhere Rücklagenentnahmen und den Einsatz von Zinserträgen ausgeglichen werden. Vorrangig sollen die Mehreinnahmen für Personalkosten eingesetzt werden, die durch die inflationsbedingte Anpassung der Bezüge und Vergütungen entstehen. Bei den sog. Sachkosten ist demgegenüber kein Inflationsausgleich vorgesehen worden, so dass im Ergebnis bei diesen Haushaltsstellen angesichts gestiegener Einstandspreise ein zusätzlicher Einsparzwang entsteht.

Bei einer Durchsicht der Haushaltsplanentwürfe werden Sie sehen, dass die Dotierung jeder einzelnen Haushaltsstelle überprüft worden ist. Vorab sei allgemein auf die Erläuterungen hingewiesen, die - durch Hochzahlen markiert - vielen Haushaltspositionen im Entwurf beigegeben worden sind. Eine mechanische Fortschreibung der einzelnen Haushaltsstellen hat somit nicht stattgefunden. Vielmehr ist jeder Haushaltsansatz auf seine Berechtigung im Einzelnen durchgeprüft worden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen neuartige Wege beschritten werden müssen. Lassen Sie mich dieses bitte an zwei Beispielen verdeutlichen:

Erstmals taucht in einem Haushaltsplan der Vereinigten Kirche eine Haushaltsstelle für das Internet auf, die mit 15.000,-- DM im Ansatz dotiert worden ist. Neben der sogenannten traditionellen Öffentlichkeitsarbeit ist es heute unbedingt notwendig, sich der Kommunikationsmöglichkeiten der neuen Medien zu bedienen, wenn man die Öffentlichkeit aktuell über seine Arbeit informieren will. Wir hoffen, dass Sie die Vereinigte Kirche in der Zwischenzeit auch schon im Internet besucht haben und sich selber einen Eindruck von dieser Form der PR-Arbeit der Vereinigten Kirche verschafft haben.

Beim zweiten Beispiel hoffe ich Ihnen zeigen zu können, dass auch Einsparmöglichkeiten im Haushaltsplan vorgesehen worden sind: Die neue evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare für Religion und Gesellschaft“, in der die bisherigen Monatsperiodika „Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“, „Evangelische Kommentare“ und „Reformierte Kirchenzeitung“ seit dem 1. Oktober dieses Jahres zusammengegangen sind, soll zu einer Reduzierung des Zuwendungsbedarfes durch die Vereinigte Kirche führen. Der diesbezügliche Haushaltsansatz lässt dieses auf den ersten Blick noch nicht vollständig erkennen, weil er so ausgestaltet worden ist, dass die

Haushaltsstelle auch im sog. worst case nicht überzogen werden muss. Gleichwohl werden hier deutliche Haushaltseinsparungen für die Zukunft in den Folgejahren erwartet.

Auch in den Haushaltsjahren 2001/2002 will die Vereinigte Kirche ihren ökumenischen Verpflichtungen nachkommen. Zur Förderung ihrer ökumenischen Arbeit soll in den beiden Jahren wiederum eine Kollekte ausgeschrieben werden, die in allen Gliedkirchen der VELKD als Pflichtkollekte eingesammelt werden soll. Neben dem Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, für den auch eine besondere Umlage erhoben wird, sollen diese Kollekteneinnahmen wiederum für einzelne Haushaltsstellen für ökumenische Aufgaben und Projekte mit eingesetzt werden.

Soweit dieser einführende Überblick. Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung sind Ihnen hiermit die beiden Haushaltsplanentwürfe vorgelegt. Sehr schön wäre es, wenn Sie durch eine Verabschiedung der Haushaltspläne die weitere vielfältige Arbeit der Vereinigten Kirche unterstützen könnten, auch zum Wohle Ihrer Landeskirchen und damit der Gliedkirchen der VELKD. Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich denke, den Dank darf ich Ihnen weiterreichen, Herr Christoph. Sie haben eben gesagt: beide Haushaltsplanentwürfe. Ich gehe also davon aus, dass Sie auch die Vorlage Nr. 3 schon mit eingebracht haben. Vielen Dank! Nur ich müsste sie dann formell nachträglich aufgerufen haben, Sie korrigieren das freundlicherweise in Ihrem Gedächtnis. Im Protokoll wird es dann richtig zu lesen sein, dann haben wir es damit beide schon erledigt. Ich rufe dann auf die Vorlagen Nr. 4 und Nr. 5 und darf Sie wiederum bitten, das Wort zu nehmen.

Vizepräsident Christoph:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Lutherischen Kirchenamtes bringe ich gemäß Art. 26 Abs. 3 S. I Verfassung der Vereinigten Kirche die Vorlage Nr. 4 ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 1999 der Vereinigten Kirche sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der Vorlage Nr. 5 wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 1999 von mir eingebracht.

Auf Grund des Budgetrechtes der Generalsynode sieht der bereits genannte Art. 26 Abs. 3 Verfassung VELKD in Satz 2 vor, dass die Prüfung der Rechnungen durch den Finanzausschuss der Generalsynode erfolgt. Gemäß Satz 3 der genannten Vorschrift wird durch die Generalsynode dann die Entlastung erteilt.

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat sich auf seiner 7. Sitzung am 2. Juni d.J. in Pullach bei München in abschließender Beratung eingehend mit den hier vorgelegten Jahresrechnungen befasst. Dabei konnte sich der Finanzausschuss bereits auf den Bericht des Ober-

rechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Prüfung der Jahresrechnung 1999 der VELKD vom 28. März 2000 stützen. Das Oberrechnungsamt hatte in seinem Bericht empfohlen, dem Lutherischen Kirchenamt, dem Theologischen Studienseminar, dem Gemeindegeldkolleg und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut für Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 1999 Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss hat sich in der genannten Sitzung im Juni dieses Votum des Oberrechnungsamtes nach eingehender Prüfung der Rechnungen zu eigen gemacht und *einstimmig* beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für alle vier Teilrechnungen hierzu Entlastung zu erteilen.

Auch hinsichtlich der Abrechnung des Sonderhaushalts 1999 für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ hat der Finanzausschuss *einstimmig* beschlossen, hierzu der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht darauf beschränke, Ihnen nur diese Empfehlungen des Finanzausschusses weiterzugeben. Gerne möchte ich drei Dinge ansprechen, die im Zusammenhang mit der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1999 von Bedeutung sind.

Erstens: Wie in den Vorjahren schließt die Rechnung der Vereinigten Kirche mit einem geringen Jahresüberschuss ab. Für den Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche beträgt dieser Überschuss ca. DM 107.000,--. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses einen weiteren, leichten Rückgang des Jahresüberschusses. Der Grund dafür ist ganz einfach zu benennen: Das Haushaltsvolumen des Gesamthaushaltes der VELKD war im Haushaltsjahr 1999 um 4 % und damit um ca. DM 300.000,-- gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 abgesenkt worden. Wenn trotz dieser Absenkung des Etats um ca. DM 300.000,-- der Haushaltsüberschuss im Jahr 1999 im Vergleich zum Vorjahr sich nur um DM 15.000,-- vermindert hat, so bedeutet dieses, dass im Haushaltsjahr 1999 mit unseren finanziellen Mitteln äußerst sparsam und noch effektiver gewirtschaftet worden ist, um trotz der Absenkung diesen dann noch erstaunlicheren Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften.

Zweitens: In den früheren Jahren sind die jeweiligen Jahresüberschüsse meist ungeschmälert auf Grund diesbezüglicher Beschlüsse des Finanzausschusses der Generalsynode den Rücklagen zugewiesen worden. Tragender Gesichtspunkt für diese Rücklagenzuweisungsbeschlüsse war der Gedanke, dass die Vereinigte Kirche sowohl für schlechtere Zeiten als auch für einmalige Sonderbelastungen Vorsorge treffen soll. Letzterer Fall ist jetzt eingetreten, so dass wir ohne zusätzliche finanzielle Belastung unserer Gliedkirchen besondere Ausnahmesituationen durch einzelne gezielte Rücklageentnahmen finanzieren können. Dieses soll kurz illustriert werden: Für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig konnte zur Erweiterung des Bibliotheksbestandes eine Fachbibliothek erworben werden, die jetzt durch zusätzliche studentische Hilfskräfte erfasst und in den Fundus der Bibliothek integriert werden muss. Beim Gemeindegeldkolleg in Celle ergab sich durch eine Umbaumaßnahme der hannoverschen Landeskirche in diesem Predigerseminar die Möglichkeit, sämtliche Arbeitsräume des Kollegs in einem Trakt zusammenzuziehen. Ein einmaliger, verllorener Baukostenzuschuss soll dazu dienen, den Anstieg des Mietzinses für das verbesserte und vergrößerte Raumangebot für die nächsten Jahre zu begrenzen und damit haushaltsmäßig beherrschbar zu machen. Im Theologischen Studienseminar in Pullach schließlich steht eine Sanierung der Küche an, die nach den jetzt vorliegenden Kostenvoranschlägen bis zu ca. DM 650.000,-- kosten kann. Neben einer sparsamen Mittelbewirtschaftung der laufenden Haushalte sollen diese einmaligen Spitzenbelastungen durch gezielte Rücklageentnahmen mitfinanziert werden.

Drittens: Alle Jahresrechnungen der Vereinigten Kirche werden vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft. In den letzten Jahren haben die Rechnungen immer den Prüfvermerk erhalten, dass der Generalsynode eine Entlastung uneingeschränkt empfohlen werden kann. Ein nicht unerhebliches Verdienst daran, dass dieser Prüfvermerk stets erteilt werden konnte, kommt unserem Leiter des Kassen- und Rechnungswesens im Lutherischen Kirchenamt zu, Herrn Kirchenverwaltungsrat Kuhlmann.

(Beifall)

Bei der Bewirtschaftung unserer Haushalte hat Herr Kuhlmann auch immer einen Blick darauf geworfen, ob die jeweilige haushaltsrelevante Maßnahme den strengen Prüfkriterien des Oberrechnungsamtes standhält. Im Zweifelsfall hat er deshalb gerne durch eine Voranfrage geklärt, wie das Oberrechnungsamt den Vorgang beurteilt. Auf diese Weise konnte bereits im Vorfeld eine Klärung erzielt werden, so dass bei den abschließenden Prüfungen die Zahl der Beanstandungen und Empfehlungen durch das Oberrechnungsamt sich ständig verringert hat. Mit großer Dankbarkeit für die geleistete Arbeit und einer gewissen Wehmut über das Ausscheiden sehe ich deshalb dem 31. Dezember d. J. entgegen, wenn Herr Kirchenverwaltungsrat Kuhlmann nach über 25-jähriger Tätigkeit im Lutherischen Kirchenamt in den Ruhestand eintritt. Als ein äußerst gewissenhafter, umsichtiger und genauer Beamter hat sich Herr Kuhlmann in all diesen Jahren um das Haushalts- und Kassenwesen und als zuverlässige Hilfe und Stütze des Finanzreferenten große Verdienste erworben. Dieses möchte ich hier auch gerne öffentlich aussprechen.

(Beifall)

Die Einbringung der Jahresrechnungen soll mit der Bitte beendet werden, dass Sie diese vorgeprüften Abrechnungen beraten und dem Lutherischen Kirchenamt wie den einzelnen Einrichtungen der Vereinigten Kirche hoffentlich dann auch Entlastung erteilen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Christoph! Falls einige Synodalen sich gewundert haben sollten, wieso der Finanzausschuss sich schon beschäftigt hat mit diesen Vorlagen und schon abschließend Stellung genommen hat, darf ich berichten, dass das der Geschäftsordnung § 25 Abs. 8 entsprach. Das Präsidium hat also im Frühjahr bereits sämtliche Vorlagen dem Finanzausschuss, und ich darf im Vorgriff gleich schon sagen, auch Vorlagen dem Rechtsausschuss überwiesen, das ist der Synode zu berichten. Dies habe ich hiermit nachgeholt. Nicht dass Sie denken, wir machten das so wie Herr Kuhlmann, und fragen erst das Oberrechnungsamt. Aber so ähnlich ist es denn gewesen. Ansonsten möchte ich mich ausdrücklich auch dem Dank an Herrn Kuhlmann anschließen, weil ich immerhin sämtliche 25 Jahre, Herr Kuhlmann, die Sie im Kirchenamt waren, überblicken kann und von daher die Einschätzung von Herrn Christoph nur ungeteilt übernehmen kann. Also auch aus meiner Sicht ganz herzlichen Dank für Ihre aktive Mitarbeit im Kirchenamt!

(Beifall)

Was Sie natürlich beflügeln wird, umso genauer und korrekter unsere Reisekostenabrechnungen noch zur Auszahlung zu bringen, hoffe ich doch. Nicht, dass Sie jetzt sagen, jetzt habe ich ja das Lob schon eingeheimst, und dann war es das. Entschuldigung! Nur wegen der späten Stunde sei diese Auflockerung gestattet. Als nächstes kommen wir dann zu den Vorlagen Nr. 6-8. Ich rufe zunächst auf die Vorlage Nr. 6 und bitte Herrn Oberkirchenrat Fritzsche um die Einbringung. Ja, gut, ja, er drängelt und bittet darum, ich soll auch 7 gleich mit dazu aufrufen. Das tue ich dann hiermit. Also 6 und 7. So sind Präsidenten zu erziehen.

Fritzsche:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung bringe ich die Vorlagen Nr. 6 und 7 ein. Das sind die Novellen des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes. Zunächst gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zur Pfarrergesetznovelle. Erstens: Allgemeines: Wie schon in der Begründung ausgeführt, enthält die Pfarrergesetznovelle sehr unterschiedlich gewichtige Änderungen. Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Einführung eines Ausscheidenstatbestandes wegen einer durch ein staatliches Strafgericht ausgesprochenen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren. Ein solcher Ausscheidenstatbestand ist sowohl für die Pfarrerrinnen und Pfarrer auf Probe, das steht im § 16 a, als auch für die Pfarrerrinnen und Pfarrer auf Lebenszeit, das steht im § 117 a, vorgesehen. Der neue § 117 b und -entsprechend im Kirchenbeamtengesetz 38 b - regelt den Ausnahmefall, wie dienstrechtlich zu verfahren ist, wenn das strafgerichtliche Urteil durch Wiederaufnahme des Verfahrens gemildert wird. Schon im Jahre 1991 wollte die Nordelbische Kirche einen solchen neuen Ausscheidenstatbestand wegen Verurteilung zu einer erheblichen Freiheitsstrafe in ihr Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz einfügen. Auch damals war schon eine so genannte Halbautomatik angedacht, d. h., dass der Kirchenbeamte aufgrund der Straftat für den Dienst nicht mehr tragbar ist und die Kirchenleitung dies feststellt. Damals ging es um einen Kirchenbeamten, der erhebliche Vermögensdelikte begangen hatte. Die Nordelbier hatten seinerzeit ihre Initiative aber nicht weiter verfolgt, weil es sich abzeichnete, dass in der Vereinigten Kirche kein weiterer Bedarf an einer solchen Regelung festgestellt werden konnte. Später griff dann die Bayerische Landeskirche die nordelbische Initiative auf, weil sich in Bayern die Fälle häuften, in denen gegen Pfarrer wegen unterschiedlicher Straftaten Freiheitsstrafen in erheblichem Umfang ausgesprochen wurden

(Unruhe, Heiterkeit)

und weil den Gemeinden, die in dem jeweiligen Fall ebenfalls betroffen waren, nicht mehr vermittelt werden konnte, dass der Pfarrer weiterhin im Dienstverhältnis zur Kirche steht, auch wenn er vom Dienst selbst suspendiert ist. Nachdem die Bayerische Landeskirche bei der Vereinigten Kirche den Antrag gestellt hatte, das Pfarrergesetz und natürlich auch das Kirchenbeamtengesetz um einen solchen Ausscheidenstatbestand zu ergänzen und darüber im Rechtsausschuss der Kirchenleitung intensiv beraten wurde, wurde ein Strafverfahren gegen einen hannoverschen Pastor wegen Mordes an seiner Ehefrau bekannt und öffentlich verhandelt. Dieser Fall, und das möchte ich doch hier bemerken, war also nicht der Anlass für die Änderung der beiden Dienstgesetze, denn das wird oft behauptet. Von vornherein war man sich im Rechtsausschuss der Kirchenleitung und darüber hinaus darin einig, dass man einen solchen Ausscheidenstatbestand im Dienstrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten der Kirche möglichst EKD-weit schaffen müsse. Zunächst sollte aber die Vereinigte Kirche stell-

vertretend für alle Gliedkirchen der EKD tätig werden. Aus diesem Grunde wurden insoweit im Rechtsausschuss der Kirchenleitung und über die Ämter mit der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, mit dem Kirchenamt der EKD und Gliedkirchen der EKD, die nicht zur Vereinigten Kirche gehören, immer enger Kontakt gehalten. Die Evangelische Kirche der Union hat ähnliche Vorschläge zur Änderung der dortigen dienstrechtlichen Vorschriften gemacht und ihren Gliedkirchen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Dienstrechtliche Kommission des Rates der EKD, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission aus Mitgliedern des Verbandes der Pfarrervereine der Gliedkirchen der EKD auf der einen Seite und Vertretern der Kirchenleitungen der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse auf der anderen Seite, hat am 6. Oktober 2000 beschlossen, anzuregen, die Empfehlungen des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz zur Vereinheitlichung dienstrechtlicher Vorschriften in den Gliedkirchen der EKD entsprechend zu ergänzen. Der Rat der EKD wird vermutlich in einer seiner nächsten Sitzungen über diese Anregung beraten. Man sieht also, dass auch in diesen Gremien die Notwendigkeit, einen solchen Ausscheidenstatbestand zu schaffen, gesehen wird. Der Konferenz der Personalreferenten der Gliedkirchen der EKD wurde über die Planung einer solchen Vorschrift berichtet. Diese hat sie begrüßt. Die Statistik der letzten zehn Jahre in unseren Gliedkirchen besagt, dass, und das steht in einem gewissen Widerspruch zu dem, was ich vorhin gesagt habe, ist es aber letztlich doch nicht, nur in vier Fällen, es waren jeweils zwei Pfarrer und zwei Kirchenbeamte unserer Gliedkirchen betroffen, gegen solche also Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren ausgesprochen wurden. Und das ist schon ein heftiges Maß, mehr als zwei Jahre. Hier wurden jeweils Disziplinarverfahren durchgeführt, die zu der Entfernung aus dem Dienst führten. Diese Disziplinarverfahren waren sehr langwierig und umständlich und führten letztlich zum selben Ergebnis, wie der jetzt vorgeschlagene Ausscheidenstatbestand, nämlich dass das Dienstverhältnis endet.

Zweitens: Einzelheiten zu § 117 a des Pfarrergesetzes.

Erstens: Die Vorschrift sieht, wie ich schon vorhin sagte, eine Art Halbautomatik vor oder eine Automatik des Ausscheidens mit einer Interventionsmöglichkeit. Das heißt, der Betroffene scheidet nach der Verurteilung zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe aus dem Dienst aus, wenn nicht die Kirche aus kirchlichem Interesse das während des Strafverfahrens unterbrochene Disziplinarverfahren wieder aufnimmt und fortführt. Die Vorschrift orientiert sich an staatlichen Vorbildern, nämlich dem § 48 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), modifiziert diesen aber an zwei Punkten wesentlich. Zum einen muss eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren ausgesprochen sein im Gegensatz zu § 48 des BBG, der sich mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr begnügt, und zum anderen ist die Autonomie der Kirche insofern gewährleistet, als der kirchliche Gesetzgeber bestimmt, dass das kirchliche Interesse gegeben sein kann, das Disziplinarverfahren wieder aufzunehmen. Ich sprach schon davon. Es ist also eine Art Halbautomatik. Durch das letztgenannte Abweichen der kirchlichen Regelung von den staatlichen Vorschriften ist sichergestellt, dass die vom Grundgesetz garantierte Ämterautonomie der Kirchen und Religionsgesellschaften gewahrt bleibt.

Weiter ist zu erwähnen, dass die Absätze 1 und 2 des § 117 a zusammen zu lesen sind und man nur in diesem Zusammenhang der Bedeutung der Vorschrift gerecht wird. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass eine Straftat, die bei einem Beamten zur Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe führt, immer mehr als nur eine Amtspflichtverletzung ist und über diese hinausreicht, so dass sich der Dienstherr gezwungen sieht, sich von einem solchen Bediensteten zu trennen, das Dienstverhältnis nicht weiter aufrecht zu erhalten. Gegenstand disziplinarrechtlicher Beurteilung ist nicht eine bestimmte Tat, sondern die durch ein bestimmtes Gesamtverhalten offenbar werdende Persönlichkeit des Täters im Hinblick auf seine Tragbarkeit

im Dienst. Ähnliches hat in der Kirche zu gelten. Wer die strafgerichtliche Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, weiß, dass man nicht so schnell, schon gar nicht als Ersttäter, zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird. Insofern werden die Fälle, die zu dem vorgesehenen Ausscheiden führen werden, auch weiterhin äußerst selten sein. Es sind immer nur Einzelfälle, die der vorgesehenen Regelung zu Grunde liegen. Sie sind aber von solcher Qualität, dass sie dem Ansehen der Kirche schaden und die Glaubwürdigkeit der Kirche erschüttern. Dem soll in Zukunft vorgebeugt werden.

Zweitens: Die weiteren Änderungen des Pfarrergesetzes sind dagegen weniger gewichtig. Es sind zum einen die Neugliederung des dritten Abschnittes, der die Überschrift „Allgemeine Vorschriften über das Dienstverhältnis“ hat, die Beschränkung des Einsichtsrechts in Personalakten mit dem neuen Absatz 4 von § 76 und die Einfügung der begrenzten Dienstfähigkeit nach § 107 a.

Drittens: Lesehilfe. Zum besseren Verständnis der Novelle haben wir eine Synopse und für die umgestellten, aber nicht inhaltlich geänderten §§ 11-22 ein Leseexemplar erstellt.

Viertens: Die Vorlage Nr. 6 a enthält die Änderungsvorschläge des Synodalrechtsausschusses, die ihr Vorsitzender, Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Meyer, erläutern wird.

Was nun die Novellierung des Kirchenbeamtengesetzes anbelangt, so kann ich auf die Ausführungen, die ich zur Pfarrergesetznovelle gemacht habe, verweisen, zumindest in Bezug auf den Ausscheidenstatbestand. Es war klar, dass man hier parallel verfahren muss, weil Ansatzpunkt bei der Regelung des Ausscheidens aus dem Dienst das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist.

Zum Schluss kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bischofskonferenz in der gestrigen Sitzung beschlossen hat, in Aussicht zu stellen, den Novellen nach dem derzeitigen Stand zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Fritzsche. Ich bitte Sie dann, auch gleich noch die **Vorlage Nr. 8** einzubringen.

Fritzsche:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Auch die Vorlage Nr. 8 bringe ich im Auftrag der Kirchenleitung ein. Auch diese Disziplargesetznovelle enthält verschieden gewichtige Änderungsvorschläge.

Zum einen sind es die Änderungen, die im Zusammenhang mit der Pfarrergesetznovelle und der Kirchenbeamtengesetznovelle zu sehen sind. Es sind drei Änderungen. Es sind Fiktionen, die das Disziplinarverfahren als eingestellt gelten lassen, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes wegen einer Verurteilung zu

einer Freiheitsstrafe aus dem Dienst ausscheidet. Dies besagt der neue Absatz 4 in § 16. Er ist notwendig, um auch im Disziplinarrecht das zu gewährleisten, was sich aus dem Pfarrer- und Kirchenbeamtenengesetz ergeben soll, nämlich, dass das Disziplinarverfahren bei einer Verurteilung beendet ist und nur in Ausnahmefällen fortgeführt wird. Zweitens ist die Ergänzung in § 39 zu nennen. Hier befinden wir uns bereits im förmlichen Verfahren, für das - wie im Ermittlungsverfahren - eine solche Fiktion der Beendigung des Disziplinarverfahrens notwendig ist. Gleiches gilt drittens für die Änderung in § 50, wenn also das förmliche Verfahren bereits bei der Disziplinarkammer anhängig ist. Auch hier ist durch den Gesetzgeber festzustellen, dass das Disziplinarverfahren als eingestellt gilt, wenn der Pfarrer oder Kirchenbeamte nach den dienstrechtlichen Bestimmungen aus dem Dienst ausscheidet.

Ein zweiter, umfangreicher Komplex der Disziplinargesetznovelle ist die Stärkung der Stellung des Zeugen im Disziplinarverfahren. So kann nach dem neuen § 63.1 Abs. 4 der Pfarrer und der Kirchenbeamte für die Dauer der Vernehmung von der Teilnahme an der Verhandlung ausgeschlossen werden, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen von Zeugen notwendig ist. Darüber hinaus können nach § 67 Abs. 2 Bild-/Tonaufzeichnungen von Zeugen aus der Untersuchung in der mündlichen Verhandlung wiedergegeben werden, wenn dies zur Erforschung der Wahrheit nicht ausreicht. Weiter kann ein Zeuge einen Beistand benennen, der im förmlichen Verfahren für ihn Fragen beanstanden oder den Ausschluss des Pfarrers von der mündlichen Verhandlung beantragen kann. Weitere Änderungen des Disziplinargesetzes sind mit dem Stichwort „Beschleunigung des Disziplinarverfahrens“ bzw. „Entlastung der Disziplinarkammer“ zu bezeichnen. Hier ist auf die Erweiterung in § 17 Abs. 1 und die Ergänzung in § 93 hinzuweisen, nämlich, dass in Zukunft bereits die einleitende Stelle im gleichen Umfang die Bezüge kürzen kann, wie das bis jetzt die Disziplinarkammer konnte, und bereits vor Zustellung des Urteils und vor Ablauf der Berufungsfrist der Verzicht und die Rücknahme der Berufung wirksam erklärt werden kann. Beide Änderungen des Disziplinargesetzes sollen die ehrenamtlich tätigen Disziplinarrichter und -richterinnen entlasten. Der Vorschlag, dass in Zukunft auch die einleitende Stelle im Wege einer Disziplinarverfügung das Gehalt kürzen kann, ist nicht unumstritten. Weder die Pfarrergesamtvertretung, noch die Kirchenbeamtengesamtvertretung sind mit dieser Regelung einverstanden. Aus der schriftlichen Begründung ergibt sich allerdings, warum die Gliedkirchen eine solche Regelung, die übrigens bereits im staatlichen Bereich in einigen Ländern, und voraussichtlich auch im Bund bald gültig ist, für gerechtfertigt halten. Weitere Änderungsvorschläge der Novelle ergeben sich daraus, dass Lücken im geltenden Gesetz gefüllt und Unklarheiten beseitigt werden sollen. Dies gilt z. B. auch für den Änderungsvorschlag in § 14 Abs. 3.

Zum Schluss gestatten Sie mir bitte noch folgende Hinweise: Damit Sie besser vergleichen können, was Inhalt des geltenden Gesetzes ist, und was geändert werden soll, haben wir eine Synopse erstellt. Sie soll die Beratung und Lesung erleichtern. In ihr ist allerdings noch eine redaktionelle Korrektur notwendig, und zwar auf S. 5 unten. Auf die werde ich aber zu gegebener Zeit eingehen.

Von der Vorlage Nr. 8 a ist in Artikel I die Nr. 18 zu streichen, weil der Synodale Rechtsausschuss in § 117 a der Pfarrergesetznovelle einen neuen Absatz 4 aufgenommen hat, der inhaltlich mit Artikel I Nr. 18 der Disziplinargesetznovelle übereinstimmt und von der Sache her in das Pfarrer- und Kirchenbeamtenengesetz gehört. Er ist hier nur versehentlich stehen geblieben. Es muss also in der Vorlage Nr. 8 a, ich wiederhole das noch mal, in Artikel I die Nr. 18, gestrichen werden.

Der Synodale Rechtsausschuss hat ebenfalls die Novelle beraten. Auftragsgemäß, wie das der Präsident schon gesagt hat. Er hat hier Änderungsvorschläge gemacht, die als Vorlage Nr 8 a in Ihrem Synodalordner liegen. Auch hier wird der Vorsitzende des Synodalen Rechtsausschusses die Änderungsvorschläge erläutern. Auch hier gilt, was ich zur Pfarrergesetznovelle und zur Kirchenbeamtengesetznovelle in Bezug auf die Bischofskonferenz gesagt habe. Sie hat gestern in Aussicht genommen, dass auch diese Novelle nach dem jetzigen Stand ihr Einverständnis findet. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Fritzsche! Damit wären die Vorlagen eingebracht. Ich komme nun zu zwei kurzen Punkten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, von denen ich aber denke, dass sie jetzt abgearbeitet werden sollten. Das eine ist eine Eingabe. Eine Eingabe ist nach § 24 der Geschäftsordnung der Synode bekannt zu geben und vom Präsidium dann dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zuzuweisen. Es handelt sich um eine Eingabe des Herrn Superintendenten Küttler aus Plauen betreffend Fühlungnahme mit der VELKD vor Bischofswahlen gemäß Artikel 4 Abs. 4 der Verfassung der VELKD. Diese Eingabe wird, wie gesagt, dem Rechtsausschuss der Synode überwiesen mit der Bitte, sich darüber Gedanken zu machen, wie der Theologische Ausschuss der Kirchenleitung über diese Eingabe sachgerecht sich äußern kann. Das ist die eine Information. Die zweite ist ein selbstständiger Antrag von Herrn Dr. Günther. Dieser selbstständige Antrag ist zunächst einzubringen. Ich möchte das jetzt tun, weil wir dann die Freiheit haben, entweder morgen oder übermorgen die Aussprache darüber zu halten. Das Präsidium kann im Moment, da dieser Antrag erst kurz nach 20:00 Uhr gestellt wurde, noch nicht absehen, wann Zeit und Raum sein wird, darüber zu beraten. Aber darf ich Sie bitten, Herr Dr. Günther, den Antrag kurz einzubringen, oder soll ich ihn verlesen? Das kann ich natürlich ...

(Zwischenruf Dr. Günther)

Gut. Vielen Dank! Also insofern darf ich dann diesen Antrag verlesen:

„Antrag an die Generalsynode der VELKD.

Auf dem Hintergrund der von der EKD aufgeworfenen Strukturfragen und der integrierten Zusammenarbeit von EKU und AKf stellt sich die Frage, ob nicht die VELKD ihre Mitgliedskirchenbasis aktiver ausbauen sollte. Der Generalsynode wurde wiederholt berichtet, dass in diesem Sinne erfolgte Kontakte mit der württembergischen und der oldenburgischen Landeskirche nicht erfolgreich waren. Eine entsprechende kurze summarische Andeutung steht im diesjährigen Bericht der Kirchenleitung (Seite 63). Die Generalsynode möge deshalb beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten - ausgehend von der ihr bekannten Sachlage – ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln, anhand dessen es den Mitgliedskirchen des DNK, die noch nicht Mitglieder der VELKD sind, 'schmackhaft' gemacht wird, der VELKD beizutreten. Danach sollten erneut diplomatische Schritte unternommen werden, die genannten Kirchen zur Mitgliedschaft einzuladen. Darüber ist dann der Generalsynode zu berichten.“

Dieser Antrag trägt elf Unterschriften, er ist damit als selbstständiger Antrag im Sinne der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt, und er ist wie eine Vorlage zu behandeln. Wie gesagt, noch mal der Hinweis: das Präsidium wird entscheiden, ob morgen, übermorgen oder

gar am Dienstag erst die Gelegenheit dazu ist. Er wird dann vermutlich aber, ich will jetzt nicht Prophet sein, in einen Ausschuss überwiesen zur endgültigen Abstimmung.

Das waren die beiden Dinge, die ich Ihnen heute Abend noch zumuten wollte. Ich denke, dann haben wir das auch erledigt, wenn ich so sagen darf. Und ich darf dann Herrn de Vries bitten, den ich im letzten Jahr noch als Landesjugendpastor hätte aufrufen dürfen, uns die Andacht zu halten. Jetzt darf und muss und kann ich ihn als Landessuperintendenten aufrufen. Dazu sei Ihnen an dieser Stelle und von diesem Platz aus herzlich gratuliert. Wir freuen uns, dass Sie uns doch und gleichwohl hier und heute die Andacht halten. Vielen Dank trotz Ihrer vielfältigen neuen Verpflichtungen.

(Beifall)

(Abendandacht siehe Seite 25)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr de Vries. Ich darf ganz kurz noch ansagen, dass für morgen für den Gottesdienst die teilnehmenden liturgisch Beteiligten gebeten sind, sich um 9.25 Uhr in der Sakristei einzufinden. Ansonsten wünsche ich Ihnen eine gute Nacht und schließe die Sitzung für heute.

Schluss: 21 :32 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 15. Oktober 2000

(Predigt im Eröffnungsgottesdienst siehe Seite 19)

Beginn: 14:32 Uhr

Vizepräsident Böttcher:

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, damit wir beginnen können.

Unsere heutige Nachmittagssitzung ist eröffnet. Sie haben auf dem gelben Zettel die Tagesordnung für heute Nachmittag ausgedruckt, und zwar auf Seite 2. Gibt es Einwände gegen diese Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir darum gebeten hatten, dass Sie uns Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs möglichst anzeigen möchten. Die Ausbeute ist bisher etwas dürftig. Bitte denken Sie noch daran, wir werden uns jetzt erst Grußworten widmen. Sie können übrigens noch ihre Wortmeldungen hochreichen.

Ich möchte wieder einen Gast unter uns begrüßen. Es ist für die Evangelische Landeskirche in Württemberg Herr Dekan i.R. Gerhard Greiner unter uns. Sind Sie uns herzlich willkommen, Herr Greiner!

(Beifall)

Ich möchte nun um Grußworte bitten und bitte zuerst Frau Lindner, die Präsidentin der evangelisch-lutherischen Landessynode Sachsens, um ihr Grußwort.

Frau Präsidentin Lindner:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Ehrengäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Freistaat Sachsen, die Region und die Stadt haben Sie gestern willkommen geheißen. Als Synodalpräsidentin habe ich nun die schöne Aufgabe, Sie in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu begrüßen, und tue dies auf das Herzlichste.

Aus gesamtdeutscher Sicht werden wir, im Unterschied zur Kirchenprovinz Sachsen, die ja zu weiten Teilen im Land Sachsen-Anhalt liegt, was aber nicht mit der Ev. Landeskirche Anhalts zu verwechseln ist – dieser territoriale Ausflug soll nichts über etwa bedenkenswerte Strukturvereinfachungen der EKD-Kirchen sagen – aus gesamtdeutscher Sicht also werden wir als Lutherisch-Sachsen bezeichnet.

In unserer Kirchenleitung sind drei Verfassungsorgane gleichberechtigt vertreten: das Bischofsamt, das Landeskirchenamt und die Synode – wir achten darauf, dass keine der drei Säulen (oder Beine) zu kurz kommt, sonst steht der Schemel schief.

Die Präsidierenden der drei Organe bezeichnen wir als kleine Kirchenleitung, wobei die Synode weiblich ist - und ehrenamtlich.

Zum Erzgebirge ist schon vieles gesagt worden. Wie fündig man hier werden kann, zeigt vielleicht noch, dass unser Präsident des Landeskirchenamtes - Herr Hofmann -, die Synodal-

präsidentin und die Vizepräsidentin – Frau Kutter – , aber besonders auch Ihr Vizepräsident Rolf Böttcher und der weltbekannte Trompeter Ludwig Güttler aus dem Erzgebirge stammen. Unser Landesbischof war immerhin Pfarrer im Erzgebirge.

Aber das Erzgebirge ist nicht das ganze Sachsen. Auch hier gibt es stark säkularisierte Gebiete. Die Kirchenmitgliederzahl ist unter die Million gesunken, damit wackelt die Prozentzahl von 20 % an der Gesamtbevölkerung, im Leipziger Gebiet liegt sie weit darunter – Missionsgebiete !

Das Evangelium unter die Menschen zu bringen – der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche! Ein wunderbares Thema! Nun könnte man in diesen Tagen erwarten, dass sich die Lutheraner - auf einer Generalsynode! - allein damit beschäftigen, was sie zur Kirche macht, als welchen Teil der Heiligen sie sich selber sehen, also eine Selbst- und Fremdbildbetrachtung anstellen.

Dies allein könnte wohl eine mindestens dreiwöchige Synodentagung füllen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass es Lutheraner nicht gleich Lutheraner trifft. Da sind die deutschen Lutheraner zum Beispiel den methodistischen Geschwistern gleicher als den norwegischen Lutheranern. Und damit wird's evangelisch aus gutem Grund !

Vor zwei Jahren hat meine Kollegin aus Nordelbien in Husum die Frage gestellt: Wie katholisch sollen wir Lutheraner eigentlich noch werden, um akzeptiert zu werden ?Ich habe den Eindruck, die katholische Kirche ist inzwischen recht lutherisch – im Sinne von: hier stehe ich und kann (oder will) nicht anders!

(Heiterkeit)

Sie handelt und spricht eindeutig – Punkt. Sollte uns das nicht Anregung genug sein, um unsererseits mit **einer** Stimme zu sprechen?! Profilieren wir das Evangelische, nicht reaktiv sondern selbstbewusst! Es stünde den deutschen Lutheranern gut an, hierzu eine Vorlage zu machen – für die evangelischen Kirchen in Deutschland und für die evangelischen Kirchen in Europa.

Liebe Schwestern und Brüder, Europa nimmt Gestalt an, mit oder ohne uns. Wie christlich dieses Europa werden wird, hängt auch davon ab, ob es den Kirchen der Leuenberger Gemeinschaft gelingen wird, mit dieser evangelischen Stimme zu sprechen. Legen Sie etwas vor, profilieren Sie das Evangelische – nicht gegen die katholische und orthodoxe Kirche, sondern wie diese.

Einen wesentlichen Aspekt des Evangelisch-Lutherischen kann dabei Ihr gewähltes Thema zum Leuchten bringen: das Priestertum aller Gläubigen. Ich persönlich bedauere, dass der Text des Theologischen Ausschusses hierzu noch nicht vorliegt. An dieser Stelle kann deutlich werden, dass uns Evangelischen nicht etwa etwas fehlt, sondern dass wir manchen Geschwistern weit voraus sind – wenn wir es sind.

Aber ich will das Grußwort nicht benützen, um einen Redebeitrag zu den Berichten des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung zu halten, und ich will auch nicht so deutlich werden, wie Ihr Präsident, der in Bezug auf Ehrenamtliche etwas von „nützlichen Idioten“ gesagt ha-

ben soll. Dabei vermute ich, dass er genau das Wortproblem beim Schopfe gefasst hat – Ehrenamtliche oder Laien.

Der Laie ist im Volksmund ein Depp, der es halt nicht so richtig kann, wiewohl sich das Wort von Laos herleitet, aus dem Volk, aus dem Volk Gottes. Gleichzeitig werden Nichttheologen als Laien bezeichnet, ja sind die Theologen nicht aus dem Volk Gottes? Und wenn ein Laie also ein Ehrenname ist, demzufolge doch ein Ehrenamtlicher, wo bleibt dann das Amt, wenn es ja auch längst keine Ehren dabei mehr gibt.

Vielleicht sollten wir ausweichen auf den Begriff des Freiwilligen – so wie das Jahr 2001 von der UNO zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ proklamiert wurde, da es um unbezahlte, freiwillige Mitarbeit geht. Dabei ist „unbezahlt“ das Unstrittigste – ansonsten lassen wir uns in Kirche lieber *berufen* – wer aber einmal in Kirche berufen ist, ist bald nicht mehr freiwillig.... und dies trifft nun wieder alle, die Haupt- und die Ehrenamtlichen.

Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingt, die Dienstgemeinschaft am gemeinsamen Auftrag zu beschreiben – ein Leib, viele Glieder – *vocatio* aber nicht Hierarchie – das Haupt aber Christus.

Der Dreieinige Gott segne Sie.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Grüße, die Sie uns hier für die sächsische Landeskirche gebracht haben! Wir bitten Sie, ganz herzliche Grüße von der Generalsynode an die sächsische Synode mitzunehmen, die ja in vier Wochen ebenfalls zusammen ist. Und Sie haben ja schon ein Stück unserer Debatte eröffnet, die sicherlich in dieser Woche zum Ehrenamt und zum Hauptamt folgen wird. Dankeschön!

Als nächstes bitte ich Herrn Vizepräsident Dr. Rohde für die Kirchenkanzlei der EKU um ein Grußwort.

Vizepräsident Dr. Rohde:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich die mir aufgetragenen Grüße ausrichten. Der Präses unserer Synode, Vizepräsident Nikolaus Schneider aus Düsseldorf, war ja im vorigen Jahr bei Ihnen. Er lässt Sie herzlich grüßen, muss aber in diesem Jahr seiner Präsenzpflicht zu Hause nachkommen. Der auf Ihren Tischen liegende Berichtsband erinnert daran, was Präses Schneider im vorigen Jahr gesagt hat. Ich beabsichtige nicht, ihm konkurrieren zu wollen, und werde mich deshalb kurz fassen. Mit Bedauern absagen musste auch der Vorsitzende des Rates der EKU, Präses Manfred Sorg aus Bielefeld, der erst seit wenigen Wochen im Amt des Ratsvorsitzenden ist und dem es nicht gelingen konnte, schon alle reizvollen Termine für die EKU in seinem Kalender unterzubringen. Mit Bedauern nicht zuletzt deshalb, weil er die freundliche Geste, die er im Besuch des Herrn Leitenden Bischofs im Rat im Zusammenhang mit der Präsentation

des Erwachsenenkatechismus gesehen hat, gern zeitnah erwidert hätte. Und schließlich überbringe ich die Grüße unseres Hauses, der Kirchenkanzlei der EKU und Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz. Präsident Dr. Hüffmeier besucht in diesen Tagen die Weltbünde in Genf und gleich danach unsere Partnerkirchen in Südamerika, so dass ich die Chance und ehrenvolle Aufgabe habe, die EKU bei der Tagung Ihrer Generalsynode zu vertreten.

Wenn ich sage, dass ich gern zu Ihnen gekommen bin, dann ist das erstens nicht neu und zweitens auch keine leere Formel. Ich bin ja nicht ganz ohne Erfahrung, was die gastweise Teilnahme bei Veranstaltungen der VELKD und insbesondere der Generalsynode anbetrifft, und diese Erfahrungen sind durchweg gut. Zusätzlich verhehle ich nicht, dass mich der Tagungsort gereizt hat. Wann kommt ein Mann der EKU schon mal in das erzgebirgische Schneeberg? Nein, umgekehrt, in meinem Hause steht seit vielen Jahren wochenlang eine wunderschöne erzgebirgische Weihnachtspyramide. So also das Erzgebirge beim Mann der Union.

Besonders dankbar bin ich aber für die Möglichkeit, wenigstens in einigen Sätzen eine Art Zwischenbilanz zu ziehen. Und dafür bietet der Wechsel im Amt des Leiters des Lutherischen Kirchenamtes willkommenen Anlass. Leider kann ich übrigens nicht bis zur offiziellen gottesdienstlichen Verabschiedung hier bleiben. Aber der zu Verabschiedende hat mir selbst freundlichen Dispens erteilt. Und ich bitte auch Sie um Verständnis. Schon als Herr Scharbau sein Amt in Hannover übernahm, gab es natürlich mehr oder weniger regelmäßige und intensive Arbeitsbeziehungen. Wenn ich aber jetzt zum wiederholten Male die jüngsten Flaggschiffe der gemeinsamen Arbeit erwähne, nämlich das Agendenwerk, insbesondere das Gottesdienstbuch, und auch die teildienstlichen Lebensordnungen, so ist das nicht Pflichtübung, sondern Ausdruck der Dankbarkeit für die vertiefte und von gegenseitiger Hörbereitschaft geprägte Gemeinsamkeit. Jeder von uns hat da seine eigenen Erfahrungen. Präsident Dr. Hüffmeier hat mich ausdrücklich darum gebeten, die ausgezeichnete Zusammenarbeit in Sachen Leuenberger Kirchengemeinschaft mit Herrn Präsident Scharbau zu rühmen. Ich selbst erlebe seit vielen Jahren gute Kooperation auf meiner Spezialstrecke, nämlich in der gastweisen Teilnahme an der Arbeit der Rechtsausschüsse hinüber und herüber. Wir haben inzwischen ein so hohes Maß der Übereinstimmung gerade in dem sensiblen Bereich des Pfarrerdienstrechts erreicht, wie es vor 20 Jahren noch unvorstellbar erschien. Das wechselseitige Bewerbungsrecht und die Übernahme von Pfarrern und Pfarrerinnen zwischen Nordelbien und Mecklenburg einerseits und Pommern andererseits sind heute rechtlich völlig unproblematisch. Und die etwas schwierigere Ausgangssituation dürfte auch die Kooperation zwischen Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen nicht verhindern. Ich bin der festen Überzeugung, dass nur diese kontinuierliche Zusammenarbeit und ihre Früchte, die sich für mich auch und nicht zuletzt mit dem Namen Scharbau verbinden, uns dem Ziel der Stärkung der EKD näher bringen, nicht aber die von vielen favorisierte vorherige Beseitigung der VELKD, der EKU und auch der Arnoldshainer Konferenz.

(Beifall)

Lassen Sie mich in Aufnahme dieser Stichworte kurz die Strukturdebatte andeuten, die uns z. Z. in Anspruch nimmt. Da ist zum einen das Verhältnis von EKU und Arnoldshainer Konferenz. Es handelt sich, wie Sie wissen, um zwei rechtlich inkomensurable Größen, die miteinander verschmolzen werden sollen. Da das theoretisch gar nicht gelingen kann, hat man eine integrierte Zusammenarbeit nach einem sogenannten pragmatischen Modell vereinbart und dafür einen Zeitrahmen von drei Jahren vorgegeben. Vor wenigen Tagen sind die ersten Erfahrungen ausgewertet worden. Das Ergebnis wird einhellig positiv beurteilt. Zum anderen

haben Sie vielleicht von der Initiative zweier EKU-Kirchen gehört, die eine Veränderung der kirchlichen Landkarte im ehemaligen Bereich Ost der EKU zum Ziel hat. Es ist heute noch zu früh für Spekulationen, aber immerhin gibt es bereits erste Termine und erste inhaltliche Eckpunkte. Sie haben, und dafür werden Sie dankbar sein, keine Strukturprobleme auf Ihrer Tagesordnung. Die Rechtsfragen, die Ihnen vorliegen, sind mir aus der kontinuierlichen Mitarbeit im Rechtsausschuss der Kirchenleitung weitgehend vertraut. Der Behandlung der übrigen Themen bin ich mit Interesse gefolgt oder sehe ihnen mit Interesse entgegen. Ich wünsche Ihnen weitere gute Beratungen und gute Ergebnisse und danke für Ihre Gastfreundschaft.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Dr. Rohde, für Ihr Grußwort und auch an Sie die Bitte von uns, nehmen Sie Grüße mit an den Rat der EKU, an die Kirchenkanzlei und auch an die Synode der EKU. Vielen Dank auch für Ihre Informationen, die Sie uns zu Ihrer Arbeit noch gegeben haben. – Danke schön!

Wir kommen nun zur Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs. Ich habe hier eine Anmeldung zum Allgemeinen und erteile dazu das Wort dem Synodalen Mahler.

Mahler:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter, lieber Leitender Bischof Dr. Knuth!

Ich möchte etwas sagen zu einem Punkt, der hier nicht aufgeführt ist, zu der allgemeinen Form des Berichtes. Ich bin darauf gestoßen zunächst beim Hören des Berichtes, und ich danke Ihnen sehr herzlich für diesen sehr ausführlichen, sehr breiten Bericht. Ich muss sagen, ich hätte ihn, wenn ich ihn so in die Hand bekommen hätte, nicht so ausführlich gelesen, wie ich ihn verfolgen konnte, und er hat sich dadurch, durch diesen langen Vortrag, durch das Anstreichen, für mich stark weiter geformt und gegliedert. Zusätzlich danke ich für diese Aufgliederung. Meine Überlegungen dazu: Ist diese Form eines so langen Berichtes über 82 Minuten für den ersten Tag einer anstrengenden Synode möglich und sinnvoll? Meine Frage: Gibt es zusätzliche Möglichkeiten über Folien, über Projektionen, über Diagramme, die ein stärkeres Merkvermögen und Hinweisen auf einzelne Punkte möglich machen? Sicherlich sehe ich das aus meiner Sicht als Ingenieur und aus über 30 Jahren Erlebnis in der Industrie. Ich habe den Gemeindebrief der St. Wolfgang-Gemeinde sehr interessiert gelesen, da steht schon weise drin, 17:00-18:30 Uhr – Bericht des Leitenden Bischofs. Also die wussten das vorher schon. Es gibt Möglichkeiten, über Folien, über Diagramme das weiter zu strukturieren, und ich würde mich gern anbieten, dabei auch mitzuarbeiten. Sicherlich andere aus dem Lutherischen Kirchenamt ebenso, aber ich wollte das gern an den Anfang stellen und Sie bitten, an der Stelle auch weiter mitzuarbeiten. Das ist keine Kritik an Ihnen, Herr Dr. Knuth, das ist herzlicher Dank für diesen ausführlichen Bericht, nur ich würde ihn mir noch stärker strukturiert vorstellen. – Danke sehr!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Allgemeinen des Berichtes? – Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 2.1 liegt mir eine Wortmeldung vor von Herrn Dr. Habermann. Ich möchte Sie bitten und der Synode gleichzeitig mitteilen, dass wir den Punkt 1 des Berichtes des Leitenden Bischofs unter „Konfessionalität und Gemeinschaft“ zusammen mit dem Catholica-Bericht debattieren werden. Ich habe das mit dem Leitenden Bischof und dem Catholica-Beauftragten so abgesprochen. Ihre Wortmeldung geht nicht verloren. Sie wird dann morgen mit aufgerufen werden.

Weitere Wortmeldungen zu Konfessionalität und Gemeinschaft Punkt 2: Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche und EKD. Dazu erteile ich das Wort Landesbischof Kreß.

Landesbischof Kreß:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst werden viele von Ihnen wissen, dass für die Bischofskonferenz Frau Bischöfin Jepsen und ich im Rat der EKD die lutherische Seite vertreten, aber wir tun das nicht allein. Zum Beispiel ist Herr Präsident von Vietinghoff Mitglied des Rates und ein, das darf ich hier mal sagen, vorzügliches und besonders wertvolles Mitglied in diesem wichtigen Gremium. Ich bin auch bei der Begegnung im Juli zwischen den beiden Gremien natürlich dabei gewesen und möchte aus meiner Sicht gern sagen, dass ich das Gespräch eigentlich für diese erste Begegnung seit langer Zeit als gut und hilfreich empfunden habe und dass ich jedenfalls meinerseits im Rat der EKD keinerlei Tendenzen wahrnehme, die auf eine Ablösung der VELKD zuliefen. Dass es solche Tendenzen zum Beispiel in Aussprachen der EKD-Synode, gibt, das ist ein offen bekannter Sachverhalt, aber das ist auch das gute Recht, dass Synodale so etwas äußern. Aber es ist jedenfalls nicht, nach meinem Eindruck, die Politik der EKD, auf so etwas zuzusteuern. Die entscheidende Frage bleibt für mich und für andere, wie in unserem Land evangelischer Glaube und evangelische Kirche einheitlich erkennbar sind. Vielleicht reite ich an diesem Punkt ein etwas merkwürdiges Steckenpferd. Aber eine der geprägten Reden in der EKD, und nicht nur in ihr, ist, dass es so etwas geben muss wie eine einheitliche Stimme des deutschen Protestantismus. Ich mag diese Redewendung nicht, weil sie in einer normalen Übersetzung nicht an „protestare“ „für etwas zeugen“ erinnert, sondern immer an „Protest“ und „Dagegen-Sein“. Und das ist doch nicht das grundsätzliche Wesen des evangelischen Glaubens. Wir haben wahrlich vieles, wofür wir sind. Wenn ich zwischen EKD und VELKD einen Unterschied sehe, dann z. B. darin, dass die EKD sich zu vielen, vielen politischen Tages- und Weltfragen äußert, aber letztendlich immer unter der Stimme des Gesetzes. Man müsste dies und sollte jenes machen. Die Äußerungen der VELKD sind viel weniger spektakulär. Sie bemühen sich, zur Sprache zu bringen, was das Evangelium ist, woraus wir leben und worauf wir uns gründen. Und dies in die EKD einzubringen und dafür eine Verzahnung und ein gutes Zueinanderrücken zu suchen, das halte ich um der Sache des evangelischen Glaubens willen für des Schweißes der Edlen wert. Ich will bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle durchaus einmal wiederholen, was ich bei anderen Gelegenheiten schon nicht so öffentlich gesagt habe. Abgesehen davon, wie es sein könnte, mit einem mög-

lichen „Reißverschlussmodell“ zwischen den Synoden von EKU und VELKD und EKD, bewegt mich die Frage, ob es nicht möglich sein kann, dass z. B. der Leitende Bischof der VELKD und der Vorsitzende des Rates der EKU geborene stellvertretende Ratsvorsitzende sind. Dann wären sie in einem wichtigen oder dem vielleicht wichtigsten zentralen Leitungsgremium präsent, unabhängig von allen Quotenfragen, die da auch zu bedenken sind, und sie würden auch diesem Gremium eine gewisse Kontinuität geben. Das ist jedenfalls ein Gedanke, über den man nachdenken sollte. Das wollte ich gerne mal ausgesprochen haben.

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Zum gleichen Punkt hat das Wort der Synodale Dr. Günther.

Dr. Günther:

Ich möchte das Anliegen, dass Herr Landesbischof Kreß eben vorgebracht hat, aus meiner Sicht sehr unterstützen. - Herr Leitender Bischof, ich möchte folgenden Satz hinterfragen, der sich auf das Gespräch am 6. Juni in Ihrem Bericht bezieht, der heißt: „Zwischen den Zeilen bei diesem Gespräch mit Vertretern des Rates der EKD stand mehrfach auch die Frage im Hintergrund, ob nicht doch eine Vereinfachung der Struktur der Gemeinschaft in der EKD denkbar ist, die ohne VELKD und EKU und AKf auskommt.“ Ich frage mich, wozu der zweite Halbsatz eigentlich dienen soll. Wäre es nicht zweckmäßiger, diese sachliche Rationalisierungsfrage, zunächst getrennt von der ekklesiologischen Frage zu bearbeiten. Ich möchte dazu anregen, mal eine nüchterne Bestandsaufnahme zu machen, etwas detaillierter und konkreter als in dem Wilkens-Bericht, welche Gremien, Kommissionen und Ausschüsse von EKD und VELKD, von den Gliedkirchen beschickt werden. Oder gibt es die etwa schon, und wir kennen sie nicht? Vielleicht könnte man dazu auch einen Fachmann hinzuziehen, und wir haben in Bayern damit gute Erfahrungen gemacht; nicht nur meine ich damit McKinsey, sondern auch weniger spektakuläre Unternehmen, die der Kirche nahe stehe, und in der Stille arbeiten. Wir könnten dann nämlich anhand dieser Bestandsaufnahme sehen, was sich ohne ekklesiologische Hürden rationalisieren lässt. Das würde uns viel Energie, Zeitaufwand und Geld wahrscheinlich ersparen.

Vizepräsident Böttcher:

Ich frage Sie, ob es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex „Vereinigte Kirche und EKD“ gibt. Das ist nicht der Fall. Zu III, IV und V liegen uns keine Wortmeldungen vor. Ich frage vorsichtshalber noch, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Frau Dr. Böning, Sie haben das Wort. Zu was sprechen Sie bitte?

Frau Dr. Böning:

Herr Leitender Bischof!

Ich wollte mich sehr herzlich bedanken, dass Sie die Anerkennung von Pullach durch Ihre Worte zu den 40 Jahren gesagt haben. Ich habe in dem Zuge meiner Kirchenleitungstätigkeit sehr viel in Pullach sein können, habe dort die innere und auch die äußere Arbeit sehr gut kennen gelernt und habe es sehr, sehr schätzen gelernt. Es ist in den letzten Jahren nun auch ein neues Seminar entstanden, Sie haben es sehr kurz erwähnt, aber da es vielleicht untergehen könnte, wollte ich es noch mal erwähnen. „Laien leiten Kirche“, wobei ich dieselben Bedenken habe über das Wort „Laien“ wie Frau Synodalpräsidentin. Ich persönlich bezeichne mich auch nicht als „Laie“, sondern als „Laie in der Theologie“, natürlich aber nicht als Laie im sonstigen Leben. Ich denke, da müsste man wirklich noch einen anderen Ausdruck finden. Genauso „Ehrenamt“, ist auch kein guter Ausdruck. Denn es ist sicher nur ganz selten ein Ehrenamt.

Vizepräsident Böttcher:

Könnten Sie bitte etwas näher ans Mikrophon gehen? Es ist also ganz schwer zu verstehen.

Frau Dr. Böning:

Dies war Kritik, und vielleicht ist es ganz gut, wenn das manchmal etwas verhalten am Rande kommt. Ich wollte mich bedanken für die Erwähnung dieses Kurses „Laien leiten Kirche“, wollte noch mal darauf hinweisen, dass dies ein ausgezeichnete Kurs ist, den Herr Prof. Dr. Weymann mit sehr viel Liebe vorbereitet und der sehr gerne auch besucht wird, und zum anderen, es ist noch ein Problem, dass er eine Woche lang stattfindet. Man müsste darüber nachdenken, ob es auch kürzer geht. Aber wenn man von Kiel oder Flensburg anreist, da ist natürlich schon ein Tag dahin. Ich wollte das noch mal herausstellen, dass neben diesen für die Theologen geplanten Seminaren nun eben dieser Kurs einmal im Jahr eine ganz wichtige Funktion ist; denn auch wir „Laien“, ich sag das jetzt in zweimal Anführungszeichen, gehören hier zur Kirche und freuen uns, dass wir hier diesen Kurs haben. Es hat damals vieler Anstrengung in der Kirchenleitung bedurft, diesen Kurs durchzusetzen. Sie erinnern sich, Sie, Herr Leitender Bischof, waren ja damals auch in anderer Funktion in der Kirchenleitung. Das andere, was ich ansprechen wollte: Sie sagen so freundlich, der Kirchenvorstand sollte auch eine entsprechende Aufforderung aussprechen, dass ein Pfarrer nach Pullach geht. Ich kann mir schlechthin nicht vorstellen, dass ich als Kirchenvorsteherin meinem Pfarrer sagen könnte, Herr Pfarrer, es wäre sehr freundlich, es täte Ihnen gut, ich kann es auch anders sagen: „Wollen Sie nicht einmal ein paar Tage in Pullach verbringen und sich da oder dort fortbilden?“

(Heiterkeit)

Die Idee ist sicher gut, aber das Miteinander zu sensibel.

Die Idee, sich da oder dort fortzubilden, ist sicher gut, aber das Miteinander, das ich nun jetzt in 24 Jahren Kirchenvorstand habe, mit sehr freundlichen Pfarrern, die ich achte und schätze, aber dieses Miteinander ist doch immer noch so geblieben, dass es die Hauptamtlichen gibt und die Ehrenamtlichen, die weit weg sind davon, in einem – bei uns – in einem ganz partnerschaftlichen Miteinander so was empfehlen zu können. Und das macht mich eigentlich ein bisschen traurig, zum anderen aber muss ich sagen, bin ich sehr gespannt, was heute Nachmittag von Herrn Stempin kommt oder von anderen, denn dieses Thema „ehrenamt-

lich/hauptamtlich“ ist so unendlich ausgeschöpft - für meine Begriffe - und zugleich so unendlich neu, weil sich immer noch nichts ändert, zumindest in unserem so schönen Bayern.

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Punkt V? - Das ist nicht der Fall. Dann habe ich eine Wortmeldung zu Punkt VI „Sonntagsschutz“. Das Wort hat der Synodale Krauß.

Krauß:

Sehr verehrter Leitender Bischof Knuth!

Sie haben zum Thema „Sonntagsschutz“ einige Politiker genannt, in unserem Land und auch in Bayern, die sich auf der einen Seite für den Sonntagsschutz einsetzen, Politiker der SPD und Politiker der CDU, und zugleich haben Sie Politiker aus Bayern genannt, von den Grünen, die sich für die Ladenöffnungszeiten am Sonntag aussprechen. Ich denke, so ist es zu einfach. Es gibt in allen Parteien – soweit mir bekannt ist – Politiker, die sich für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten entscheiden, und genau so gibt es Politiker in jeder Partei, die sich dagegen entscheiden. Besonders aber hat mich es gewundert, dass Sie die FDP, die hierbei am weitesten geht, überhaupt nicht erwähnt haben. Des Weiteren haben Sie den Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken erwähnt, Manfred Weber, der gesagt haben soll: Es hängt weitgehend von den Kirchen in Europa ab, wie weit der Sonntagsschutz gehalten wird. In diesem Punkt stimme ich mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Banken vollkommen überein und glaube, das er hier Recht hat. Vielleicht sollten wir Kirchenleute etwas mehr auf die Wirtschaft und die Banken hören. Wenn Kirchengemeinden am Sonntag bzw. Feiertag den Gottesdienst ausfallen lassen, weil man zweimal hintereinander den Gemeinden einen Gottesdienst nicht zumuten kann, dann muss man sich nicht wundern, wenn Politiker auf die Idee kommen, die Ladenöffnungszeiten freizugeben oder Sonntage und Feiertage abzuschaffen. Solange Synodale am Sonntag arbeiten, muss man sich auch nicht wundern, und das tun Sie ja, haben wir gestern vom Präsidenten gehört, sie sollen sogar eifrig am Sonntag arbeiten, solange das Synoden tun, sollten wir nicht mit dem Zeigefinger auf Wirtschaftsverbände und dergleichen schauen, sondern erst einmal an der eigenen Nase zupfen. Sonntagsschutz ist nicht nur etwas für andere, sondern zuallererst soll der Sonntagschutz bei uns selbst beginnen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ich frage auch hier: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Thema „Sonntagsschutz“? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf: Punkt VII, 1. Antrittsbesuche. Das Wort hat der Synodale Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine Frage an den Leitenden Bischof geht zu Seite 21 oben: zum Antrittsbesuch in Genf. Auf meiner bisherigen Stelle hatte ich viel mit orthodoxen Christen zu tun, aus Bulgarien, aus Rumänien und vor allem mit den griechisch-orthodoxen Christen. Von daher weiß ich, dass ich als Heterodoxer manchmal etwas vorsichtig sein muss, vor allem beim Besuch von Kirchen. Auch sonst höre ich, dass es im Ökumenischen Rat von orthodoxer Seite doch manche ernsthafte Anfragen gibt, die auch Schwierigkeiten andeuten. Daher will ich Sie fragen: Wurde in Genf auch darüber gesprochen? Auch könnte das letzte Papier „Dominus Iesus“ aus Rom ja auch die orthodoxe Kirche getroffen haben. – Vielen Dank!

Vizepräsident Böttcher:

Noch weitere Wortmeldungen zu Punkt VII? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort zu Punkt VIII dem Synodalen Kraft.

Kraft:

Herr Leitender Bischof! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin dankbar dafür, dass dieses Thema noch einmal hier gesondert aufgenommen worden ist: Verlorene Plausibilität. Aber ich will auch gleich eine Frage stellen: Wie ist das denn eigentlich mit der Antwort der Vereinigten Kirche? Wo geben wir denn Antworten auf diese verlorene Plausibilität? Wo ist denn die richtige Adresse dafür? Dr. Schmude hat sich gestern beklagt, dass die FAZ keine richtige Adresse mehr sei. Wo aber ist die richtige Adresse, um auf solche Vorwürfe zu antworten, bzw. wer ist derjenige, der dann auch möglichst schnell antwortet? Sie haben zitiert, Herr Leitender Bischof, auf Seite 24, die Predigt des Gekreuzigten ist nicht auf Zustimmung der Vernunft angelegt, sondern auf Glauben ubi et quando visum est deo, wann und wo es Gott gefällt. Das ist richtig, nur, wir dürfen aber nicht zu schnell Herrn Schnädelbach und seinen Mitstreitern deren Vernunftbegriff positiv anrechnen. Ich meine, der Zweifel ist der Schutzengel des Denkens. Den vermisste ich bei diesen Schnädelbachs sehr, sehr häufig. Der Zweifel als Schutzengel des Denkens würde eben Schnädelbach und seine vielen, vielen Mitstreiter davor bewahren, so schnelle Urteile zu fällen, wie es in diesem Aufsehen erregenden Artikel passiert ist - übrigens innerkirchlich weniger Aufsehen erregend als außerkirchlich. Die Fremdwahrnehmung ist eine andere als die Selbstwahrnehmung. Ich habe versucht, diesen Artikel in Pfarrerkreisen zu besprechen. Antwort: Brauchen wir nicht, alles schon gesagt, nichts Neues. Fremdwahrnehmung von Gemeindegliedern: Warum redet Ihr nicht öffentlich über diese Anwürfe, und dann eben auch über den engen Vernunftbegriff des Herrn Schnädelbach? Der Zweifel, ein Schutzengel des Denkens – ich wünsche vielen diesen Schutzengel. Aber - jetzt wieder an die eigene Nase gefasst - sind wir als Kirche sprachlich in der Lage, das weiterzugeben, was uns wichtig ist? Brauchen wir nicht eine Sprachschule des Glaubens? Die Kirche - eine Sprachschule des Glaubens. Wir haben viele Analphabeten, auch unter uns. Ich schließe mich da ein. Wir sind oftmals schlechte Sprachschüler. Auch heute Morgen im Gottesdienst habe ich manchmal gestutzt, als ich unsere Texte las, auch die Gesangbuchtexte, besonders die zum Thema Abendmahl. Sehen Sie sich mal unser Antwortlied auf das Abendmahl an. Da ist wieder von Reue, Blut, Himmel und all dem die Rede, was die Schnädelbachs aufregt. Und seien wir nicht zu vorschnell in unserem Urteil.

Weiterer Gedanke zum Thema: Verlorene Plausibilität. Wer sagt eigentlich auch etwas gegen diese allgemeine Stimmung; Motto: Ihr habt nichts mehr zu bieten, der Mantel Christentum ist zu groß für euch geworden, oder der Mantel „Wertedebatte“. Ungestraft, ohne große Reaktionen kann im Bundestag mittlerweile zu dem Thema „Werte, Werteordnung“ gesagt werden: „Früher hatte man die christlichen Werte, die brauchen wir jetzt nicht mehr.“ Originalton Özdemir im Bundestag: „Wir müssen uns endlich von den christlichen Wurzeln verabschieden. Das sind nicht mehr unsere Wurzeln heute.“ Da kann keine Reaktion. Merkwürdig! Wir brauchen die christlichen Wurzeln nicht mehr. Da müssten wir uns wahrscheinlich an den großen Juristen Böckenförde, der immerhin als einer, der im Bundesgerichtshof eine wesentliche Stimme hatte, gesagt hat: „Wir leben doch weitgehend von Voraussetzungen, die wir nicht selbst gemacht haben.“ Dass uns Juristen das sagen müssen, ist ja auch wiederum bezeichnend. Dass wir nicht selber darauf kommen, in dieser Sprachschule des Glaubens, macht mich nachdenklich. Wer hilft uns weiter in der Sprachschule des Glaubens, vielleicht können es auch Juristen tun. Aber wir sind ja unsererseits auch wieder viel zu ängstlich; also, ich weiß nicht, wie Sie reagieren, wenn Ihnen einer sagt: Ich glaube nur das, was ich sehe. Ich antworte dann: Ich glaube, dass Sie keinen Verstand haben, nach Ihrer Theorie jedenfalls. Da kommt zunächst böse Reaktion: Erlauben sie mal, Arroganz und, und, und. „Ich glaube nur das, was ich sehe“. Ich weiß ja gar nicht, wie viel Angst sie haben, ich kann nicht sehen und messen und wiegen, wie viel Freude sie haben oder wie viel Müdigkeit. Also, wer sagt: „Ich glaube nur das, was ich sehe“, muss eben auch nach meiner Meinung eine entsprechende Antwort bekommen, zunächst auf dieser Ebene. Vielleicht ein wenig trivial. Die offenstehende Verbindung zur Trivialekultur ist ja auch etwas, was dazu beiträgt, was wir an Plausibilität verlieren. Aber wir machen zunehmend die Trivialekultur magisch und negativ als Protestanten. Die Katholiken sind da piffiger. Wie ist das mit der verlorenen Plausibilität? Welche heilende Bedeutung kann Lehre heute noch haben? Oder ist das Thema erledigt? Wir haben heute Morgen alle gemeinsam das Glaubensbekenntnis gebetet, gesprochen, bekannt. Das war einmal eine heilsame, eine heilende Lehre. Ist das heute noch der Fall? Wie ist das der Fall. Ich frage, weil ich selber keine Antworten habe. Mir ist die Frage deutlich geworden: kann Lehre heute heilende, seelsorgerliche Bedeutung haben? Und das wäre dann auch wieder ein Übergang zu dem Thema „Seele und Seelsorger“. „Seelsorger braucht das Land“, habe ich neulich gehört. Weil sonst die Seele vergessen wird. Was antworten wir auf das Thema: Hast du eine Seele, wie sieht die aus? Sag mir das doch mal: Warum brauchen wir Seelsorger, Seelsorgerinnen? Seelsorge, Seelsorger braucht unser Land. Diese Fähigkeit, auf das einzugehen, was nicht zu wiegen und zu messen ist, ist sicher etwas, was zu dieser Thematik verlorene Plausibilität, dazu gehört. Und dann natürlich auch, dass wir ein bisschen mehr mit unseren Pfunden wuchern. Wie ist das eigentlich mit dem neuen Handbuch für Weltanschauungen und Sekten? Wer arbeitet damit? Wie arbeiten Sie damit? Da ist also auf über 1000 Seiten in – wie ich finde – in dieser Neuauflage in hervorragender Weise einiges zu diesem Thema geglückt. Aber kommt das wirklich in unseren Gemeinden an? Oder wird das abgebucht unter VELKD fernher liefen? Kirche als Sprachschule im Glauben, ist der neue Erwachsenenkatechismus nicht auch dafür eine Möglichkeit? Aber wer hilft uns jetzt, das umzusetzen? Wer gibt uns didaktische Fähigkeiten und Möglichkeiten? Daran scheitert es doch meistens. Wir haben eine ganze Menge hervorragender Literatur. Aber wo wird eine didaktische Hilfe für uns angeboten? Könnte das Celle leisten? Das sind meine Fragen in diesem Zusammenhang. Aber die grundsätzliche Frage, die dahinter steht, ist dann auch bezogen auf das Grußwort aus der EKD: Kann Lehre, kann lutherische Lehre heute heilende Bedeutung, heilsame Kräfte haben? Eine Frage, die dann sicher auch zu dem Thema „Ehrenamtliche und Hauptamtliche“ lehren in einer besonderer Weise noch einmal gestellt werden muss.

(Beifall)

Prof. Dr. Kähler:

Ich kann hier gut anschließen: Ein Schnädelbach macht noch keinen Winter. Aber Schnädelbach steht nicht allein, und das, Herr Leitender Bischof, ist meine Bitte an Sie und die Mitarbeiter des Kirchenamtes. Die Frankfurter Rundschau hat in ihrer Dokumentation am 1. April einen großen Vortrag von Gerhard Vinnay in der bremischen Zionsgemeinde über eine unter dem Titel „Vom Blut der Feinde Christi färbt sich das Meer rot über eine vermeintliche Liebesreligion“ wiedergegeben. Alle Jahre wieder bringt der Spiegel auf jeden Fall zu Weihnachten und auf jeden Fall zu Ostern die entsprechenden Beiträge, in denen man alles mögliche sagen kann über Kirche, über Christentum, über die Geschichte der Kirche, ohne allzu viel Sachkenntnis beweisen zu müssen. Wir haben in Deutschland – und ich denke, das müssten wir zunächst mal wahrnehmen – unendliche Mühe, uns unter den Intellektuellen über Kirche und christlichen Glauben zu verständigen, wir haben eine erstaunliche antikirchliche Front, die ich in anderen Ländern in dieser Weise nicht beobachte. Das Merkwürdige und für mich nach wie vor Aufregende dabei ist, dass diese Intellektuellen für keine eigene Tradition stehen und für keine Institution Verantwortung übernehmen. In einer Republik der Blockwart-Enkel ist das schon etwas auffällig, dass allein die Kirche als Institution für ihre Fehler im Dritten Reich (und dann auch in der DDR-Geschichte) haftbar gemacht wird. Ich bin ja gern bereit, über diese Fehler zu reden. Aber doch bitte in einem Kontext, in dem andere Verantwortlichkeiten deutlich bleiben. Insofern meine ich, ähnlich wie Herr Kraft es eben gesagt hat: Wir sollten offensiver werden in der Rückfrage gegenüber denjenigen, die diese Fragen stellen; wo sind denn eure Werte? Woher bezieht ihr sie? Mir ist das Auffällige an Özdemir und anderen, dass sie argumentieren Muslimen gegenüber, dass diese ihre Staatsreligion nicht nach Deutschland importieren können, sondern dass sie sich an bestimmte, vom Grundgesetz her gegebene Grundsätze des Miteinander der Religionen halten sollten. Die bedeuten für orthodoxe Muslime zum Teil die deutliche Rücknahme eigener Ansprüche. Wieso aber kommt Herr Özdemir eigentlich dazu, diese Neutralität des Staates im Verhältnis zu Konfessionen und Religionen zu vertreten? Die Frage muss ja erlaubt sein und sie muss auch an andere Leute, sie muss an Schnädelbach, sie muss an Vinnay und andere gestellt werden. Ich meine, wir müssen das Thema weitertreiben. Meine Frage und Bitte ist, ob wir in der VELKD - vielleicht nicht sofort - ein Verfahren finden, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt und den Theologischen Fakultäten in diesen Fragen der Apologetik weiterzukommen. Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Vorländer:

Herr Leitender Bischof! Liebe Konsynodale!

Ich habe, Herr Leitender Bischof, nur zur letzten Seite eine bescheidene formale Änderung vorzuschlagen. Das Pauluswort, das Sie hier zitieren, steht nicht, wie in Anmerkung 21 vermerkt, in Römer 1, sondern in 1. Korinther 1. Das ist eine Stelle, die ich sehr liebe. Deshalb weiß ich, wo sie steht, und meine Nachbarin, Frau Kutter, hat mir eine Bibel zur Verfügung gestellt, um das noch mal nachzuprüfen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Böttcher:

Damit ist meine Rednerliste erschöpft. Ich frage Sie, ob zu dem Punkt VIII noch weitere Wortmeldungen sind. – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich dem Leitenden Bischof das Wort erteilen.

Leitender Bischof Knuth:

Ja, vielen Dank, liebe Schwestern und Brüder für die Rückfragen, besonders die letzte! Da kann ich sofort ohne viele Worte sagen: Vielen Dank, das wird natürlich geändert. Bei der ersten Anfrage nach der allgemeinen Form des Berichtes, sage ich ganz ehrlich, habe ich gewisse Schwierigkeiten. Ich wüsste jetzt aus diesem Bericht nicht, was man davon graphisch darstellen kann. Ich gestehe allerdings auch, dass ich in der Hinsicht ein absolut altmodischer Mensch bin. Ich schreibe meine Manuskripte noch mit Füller und erlebe ja hin und wieder auch Vorträge, wo dann das, was man vor Augen hat auf dem Tisch, noch mal an die Wand projiziert wird. Ich habe dafür nicht so furchtbar viel Sinn, weil ich sage: Was du auf dem Papier hast, brauchst du nicht noch mal an der Wand dargestellt zu finden. Aber das ist eine Anregung. Ich bin nur ehrlich, ich mache Ihnen nichts vor. Ich kann damit nicht so furchtbar viel anfangen. Ich gebe Ihnen sofort zu, dass vielleicht – ich hab nicht auf die Uhr gesehen – 82 Minuten etwas lang sind – da bin ich auch gewohnt, mich kürzer zu fassen. Es gibt da auch einen gewissen Druck. Ich möchte Ihnen gerne Rechenschaft ablegen: Was hat die Kirchenleitung getan? Und bei einer Predigt weiß man: Du darfst über alles predigen, nur nicht über 20 Minuten. Aber hier, wenn die Kirchenleitung viel getan hat, will sie das eben auch vor Ihnen entfalten, und wir haben ja schon die Methode, dass wir den schriftlichen Bericht haben mit den vielen anderen Themen. Ich erinnere, dass Bruder Scharbau einmal über die Strukturen in der VELKD, EKD usw. ein sehr schönes Schaubild vorgestellt hat. Vielleicht kann die Phantasie noch etwas angeregt werden. Wenn Sie, und sei es nur am Rande, mir ein paar Hinweise geben könnten, was Ihrer Meinung nach mit anderen Medien noch dargestellt werden könnte, als mit dem Medium des bloßen Wortes, wäre ich Ihnen auch sehr dankbar. Es ist, glaube ich, aber auch eine Frage der verschiedenen Disziplinen. Sie sagten ja: Ich bin Ingenieur. Was lässt sich optisch darstellen? Das ist eine Frage, und wenn ich versuche, zu Ihnen zu sprechen, dann möchte ich ja auch stark Ihr Herz ansprechen; wieweit man das in Schaubildern machen kann, darüber werden wir weiter nachdenken. Der zweite Punkt, Bruder Kreß, ich bin Ihnen dafür sehr dankbar, dass Sie ja nun auch wirklich so eine Brücke sind zwischen, ich will mal sagen, zwischen den Organen von EKD und VELKD. Als Person, als Christenmenschen, auch als Bischöfe und Bischöfinnen sind wir ja alle in Personalunion sowohl der VELKD als auch der EKD zugehörig und haben da auch eine doppelte Loyalität, wie könnte das auch anders sein. Dann gibt es auf der Ebene der Stäbe und auch der leitenden Organe gewiss gelegentlich auch unterschiedliche Perspektiven. Und die haben wir hier auch wahrgenommen. Ihre Vorstellung und Ihre Anregung, dass wir unmittelbar im Rat auch in der Leitungsverantwortung beteiligt werden, finde ich ausgezeichnet, Bruder Kreß. Obwohl ich ja mich auch sehr gut vertreten weiß durch Sie und durch Frau Bischöfin Jepsen im Rat, aber ihr Vorschlag ist vielleicht noch unmittelbarer. Bruder Hirschler war ja auch im Rat der EKD. Es ist natürlich eine Frage an die EKD-Synode, ob sie sich darauf einlässt. Aber ich finde es eine sehr schöne Anregung.

Bruder Günther, sicher sind es, wie Sie völlig zu Recht sagen, zwei verschiedene Ebenen. Das eine ist die organisatorische Ebene. Wir unterscheiden in unserer nordelbischen Kirche im Augenblick zwischen Primärbereichen und Sekundärbereichen und sagen in den Sekundärbereichen, also Verwaltung, Immobilien, Schlafgelegenheiten und diesen Dingen, das ist kein primärer Auftrag der Kirche, da muss man sparen, da kann man auch zusammenlegen. Und in den Verkündigungsbereichen und eigentlichen inhaltlichen Bereichen, da muss man sehr aufpassen, dass die Palette der Angebote sich nicht reduziert. Und die Differenzierung zwischen diesen Ebenen ist wahrscheinlich die Kunst. Obwohl uns nun auch eben oft gesagt wird, dass z. B. eine alternative Küche in einem ökumenischen Zentrum oder eine besonders liebevoll arbeitende Verwaltung aus deren Selbstverständnis auch in den Primärbereich gehört. Und da gibt es dann natürlich auch Auseinandersetzungen: Was gehört eigentlich zum Inhaltlichen, und was ist mehr oder weniger organisatorisch? Sie sagen mit Recht: Was ist denn die ekklesiologische Frage: die EKD, VELKD? Ich kann das hier nicht mit ein paar Worten sagen, aber in unserer Grundordnung ist ja davon die Rede. Eigentlich ist das auch der Sinn, dass wir im Bericht des Leitenden Bischofs einen theologischen Aspekt herausgreifen. Das war in diesem Fall „Sola scriptura“. Das zu beachten, will ich nun beileibe nicht den anderen Schwestern und Brüdern aus der KKD absprechen, aber wir haben es jetzt mal im Blick auf Rom ganz deutlich gemacht, was das bedeutet. Wir haben es auch im Blick auf die Funktion der Bekenntnisse und dessen, was Bekenntnis heißt in unserer Kirche, in diesem Bericht deutlich gemacht. Da kommt man schon auf ekklesiologische Differenzierungen, die nicht zu kirchentrennender Bedeutung führen, aber wo man dann eben doch auch sagen muss, das Amtsverständnis bei den reformierten Schwestern und Brüdern ist ein anderes als in den lutherischen Kirchen. Da habe ich nun 14 Jahre in den Lehrgesprächen für Leuenberg auf die Reformierten im Originalton gehört, mit ihren besten Vertretern. Die haben das ja selber auch gesagt: „Was uns in unserem Selbstverständnis als Reformierte leitet, ist ein Amtsverständnis, das wir so bei den Lutheranern nicht finden.“ - Ich argumentiere jetzt mal von der reformierten Seite aus. - „Und das möchten wir auch nicht einfach reingepflügt wissen in einen allgemeinen Begriff von evangelisch. Sondern das hat schon seinen Sinn“. In der ganzen Diskussion erscheint mir ohnehin, dass wir allzu schnell auch über die Reformierten hinweggehen, als wenn es die nicht gäbe, als wenn es nur EKV, VELKD, AKF gäbe und nicht die reformierte als eine eigenständige theologische Tradition aus der Reformation, auch genauso wie wir, nicht hervorgegangen aus der Reformation, aber durch die Reformation hindurchgegangen und eben auf eine andere Weise reformiert als wir. Und das zeigt sich ja bis in die

Kirchenverfassungen, das zeigt sich in der Tatsache, dass da ganz anders auch von den Nichttheologen, den Nichtordinierten die Rede ist, also in ökumenischer Hinsicht ohnehin eine eigene Position. Ich finde es sehr anregend, dass Sie sagen, lass uns doch mal über das Kirchenverständnis nachdenken. Es gibt dazu, natürlich auch wieder nur in den Archiven, eine Fülle von unwahrscheinlich illustrativen Vorträgen, auch im Rahmen der Leuenberger Lehrgespräche, wo beide Seiten, Lutheraner und Reformierte und dann auch Unierte, ihr Amtsverständnis entfaltet haben, und es ist eigentlich schade, dass das nicht veröffentlicht ist; man kann ja nicht alles drucken, was gut ist, aber diese Referate sind lesenswert. Sie liegen im Archiv in der Lebensstraße, im Archiv des Sekretariats für die Leuenberger Lehrgespräche. Es gibt auch Bücher darüber. Es gibt ein altes Buch mit vergleichenden Darstellungen von lutherischem und reformiertem Denken, von Schneckenburger, es gibt eine Neuauflage von Tschamach, also solche Lehrbücher, wo Sie jeden einzelnen Lehrbegriff, ob nun Abendmahl, oder das Amt oder die Lehre von der Kirche oder auch das Verhältnis zur Heiligen Schrift, gegenüber gestellt finden, ausführlich, und die ganze Vielfalt und der Reichtum reformierten und lutherischen Denkens wird da entfaltet. Bei solchen Vorgängen, wie dem Protest des Reformierten Moderaments zur Nachrüstung, zum Nato-Doppelbeschluss, als die

reformierte Seite den Status Confessionis ausrief, da wird dann auch plötzlich deutlich, wie so ein anderes Verständnis von Bekenntnis und Bekennen in einer konkreten politischen Situation auch zum Tragen führt und zu Konsequenzen, mit denen wir uns sehr, sehr heftig beschäftigt haben. Es sind keine abgestandenen alten Lehrauffassungen. Es sind meines Erachtens alte Lehrstreitigkeiten sowieso nie abgestanden. Aber diese speziellen Differenzierungen zwischen reformiert, uniert und lutherisch – ich finde es sehr gut, dass es hier gesagt worden ist – dürfen nicht zur Trennung führen. Aber sie sollen auch nicht vermischt werden, weil ja gerade die Kultur und das Niveau des Kirchenverständnisses nur bei ausreichender Differenzierung erhalten bleibt. Der Satz, wir sind alle evangelisch, der ist relativ einfach zu kapieren und auch nachzuvollziehen, aber er lässt die nötige Differenzierung vermissen. Meine Erfahrung mit Organisationsberatern, die geht eigentlich dahin, dass sie immer auch fragen: „Was ist für euch relevant? Wir können euch beraten, was ihr im organisatorischen Bereich ändern könnt, aber ihr müsst dann doch die theologischen Marken setzen, was ihr aus theologischen Gründen nicht verändern wollt!“ und ich glaube, wir dürfen uns die Antwort auf die Frage, was kann man zusammen machen und was tut man lieber jeder für sich, die können wir uns nicht von Organisationsberatern abnehmen lassen. Das haben sie auch nicht gemeint, aber im Grunde habe ich auch versucht, in diese Richtung die Fragestellung noch zu vertiefen, dass wir uns auch darüber klar sind, warum wir hier in der Gemeinschaft der Lutheraner auch innerhalb der großen Gemeinschaft der EKD in Deutschland zusammensitzen.

Frau Dr. Böhning, vielen Dank für den Hinweis auf diesen schönen Kurs für Synodale, wo ich ja auch die Freude habe, immer mal wieder eingeladen zu werden, und dann einen Tag da auch verbringe und mich immer wieder freue über die theologische Kompetenz und die Wachheit und das Vergnügen, miteinander zu diskutieren, auch eben bei nichthauptamtlichen Theologinnen und Theologen, sondern Synodalen auch aus diesem Kreis. Ich meine, es kommt natürlich ganz entscheidend auf den Ton drauf an, wie ein Kirchenvorstand seinem Pastor vermittelt, dass ihm vielleicht ein bisschen Fortbildung gut täte. Man kann sagen, sie haben es nötig. Aber man kann natürlich auch das schlechte Gewissen einmal ausräumen, das viele Pastorinnen und Pastoren haben, wenn sie außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Urlaubszeit sich zusätzlich von ihrer Gemeinde entfernen. Wenn ein Kirchenvorstand sagt, „wir finden das in Ordnung, wenn Sie sich mal fortbilden auf dem einen oder anderen Gebiet und wenn Sie auch für den Zusammenhalt unserer lutherischen Kirchen dadurch sorgen, dass Sie nach Pullach fahren, wo eben aus allen Gliedkirchen der VELKD auch Vertreterinnen und Vertreter sind“, dann muss das nicht kränkend sein. Dann kann das, glaube ich, auch in einem relativ konservativen Gefälle von Kirchenvorstand und Pfarramt so aufgenommen werden, dass es als Hilfe erscheint, und ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Pastor das in den falschen Hals kriegt. Es sein denn, man macht das ganz von oben herab. Aber die Ärzte machen es dauernd, nicht? Die machen es dauernd, und wir erwarten es auch als Patienten, dass unsere Ärzte, auch die Hausärzte, forschungsmäßig auf dem letzten Stand sind und dass sie die neuesten Apparate benutzen und die neuesten Medikamente und dass sie die Forschung einbeziehen in ihre Therapie, und das kann die Gemeinde auch von Pastoren erwarten, dass sie sich fortbilden. Wir haben dieses schöne Institut in Pullach. Vielleicht ist es auch ein Zeichen, dass man dann speziell an dem Thema „Partnerschaft“ zwischen Kirchenvorstand und Pfarramt arbeiten muss, wenn es da noch Schwierigkeiten gibt. Das wäre ein Symptom, das zur Fortbildung geradezu nötig und schreit nach Fortbildung.

Zum Sonntagsschutz sagen unsere Arbeitgebervertreter: in Frankreich und in England geht das christliche Abendland ja auch nicht unter, guckt euch doch mal eure Kollegen an, ihr streitet hier wie die letzten Ritter um den Sonntag, und in den europäischen Nachbarländern,

da geht es ja auch ohne den Sonntagsschutz. Das ist vielleicht auf den ersten Blick richtig. Aber erstens streiten die dann auch an anderen Stellen für christliche Positionen und zweitens zeigen eben auch unsere Erfahrungen, die Probleme, und es zeigen dies auch die Erfahrungen in England, das haben die Gespräche mit unseren anglikanischen Schwestern und Brüdern wirklich ergeben, die sagen: „Sorgt ihr dafür, so lange es noch geht, dass der Sonntag nicht verschwindet, wir haben in England katastrophale Folgen, das durchzustehen, weil der Sonntag so gut wie weg ist!“ Und es zeigen sich ja auch bei uns, also in Wolfsburg bei VW und bei Conti-Reifen und in der textilverarbeitenden Industrie diese Probleme. Es gibt diese Industrien mit den ganz besonders teuren Arbeitsplätzen, die aus naheliegenden ökonomischen Gründen sagen, bei einer Maschine von 1,5 Millionen DM Anschaffung muss ich acht Tage durchfahren oder sieben, jedenfalls kann ich nicht aufhören. Wir haben bei uns 800 Arbeitsplätze von einem internationalen Konzern (Motorola), der nur unter der Bedingung, dass sonntags durchgearbeitet wird, seine Filiale in Flensburg eröffnet hat. Und dann sagt natürlich die Regierung, ja, lieber Bischof, hier stehen 800 Arbeitsplätze auf dem Spiel für deinen Sonntag. Das ist ja klar, dass wir die Arbeitsplätze einrichten, aber ich habe das hier schon mal gesagt. Die sozialen Kosten dieser Art von Beschäftigungspolitik, was dann zu Bruch geht in den Familien, und was die Gesellschaft dann auffangen muss an Betreuung der vernachlässigten Kinder und an Problemen, die durch diese Zerstörung der Freizeit und der Rhythmisierung des Daseins entstehen, die sollte man eigentlich als Verursacherkosten da miteinbeziehen. Und dann entsteht die Frage, ob sich das wirklich noch rechnet. Wir dürfen, glaube ich, da nicht den Blick verengen auf die unmittelbaren Profite, die ein Konzern macht, wenn er durcharbeiten lässt, sondern wir müssen sehen, was das an Gesamtkosten mit sich bringt. Natürlich arbeiten wir, wenn wir einen Gottesdienst halten, auch sonntags, oder die Gastwirte arbeiten sonntags oder die Menschen auf den Ausflugsdampfern. Ich habe dann immer mal versucht zu sagen, es ist ein Unterschied, ob man am Sonntag arbeitet oder für den Sonntag. Ich würde sagen, es ist auch ein ethischer Unterschied. Alle die, die für den Sonntag arbeiten, die arbeiten auch am Sonntag, aber es ist nicht einfach das alltägliche Durcharbeiten. Und wenn wir hier als Synode morgens Gottesdienst feiern, denke ich, haben wir das Sonntags-, Feiertagsgesetz und -gebot unseres Herrn auf die eine oder andere Weise erfüllt. Es ist ja auch nicht entfremdende Arbeit, es ist ja auch lustvoll, hier bei Ihnen zu sein am Sonntagnachmittag.

(Zwischenruf)

Die Begründung?

Vizepräsident Böttcher:

Bitte keine Zwiegespräche.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Na gut, ich will jetzt nicht fürs Präsidium sprechen, aber Sie haben natürlich Recht, wenn Sie prinzipiell sagen: „Kirche, was du anderen verkündigst, das nimm du selber ernst.“ Das ist richtig. Aber wir kämpfen ja nicht zuletzt deshalb für den Sonntag, damit so etwas wie Synoden und Vereinsversammlungen und auch die Arbeit der Parteien und das Leben, das außerhalb des professionellen Berufes stattfindet, damit das stattfinden kann. Nun stellen Sie sich mal vor, wir hätten keinen Sonntag, sondern Sie müssten sonntags arbeiten und einer von uns

hatte mittwochs frei, und wir hätten die Feiertage über die Woche verteilt, dann wäre eine Synode überhaupt nicht mehr möglich. Es sei denn, Sie müssten alle Ihren Urlaub dafür einsetzen. Das ist ja ein wichtiges Argument gerade immer im Kampf für den Sonntag und die Freizeit, dass sie gemeinsam stattfindet, damit überhaupt noch gesellschaftliches Leben stattfinden kann. Insofern ist es auch nicht nur ein Gegenargument, sondern man könnte auch sagen, was wird aus unseren Synoden, wenn wir keine gemeinsamen Zeiten der Freizeit mehr haben.

Die nächste Anfrage bezog sich darauf, ob die Orthodoxie in diesem relativ kurzen Gespräch in Genf eigentlich ihre Probleme entfaltet hat. Das war da nicht so der richtige Moment, um wirklich zur Sache zu kommen. Sondern es war zunächst mal ein sehr schönes Erlebnis für uns alle, dass anlässlich unseres Besuches eben die Brüder und Schwestern aus den anderen Bereichen dazukamen, Konrad Reiser vom ÖRK und eben auch der Vertreter der Orthodoxie und des Reformierten Weltbundes. Und das war zunächst einmal ein symbolisches Treffen und nicht so sehr ein Arbeitstreffen, wo Probleme ventiliert wurden. Die, die ich angesprochen habe, schon, aber die Orthodoxie hat sich da zurückgehalten.

Bruder Kraft, wenn Sie sprechen, dann kann man immer ein, zwei Sätze mitnehmen, die man sich sehr lange merken kann. „Der Zweifel als Schutzengel des Denkens.“ Das trifft natürlich auch für uns zu. Paul Tillich hat mal gesagt: „Wir müssen die Rechtfertigung des Sünders transformieren in die Rechtfertigung des Zweiflers.“ Also, wenn denn der Zweifel die Form ist, in der der moderne Mensch auch seine Entfremdung von Gott erfährt, um nicht zu sagen seine Sünde, dann muss es auch so etwas geben wie die Rechtfertigung des Zweiflers. Wenn das aber so ist, dann muss der Zweifel auch zugelassen werden. Vielleicht ist das ein Versäumnis, dass wir das, was auf Theologischen Fakultäten völlig selbstverständlich ist, Textkritik, historisch-kritische Forschung, Formgeschichte, der ganze historisch-philologische Umgang mit Altem und Neuem Testament, dass wir das nicht genügend transportiert haben. Mir geht das auch so. Wenn ich predige, dann versuche ich natürlich, mich durch den ganzen historischen Apparat durchzuarbeiten. Aber ich werde das nicht auf der Kanzel weitergeben, sondern ich gebe dann das weiter auf der Kanzel, was ich auch nach historisch-kritischer Durchsicht und rationaler Durchsicht verantworten kann. Nun sagen manche, ihr müsst uns eigentlich auch mitteilen, auf welchem Wege ihr zu euren Ergebnissen kommt, denn wenn ihr eine Wundergeschichte so vorlest als Lesung, wie sie dasteht, dann denken wir alle, der macht sich gar keine Gedanken über Mythos und Neuzeit und nach-kantianische Wirklichkeitsauffassung usw. Aber auf der anderen Seite muss ich auch einmal sagen, wir haben solche Leute wie Heinz Zahnt, oder das Sonntagsblatt, oder auch unsere Katechismusfamilie. Was ist denn das? Da steht es ja alles drin, wenn der Bruder Brandt eine Kommission hat, Glaube und Naturwissenschaft. Wir haben ganz früh als VELKD die ganzen Fragen der Ökologie aufgearbeitet mit wunderschönen Aufsätzen von Alttestamentlern, Neutestamentlern, zum Schöpfungsverständnis. Wir haben von Anfang an gesagt, Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung, weil wir der Meinung sind, wir haben das zu unterscheiden, die Schöpfung ist Sache Gottes, aber die Umwelt ist unter unsere Verantwortung zu nehmen. Das liegt alles da. Sie fragen mit Recht, warum kommt das nicht mehr unter die Leute. Ich glaube, dass die VELKD gerade an diesem Punkt mit der Gemeindeakademie in Celle auch mit den Schriften über „Was jeder vom Judentum wissen muss“, „Was jeder vom Islam wissen muss“, also dieser Charakter auch des Volkskundlichen, der ist ja gerade ein Markenzeichen der VELKD bis hin zur Publizistik, die das versucht dann auch in die Medien zu bringen und ja auch teilweise wirklich sehr gut Erfolg hat damit. Auf der anderen Seite haben Sie natürlich Recht, dass es da Spannungen gibt, und das auch bei unseren alten Texten, also ich will mal ein Beispiel nehmen: Viele Leute meinen, sie können heute nicht mehr von Sünde reden.

Das sei ein Wort, was der Zeitgenosse nicht mehr versteht. Und dann lassen sie es aus. Und dann kommt es irgendwann dazu, dass ein Mann wie Johannes Groß, der Publizist, der ehemalige Herausgeber von Capital, also ein Ökonom - wenn man so will - und der Kirche nicht immer freundlich gesonnen, der sagt dann plötzlich: „In der evangelischen Kirche wird man seine Sünden nicht mehr los.“ Und er macht aufmerksam darauf, dass die, die das Bewusstsein haben, dass sie schuldig geworden sind, dass die auch eine Stelle brauchen, wo das mal zur Sprache kommt, so dass man nicht einfach sagen kann, auf dieses Wort verzichten wir, denn es ist in einer üblichen gesellschaftlichen Diskussion nicht mehr vorrätig. Nein, wir müssen es tradieren, wir müssen es pflegen, wir müssen es immer wieder auslegen und verständlich machen. Aber wir dürfen nicht einfach darauf verzichten. Und das hat Paul Tillich ja immer wieder gesagt: Die Symbole, sie müssen interpretiert werden, aber sie dürfen nicht einfach vergessen und verraten werden. Insofern glaube ich, sind auch Texte, wie Sie sie angesprochen haben, die nicht entstanden sind in unserem Wirklichkeitsverständnis, auszulegen! Gerade wenn es darum geht, das Opfer Jesu - was ja ein Begriff ist aus der Kultsprache der Antike, wo eben wirklich Tiere geopfert wurden, um die Gottheit zu versöhnen - zu verstehen, müssen wir interpretieren. Und wenn wir aus diesem gesamten Sprachbereich etwas in unsere Welt übertragen, dann müssen wir natürlich das plausibel machen, was damit eigentlich gemeint ist. Aber das ist doch die Aufgabe: nicht, die Texte zu eliminieren, sondern sie zu interpretieren, wie Bultmann immer gesagt hat. Und ich finde, in dieser Aufgabe versucht die VELKD nun wirklich einiges. Und ich darf noch mal erinnern an das, was da jetzt erscheinen wird und im Druck ist und was auch aus der VELKD kommt, aus dem Theologischen Ausschuss „Befreiende Überlieferung“, das ist genau der Vorgang, die Tradition nicht einfach über Bord zu schmeißen, sie aber auch nicht unverdaut einfach herunterzuschlucken, sondern sie als Befreiungselement, als Erweiterung des Sprachspiels, als Sprachgewinn festzuhalten und damit auch den Beitrag zu leisten in der Diskussion mit den Gebildeten unter den Verächtern der Religion. Es gibt einen hochinteressanten Psychoanalytiker, der sich auch systematisch geäußert hat, Lacan in Frankreich. Er wirft seinen Kollegen vor: Ihr reduziert eure Sprache immer mehr in Richtung Verhaltenstherapie, und ihr macht aus den Menschen manipulierbare Objekte. Ihr müsst wieder die Sprache der Religion sprechen und die Sprache der Deutung und der Philosophie. Er sagt ausdrücklich, obwohl er kein Christ ist, ihr müsst die Sprache der Religion sprechen, um überhaupt das Menschsein des Menschen angemessen interpretieren zu können. Es gibt also neben diesen vulgär aufklärerischen Tendenzen in unserer Gesellschaft inzwischen auch die Anderen, die wohl wissen, was uns verloren ginge, wenn uns die Sprache der Religion ganz verloren geht, im Bereich der Psychoanalyse, auch der Kunstgeschichte, der Literatur, - da ist es ja ganz deutlich. Wir hatten anlässlich der Vorstellung der Katechismusfamilie - und damit will ich auch schließen - ja eine Lyrikerin eingeladen, Gabriele Wohmann. Sie hat uns einen sehr schönen Vortrag gehalten über den ErwachsenenKatechismus und über das neue Glaubensbuch. Und sie hat eben ganz deutlich gemacht, was für ein unsäglicher Verlust es für die Gesellschaft ist, wenn die Sprache des Glaubens verstummt. Wir haben damit nicht überall Erfolg, und ich bin Ihnen auch dankbar, Bruder Kraft, Sie haben ja gemerkt, es war Ihr Anstoß, in der Kirchenleitung über Schnädelbach nachzudenken. Wir werden es sicher in dieser Hinsicht weiter tun. Aber andererseits ermutigt uns auch ein solcher Vorstoß, gerade auch gegen den Trend gegenan in der Botschaft und mit der Sprache, die uns überkommen ist, etwas zu sagen und zu tun; und das sind wir als Kirche, creatura verbi: Schöpfung des Wortes. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof, für die Beantwortung der Anfragen und für Ihren Bericht. Damit ist die Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs beendet. Ich rufe auf als nächstes die **Vorlage Nr. 1**. Gibt es dazu Wortmeldungen? Die Vorlage Nr. 1 hat eine Ergänzung, nämlich Nr. 1a, die gestern Abend von Präsident Scharbau eingebracht wurde.

Das Wort hat der Synodale Dr. Habermann.

Dr. Habermann:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte gerne ein Dankeschön sagen, und zwar an eine Gruppierung unserer Kirchen, die viel zu wenig gesehen wird, das ist für mich der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften, für den Herr Kraft eben auch gesprochen hat. Ich war vor etwa zwei Wochen Gast seitens des Theologischen Ausschusses bei ihm, und ich denke, dass ihre scharfsinnige Aufgabe als Wächter des Glaubens von uns zu wenig gesehen wird. Ich möchte es einmal öffentlich würdigen und an dieser Stelle herzlich danken dafür, und ich frage auch: Wer wird sie in Schutz nehmen, wenn nach dem Handbuch die Anzeigen kommen werden und vielleicht auch die Prozesse, denn ich weiß es von Sektenbeauftragten. Das kann ja auch geschehen. Dies zum ersten. Konkret zum zweiten, zur Seite 32 dieses Berichtes, der Sie auch betrifft. Da geht es um die Siebenten-Tags-Adventisten. Und da stoße ich auf einen Konflikt, denn ich habe mir glaubhaft von ihnen erzählen lassen, dass wir mit berechtigten Argumenten gesagt haben, die Gespräche, die stattgefunden haben, können keine Verbesserung der Beziehungen ergeben. Ich habe auch vernommen, dass der Lutherische Weltbund offensichtlich sehr liberaler damit umgeht, und ich denke doch, dass von unserer Seite aus Deutschland da kritischer hingeschaut werden muss. Mein Besuch in Genf im April war sehr unbefriedigend. Ich war mit den theologischen Leistungen meiner Gesprächspartner nicht zufrieden. Ich sage es einmal ganz deutlich. Zum zweiten: Eine Frage zur Seite 49 vielleicht betreffend den Gast aus Italien und Herrn Bischof Hoffmann. Im Frühjahr war ich zu Gast zum einen bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Genf, und zum anderen auch bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Meran und in Bozen. Und nach diesen Besuchen habe ich mich gefragt aufgrund der freimütigen Äußerungen der Gastgeber, die ich sehr freundlich empfand und als Gastgeber sehr geschätzt habe, wie hoch steht dort eigentlich das lutherische Erbe in diesen Kirchen? Ich habe gehört, wir sind deutsch, wir sind evangelisch, aber beim Thema lutherisch, da war die Gesprächsgrundlage schon sehr viel geringer. Sie waren, Herr Hoffmann, zu Gast dort. Vielleicht können Sie das sagen. Ich finde es im Übrigen auch etwas schwierig. Auf Dauer, würde ich sagen, kann es nicht so bleiben, dass Meran nicht in der ELKI ist und deshalb diese finanzielle Unterstützung seitens des Staates nicht bekommt, und Bozen schon. Das macht sehr viel aus, ob man nun Mittel hat oder nicht. Wenn man gesehen hat, wie in Meran Christsein unter sehr beschränkten Möglichkeiten stattfindet, und in Bozen geht es nun ganz gut mit dem Geld, dann frage ich mich, ob da nicht strukturell etwas getan werden müsste, um einander dort unten gegenseitig zu helfen, denn man will sich momentan dort nicht helfen lassen. – Vielen Dank!

Dr. Münchow:

Es ist in vielfältiger Weise, Ausschüssen und Gremien der VELKD zu danken für ihre vorzügliche Arbeit. Ich möchte aber aus einem besonderen Anlass auch auf den Punkt 5 eingehen: „Christen und Juden“. Das ist auf Seite 30. Ich möchte die Dankbarkeit für vorzügliche Arbeit über Jahre all derer ausdrücken, die sich darum bemüht haben, zu einem neuen Verhältnis zwischen Christen und Juden beizutragen. Wir haben eine lange Geschichte des Auseinandergehens, eine tragische Geschichte, aber auch, Gott sei Dank, eine Geschichte des Aufeinanderzugehens. Wenn Sie in den letzten Wochen und Monaten die Presse verfolgt haben, werden Sie gelesen haben von den Brandanschlägen auf Synagogen in Deutschland. Über Jahre hinweg müssen wir Nachrichten lesen von der Schändung von Friedhöfen, und nur wenig an die Oberfläche dringen die Nachrichten über zahlreiche Briefe, die jüdische Bürger in Deutschland erhalten mit Morddrohungen und Ähnlichem. Ich sage bewusst: jüdische Bürger in Deutschland und nicht jüdische Mitbürger. Ich würde mir wünschen, dass wir im Verlaufe dieser Synode es nicht einfach übergehen. Ich wollte diesen Impuls, zugleich aber auch mit der Dankbarkeit für die bisher erarbeitete Leistung, verbinden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe mich sehr gefreut, dass anscheinend die Agenda IV bald fertig wird, und ich wollte fragen, ob im nächsten Jahr, da ist das internationale Jahr der Freiwilligen, ob hier nicht die Generalsynode oder aber auch die Kirchenleitung diesen Band noch in einer besonderen Weise vorstellen könnte. Das wäre eine Frage und eine Anregung.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe zu Seite 44 nur eine Anmerkung zu machen, eine leichte Korrektur. Da wird nämlich unten auf Seite 44 von einem gemeinsamen eucharistischen Gottesdienst in Managua berichtet, unter Beteiligung des dortigen Erzbischofs und der lutherischen Kirchenpräsidentin. Das wäre schon eine Zukunftsperspektive. Soweit ich weiß, war das ein lutherischer Gottesdienst, wo auch nicht der Erzbischof selber gegenwärtig war, sondern ein Abgesandter. Immerhin, das ist schon ein Fortschritt, aber es war kein gemeinsamer eucharistischer Gottesdienst, der zusammen mit der Kirchenpräsidentin und dem Kardinal dort zelebriert wurde. Das nur zur Ergänzung dieser Aussage. Danke.

Vizepräsident Böttcher:

Wird weiter das Wort gewünscht zur Vorlage Nr. 1? – Das ist nicht mehr der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, und es waren einige Fragen gestellt. Bischof Hoffmann hat das Wort.

Landesbischof Hoffmann:

Auf die Frage von Dr. Habermann bitte ich das Präsidium, doch dem leitenden Geistlichen der Kirche in Italien, Dekan Astfalk, der mit als Gast hier ist, das Wort zu erteilen. Ich denke, er kann auf die Anfrage speziell jetzt nach der Haltung der lutherischen Kirche in Italien am besten Auskunft geben.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ich muss Sie jetzt nach unserer Geschäftsordnung fragen, ob Sie gewillt sind, dem Vorschlag von Landesbischof Hoffmann zu folgen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Dann bitte ich unseren Gast, Herrn Astfalk, um die Beantwortung der Frage.

Dekan Astfalk:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Die ELKI ist eine lutherische Kirche. Wir haben eine einzige Bekenntnisgrundlage, das ist die CA. Damit ist vom dogmatischen Bereich ja die Frage eindeutig zu beantworten. Wir hatten und haben immer noch eine schwierige Geschichte, denn der größte Teil der Gemeinden, die sich 1949 zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien zusammengeschlossen hatten, wurden bis dahin vom preußischen Oberkirchenrat betreut. Von daher ist natürlich eine unierte Vergangenheit gegenwärtig, immer noch. Das Zweite, was dazu kommt, wir nehmen ja deutsche Auslandsseelsorge im Auftrag der EKD wahr, dass alles, was aus Deutschland kommt und sich evangelisch nennt, bei uns Raum finden soll. Und nicht nur aus Deutschland, das möchte ich betonen. Wir haben einen nicht unkläglichen Anteil an Holländern, an Schweizern und auch Österreichern in unseren Gemeinden. Und von daher ist natürlich unsere aktuelle religiöse Verfasstheit durchaus dem im deutschen Üblichen evangelisch. Unter dem Wort „evangelisch“ genannt zu werden, das würde der Durchschnitt sein; als Kirche sind wir eindeutig lutherisch. Und wir sind auch bemüht, das will ich hier auch sagen: Für die deutschsprachigen Gottesdienste in unseren Gemeinden ist die VELKD-Agenda Grundlage und Vorlage. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD. Wir werden da auch immer auf dem Laufenden gehalten. Es gab Zeiten, da durfte man das nicht so deutlich sagen, weil es ja immer auch EKD- und VELKD-Differenzen gab und sie auch immer noch gibt. Das Problem ist, solange die EKD gezahlt hat und zahlt, darf man nicht allzu VELKD-nahe sein. Nachdem die EKD in Zukunft nicht mehr zahlen wird, werden wir trotzdem dankbar in Erinnerung halten, dass die EKD uns 50 Jahre unterstützt hat, obwohl sich die ELKI im großen Streit, langen Streit und immer mal wieder auftauchenden bösesten Verleumdungen gegenseitig gegen, an und mit der EKD profiliert hat. Auch das hat etwas mit der lutherischen Vergangenheit zu tun. Der zweite Punkt „Meran und Bozen“: Südtirol ist eine autonome Provinz in Italien. Und Meran ist 1949 der ELKI nicht beigetreten, weil Meran damals reich war. Das war das einzige Argument. Sie wollten sich mit den zum Untergang geweihten Bankrottgemeinden nicht verbünden. Heute haben sich die Verhältnisse etwas umgedreht. Die Meraner haben das Problem, dass sie erst jetzt einen Antrag gestellt

haben, um auch in den Genuss von „otto per mille“-Geldern zu kommen. Dazu muss man sagen: otto per mille-Gelder bekommen italienische Kirchen oder italienische Religionsgemeinschaften. Meran hat den Antrag gestellt, als italienische Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Die Chancen sind denkbar schlecht; man kann sagen, eigentlich unmöglich, weil dafür die Voraussetzung ist: landesweites Verbreitungsgebiet. Und von daher – die ELKI hat eine lange Leidensgeschichte mit der Gemeinde Meran. Wir waren immer offen für die Meraner. Das muss ganz klar und deutlich gesagt werden. Wenn Meran heute finanzielle Probleme haben sollte, dann ist Meran selber dafür zuständig. Diese Gemeinde hat sich für einen Weg entschieden, der vordergründig betriebswirtschaftlich sinnvoller erschien, der sich heute als wahrscheinlich etwas schlechter zeigt. Zu „otto per mille“ vielleicht noch ein kurzes Wort: Es ist keine Kirchensteuer. Das bitte ich ganz deutlich, es hier nicht zur Begriffsverwirrung kommen zu lassen. Ich darf alle in Deutschland davor warnen, dieses Modell auch nur ansatzweise übernehmen zu wollen. Selbst wenn wir als Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien heute die großen Profiteure davon sind. Wir haben nur 7.000 Mitglieder. Wir haben 63.000 Unterschriften, d. h., wenn man es hochrechnet auf Familien bezogen, 150.000 Förderer oder Freunde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. Und wir sind überhaupt die einzige Kirche, die ihr Finanzaufkommen aus dieser Kultursteuer in Italien steigern konnte, alle anderen haben sich verschlechtert. Und von daher ist vor allen Dingen das Hauptargument: Für Großkirchen ist das überhaupt kein gangbarer und sinnvoller Weg. Auch die verfassungsrechtlichen Fragen sind schwierig, weil in Italien eindeutig vorgesehen ist, dass nur Kirchen in den Genuss der Kultursteuer kommen können. Von daher ist auch der Begriff Kultursteuer falsch. Es ist historisch einfach deshalb entstanden, weil der Staat sich verabschieden wollte aus seinen Staatsleistungen, weil bis 1972 die katholische Kirche Staatskirche war. Und da musste man einen Weg finden, auf dem beide Seiten das Gesicht wahren konnten. Die katholische Kirche hat ganz andere Voraussetzungen als zum Beispiel die Kirchen in Deutschland. Die italienische Kirche wurde nie enteignet. Was das für das Grundbuch, das anders geführt wird als in Deutschland, aber trotzdem halbwegs verlässlich Auskunft gibt, was das für das Grundbuch in Italien aussagen mag, das können Sie sich vorstellen. Sind damit ihre Fragen beantwortet?

Ja

Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Dankeschön für Ihre Ausführungen! Und jetzt war noch die Frage von Frau Kerssenfischer. Ich frage Sie, Herr Krech, können Sie darauf kurz antworten? Wir kommen nämlich langsam in Zeitnot. Und da wir heute feste Termine haben, müssen wir jetzt etwas drängeln.

Krech:

Herr Präsident, ich tue das gern. Die Agende IV ist an sich fertig revidiert. Aber wir haben im Liturgischen Ausschuss einen Ergänzungsband mit Liturgien z. B. zur Verabschiedung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbereitet. Das hatten wir bisher nicht ge-

regelt. Im November werden wir im Liturgischen Ausschuss die Arbeit abschließen, und im nächsten Jahr kann dann dieser Band erscheinen.

Vizepräsident Böttcher:

Danke! Gibt es von den Mitgliedern der Kirchenleitung noch irgendwelchen Gesprächsbedarf? Ich sehe das nicht. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass Sie auch die Vorlage Ia jetzt mit als behandelt ansehen. Ich hatte sie ja mit aufgerufen. Gut. Dann würde ich jetzt für eine Pause von 15 Minuten unterbrechen. Dann wird Herr Dr. Stempin uns in das Thema einführen, und danach werden wir zu den Besuchen aufbrechen. Ich unterbreche die Sitzung und bitte Sie, die 15 Minuten einzuhalten.

(15 Minuten Pause)

Vizepräsident Böttcher:

Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, damit wir in unserem Zeitplan einigermaßen bleiben können. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt **Einführung in das Thema**. Ich erteile Herrn Oberkirchenrat Dr. Stempin das Wort.

Dr. Stempin:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Im Auftrag des Vorbereitungskreises möchte ich Ihnen erläutern, was hinter der Themenstellung der diesjährigen Generalsynode „Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche“ steht. In die Vorbereitung der thematischen Arbeit der Synode haben wir Sie schon brieflich einbezogen. Anhand der Unterlagen konnten Sie sich einen ersten Eindruck von der Aufgabenstellung verschaffen und sich für Exkursions- und Arbeitsgruppen anmelden. Die gemeinsame Arbeit an dem Thema der diesjährigen Generalsynode beginnt also nicht erst mit dieser kurzen Plenarphase am Sonntag-nachmittag.

I. Das Thema

Für mich hat uns auch der heutige Gottesdienst hineingeführt, indem er den Auftrag an den Anfang stellt. Die Intrade hat Ton und Thema anklingen lassen, die uns besonders am Herzen liegen: Gott loben, das ist unser Amt! Das ist die fröhliche und programmatische Ermutigung, die uns der Chor mit seinem „Lobsinget Gott, dem Herrn“ angestimmt und gesagt hat. Das freilich ist zuerst kein papierenes Programm, sondern die Erfahrung von Weite und Freude. Der zweite Schritt ist Reflexion, die uns nötig erscheint. Die Aufmerksamkeit soll auf den Inhalt und den Zweck des kirchlichen Dienstes gelenkt werden, das Evangelium weiterzusagen, die Sendung der Kirche wahrzunehmen und sich selbst des Evangeliums zu vergewissern. Beispielhaft ist dieser Auftrag präsent im Christus-Wort: „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“ Der Auftrag zielt auf „die Präsenz des Evangeliums in der Gesellschaft, im Privaten wie in der Öffentlichkeit, nicht zuerst auf die Repräsentanz der Institution Kirche und auch nicht auf die

Präsenz von Christen oder von Pfarrerinnen und Pfarrern“ oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gelingt es uns, das Evangelium, das Lob Gottes in öffentlicher Präsenz zu halten? Diese Frage liegt oben auf.

Folglich können und müssen erst an zweiter Stelle die Dienststrukturen ins Spiel kommen, in denen Menschen den Auftrag wahrnehmen: Im Hauptamt, im Nebenamt, im Ehrenamt. In diesen unterschiedlichen Dienststrukturen sind wir hier im Plenarraum gegenwärtig. Ich betone noch einmal: Die Gesamtheit der Dienste ist unser Thema: Nicht das Ehrenamt allein! Reizvoll scheint es, das eine Amt der Kirche in den Blick zu nehmen, das sich in verschiedenen Formen des Dienstes ausgestaltet.

Die Themenformulierung zielt drittens auf eine Verhältnisbestimmung der Dienste. Ich komme noch einmal auf den Gottesdienst zurück: Die Kinder der Kurrende haben uns das Gloria patri verkündet und gemeinsam haben wir es gesungen. Diesem fröhlichen Wechsel lohnt es sich nachzudenken. Das Gotteslob in seiner vielfältigen Form durchbricht und überschreitet das einfache Schema von Sender hier und Empfänger dort. Aus Seitenschiff und vom Altar, aus dem Schiff und von der Orgel klang das Gotteslob an. Von der Urchristenheit an haben Christen gemeinsam Zeugnis gegeben von der Hoffnung, die in sie gelegt ist. Es scheint wichtig, diese ‚Synergie‘ zu bedenken. Jeder hat zwar seine Gabe, aber nur gemeinsam gewinnt die Aufgabe Gestalt.

Zweigeisig Christinnen und Christen zu verbinden, Menschen in ihren förmlichen Dienstaufträgen zusammenzusehen, zu verknüpfen und zu verbinden, dies soll bei dieser Synode unternommen werden. Aus dieser In-Beziehung-Setzung können sich Perspektiven für den kirchlichen Auftrag aufturn.

Allerdings werden in der aktuellen kirchlichen Diskussion die Dienstformen für sich thematisiert. Auch im täglichen Miteinander und im Gottesdienst gibt es möglicherweise Erfahrungen, die von Distanz zeugen.

Seit Anfang der 90er Jahre wurde dem Ehrenamt viel Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht nur in den Landeskirchen, sondern auch in den Diakonischen Werken sind Handreichungen für die Gestaltung des Ehrenamtes entstanden. Manche Kirchen haben Leitlinien für das Ehrenamt entwickelt. Die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen wurde intensiviert, z.B. in der Hospizarbeit.

Seit etwa fünf Jahren wird intensiv über das Pfarrerbild nachgedacht. Pfarrerausschüsse in den Landeskirchen, der Pfarrerverein auf Bundesebene, aber auch die Bischofskonferenz der VELKD haben sich intensiv dem Thema gewidmet.

Die Klärungsprozesse zeigen, wie intensiv Christinnen und Christen nach der Gestalt ihres Dienstes fragen. Die personale Ausgestaltung des kirchlichen Dienstes wird – hier für die Ordinierten und dort für die Ehrenamtlichen – aufwendig erörtert. Das ist zu würdigen. Aber diese Prozesse laufen unverbunden nebeneinander her. Wir schlagen vor, diesem Muster nicht zu folgen.

Wo liegen die Gründe, dass die Berufsgruppen für sich genommen werden und nicht als Zusammenhang und in ihrem systemischen Bedingungsverhältnis gesehen wurden?

Ursächlich ist möglicherweise eine wachsende Vielfalt der Formen und Differenzierung in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Auf beiden Feldern zeigen sich nämlich Neuansätze im

Verständnis des jeweiligen Amtes und Varianten zu der bisherigen Gestalt dieses Dienstes. Das ordinierte Amt bekommt neue Ausprägungen, z. B. durch Teildienstverhältnisse, Stellenteilungen und Ordination für den ehrenamtlichen Dienst. Im Bereich des Ehrenamtes werden neue Organisationsformen für die Ausübung des Ehrenamtes gesucht. Nebeneinander gibt es traditionelle Formen als Helferin oder Helfer für die Pfarrerin oder den Pfarrer. Aber auch neue Formen mit einem hohen Anteil an Selbstverantwortung. In diesen beiden Teilsystemen werden die vertrauten Formen teil- und schrittweise überschrieben. Außerdem geht die Trennschärfe zwischen den Dienstformen verloren. Was ursprünglich das Ehren- bzw. Hauptamt gekennzeichnet hat, gilt zumindest teilweise auch für die anderen Dienstformen. Das bisherige Verhältnis von organisiertem ehrenamtlichem Tun zu dem Hauptamt der Kirche lockert sich.

Unübersehbar sind aber auch festgefügte Rollen- und Verhaltensmuster: „Viele verhalten sich so, als sei das Evangelium in der Person des Pastors in besonderer Weise präsent. In dieser Entwicklung haben sich Pastoren und Gemeinden oft gegenseitig bestärkt.“

Auch Konkurrenz wird eine Rolle spielen: Ordinierte und Ehrenamtliche thematisieren ihre Rolle bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrages so nachdrücklich und ausführlich, als seien sie jeweils die wichtigste Gruppe in diesem Zusammenhang. Andere Hauptamtliche, wie z.B. Kirchenmusiker oder Katecheten, werden dabei in den Hintergrund gedrängt.

Die Mitarbeitersysteme folgen dem gesellschaftlichen Muster der ‚Individualisierung‘, jeder fragt für sich nach seiner Identität und seinem Profil. So besteht die Gefahr, dass Menschen vorrangig Interesse an ihren Dienstformen, an deren Wahrung und Sicherung haben und nicht am gemeinsamen Auftrag.

2. Geschichtliche und gesellschaftliche Gründe

Mit diesen Beschreibungen bleiben wir ganz auf der Ebene des Phänomens, ganz in der Gegenwart, allein im individuellen Bereich und vollständig im kirchlichen Horizont.

Aber es gibt Querverbindungen in gesellschaftliche Bereiche. Auch dort entwickeln sich neue Relationen zwischen Staat und Bürger. Der Begriff der ‚Zivilgesellschaft‘ bezeichnet auf der einen Seite Prozesse der ‚Entstaatlichung‘. Von staatlicher Seite wird im gesellschaftlichen Bereich Freiwilligkeit gefördert und diese als wichtiges Element für den Bestand und die Fortentwicklung von Staat und Gesellschaft angesehen. Auf der Seite der Bürger korrespondiert dem verstärkte Selbstverantwortung und Selbstorganisation. Freiwilligen Agenturen verknüpfen beruflich erworbene Kompetenz mit der Bereitschaft, sich einzubringen. Menschen haben tatsächlich Freiräume für solches bürgerschaftliches Engagement. Bedingt durch die veränderte Alterspyramide, vorzeitige Ruhestände usw. haben in den vergangenen Jahren auch in Deutschland z.B. das Stiftungswesen mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Wissenschaftliche und kulturelle Projekte werden so gefördert, und zwar im Zusammenwirken von Menschen in unterschiedlichen Dienstverhältnissen und von Systemen mit verschiedenen Organisationsformen. Der Vorstandsvorsitzende eines großen Konzerns leitet ehrenamtlich einen Stiftungsrat. Staatliche Organisationen versuchen bürgerschaftliches Engagement in Bereichen zu fördern, für die sie keine Ressourcen mehr haben.

Im wirtschaftlichen Bereich ist schließlich das Grundmotiv erkennbar, das Potential von Personen freizubekommen für neue Entwicklungen, die Strukturen von Zusammenarbeit flexibel zu machen und Menschen mit unterschiedlichen Beauftragungen miteinander arbeiten zu lassen.

Und es gibt Querverbindungen in die Geschichte. In der Suche nach einem neuen Verständnis von Ämtern und Diensten spiegeln sich gesellschaftliche Klärungsprozesse, die in der

Reformationszeit begonnen haben. Die heute zu beobachtende Lösung der Person von tradierten Institutionen und Formen hat in der frühen Neuzeit begonnen. Sie hat u.a. durch die reformatorische Grundüberzeugung von der Freiheit eines Christenmenschen kräftige Impulse bekommen. Das reformatorische Bekenntnis selbst kann als Urkunde der Unabhängigkeit der Bürger von Kaiser und Staat angesehen werden. Der Kaiser garantiert die religiöse Freiheit, setzt das religiöse Subjekt ins Recht und begründet damit indirekt die Freiheit der Bürger vom Staat. Ich will das noch pointierter sagen: Die Reformation reformuliert den der Kirche gegebenen Auftrag in neuen Dienstformen. Sie ist nicht eine Reformation der Kirche Jesu Christi, sondern eine Reformation der Formen, sie passt die Formen der Auftragsbefolgung an, indem neue Medien und neue Kooperations- und Verantwortungsformen entwickelt werden.

Alle haben Teil am Amt der Kirche. Das Motiv des Priestertums aller Getauften bringt das zum Ausdruck.

Heute stehen wir vor einer neuen Selbstbesinnung. Wenn sich die Gesellschaft verändert und Netzwerke und Konkurrenzsituationen die Kommunikation prägen, dann muss die Kirche sich diesem Phänomen stellen. Im Innen- und Außenverhältnis ist die Prüfung ratsam, ob unsere Dienstformen die Freiheit atmen, zu der uns Christus befreit hat oder den Geist hindern zu wehen, wo er will. Kennzeichnend für evangelisch-lutherische Tradition ist die Dialektik zwischen Auftrag und Institution. In den Formen fließen immer *ius divinum* und *ius humanum* zusammen. Diese Spannung kann und darf nicht aufgelöst werden. Dabei ist dennoch das Kriterium eindeutig: die Bindung an die Botschaft. Und der Ort, wo dieses Evangelium präsent und wirksam wird, ist immer zuerst die Person.

In der Person fließen heute möglicherweise überzeugend Auftrag und Gestaltung zusammen. Deshalb scheint es ertragreich, die personale Teilhabe an der Sendung, also die Partizipation von Personen an der *missio Dei*, auszuloten.

1. Teilhabe

Zu Grunde liegt das Thema Engagement und Beteiligung. Christinnen und Christen fragen sich, wie sie teilhaben können an der Kommunikation des Evangeliums. Gesucht wird nach einer persönlichen religiösen Identität: Wie kann Zeugnis gegeben werden von der Wahrheit des Evangeliums? Oder, um es mit der Eingangsformulierung zu sagen: Wie kann durch mich das Evangelium präsent sein. Das lässt sich generell und gemeinsam sagen. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern fokussiert sich diese Frage *zusätzlich* auf die Ausgestaltung des pfarramtlichen Dienstes. Bei den anderen *zusätzlich* als Suche nach einer Gestalt, wie die persönlichen Gaben in Arbeitszusammenhänge von Kirche und Diakonie eingebracht werden können.

Das „Amt“ von Christinnen und Christen besteht darin, Teil der Bewegung und Zuwendung Gottes zu seiner Welt zu sein. Menschen auf dieses Amt anzusprechen, sie in diesen Dienst zu rufen, ist eine vielversprechende Aufgabe. Aber vor dem Tun muss die innere Bindung an den Auftrag und das Amt gespürt und erlebt werden. Diese Voraussetzung ist heute neu zu betonen. Denn in den reformatorischen Kirchen wird die Vermittlung des Heils konsequent personal beschrieben.

Nicht die Struktur des Dienstverhältnisses steht im Vordergrund, sondern die Teilhabe: Wie kann ich mich als Person mit meinen Gaben und Fähigkeiten einbringen, ohne allzu sehr das Charisma den Strukturen zu opfern? Wie müssen Organisationen gestaltet sein, damit dies gelingt?

Der Begriff „neues Ehrenamt“ deutet an, dass nicht Pflichterfüllung und Systemtreue die Triebkräfte des Engagements sind. „Man möchte als neuer Ehrenamtlicher eher gering for-

malisierte Organisationsformen, die einen großen Freiheitsgrad für das eigene Handeln einräumen.“

Aus der Perspektive der Institution geht es um die Entwicklung von Bindung und verantwortlicher Beteiligung und auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger um Entscheidungsfreiheit, Selbstgestaltung und flexible Formen des Engagements.

Wenn wir den spirituellen Wunsch nach Teilhabe in dieser Weise in den Vordergrund stellen, ergeben sich daraus weitere theologische und strukturelle Folgerungen: Zunächst wird dadurch das theologische Motiv des Priestertums aller Getauften als ekklesial-logisches und missionarisches Programm lutherischer Kirchen erkennbar.

Dieses Konzept kritisiert eine Kirchenpraxis, die offen oder verdeckt im Modus der Betreuung agiert. Amt und Institution nehmen dem Individuum Aufgaben ab, die es vermeintlich nicht selbst tun kann. Jede Christin und jeder Christ sind jedoch in ihrem „Beruf und Stand“ zum priesterlichen Dienst aneinander gerufen. Auch hier kann und darf es keine Stellvertretung geben.

Außerdem wird in dieser Perspektive die Fixierung auf das Schema von Haupt- und Ehrenamtlichkeit durchbrochen und erweitert zu einer Sicht auf das Evangelium, das an vielen Lebensorten von vielen Menschen in der ihnen je eigenen Kompetenz bezeugt wird. Gemeinsam ist allen der Auftrag, das Evangelium in der Öffentlichkeit präsent zu halten.

2. Der Prozess während der Synode

Deshalb beginnt die inhaltliche Arbeit der Synode auch mit einem Ortswechsel. Die Exkursionen sind also auf das Thema bezogen und mit ihm verwoben. Sie werden in Kontakt mit Christinnen und Christen kommen, die an ihrem Lebensort Neues gewagt haben. Wir haben Sie informiert über die Ziele und die Aufgaben in den Einrichtungen und Initiativen.

Die thematische Arbeit durchzieht die Synode dann weiter bis zum Mittwochmorgen. Jede Phase hat ein eigenes Gesicht. Am Montag wird uns Privatdozent Pfarrer Dr. Herbert Lindner einen Interpretations- und Deutungsrahmen für unser Thema präsentieren.

Am Dienstag werden fünf Arbeitsgruppen die Erfahrungen der Exkursionen bedenken, das Referat diskutieren und auf eine programmatische Erklärung hin arbeiten. Dabei werden die Arbeitsgruppen einen je eigenen Blick auf das Thema werfen.

Arbeitsgruppe 1: Das Evangelium im Alltag zur Sprache bringen.

Arbeitsgruppe 2: Der Auftrag, das Amt und die Person.

Arbeitsgruppe 3: Dienstgemeinschaft – Haupt- und Ehrenamtliche auf neuen Wegen.

Arbeitsgruppe 4: Das Verhältnis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungen und Strukturen der Kirche.

Arbeitsgruppe 5: Die Verhältnisbestimmung des allgemeinen Priestertums zum ordinationsgebundenen Amt.

Am Mittwoch werden diese Entschließungen – wenn das nicht schon früher geschehen ist – der Generalsynode insgesamt vorgelegt werden.

Auf der Grundlage Ihrer Wünsche haben wir für heute die Exkursionsgruppen und für Dienstag die Arbeitsgruppen zusammengestellt. Eine Liste mit den Zuordnungen finden Sie auf Ihren Tischen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht in jedem Fall Ihren Wünschen entsprechen konnten. Auf der Liste ist auch vermerkt, wer Ihre Gruppe leitet.

Auf den Bussen draußen vor der Tür ist angezeigt, wohin die Reise geht. Einige Ziele werden durch einen gemeinsamen Bustransfer erreicht.

Bitte übernehmen Sie für sich die Verantwortung, dass Sie den richtigen Bus finden – sowohl für die Hin- wie auch für die Rückfahrt.

Die Gruppenleiter bitte ich, dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppen bis spätestens 21:00 Uhr wieder hier in Schneeberg am Tagungszentrum eintreffen, weil von hieraus die Busse zu den Hotels fahren.

Ich hoffe, dass im Verlauf der thematischen Arbeit der Synode, während der Exkursionen, im Referatsteil und in den Arbeitsgruppen Pionierarbeit möglich ist; dass Wege gebahnt werden zu einem neuen Verständnis des kirchlichen Auftrages.

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Dr. Stempin. Uns allen wünsche ich jetzt einen angenehmen und guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:45 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 16. Oktober 2000

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Grohs:

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und bitte Herrn Kraft um die Morgenandacht.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Herzlichen Dank! Möge uns diese Mischung aus Spannkraft und Gelassenheit jetzt gut durch den Tag führen. Sie haben die Tagesordnung auf Ihren Plätzen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? Oder können wir sie so als verabschiedet gelten lassen? – Ich bemerke keinen Einwand, dann soll sie so gelten. Wir kommen dann zu dem Tagesordnungspunkt Grußworte.

Wir haben es uns, das haben Sie wahrscheinlich schon gemerkt, so überlegt und eingeteilt, dass aus jedem Kontinent ein ökumenischer Gast der Verbundenheit mit uns Ausdruck verleiht. So wollen wir heute morgen nun drei ökumenische Gäste aus drei Kontinenten hören. Und ich bitte zunächst Herrn Pastor Daniel Beros von der Evangelischen Kirche von La Plata um sein Grußwort.

Pastor Beros:

Verehrte Synodale! Schwestern und Brüder!

Ich habe den Auftrag entgegengenommen, der 9. Generalsynode der VELKD im Namen unseres Kirchenpräsidenten Juan Pedro Schaad und des Kirchenrates die Grüße der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata zu überbringen. Zur Zeit feiert unsere Kirche ihr 100jähriges Jubiläum als eine von Gemeinden lutherischer und reformierter Tradition geprägte Synode in Argentinien, Paraguay und Uruguay. Anlässlich des Jubiläums danken wir Gott für alles, was er uns in unserer Geschichte geschenkt hat. Gleichzeitig wollen wir einen kritischen Blick auf sie werfen, einen kritischen Blick auf unsere Geschichte auf Grund des Wortes Gottes und den hieraus entstehenden Forderungen, die uns unser von Ausgeschlossenheit und Ungerechtigkeit gekennzeichneter Kontext stellt. Wir wiederholen in Dankbarkeit und Ehrfurcht, ja wir wollen bei diesem Anlass noch einmal die Verheißung Christi vernehmen: „Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist herbeigekommen, tut Buße und glaubt an das Evangelium.“ Mit diesen Worten wollen wir Sie grüßen, und wir wünschen eine gesegnete Synode. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank, Herr Beros, und wir bitten um herzliche, geschwisterliche Grüße an Ihre Heimatkirche. Schön, dass wir in diesem Ruf Jesu miteinander verbunden sind. – Danke schön!

Dann bitte ich Herm Reverend Absalom Hasheela von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia um die Grüße, die Sie mitbringen.

Reverend Hasheela:

Verehrte Mitglieder der Synode und geschätzte Gäste der Synode!

Ich betrachte es als eine besondere Auszeichnung, dass ich die Möglichkeit habe, Ihnen heute Grüße aus Afrika zu übermitteln. Und in angemessener Demut tue ich das für die Bischöfe aus Südafrika und den Vertreter der Evangelischen Kirche in Eritrea und wegen des Zeitfaktors grüße ich Sie für alle die Geschwister aus Afrika.

Wir aus Afrika leben aus dieser Einheit, die wir mit Ihnen haben durch den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus. Und wir sind stolz auf das gemeinsame konfessionelle Erbe, das wir alle haben: Die lutherische Lehre. Und da Sie Ihre Synode in diesem Teil Ihres Landes abhalten, freuen wir uns gern mit Ihnen, dass der Geist der Reformation hier besonders fortlebt. Wir waren tief beeindruckt von den historischen Zeugnissen der Reformation, wie die St. Wolfgang-Kirche. Wir sind schließlich alle Lutheraner, aber es ist viel wichtiger, dass wir alle Christen sind. In Afrika stehen die Kirchen vor vielen Herausforderungen, und ich will das an meiner eigenen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, darstellen. Wir sind drei lutherische Kirchen in Namibia, und wir hoffen, dass wir uns eines Tages, wenn es Gott so will, zu einer Kirche zusammenschließen. Und ich bringe Ihnen besondere Grüße aus meiner Heimatkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia. Ich grüße Sie besonders von unseren drei Bischöfen, von dem Bischof im Ruhestand, Dr. Kleopahs Dumeni, von dem vorsitzenden Bischof, Apollos Kaulinge und von unserem neuen Bischof, Dr. Thomas Shirute, und natürlich von Ihren Brüdern und Schwestern in Namibia. Wir haben uns gefreut, dass uns vor nicht allzu langer Zeit der Präsident des Kirchenamtes und der Referent für die Beziehungen nach Afrika besucht haben in unserer Kirche in Onipa. Und wir freuen uns, dass wir zu dieser Synode eingeladen worden sind durch die zuständigen Kanäle.

(Heiterkeit)

(Frau Grohs.: Ein bisschen was verstehen wir auch selbst!)

Wir erleben in unserer Kirche, dass eine große Landflucht stattfindet. Aus den ländlichen Gebieten im Norden ziehen die Menschen in die Hauptstadt Windhuk, an die Küstenstadt Valvis Bag und an die kleine deutsche Stadt Swakobmund, die sie in Namibia „Klein Deutschland“ nennen. Da unsere Kirchen traditionellerweise in diesen Städten keine kirchlichen Strukturen entwickelt hatten, ist es für uns ganz wichtig, den Menschen in den Städten nachzugehen. Eine weitere Herausforderung, die ich hier benennen will, ist die Gefahr durch die Epidemie des HIV/Aids Bedrohung. Bischof Rohwer hat davon schon bei dem Ökumenischen Essen kurz gesprochen und dabei die Situation in Südafrika dargestellt.

Ich würde gerne etwas zu Namibia sagen. Viele Länder in Afrika sind ganz ernsthaft heimgesucht von dieser tödlichen Seuche. Namibia steht leider an dritter Stelle in der Welt in dieser traurigen Skala. Um das zu belegen, will ich berichten, dass wir in 1999 etwa 72.995, fast 73.000 Aids-positive Fälle gehabt haben. Und das macht uns natürlich Angst. Wir erleben

täglich, wie Menschen sterben. Deswegen ist die Kirche besonders herausgefordert, etwas zu tun gegen diese schnelle Ausbreitung von Aids. Unsere Pastoren bemühen sich um die Erkrankten und um ihre Angehörigen. Dabei brauchen wir auch Unterstützung von unseren Geschwistern. Und diese Ihre Unterstützung kann entweder dadurch passieren, dass Sie für uns beten, dass Sie uns mit fachlichem Rat begleiten, und dass Sie uns finanziell unterstützen, um den sterbenden Nationen Afrikas Hilfe zu bieten. Die römisch-katholische Kirche in Namibia ist ganz vorne dabei in Namibia, wenn es beim Kampf gegen Aids geht. Meine Kirche hat auch eine Aktion im Kampf gegen Aids begonnen, und wir haben zwei Pastoren freigestellt für diese Aufgaben. Aber das Aids-Problem ist nur eine Seite des ganzen Bildes. Meine Kirche ist auch eine Kirche, die blüht und gedeiht, und die versucht, treu dem Herrn zu dienen. Wir betreiben Mission unter den Menschen, die Christus noch nicht kennen, und die Mission dieser Kirche erstreckt sich in die hintersten Winkel unseres Landes.

We thank God for this and for the political peace and freedom we are now enjoying in our country. Dafür danken wir Gott, und wir danken ihm auch für den politischen Frieden und die Freiheit, die wir in Namibia zurzeit genießen können.

My biblical greeting to this honourable synod is the words of Apostle Paul from Romans Chapter 8, Verse 28. Ich möchte Sie, verehrte Synodale, grüßen mit einem Wort aus Römer 8, 28.

It reads like this:

"We know that all things work together for good for those who love God, who are called according to his purpose."

"Wir wissen aber, dass all denen, die Gott lieben und die nach seinem Rat-schluss berufen sind, alle Dinge zum Besten dienen."

Thank you very much for inviting us. Vielen Dank für Ihre Einladung.
May God bless you. Und möge Sie Gott segnen.

(Beifall)

Frau Grohs:

Wir danken Ihnen von Herzen, Reverend Hasheela, und bitte nehmen auch Sie die Grüße in Ihre Heimatkirche mit. Und nachdem nun Eindrücke aus Lateinamerika und aus Afrika hier im Raum unserer Synode stehen, bewegen wir uns auf Europa zu und bitten jetzt Herrn Bischof Jan Szarek von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, uns von Ihrer Kirche zu grüßen.

Bischof Szarek:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synode!

Ich grüße Sie recht herzlich von unserer Kirchenleitung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Ich möchte mich auch persönlich herzlich für die Einladungen, die immer zu der Synode kommen, bedanken. Gleichzeitig ist das auch mein Abschied von der Synode. Ich kann mich erinnern, dass die erste Synode der Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschland, an der ich teilnahm, in Wolfenbüttel tagte, noch unter Bischof Lohse. So sind Sie, Bruder Knuth, der vierte Bischof dieser Synode, den ich kenne. *(lacht)* Also, das ist schon eine Ge-

schichte und deswegen ist es auch wahr, was Sie heute früh gehört haben von unserem lieben Bruder, man muss etwas loslassen. Und deswegen wird im nächsten Jahr im Frühjahr, kann man fast sagen: im Januar wird die Wende auch bei uns in Polen eintreten. Wir sind so weit, dass wir nächsten Monat einen neuen Bischof wählen werden. Ich grüße Sie auch im Namen unserer Diaspora-Kirche. Und zum Thema, das Sie angeschnitten haben, sage ich, die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind für uns in der Diaspora ein Schatz. Ohne diese Mitarbeiter könnten wir nicht existieren. Und wie wichtig diese Leute in der Kirche aber auch in der Gesellschaft sind, das zeigt, dass nächstes Jahr ein internationales Jahr für ehrenamtliche Mitarbeiter eingerichtet wird. Man nennt es etwas anders. Es ist das Jahr der Volontäre. Es wird in der ganzen internationalen Öffentlichkeit ganz konkret auf diese Leute gezeigt. Die zweite Sache, die ich sagen möchte von uns, von Polen, es ist ein Land, wie Sie wissen, mit vielen Anomalien, aber auch mit vielen guten neuen Eindrücken. Aus diesem Jahr würde ich gerne zwei Punkte herausnehmen, in Klammern stellen oder in Anführungszeichen. Erstens ist es uns gelungen, eine gemeinsame Kommission zwischen der katholischen Kirche und dem polnischen Ökumenischen Rat zu bilden. Und das Ergebnis dieser Kommission ist gewesen, im Januar in der Gebetswoche der Einheit der Christen eine Deklaration zur Taufe als Zeichen der Einheit zu unterzeichnen. Und das haben sieben Mitgliedskirchen im Ökumenischen Rat mit der katholischen Kirche getan. Ich bringe Ihnen auch Grüße von dem jüngsten Kind unserer Kirche, und zwar von der Diakonie. Wir haben lange gesagt, in unserer Kirche wollen wir die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht verlieren. Und deswegen haben wir auch nicht gleich ein großes Diakonisches Werk eingerichtet. Aber die Erlebnisse und die Möglichkeiten haben jetzt bewiesen, dass eine Struktur da sein muss, denn anders kommen wir nicht an verschiedene Gelder heran. Aber wir wollen nicht mit einem Fehler beginnen und bei dieser Gelegenheit die ehrenamtlichen Mitarbeiter verlieren. Und der Gruß ist auch ein Zeichen, dass in kleineren Sachen auch in Polen eine Gemeinsamkeit möglich ist zwischen den drei großen, wenn man so sagen will, Konfessionsfamilien. Es geht um die katholische Kirche, die orthodoxe Kirche und die Lutheraner. Wir haben mit der Caritas, mit unserer Diakonie und dem Werk der Barmherzigkeit der orthodoxen Kirche zum ersten Mal in diesem Jahr ein gemeinsames Projekt entwickelt. Ich habe es Ihnen hier mitgebracht. Das ist die Weihnachtskerze mit einer Ikone. Unten ist Platz für das Logo der Diakonie, das Kronenkreuz, das wir in Polen rechtlich gesichert haben. In Deutschland ist es noch nicht rechtlich gesichert. Aber der Präsident hat es auch schon jetzt so weit gebracht, dass ein Antrag vorliegt für die Sicherung des Logos. Und die katholische Kirche hat dann ihr Caritas-Zeichen, und die orthodoxe Kirche ihr Zeichen. Und gemeinsam ist es, das kann man so übersetzen, ein Weihnachtsgeschenk der Hilfe für Kinder im Jahr 2000. Es geht um arme Kinder, die in den Schulen oft kein Mittagessen haben, kein zweites Frühstück. Es geht um Waisenhäuser und auch um Straßenkinder, wo wir gemeinsam ein Zeichen der Liebe setzen möchten. Da klammert uns, wie wir heute gehört haben, die Liebe zusammen. Die theologischen Gespräche haben wir in Polen noch weit vor uns, aber ich denke, solche Zeichen vereinen uns. Und als kleines Geschenk an die Synode habe ich einen Karton von Kerzen mitgebracht. Sie können sich alle gern bedienen, wenn Sie so lieb sind, auch eine kleine Gabe für die Diakonie in Polen in diesen Karton zurückzulegen. Das wird auch ein Zeichen unserer Verbundenheit sein.

(Beifall)

Und zum Schluss grüße ich Sie mit dem Wort aus dem Psalm 133: *Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen.* Ich denke, wir haben das praktiziert als Polen und Deutsche in der letzten Zeit und die Eintracht bewiesen, nicht nur die Brüder, aber die Schwestern auch. Und für diesen brüderlichen und schwesterlichen oder geschwisterlichen Kontakt möchte ich Ihnen allen herzlich danken für das, was Sie für uns getan ha-

ben in der Vergangenheit. Und ich wünsche der ganzen Synode einen guten Erfolg, Gottes Segen, alles Gute. Besten Dank.

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank für diese Grüße und dieses Zeichen. Schön, wenn Freuden und Schmerzen so einander mitgeteilt werden können, und wir bitten, ganz herzliche Grüße mit zurück zu nehmen.

Es wird morgen dann eine neue Schleife der Weltreise geben. Für heute halten wir hier inne und kehren jetzt in unser eigenes Tagesgeschäft zurück. Ehe ich jetzt Landesbischof Dr. Friedrich um den Catholica-Bericht bitte, soll ich noch einmal ansagen: Es habe offenbar noch nicht alle diese rosa Meldezettel abgegeben, auf dem angekreuzt werden möge, welchem Ausschuss Sie sich anschließen. Wenn Sie das bitte noch fertig machen, damit die eingesammelt werden können. Und dann bitte ich jetzt Sie, Herr Dr. Friedrich, um Ihren Bericht.

(Catholica-Bericht siehe Seite 69)

Vizepräsidentin Grohs:

In Ermangelung des Präsidiumsmikrophons erlaube ich mir, das von hier zu sagen: Herr Landesbischof Dr. Friedrich, Sie haben es dem Echo eben sicher schon entnommen, wie dankbar wir Ihnen sind für diesen Ihren ersten Bericht als Catholica-Beauftragter. Von ganzem Herzen Dank und weiter eine gute, gesegnete Arbeit in diesem Bereich!

Ich rufe jetzt zunächst eine Pause von einer Viertelstunde auf, und wir treffen uns um 20 nach elf wieder hier.

(Pause bis 11:20 Uhr)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Platz zu nehmen, damit wir die Verhandlungen fortsetzen können.

(noch Unruhe)

Es wäre jetzt das Natürliche, und so steht es auch im Ablaufplan, dass jetzt die allgemeine Aussprache über den Catholica-Bericht erfolgt, in die auch noch die Aussprache über Abschnitte des Berichts des Leitenden Bischofs mit einbezogen werden sollen. Wir haben uns das hin und her überlegt mit der Zeiteinteilung und bitten um Verständnis, dass die Aussprache zum Catholica-Bericht nun doch erst morgen früh drankommen kann, weil wir vorarbeiten müssen jetzt, damit die Ausschusssitzungen heute Nachmittag auch etwas Sinnvolles zu tun bekommen. Wir können sonst die einzelnen Arbeitsschritte nicht vernünftig aufeinander aufbauen. Und darum bitten wir um Nachsicht für diese Entscheidung.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt

Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlagen der Nummern 6-8.

Zunächst die Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 6. Und ich bitte Sie, Herr Dr. Meyer, die Allgemeine Aussprache in der Form zu eröffnen, dass Sie die Sicht des Rechtsausschusses vortragen.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin!

Der Rechtsausschuss hat sich mit der Vorlage der Kirchenleitung zur Änderung des Pfarrergesetzes in zwei Sitzungen befasst, und das Novellierungsvorhaben wird begrüßt. Es ist ihm auch nichts entgegenzusetzen. Die systematisierenden Änderungen und die Umstellungen sowie die wenigen Neuerungen in der beantragten Novelle, diesem allen stimmt der Rechtsausschuss zu. Er empfiehlt der Generalsynode die Beschlussfassung in der Form der Vorlage Nr. 6a. Die Vorarbeiten sollen ja auch ein Stück weit dem Plenum helfen, in dem gesamten Puzzlespiel, zu dem das Kirchenamt schon sehr gute Hilfen geliefert hat, schnell voranzukommen. Wir wollen auch dazu deswegen helfen, weil wir für die Novellierungen in Statusfragen und Personalangelegenheiten mögliche Klarheit und einheitliche Formulierungen, die Auslegungsschwierigkeiten vermeiden, herstellen wollen. Es ist in der Drucksache Nr. 10 die Vorlage 6 a verteilt und dort sehen Sie in Fettdruck einige redaktionelle Änderungen und sachliche Ergänzungen, die der Rechtsausschuss aus den eben genannten Gründen empfiehlt, hervorgehoben, so dass Ihnen auch die Differenz zu der Vorlage der Kirchenleitung schnell einleuchtet. Der Text kann dann auch als eine Hilfe für die Lesung angesehen werden und Beschlussfassung insoweit erleichtern. Der Rechtsausschuss hat sich bemüht, das Änderungsprogramm so klein wie möglich zu halten. Zwei kleine Verbesserungen jedoch sind einfach um der Amtsblattklarheit willen noch nötig und können auch bei der Lesung dann noch mal genannt werden. Das ist der Eingang beim Artikel I, da muss eine Klammer gesetzt werden, und es ist dann auf der Seite 2 oben noch ein Zitat vom Computer mitgeschleppt worden aus früheren Fassungen. Das kann wegleiben, denn der Änderungsbefehl des Gesetzes in der Nummer 4 bei Artikel I ist jetzt hinreichend. Insofern ist zu dieser Vorlage dann nur noch etwas zu zwei sachlichen Änderungsvorschlägen zu sagen. Das ist einmal bei Nummer 14 und betrifft den neuen § 117 a. Der Vorschlag des Rechtsausschusses will hier durch die in Fettdruck ersichtliche erweiterte Formulierung darauf Rücksicht nehmen, dass diese Kenntnisnahmeverfahren in verschiedener Weise bei verschiedenen eingespielten Praktiken in den Kontakten zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden stattfinden können und dass gleichwohl klar ist, von wann an dann solche Statusveränderungen gelten, die das Gesetz vorsieht. Und dann ist ja der Absatz 4 in den § 117 a noch eingefügt worden und der bisherige Absatz 4 als Absatz 5 gerückt. Hier handelt es sich um einen abgestimmten Vorschlag mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung. Es ist eine Bezugnahme auf das Disziplinargesetz. Das soll hier einheitlich so gemacht werden, also auch im Kirchenbeamten-gesetz, das dann nachher rankommt. Es ist dort das Gleiche. Es war richtig, die materielle Regelung im Disziplinargesetz zu treffen und hier nur darauf zu verweisen, dass diese Möglichkeit eines Unterhaltsbeitrages erhalten bleibt.

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank erst einmal, Herr Dr. Meyer Gibt es weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? Herr Landesbischof Beste, bitte.

Landesbischof Beste:

Neu aufgenommen in das Pfarrergesetz sollen Bestimmungen werden, wie sie in dem § 117 a und b formuliert sind. Dies ist natürlich eine Angelegenheit, die gerade für uns im östlichen Bereich nicht ganz so einfach hinzunehmen ist. Gewiss, wir leben heute in einem anderen Rechtsgefüge, Gott sei Dank. Wir können darauf vertrauen, dass Justiz in diesem Staat, in dieser Gesellschaft ihre unabhängige Funktion wahrnimmt, aber doch bleibt ein wenig an Unwohlsein bei einem solchen Automatismus. Können wir uns als Kirche wirklich so ohne weiteres in dieses Gefüge hineinbegeben, dass ein automatisches Ausscheiden aus dem Dienst wirksam wird? Ich will dem nicht widersprechen. Auch die Gesamtpfarrervertretung hat dies so akzeptiert, aber wir haben in verschiedenen Gesprächen sowohl in den Pfarrervereinen als auch in den Pfarrervertretungen hierüber nachgedacht, ob dies einfach jetzt, zu dem jetzigen Zeitpunkt schon so möglich ist. Es sei wirklich erlaubt, dass man ein gewisses Fragezeichen hinter dieser Angelegenheit macht.

Schroth:

Bei der Einbringung der Vorlagen wurde als Grund der Wunsch Bayerns genannt, nachdem dort sehr viele Fälle den Anlass geben würden. Ich wusste gar nicht, dass ich aus einer solchen Kirche komme, in der es eine solche Kriminalität gibt. Ich hätte doch gern mal statistische Zahlen darüber, wie sich das genau verhält, so dass man auch mal abschätzen kann, wie sich die Disziplinarverfahren und Strafen über zwei Jahre im Einzelnen auf die Landeskirchen aufteilen.

Vizepräsidentin Grohs:

Direkt dazu Frau Dr. Böning? – Nein. – Dann ist erst einmal Herr Landesbischof Hoffmann jetzt dran.

Landesbischof Hoffmann:

Im Nachgang zu Bischof Beste ergreife ich auch das Wort zum gleichen Punkt. Mir fällt es schwer, dem überhaupt zuzustimmen, dass Pfarrer automatisch bei einer Verurteilung von mehr als zwei Jahren aus dem Pfarrerdienstverhältnis herausfallen. Es ist auf Grund unserer Vergangenheit in einem totalitären System für mich nicht möglich, dem zuzustimmen. Das gebe ich Ihnen zur Kenntnis, und das habe ich in allen Gremien, auch in der Kirchenleitung, gesagt. Ich verstehe, dass auch die VELKD da weitergehen will, auch mit anderen Dienstgesetzen, parallel zum staatlichen Bereich, aber wir können es auf Grund unserer Erfahrung zurückliegend nicht tun. Wir haben erlebt, dass Menschen verurteilt werden aus ideologischen Gründen zu mehr als zwei Jahren, und die automatisch aus dem Pfarrerdienstverhältnis zu entlassen, ist mir nicht möglich. Ich habe mich beruhigt, als ich erfahren habe bei Nachfragen, es gibt bei diesem Gesetz, wie auch sonst, wieder Ausnahmen und mit diesen Ausnahmen können wir letzters leben. Ich rede jetzt nur, um es Ihnen auch als Synodale bewusst zu machen, was dahinter für ein Problem steht.

Frau Dr. Böning:

Ich möchte mich gern dem Votum der beiden Bischöfe anschließen, denn ich muss sagen, diese Fälle, die hier nun dann zum Tragen kommen, die sind ja doch Disziplinarfälle, die mit sehr großen Verstößen zusammenhängen. Also denke ich, dass das um 20 % hier das Gehalt über fünf Jahre zu kürzen, in keinem Verhältnis dazu steht. Ich denke, Sie sollten sich das noch einmal sehr überlegen. Ich bin juristisch ja überhaupt nicht ausgebildet. Mir geht es hier nur um die Verhältnismäßigkeit. Es müssen die Fälle, die mit so hohen Verstößen zusammenhängen, ja schon so von einer unabhängigen Stelle dann später geprüft werden. Also ich würde das, was Bischof Beste und auch Bischof Hoffmann gesagt haben, gern unterstreichen wollen, dass der Ablehnung durch die Kirchenbeamtenvertretung stattgegeben wird

Präsident Veldtrup:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich habe gezögert, mich zu Wort zu melden, weil ich natürlich die Argumente von Herrn Landesbischof Hoffmann und Herrn Landesbischof Beste respektiere. Auf der anderen Seite repräsentiere ich hier die dritte Gewalt im Staat, nämlich die Richter. Und ich muss sagen, es ist in der Öffentlichkeit, in der Berufsöffentlichkeit, schwer zu verkaufen, dass die Kirche sich den Luxus, muss ich jetzt etwas überspitzt formulieren, leistet, im Gegensatz zum staatlichen Recht, was ja auch in den neuen Bundesländern gilt, nicht bereit ist, den Automatismus nach einem Jahr einzuführen. Herr Fritzsche hat es bei der Einbringung gesagt: Ein normaler Beamter, der nicht in der Kirche Beamter ist, verliert nach einem Jahr automatisch seine Rechte als Beamter bzw. nach einer Bestrafung zu einem Jahr Freiheitsstrafe und mehr, automatisch seine Rechte auf diese Beamtenstellung. Und vor diesem Hintergrund bitte ich Sie doch sehr herzlich, zu erwägen, ob die Voten, die eben gefallen sind, berechtigt sind, denn jetzt ist vorgesehen, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verhängt werden muss. Und ich bitte Sie herzlich, weil ich selber Strafen verhängt habe, doch zu sehen, dass eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren eine sehr, sehr große Ausnahme ist. Ehe man das kassiert, muss man wirklich schon ganz schön zur Tat geschritten sein, um das mal auf den Punkt zu bringen. Ich sehe bewusst davon ab, das muss ich auch deutlich sagen, hier einen Änderungsantrag zu stellen. Nur, ich möchte, nachdem es nun so pointiert von drei Seiten gekommen ist, auch versuchen, etwas natürlich aus dem geschützten alten Bundesbereich, muss ich auch zugeben, aber einen Kontrapunkt zu setzen. Und gestatten Sie, dass ich das eben gemacht habe.

(Beifall)

Fritzsche:

Dies zum einen. In meiner Einbringung sagte ich ja, dass in den letzten zehn Jahren aus den Gliedkirchen jeweils zwei Verfahren, zwei Disziplinarverfahren gegen Pfarrer und zwei Disziplinarverfahren gegen Kirchenbeamte, durchgeführt werden mussten, und in diesen Verfahren jeweils die Entfernung aus dem Dienst ausgesprochen werden musste, weil diese Betroffenen zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Es gibt weitere Fälle, gerade auch aus dem bayerischen Bereich von etwa fünf Fällen, von denen wir aber nur indi-

rekt erfahren, weil diese Fälle nicht unbedingt in die Berufung und damit vor den Disziplinar-senat kommen. Aber wir wissen davon, denn im Rechtsausschuss ist uns davon berichtet worden. Zwei Verfahren, die zu diesen Entfernungen aus dem Dienst geführt haben, kamen aus Hannover, das hatte ich auch schon erwähnt, und in einem anderen Fall der eines Kirchenbeamten aus Nordelbien. Vielleicht so viel zu Statistik. Ich würde gern noch eingehen auf das Votum von Frau Dr. Böning. Frau Dr. Böning, Sie sprachen von Gehaltskürzungen. Ich hatte den Eindruck, da sind Sie schon in der Vorlage Nr. 8, wo es darum geht, dass die einleitende Stelle Gehaltskürzungen bzw. Geldbußen aussprechen will. Ich weiß nicht, ob das vielleicht ein Missverständnis ist. Sie können das Votum ja dann noch einmal abgeben, wenn wir dabei sind, die Vorlage Nr. 8 zu beraten. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Vizepräsidenten Grohs:

Gibt es sonst noch Meldungen? Herr Schröder bitte; Entschuldigung.

Schröder:

Frau Präsidentin!

Ich frage mich wirklich, ob wir die §§ 117 a und b brauchen. Wir wissen, dass es hier bei einigen Synodalen und auch bei einigen Vertretern der Bischofskonferenz sehr gravierende und persönliche, starke Bedenken gibt, diese Paragraphen zu haben. Wir haben eben gehört, dass es in den letzten vier Jahren in allen acht Gliedkirchen insgesamt vier Fälle gab. Und im Gesetz steht außerdem die Ausnahmemöglichkeit, dass ohnehin die Kirche prüfen muss, ob sie ein eigenes Verfahren einleitet. Ich frage mich wirklich, ob wir für diese geringe Anzahl von Fällen die Möglichkeit brauchen, denn die Landeskirchen haben ja auch ohne diese Paragraphen die Möglichkeit, den Betroffenen aus dem Dienst zu entfernen, nämlich durch ein eigenes Disziplinarverfahren. Das heißt ja nicht, wenn wir §§ 117 a und 117 b haben, dass straffällig gewordene Kirchenbeamte und Pfarrer hier im Dienst verbleiben müssen. Und eine Prüfung der Kirche ist ohnehin erforderlich laut Absatz 2, § 117 a, so dass ich den Antrag stellen werde, auf §§ 117 a und b zu verzichten.

Vizepräsidentin Grohs:

Diesen Antrag beraten wir dann später. Erst einmal sind wir in der allgemeinen Aussprache. Herr Große noch!

Große:

Ich verstehe die Voten der Brüder aus den östlichen Gliedkirchen, aus denen ich ja auch komme, im Sinne des Sprichworts: *Wenn du die Zukunft gestalten willst, musst du der Vergangenheit mit Ehrfurcht und der Gegenwart mit Misstrauen begegnen.* Das heißt, wir schlagen natürlich heute ein Stück die Schlachten, die wir aus der Vergangenheit noch mit hinübergenommen haben. Das Problem, das heute diskutiert wird, ist eigentlich heute kein Problem. Denn auch in Thüringen ist klar, dass der Rechtsstaat ein Fortschritt ist, und wir, so wie es Bruder Veldtrup gesagt hat, heute nicht mit irgendwelchen staatlichen Willkürgeset-

zen zu rechnen haben und sowieso die Pfarrer schon besser stellen, als die Staatsbeamten. Die Sorge rührt lediglich daraus, dass wir für die Zukunft nicht wissen, wie es denn mit dem Staat weiter geht. Dass das auch die Verfasser dieser Änderung gesehen haben, sehen wir in der Begründung, denn da steht der schöne Satz: *Sollte sich die Lage ändern, können wir ja auch diesen Paragraphen wieder ändern.* Ich will für Thüringen sagen, das habe ich mit dem juristischen Kollegen vorhin noch mal abgestimmt, und auch im Landeskirchenrat entspricht das eigentlich dem Gesprächsgang. Dank des Absatzes 4 des § 117 a, jetzt neu Absatz 5, nach dem Vorschlag des Synodalen Rechtsausschusses, dass die Gliedkirchen Abweichendes regeln können, kann dieser Vorlage zugestimmt werden. Und ich würde Sie herzlich bitten, dies auch zu tun.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Hohes Präsidium!

Ich glaube, wir haben alle völliges Verständnis dafür, dass es hier nicht einfach um einen Automatismus gehen kann. Insofern teilen wir ja die Bedenken der Brüder Beste und Hoffmann und auch der anderen Synodalen. Aber ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es sich hier keineswegs um einen einfachen Automatismus handelt, sondern in §§ 117 a, 2 steht, es wird rechtswirksam, das Ausscheiden aus dem Dienst, einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, wenn nicht die einleitende Stelle usw. Also einen Monat hat die kirchliche Gerichtsbarkeit Zeit zu überprüfen, ob sie sich dem staatlichen Urteil anschließt oder nicht. Wenn jetzt kirchenfremde Gesichtspunkte zur Bestrafung geführt haben, denke ich, könnte eine kirchliche Gerichtsbarkeit innerhalb eines Monats das in Ruhe entscheiden, ob der Pfarrer auch aus kirchlicher Sicht schuldhaft oder nicht schuldhaft bestraft worden ist. Und dies ist ja hier ausdrücklich eingefügt. Und es wird auch noch einmal in der Begründung, im ersten Absatz unten, betont, dies könnte z. B. bei politisch motivierten Straftaten wichtig sein. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass die einleitende Stelle als die für Disziplinarverfahren zuständige Stelle innerhalb einer kurzen Frist entscheiden kann. Wir stehen natürlich alle, um es hier einmal konkret zu sagen, noch unter dem Eindruck des Falls Geyer in Hannover. Da war auch in der Öffentlichkeit überhaupt nicht deutlich zu machen, dass jemand, der wegen Mordes an seiner Ehefrau verurteilt wird, dass der nun noch sämtliche Rechte aus dem Pfarrerstand behält, inklusive Gehalt, aber auch die geistlichen Rechte. So ein kirchliches Verfahren - wir haben es da mit ehrenamtlichen Gerichten zu tun - zieht sich enorm in die Länge. Ich meine, bei solchen offensichtlichen, offenkundigen, Sie erinnern vielleicht die Interviews, wie das denn mit dem Gehalt ist und der Gehaltsfortzahlung und alle diese Fragen, die die Bevölkerung, die auch unsere Kirchenmitglieder stellen, bei solchen offensichtlichen Tatbeständen ist es meines Erachtens dann nicht mehr nötig, nun ein langes kirchliches Verfahren anzuschließen, weil wir diesen einen Monat haben für unsere kirchliche Gerichtsbarkeit, um das nach Ihren Gesichtspunkten, Bruder Hoffmann und Bruder Beste, wirklich unabhängig vom Staat zu entscheiden.

Vizepräsidentin Grohs:

Nach meiner Wahrnehmung hat die allgemeine Aussprache bisher die Intention noch einmal sehr deutlich herausgearbeitet und die Bedenken sehr klar in den Raum gestellt. Ich sehe augenblicklich keine weiteren Wortmeldungen und möchte darum die allgemeine Aussprache schließen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, ob Sie dem Vorschlag, den Herr Dr. Meyer vorhin eingebracht hat, uns jetzt in der Bearbeitung bei der ersten Lesung nach der Vorlage 6 a zu richten, zustimmen können. Wir würden dann abschnittsweise der Vorlage 6 a entsprechend vorgehen. Sie können sich daneben zu Ihrer eigenen Hilfe den Text der Synopse legen. Dann können Sie auch die Unterschiede noch mal genau vergleichen. Mögen Sie mir bitte eben zeigen, ob Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Danke!

Dann steigen wir jetzt in die erste Lesung ein, und ich rufe auf die Überschrift und Artikel I! - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Meyer, Entschuldigung.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin, hier hatte ich das vorhin schon angedeutet: In der Eingangsformel ist die Klammer, die in der 3. Zeile hinter die Amtsblattseitenangabe 274 gesetzt ist, zu versetzen, weiter rechts in der Zeile hinter die Zahl 90 und vor das Komma. Es geht dann also: „Amtsblattseite, Seite 90, Klammer zu, Komma, geändert durch“. Das ist ein reines Druckfehlerversehen, aber es würde sich sonst fortschleppen in der Amtsblattbekanntmachung, und das könnte man hier vermeiden.

Vizepräsidentin Grohs:

Ich danke Ihnen, und ich habe es jetzt auch begriffen. Danke. - Weitere Wortmeldungen dazu? - Dann frage ich, ob Sie dem zustimmen können, der Überschrift + Artikel I und bitte um Ihr Handzeichen. Danke schön!

Jetzt rufe ich die Ziffer I auf, das sind die relativ bescheiden ausgedruckten Ziffern, die links am Rand stehen; nach denen richten wir uns jetzt. Die Ziffer I! - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Mögen Sie dem Wortlaut in der jetzigen Vorlage in erster Lesung so zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Danke schön!

Die Ziffer 2! - Meldungen? - Wer will diesen Wortlaut in der ersten Lesung so annehmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Die Ziffer 3! - Sind dazu noch Meldungen? - Dann frage ich nach der zustimmenden Annahme. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch nicht der Fall.

Die Ziffer 4! - Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Hier sollte bei der Lesung so beschlossen werden, Frau Präsidentin, dass die Ziffer 4 wirklich auch endet auf der ersten Seite und das, was auf der nächsten Seite ihr noch zugeschrieben ist, ist ein irrtümlicher Computertransport. Das kann gestrichen werden.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke, dass Sie darauf noch mal aufmerksam machen. - Gibt es weitere Meldungen zu der Ziffer 4? - Wer kann das so annehmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ist auch nicht der Fall.

Die Ziffer 5! - Wer nimmt sie so an? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich?

Ziffer 6! - Wer nimmt sie an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 7! - Zustimmungende Annahme? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ziffer 8, oben auf Seite 3! - Gibt es dazu Meldungen? - Wer nimmt diese Ziffer in der ersten Lesung so an? - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Nein.

Die Ziffer 9! - Meldungen? - Wer mag sie so annehmen in der ersten Lesung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch nicht der Fall. Wie schön.

Die Ziffer 10! - Meldungen? - Wer nimmt sie so an? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Eine Enthaltung.

Die Ziffer 11! - Meldungen? - Wer nimmt die Ziffer so an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Die Ziffer 12 und 12 a! Herr Fritzsche?

(Herr Fritzsche: Ich bitte zu trennen.)

Sie bitten zu trennen. Gut. Nur die Ziffer 12 also! - Gibt es dazu eine Meldung? - Wer nimmt diese Ziffer, wie vorgelegt an? - Wer ist dagegen?

(Herr Dr. Kießig: Welcher Paragraph?)

Wir sind bei Ziffer 12. Wir richten uns nach den Ziffern, Herr Dr. Kießig.

(Unruhe)

Nein. Es ist die Bitte geäußert worden, Ziffer 12 a extra zu behandeln. Deswegen bin ich von meinem Vorhaben abgewichen und habe jetzt nur die Ziffer 12 aufgerufen. Wir befinden uns auf der Seite 3. Neben dieser Ziffer 12 geht es los mit dem Wortlaut: „In § 89 Abs. 3 ...“. Ist allen klar, an welcher Stelle wir sind? Meldungen zu dieser Ziffer 12? Wer stimmt ihr zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Das ist angenommen. Eine Enthaltung. Noch mal Dank! Und jetzt Ziffer 12 a. Ist es jetzt klar für alle, wo wir uns befinden? Seite 3 im unteren Viertel, fettgedruckt links, 12 a. Meldungen zu dieser Ziffer. Herr Fritzsche.

Fritzsche:

Ich würde empfehlen, daraus gleich eine 13 zu machen und dann die fortlaufenden Nummern entsprechend zu zählen. Das muss zwar nicht sein, brauchen Sie nicht beschließen, können wir auch so machen.

Vizepräsidentin Grohs:

Das verschieben wir in die zweite Lesung, höre ich hier hilfreich von links. Also, ich bleibe jetzt erst mal bei 12 a. Gibt es weitere Meldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Jetzt erreichen wir die Ziffer 13. Gibt es dazu Meldungen? Wer stimmt der Ziffer 13 so zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nicht der Fall. Ziffer 14. Gibt es dazu Meldungen? Wer stimmt so zu? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? – Vier Enthaltungen. Mit Mehrheit so angenommen. Danke! Und dann rufe ich noch auf Artikel 2. Gibt es dazu Meldungen? – Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Herr Dr. Meyer ich glaube, es war nur Ihre Hand noch, nicht? Ja, gut. Damit sind die einzelnen Ziffern in der ersten Lesung angenommen. Jetzt frage ich noch einmal, ob die ganze Vorlage 6 a in erster Lesung damit von Ihnen angenommen ist. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. Gibt es da Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Vielen Dank! Damit ist jetzt also die Vorlage 6 a in erster Lesung angenommen, und ich rufe die Vorlage 7 auf und eröffne die allgemeine Aussprache und bitte wieder Sie, Herr Dr. Meyer, zunächst.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin!

Es handelt sich hier im wesentlichen um die Parallelregelung im Kirchenbeamtengesetz. Der Rechtsausschuss hat also diese Vorlage auch ganz parallel zur Pfarrergesetznovelle bearbeitet. Es sind keine wesentlichen Dinge, die wir vorschlagen. Der § 38 a ist der Parallelvorschlag zu dem soeben beschlossenen § 117 a im Pfarrergesetz, und wir haben nur zwei redaktionelle Empfehlungen. Die können Sie wiederum sehen in der Vorlage, die der Rechtsausschuss zur Erleichterung der Lesung empfiehlt. Das ist die Drucksache Nr. 11, Herr Dr. Kießig. Und die ist dann eine Vorlage Nr. 7 a, parallel zu der Lesung der Vorlage Nr. 7. Unsere beiden kleinen Änderungen sind einmal in Nr. 3 des Artikels 1. Das betrifft den § 64, und da geht es um die gleiche Verweisung. Und dann haben wir in der Nr. 3 das Wort „des Erhebungszwecks“, statt „Gefährdung der Erhebung“ gesetzt. Das ist nun gleich auch für die Vertreter der Kirchenbeamtenvertretung zu sagen: Lediglich eine Klarstellung und Anpassung des Wortlauts an die üblichen analogen Regelungen. Hier ist kein sachlicher Unterschied, der Ihnen etwa bisher vorenthalten gewesen wäre. Soweit könnte dann, wenn das Plenum der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen wollte, die Lesung nach der Vorlage Nr. 7 a vorgenommen werden.

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank. Gibt es Meldungen zur allgemeinen Aussprache über die Vorlage 7 a? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich damit die allgemeine Aussprache und bitte Sie um Zustimmung, ob wir dem Vorschlag von Herrn Dr. Meyer folgen, uns jetzt im Einzeldurchgang nach der Vorlage 7 a zu richten, und Sie können die Vorlage der Kirchenleitung, die Vorlage Nr. 7, dann sich daneben legen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das erscheint nicht so. Dann gehe ich jetzt wieder so vor wie eben. Die Überschriften Artikel I. – Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann bitte ich um Zustimmung, wenn Sie das in erster Lesung so an-

nehmen mögen. Jemand dagegen? - Enthält sich jemand? – Eine Enthaltung. Danke schön! Die Ziffer 1. - Gibt es dazu Meldungen? - Wer kann die Ziffer 1 so in der 1. Lesung annehmen? Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme! Wer enthält sich? – 1 Enthaltung! Danke! - Die Ziffer 2. – Gibt es dazu noch Meldungen? Wer nimmt die Ziffer 2 im vorliegenden Wortlaut an? Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme! Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen! Danke! Und die Ziffer 3. Gibt es dazu Meldungen? Wer stimmt dem Wortlaut, wie er hier vorliegt, in 1. Lesung zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - 1 Enthaltung! Angenommen! Die Ziffer 4. Gibt es dazu Meldungen? Wer stimmt in 1. Lesung zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Danke! Keiner! Und Artikel 2. Gibt es dazu noch Meldungen? Auch nicht der Fall! Dann bitte ich und frage nach Ihrer Zustimmung. Gibt es Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme! Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann sind die Einzelziffern in 1. Lesung angenommen. Und ich rufe jetzt noch einmal die gesamte Vorlage 7a auf, ob Sie die in 1. Lesung so annehmen wollen, und bitte um Ihr Handzeichen. Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen! Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen! Dann ist die Vorlage 7a in 1. Lesung angenommen!

Und ich rufe auf die Vorlage 8, die allgemeine Aussprache wieder zunächst. Mögen Sie wieder, Herr Dr. Meyer?

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin!

Der Rechtsausschuss empfiehlt auch hier die Annahme der von der Kirchenleitung vorgelegten Novelle mit einigen von uns vorgeschlagenen Änderungen. Es sind nicht allzu viele. Sie sehen das aus der Vorlage 8a, die als Drucksache Nr. 14 verteilt worden ist.

Unsere Vorschläge zu Artikel 1 sind folgende: Bei der Nr. 1 geht es in der durch Fettdruck ersichtlichen Empfehlung des Rechtsausschusses um die Anpassung der Formulierung an den üblichen Amtsblatttext. Für die Ziffer 4 sollte also ein Zahlwort gesetzt werden, und bei der Frist wird „der Ablauf gehemmt“. Bei Nr. 5 sollten dann aus systematischen Gründen zur Klarstellung der Abs. 4 der Vorlage der Kirchenleitung ans Ende des § 17 rücken. Bei der Nr. 6 empfiehlt der Rechtsausschuss eine Standardformulierung für den so genannten Änderungsbefehl in einer Änderungsnovelle für dieses anzunehmende und dann gesondert zu veröffentlichende Änderungsgesetz. Es ist dabei in der Vorlage 6a jetzt noch zu ergänzen, dass es in der zweiten Zeile heißen muss: „Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung.“ Das bitte ich eben handschriftlich noch einzufügen. Dann kann das bei der Lesung gleich als mit beschlossen angesehen werden. Schließlich können die Nrn. 11 und 11a in der Drucksache 14 als eine einzige Änderungsregelung zusammengefasst werden. Das ist dann auch für die Deutlichkeit beim Abdruck der Novelle besser. Da würde der Rechtsausschuss dann für die Lesung einen Formulierungsvorschlag noch einmal machen, dass es unmittelbar vor der Abstimmung jedem im Ohr ist. Uns schwebt vor zu sagen: „§ 64 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) In Satz 1 wird der abschließende Punkt gestrichen und der Klammerzusatz „(Anwesenheitsverpflichtete)“ angefügt“, und „b) nach Satz zwei wird folgender Satz drei eingefügt: „§ 63 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt.““ Diese letztere Änderung ist ein materieller Zusatz, der auch mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung abgestimmt ist. Das ist eine Ergänzung zu der Vorlage der Kirchenleitung. Aber wir meinten, diese Klarstellung sei doch erforderlich, weil es auf jeden Fall ja so sein soll, dass der anwesenheitsverpflichtete Beschuldigte in einem Disziplinarverfahren in besonderen Fällen von der Teilnahme an der Zeugenvernehmung ausge-

geschlossen werden kann. Das ist ja auch in der Begründung so gesagt. Und durch die Begriffsbestimmung „Anwesenheitsverpflichtete“ als gesetzliche Definition sollte sich hieran nichts ändern. Und dies wird dann durch den vorgeschlagenen Zusatz eindeutig festgestellt.

Vizepräsidentin Grohs:

Dankeschön! Das werden wir nachher beim Einzelaufrufen ja auch noch einmal genau ansehen können. Gibt es bei der allgemeinen Aussprache jetzt noch Meldungen? Frau Kerksenfischer.

Frau Kerksenfischer:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Es ist mir hier an dieser Stelle ein Bedürfnis, einen Dank auszusprechen an den Rechtsausschuss der Kirchenleitung, das Kirchenamt und auch die Kirchenleitung. Denn Sie haben vielleicht gelesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate noch einige Änderungswünsche gehabt hat. Und ich finde es wirklich bemerkenswert, dass sich trotz des bereits laufenden Anhörungsverfahrens der Rechtsausschuss noch mal damit befasst hat und sich unsere Vorschläge teilweise zu Eigen gemacht hat. Ich finde, gerade, wenn man immer so auf Verwaltung schimpft, ist es doch hier ein beachtenswerter Vorgang.

(Beifall)

Ich denke aber, es ist vielleicht auch wichtig, Ihnen hier noch mal deutlich zu machen, was die Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate auch bewegt hat. Oftmals verbergen sich hinter Gesetzesänderungen doch sehr wichtige Entscheidungen. Und ich möchte Ihnen hier exemplarisch mal an Hand eines Falles aufzeigen, wie wichtig doch bestimmte Sachen sind. Es dauert auch nicht lange. Vielleicht sind wir dann auch bei der Beschlussfassung schneller.

Wir hatten im Frauenreferat eine Frau in der Beratung, die mit 17 Jahren in einer Therapie missbraucht worden war und erst nach 14 Jahren den Mut fand, hierüber zu berichten, nicht zuletzt deshalb, weil es in der nordelbischen Kirche eine Stelle gibt, die auch hier Beratung leistet. Sie hatte von anderen Frauen gehört, die auch Opfer von Missbrauch geworden waren, dass hier etwas passiert. Wir haben dann diese Zeugin beraten über dieses ganze Verfahren. Das ist nämlich nicht so einfach, ihr zu erklären, was sie erwartet. Wir haben versucht, ihr Beistand zu leisten. Ich habe sie auch darauf vorbereitet, dass es wahrscheinlich ein Glaubwürdigkeitsgutachten geben wird über sie als Zeugin. Das ist für Zeugen manchmal sehr schwer einzusehen, weil sie denken, wieso, ich bin doch gar nicht Beschuldigte. Aber man muss wissen, dass Frauen, die Opfer von Missbrauch geworden sind, oft in ihrer Persönlichkeit ganz schwere Schäden davongetragen haben, und das wirkt sich natürlich auch aus. Oftmals sind diese Frauen die einzigen Zeugen, die es eben gibt bei diesen Delikten.

Zu der Verhandlung hat mich der Richter dann als Beistand zugelassen analog der Strafprozessordnung. Es war also ein etwas, na, ich sage mal „heikles Verfahren“, aber ich konnte als Beistand dabei sein. Aber, ich sage Ihnen ganz ehrlich, mir war ganz blümerant, weil ich nicht so richtig wusste, kann ich Fragen beanstanden, was habe ich eigentlich für Rechte. Dieses soll jetzt im Disziplinalgesetz geändert werden.

Damals war der Beschuldigte von einem Anwalt vertreten, der bestimmt nicht viele Strafverteidigungen gemacht hatte, denn sonst hätte er die Opferzeugin richtig auseinandernehmen können durch Fragen. Ich war mal Rechtsanwältin, daher weiß ich, was manchen Opferzeuginnen blüht und was sie hinterher noch mal für Schäden davontragen. Ich hoffe, dass ich mit dieser kurzen Schilderung hier Ihnen etwas vermittelt habe, wie wichtig solche gesetzlichen Regelungen für das Verfahren und gerade für diese Zeuginnen sind.

Wichtig war uns allerdings noch ein anderer Punkt, der aber nicht in diesem Gesetz geregelt werden kann, und zwar ist es oftmals schwierig für Frauen, vor einem reinen Männergremium auszusagen. Ich möchte es mal als Paradigmenwechsel darstellen. Stellen Sie sich vor, Sie werden als Mann sexuell von einer Frau belästigt. Das ist schon verdammt schwierig, so etwas überhaupt öffentlich zu machen, und dann sitzen Sie vielleicht vor einem reinen Frauengremium. Wie schwer fällt Ihnen das dann, darüber zu berichten, weil es um genaue, oft detaillierte Schilderungen geht. Da wir dieses hier nicht im Disziplingesetz festhalten können, dass diese Disziplinarkammern und Spruchausschüsse und Senate auch paritätisch besetzt werden. Das sehe ich auch ein, denn sonst haben wir vielleicht einen Revisionsgrund. Deswegen wollte ich Sie bitten, noch einem Antrag zu folgen, den wir vielleicht im Anschluss an dieses Gesetz beraten können. Dass nämlich die Generalsynode über die Kirchenleitung die Gliedkirchen bittet, sich dafür einzusetzen, dass bei der Besetzung von Disziplinarsenaten, Disziplinarkammern und Spruchausschüssen sowohl Frauen als auch Männer vorgeschlagen werden. Und das Zweite, was ich vorschlagen möchte: es ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir nicht nur dieses Gesetz haben, sondern dass wir auch ein breites Umfeld haben, wo Frauen und Männer, die von dieser sexuellen Belästigung oder aber auch von Missbrauch betroffen sind, aufgefangen werden, dass wir Fortbildungen anbieten für Personalverantwortliche, für Mitarbeitervertretungen usw. Deswegen lautet mein zweiter Antrag, dass die Generalsynode die Kirchenleitung bittet, sich bei den Gliedkirchen dafür einzusetzen, dass im Rahmen der ökumenischen Dekade „Überwindung von Gewalt“ das Thema „Sexuelle Belästigung und Missbrauch“ in Beratung und Seelsorge aufgegriffen bzw. vertieft wird. Viele Landeskirchen sind da schon sehr weit in der Arbeit, zum Beispiel die bayerische und die nordelbische. Es ist wichtig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. diese auszubauen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank, Frau Kerssenfischer. Sie werden gemerkt haben, mit welcher Aufmerksamkeit zugehört wurde und wie ernst das genommen wird. Ich möchte aber doch sagen, dass das, was Sie jetzt im Blick auf die Anträge gesagt haben, nach meiner Einschätzung nur im Rahmen von selbständigen Anträgen eingereicht werden kann und nicht jetzt im Sinne von Anträgen innerhalb dieser Lesung. Wenn Sie das dann bitte auf den Weg bringen. Ich stelle mir vor, dass das keine Schwierigkeit sein kann, dafür die nötigen Unterstützungsunterschriften zu bekommen.

Gibt es andere Meldungen jetzt im Zusammenhang der allgemeinen Aussprache über die Vorlage Nr. 8? – Frau Dr. Böning.

Frau Dr. Böning:

Frau Präsidentin!

Ich habe vorhin § 17 und § 117 durcheinandergebracht und fand das wunderbar, mich den beiden Herren Bischöfen anschließen zu können, aber ich war, wie das so ist, auf dem falschen Weg.

(Heiterkeit)

Wir wollen es nicht weiter kommentieren, nein.

(Heiterkeit)

Ich wollte einfach noch einmal unterstreichen und hervorheben, dass die Kirchenbeamtengemeinsamvertretung die Änderung abgelehnt hat von dem innerhalb des § 17 Abs. 1 Nr. 3, weil es eine erhebliche Erweiterung der Kompetenz der einleitenden Stelle ist. Ich kann diese Bedenken verstehen und wollte sie noch einmal unterstreichen und hier auch das Fragezeichen ansetzen, ob man nicht doch das belassen sollte, wie es bis jetzt war, dass man die unabhängige Instanz früher einschaltet.

Walz:

Frau Präsidentin!

Ich möchte den Antrag stellen, dass das Anliegen von Frau Kerksenfischer dem Rechtsausschuss überwiesen wird.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! – Gibt es weitere Meldungen jetzt innerhalb der allgemeinen Aussprache? – Dann schließe ich, weil das nicht der Fall ist, hiermit die allgemeine Aussprache, und wir gehen wieder nach der bewährten Methode vor. Ich frage erst, ob Sie einverstanden sind, die Vorlage 8 a zur Grundlage zu nehmen. Sie können sich daneben die Vorlage 8 der Kirchenleitung legen, damit Sie vergleichen können. Erhebt sich dagegen irgendein Bedenken? – Ich habe nicht den Eindruck.

Dann rufe ich jetzt auf:

Überschrift und Artikel I, und das ist nun der Einstieg in die **Erste Lesung**.

- Ist dazu noch eine Meldung vorgesehen? - Wer stimmt der hier vorliegenden Formulierung von Überschrift und Artikel I zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall! Dann rufe ich die

Ziffer 1, links am Rande, auf! – Gibt es dazu Meldungen? – Wer mag der vorliegenden Ziffer 1 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall! Dann ist auch sie in erster Lesung so angenommen!

Die Ziffer 2 – Sind dazu noch Meldungen? – Ja! – Herr Dr. Ruhwandl!

Dr. Ruhwandl:

Frau Präsidentin!

Ich brauche Aufklärung über die juristische Sprache. Im Paragraphen 8 heißt es: Die zuständige Stelle „kann“ aufklären. Warum heißt es hier nicht „muss“? Denn die Einschränkung der Aufklärung ist bereits durch die Zeilen drei und vier gegeben. Ich denke, wenn die betroffene Person wissen möchte, wie es mit dem Verfahren steht, und das weitere Verfahren dadurch nicht gefährdet, und sie stellt einen Antrag – und das ist die zweite Hürde – dann muss aus meiner Sicht aufgeklärt werden. Aber das ist mein Sprachgefühl und evtl. keine juristisch eindeutige Sprache.

Vizepräsidentin Grohs:

Wer kann dazu Auskunft geben? Wie ist es mit den Mitgliedern der vorhandenen Rechtsausschüsse der Kirchenleitung oder unseres Synodalen Rechtsausschusses? Herr Fritzsche!

Fritzsche:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Man muss natürlich sehen, dass hier gekoppelt ist, dass die zuständige Stelle den von der Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kirchliche Körperschaften Auskunft erteilen können. Und da ist es dann vielleicht doch ein Unterschied, ob eine Kirchengemeinde wirklich das Recht haben soll, dass die Auskunft erteilt wird, oder ob dies nicht doch im Ermessen der zuständigen Stelle, sprich des Landeskirchenamtes, sein soll. Bei den von der Amtspflichtverletzung betroffenen Personen könnte man sich das eher vorstellen, dieses Zwingende. Aber dieses lockere „kann“ ist vorgesehen, damit die zuständige Stelle aus den unten genannten Gründen, nämlich den Soweit-Satz und zum Schutze eben desjenigen, der die Amtspflicht verletzt hat, einen Ermessensspielraum hat. Also, das ist schon ganz überlegt so geschrieben, dass es ein Ermessen sein soll.

Schmölzer:

Ich möchte das Anliegen von Dr. Ruhwandl gerne aufnehmen, denn ich stand auch schon in der Situation, dass ich keine Auskunft bekam, obwohl ich einen Beschuldigten oder eine Person vertreten habe, und würde deshalb vorschlagen, dass wir das „kann“ durch „muss“ ersetzen, und dann hinter Personen „und kann kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft geben“.

Große:

Also, juristisch würde ich das so bewerten, dass hier zum Ausdruck gebracht werden soll mit dieser Formulierung, dass es kein freies Ermessen ist, sondern ein gebundenes Ermessen, und

insofern muss diese Regelung so stehen bleiben, denn dieses gebundene Ermessen bindet die einleitende Stelle ausreichend.

Vizepräsidentin Grohs:

Gibt es dazu weitere Meldungen? Das ist nicht der Fall. Und einen wirklichen Antrag? Herr Dr. Ruhwandl, hatten Sie das als Antrag formuliert? Dann würden wir den schriftlich brauchen.

Dr. Ruhwandl:

Nachdem ich jetzt aufgeklärt bin, verstehe ich meine Anfrage als Antrag.

Vizepräsidentin Grohs:

Ja. Dann bitte ich Sie, uns den schriftlich zu reichen, damit wir damit ordnungsgemäß umgehen können. Sind Sie einverstanden, wenn ich aber zunächst die weiteren Ziffern aufrufe und die Ziffer 2. Ich werde ermutigt, die Ziffer 2 trotzdem erst mal jetzt in der ersten Lesung zum Abschluss zu bringen. - Wer stimmt der so vorliegenden Ziffer 2 zu? - Wer ist dagegen? - Neun Gegenstimmen! Und wie viel war denn Zustimmung? Das waren weniger. Darf ich die Zustimmenden bitte noch einmal bitten? Nur die, die sich eben gemeldet haben! Ich bitte um Entschuldigung: die sich eben zustimmend gemeldet hatten, so, wie es hier in der Ziffer 2 steht! Eins, zwei, drei vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun - Doch, das sind aber doch mehr, ja, es sind zwölf! Und dann müssen es ziemlich viele Enthaltungen diesmal sein!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Grohs:

Habe ich da was falsch gemacht? Das ist wirklich mein Versehen. Dann muss ich das Ganze erst noch mal hinlegen. Ich bitte um Nachsicht. Jetzt muss erst über den abweichenden Antrag von Herrn Dr. Ruhwandl abgestimmt werden. Aber dafür eben bräuchten wir ihn dann eigentlich schriftlich, um ihn wirklich vorlesen zu können. Und dann schlage ich jetzt doch vor, diese Ziffer 2 jetzt zu überspringen - ich war auf einer ganz guten Fährte, fand ich - und die Ziffer 3 jetzt erst mal anzusteuern. Und Sie, Herr Dr. Ruhwandl, bitten wir, den Antrag dann herzureichen.

Die Ziffer 3! Gibt es dazu Meldungen? Ich bitte Sie, sich darum zu bemühen, dass wir uns auf den fortlaufenden Text konzentrieren, das andere machen jetzt andere. - Gibt es zu Ziffer 3 Meldungen? - Das ist nicht der Fall! - Wer kann der Formulierung in Ziffer 3 zustimmen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist nicht der Fall! Dann ist die Ziffer 3 in erster Lesung so angenommen.

Die Ziffer 4! - Meldungen dazu? - Wer stimmt der Ziffer 4 in diesem Wortlaut zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich. Mit zwei Enthaltungen. Gut. Ich habe zwei gesehen.

(Nein, es waren drei.)

Bitte die Enthaltungen noch einmal. Es sind doch zwei.

(Ja, Herr Riittgardt hat sich jetzt nicht gemeldet, aber insofern)

Ach so, gut. Danke. Die Ziffer 4 ist damit auch in erster Lesung angenommen.

Die Ziffer 5! - Gibt es dazu Meldungen? - Wer stimmt der Ziffer 5 zu? - Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? - Eins, zwei, drei, vier Enthaltungen. Danke!

Die Ziffer 6! - Gibt es dazu Meldungen? - Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? In erster Lesung angenommen.

Die Ziffer 7! - Sind Meldungen da? - Wer stimmt zu? - Wer hat dagegen etwas einzuwenden? - Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? - Auch nicht.

Jetzt wird mir freundlich zugerufen, ich möge doch en bloc abstimmen. Das - denke ich mal -, können wir bis Ziffer 10 tun. Habe ich das jetzt richtig gesehen? Denn bei 11 und 11 a sollen ja wieder noch Veränderungen kommen. Also ich rufe jetzt die Ziffern 8 bis 10 auf! - Sind dazu Meldungen? - Wer stimmt den Ziffern 8 bis 10 so zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? Mit zwei Enthaltungen in erster Lesung angenommen.

Und jetzt die Ziffern 11 und 11 a! Herr Dr. Meyer dazu hatten Sie vorhin den Vorschlag gemacht, das zusammenzufassen. Ob Sie das bitte noch einmal vortragen können.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung für eine Vergewisserung bei der Nummer 6. Da sollte es ja in der zweiten Zeile heißen, „Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung“. Das ist in die Abstimmung eingegangen, nicht wahr?

Vizepräsidentin Grohs:

In meinem Exemplar ja, aber ich habe es nicht noch einmal aufgerufen gehabt. Da haben Sie Recht.

Dr. Meyer:

Vielen Dank. Gut, dann haben wir es jetzt fürs Protokoll festgehalten. Wir schlagen vom Rechtsausschuss aus vor, zu sagen: „11. § 64 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) In Satz 1 wird der abschließende Punkt gestrichen und der Klammerzusatz „(Anwesenheitsverpflichtete)“ angefügt. b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „§ 63 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt“.“

Vizepräsidentin Grohs:

Ja. Nachdem ich aber nun eben Herrn Dr. Ruhwandl gebeten hatte, das schriftlich zu machen, merke ich, dass es sicherer wäre, auch das noch mal schriftlich zu haben. Danke schön. Und

insofern warten wir jetzt auf den schriftlich vorliegenden Text, damit ich Ihnen den dann nachher noch einmal wörtlich vorlesen kann.

Und ich springe jetzt zu Ziffer 12! - Wer möchte sich zu Ziffer 12 noch melden? - Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Sind Enthaltungen da? Das ist nicht der Fall. In erster Lesung angenommen.

Jetzt können wir 13 bis 18 zusammennehmen. - Gibt es dazu Meldungen? - Herr Fritzsche noch einmal.

Fritzsche:

Ich bitte Sie, doch abstimmen zu lassen nur bis Nr. 17, und zwar hatte ich in meiner Einbringungsrede gesagt, dass wir die Nr. 18 jetzt nicht mehr brauchen, weil wir im Kirchenbeamten-gesetz in dem § 38 a einen neuen Absatz 4 eingefügt haben und in § 117 a des Pfarrergesetzes ebenfalls einen neuen Absatz 4, der jeweils inhaltlich das regelt, was hier in Nr. 18 ausgewiesen ist.

Vizepräsidentin Grohs:

Das bedeutet, dass Sie das zurückgezogen haben. Die Nr. 18 gilt als zurückgezogen. Und dann handelt es sich jetzt um die Ziffer 13 bis 17! - Gibt es dazu Meldungen? - Wer stimmt den Ziffern 13 bis 17 zu? - Wer enthält sich? - Wer ist dagegen? - Gegenstimmen? Damit gelten die Ziffern 13 bis 17 in erster Lesung als angenommen.

Jetzt haben wir noch offen die Ziffer 2. Da lese ich vor den Änderungsantrag von Herrn Dr. Ruhwandl. Die Ziffer 2 auf der ersten Seite der Vorlage 8 a: „Die zuständige Stelle muss den von einer Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kann den kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft über den Stand und das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens geben“ usw. Ist das jetzt klar? Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer der Formulierung von Herrn Dr. Ruhwandl den Vorzug vor der Vorlage gibt. Ist das klar? - Wer also möchte der Formulierung von Herrn Dr. Ruhwandl folgen? - Wer ist dagegen? - Das sind eins, zwei, drei, vier, fünf. Und Enthaltungen? - Zwei! Damit ist aber deutlich, dass die Formulierung von Herrn Dr. Ruhwandl jetzt angenommen ist. Und ich lese sie noch einmal vor, damit dann diese Ziffer 2 in erster Lesung hoffentlich verabschiedet werden kann. „Die zuständige Stelle muss den von einer Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kann kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft über den Stand und das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens geben“ usw. - Wer stimmt dem so veränderten Text der Ziffer 2 zu?

(Zwischenruf)

Nein, das haben Sie nicht.

Also ich bitte der Klarheit halber, es jetzt wirklich noch mal so zu tun. Wer ist dagegen? - Fünf Gegenstimmen. Sechs Gegenstimmen. Und Enthaltungen? - Sieben Enthaltungen. Damit ist jetzt auch die Ziffer 2 in erster Lesung angenommen in der Formulierung, wie wir sie eben von Herrn Dr. Ruhwandl bekommen haben. Und jetzt die Ziffer 11. Ich lese ehemals 11 und 11 a jetzt vor: 11. § 64 Absatz 1 wird wie folgt geändert: a) Zu Satz 1 wird der ab-

schließende Punkt gestrichen und der Klammerzusatz „(Anwesenheitsverpflichtete)“ angefügt. b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt: „§ 63 Absatz 1 Satz 4 bleibt unberührt.“ Wer gibt dieser Formulierung des Rechtsausschusses den Vorrang vor der bisher vorliegenden Formulierung? Danke. Wer folgt der bisherigen Formulierung?

(Zwischenruf)

Das wären dann ja vermutlich dieselben, habe ich gedacht. Die Gegenstimmen zu dem von Dr. Meyer eingebrachten Vorschlag. Die Gegenstimmen dazu bitte. Keine. Und die Enthaltungen? Das sind eins, zwei, drei, vier Enthaltungen. Fünf Enthaltungen. Und jetzt noch einmal, um alle Klarheiten wirklich letztgültig herzustellen: Wer stimmt der so veränderten Ziffer 11 in erster Lesung zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Mit eins, zwei, drei, vier Enthaltungen, mit fünf Enthaltungen angenommen. Damit ist die Ziffer 11 dann auch in erster Lesung angenommen. Und nun lasse ich noch einmal über die gesamte Vorlage 8 a –

(Schlichter: § 2 ist noch nicht ... - Unruhe)

Danke schön. Artikel 2. Sind dazu noch Meldungen? Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt auch er in erster Lesung angenommen. Und nun noch einmal die gesamte Vorlage 8 a. Wer nimmt sie in der jetzt besprochenen Weise in erster Lesung an? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Mit einer Enthaltung und sonstigen Zustimmungen in erster Lesung angenommen. Ich danke Ihnen herzlich, und wir läuten jetzt die Mittagspause ein. Die Ausschüsse ...

(Unterbrechung: 12:35 bis 16:00 Uhr)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir zu einem weiteren Höhepunkt unserer Synodentagung kommen können. Bitte schließen Sie da hinten die Türen. Bin ich nicht zu verstehen? Ich möchte die Plenumsitzung des Nachmittags eröffnen. Wir haben die Freude, noch wieder Gäste unter uns, die neu hinzugekommen sind, zu begrüßen. An erster Stelle Frau Dekanin Eva Šeerbáková aus der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakischen Republik. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Weiter Herm Diakon Martin Herrbruck von der Berliner Stelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes,

(Beifall)

Herm Pastor Rolf Sturm, den Leiter des Gemeindekollegs der VELKD in Celle

(Beifall)

und Herm Dekan Johannes Urbisch aus dem katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland mit Sitz in Berlin. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und dann vor allen Dingen den Referenten des Nachmittags, Herrn Dr. Herbert Lindner. Wir freuen uns, dass Sie zu uns gekommen sind, Herr Dr. Lindner, und sind gespannt auf das Referat, was uns in der Auseinandersetzung mit dem Hauptthema hoffentlich beflügeln und weiterhelfen wird: Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche. Ich bitte Sie jetzt um Ihr Wort.

(Beifall)

(Referat von Pfarrer Dr. Lindner siehe Seite 94)

Vizepräsidentin Grohs:

Wir danken Ihnen sehr, Herr Dr. Lindner, für dieses weitreichende Referat, das uns so viele Aspekte hier in den Saal geholt hat. Und schön, wie Sie darauf schon hingewiesen haben, dass das morgen in unsere Arbeitsgruppen mit hineinreichen soll. Es besteht jetzt die Möglichkeit zu Rückfragen, und die können wir in der Anwesenheit von Dr. Lindner nun hoffentlich noch reichlich wahrnehmen. Dazu möchte ich jetzt ermutigen und Raum geben.

Herr Krauß!

Krauß:

Herr Dr. Lindner, da wir beide aus Bayern kommen, kennen Sie sicher das ehemalige Kirchengemeindeerprobungsgesetz in Bayern. Während das gelaufen ist, habe ich die Aufgabe gehabt, Gemeinden zu beraten, und konnte dabei dasselbe feststellen, was Sie vorhin am Anfang Ihres Referats auch festgestellt haben, dass es sehr viele Hauptamtliche gibt, die alles an sich ziehen wollen, und motivierte Mitarbeiter sich nicht ernst genommen fühlen. Gegen dieses Phänomen hatte ich einige Rezepte mit der Zeit. Aber es gibt auch das Gegenteil davon. Da war ich aber fast immer ratlos, und das bin ich auch jetzt noch, nach Ihrem Referat. Es gab in einer Gemeinde sehr viele motivierte Mitarbeiter, aber es gab einen Pfarrer, der sich auf den Standpunkt stellte, möglichst wenig zu tun. Und dagegen hatte ich kein Rezept und habe auch jetzt noch keines. Vielleicht können Sie mir weiterhelfen?

(Beifall)

Küsel:

Herr Dr. Lindner, ich habe eine Frage zur Graphik. Die rechte Graphik – wenn man alle Prozentzahlen zusammenrechnet – ergibt 18 %. Nimmt man das nach links rüber und addiert es mit den 82 % der Ehrenamtlichen, kommt man auf 100 %. Aber bei den bezahlten MA haben Sie 21 % zu stehen. Ich weiß nicht, wie das zustande kommt.

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Sie, Herr Dr. Lindner, dass Sie denn doch lieber hier ans Mikrofon kommen, weil sonst verloren geht, was Sie sagen.

Pfarrer Dr. Lindner:

Einsatz ist ein Rundungsfehler aus dem kleinen Bereich, die die 21 nicht erreichen lassen.

Vizepräsidentin Grohs:

Ich habe es nicht verstanden.

Dr. Lindner:

Rundungsfehler aus dem kleinen Bereich, die die 21 nicht erreichen lassen.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön!

Andere Fragen an Herrn Dr. Lindner? Augenblick, ja, doch, Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Frau Präsidentin! Verehrte Synodale!

Der zweite Satz zur Lage, „evangelische Kirchen haben eine vielgestaltige Mitarbeiterschaft mit unerschlossenen Potentialen“, kann auch von mir unterschrieben werden. Ich sehe aber noch nicht den Grund, weshalb bei der Mitarbeiterschaft in der evangelischen Kirche die Diakonie überhaupt nicht mit im Blick war. Aber vielleicht habe ich nicht genügend zugehört.

Landesbischof Hoffmann:

In Ihrem zweiten Punkt, verehrter Dr. Lindner, zum Pfarrerberuf, die Verlockung der Mittelpunktrolle, da hatten Sie einen Satz: Das eigene Arbeitsethos - offenbar der Pfarrerschaft – lässt eine Begleitung der Ehrenamtlichen nicht zu. Ich möchte Sie herauslocken, dass Sie uns zu dem Thema noch etwas mehr sagen. Die Frage nach ehrenamtlichen Mitarbeitern ist eine Frage an die Hauptamtlichen, wie viel Mitarbeit sie zulassen. Bisher habe ich nur immer gemerkt, dass der Hauptamtliche Angst kriegt. Der Lektor oder der Prädikant macht dem Pfarrer Angst. „Jetzt übernimmt der Gottesdienste. Das ist doch meine Domäne. Was hab ich denn dann noch?“ Sie sagen das so positiv und freundlich, wie Sie offenbar von Natur aus sind, und sagen, das eigene Arbeitsethos lässt eine Begleitung der Ehrenamtlichen nicht zu. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen breiter ausführen. – Danke.

Bischof Kohlwege:

Herr Dr. Lindner, im Anschluss an das, was Bischof Hoffmann sagte, würde mich auch noch eine Näherbestimmung des Verhältnisses zwischen Haupt- und Ehrenamt interessieren. Ich pflege manchmal in ganz bestimmten Situationen zu sagen, dass das Verhältnis zwischen

Ehrenamt und Hauptamt belastet ist, wenn nicht das Hauptamt bereit ist, ehrenamtliche Elemente zu übernehmen. D. h. ganz konkret, wenn Sie in einer Situation sind, in einem Kirchenvorstand oder in der Zusammenarbeit, Vorbereitung auf einen Gottesdienst mit Kindergärtnerinnen, und das Hauptamt guckt ganz genau auf die Uhr, wann sozusagen die Dienstzeit vorbei ist, das treibt das Ehrenamt an die Decke. Dann, wenn also hier genau die zeitlichen und sonstigen Begrenzungen des Hauptamtes eingehalten werden, darauf gepocht wird, während man beim Ehrenamt das sozusagen offen lässt, dann haben Sie eine sehr belastete Situation in der Kirche, wo wir auf die Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt angewiesen sind. Also, diese Näherbestimmung, das glaube ich, das wäre noch mal ein Punkt.

Vizepräsidentin Grohs:

Augenblicklich sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie gleich darauf reagieren mögen, Herr Dr. Lindner.

Pfarrer Dr. Lindner:

Mit den Rezepten ist es so eine Sache. Ich würde vorweg eigentlich sagen, und das gilt eigentlich für alle, Gott sei Dank gibt es bei all den Schwierigkeiten, die wir haben, einigermaßen stabile Mitarbeitsbereitschaft. Und die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist ja nicht zurückgegangen, jedenfalls bislang einigermaßen gestiegen, d. h. es ist doch irgendwo gelungen, trotz aller erkennbaren Schwierigkeiten, dieses System insgesamt stabil zu halten. Zum Arbeitsethos wollte ich so argumentieren: Ich unterstelle einmal, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht bewusst sagen: „Ich will nicht mit denen.“ Sondern ich habe versucht, es aus ihrem „Ich muss alles tun. Ich muss es gut tun“ zu sehen, also von der Seite aus: „Ich muss es alleine tun“ zu argumentieren, dass die Wirkungen dieses durchaus ja hochgeschätzten Ansatzes dann so sind, dass ich die Ehrenamtlichen nicht mehr sehe und dass ich sie ausblende und dass ich vielleicht sogar schlecht mit ihnen umgehe. Es gibt zwischen den Hauptberuflichen und den Ehrenamtlichen viele Spiele. Und das Zeitspiel gehört wechselseitig zu einem der beliebten Spiele auch in unserer Kirche. Sie haben die Rechnung der zeitlich exakt arbeitenden Hauptberuflichen aufgemacht. Es gibt die umgekehrte Rechnung, dass die Ehrenamtlichen sagen: „Die haben immer Zeit. Die haben endlos Zeit. Und meine Zeit ist knapp.“ Ich meine, dass solche gegenseitigen Wahrnehmungen irgendwo auf ein gestörtes Verhältnis zurückzuführen sind. Wenn so jemand, der aus irgendwelchen Gründen seine Zeit sehr exakt planen muss, und es gibt Teildienstleistende, die das einfach müssen, so viel von dem „Ja“ seines Berufes ausstrahlen kann, dann denke ich, ist das „Nein, ich habe jetzt keine Zeit mehr“ nicht das Problem. Und selber gleichzeitig die Professionalität besitzt, in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit und den anderen zur Verfügung stehenden Zeit ein Ergebnis zu erreichen, dann kann man so etwas, glaube ich, auflösen. Wenn aber das Verhältnis irgendwo gestört ist, dann kann das Zeitspiel ‚nüber und drüber‘ beginnen. Ich glaube, wenn beide Bereiche, die Ehrenamtlichen und die Hauptberuflichen, sich an die gemeinsame Aufgabe erinnern und überlegen, wie können wir in der uns zur Verfügung stehenden Zeit das Bestmögliche erreichen, wenn das eigene „Ja“ deutlich wird, dann sind diese kritischen Punkte leichter zu überspielen. Wenn irgendwo das eigene „Ja“ nicht deutlich wird, wenn Zweifel an der Motivation, an der Ernsthaftigkeit des Gegenübers da sind, dann kann sich an solche Beobachtungen auch das ganze Misstrauen reinhängen. Deswegen, glaube ich, ist das Engagement der eigentliche Punkt. Wenn das nicht gespürt wird, dann ist es sicher sehr, sehr schwierig. Aber ein Engagement kann durchaus einhergehen mit einer zeitlichen Begrenzung. Und

ich vermute, dass jemand, der beim anderen eine zeitliche Begrenzung spürt, auch das Gefühl hat, hier ist kein Engagement oder keine Professionalität oder keine Zuwendung da. Natürlich, für einen Teil meiner Lebenszeit, den ich als Ehrenamtlicher einbringe, erwarte ich eine Würdigung und erwarte eine Förderung, aber ich selber will ja auch keine endlose Zeit.

Sie haben mich angesprochen auf den Raum der Diakonie. Die Diakonie hat es an vielen Punkten wirklich leichter, weil sie ein viel geordneteres und viel klareres Arbeitsverhältnis kennt. Deswegen habe ich mir erlaubt, den schwierigeren Teil zu nehmen. Sie merken vielleicht, vielleicht ist es hier nicht so ganz deutlich geworden, dass die helfende diakonische Dimension bei mir durchaus mit drin war, aber ich habe versucht, die größte Herausforderung für die Zusammenarbeit, und die liegt für mich im Augenblick im Raum der Ortsgemeinde, anzugehen. Die Diakonie hat es von den Arbeitsbeziehungen her deutlich leichter, weil sie klarer ist. Sie ist auch in der Personalentwicklung in der Regel bis zu fünf Jahren vor der verfassten Kirche. Sie hat die interessantesten Modelle im Augenblick entwickelt für die konsequente Begleitung von Ehrenamtlichen. Aber ich habe mir das sicher entgehen lassen, dieses schöne Beispiel zu sagen: Da, wo auf der beruflichen Seite größere Klarheit herrscht, kann auch im Ehrenamtlichen, also bei den sozialpsychiatrischen Diensten, in der Telefonseelsorge eine größere Klarheit und Professionalität in der Begleitung von Ehrenamtlichen da sein. Es tut mir leid, wenn ich durch diese Konzentration auf die verfasste Kirche den Eindruck erweckt hätte, als ob ich diesen Raum nicht schätzen und auch die Leistung dieses Raumes nicht anerkennen würde. Es war der Versuch, in der gegebenen Zeit das mir Mögliche zu tun.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! Neue Fragen noch? Herr Dr. Günther.

Dr. Günther:

Herr Dr. Lindner, ich habe eigentlich keine Fragen, sondern ein paar Anmerkungen zu machen. Ich finde es sehr positiv, dass Sie versucht haben, an Stelle des Wortes „Dienstgemeinschaft“, das ja doch immer sehr strapaziert wird, andere Worte zu suchen, zu finden, wie Mitarbeiterschaft, Lerngemeinschaft usw.. Ich finde es anregend, kreativ, was Sie uns vorschlagen; wir sollten doch mal einen Rollentausch versuchen. Den Hauptamtlichen als Volontär zu betrachten und umgekehrt den Ehrenamtlichen als Mitarbeiter eines unbezahlten Stabes. Es ist auch gut, dass Sie die Machtfrage angesprochen haben. Ich selbst finde mich in Ihren Versuchen, Ehrenamtliche zu beschreiben, nicht wieder. Dafür ist vielleicht die Aufgabe zu komplex, dass Sie Hauptamtliche und Ehrenamtliche in einem Referat unterbringen wollen. Es gibt ja z. B., wenn man jetzt nur die Ehrenamtlichen ansieht, sehr viele verschiedene Bewusstseinszustände. Es gibt die Ehrenamtlichen in der Gemeinde, ich will sie nicht alle aufzählen, die gar kein bestimmtes Aufgabengebiet haben. Die mal heute den Altar schmücken, morgen Kaffee kochen und übermorgen in einer Gruppe mitarbeiten, und auf der anderen Seite gibt es die mit einem ganz konkreten Aufgabengebiet, und auch mit dem Anspruch auf Fortbildung. Was mir in Ihrem Vortrag fehlt, ist, dass Sie zwar beschrieben haben, unter welchem Aspekt die Zusammenarbeit gelingt. Aber wie gehen wir denn dann damit um, wenn die Zusammenarbeit nicht gelingt? Wie ist es denn mit unseren Fähigkeiten und Methoden, Konflikte zu bearbeiten? Das ist ein Thema, was für mich sehr wichtig ist bei dem gemeinsamen Auftrag von Haupt- und Ehrenamtlichen.

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Herr Dr. Lindner, auch ich komme aus Bayern. Ich möchte ganz persönlich sagen, ich habe jetzt 25 Jahre mit sehr viel Freude ehrenamtlich mitgearbeitet in der Kirche und bin dabei, das jetzt nach und nach zu beenden. Ich habe es auch schon bald geschafft. Ich habe festgestellt, dass es eigentlich immer auf die Personen ankommt, ob die gemeinsame Arbeit in unserer Kirche gelingt, auch von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Es ist mit viel Hilfen, Fortbildungen, sehr guten Vorträgen - auch Sie haben ja eine Menge daran gearbeitet - versucht worden, dieses Miteinander von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu gestalten. Wenn ich auch an unsere Synode in Günzburg denke, ich glaube, da haben Sie auch mitgearbeitet. Ich habe aber festgestellt, um das jetzt kurz zu sagen, dass eigentlich nur in Notzeiten die Hochzeiten der Ehrenamtlichen sind. Wenn eine Stelle vakant ist, wenn ein Pfarrer krank ist, wenn irgendwie sonst eine ganz schwierige Situation in einer Gemeinde ist, in einem Dekanat, dann ist es ganz wunderbar, dann können wir Ehrenamtlichen arbeiten, ohne dass wir in Konflikte geraten mit Machtpositionen, wir haben keine Reibungsverluste, wir können uns in unseren Teams absprechen und es ist, glaube ich, auch schon sehr oft gelungen, dass diese Vakanzen dann in einer sehr guten, sehr frohen und auch sehr fruchtbaren Zeit überbrückt wurden. Und ich glaube, dass es auch ein Stück unseres Menschseins überhaupt ist, und da ändert unser Christsein leider nicht sehr viel, dass wir in diesem Miteinander der Haupt- und Ehrenamtlichen einfach oft sehr schwierige Situationen haben. Ich sage jetzt einmal Reibungsverluste - es ist kein gutes Wort, aber mir fällt gerade nichts anderes ein -, dass das Miteinander einfach schwierig bleibt und, wie gesagt, das gute Gelingen auf das persönliche Miteinander eigentlich konzentriert bleibt.

Prof. Dr. Kähler:

Ich möchte gerne zu einem der letzten Punkte reden. Es geht darum, dass wir die Ausbildung für wichtig gehalten haben. Dieses scheint mir nachdrücklich zu unterstreichen zu sein. Ich denke, Ehrenamtliche, wo immer, brauchen nicht nur das Gefühl, sondern wirklich das Erlebnis, dass sie gefördert werden intellektuell und in der Verarbeitung dessen, was sie tun. Sie haben daran gebunden die Frage, ob nicht die Fakultäten diese Weiterbildung übernehmen könnten. Ich bin mir da nicht so sicher, ob unsere theologischen Fakultäten dieses wirklich zu leisten vermögen. Sie sind - ich will es kurz erklären - wir haben jetzt weniger Studierende, das ist völlig klar. Aber unsere Universitäten - und als einer, der im Moment in Universitätsleitung ist, sehe ich das relativ genau - fragen, was bringt Ihr an Drittmitteln. Das heißt, die Fakultäten müssen sich, wenn sie nicht schon die großen Studentenzahlen haben, mindestens dadurch auszeichnen, dass sie Forschungsprojekte einwerben aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Stellen. Wenn die Fakultäten die Ausbildung oder Weiterbildung übernehmen sollten, werden sie die Rückfrage stellen: Könnt ihr denn das bezahlen. Ich muss es so nüchtern sagen. Ich möchte zweitens etwas Wasser in den Wein gießen bei der Hoffnung, dass der internetgestützte Unterricht so eine große Chance wäre. Ich habe in meinem gegenwärtigen Amt eine ganze Menge mit Multimedia und distance learning zu tun und erst mal nur so durchgefragt: Wo habt ihr so was alles. Dies ist eine Geschichte für Massenangebote, weil sie ziemlich teuer sind. Wir schaffen es als Universität gar nicht, einen solchen Lehrgang auf die Beine zu stellen, sondern wir haben bei unseren Wirtschaftswissenschaftlern vier Universitäten zusammengebaut und kriegen bestenfalls ein Aufbaustudium von vier Semestern zustande. Multimedia, distance learning ist ausgesprochen teuer, muss in großen Verbünden gemacht werden, und dann muss man wissen, wofür. Ich denke, gerade die Erfah-

rung aus der Hospizbewegung und der Telefonseelsorge, die ich auch ein bisschen über- schaue, zeigen, dass Ehrenamtliche auch einbringen wollen, was sie selber wissen. Die Er- wachsenenbildung hat ja hier gerade wirklich eine Veränderung gegenüber unserem sonstigen Lehr- und Lernverhalten gezeigt. Und wir brauchen hier eher die Gruppen, in denen auch persönlich ausgetauscht und persönliche Erfahrungen eingebracht werden können. Ich glaube nicht, dass wir die virtuellen Universitäten, die ich insgesamt für einen schwierigen Begriff halte, an dieser Stelle nutzen sollten. Was wir aber nutzen könnten, sind die Fernunterrichts- erfahrungen aus der alten DDR. Ich bin mir nicht sicher, was es in Westdeutschland dazu gegeben hat. Ich weiß nur, dass in unserem Bereich eine ganze Menge an Fernunterricht pas- siert ist. Der geht zum Teil weiter, weil er einfach gebraucht wird, und der ist ziemlich gut. Vielleicht könnten wir da auch mal die Erfahrungen zentral auswerten. Eine Frage an die VELKD.

Vizepräsidentin Grohs:

Ich lese mal eben vor, wer noch auf der Rednerliste steht, weil ich um Verständnis dafür werben möchte, dass wir dann zum Schluss kommen müssen. Herr Dr. Lindner wird dann natürlich noch einmal das Wort bekommen: Landesbischof Kreß, Frau Edeling-Unger und Herr Gohlke. Das sind diejenigen, die jetzt noch auf der Liste stehen. Und damit möchte ich das dann bewenden lassen. Herr Landesbischof Kreß:

Landesbischof Kreß:

Ich möchte sagen, es war interessant, aber es war kompliziert. Und ich denke, viele von den Ehrenamtlichen, die ich kenne und schätze, sind zum Glück unter unkomplizierteren Bedin- gungen zu ihrem Engagement gekommen. Wenn ich an den Posaunenchor erinnere, den Sie am Sonntag gehört haben, oder wenn ich an unsere Kirchenchöre denke, das sind ja alles kostbare Ehrenamtliche, die unheimlich viel Zeit investieren. Wenn ich an unsere Kirchvor- steher denke, die werden kaum Zeit haben, Weiterbildungen oder dergleichen mitzumachen. Ich denke, eine der wichtigen Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit ist neben allen Kommu- nikations- und sonstigen Problemen eine Geschichte, die ich gerne immer wieder erzähle. 1987, ein Jahr vor der 1000-Jahr-Feier Russlands hatten wir im Superintendentenkreis Sach- sen als Gast den damaligen Erzbischof für Mitteleuropa German. Und der erzählte uns von den damaligen Bedingungen in der ehemaligen Sowjetunion und sagte: Wenn dort eine Ge- meinde einen Popen haben will, müssen 20 nachweislich miteinander nicht verwandte Leute einen Antrag unterschreiben und den an das zuständige Ministerium schreiben. Nur dann wird er bearbeitet. Wie er beschieden wird, war eine ganz andere Sache. Aber ich denke, das ist ein wesentlicher Grund für ehrenamtliches Engagement, dass Leute wollen, dass Kirche am Ort ist, ganz gleich, welche Bedingungen es sonst gibt. Das halte ich für eine Grundvor- aussetzung ehrenamtlicher Arbeit.

Frau Edeling-Unger:

Herr Dr. Lindner, ich danke Ihnen für Ihr Referat. Es war ja fast eine Vision von gelingender Zusammenarbeit. Dennoch konnten Sie mich nicht wegholen von einer Ebene der Erfahrun- gen, zu denen z. B. gehört: Ein Pfarrer sagt einer Frau: „Ach, machen Sie man diese Arbeit.

Es kann einer Frau in den Wechseljahren ja nichts Besseres passieren als kirchliches Ehrenamt.“

(Heiterkeit)

Die Ebene, auf der ein Ehrenamtlicher und ein Hauptamtlicher auf dem Bahnsteig stehen mit demselben dienstlichen Ziel, und wenn der Zug einläuft, steigt der Hauptamtliche in die 1. und der Ehrenamtliche in die 2. Klasse. Die Ebene, auf der eine Frau 20 Jahre ehrenamtlichen Dienst getan hat, der Pfarrer verabschiedet sie, will ihr natürlich etwas schenken und sagt dann: „Frau X., ich weiß nicht so recht, womit ich Ihnen eine Freude machen könnte, darum habe ich Ihnen einen Umschlag mitgebracht.“ Und sie öffnet den Umschlag, und es sind zwanzig Mark drin, eine Mark für jedes Jahr. Und der Pfarrer versteht nicht, dass sie weint. Das ist eine Ebene, zu der ich Ihnen noch mehr Geschichten erzählen könnte. Ich hoffe sehr, dass morgen in unserer Ausschussarbeit solche Dinge auch einmal zur Sprache kommen. Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Die letzte Meldung ist zurückgezogen worden, und deswegen bitte ich Sie jetzt noch einmal, Herr Dr. Lindner, um Ihr Wort.

Pfarrer Dr. Lindner:

Es fällt mir natürlich schwer, nach den so beeindruckenden Unmöglichkeiten, die Sie geschildert haben, jetzt noch einmal auch als Mitglied dieses Standes das Wort zu ergreifen. Ich kann nur sagen, lassen Sie uns an der Vision arbeiten, dass die Unmöglichkeiten weniger und die geglückten Zusammenarbeiten mehr werden. Versuchen wir, nach vorne zu schreiten, natürlich auch die Konflikte zu bearbeiten. Und vielleicht wäre es wirklich eine Möglichkeit, zu sagen, wie wir im hauptberuflichen Bereich Mitarbeitervertretungen geschaffen haben, sollte es in einer Region so etwas wie eine Schiedsstelle, einen Ansprechpartner für Ehrenamtliche geben, die solche Dinge einfach benennen können. Ich denke, es ist einfach zu viel verlangt, dass man den großen Schritt tut und zu dem Pfarrer hingeht. Aber so, wie die Mitarbeitervertretung einen Schonraum geben kann, eine Beauftragung geben kann, Sprachrohr für eine Arbeitsgruppe geben kann, so könnte es auch für die Ehrenamtlichen so eine Regelung geben, dass solche Dinge auch benannt, mit dem Betroffenen - und wenn es denn dann auch sein muss, mit dessen oder deren Vorgesetzten - bearbeitet werden können. Ich denke, die Konfliktregelung im ehrenamtlichen Bereich darf nicht nur auf der örtlichen Ebene dem Willen oder dem Mut der Beteiligten überlassen werden. Wenn das so ein wichtiger Bereich ist, wie ich ihn genannt habe, dann denke ich, sollten wir von der Konfliktregelung her auch noch einen Schritt mehr tun. Notzeiten sind Hochzeiten, und Normalzeiten zeichnen sich eher dazu aus, dass das gemessen weiter geht. Lassen Sie mich einmal noch die andere Seite beleuchten. Ist es denn für Ehrenamtliche nicht auch eine gute Botschaft, dass es so viele Hauptberufliche gibt, dass sie nur in Notzeiten so viel tun müssen und dass sie eigentlich auch sagen können, es gibt wirklich für viele Dinge jemanden, der hat Zeit dafür und wird dafür bezahlt. Und ich kann das eine oder das andere dazu tun und werde dafür auch gut unterstützt. Jetzt einmal angenommen, es gibt auch solche, die mich gut unterstüt-

zen. Ich möchte an die Vorteile erinnern, auch für Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, zu sagen, oder für Gemeindeglieder, dass wir auch davon etwas haben, dass wir so viele Hauptberufliche haben. Natürlich bleibt die offene Frage an die Hauptberuflichen: Rechnet ihr einfach damit, mit so viel Energie auf der Seite der Ehrenamtlichen? Und die offene Frage an die Ehrenamtlichen: Würdet ihr auch so weitermachen im zweiten, dritten, im vierten, im fünften und im sechsten Jahr? Vermutlich würden beide sagen Ja, und das wäre eine gute Angelegenheit. Natürlich war das ganz schnell einmal so eine Idee. Ich denke, die Sache mit der Fernuniversität zeigt das Problem. Wir haben außerordentlich vielfältige Ehrenamtliche. Die Kraft der örtlichen Gemeinde ist oft nicht ausreichend, um sie weiterzuführen. Die Region hat hier eine große Aufgabe, aber möglicherweise auch eine gesamte Kirche, und das war mein Impuls. Ob die Form jetzt so oder so ist, und ob die das übernehmen sollen, ich habe mich, glaube ich, vorsichtig ausgedrückt, sollte mitwirken. Und dann denke ich, sind wir auf der richtigen Ebene. – Ich danke. Ich habe gelernt aus Ihren Beiträgen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Lindner, für das Referat, für das Eingehen auf die eben gestellten Fragen, und ich danke allen, die sich eben mit ihren Fragen beteiligt haben. Ich wünsche uns miteinander, dass wir es jetzt aushalten können, dass in unserer Mitte solche ganz, ganz schlimmen Geschichten von Kränkungen sind, dass es Geschichten von Machtmissbrauch unter uns gibt. Ich wünsche uns, dass wir es hoffentlich morgen in den Arbeitsgruppen schaffen und darüber hinaus in dem, das alles anzusehen und dabei eine Kultur der gegenseitigen Achtung aufblühen zu lassen. Dann kann ich mit diesem Nebeneinander oder Gegenüber von Visionen auf der einen Seite und niederziehenden Erfahrungen auf der anderen Seite wieder zuversichtlich umgehen. Ich wünsche, dass das für alle hier im Raum so gelten kann.

Ich möchte die Plenumsitzung jetzt hiermit beschließen. Wir haben heute Abend die Einladung vor uns, und Sie haben ein weißes Blatt verteilt bekommen, wo detailliert aufgeführt ist, zu welchen Zeiten Sie an Ihren Hotels abgeholt werden, so dass wir dann alle miteinander, die, die hier ehrenamtlich ihre Kraft und ihre Zeit herbringen, und die, die es hauptamtlich tun, einen guten gemeinsamen Abend vor uns haben. Auf Wiedersehen um 19:00 Uhr!

Schluss: 17:32 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 17. Oktober 2000

Beginn: 09:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und bitte Frau Morgenroth, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 31)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Morgenroth, für die Andacht.

Wir kommen zur Tagesordnung und zunächst zum Beschluss über den Ablauf des heutigen Tages. Diese Tagesordnung ist Ihnen in grün ausgeteilt, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Vorgaben zeitlicher Art, die enthalten sind, auch eingehalten werden. In diesem Sinne traue ich mich, Sie zu fragen, ob Sie einverstanden sind, so zu verfahren. Das scheint Zustimmung zu finden, kein Widerspruch. - Herzlichen Dank.

Dann kommen wir als Nächstes zu einem Grußwort, und ich darf Frau Hauptpastorin Dr. Eija Köntti von der Evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands bitten, zu uns zu sprechen. Sie ist die Einzige der Gäste, die nicht an der Exkursion teilgenommen hat. Dafür herzlichen Dank und schön, dass Sie nun zu uns sprechen.

Dr. Köntti:

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Die Ursache, dass ich den Ausflug nicht mitmachen kann, liegt darin, dass ich leider heute bereits wieder nach Finnland zurückfliegen muss. Aber für mich ist es eine Freude, dass ich heute wenigstens diesen halben Tag mit Ihnen verbringen kann. In den letzten Tagen habe ich häufig an eine alte, wahrscheinlich schon verstorbene Frau gedacht. Sie wurde während der Wirren des Krieges aus ihrer Heimatstadt evakuiert. Ihre Flucht ist keine leichte gewesen. Während der Fahrt hatte ein Mädchen Ihr einiges verdankt, weil diese alte Frau etwas sehr Schönes getan hatte: Sie hatte ihr bei der Flucht geholfen. Als das Mädchen sich bei ihr bedankte, hat die alte Frau in ihrem Heimatdialekt geantwortet: „Mir sollst du nicht danken, sondern das Gute weitertragen“. Im Namen der skandinavischen Kirchen und meiner finnischen Kirche danke ich für das Gute, das wir hier erlebt haben in diesen Tagen. Wir, alle Teilnehmer aus Skandinavien, sind dankbar für die Möglichkeit, dass wir hier sein durften und uns zuhause fühlen durften. Aber: Was ist das Gute? Zusammen mit dieser Synode haben wir versucht, das Gute voranzubringen. Wir suchen neue Wege, das heißt, dass wir auch versuchen, neue Mittel zu finden. Ein Mittel, das Evangelium voranzutreiben, ist die moderne, lebendige Sprache, die man in unseren Ländern spricht. In Finnland haben wir eine neue

Bibelübersetzung. In Dänemark und Finnland haben wir ein neues Gesangbuch. Alle skandinavischen Länder sind lutherischen Bekenntnisses. 80 - 90% der Bevölkerung sind Lutheraner. Trotzdem kämpfen wir gegen die Säkularisation an. Wir suchen neue Wege. In unseren finnischen Zeitungen hat man in den letzten Jahren lesen können, dass ein Muslim weiß, wie Allah sich zu erkennen gibt. Aber wenn man einem Christen bei uns die Frage nach Gott stellt, bekommt man kaum eine Antwort. Viele Menschen bei uns glauben an Gott, aber nicht in der Weise, wie es den kirchlichen Äußerungen entspricht.

Deshalb ist in Finnland ein neuer Katechismus herausgebracht worden in der Form eines kleinen Heftchens. Als ich vorhin gesehen habe, wie Ihr neuer Katechismus aussieht,

(Heiterkeit)

war ich glücklich, dass wir uns so kurz gefasst haben. Dieses Heft ist sowohl in finnisch als auch in schwedisch gedruckt worden, in einer Auflage von 2,1 Millionen Exemplaren. Dabei ist zu bedenken, dass wir nur eine Bevölkerung von 5 Millionen haben. Dieses Buch ist in allen Haushalten im ganzen Land verteilt worden. Es ist somit der Versuch, die lutherische Lehre kurz und einfach weiterzugeben. In ihm sind die 10 Gebote, das Vaterunser, das Credo und die Sakramente enthalten, so dass jedermann es verstehen kann. Dieses ist die Hauptaufgabe der Kirche in unserem Land und in der ganzen Welt. Was bedeutet es, als Christ hauptsächlich ehrenamtlich zu leben im Alltag? Das ist das gewöhnliche Leben. Da gilt das Wort des Propheten Jeremia, der sagt: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum Herrn. Denn wenn es ihr wohl geht, geht es auch euch wohl.“ Schließlich aus dem 2. Korintherbrief: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.“ Gott segne Sie und uns alle! - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Köntti, für Ihr Grußwort. Ich denke, Sie hätten nicht zu gestehen brauchen, warum Sie nicht mit auf die Exkursion gefahren sind. Es ehrt Sie natürlich, dass Sie es trotzdem getan haben. Vielen Dank. Eine gute Heimreise wünschen wir Ihnen, und nehmen Sie bitte herzliche Grüße an Ihre Kirche mit.

Wir kommen dann zur Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten. Ich schlage der Synode vor, dass ich die einzelnen Abschnitte von 1-4 aufrufe, so dass die Diskussion in einzelne Abschnitte unterteilt wird. Wir haben keine Zettel zur Wortmeldung verteilt, da wir ja gestern noch davon ausgegangen waren, die Aussprache durchführen zu können. Ich bitte Sie daher nun zum Oberpunkt 1 „Markante Stationen 1999 – 2000“ zu sprechen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Dr. Winckler bitte.

Dr. Winckler:

Im Bericht ist das Schuldbekenntnis des Papstes für die römisch-katholische Kirche erwähnt worden. Der Papst hat am 12. März dieses Jahres erklärt, dass die Verfehlungen der Kirche als die Schuld der Söhne und Töchter der Kirche bekannt werden. Diese Erklärung ist, wie es im Bericht heißt, auf Respekt gestoßen, aber auch auf Enttäuschung, weil zu wenig konkret

benannt worden sei zum einen die Haltung Roms zum Holocaust und anderen Verfehlungen und zum anderen nur die Schuld der Söhne und Töchter der Kirche, nicht aber die Schuld der Kirche als Ganzes. Nicht nur nach römischem Kirchenverständnis, sondern auch nach allgemein juristischem Verständnis kann eine Schuld der Kirche nicht in Frage kommen. Schuld kann immer nur individuell sein, so dass diese letzte Forderung meines Erachtens fehl geht. Ich bitte Sie, mich hier richtig zu verstehen. Eine Institution „Kirche“ kann und muss für ihre Söhne und Töchter einstehen, genau so wie ein Wirtschaftsunternehmen für die in ihm Verantwortlichen haftet. Ich sage das, damit wir nicht in den Chor derjenigen einstimmen, die diese Erklärung von der römischen Kirche verlangen. - Vielen Dank.

Schröder:

Herr Präsident, liebe Konsynodale,

vielen Dank, Herr Landesbischof Dr. Friedrich. Ich habe den Eindruck, Ihr Bericht ist ein gelungenes Papier, das wir noch öfter zur Hand nehmen werden,

(Beifall)

um uns darin Bestärkung zu holen, wie wir weiter mit der Ökumene - und insbesondere mit der röm.-katholischen Kirche - umgehen wollen. Ich bin froh und dankbar, dass Sie bereits in Ihrem ersten Punkt auf die Wichtigkeit der Unterzeichnung der GE hingewiesen haben, so dass alles, was danach noch kommen kann und gekommen ist, eben danach ist. Die Unterzeichnung der GE war das Wichtigste im letzten Jahr. Die Äußerungen, die danach aus Rom kamen, dienten wahrscheinlich auch dazu, innerkirchlich die Gemüter zu beruhigen. Denn auch in der römisch-katholischen Kirche hat die GE mindestens so viel Staub aufgewirbelt wie in unseren Kirchen. Vielleicht ist dieses am besten zu erklären an der Seligsprechung von Papst Pius IX, mit dem zeitgleich auch Papst Johannes XXIII selig gesprochen wurde, wenn er auch auf der anderen Seite der römisch-katholischen Kirche steht. Wahrscheinlich war es der römisch-katholischen Kirche wichtig, den einen mit dem anderen zu ehren.

Ihnen, Herr Dr. Friedrich, noch einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht! Einer der Kernsätze war für mich: „Wer Ökumene wirklich will, sollte sich in die Gedanken und den Glauben des Gegenübers mit eindenken.“ Wenn wir für unsere Kirche den Weg der Ökumene als richtig erkannt haben, sollten wir an diesem Satz unbedingt festhalten und den Weg so weitergehen. - Dankeschön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es zu dem ersten Abschnitt noch Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann bitte ich um Wortmeldungen zum zweiten Abschnitt: „Markierungen des Weges“. Wer möchte sich dazu melden? – Herr Dr. Habermann. Würden Sie evtl. auch versuchen, gleich Ihre Wortmeldung zum Bericht des Leitenden Bischofs mit einzubauen? Das wäre sehr nett. - Vielen Dank!

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich hoffe, ich weiß noch, was ich am Sonntag sagen wollte. Zuerst eine Entschuldigung. Ich war gestern nicht im Catholica-Ausschuss und hoffe, dass es nicht überholt ist, was ich jetzt von mir gebe, aber Menschen müssen auch in den Rechtsausschuss, da gehöre ich hin.

Punkt 1: Ich frage schon nach der Berechenbarkeit und Verletzlichkeit unserer Gesprächspartner. Dritter September, vierter September, fünfter September. Das waren Tage, die mich aufgewühlt haben, und da möchte ich zuerst einmal mich bei Herrn Hahn bedanken, denn in den Tagesthemen am 4. September 2000 habe ich abends *Communio Sanctorum* gefunden und freue mich sehr, wie das Pressewesen bei uns gedeiht. Das ist schlagartig besser geworden, und wir sind viel klarer erkennbar. - Dankeschön an Sie!

(Beifall)

Inhaltlich ist es mir mit der Freude dann schwieriger, denn wenn jemand im Jahr 99 *par cum pari* mit uns spricht und ein Jahr später dann sagt, ihr seid und bleibt eine Gemeinschaft der Reformation, dann frage ich mich, wie das derselbe Mensch sagen kann. Ich wundere mich. Wie Franz Beckenbauer wochenlang verschiedene Inhalte in sich zusammenbringen will, habe ich auch bei Ratzinger meine Befürchtung, das geht nicht zusammen.

Punkt 2: Am Montag kam Freundliches aus Mainz von der deutschen Bischofskonferenz, am Dienstag Schlimmes aus Rom vom Vatikan. Für mich ist das Methode, und ich glaube, das ist platziert worden. Meine Informationen aus dem katholischen Bereich sind so; das hat Herr Lehmann ja auch öffentlich bekundet, er hat gewusst, da kommt etwas. Ob er um den 5. September gewusst hat, weiß ich nicht. So viel Zeit habe ich nicht, mich hinein zu vertiefen. Nur, er hat genau gewusst, da kommt was gemeinsames Deutsches und da musste wieder etwas anderes drauf. So möchte ich es mal - leider böse - unterstellen, denn die Wirklichkeit spricht ja dann auch so. Nun frage ich mich, was ist Ökumene für uns? Müssen wir jetzt einen freundlichen Montagskommunismus mit den deutschen katholischen Christen weiterpflegen oder ist es völlig überholt, obwohl das ungeheuer nette Menschen sind, weil immer am Dienstag das Schlimme aus Rom kommt? Ich hätte gern gewusst, Herr Leitender Bischof und Herr Landesbischof, wie gehen wir weiter vor? Ich komme da nicht klar.

Das Dritte: *Communio Sanctorum*. Es ist richtig, das ist kein Dokument der Kirchenleitung, nur, es ist veröffentlicht worden und schon im öffentlichen Bereich; aber auch im kirchlichen Bereich liest man unten, das ist von der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung. Das es eine Arbeitsgruppe ist, wird übersehen. Wir müssen also überlegen, wie publizieren wir Dinge, die Selbstblocker werden, und dann hinterher sagen wir, es war eigentlich nur auf der kleinen Ebene, ihr müsst lesen, das Ganze ist nur eine Arbeitsgruppe. Ich glaube, das kann man manchmal gar nicht aufhalten, und nun ist es ein offizielles Dokument. Ich bin sehr dafür, dass wir sehr intensiv damit umgehen, denn die wahren kritischen Punkte, die stehen da drin, und ich denke mir, da haben wir noch viel zu arbeiten. Ich bin bei meinem dritten Punkt: Ich danke Ihnen sehr, Herr Leitender Bischof, für die besonnenen Worte zum Petrusdienst. Ich habe, nachdem am Samstag die schlechten Fußballresultate kamen und mein Blutdruck nach oben ging, nachts zur Beruhigung gelesen: *Communio Sanctorum* und Ihren Bericht.

(Beifall)

Das hat mich ungeheuer entspannt,

(Heiterkeit)

das ist doch gut so, und ich möchte sagen, ich habe diese Worte als sehr ausgewogen empfunden. Ich kann Ihnen auch zustimmen und stoße jetzt wieder auf die Schwierigkeiten mit unseren katholischen, ich sage mal „Geschwistern“, ich nehme das Wort in den Mund. Was Sie auch zitiert haben, Ziffer 199, endet gemeinsam evangelisch/katholisch mit Arbeitsvorhaben, die in der Zukunft bearbeitet werden sollen, und da heißt es, auch soll drankommen, also ich zitiere: „Ansätze für die Weiterführung des Gesprächs in dieser Frage könnten sein“ - (das ist Mitte dieser Seite, und dann der dritte Spiegelstrich) - „die Gestalt der Kirche aus communio von Schwesterkirchen“. Finde ich schön, dass am Montag von Schwesterkirche gesprochen wird; am Dienstag wird von Rom wieder das Ganze zurückgenommen. Nur eins habe ich gelernt: Man muss bei katholischen Partnern auf die Fußnoten achten, denn die Anmerkung 7 in der Gemeinsamen Erklärung heißt übrigens, wir katholischen Christen erkennen euch nicht als Kirche an, wir haben ein eigenes Bild. Und da ist wieder eine fatale Fußnote. Ich kann Lumen Gentium Nr. 23 nicht auswendig, ich habe das zu spät gemerkt. Am Ende ist da die ganze römische Theologie drin, und die Absicherung, die da immer geschieht, ist wieder vorhanden. Vielleicht könnten Sie beide, oder einer der beiden Herren, darauf reagieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Küsel:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben mit viel Papier die Gemeinsame Erklärung begleitet. Jetzt wird immer Bezug genommen auf die Schrift „Communio Sanctorum“. Ich würde anregen, dass diese Schrift der Synode zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, Herr Landesbischof Dr. Friedrich, sehr herzlich bedanken für diesen Bericht als Catholica-Beauftragter. Ich möchte anders, als es eben der Konsynodale Dr. Habermann getan hat, in besonderer Weise positiv würdigen, in welcher Weise Sie damit umgegangen sind, dass uns die katholische Kirche gerade auch im ökumenischen Dialog nicht als monolithischer Block gegenübersteht. Ich gehöre zum Theologischen Ausschuss der VELKD, und wir werden, wie Ihnen ja bereits mitgeteilt wurde, gemeinsam mit dem Ökumenischen Studienausschuss im Auftrag der Kirchenleitung an der Frage der ökumenischen Hermeneutik zu arbeiten haben. Für mich waren es sehr interessante Gedanken, die Sie gerade im Blick auf die ökumenische Hermeneutik vorgetragen haben. Ich

bin sehr froh, dass sie auf dieser Synode geäußert wurden, bevor die beiden Ausschüsse ihre gemeinsame Arbeit beginnen, weil, wie ich meine, dass hier gerade für die ökumenische Hermeneutik entscheidende Weichen gestellt werden. Ich denke, wir sollen als lutherische Kirche auch in dieser hermeneutischen Hinsicht mit gutem Gewissen sehr viel selbstbewusster sein, als wir es oft sind. Warum sollten gerade wir als Lutheraner, die doch ein in sich sehr differenziertes Kirchenbild haben, die römisch-katholische Kirche festlegen auf eine bestimmte Vorstellung des Lehramtes, die selbst innerhalb der katholischen Kirche umstritten ist? Ich denke, es ist unsere hermeneutische Aufgabe als lutherische Kirche, gerade die Vielfalt der Zugänge innerhalb der katholischen Kirche besonders ernst zu nehmen und auch hervorzuheben. Ihr Bericht als Catholica-Beauftragter war für mich in dieser Richtung vorbildlich, auch in dem, was Sie nicht nur reflektiert, sondern wie Sie diesen Bericht gestaltet haben. Sie haben uns ja an verschiedenen Stellen bestimmte Äußerungen katholischer Professoren oder Theologen noch einmal in Erinnerung gerufen, die deutlich machen, wie vielfältig in dieser Richtung die katholische Argumentation aussieht.

Ich komme jetzt innerhalb des Abschnittes 2 noch zu einem anderen Aspekt, und zwar beziehe ich mich hier auf den Punkt 2. 2: „Der Weg der Gemeinsamen Erklärung in die Gemeinden“, auf Seite 7 Ihres Berichtes. Ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben haben, dass es nach der Unterzeichnung der GOF nun ansteht, die Bedeutung der Rechtfertigungslehre und insbesondere die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft noch einmal verstärkt in die Gemeinden und zu den Menschen vor Ort zu bringen. Ich habe an dieser Stelle allerdings eine kleine inhaltliche kritische Rückfrage. Gerade, weil ich es so wichtig finde, dass wir jetzt weitergehend darüber nachdenken, wie wir nun die Aussagen inhaltlich als existentielle Aussagen formulieren. Hier haben Ihre Überlegungen zur existentiellen Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft darauf hingewiesen, dass die Sünde des Menschen darin bestehe, immer wieder die Schuld bei anderen zu suchen und nicht bei sich selbst, bei anderen Menschen und auch bei Gott. Und Sie haben in diesem Zusammenhang die Frage zitiert: Wo warst du, Gott, in Auschwitz und in Hiroshima und beim Bombenangriff auf Dresden? Ich möchte theologisch hier fragen, ob diese Frage oder dieser Hilfeschrei im Hinblick auf Gott in Auschwitz und in Hiroshima nicht auch etwas anderes sein kann als das Abschieben der Schuld auf Gott. Ob es nicht auch im Sinne dessen, was wir in Psalmen hören, eine Klage aus der tiefsten Verzweiflung des Menschen heraus sein kann, aus der dann durchaus das Vertrauen in Gott auch wieder entstehen kann. In diesem Sinne, denke ich, kann so ein Hilfeschrei und so ein Hilferuf auch durchaus Ausdruck des Gottvertrauens sein. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Landesbischof Beste, bitte!

Landesbischof Beste:

Herr Präsident, hohe Synode!

Das Papier *Communio Sanctorum* ist natürlich ein Papier, das sehr verschieden beurteilt werden wird, wenn es denn einer breiteren Öffentlichkeit bekannt ist. Nicht einmal alle Synodalen sind im Augenblick im Besitz dieses Papiers. Ich gestehe ehrlich, dass ich dieses Papier nicht unbedingt für glücklich halte. Ich gestehe Ihnen auch ehrlich, dass ich mich frage, ob die vereinigte Kirche gut beraten war, es als ein Papier einer Arbeitsgruppe mit einer gewissen Reputation in eine gewisse Öffentlichkeit zu geben. Wir haben ja nicht nur die katholische Seite als Gegenüber für unsere Gespräche, sondern wir führen auch einen innerevangelischen Dialog. Und ist denn nicht das, was in diesem Papier zur Frage des Petrusamtes, auch zur Mariologie gesagt worden ist, so, dass es in unserer Kirche auf eine breite Zustimmung stößt? Und ist es nicht vielmehr doch die Meinung einer kleinen Gruppe. Zum anderen frage ich wirklich, was ist mit diesem Papier beabsichtigt? Am Anfang ist der Begriff Rezeption nicht mehr enthalten, aber der letzte Satz redet von der Rezeption auf allen Ebenen kirchlichen Lebens. Was bedeutet das? Rezeption heißt doch annehmen, nicht diskutieren - auch, aber schließlich dann annehmen. Ich glaube, hier ist den Verfassern etwas unterlaufen, was sie eigentlich gar nicht beabsichtigten. Ich hoffe nur, dass wir innerevangelisch mit dieser Schrift nicht mehr Dissenz erreichen und bewirken als uns gut ist. Und das andere: Was ist eigentlich unser Gegenüber im evangelisch-katholischen Dialog? Ist es die Gemeinde vor Ort, die wohlwollenden Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, der katholische Priester, Amtsträger vor Ort? Oder sind es, wenn wir richtig von Kirche zu Kirche reden, nicht dann doch die amtlichen Stellen? Hier ist ein hiatus festzustellen. Die Praxis vor Ort ist doch so, dass vieles möglich ist, hinter vorgehaltener Hand manchmal, manchmal auch ganz offiziell, unter Beteiligung mit Absegnung höherer Instanzen. Was ist eigentlich da im Gange? Fordern wir katholische Gemeinden heraus, sich gegen Ordnungen ihrer Kirche zu verhalten mit Blick auf den Sonntagsgottesdienst? Ökumenische Sonntagsgottesdienste sind ja eigentlich nicht Praxis im Hinblick auf die Teilnahme bei unseren Abendmahlsfeiern. Ich kann, solange solche Fragen nicht auch auf der obersten Ebene offen diskutiert und besprochen werden, nur mit sehr gemischten Gefühlen in ökumenische Dialoge hineingehen. Und Rücksicht auf ökumenische Partner kann nicht nur eine einseitige Rücksicht sein, einseitige Rücksichtnahme. Die Veröffentlichung von „*Dominus Iesus*“ und die Begleitschriften mussten wir doch eigentlich als eine unfreundliche Art und Weise uns gegenüber verstehen, zu dem Zeitpunkt im Nachgang zur Gemeinsamen Erklärung und auch zu vielen anderen Gesprächen. Und da kommt der Präfekt der Glaubenskongregation, nutzt eine große deutsche Zeitung, um dann ja auch uns evangelische Lutheraner ein wenig zu schulmeistern. Dies gerät nun alles andere als freundlich, und wir sollten auch nicht den Fehler machen, dass wir solchen Unfreundlichkeiten nicht offen begegnen.

(Zwischenruf)

Wir sind aus gutem Grund evangelisch.

(vereinzelter Beifall)

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Als Mitglied der Bilateralen Arbeitsgruppe, die das Dokument „*Communio Sanctorum*“ erarbeitet hat, möchte ich doch gerne zu einigen Fragen hier Stellung nehmen. Ich bin sehr dank-

bar, dass sowohl der Leitende Bischof als auch der Catholica-Beauftragte betont haben, dass hinter diesem Dokument keine geheimen kirchenpolitischen Absichten standen - irgendeine Geheimdiplomatie mit Hintergedanken -, sondern dass es ein Auftrag war, der sich aus einem anderen Vorgängerdokument ergeben hat, wobei sich ausdrücklich Bischöfe beider Seiten getroffen hatten. Dabei fragte man: Welche Fragen wollen wir behandelt haben? Es lag in der Natur der Sache, dass hier auch Fragen zur Sprache kamen, die sonst im Dialog bisher umgangen worden waren. Zur Rechtfertigung, zur Eucharistie und auch zum geistlichen Amt gab es eine ganze Menge Vorarbeiten, aber bestimmte kritische Punkte der Ekklesiologie waren ausgeklammert und daneben auch Fragen der Frömmigkeitspraxis, die aber ins Dogmatische hinübergehen, wie etwa Heiligenverehrung und Mariologie. Und nun war es die Aufgabe, hier Wege zu finden, wie man mit solcher sperrigen Materie umgehen kann. Das hat beiden Partnern eine ganze Menge Denkarbeit abgefordert. Zu den benannten Problemkreisen gab es in der Bilateralen Arbeitsgruppe nicht nur die Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen, sondern auch innerhalb der Konfessionen. Natürlich ist es nicht möglich, in einer Synode direkt aus dem Nähkästchen zu plaudern. Aber wenn Sie sich einmal eine Aussage in § 171 ansehen, wo die katholische Seite offen berichtet über die Diskussion im Mittelalter, dass es einen papa a fide devius geben könnte, einen vom Glauben abirrenden Papst, dann entsteht die Frage: Wer stellt denn das fest? Wir haben sehr offen diskutiert, aber nun auch nicht unsere Partner an dieser Stelle in die Enge getrieben, weil das nämlich genau der Knackpunkt ist, wo sich sozusagen der Primat in den eigenen Schwanz beißen könnte, wenn man es denn weiterdenkt. Aber Sie sehen, es sind da auch innerkatholische harte Auseinandersetzungen geführt worden. Zum Begriff „Rezeption“ darf ich ein Wort des katholischen Vorsitzenden Bischof Scheele zitieren, der hat immer gesagt: „Rezeption ist ein Verdauungsvorgang. Die guten Dinge werden aufgenommen, die anderen werden ausgeschieden“. Rezeption heißt also nicht, dieses Dokument wird sozusagen vom Studiendokument nun auf den Altar erhoben, sondern es bedeutet: das ist ein Angebot, das nun durch die Diskussion hindurchgeht, und das, was sich darin als tragfähig bewährt, das sollte rezipiert werden. Also Rezeption ist ein sehr differenzierter Vorgang. Die Zielvorstellung ist hier sehr deutlich von uns eingebracht worden: nämlich gegenseitige Anerkennung. Es ist sehr ähnlich dem Modell, was wir bei der Leuenberger Konkordie ausprobiert haben. Und es war möglich, diesen § 199 einzubringen. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie dieses Dokument möglichst unvoreingenommen lesen könnten, damit arbeiten könnten, und ich denke, es ist wichtig, dass auch mal ungewohnte Denkbewegungen gewagt werden, und dass wir nicht beim immer bloß Bekannten und an den Sohlen abgelatschten Sachen stehen bleiben. Ich finde das wichtig, und dass man dabei ein Risiko eingeht - sowohl die einzelnen Mitglieder als auch die Kirchen - das möchte ich anerkennen, aber ich glaube, auch eine Reformation wäre nie passiert, wenn nicht Martin Luther auch einmal ungewohnte Gedankengänge gewagt hätte. – Danke schön.

(vereinzelter Beifall)

Landesbischof Herrmanns:

Herr Vorsitzender! Hohe Synode! Lieber Bruder Friedrich!

Ich möchte mich ganz, ganz herzlich bedanken für Ihre großartige Ausarbeitung, die Sie uns vorgelegt haben, und die mich vor allem von dem Geist, der aus diesem Bericht atmet, beeindruckt hat und für den ich sehr dankbar bin. Ich denke, dass „Dominus Iesus“, das sind jetzt meine Anmerkungen, eine Art Rückfall war, dass sich hier Kardinal Ratzinger bedroht fühlte

durch den enormen Schub an ökumenischer Kooperation, wie er durch die Gemeinsame Erklärung ausgelöst worden ist. Selbst wir im kleinen Schaumburg-Lippe haben eine Menge von Rückmeldungen bekommen aus verschiedenen Teilen der Welt, wo die Gemeinsame Erklärung wirklich viel bewegt hat, neu aufeinander Zugehen ermöglicht hat, Entlastung geschaffen hat für manche katholischen Christen, im besonderen, um in partnerschaftliche Beziehung einzutreten sowie – wie wir gestern noch von Bischof Szarek hörten - eine ganz deutliche Aufwertung der lutherischen Kirche, einen ganz anderen Umgang in der dort ganz anders konstruierten ökumenischen Landschaft. Wir haben einen Pastor in Caracas, der sagt, seither sind wir ganz, ganz anerkannt in der Kooperation mit den katholischen Bischöfen, und das hat natürlich sofort Folgen für das volkskirchliche Leben. Und ähnliches habe ich zum Beispiel auch aus Tirol erfahren. Und so werden Sie alle auch solche Berichte weltweit haben. Nun zu „Dominus Iesus“: Es waren allzu schnelle und kurzatmige Reaktionen Roms, an die eigene Institution zu denken, in der Sorge, sie könnte in ihrem Außenprofil unscharf werden. Also im Grunde eine Reaktion von einer Kirche, die um ihre innere Konsistenz fürchtet. Und insofern bedauere ich dieses Papier; so viel Gutes darin auch steht, weil es an dieser Stelle jedenfalls vermissen lässt, dass die römisch-katholische Kirche den Blick auf die gesamte Christenheit verantworten möchte. Es ist eine zu schlichte Konstruktion zu denken, alle sollen sich anschließen. Dieses Modell ist überholt, und es wird nie und nimmer greifen, und das wird auch den meisten Verantwortlichen klar sein. Es geht also darum, dass wir jetzt – und das habe ich aus Ihrem Papier gespürt – eigentlich mehr Verantwortung für den Blick auf die Gesamtkristenheit wagen. Und das sollten wir mutig auch in Zukunft tun. Selbst wenn die römisch-katholische Kirche jetzt aus einer übergroßen Sorge und Angst vor der Moderne zurückschrecken zu müssen glaubt, sehe ich bei uns die Verantwortung, den Blick immer wieder auf das Ganze zu erheben, und das verspüre ich aus Ihrem Bericht und dafür danke ich ganz besonders. Und ich bäte Sie, in diesem Sinne weiter zu verfahren. Sie haben doch, wo Sie das Gespräch gesucht haben, eine Meinung mit deutlichem Ja, deutlichem Nein und deutlicher Profilierung unserer Position. Das - finde ich - ist eine gute Form des Umgangs. Auf die sollten wir uns weiterhin einlassen und vielleicht lediglich den katholischen Schwestern und Brüdern sagen, dass sie nicht so viel Angst haben sollten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Jetzt ist in der Tat keine Wortmeldung zu Abschnitt 2 mehr: Doch, Herr Bischof Dr. Knuth. Wollen Sie reagieren? Mein Vorschlag wäre, dass wir erst alle Wortmeldungen abarbeiten und danach Sie und Herr Bischof Dr. Friedrich die Möglichkeit bekommen, sich abschließend zu äußern.

Ich rufe dann den Abschnitt 3 auf. Frau Dr. Lukatis bitte:

Frau Dr. Lukatis:

Herr Präsident, liebe Konsynodale!

Auch ich möchte mit einem Dank an Sie, Herr Landesbischof Dr. Friedrich, beginnen. Ich habe Ihren Bericht mit großer Spannung gehört, und ich freue mich sehr über diesen präzisen und differenzierten Überblick über wichtige Geschehnisse in diesem Jahr. Ich habe eine Bitte

zum Punkt 3.1, den Handlungsfeldern. Sie haben eine Reihe wichtiger Themen genannt, an denen die gemeinsame Weiterarbeit ansteht. Ich möchte darum bitten, dass Sie die Genderthematik, oder wie man es in der Kirche nennt, die Suche nach einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern, noch hinzufügen, und zwar in einer doppelten Weise. Es ist zum Einen ein eigenes Thema, das uns in der Kirche wie auch in unserer Verantwortung für das Leben von Frauen in unserer Gesellschaft betrifft. Es ist aber auch eine Querschnittsfrage für viele Punkte, die Sie schon genannt haben, ob es da nun um Männer und Frauen unter den ausländischen Mitbürgern geht, um Fragen von Genetik, Pränataldiagnostik, medizinischer Hilfen für Schwangerschaften, um Rechtsextremismus oder die Frage der prekären Situation gerader junger Menschen in unserer Gesellschaft, aus der ja massiv auch Gewaltphänomene erwachsen. Ich fände es sehr gut, wenn wir dieses Thema an dieser Stelle ausdrücklich beachten. Ich habe im Pavillon des Heiligen Stuhls auf der Expo gesehen, dass dort das Thema Frauen eine Rolle spielt, wenn auch aus meiner Sicht in sehr unvollständiger und einseitiger Weise. Ich weiß auch, dass an der Basis vor Ort in dieser Hinsicht ökumenisch viel in Bewegung ist. Ich bitte daher darum, dass wir das auch mit bedenken. - Vielen Dank.

(Beifall)

de Vries:

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Ökumenisches Miteinander ereignet sich in verschiedenen Dimensionen und auf verschiedenen Ebenen. Sie, Herr Landesbischof, haben für mich sehr präzise benannt, was auf der Ebene der Gespräche zwischen den Leitungsgremien und in den ökumenischen Lehrkonsensgesprächen verhandelt wird und wie die Ereignisse des letzten Jahres, die ja nun wahrlich eine große Fülle dargestellt haben, einander zuzuordnen sind. Es gibt eine zweite Ebene, die ich durch vier Schlaglichter ein wenig illustrieren möchte, das ist das, was die Gemeinden unserer Kirchen verbindet: Am Abend, als „Dominus Iesus“ erschien, in einer kleinen Gemeinde am Rande des Cloppenburgers Landes. Das ist vergleichbar mit bestimmten Gegenden in Bayern. Es kommt also der Priester der katholischen Gemeinde, die in dieser Gegend sehr stark ist, zu der Pastorin der evangelischen Gemeinde, die sehr klein ist, aber eine starke Pastorin hat, mit einer Flasche Wein. Es ist abends gegen 22.00 Uhr und er bringt diese Flasche Wein und sagt: „Für uns wird sich nichts ändern.“

Ich hatte viele Besuche in Gemeinden und ich entdeckte, dass viel mehr, als ich geahnt hatte, auch Formen der eucharistischen Gemeinschaft stattfinden, regelmäßig im wöchentlichen Wechsel: katholische Eucharistiefeier unter Assistenz des evangelischen Geistlichen und in der nächsten Woche dann umgekehrt. Das ist auch keine örtliche Besonderheit, wir haben das bei Besuchen in Bayern genauso erlebt. Bei Nachfrage wurde gesagt: Der Bischof weiß davon, aber er nimmt es nicht zur Kenntnis.

Ein drittes Schlaglicht: Ein Landessuperintendent unserer Landeskirche wird schriftlich auf Büttenpapier eingeladen zum Mitfeiern der Eucharistie anlässlich des Besuches eines Kardinalstaatssekretärs. Er schaut sich diese Einladung an und überlegt, stimmt das, was auf dieser Einladung steht; er schließt sich mit seinen Kollegen kurz und ruft in der Kanzlei des Bischofs an und fragt: Wie ist das? Es löst dort hektische Betriebsamkeit aus, und ein oder zwei Stunden erfolgt kein Rückruf. Dann kommt ein Rückruf eines Referenten mit der Bitte, doch so zu verfahren wie immer. Die Einladung würde gelten, aber eine Mitfeier sei natürlich

nicht möglich, und wir fragen uns seitdem: Wie gehen wir damit um? Ein viertes: Wenige Tage nach Erscheinen von „Dominus Iesus“ waren wir mit führenden Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz auf der Expo am „Tag der Weltreligionen“ und den Vorveranstaltungen. Unsere katholischen Brüder haben weder offiziell, noch bei Tisch etwas dazu gesagt. Erst beim Einzelgespräch, beim Gang über das Expo-Gelände, hörten wir, dass sie hinter vorgehaltener Hand sich vorsichtig aber freundlich distanzieren.

Aus diesen vier Schlaglichtern folgen für mich vier Punkte. Das erste: Ich begrüße es sehr, dass jetzt im Theologischen Ausschuss über die Neuigkeiten nachgedacht wird. Was wir aber dann brauchen, ist eine deutliche Nennung von unseren Zielen der ökumenischen Gespräche, die auch auf der Gemeindeebene vermittelbar sind.

Das zweite: Ich meine, dass wir in jeder Hinsicht ein gestärktes Selbstbewusstsein zeigen dürfen und sollten. Unsere protestantische Bescheidenheit, glaube ich, führt im ökumenischen Gespräch nicht weiter.

Das dritte: Ich möchte alle, die in der Praxis ganz konkrete Schritte gehen und die Gemeinden vor Ort bilden, gerne stärken. Sicherlich sollten wir das ökumenische Gespräch nicht auf die Frage der eucharistischen Gemeinschaft reduzieren. Das wäre eine arge Verkürzung, aber das ist im Moment der Punkt, wo einerseits Lücken vorhanden sind und wo für viele die Frage des Zusammenseins erst erkennbar wird. Für mich ist es darum gar nicht anders vorstellbar, als dass wir beim ökumenischen Kirchentag 2003 sehr deutlich unsere eucharistische Gastfreundschaft herausstellen und zeigen: wir sind nicht die Einladenden, sondern Christus – weltweit.

Ein vierter Punkt, und da bin ich mir unsicher: Wie viel an innerer Distanzierung von ihrer Kirche, in der sie beheimatet und auf die sie verpflichtet sind, kann ich von meinen katholischen Brüdern erwarten? Ich erlebe im Moment, dass das vor einigen Jahren schon viel weiter war und wir im Moment mit viel Unausgesprochenem miteinander umgehen, selbst dann, wenn wir befreundet sind. Wie viel innere Distanzierung kann ich erwarten, wie gehe ich damit um, wenn ich ein Stück dieser Distanzierung wahrnehme und gleichzeitig respektiere, dass meine katholischen Amtsbrüder auf ihre Kirche verpflichtet sind und ihre Kirche ihnen? Da bin ich sehr ratlos, und es macht mir Schwierigkeiten auch im persönlichen Umgang. - Danke schön.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident, hohe Synode!

Lassen Sie mich beginnen nach diesem Votum, Herr de Vries, mit einer kleinen Information: Sie haben eben davon gesprochen, dass es wichtig wäre, dass unsere Zielvorstellung in den Arbeiten des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses intensiv beraten wird. Dieses ist bereits als Leitfragestellung verabredet, und es gibt auch Exposés, in denen dieses als wesentlicher Abschnitt so vorgesehen ist. Ich finde es gerade das Ermutigende des Berichtes von Herrn Landesbischof Dr. Friedrich, dass hier unsere Zielvorstellung und das Selbstbewusstsein im Dialog von ihm auch in besonderer Weise hervorgehoben worden ist, so dass dieses beides so zusammenpasst. Dieses nur zu Ihrer Information.

Ich möchte dann etwas sagen zu dem Abschnitt 3 Punkt 1 und möchte mich bei Ihnen, Herr Dr. Friedrich, sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie auf so präzise Weise mehrere Handlungsfelder genannt haben, in denen wir in Zukunft in einem zunehmend säkularisierten Umfeld gemeinsam als Christinnen und Christen unsere Verantwortung wahrnehmen sollten. Ich möchte gerne einen Abschnitt dabei noch besonders hervorheben und unterstreichen. Es ist der letzte Teil auf der Seite 22, wo es um unsere Verantwortung im künftigen Europa geht. Ich möchte diese gemeinsame christliche Verantwortung in besonderer Weise betonen, auch auf dem Hintergrund besonderer Erfahrungen, die ich im vergangenen Jahr gemacht habe: so war ich in einem renommierten Kreise eingeladen zu einer Veranstaltung, in der ein Religionswissenschaftler aus Hannover unter dem Titel "Das Ende des christlichen Abendlandes" ausführte, dass das christliche Abendland in Europa keine Chance hat. Man hatte mich dann dazugebeten, um das Contra- oder Gegenreferat zu halten. Ich habe dieses sehr gern getan und ich habe zugleich gemerkt, wie herausfordernd und schwierig es ist, sehr präzise zu erläutern, welches denn der Beitrag von uns Christinnen und Christen im zukünftigen Europa im Sinne des christlichen Abendlandes sein kann. Deswegen möchte ich noch einmal in besonderer Weise betonen, dass ich hier eine besondere Herausforderung von uns Christinnen und Christen sehe. Ich möchte auch einen Aspekt unterstreichen, den Sie in Abschnitt 4 angesprochen haben, der auch etwas mit der gemeinsamen Anforderung zu tun hat. Deswegen spreche ich es hier schon an, das ist der Aspekt oder das Feld der Genmanipulation. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir als Kirchen und als Christinnen und Christen gar nicht sehen, in welcher Weise wir hier gefordert sind, unser Menschenbild in den gesellschaftlichen Dialog und auch in das gesellschaftliche Handeln einzubringen. Ich möchte sehr deutlich in Bezug auf das biblische Menschenbild sagen, wie wir diese Frage sehen, und ich bin sicher, dass wir dieses in guter ökumenischer Gemeinschaft tun können. - Deswegen auch vielen Dank für diesen Hinweis und von mir aus eine Unterstützung.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode!

Es gibt drei Bereiche in den Vorträgen, die auf das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche eingehen. Das war der Bericht des Leitenden Bischofs, der Bericht der Kirchenleitung und der Catholica-Bericht, die für uns eine vorzügliche Grundlage für eine engagierte Diskussion sind. Ich muss allerdings bekennen, dass es mir zunehmend schwer fällt, im Blick auf die Äußerungen aus Rom ins Verhältnis zu setzen und irgendwelche Rechnungen anzustellen, wieweit sie in Rom bedeutsam sind. Ich halte „Dominus Iesus“ für eine lehramtliche Äußerung, und es geht um Glaube und Lehre, und das müssen wir auch als solches ernst nehmen, sonst kann ich nur schwer in ein Gespräch mit katholischen Partnern hineingehen. Ich müsste voraussetzen, sie distanzieren sich immer noch mehr. Ich kann aber auch über beglückende Erfahrungen aus der Ökumene berichten. Meine Frage ist, ob wir uns einen guten Dienst tun, wenn wir unsere Gesprächspartner nicht genügend ernst nehmen. Und dies auch im Blick auf die weiteren Schritte. Der Synodale Dr. Habermann hat schon deutlich hingewiesen auf das Problem in der GOF. Wir müssen „Dominus Iesus“ sehen als einen Blick auf christliche Gemeinschaft über Rom hinaus. Wir müssen die Kirchenfrage wahrnehmen und dürfen sie nicht zu leicht nehmen. Ich schätze auch sehr, Herr Dr. Friedrich, dass Sie auch gucken, was ist problematisch.

Aber wir sollen vor allen Dingen auch wahrnehmen die eucharistische Gastbereitschaft und die Frage des Kirchenverständnisses und dabei unser eigenes bewährtes Kirchenverständnis nicht vernachlässigen. Wenn es also um die Frage des ökumenischen Abendmahls beim Kirchentag in Berlin-Brandenburg gehen wird, dann geht es doch eigentlich um die Fragestellung, warum wird unser Abendmahl nicht als voll stiftungsgemäß anerkannt? Diese Frage sollten wir weiterhin im Gespräch halten, dass es schmerzlich für uns ist. Kardinal Ratzinger hat am 22.9. diesen Jahres in der FAZ ausdrücklich betont, dass evangelische Kirchen nicht Kirchen im Sinne der katholischen Kirche sind. Ich halte dafür, dass wir deutlicher sagen müssen, dass wir nicht aus der Reformation hervorgegangene Gemeinschaften sind, sondern soweit ich die Bekenntnisschriften verstanden habe, sagen sie: wir sind die Kirchen, die der alten Kirche und dem biblischen Zeugnis entsprechen und durch die Reformation durchgegangen sind. Diese Punkte halte ich deshalb für wichtig – und jetzt versuche ich, die Brücke zu schlagen von dem Bericht des Leitenden Bischofs zum Catholica-Bericht, weil der Leitende Bischof mit sola scriptura begonnen hat. Dies wird auch in Zukunft Hauptpunkt sein in den Fragestellungen mit der katholischen Kirche, nämlich das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre. Sämtliche Auseinandersetzungen, die wir momentan mit der katholischen Kirche haben, und unsere ständigen Reaktionen auf Dinge, die hervorkommen, sei es die Antwort auf die Gemeinsame Erklärung, sei es jetzt dieses, - sie zwingen uns, dass wir uns dieser Frage verstärkt zuwenden und dieses unseren Gemeinden auch verständlich machen. Darüber hinaus müssen wir unsere katholischen Schwestern und Brüder beim Wort nehmen, d. h. dass wir uns darüber austauschen, wie wir das Wort Gottes in einer gültigen Auslegung für die kommende Zeit verstehen.

Landesbischof Hoffmann:

Nochmals zu den Handlungsfeldern: 3.1. Ich denke nicht, Bruder Friedrich, dass Sie erschöpfend die Beispiele genannt haben wollten, sie wären um einiges zu ergänzen. Mir fällt auf, dass einiges fehlt, was zu sagen wäre, zum Beispiel: In Sachen Partnerschaftsgesetz der homosexuellen Lebenspartnerschaften. Das kann man da nicht herausnehmen aus dieser Liste. Das sind aber auch Dinge, die auch den katholischen Brüdern, ich spreche nicht von den Bischöfen, in den Gemeinden zum Beispiel sehr auf den Nägeln brennen. Und sie sollten sich schon sehr wünschen, dass wir mit ihnen zusammengingen. In manchen ethischen Fragen und auch bioethischen Fragen gilt auch dies. Will sagen: Wir werden auch in den gemeinsamen Handlungsfeldern nivellieren müssen, auf welchen Handlungsfeldern wir ethisch unterschiedlich handeln müssen. Ich denke, dass diese Methode dann auch zu unserem evangelischen Profil gehört, was ja auch manche Kritiker eingetragen haben. Wir werden auf ethischem Gebiet unterschiedliche Wege zu benennen haben, die wir in dieser oder jener Frage gehen. Und die könnten auch in ein solches Papier eingetragen werden.

Krauß:

Ich halte mich an einen meiner Vorredner: Er sagte, wir sollten Aussagen der katholischen Kirche ernst nehmen. Ich denke, die katholische Kirche sollte Äußerungen ebenfalls ernst nehmen. Warum sollen wir die Äußerungen der katholischen Kirche ernster nehmen, als sie sie selber nimmt? Ein Beispiel: Ich war mit einem katholischen Priester zusammen, und auf die Frage, wie bei ihm die Ökumene funktioniert, hat er gesagt: Das ist doch ganz einfach, wenn mein katholischer Kollege im Urlaub ist, verrete ich ihn. Und wenn ich im Urlaub bin,

vertritt mich mein katholischer Kollege. Ich fragte ihn: Wie ist es mit dem Abendmahl? Er sagte: Kein Problem, da machen wir es genauso.

Ein anderes Beispiel: Bei uns ist der bekannte katholische Pfarrer Reichenbach. Der hat in einem Brief an seinen evangelischen Kollegen geschrieben, dass er diese Äußerungen aus Rom nicht ernst nimmt, und sich für ihn und seinen evangelischen Kollegen nichts ändert. Also, wir sollten sie nicht ernster nehmen als die katholische Kirche selbst.

Präsident Veldtrup:

Zur Geschäftsordnung Frau Dr. Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Hohe Synode, wenn ich es richtig sehe, dann ist der Abschnitt 2 des Berichtes eigentlich abgeschlossen, und wir befinden uns gerade in der Beratung zu Abschnitt 3. Ich finde es nicht sehr glücklich, dass jetzt die Diskussion zu Abschnitt 2 in Nr. 3 aufgenommen wird, weil es mir sehr wichtig ist, dass unser Blick hinreichend auf die gemeinsamen Handlungsfelder und auf das gerichtet wird, worum es in Abschnitt 3 eigentlich geht. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen.

Präsident Veldtrup:

Schönen Dank. Ich hoffe, Herr Dr. Günther, dass Sie in Aufnahme dessen, was Frau Dr. Gelder gesagt hat, sich jetzt ihre Wortmeldung überlegt haben.

Dr. Günther:

Ich nehme an, dass die Erklärung „Dominus Iesus“ noch zu Abschnitt 2 gehört. In diesem Zusammenhang haben wir gehört, – und ich selber erlebe es ja auch – wie die Ökumene vor Ort reagiert, wir haben gehört von den Bayern, wie die Ökumene auf Landesebene reagiert und dass auf deutscher Ebene die Arbeit weitergehen soll. Und nun kommt meine Frage: Wie wird es denn auf der Weltebene weitergehen? Genauer gesagt zwischen Lutherischem Weltbund und Vatikan. Mich interessiert, welchen Duktus, welches Votum das DNK nun dem Lutherischen Weltbund nahe legt und aus deutscher Sicht für das weitergehende Gespräch mit dem Vatikan. Dazu hätte ich gerne einen Hinweis.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann rufe ich als letzten Punkt den Punkt 4 auf: Ausblick auf den Weg. Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident, hohe Synode!

Dankbar bin ich dem Landesbischof, dass er auf Seite 26 genau in demselben Abschnitt eingegangen ist auf die Genetik. Mir scheint dies ein besonders wichtiger Punkt, der in dieser Diskussion bereits dreimal angesprochen wurde. Ich will dies auch begründen, warum wir hier heute zu einer auf christlicher Basis fundierten Aussage kommen müssen. Das Embryonen-Schutzgesetz vom 1.1.91 schützt ja die Embryonen ab der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Damit ist jede Forschung an Embryonen verboten bei Strafe von bis zu 5 Jahren. Es kann aber auch die weitere Forschung behindern, deshalb hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft für einen beschränkten Zeitraum die Erforschungen an Keimzellen freigegeben. Dies hat eine große Rolle gespielt auf dem Kongress von Berlin, zu dem die Bundesgesundheitsministerin eingeladen hat, als es um die Formulierung zur Reimplantationsdiagnostik ging. Und dieser Rahmen hängt nun zusammen mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz. Dieses war ja bis Sommer diesen Jahres realisiert, ist aber aus ethischen und politischen Gründen äußerst schwierig. Denn im Fortpflanzungsmedizingesetz muss ja nicht das Embryonenschutzgesetz aufgenommen werden und die Reimplantationsdiagnostik, sondern damit ist ja auch verbunden eine neue Diskussion zur Abtreibungsproblematik. Und ich denke, das beschäftigt unsere Bevölkerung doch sehr, und so ist es unsere Aufgabe, dass wir hier zu einer verlässlichen Aussage kommen.

Mahler:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Dr. Friedrich, ich möchte Ihnen noch einmal ausdrücklich danken, dass Sie so unmittelbar auf den Vorschlag eingegangen sind, die Möglichkeiten des Standes der Technik aufzunehmen,

(Beifall)

und damit den Bericht transparent gemacht haben. Herr Krech, ohne einen guten Steuermann ist ein Ziel nicht zu erreichen.

(Beifall)

Ein weiterer Vorschlag, der aus Gesprächen mit Ihnen im Kirchenamt hervorgegangen ist und der sich auch in dieser ausführlichen Diskussion zeigt: Könnten Sie diesen aktuellen Bericht ins Internet einstellen mit einer Stichwortsuchkonkordanz, damit dieser Bericht auch der breiten Öffentlichkeit und dem Internetpublikum zur Verfügung steht?

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Abschnitt 4? Das ist offenbar nicht der Fall. Gibt es sonst Wortmeldungen zum Bericht insgesamt? Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Ich bitte dann zunächst Herrn Bischof Dr. Friedrich, wenn Sie damit einverstanden sind, Herr Dr. Knuth, um die Reaktionen auf die vielen Wortmeldungen.

Bischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident, hohe Synode!

Zunächst einmal herzlichen Dank für die vielen Rückäußerungen, die bestärkenden und vor allem auch kritischen, weil sie doch eine Menge auch an wichtigen Dingen benannt haben, über die ich weiter nachdenken muss. Dafür danke ich Ihnen. Ich will das aber aufnehmen, was Herr Mahler gesagt hat, und bedanke mich bei Herrn Krech, ohne den es nicht geht.

(Beifall)

Im übrigen möchte ich mich auch bei Frau Knoop-Wente bedanken, die sich um die Feinheiten gekümmert hat und mir dabei geholfen hat, dies so vorzubereiten.

(Beifall)

Ich erinnere die einzelnen Wortmeldungen noch sehr nachhaltig, vor allem dort, wo Sie nochmals Dinge betont haben, und versuche, alle kritischen Anfragen zu beantworten. Da zieht sich eines durch, das Problem der Rezeption. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Rezeption bei uns etwas anderes bedeutet, als in der katholischen Kirche. Wir verstehen unter Rezeption, dass wir in den Gremien Beschlüsse dazu fassen. Damit ist es dann rezipiert. Die katholische Kirche – da wird es erst rezipiert, wenn es im Glauben und Leben der Menschen, der Gläubigen, angenommen ist. Dann ist es rezipiert, und wenn nicht, dann ist es nicht rezipiert. Ich habe in meinem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir für uns nicht von Rezeption reden wollen, sondern dass es für uns ein Arbeitsdokument ist. Deswegen auch noch mal, Herr Synodaler Dr. Habermann, habe ich auch gesagt, wir müssen das überall deutlich sagen: Es ist kein offizielles Dokument, es ist auch nicht aus der Reihe der offiziellen Lehrschriften. Die Gefahr ist hier sicherlich genannt, aber wir müssen eben dagegen halten. Aber ich finde doch auch das Problem in der Diskussion über die GER, dort wurde immer wieder gesagt: Die Texte sind zu spät in die Diskussion eingebracht worden, erst als sie fertig waren. Hier passiert jetzt das Gegenteil: sie werden im allerersten Augenblick in die Diskussion eingebracht, und dann ist es auch nicht recht. Ich bitte, es ernst zu nehmen: Es ist ein Diskussionsdokument, an dem ganz vieles auch noch zu diskutieren ist, auch unter uns, das ist heute deutlich geworden. Ich finde es anregend, mit Ihnen darüber zu diskutieren und lerne viel hier.

Herr Dr. Winckler, zum Schuldbekenntnis: Sie haben zu Recht noch einmal auf das Problem hingewiesen, was hier tatsächlich besteht. Ich habe mehrfach während dieser Tagung Bischof Lehmann zitiert. Er hat uns auf ein Problem hingewiesen. Ich denke, dass das Schuldbekenntnis noch nicht tief genug geht. Aber Sie haben recht, es ist schwierig zu sagen, wir seien hier die Schuld aufseher. Es ist ein Thema, über das man noch weiter nachdenken muss.

Frau Dr. Gelder, sie haben einen Punkt genannt, den Sie für den Ausschuss vorgetragen haben, und es ist eine diffizile Frage, die man nicht einfach abtun kann. Ich denke, ich muss an dieser Stelle noch einmal anders formulieren. Vielen Dank für Ihre Gesamtschau. Sie haben die Problematik des Papiers und Probleme, die im Papier sind, benannt, aber wir beide unterscheiden uns darin, dass ich denke, wie ich vorhin schon gesagt habe, es ist gut, wenn solche Dinge jetzt endlich mal auf den Tisch kommen. Natürlich können wir nicht dem allem zu-

stimmen, was auf katholischer Seite gesagt wird. Bei dem, was ich vorgetragen habe, was kleingedruckt ist, habe ich auch noch einmal gesagt, dass ich den Namen „Petrusdienst“ unglücklich finde! Aber dass wir uns über die Möglichkeit eines Leitungsamtes unterhalten können, mal nachdenken sollten darüber, das kann ja nun nichts Schlechtes sein. Und was ich ganz am Ende meines Berichtes gesagt habe, möchte ich noch einmal gern betonen: Ich sehe unsere Identität als Evangelisch-Lutherische nicht gefährdet, sondern wir müssen unsere Identität in den Punkten deutlich machen, die für uns selbst wichtig sind, also nicht vom Gegenüber bestimmen lassen.

(Beifall)

Das ist ja heute schon mehrfach gesagt worden, dem ich absolut zustimme: Wir sollen mit Selbstbewusstsein das sagen, was wir sind. Es kommt darauf an, dieses evangelische Selbstbewusstsein zu formulieren, das wir natürlich seit 2000 Jahren Kirche sind, dass wir nicht nur durch die Reformation hindurchgegangen sind, sondern dass wir die Reformation durchgeführt haben. Und dass wir nach unserer Meinung viel mehr Grund haben, mit Selbstbewusstsein zu sagen: Wir sind Kirche Jesu Christi! Ich denke, wir sollten so formulieren und nicht so sehr im Gegenüber.

Frau Dr. Lukatis, vielen Dank für Ihren Hinweis. Das ist mir sehr wichtig, was Sie sagen. Es ist ein sehr kontroverses Thema, jedenfalls kann man sich schlecht vorstellen, schnell zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Aber Sie haben recht, dass diese Themen auch angesprochen werden müssen. Ich habe ja hier versucht, die gemeinsamen Dinge zunächst zu benennen, und deswegen habe ich dies hier nicht genannt. Allerdings denke ich, bei dem Schutz des Lebens sollte nicht so schnell das Kontroverse benannt werden, sondern es ist in den Grundzügen ja ein absolut gemeinsames Thema, auch wenn wir uns bisweilen unterscheiden. Ich habe schon seit längerem ausgemacht, dass wir das Thema „legalisierte Spätabtreibung“, dass wir uns da gemeinsam dagegen wenden. Dieses ist ein konkretes Anliegen, wo wir auch Protest einlegen und wo wir auch Gesetzesänderungen hinbekommen müssen. Ich denke, da ist in der Tat eine große Gemeinsamkeit.

Vielen Dank noch einmal für die Hinweise auf Europa und zur Gentechnik, wo Sie, lieber Bruder Ruhwandl, noch einmal darauf hingewiesen haben. Ich gestehe, dass ich mich bei beiden Themen von der Sache her außerordentlich unsicher fühle. Ich habe versucht, mich mit dem Thema Europa näher zu beschäftigen, und ich denke auch, wir müssen uns bei dem Thema, welche Rolle spielt Kirche und christlicher Glaube in Europa, selbstbewusster hinstellen. Mir ist es völlig unverständlich, warum bisher überall selbstverständlich akzeptiert wird, dass Europa in diesen Dingen von dem säkularisierten Verständnis der Franzosen getragen sein muss, wo es weite Teile Europas gibt, wo es ganz anders ist. Ich denke da nicht nur an Deutschland, sondern besonders auch an Osteuropa. Dort spielt christliche Religion und Kirche eine ganz große Rolle. Wenn ich an Skandinavien oder England denke, es gibt soviel anderes als nur das französische Denken.

(Beifall)

Ich hoffe, dass ich Ihnen die kritischen Punkte noch etwas näher bringen konnte. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Friedrich. Jetzt hat Herr Bischof Dr. Knuth das Wort.

Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident, liebe Synodale!

Ich möchte einsteigen bei dem Votum von Bruder Münchow. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal auf unser ökumenisches Grundprinzip der Heiligen Schrift hingewiesen haben. Und ich bin in der Tat der Meinung, dass das auch unser lutherischer Beitrag im ökumenischen Gespräch ist. Denn irgendwie - sage ich jetzt mal vorsichtig – berufen sich ja alle Konfessionen auf die Schrift. Und weil wir das exklusiv tun, ist es - glaube ich - etwas, was wir beanspruchen können, weil wir im Gegensatz zu anderen Konfessionen darin etwas ganz Unverwechselbares haben – in der protestantischen Position und im ökumenischen Dialog. Es ist auch so, so habe ich mich belehren lassen, dass im Unterschied zum Tridentinum, wo ausdrücklich gesagt wird: „Schrift und Tradition“, in den Äußerungen des Vaticanum II doch eine offizielle Akzentverschiebung stattgefunden hat, dass das Vaticanum II zwar auch sagt, „Schrift und Tradition“, aber nur die Tradition meint, die die Schrift ausdrücklich und hinreichend zum Ausdruck bringt. Das ist eine gewisse Akzentverschiebung auch auf offizieller Ebene. Und ich meine, wir sollten in dieser Richtung weiter kämpfen. Natürlich kommt der Einwand sehr schnell: Der Kanon ist auch ein Produkt kirchlicher Lehrentscheidungen – also, wie ist es da mit dem Verhältnis von Kirche und Tradition? – aber das möchte ich nun nicht weiter ausführen; das ist ja nun die Selbstdurchsetzung des Kanons, also die innere Autorität der Schriften, die dann durch kirchliche Beschlüsse eines Tages zum Kanon erklärt wurden. Da müsste man sich wieder intensiv beschäftigen mit dem, was Luther gemeint hat, „was Christum treibet“; das ist die Mitte der Schrift, und von daher gibt es auch Kritik an den Rändern der Schrift. Das stellt im Grunde nicht unser Schriftprinzip in Frage, das die Kirche einmal festgestellt hat: das sind die kanonischen Schriften, an denen wir uns zu orientieren haben.

Ich habe noch eine kleine Anmerkung, die ich gerne machen möchte, zu der Enttäuschung im Blick auf das *par cum pari*. Ich habe das in der GOF so verstanden, dass Rom damit unsere Organe anerkennt. Das Unverschämte war ja die Bemerkung der Note vom 25. Juni: An euren Synodalentscheidungen merken wir, dass ihr überhaupt kein Organ habt, das sich verbindlich äußern kann. Demgegenüber hat man mit dem *par cum pari* (also hier verhandelt die eine Seite gegen die andere Seite) dann aber eingeräumt: Wir erkennen an, dass ihr euch artikuliert durch Synodalentscheidungen. D.h. noch nicht, dass Rom diese Synoden als kirchenleitende Organe anerkannt hat, aber das hat immerhin dazu geführt, dass Rom gesagt hat: Wir erkennen an, dass ihr durch eure Synoden verbindlich mit uns verhandeln könnt. Ich glaube, die Enttäuschung ist da aus einem Missverständnis entstanden; es war nicht zu erwarten, dass Rom nun von sich aus synodale Entscheidungen anerkennt. Nur sie haben eingeräumt, dass wir absolut keine anderen Möglichkeiten haben wollen, als dass wir uns in Synodalentscheidungen äußern.

Dann möchte ich noch eines sagen zu „Dominus Iesus“: Es hatte schon vor ziemlich langer Zeit den berühmten Rahner-Fries-Plan gegeben, wo der von uns allseits geschätzte katholische Systematiker Karl Rahner mit Fries zusammen in der berühmten Schrift „Einheit jetzt“

sich Gedanken gemacht hat, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, auch für die nicht-katholische Seite den Einheitsdienst anzuerkennen. Dann wurde gesagt, ihr müsst ja nicht seine Jurisdiktionsgewalt anerkennen, ihr müsst auch nicht unbedingt sagen, er ist der Stellvertreter Christi; aber könntet ihr euch vorstellen, dass der Bischof von Rom eine gewisse Gesamtrepräsentanz der Christenheit darstellen könnte? Dazu läßt sich sagen, so wie wir Konrad Raiser für den ÖRK akzeptieren, also als Generalsekretär mit seinen menschlichen Konditionen, oder unseren Bruder Krause als Präsident des LWB, sie haben alle eine gewisse Akzeptanz, so könnte ich mir vorstellen, dass man in dieser Hinsicht versucht weiterzudenken, ob es möglich ist, im Zeitalter der Globalisierung so einen Repräsentanten der Gesamtchristenheit zu haben, ohne Jurisdiktionsgewalt, ohne unfehlbares Lehramt, ohne die religiöse Überhöhung als Stellvertreter Christi, aber als Sprecher der Gesamtchristenheit. Dann läge es aus historischen Gründen nahe, an den Bischof von Rom zu denken. Man könnte auch sagen, dann wechseln wir mal. Es kann auch mal der Bischof zu Schleswig sein,

(Heiterkeit)

der die Gesamtchristenheit repräsentiert. Natürlich ist das auch aus statistischen Gründen ein Problem. Aber in dieser Richtung zu denken ist noch kein Verrat an evangelischer Tradition.

Bruder Beste, ich finde es auch geradezu inspirierend, dass Sie nun den Ball aufnehmen und über die *Communio Sanctorum* diskutieren – kritisch diskutieren – und ihre Einwände benennen. Genauso ist es auch gemeint. Es ist uns aus formalen Gründen, glaube ich, nicht möglich zu sagen: Es ist eine kleine Gruppe, die hat dort im Stillen gearbeitet. Es war das Thema und der Auftrag offiziell von den beiden Auftraggebern gegeben worden. Die römische Seite hat sofort, ohne viel Federlesen, das beschlossen und hat dann die letzten Jahre darauf gewartet, dass wir es auch endlich mal zur Veröffentlichung freigeben. Also, ich finde es belebend, zu sagen, an den und den Punkten kann ich niemals aus lutherischer Position zustimmen. Das ist ja der Sinn der Sache. Wir sind hier am Anfang des Diskussionsprozesses und nicht etwa wieder in einem Prozess, in dem man uns vorwerfen könnte, ihr habt Diskussionspartner und Kritiker überrollt. Die Diskussion ist notwendig und hilfreich und wird uns auch unser Verständnis gegenseitig stützen.

Die Frage von Bruder Günther habe ich auf Seite 96 versucht anzudeuten. Diese Kommission, gebildet vom DNK, zusammen mit Hochschullehrern, hat ja einiges formuliert, nicht besonders klar, aber immerhin: Gottesdienst, Zusammenarbeit in Gemeinden, gemeinsame Wahrnehmung des christlichen Auftrages gegenüber der Gesellschaft. Das sind die markanten Punkte, von denen auch das DNK meint, dass wir darüber sprechen sollten. Bischof Lehmann hat in seiner Antwort auf der Bischofskonferenz noch einmal darauf hingewiesen, dass wir dringend vor allem über das Amt sprechen müssen. Im Zusammenhang unseres Gesamtthemas ist natürlich das Ehrenamt ein ganz, ganz heißes ökumenisches Eisen. Denn alle neben-, ehren- und hauptamtlichen Glieder unserer Kirche haben Anteil an dem einen Amt Jesu Christi. Das gilt in Nordelbien und das steht auch in der bayrischen Verfassung. Damit sagen wir natürlich etwas, was unmittelbar relevant ist für die ökumenische Diskussion, denn das können die anderen so nicht sagen, wenn sie vom geweihten Priesteramt ausgehen. Wir wollen festhalten, dass uns Ordinierte theologisch in der Qualität nichts von ihnen, den Nicht-Ordinierten, unterscheidet. Und dies wollen wir theologisch dann auch durchhalten in der ökumenischen Diskussion, und das wird noch ein ganz heißes Eisen werden. Erlauben Sie mir diese Überleitung von der Aussprache über den *Catholica*-Bericht zum Hauptthema dieser Synode. Ich hoffe, dass Sie auch spüren, dass unser Thema auch ökumenisch relevant ist. Wir sind stolz darauf, dass wir dieses

evangelische Amtsverständnis haben, und das müssen wir in der Diskussion, die jetzt vor uns liegt, einbringen. Es ist unser Hauptthema, weil es sich hier um evangelisches Urgestein handelt.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof. Man merkt halt, wo Ihr Herz schlägt, und dass Sie im Grunde auch die Aufgabe des Catholica-Beauftragten sehr gerne wahrgenommen haben. - Entschuldigung, wenn ich das so sage. - Zum Abschluss Ihnen beiden noch einmal herzlichen Dank für die engagierten Äußerungen. Ihnen, Herrn Landesbischof Dr. Friedrich, gute Heimfahrt und für morgen Gott befohlen für die Reise nach Ungarn.

Wir schließen damit die Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten, und ich traue mich, zunächst jetzt die Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen 2 bis 5 aufzurufen, weil ich denke, es macht Sinn, die Dinge im Plenum jetzt abzuschließen, damit danach eine kurze Kaffeepause ist und wir dann in die Arbeitsgruppen gehen können. Alles andere wäre etwas unsinnig.

Ich rufe zunächst auf die Vorlage 2, und hier zunächst die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen zum Haushaltsplan. Herr Große bitte!

Große:

Hohe Synode!

Einige Anmerkungen zum allgemeinen Teil der Einbringungsrede. Man hätte es auch so nennen können: Entwarnung, es kommt alles nicht so schlimm! Dazu einige Anmerkungen. – Herr Christoph, Erstens: es ist nicht davon auszugehen, dass die Entwicklung bei der VELKD anders verläuft als bei ihren Gliedkirchen. Zweitens: Ich verstehe sehr gut, warum Sie den Akzent so setzen, ganz anders als ihre Gliedkirchen-Finanzdezernenten das tun, denn der Standpunkt des Partners bestimmt gelegentlich die finanziellen Möglichkeiten. Drittens: Wer ganz genau hingehört hat, hat mitbekommen, dass auch Herr Christoph sein absolutes „best-will“-Szenario zwar auf der Grundlage der von politischen Interessen geleiteten Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen gemacht hat, aber als eine Möglichkeit beschrieben hat, die unter bestimmten, äußerst günstigen – und wie ich finde – unwahrscheinlichen Voraussetzungen eintreten kann. Pessimisten, die das Gegenteil annehmen, schützen sich vielleicht vor mancher Enttäuschung. Vorsichtige Optimisten schauen etwas genauer hin und sehen a: Die Interpretationsbedürftigkeit der Zahlen aus dem BMF und die differenzierte Entwicklung der Kirchensteuer in Deutschland – insbesondere in Westdeutschland – und das hat historische Gründe, aber auch den Wirtschaftsteil in Ostdeutschland. Wenn ich an meine Landeskirche denke, gerade aus der Konsolidierung herauszukommen, kämpft mit den Folgen trotz westlicher Konsolidierungshilfen, aber auch ganz objektive Kriterien, wie der höhere Anteil an Arbeitslosen gegenüber dem westlichen Niveau, die reale Seitwärtsbewegung der Kirchensteuer bzw. die einseitige Berechnung der Kirchenlohnsteuer zu verzeichnen haben, die ganz verschieden verteilten Chancen und Risiken aus der Konjunkturentwicklung in Ostdeutschland – ich denke zwischen Mecklenburg und Sachsen bestehen ganz gravierende Unterschiede, ebenso wie zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Alterspyramide könnte ich noch anführen.

Ich bitte Sie, diese Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen – freundlich, wie das hier Brauch ist – als kleine Ergänzung vom gliedkirchlichen Standpunkt des Betrachters aus. - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Herr Große, Sie sind nicht zufällig Finanzreferent? Entschuldigung. Dann Herr Dr. Faehling als Vorsitzender des Finanzausschusses bitte.

Dr. Faehling:

Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Herr Präsident, ich bin von der Geschäftsordnung veranlasst hier doch der Meinung, dass zu Beginn der allgemeinen Aussprache der Bericht des Finanzausschusses folgt, der ja für Sie als Synodale arbeitet und eine Stellungnahme abgibt. Aber ich betrachte es auch nicht als fürchtbar gravierend, zumal ich mit Herrn Große gar nicht so unterschiedlicher Meinung bin.

Herr Veldtrup, darf ich vielleicht zum Tagesordnungspunkt 3 noch Stellung nehmen?

Präsident Veldtrup:

Bitte! Ich rufe sicherheitshalber die Vorlage 3 mit auf.

Dr. Faehling:

Ich nehme also für den Finanzausschuss zu den Vorlagen zu TOP 2 und 3 Stellung. Herr Christoph hat dies bei seiner Einbringung schon erläutert, so dass ich aus der Sicht des Finanzausschusses kaum etwas hinzuzufügen habe. Allerdings – und da schließe ich mich Herrn Große an – teile ich seine optimistische Einschätzung der Kirchensteuerentwicklung in den nächsten Jahren nicht so ganz, zumal die Zahlen aus dem BMF stammen und ihnen keine eigenen Berechnungen zugrunde liegen. Fest steht im Grunde nur eines, nämlich dass in den nächsten Jahren - ausgehend von der gegenwärtigen Situation - mit etwa 14% Einbußen auf Grund der staatlichen Gesetzgebung zu rechnen ist. Das steht mittlerweile fest. Ob dieses durch die wirtschaftliche Entwicklung kompensiert wird, können wir zwar hoffen. Ich bin angesichts der nach wie vor festzustellenden Kirchenaustrittszahlen und der Änderungen der Struktur unserer Kirche eher skeptisch.

Aber nun zum Haushalt selbst. In der Tat erhält der Doppelhaushalt keine Besonderheiten. Er steht in der Kontinuität der letzten Jahre und ist von einer sparsamen Ausgabenpolitik geprägt. Auch die schrittweise Reduzierung der Haushaltsvolumina um rund 20% - das ist schon etwas innerhalb der letzten vier Jahre. Eine weitere Bilanzierung erfolgt jetzt nicht. Vielmehr ergibt sich eine geringfügige Steigerung, vor allem zur Deckung der wachsenden Personalkosten. Daraus folgen die Eckpunkte des Haushaltes: Die Ansätze der Sachkosten bleiben im wesentlichen gleich, die Personalkosten werden entsprechend dem Steigungsgefüge

angepasst. Zu verteilen gibt es also nichts! Und damit im Grunde auch wenig Diskussionsbedarf. So hat sich der Finanzausschuss darauf konzentriert, diese Eckwerte nachzuvollziehen und darauf zu achten, dass die auf den Weg gebrachten Strukturanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang mache ich auch auf den Konzentrationsprozess im Zeitschriftenbereich aufmerksam. Dieser ist nicht zuletzt auf Grund des jahrelangen Drängens des Finanzausschusses realisiert worden. Das erste Exemplar der gemeinsamen Zeitschrift „zeitzeichen“, die aus vier selbstständigen, jeweils recht defizitären evangelischen Periodika hervorgegangen ist, liegt Ihnen vor. Ich muss auch allen Beteiligten Dank sagen, denn diese Zusammenlegung ist nicht selbstverständlich, weil sie für alle Zeitschriften mit einer gewissen Selbstaufgabe verbunden war.

(Beifall)

Auf Seite 17 des Haushaltes, das ist der grüne Teil der Vorlage, wird der Zuschussbedarf gleichwohl für das Jahr 2001 unverändert auf DM 650.000 geschätzt. Der Finanzausschuss meint, dass die Einspareffekte schon früher realisierbar sind und realisiert werden sollten, und schlägt vor, im Haushaltsansatz von DM 650.000 DM 150.000 zu sperren, was Sie auch in der Fußnote des Haushaltes finden. Wir meinen, dazu berechtigt zu sein, vor allem, weil auch im vergangenen Jahr DM 650.000 nicht voll benötigt wurden. Der Finanzausschuss ist der Meinung, dass es gut ist, auf diese Weise etwas finanziellen Spielraum zu schaffen.

Das Thema der Förderung-Ost ist gestern vom Finanzausschuss angesprochen worden, und wir sind der Meinung, dass hier die Initiative zunächst bei der Kirchenleitung liegt. Der Finanzausschuss wird aber Strukturvorschläge unterbreiten.

Insgesamt steht die VELKD, wenn man auf die Summe der Rücklagen blickt, gut da. Wir halten es daher für durchaus vertretbar, dass künftig wieder Zinserträge aus dem VELKD-Vermögen zur Haushaltsdeckung mit herangezogen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich anerkennend erwähnen, dass die Vermögenserträge sich durch geschickte und gleichwohl risikoarme Anlage im letzten Jahr deutlich verbessert haben. Hierfür und für die sorgfältige Aufstellung und gewissenhafte Abwicklung der Haushalte und der damit verbundenen Arbeit im Lutherischen Kirchenamt sage ich Herrn Christoph und Herrn Kuhlmann ganz ausdrücklich: Danke!

(Beifall)

Aus diesem Grunde möchte der Finanzausschuss in diesem Jahr die Verdienste von Herrn Kuhlmann, der in diesem Jahr in den Ruhestand tritt, in besonderem Maße würdigen. Er hat mir vorhin erzählt, dass er 28 Synoden hier begleitet hat; ein Rekord, der wohl nicht so leicht zu übertreffen sein wird.

(Beifall)

Er ist uns im Finanzausschuss nicht nur langjährig hilfreich zur Seite gewesen, sondern auch ein hervorragender, und das sage ich jetzt als Vorsitzender der letzten beiden Jahre, Protokollführer gewesen. Wenn ich ein Protokoll von ihm bekommen habe, konnte ich den Ablauf der Sitzung jeweils an allen wesentlichen Punkten nachvollziehen und praktisch ohne Kontrolle unterschreiben. Es gibt ja auch Protokolle, bei denen man sich fragt, ob man überhaupt an der Sitzung teilgenommen hat. Genau das Gegenteil ist hier der Fall, und für

diese Unterstützung möchte ich Ihnen, lieber Herr Kuhlmann, ganz persönlich danken, und wir wünschen Ihnen von Seiten des Finanzausschusses Gottes Segen für einen langen und erfüllten Ruhestand.

(Beifall)

Ich habe Ihnen aus Norddeutschland als wirklich nur kleines symbolisches Zeichen des persönlichen Dankes eine Kleinigkeit mitgebracht.

(Übergabe eines Blumenstraußes / Beifall)

Ihnen, liebe Synodale, empfehle ich im Namen des Finanzausschusses, die Vorlagen 2 und 3 mit den entsprechenden Beschlussvorlagen anzunehmen und damit die finanziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Lutherischen Kirchenamtes in den kommenden zwei Jahren zu schaffen. - Vielen Dank.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Faehling. Gibt es noch Wortmeldungen zu der Vorlage 2 zunächst, also zum Haushaltsplan? Wir sind bei der allgemeinen Aussprache, die ich hiermit schließe. Wir kommen dann zur Beratung und zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes insgesamt. Da schlage ich vor, dass wir zunächst den Plan für Pullach nehmen, weil der grüne Plan die Einzelpläne mit enthält, und wir müssen zunächst schrittweise vorgehen. Deswegen zunächst der Vorschlag, das blaue Papier zu nehmen, den Haushaltsplan für Pullach. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer will dem Haushaltsplan für Pullach in der vorgelegten Form so zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Eine!

Als nächstes dann zum Haushaltsplan für Celle. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch diesen Haushaltsplan mit Beschluss zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Haushaltsplan einstimmig beschlossen.

Wir kommen dann zum Haushaltsplan für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch diesen Haushaltsplan zur Abstimmung. - Wer ist dafür? - Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Haushaltsplan so beschlossen.

Ich stelle dann die grüne Vorlage zur Aussprache. Herr Professor Hartmann.

Prof. Dr. Hartmann:

Vielen Dank. - Herr Präsident, liebe Synodale!

Ich bin immer überrascht, wie diese Synode den Haushalt ohne Diskussion hinnimmt. Ich habe zwei Dinge: Zum einen über die Geschwindigkeit, mit der hier über den Haushalt entschieden wird. Ich bin es gewohnt, dass wir Sachbuch für Sachbuch oder auch die Einzelseiten aufrufen. Aber da das hier nicht der Fall zu sein scheint, habe auch ich volles Vertrauen den vorbereitenden Ausschüssen gegenüber.

Zum zweiten bin ich immer wieder erfreut und erstaunt über die Präzision der Anmerkungen, die einem doch sehr helfen, dieses ganze Konvolut zu verstehen. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich habe allerdings eine Frage zu Seite 24 bezüglich der Reisekosten. Und da wird zu dem Punkt 65 gesagt: „Der neue Sollansatz orientiert sich an den Kosten für 1999. Von einer weitergehenden Reduzierung wurde abgesehen, die Absenkungstendenz aber verdeutlicht.“ Tendenz sieht man daran, dass sie von 50.047,61 DM auf 50.000 DM gesenkt wurde, das kann ich ja noch als Absenkungstendenz verstehen. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass zu Punkt 66 steht: „Siehe Anmerkung unter Hochzahl 65“, wo auch eine Absenkungstendenz verdeutlicht werden soll. Da waren es im Rechnungsjahr 1999 24.751,79 DM und im Neuan-satz 30.000 DM. Da fällt es mir schwer, Absenkungstendenzen zu erkennen. Wenn das mal erläutert werden könnte, wäre ich sehr dankbar. Ich habe dies aber nur angesprochen, weil ich mich auf Seite 24 noch zu einem Punkt gern inhaltlich äußern möchte. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass wir das erst einmal versuchen, dass Internet-Kosten direkt angesetzt werden. Allerdings erscheint mir der Ansatz von 15.000 DM bei weitem zu gering. Aus allen Feldern, die ich kenne, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, stellt sich in ganz kurzer Zeit heraus, dass eine qualifizierte, permanente Betreuung dieses Mediums unverzichtbar ist. Und man sollte, wenn man es ernster betreiben will und nicht nur als Entschuldigung verstehen will, zumindest den Einstieg mit einer halben Stelle wagen. Meine Erfahrung ist, dass wir dort innerhalb ganz kurzer Zeit immer zugleich Kräfte entweder in Aushilfe bezahlen oder im Rahmen einer Vertretungsregelung von außen anheuern. Ich würde also dringend darum bitten, zu überlegen, ob wir an dieser Stelle schnellstmöglich auch die Realisierung einer Stelle vornehmen können; vielleicht wäre der zurückgestellte Sockelbetrag aus dem Zeitschriftengeschäft eine Möglichkeit, dieses zu finanzieren. - Vielen Dank.

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen. Herr Christoph, wollen Sie darauf antworten?

Vizepräsident Christoph:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei den Reisekosten sieht es so aus, dass diese Absenkungstendenz bezogen ist auf die letzten 6 bis 8 Jahre. Dem Haushaltsplan können Sie nur die Zahlen des Vorjahres entnehmen. Wenn Sie den Doppelhaushalt der letzten Jahre ansehen, dann sehen Sie, dass es eine deutlich fallende Tendenz gibt. Besonders schwer zu kalkulieren sind die Auslandsreisen. Denn eine Flugreise nach Asien schlägt mit mehreren tausend DM zu Buche und es kann sein, wenn eine Reise abgesagt wird, dass plötzlich eine Lücke im Etat auftaucht, die sich bei der Anmeldung der Auslandsreise so nicht abgezeichnet hat. Das ist eine der Schwierigkeiten, zu denen es dann kommt.

Der Etat von 15.000.-- DM für den Internetauftritt der Vereinigten Kirche ist hier auf Anregung des Öffentlichkeitsreferats angesetzt worden. Wir waren uns von vornherein darüber im Klaren, dass dieses ein erster Versuchsballon ist, so dass im laufenden Doppelhaushalt, den Sie hier verabschieden, für den Fall, dass weiterer Bedarf gegeben ist, Spielraum gegeben ist, diese Haushaltsstelle durch weitere Haushaltsmittel aufzustocken. Sollte sich beim Lauf dieses Doppelhaushaltes zeigen, dass die Arbeit der Vereinigten Kirche auf diesem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden muss, dann werden wir in 2 Jahren, wenn der nächste Doppelhaushalt hier verabschiedet wird, darüber zu befinden haben, ob eine völlige Neube-

wertung dieses Bereiches der Öffentlichkeitsarbeit nötig ist, und zwar nicht nur im Sinne von Sachmitteln bei dieser Haushaltsstelle, sondern ob auch bei der personellen Ausstattung etwas getan werden muss. Ich betrachte die zwei kommenden Jahre als einen Testlauf, wo man sehen kann und sehen muss, welche finanziellen und personellen Ressourcen dieser Internetauftritt der Vereinigten Kirche erfordert.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Küsel.

Küsel:

Herr Präsident, hohe Synode!

Ich möchte zu dem Punkt östliche Gliedkirchen, Partnerschaftshilfen und Projektförderung-Ost etwas anmerken. Erste Frage: Dass nach den jetzigen Erfahrungen eine Neuorientierung gesucht wird, und dass das Pastoralkolleg in Celle daran arbeitet, zu einer neuen Bestimmung dieser Grundfrage zu kommen. Und da ich daran interessiert bin, möchte ich anregen, dass man diese Mittel nimmt für den Aufbau von Schulen.

Vizepräsident Christoph:

Herr Küsel, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Beitrag. Ich darf vielleicht anfügen und daran erinnern, dass die Generalsynode auf ihrer Tagung in Husum beschlossen hat, die Projektförderung - Ost mit einem Etat von DM 200.000 auszustatten. Hiervon sind einige Projekte bereits unterstützt worden, andere konnten leider nicht gefördert werden. Es ist von der Generalsynode beschlossen worden, dass der Überschuss des Haushaltsjahres 1999 zusätzlich zu den 200.000 DM hinzu kommt. Diese Mittel sind noch nicht 100% abgeflossen, d.h. das Lutherische Kirchenamt verfügt im Augenblick noch über einen Förderbetrag von 80.000 DM. Es erfolgt eine Neukonzeption der Arbeit, damit diese gemeinsame Aufgabe auch in den weiteren Jahren durchgeführt werden kann. Dem Haushaltsplan können Sie noch ein früheres Entwurfsstadium ansehen.

Wenn sie die Beschlusstexte ansehen unter V, so ist hier im Entwurfsstadium noch die Idee einer freiwilligen Kollekte enthalten. In der Zwischenzeit haben wir die zuständigen Referenten in den Gliedkirchen befragt, und sie waren der Meinung, dass eine freiwillige Kollekte nicht ausgeschrieben werden soll. Deshalb ist das Ganze dahin gehend geändert worden, dass das Gemeindekolleg in Celle das gesamte Projekt jetzt inhaltlich überprüft, neue Zielvorstellungen entwickelt und im Rahmen der neuen Zielvorstellung darauf Vorschläge macht, wie eine derartige, erneuerte Projektförderung - Ost finanziert werden kann. Ich hoffe, dass ich Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten kann. - Vielen Dank.

Präsident Veldtrup:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich jetzt die grüne Vorlage, den Haushaltsplan für das Kirchenamt selbst, zur Abstimmung! –

Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Einstimmig damit angenommen.
Und wir kommen dann zu dem Haushaltsbeschluss selbst, zu dem weißen Papier. – Wer möchte sich dazu äußern? – Es gibt offenbar keine Wortmeldungen. Dann stelle ich auch diesen Haushaltsbeschluss zur Abstimmung! – Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Vielen Dank.

Dann denke ich, haben wir den Haushaltsplan so beschlossen, und wir kommen dann zur Vorlage Nr.3. Zunächst die allgemeine Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist also der Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. – Da gibt es offenbar keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache. – Gibt es zu der Vorlage als solcher Wortmeldungen im Einzelnen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich diese Vorlage Nr.3 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Vorlage 3 damit einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

Und wir kommen zur Vorlage Nr.4, zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 mit Beschlussvorschlag Drucksache Nr.4a, vom Finanzausschuss vorgelegt. Ich darf zunächst Herrn Dr. Faehling bitten, dieses zu begründen bzw. zu berichten. Ich rufe gleichzeitig Vorlage Nr. 5 auf.

Dr. Faehling:

Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung der Vereinigten Kirche für das Haushaltsjahr 1999 geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich um ein ganz normales Haushaltsjahr ohne große Besonderheiten gehandelt hat. Soweit sich Abweichungen von den Haushaltsansätzen ergeben haben, hat das Lutherische Kirchenamt diese plausibel darlegen können. Insgesamt wurde mit den Haushaltsmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen, so dass am Ende des Jahres ein Überschuss von rund DM 107.000,-- ausgewiesen werden konnte. Der Überschuss wird wie folgt verteilt: DM 40.000,-- für missionarische Pilotprojekte, DM 40.000,-- Rücklage für Altersteilzeit und DM 27.000,-- für die Ausgleichsrücklage. Der Finanzausschuss hat zunächst die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die EXPO kritisch hinterfragt, aber dann doch schnell festgestellt, dass in diesem Fall ein von vornherein bestehender Bedarf für die Haushalte nicht rechtzeitig angemeldet werden konnte. Normalerweise hätte eine solche Position von vornherein in den Haushalt 1999 gehört und damit auch die nachträgliche Billigung überflüssig gemacht.

Die Jahresrechnung des Theologischen Studienseminars in Pullach, das ist der blaue Teil, weist für 1999 nur einen sehr bescheidenen Überschuss von DM 2.400,-- aus. Das liegt zum Teil an der gegenüber dem Vorjahr leider etwas rückläufigen Belegung der angebotenen Kurse, was wohl auch auf die angeschlagene Finanzsituation einiger Gliedkirchen zurückzuführen ist. Am Programm selbst kann es nicht liegen, weil es über die VELKD hinaus anerkannt wird. Das ist ja bereits vom Leitenden Bischof in seinem Bericht angemessen gewürdigt worden. Im laufenden Jahr zeichnet sich glücklicherweise eine Verbesserung der Situation ab. Ich möchte Sie, liebe Synodale, dringend auffordern, für das Angebot unseres theologischen Studienseminars zu werben und auch selbst an den Kursen teilzunehmen. Für

Laien findet in der Himmelfahrtswoche 2001 wieder ein Kurs statt. Diese Kurse kann ich aus eigener Erfahrung wirklich sehr empfehlen.

Das Gemeindekolleg in Celle, das ist der gelbe Teil, hat einen Überschuss von etwa DM 30.000,- erwirtschaftet. Das ist auf Seite 7 zu entnehmen. Das Gemeindekolleg ist inzwischen in andere neue Räume des Predigerseminars der Hannoverschen Landeskirche umgezogen. Vor die Wahl gestellt, entweder eine höhere Miete zu akzeptieren oder sich mit einem Baukostenzuschuss zu beteiligen, der zu niedrigeren laufenden Belastungen in den kommenden Jahren führen wird, hat sich der Finanzausschuss in Übereinstimmung mit dem Amt und der Kirchenleitung für die letztere Alternative entschieden. Der Überschuss aus 1999 wird zum Teil für diesen Zweck verwendet. Wie in jedem Jahr sind die Jahresrechnungen auch in diesem Jahr vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft worden. Gravierende Beanstandungen, über die der Synode berichtet werden müsste, haben sich nicht ergeben. Den einzelnen Hinweisen des ORA ist der Finanzausschuss nachgegangen. Das Lutherische Kirchenamt hat zugesagt, diese Hinweise bei seiner zukünftigen Praxis zu beachten. Als Ergebnis der Rechnungsprüfung empfiehlt das Oberrechnungsamt der Synode, dem Lutherischen Kirchenamt und seinen Einrichtungen für die Haushalts- und Kassenführung 1999 Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich dieser Empfehlung uneingeschränkt an und bittet die Synode, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Das ist das letzte Blatt unmittelbar vor TOP 5.

Zu TOP 5 selbst kann ich nur sagen, dass Entsprechendes für den Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ gilt. Auch hier haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Mittel sind über den Martin-Luther-Bund wie üblich verteilt worden. Die Verwendung im Einzelnen ersehen Sie aus der Anlage, die dieser Synode wieder vorlag. Wir meinen, dass diese Transparenz für die Synode wichtig ist. Auch hier empfiehlt der Finanzausschuss, Entlastung zu erteilen, wie sie Ihnen am Ende der Vorlage als Beschlussvorschlag vorliegt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Faehling. Ich rufe dann zunächst auf die Vorlage Nr.4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Prof. Hartmann.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident, liebe Konsynodale!

Nur eine kurze Rückfrage, vielleicht ist es eine redaktionelle Änderung, wenn ich nicht wieder die vorhergehenden Jahre in angemessener Weise berücksichtigt habe, das weiß man immer nicht so genau. Im Teil gelb auf der Seite 7, wo es ja erfreulicherweise einen Überschuss insgesamt gibt, haben Sie aber aufgeführt, dass es auch Minderausgaben gegeben habe. Wenn ich das darüber Stehende richtig lese, sind das auch Mehrausgaben gewesen. Man muss das Ganze nicht noch schöner machen, als es eigentlich schon ist. Im Ausgabe-Ist stehen DM 849.000,- Ausgaben nach der Rechnung 1999, im berichtigten Haushalts-Soll stehen DM

806.000,-- im Ansatz. Von daher würde ich immer noch meinen, dass das dann immer noch DM 42.000,-- mehr Ausgaben sind als im Ansatz stehen.

Vizepräsident Christoph:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die unteren Zeilen „Ist-Einnahmen / Ist-Ausgaben“ stellen jeweils eine Saldierung dar aus den einzelnen Haushaltsplänen, die darüber aufgeführt sind, nämlich die Haushaltspläne 0, 7, 8 und 9. Nun sieht es so aus, dass bei diesen einzelnen Kategorien 0, 7, 8 und 9 teilweise Mehreinnahmen, teilweise auch Wenigereinnahmen erfolgt sind. Entsprechendes gilt für die Zusammenstellung der Ausgaben. Wir müssen jetzt aber diese Einzelpläne saldieren, und dadurch ergibt sich diese auf den ersten Blick für den Laien vielleicht schwierige Rechnungslegung. Am Endergebnis ändert sich nichts. Der Jahresüberschuss beträgt DM 30.000,--.

Präsident Veldtrup:

Gut. Wir werden dieses natürlich in unseren Herzen bewegen. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall! Dann stelle ich die Drucksache 4a, den Beschluss zur Entlastung hinsichtlich der Jahresrechnung 1999 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst.

Ich komme dann zur Drucksache Nr.5, Vorlage Nr. 5. Wer wünscht das Wort? – Offenbar niemand! Dann stelle ich die Drucksache Nr.5a, nämlich den Beschluss zur Entlastungserteilung, zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit! Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine! Damit einstimmig beschlossen.

Ich bedanke mich bei den übrigen – mit meiner Ausnahme – Mitgliedern des Finanzausschusses, Herrn Dr. Faehling sowie natürlich auch Herrn Christoph und Herrn Kuhlmann, sehr herzlich für die gute Vorbereitung, die uns diese zügige Erledigung ermöglicht hat.

(Beifall)

Dann schließen wir jetzt die Vormittagssitzung, und ich darf Sie zu dem wohlverdienten Kaffee entlassen, allerdings nicht ohne den Hinweis, dass Sie gebeten sind, spätestens um viertel vor zwölf in den Räumen, die auf diesem lachsfarbenen Zettel enthalten sind, sich dann zu Arbeitsgruppen jeweils einzufinden. Um 13:00 Uhr ist Mittagessen, und um 14:00 Uhr sind Sie gebeten, pünktlich wieder hier zu sein im Plenum.

(Unterbrechung: 12:33 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ich denke, dass wir im Interesse eines zügigen Fortganges in der Tagesordnung jetzt die Sitzung fortsetzen sollten.

Zunächst darf ich unter uns Herrn Seemannspastor Per-Arne Engdahl von der Norwegischen Kirche herzlich begrüßen.

(Beifall)

Außerdem darf ich sagen, dass der Punkt der Vorstellung der Katechismus-Familie offenbar weitere Kreise gezogen hat. Es ist also eine Dame aus der Gemeinde hier unter uns, die darauf gespannt schon wartet, dass wir diesen Katechismus vorstellen werden.

(Beifall)

Außerdem höre ich gerade, dass noch ein weiterer Gast unter uns ist, nämlich Herr Generalsekretär D. Hermann Schaefer vom Moderamen des Reformierten Bundes. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zunächst steht auf der Tagesordnung der Bericht über die Weiterarbeit an den „Leitlinien kirchlichen Lebens“. Ich darf Herrn Dr. Stempin bitten, uns zu berichten.

Dr. Stempin:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit, über den Stand der Arbeit an den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ zu berichten. Wenn Sie alle Berichtsbände der VELKD seit 1948 einmal in die Hand nehmen und das Register durchblättern, wird es wenige Jahrgänge geben, in denen Sie nicht das Stichwort „Lebensordnung“ im Register vorfinden. „Lebensordnung“ ist ein allseits präsent Thema in der VELKD-Generalsynode gewesen, und die Gründe dafür liegen in der Sache selbst, nämlich in der Spannung zwischen Situation und Tradition, zwischen Handlungsorientierung und Bekenntnisbindung. Und diese Spannung ist auch unausweichlich und unaufgebbbar. Deshalb ist die Arbeit an der Lebensordnung eben ein beständiges und notwendiges Tun. Natürlich gibt es auch andere Stimmen, die sagen, was macht ihr euch eigentlich die Mühe, und andere Versuche, mit dieser Spannung umzugehen. Ich nenne nur kurz drei. Der erste Versuch, mit dieser Spannung umzugehen, könnte darin liegen, sie einfach zu ignorieren und ihr auszuweichen. Dann kann jeder sagen: Ich mache es so, wie ich es für richtig halte, und so nach meinem Gusto werde ich meine Amtshandlungspraxis in der Gemeinde ausführen. Der zweite Versuch ist, diese Spannung stillzustellen, sie einzufrieren. Also durch absolute klare und bestimmte Regelungen etwas festzulegen, gleichsam den Ordnungscharakter auf die Spitze zu treiben. Und der dritte Weg, den wir mit diesem Projekt nun schon seit einiger Zeit gehen, ist, diese Spannung zwischen Situation und Tradition, zwischen Handlungsorientierung und Bekenntnisbindung auszuhalten und zu gestalten. Lebensordnungen können deshalb eben nie endgültige und abgeschlossene Programme und Texte sein, die über Jahrzehnte gültig sind, sondern, wie alle Ordnungen, sind auch Lebensordnungen in ihrem Dienstcharakter wahrzunehmen, darin, dass sie unverzichtbare Argumentationsmuster sichtbar machen und den Menschen ans Herz legen, die in der Gemeinde Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen müssen. Deshalb ist die Lebensordnung auch eine ganz eigene Gattung, die manchem gar nicht so recht gefällt; den Juristen, manchen gefällt es

nicht, dass sie so wenig rechtsförmig ist, und manchen Theologen gefällt es nicht, dass sie so viele Rechtselemente hat. Das ist das Besondere, dass die Lebensordnung von ihrer Gattung her eben zwischen der kirchlichen Sitte, der theologisch klaren Orientierung und den Handlungserfordernissen der jeweiligen Situation einen Bogen schlägt. Das ist ja auch in dem Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ von 1997 ganz klar erkennbar in den drei Teilen, die jedes Kapitel hat, die Wahrnehmung der Situation, die biblisch-theologische Orientierung als zweiten und die Regelungen und Empfehlungen als dritten.

Das Unternehmen „Lebensordnung“ ist in der Vereinigten Kirche ein schwieriges Unternehmen. Das hat mit den genannten Gründen zu tun. Das hat aber auch damit zu tun, dass hier theologische Fragen angesprochen werden, die ganz unterschiedlich, in der Vereinigten Kirche zum Teil kontrovers eingeschätzt und bewertet werden. Das hat weiter damit zu tun, dass in den einzelnen Gliedkirchen der VELKD die Lebensordnung der Vereinigten Kirche einen ganz unterschiedlichen Stellenwert hat. Es gibt einige Gliedkirchen, Sachsen und Hannover, die stärker den Weg der Amtshandlungsgesetze gehen. Es gibt andere Kirchen, die die alte Lebensordnung der VELKD von 1955 konsequent übernommen haben, und es gibt dann noch einige Gliedkirchen, die zwischenzeitlich für einige Teilbereiche, zum Beispiel für den Bereich Konfirmation, jetzt noch aktuell neue Regelungsversuche unternehmen. Das sind einige Schwierigkeiten, die dieses Unternehmen ausmacht. Gleichwohl haben wir ja 1997 diesen Entwurf vorgelegt. Dazu hat es ein Stimmnahmeverfahren gegeben. Darüber ist Ihnen berichtet worden, über das Ergebnis; und die Kirchenleitung der VELKD hat im Januar 1999 die Weiterarbeit an diesem Text beschlossen und hat Maßgaben gegeben, wie das zu geschehen hat, nämlich wie weiterzuarbeiten ist, nämlich die konzeptionellen und inhaltlichen Fragen aus dem Stimmnahmeverfahren aufzunehmen, den gesamten Textbestand unter Berücksichtigung der Voten aus dem Stimmnahmeverfahren und der inzwischen vorgelegten EKV-Lebensordnung neu zu formulieren, 3. den Redaktionsprozess spätestens in zwei Jahren abzuschließen. Mit diesem Auftrag hat die Kirchenleitung einen kleinen Redaktionskreis betraut, zu dem Frau Dr. Martina Böhm aus Leipzig gehört, eine Neutestamentlerin, Herr Dekan Volker Herbert aus München, der intensiv am Stimmnahmeverfahren der bayerischen Kirche beteiligt war, und Professor Dr. Dietz Lange aus Göttingen, einem systematischen Theologen, außerdem Herrn OLKR i.R. Dr. Peter von Thieling aus Hannover, einen Juristen. Die Geschäftsführung liegt im Referat VIII des Lutherischen Kirchenamtes. Jetzt, im September dieses Jahres, hat diese Redaktionsgruppe der Kirchenleitung ein erstes Teilergebnis der Arbeit vorgelegt, und dabei hat sich gezeigt, dass nach Maßgabe der Kirchenleitung gearbeitet worden ist, und es zu einer völligen Neufassung der Texte gekommen ist. Also das, was jetzt vorliegt, ist völlig anders als das, was im Leitlinien-Entwurf einmal aufgeschrieben war. Die Arbeitsgruppe konnte der Kirchenleitung vorschlagen, dass sie bis zum Ende dieses Jahres, also bis Ende Dezember 2000, den vollständigen Text vorlegen möchte und dann die Kirchenleitung in der Lage wäre, im Januar 2001 darüber zu beschließen, entweder diesen Text zu verwerfen oder ihn der Weiterarbeit zu empfehlen; dann müssen, wenn die Kirchenleitung diesem Text zustimmt, die Gliedkirchen noch einmal einbezogen werden. Von der Rechtssystematik her gesehen hat es ja ein ordentliches Stimmnahmeverfahren gegeben, so dass jetzt nicht noch einmal eine intensive Beteiligung der Gliedkirchen das Angezeigte wäre. Aber allgemeine Voten könnten bis zum Mai 2001 vorliegen, und dann wäre es durchaus denkbar, dass dann im Herbst 2001 Bischofskonferenz und Generalsynode mit diesem Thema befasst werden. Jedenfalls hat die Arbeitsgruppe der Kirchenleitung das vorgeschlagen, und die Kirchenleitung hat die Gruppe ermutigt, auf diesem Wege fortzuarbeiten. Das ist der heutige Stand, den ich Ihnen zu den Leitlinien Kirchlichen Lebens berichten kann. Wir haben uns entschieden, auch auf Grund des Zeitfaktors, jetzt hier keine Texte vorzulegen und keine Sachdiskussion durchzuführen.

Darum liegen Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt auch keine schriftlichen Vorlagen vor. Das ist der Sachstand. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Stempin! Gibt es Rückfragen zu dem Bericht? Das ist nicht der Fall! Dann kann ich feststellen, die Synode nimmt diesen Bericht mit Dank entgegen.

(Beifall)

Als nächstes kommen wir dann zur Vorstellung der Neuauflage der Katechismusfamilie. Und Herr Dr. Kießig beginnt den Reigen.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

1. Was ist der Evangelische Erwachsenenkatechismus?

Die Vermittlung des christlichen Glaubens an die Menschen der Gegenwart gehört zum Grundauftrag der VELKD, sozusagen zu ihrer Kernkompetenz. Und auf Grund des Lutherischen Konsensuspotentials ist die VELKD auch in der Lage, Konzentration auf die biblische Botschaft und zugleich Weite der gesellschaftlichen Fragestellungen miteinander zu verbinden. Sie tut damit einen Dienst am gesamten evangelischen Bereich, was auch einmal von der EKD offiziell gewürdigt worden ist. Darüber hinaus bezieht sie stets den ökumenischen Akzent ein. Durch die Katechismusfamilie - dazu gehören ja auch noch der Gemeindekatechismus, der aber nicht wieder aufgelegt worden ist, der Kinderkatechismus und jetzt das neue Glaubensbuch -, durch diese Katechismusfamilie wirkt die Vereinigte Kirche unmittelbar in die Gemeinden hinein und auch in die Gesellschaft. So gilt der Evangelische Erwachsenenkatechismus seit 1985 als ein Buch, das repräsentativ den evangelischen Glauben in der Gegenwart darstellt.

2. Wie ist der Evangelische Erwachsenenkatechismus entstanden?

Seit 1975 gibt es fünf Auflagen, mit insgesamt 220.000 verkauften Exemplaren, also ein Fachbuch, was zum Grundbestand gehört. Dieses Projekt hat dem Engagement eines Mannes viel zu verdanken, den ich heute gern einmal erwähnen möchte: OKR i.R. Dr. Horst Reller. Ohne ihn wäre das damals nie so auf die Schiene gekommen. Er hat sich immer wieder bemüht, das flott zu bekommen, wenn es einmal geknirscht hat. Ich selber war damals zu Beginn fünf Jahre lang Wissenschaftlicher Sekretär der Katechismuskommision und bin nun ihr Vorsitzender und habe das Projekt weiter zu betreuen. Als die 5. Auflage zu Ende ging, machte uns der Verlag darauf aufmerksam, und die Kirchenleitung erteilte den Auftrag zu einer umfassenden Neubearbeitung, also zu einer 6. Auflage. Nun konnten auch Vertreter der östlichen Gliedkirchen mitarbeiten, was ja vorher nicht möglich war. Hier möchte ich ganz herzlich dem Lutherischen Kirchenamt danken, dass OKR Dr. Stempin in die Lage versetzt wurde, so engagiert an diesem Projekt mitzuarbeiten und einen großen Teil seiner Arbeitszeit

hier zu investieren. Danken möchte ich auch der bayerischen Landeskirche, dass sie den Redaktionssekretär, Pfarrer Dr. Gerhard Herold, zur Verfügung gestellt hat und auch finanziert hat. Und ganz herzlichen Dank auch an die gesamte Projektgruppe; und das Gemeindeglied, das vorhin begrüßt worden ist, Frau Professor Polster, die dort sitzt, ist selbst ein Mitglied der Projektgruppe aus Schneeberg.

(Beifall)

Es gab eine breite Mitarbeit von Gutachtern und von Einzelautoren, wobei ein Teil von Kommissionsmitgliedern selbst übernommen wurde, ein großer Teil aber auch von Menschen, die außerhalb der Kommission stehen. Es war insgesamt ein Prozess der Diskussion, des miteinander Ringens, der Überarbeitung, so dass ein Konsensbuch entstanden ist, ein Buch der Übereinstimmung, kein Aufsatzband etwa mit Beiträgen von Einzelautoren. Deswegen können Sie auch nicht nachschlagen und sagen, Kapitel sowieso hat die oder jene Person geschrieben, obwohl natürlich immer etwas von der jeweiligen Handschrift geblieben ist.

3. Worin unterscheidet sich die 6., völlig neu bearbeitete Auflage von den früheren Auflagen?

a) Sie ist um ein Drittel kürzer, aber da es ein festeres Papier ist, sehen Sie das im Vergleich nicht sofort. Es ist aber wirklich ein Drittel kürzer. Das hat damals der Leitende Bischof Hirschler auch sehr deutlich von uns verlangt. Und damit ist dieses Buch auch konzentrierter als vorher.

b) Es ist aktueller. Die veränderte gesellschaftliche Situation seit der Wende wird einbezogen und damit die Situation der Weitergabe des Glaubens zu Beginn des zweiten Jahrtausends überhaupt. Wir können nicht mehr von einer selbstverständlichen Grundkenntnis von bestimmten christlichen Inhalten ausgehen, wie das noch in den 70er Jahren der Fall gewesen ist.

c) Die klare Information über die christliche Botschaft wird jeweils zu Beginn der einzelnen Kapitel dargeboten, nicht mehr in einem induktiven, langsam hinführenden Weg, sondern ähnlich wie bei den fettgedruckten Passagen in den Zeitungen am Anfang; und dann erst kommen die Hintergründe und die Argumentationswege.

d) Es gibt insgesamt eine Verstärkung des Erfahrungsbezuges, sowohl im Blick auf Glaubenspraxis und Frömmigkeitsformen als auch auf Lebenserfahrungen.

e) Kerntexte des Glaubens, wie Kleiner Katechismus, Augsburger Bekenntnis, aber auch Leuenberger Konkordie sind leicht auffindbar in der Mitte des Buches abgedruckt und graphisch und durch die Papierfarbe abgehoben.

f) Am Ende des Buches findet sich ein Lexikon theologischer Fachbegriffe.

Es hat insgesamt durchaus Mühe gekostet. Es war auch ein Ringen. Nun aber ist die Kommission und die Projektgruppe erfreut, dass es auf den Markt kommen konnte. Und ich möchte neben dem Dank an Gott, der uns dazu in die Lage gesetzt hat, auch ganz herzlich all den Menschen danken, die hier mitgearbeitet haben, und meiner Hoffnung auf eine gute Verbreitung und auf eine Hilfe für die Weitergabe des Glaubens aussprechen. - Danke schön!

(Beifall)

Es wurde eben die Frage nach dem Preis gestellt. 49,80 DM ist für ein Sachbuch ein sehr niedriger Preis, wenn man andere Bücher damit vergleicht. Und wir haben sehr bewusst mit dem Verlag verhandelt, um es knapp an der 50,-- DM-Grenze zu halten.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Kießig, und ich bitte Sie auch ganz herzlich, die Mitglieder der Katechismus-Kommission zu grüßen und herzlichen Dank auch zu sagen. Denn es ist wirklich eine verdienstvolle Arbeit, die jetzt vorgelegt worden ist. Ganz abgesehen davon, dass wir uns natürlich freuen, dass wir davon profitieren konnten in Form eines Exemplars jeweils, was Sie auf den Tischen gefunden haben.

(vereinzelter Beifall)

Auch dafür den Verantwortlichen herzlichen Dank.

Gibt es noch Rückfragen an Herrn Dr. Kießig? Das ist offenbar so abschließend, wie ja meistens Ihre Beiträge sind, dass da keine Rückfragen sind. Herzlichen Dank Ihnen und herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Prof. Polster. Ich habe nicht gewusst, dass Sie unter uns waren. Ich habe Sie zwar im Gottesdienst neulich erlebt schon als freundliche Helferin, aber dass Sie sich so bescheiden im Hintergrund halten, war mir nicht geläufig. Also, ganz herzlichen Dank auch dafür, dass Sie hier gewissermaßen die Katechismus-Kommission mit repräsentieren. Vielen Dank!

(Beifall)

Als Nächstes stellt uns dann Herr Hahn freundlicherweise den Kinderkatechismus vor, wenn ich es richtig weiß.

Hahn:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich darf Ihnen ein weiteres Mitglied der Katechismusfamilie präsentieren, den sogenannten Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ - in 6., völlig neu bearbeiteter Auflage. Was heißt das? Das Grundkonzept ist natürlich als ein bewährtes Konzept beibehalten worden. Aber dieses Buch wurde im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt. Der Kinderkatechismus ist ein wichtiger Beitrag für zeitgemäße religiöse Erziehung. Ich behaupte dies nicht einfach nur, sondern kann als Beleg dafür anführen, dass 155.000 Exemplare dieses Buches in den bisherigen Auflagen verkauft wurden. Dies ist für ein religiöses Bildersachbuch eine einmalige Angelegenheit. Und all die Nachahmer, die es auf dem Buchmarkt gegeben hat, sind sang- und klanglos eingegangen. Übersetzt wurde dieses Buch in der Zwischenzeit u. a. ins Polnische, Norwegische, Slowakische und ins Schwedische, und ich hörte jetzt auf der Generalsynode, dass eine Übersetzung auch ins Italienische kurz bevorsteht. Was bietet der Kinderkatechismus? Er ist nicht nach dem Prinzip der Belehrung aufgebaut, wie man das bei

einem Katechismus erwarten könnte, sondern er verfolgt einen lebenswelt- und erfahrungsbezogenen Ansatz. In kindgerechter Sprache versucht er einen Zugang zum christlichen Glauben zu öffnen. Beim Kinderkatechismus kommt es auf die Verbindung von Wort und Bild an, und hier sind wir glücklich, dass wir eine Künstlerin (aus Hannover) gefunden haben, Sabine Gehrke, die dieses Buch illustriert hat.

Was will der Kinderkatechismus? Er möchte vor allem die Unsicherheit bei Erwachsenen abbauen helfen, sich mit religiösen Fragen auseinander zu setzen, vor allem dann, wenn Kinder bohrende Fragen stellen, - Sie alle kennen dies. Deshalb richtet sich der Kinderkatechismus auch an Eltern, Großeltern, Patinnen und Paten, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst, an Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten. Auf eine Besonderheit will ich Sie aufmerksam machen: Wenn Sie sich den Umschlag ansehen, dann möchte ich Sie auf ein Detail aufmerksam machen, und das hat konzeptionelle Gründe: Durch dieses Motiv, das eine Mutter mit zwei Kindern zeigt, soll zum Ausdruck kommen, dass über Kinder Erwachsene, die sich von der Kirche entfernt haben, religiösen Fragen distanziert gegenüber stehen, Zugang zu diesen Themen finden. Ein Begleitheft – Sie haben den Stempel gesehen – ist sozusagen eine Art Anweisung, eine Hilfestellung für Erwachsene, die Fragen, die im Kinderkatechismus angeschnitten werden, auch noch einmal nacharbeiten zu können. Bitte helfen Sie mit, dieses Buch bekannt zu machen und bringen Sie es bitte in Ihrem Umfeld ins Gespräch. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, auch Ihnen, Herrn Hahn. Ich darf vielleicht noch ergänzen, dass wir Ihnen auch herzlich zu danken haben für diese Zusammenstellung des Pressechos zur Vorstellung der Katechismusfamilie. Auch das ist ja unmittelbar aus Ihrem Kopierer, wenn ich so sagen darf, entstanden. Herzlichen Dank also dafür, dass Sie uns das zur Verfügung gestellt haben, weil es doch einen guten Überblick über die Resonanz in der Presseöffentlichkeit gibt. Vielen Dank also auch für den Kinderkatechismus, die Vorstellung und auch insoweit Bitte um Weitergabe des Danks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Werk ermöglicht haben in der Neuauflage. Herr Stempin, Sie kommen zu einem Baby, gewissermaßen. Entschuldigung, - Herr Küsel?

Küsel:

Was kostet das Buch?

Hahn:

DM 29,80 das Stück.

Präsident Veldtrup:

Gut, Preis ist also auch gesagt, obwohl man bei Geschenken ja eigentlich nicht nach dem Preis fragt, Herr Küsel. Jetzt Herr Dr. Stempin zu einem gewissermaßen Baby dieser Katechismusfamilie, wenn ich so sagen darf. Aber ich will nichts vorweg nehmen.

Dr. Stempin:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Hohe Synode!

Ich möchte Ihnen „Himmel überm Asphalt“ vorstellen und sage gleich den Preis vorweg: DM 29,80. Dies ist tatsächlich ein ganz neues Buch, man muss eigentlich sagen: ein Experiment, ein Wagnis, mit dem wir uns wirklich hervorgewagt haben, um auch zu zeigen, dass die katechetische Kompetenz der Vereinigten Kirche vielfältig und innovativ ist. Wir sind ja in einer ganz besonderen Lage in diesem Jahr, denn wir können zeitgleich diese drei Bücher auf den Markt bringen und damit ganz unterschiedliche Menschen und Zielgruppen ansprechen. Die Pressedokumentation zeigt das. Wir haben in Berlin mit dem Leitenden Bischof zusammen eine wirklich sehr eindrückliche Präsentation gehabt und die Aufnahme in der Presselandschaft ist ganz erstaunlich.

Nun aber zu „Himmel überm Asphalt“. Ich weiß nicht, ob Sie es schon mal in der Hand gehabt haben, drin geblättert, sich einen Eindruck davon verschafft und einen Zugang zu dem Buch gefunden haben. Wenn nicht, will ich jetzt noch mal einige Dinge sagen: Für dieses Buch gibt es in der evangelischen Christenheit Europas kein Vorbild. Die gedanklichen Anleihen der Projektgruppe, die Sie hier auch auf der Innenseite aufgeschrieben sehen, - Frau Tolkmitt aus Leipzig, Herr Gundlach aus Hamburg, und in früherer Zeit haben Herr von Lingen aus Ostfriesland noch mitgearbeitet und Frau Boldt aus Kiel -, die gedanklichen Anleihen liegen eher bei „Sofies Welt“. Also bei einer Form, theologische Sachverhalte oder dort philosophische Sachverhalte in erzählerischer Form darzustellen. Im Mittelpunkt dieses Buches steht dem entsprechend ein Erzählfaden: die Geschichte von Kristof, einem jungen Mann, etwa Ende Zwanzig, der nach dem Abschluss seines Studiums keine Anstellung als Lehrer gefunden hat - wenigstens nicht sogleich- und sich nun so durch das Leben schlägt und in dieser Übergangssituation nach Orientierung fragt. Für ihn ist die berufliche und die persönliche Perspektive ungewiss. Dieses Buch erzählt die Geschichte von Kristof über ein Jahr hin, beginnend am Neujahrsmorgen des ersten Jahres und endend am Silvesterabend desselben Jahres. Kristof gewinnt am Ende dieser Erzählung eine vertiefte Bindung zu seiner Lebenssituation, zum Grund des Lebens und auch eine Perspektive für seine berufliche Tätigkeit. Aber das ist nur die eine Ebene, die dieses Buch bietet. Es bietet viele biblische Geschichten, die auch erzählt werden. Es bietet systematisch-theologische Reflexionen, und es bietet Texte aus der Tradition und Texte aus unserer modernen Umwelt, die zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Faszination geht möglicherweise von dieser Mischung aus, die so ungewöhnlich und neu ist: die ungewöhnliche Bild- und Wortsprache: hier wird temporeich, oft auch etwas vorwitzig und wagemutig geredet. Die Lust am Sprachspiel und die Bilder eröffnen assoziative Zugänge. Ich möchte besonders auf die Bilder noch einmal hinweisen. Es sind viel mehr als Illustrationen des Buches, sondern sie erzählen ihre eigene Geschichte zum Thema und sind in ganz eigener Weise geeignet, Menschen zur Betrachtung einzuladen.

Damit verfolgt „Himmel überm Asphalt“ ein eigenes Konzept von religiöser Unterweisung. Wir sind es ja gewohnt, das Bild von dem sinkenden Grundwasserspiegel der christlichen Tradition zu verwenden. Nun gibt es sowohl in der Religionssoziologie wie auch in der Theologie zwei Konzepte, auf diesen sinkenden Grundwasserspiegel zu reagieren. Der eine heißt: auffüllen, - da muss wieder was rein in das große Staubecken -, und der andere Weg, darauf zu reagieren, ist, in die Tiefe zu bohren. Das sind unterschiedliche Konzepte. Und die

Vorstellung, die wir hier verfolgen, lautet: In der Tiefe haben alle Menschen religiöse Fragen. Die sind nicht einfach durch Säkularisierung oder durch gesellschaftliche Umstände weggeschwemmt und ausgelöscht. Sie sind wohl verdeckt, aber sie sind da. Und darum wird hier in die Tiefe, sozusagen in den Asphalt des Alltags gebohrt und dort geguckt, ob solche Erfahrungen und Fragen angesprochen werden können und mit der Quelle der christlichen Tradition in Verbindung gebracht werden können. Querverbindungen herzustellen, das ist der Ansatz des Buches. „Himmel überm Asphalt“ versucht also die religiöse Dimension in alltäglichen Erfahrungszusammenhängen aufzuschließen. Und wir stellen uns vor, dass dieser Zugang den Menschen, die in der christlichen Tradition und deren Sprach- und Lebensformen nicht zu Hause sind, gerade entgegenkommt. „Himmel überm Asphalt“ will eine Brücke schlagen, aber eben nicht eine Brücke, die aus unseren Sprachbildern, aus unseren Gestaltungsformen gebaut ist, sondern tatsächlich stärker von der Erfahrung der Person getragen wird und wesentliche christliche Grunderfahrungen damit verbindet.

Im Buch werden in den sieben Kapiteln zentrale theologische Grundfragen angesprochen. Nicht ausdrücklich - natürlich, im ersten Kapitel ist die Gottesfrage dran. Aber ausdrücklich kommt das gar nicht hervor. Und im letzten Kapitel ist die Osterbotschaft Thema. In der biblischen Geschichte, die erzählt wird, ist das erkennbar, aber in der systematisch-theologischen Reflexion wird das bewusst nicht auf den ersten Blick deutlich. Sie merken, dass dieses Buch und dieser Versuch mich faszinieren und mich bewegen, und ich bin gespannt, was daraus werden wird. Überrascht war ich, dass der Verlag ein so großes Interesse an dem Buch hat, auch die Buchhändler mit sehr starker Nachfrage darauf reagiert haben. Und so zeigt sich, dass die erste Auflage von 10.000 Exemplaren innerhalb von zwei Monaten nahezu verkauft ist. Offenbar warten Menschen auf so einen anderen Zugang. Für uns hängen die Katechismen miteinander zusammen. Man darf den „Himmel überm Asphalt“ nicht losgelöst vom Erwachsenenkatechismus sehen, sondern beide Bücher verweisen aufeinander. So ist jedenfalls unsere Vorstellung. Und das Anliegen ist, dieses Buch tatsächlich auch zu nutzen, im gemeindlichen Kontext, um Menschen anzusprechen in der Altersgruppe zwischen 20 und 45, zu denen üblicherweise wenig Kontakt ist. Und da gibt es ja eine Fülle von Anlässen. Ich nenne nur einige wenige Stichworte. Man könnte z. B. dieses Buch zum Schulabschluss, zum Abitur jungen Menschen schenken oder zur Eheschließung oder zur silbernen Konfirmation und, und, und. Es gibt viele Anlässe, wirklich mit so einem kleinen Geschenk, was nach meiner Wahrnehmung auch ästhetisch sehr gelungen ist, ins Gespräch zu kommen und ihnen wirklich eine Ahnung davon zu geben, was uns an unserer Glaubenstradition und am persönlichen Glauben wichtig ist. Wenn Sie Möglichkeiten sehen, da mitzuhelfen und Impulse zu geben, würde ich mich sehr freuen. Aber das geht natürlich nur, wenn Sie auch selbst von diesem Buch angesprochen werden und diese Faszination weitergeben können. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Stempin, ich denke, Ihre Bescheidenheit hat Ihnen verboten, darauf hinzuweisen, dass auch Sie Mitautor dieses Werkes waren. Insofern dürfen wir Ihnen sowohl für die erste vorgestellte Ausgabe des Erwachsenenkatechismus als auch für dieses dritte Werk herzlich danken für Ihr Engagement und für Ihre viele Arbeit, die Sie investiert haben.

(Beifall)

Wir kommen dann jetzt zur zweiten Lesung und Beschlussfassung. Entschuldigung, - Herr Bischof Hoffmann:

Landesbischof Hoffmann:

Danke für die schönen Weihnachtsgeschenke, für die Ideen! Jetzt kommt mir die Frage - ich habe sie aber, glaube ich, schon einmal gestellt - nach dem, was Frau Köntti uns aus Finnland erzählt hat. Ob es denn der Mühe wert wäre, den finnischen Katechismus zu übersetzen, ob die Erklärungen des Katechismus, die dort in neuerer Sprache sind, unsere Katechismusfamilie auch noch ein Stück ergänzen könnten: In der Kürze oder auch in der Wortgestalt, in der Wortprägnanz. Das bitte ich zu prüfen, inwiefern von der finnischen Kirche dieser Katechismus für uns noch eine Ergänzung wäre zu unserer Katechismusfamilie.

Dr. Stempin:

Herr Präsident! Hohe Synode!

In Kürze: Wir überlegen im Moment, ob wir noch Nachfolgeprodukte produzieren werden zu diesem Gesamtzusammenhang. Erstens zu Ihrer Frage, Herr Landesbischof, wir sind im engen Kontakt mit der schwedischen Kirche, die auch Erfahrungen auf diesem Gebiet hat, und dies war heute morgen ein wichtiger Hinweis, auch mit den Finnen jetzt noch mal ins Gespräch zu kommen. Und wir suchen genau in diese Richtung, die Sie sagen, noch mal ein ganz anderes Buch zu entwickeln. Es könnte den Titel tragen: „Was jeder vom Christentum wissen sollte“, also ein sehr knappes, 120 Seiten, sehr stark sachorientiertes Glossar zu zentralen Themen der evangelischen Überlieferung. Da könnten zunächst Aspekte mit einfließen, die von Landesbischof Hoffmann angesprochen wurden. Aber das ist erst noch Zukunftsmusik.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die Information! Jetzt kommen wir dann aber zur **zweiten Lesung der Vorlagen 6 bis 8**.

Und ich rufe zunächst die Vorlage 6 auf und bitte Herrn Dr. Meyer, aus dem Rechtsausschuss zu berichten.

Dr. Meyer:

Herr Präsident, zu dieser Vorlage und zur Vorlage 7 haben sich keine Änderungen ergeben. Es wäre nur etwas zu Vorlage Nr. 8 zu berichten.

Präsident Veldtrup:

Prima! Dann schlage ich der Synode vor, die Drucksache 10 zur Hand zu nehmen, also 6a, so wie sie gestern in erster Lesung beschlossen worden ist. Und ich bin so mutig, die Drucksache insgesamt im Block aufzurufen. Sie haben natürlich Gelegenheit, trotz des Blocks zu der einen oder anderen Stelle sich zu äußern, wenn Sie mögen. Nur ich denke, wir brauchen dann nicht die einzelnen arabischen Ziffern aufzurufen. Das ist Ihnen gestern ja hinreichend möglich gewesen zu verfolgen, was Sie im Einzelnen beschlossen haben. Erhebt sich gegen dies Verfahren Widerspruch? – Das ist nicht der Fall! Dann machen wir das so.

Also noch mal Vorlage Nr. 6a, Drucksache Nr. 10 in der Fassung der ersten Lesung, d. h. etwa mit der Streichung des ersten Absatzes auf Seite 2. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall! Wer will in zweiter Lesung dieser Gesetzesänderung zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Gegenstimmen – Keine! Enthaltungen – Auch keine! Damit ist das einstimmig angenommen!

Wir kommen dann zur Vorlage Nr. 7 in der Fassung Vorlage Nr. 7a, Drucksache Nr. 11. Zunächst, Sie haben ja gesagt: keine Änderungen. Vielen Dank! Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch dieses Gesetz zur Abstimmung. Wer will der Vorlage Nr. 7 a in der vorgelegten Fassung in zweiter Lesung zustimmen? – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dieses Gesetz einstimmig in zweiter Lesung so angenommen.

Wir kommen zur Vorlage Nr. 8 in der Fassung der Vorlage Nr. 8 a. Herr Dr. Meyer aus dem Rechtsausschuss bitte.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Zu dieser Vorlage hat der Rechtsausschuss noch einmal, auch mit Gästen, das Ergebnis der Lesung besprochen, und der Rechtsausschuss bittet die Generalsynode, in Artikel 1 Nr. 2 zum § 8 a zu der Fassung zurückzukehren, die ursprünglich mit der Vorlage 7 a vorgelegt worden war. Der § 8 a ist eine ausgewogene Formel für das Anliegen der Kirchenleitung, den weiteren Beteiligten eines Disziplinarverfahrens Auskünfte zu geben, und die Belange des Pfarrers bleiben geschützt. Sie werden aber zunächst einmal in einem anderen Abschnitt, nicht in diesem allgemeinen Abschnitt des Disziplinalgesetzes geregelt, nämlich in den §§ 13 ff. Die Synodalen Dr. Ruhwandl und Schmölzer haben ihren Antrag gestellt in der Annahme, als sei die in § 8 a genannte betroffene Person auch unter Umständen der Pfarrer. Das ist inzwischen geklärt, und die beiden Herren, mit denen ich gesprochen habe, würden auch jetzt ihren Antrag nicht mehr stellen, nachdem das klar ist, dass sie in § 13 die Rechte des Pfarrers geschützt finden. Andererseits waren die Pfarrergesamtvertretung und die Kirchenbeamtengesamtvertretung der Ansicht, dass unter Umständen durch Auskünfte schutzwürdige Belange des Beschuldigten, dass nach dem Sprachgebrauch des Gesetzestextes durchgängig, wie Sie das auch in der letzten Zeile des § 8 a sehen, der Pfarrer, dass also seine Belange berührt werden könnten durch solche Auskünfte. Und gerade insofern ist eben die vorgeschlagene Regelung, die die Kirchenleitung uns vorgelegt hat, ein ausgewogener Kompromiss, als in die Ermessenserwägungen der zuständigen Stelle über das Auskunftsbegrenzen sowohl das Interesse dieser weiteren Beteiligten an Auskünften als auch

die schutzwürdigen Belange des in dem konkreten Fall Beschuldigten einzufließen haben. Wir hätten mit dem beschlossenen Wortlaut auch noch weitere andere Schwierigkeiten, die ich aber jetzt nicht noch zusätzlich hervorheben muss, in die Vorschrift und ihre Auslegung hineingebracht. Die Antragsteller wären einverstanden. Der Rechtsausschuss steht einmütig hinter dieser Empfehlung, die Synode zu bitten, zu der Textvorlage 7 a zurückzukehren und die eingeschriebenen Änderungen, die Sie in Ihren Exemplaren nach dem Abstimmungsergebnis haben, wieder rückgängig zu machen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. Wird das Wort dazu gewünscht? - Herr Dr. Ruhwandl. Würden Sie, nicht nur transportiert durch andere - in dem Fall durch Herrn Dr. Meyer - sondern selbst sich äußern, freundlicherweise?

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident!

Das mache ich natürlich sehr gern, nachdem Sie mich auch dazu auffordern. Meine Anfrage gestern begann ja damit, dass ich Aufklärung über die juristische Sprache bräuchte, und die konnte nicht gleich gegeben werden. Inzwischen bin ich von Juristen ausführlich informiert worden und habe daraus erkennen können, dass das Anliegen, das mich gestern bewegt hat, in dem uns nicht vorliegenden § 13 steht. Das konnte ich nicht wissen, auch nicht, dass es in § 8 a um den Opferschutz geht. Der Opferschutz ist mir genau so wichtig wie die Rechte der Betroffenen. So ist es für mich inzwischen einleuchtend, es beim alten Text zu belassen. Ich habe zugestimmt, wie Dr. Meyer es gesagt hat, und danke allen Konsynodalen, die mich bei meinem Anliegen unterstützt haben und dadurch zu der Klärung beigetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Dann schlage ich der Synode vor, dass wir zunächst herausgreifen die Randnummer 2., also die Fassung des § 8 a in der jetzt vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Fassung. Darüber möchte ich speziell abstimmen lassen und würde mir dann erlauben, die Vorlage Nr. 8 a insgesamt zur Abstimmung zu stellen in zweiter Lesung. Wären Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Dann also zunächst die Frage an die Synode: Sind Sie einverstanden, dass der § 8 a in der Ursprungsfassung der Vorlage 8 a verabschiedet wird, das heißt: „... die zuständige Stelle kann ...“ usw. formuliert wird? Wer stimmt dem zu? – Das ist die große Mehrheit. – Danke. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. Damit ist beschlossen, den § 8 a in der Ursprungsfassung zu verabschieden.

Ich stelle dann die Vorlage 8 a insgesamt zur Abstimmung. – Ja, bitte, jetzt zur Geschäftsordnung offenbar? – Herr Dr. Günther.

Dr. Günther:

Es ist vielleicht ein Detail, aber ich habe mich gestern den Ausführungen von Herrn Dr. Ruhwandl sehr angeschlossen, habe es verstanden und habe nun das nicht nachvollziehen können, was Herr Dr. Meyer vorgetragen hat. Ich kenne den § 13 nicht. Also kann ich das nicht nachvollziehen, und wenn Sie – Herr Dr. Meyer – sagen, Sie wollen mir jetzt persönlich das hinterher erklären, so ist das sehr nett, aber eigentlich ist das eine Aufklärungspflicht, die dem Plenum gegenüber eigentlich stattfinden muss. Ich weiß nicht, wie den anderen das geht. Ich finde jedenfalls das Vorgehen nicht sachgemäß.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Günther, ich darf nur darauf hinweisen, dass die Abstimmung durchgeführt worden ist, und Sie haben sich vorher nicht gemeldet. Ich muss das einfach jetzt so stehen lassen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es ist durchaus vom Verfahren nicht zu beanstanden und Ihre Meldung zur Geschäftsordnung war eigentlich ja auch nicht so ganz richtig insoweit - Entschuldigung.

Gut, wir kommen dann jetzt noch einmal zur Vorlage Nr. 8 a in zweiter Lesung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Vorlage Nr. 8 a mit den Ergänzungen, die gestern noch vorgetragen worden sind, dass heißt, unter 6. wird eingefügt: „§ 39 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung“ und die Änderungen zu 11., die ja in erster Lesung beschlossen worden sind und die auf Vorschlag des Rechtsausschusses erfolgt waren. Wer will dem jetzt so in zweiter Lesung zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen so in zweiter Lesung beschlossen. Vielen Dank.

Dann darf ich dem Rechtsausschuss auch herzlich danken für die Schularbeiten, die es uns ermöglicht haben, die zweite Lesung so zügig durchzuführen, und natürlich auch schon bei der ersten die ganzen Dinge, die in weiser Erkenntnis eingebaut worden waren, gleich zu berücksichtigen. - Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Ich schließe dann diese Plenumsitzung für heute Nachmittag. Wir kommen heute Abend, darauf darf ich Sie freundlichst hinweisen, um 20:00 Uhr wieder im Plenum zusammen. Ziel ist es, und das muss ich möglicherweise noch mal etwas erläutern, weil ich danach gefragt worden bin, einmal Kurzberichte, wenn ich bitten darf, wirklich nur Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen zunächst im Plenum zu geben. Und dann heißt es etwas kryptisch, wenn ich so sagen darf, mögliche Beschlussfassungen. Dahinter verbirgt sich zweierlei. Das können die Beschlüsse aus den Ausschüssen von gestern Mittag sein, wenn sie so weit sein sollten und schon zur Beschlussfassung vorliegen, das können natürlich auch Beschlüsse sein, die die Arbeitsgruppenergebnisse betreffen. Wir haben uns im Präsidium bewusst so offen ausgedrückt oder, wenn Sie so wollen, versteckt, um zu ermöglichen, dass wir beide Bereiche abarbeiten können, wenn es denn vorliegt. Das soll Sie nicht ungebührlich drängen, es soll nur die Möglichkeit geben, das, was heute Abend erledigt werden kann, schon abzuarbeiten, um dann morgen entsprechend weniger Zeit zu brauchen für das Plenum.

Frau Römer, bitte! Sind Sie so nett, ans Mikrofon zu gehen?

Frau Römer:

Es geht mir nur um den Zeitplan. Ich sehe, es ist vorgesehen, eine halbe Stunde Pause zwischen Arbeitsgruppen und Abendessen, und dann eineinhalb Stunden für das Abendessen. Wenn wir aus den Ausschüssen evtl. doch etwas mehr berichten, plädiere ich dafür, eine halbe Stunde vorher anzufangen. Wir haben mittags auch eine Stunde nur gegessen und ich denke, das geht dann. Und ehe wir abends noch länger sitzen, wäre mir das angenehmer.

Präsident Veldtrup:

Gut, überzeugt. Also von daher, wenn ich dieses Klopfen als Zustimmung werten darf, würde ich gerne übernehmen, dass wir dann um 19:30 Uhr wieder im Plenum beginnen. Gut, prima. Das stößt auf keinen Widerspruch, wenn ich das richtig einschätze. Ansonsten müssen wir eben etwas schneller mümmeln, und dann geht das auch. Gut. Vielen Dank! Ich unterbreche jetzt, wie gesagt, bis 19:30 Uhr, wünsche zunächst gute Ergebnisse in den Arbeitsgruppen, und um 18:30 Uhr dann das Abendessen.

(Unterbrechung bis 19:30 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Privatgespräche abubrechen?

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich bekannt geben, dass im Tagungsbüro CDs mit den Schneeberger Heimatsängern und der Kurrende von St. Wolfgang ausliegen zum Kauf. Preis jeweils zwanzig Mark. Es sei gestern danach gefragt worden. Deshalb gebe ich das pflichtschuldigt weiter. Also im Tagungsbüro sind CDs zu erwerben.

Wir kommen dann zu den Berichten aus den Arbeitsgruppen. Und ich darf fragen, ob die Arbeitsgruppe I bereit und in der Lage ist, schon einen Kurzbericht zu geben. Ja, bitte Frau Dr. Gelder:

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben in der Arbeitsgruppe I als Überschrift unseres Themas formuliert: „Den Glauben im Alltag leben“. Der Hintergrund unserer Teilthematik der Gesamthematik besteht darin, dass alle Christinnen und Christen am allgemeinen Priestertum teilhaben. Auf diesem Hintergrund ging es uns in der Gruppe darum, wie Christinnen und Christen ermutigt werden können und sich auch gegenseitig ermutigen können, ihren Glauben im Alltag zu leben. Wir haben uns zu Beginn unseres Gespräches darüber verständigt, für welche Zielgruppe denn ein Text, der hier erarbeitet wird in der Synode, bestimmt sein soll. Der Textvorschlag, den wir vorbereitet haben, basiert auf der Einschätzung, dass wir dieses gedacht haben für die Gemeinden und dort insbesondere für die Kirchenvorstände, aber auch so, dass die Kirchen-

vorstände dieses dann eben an andere Gemeindeglieder weitergeben. Es ist also ein Textvorschlag für die Basis. Wir haben uns in unserer Diskussion freigemacht von dem Textvorschlag der Vorbereitungsgruppe der Synode. Wir waren aber sehr dankbar, dass wir so einen Textvorschlag hatten, weil das ja immer eine gute Basis ist, um dann überhaupt einen Anhalt für die Diskussion zu haben.

In unserem Gespräch spielte eine große Rolle, dass wir gemerkt haben, ob wir hauptamtlich sind oder ehrenamtlich, spielt bei diesem Thema eigentlich gar keine Rolle. Wir haben uns, wie es gestern gesagt wurde, wirklich auf Augenhöhe miteinander unterhalten und ausgetauscht und beraten, denn den Glauben im Alltag zu leben, das betrifft uns ja alle gemeinsam. Wir haben dann einen Textvorschlag für eine Entschließung vorbereitet. Ich habe jetzt aber gerade gehört, dass dieser Text noch nicht verteilt ist. Soll ich ihn trotzdem schon vorstellen, ja? Es wäre natürlich einfacher, wenn Sie das verfolgen könnten auf Ihren Plätzen, aber ich tue es dann so. Ich lese den Text und erläutere ihn kurz.

„Wes das Herz voll ist, dem geht der Mund über.“ Eine Wahrheit, die auch für Menschen gilt, die gerne Christen sind und die Freude ihres Glaubens mit anderen teilen wollen. Wir haben bewusst so einen schlichten Einstieg gewählt, weil uns daran lag, mit einem Satz zu beginnen, in dem nicht nur steht, dass wir ermutigen, sondern der auch ermutigend wirkt.

Unser Text geht dann weiter: „Der Alltag ist der Ernstfall des Glaubens. Diese Erfahrung verbindet Haupt- und Ehrenamtliche. Es ist ihre Chance, dass sie sich gegenseitig ermutigen, ihrem Glauben im Alltag Profil zu verleihen. Das ist oft schwer. Hilfe bietet die Gemeinde, in der Menschen ihre Glaubens- und Lebenserfahrungen miteinander teilen können.“ Sie sehen, in diesem Abschnitt geht es uns darum zu sagen, dass der eigentliche Ort, an dem Glaube gelebt wird, der Alltag ist. Dieses ist gemeinsam zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Und die Gemeinde ist der Ort, an dem sie miteinander ihre Erfahrungen im Glauben und Leben austauschen und daraus Kraft beziehen für den Alltag.

Der nächste Abschnitt heißt dann: „Die Grundlage dafür“ - also für das Teilen der Glaubens- und Lebenserfahrungen - ist, dass wir uns gegenseitig unseren Glauben glauben und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Wertschätzung entwickeln.“ Hinter diesem kurzen Abschnitt oder Satz steht eine intensive Diskussion oder genauer gesagt, ein lebendiges Gespräch in unserer Arbeitsgruppe. Es ist uns deutlich geworden, dass der Austausch über Glaubens- und Lebenserfahrungen in den Gemeinden eine sehr große Chance darstellt, um sich gegenseitig zu ermutigen, dass dieses oft aber dadurch beeinträchtigt wird, dass Christen sich untereinander den Glauben absprechen oder doch so miteinander ins Gespräch treten, dass gegenseitig solche Töne hineinkommen. Und deswegen war es uns wichtig, dieses so zu formulieren. Ich lese diesen Satz noch einmal vor: „Die Grundlage dafür ist, dass wir uns gegenseitig unseren Glauben glauben und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Wertschätzung entwickeln.“

Ich lese den nächsten Abschnitt: „Um selbst im Alltag sprachfähig zu werden, hilft es, wenn in der Predigt auch immer wieder elementare Glaubensinformationen gegeben und verständlich erläutert werden.“ Hinter diesem Satz steht die Erfahrung und Einschätzung, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in unserer Kirche in der Ausbildung zum Predigen mehr die seelsorgerlichen Aspekte im Vordergrund standen und dass dieser Aspekt, dass die Predigt auch ein Ort ist, an dem Grundinformationen über den Glauben gegeben werden, sehr in den Hintergrund getreten ist. Deswegen lag uns daran, dieses zu betonen, dass es nach unserer Sicht jetzt an der Zeit ist. Wir knüpfen damit an die ganz alte Tradition Luthers von

den Katechismuspredigten an, ohne dieses hier so zu nennen, aber inhaltlich knüpfen wir da an.

Der nächste Abschnitt heißt dann: „Haupt- und Ehrenamtliche, die bewusst und zugleich sensibel im Umgang miteinander Formen gemeinsam gestalteter Frömmigkeit entwickeln, gewinnen daraus den Mut und die Kraft, ihren Glauben im Alltag zu leben.“ Ich glaube, dieser Satz ist der schwierigste in der Sprache von denen, die wir formuliert haben. Es wird nachher für Sie leichter sein, wenn Sie es auch schriftlich nachlesen können. Dahinter steht, dass wir gesagt haben: um im Alltag Kraft und Mut zu haben, den Glauben zu leben und auch zu bezeugen, ist das ein wichtiger Hintergrund, wenn Christen und Christinnen in ihren Gemeinden ihre Frömmigkeit leben können und dafür auch mit anderen gemeinsam Formen entwickeln. Dieses ist bewusst so allgemein formuliert, weil wir der Meinung waren, dass es sehr wichtig ist, dass die vor Ort zu den Menschen und den Situationen passenden Formen der Frömmigkeit entwickelt werden, und das ist je nach Situation und Prägung eines Ortes sehr unterschiedlich. Wir hatten auch überlegt, ob wir statt „Formen gemeinsam gestalteter Frömmigkeit“ von „der gemeinsamen Feier des Glaubens“, vom „Gottesdienst“ sprechen, haben uns dann aber für diese allgemeinere Formulierung als Vorschlag entschieden, weil wir gesagt haben: gerade in der heutigen Zeit gibt es eine Vielfalt von Formen, wie die Frömmigkeit gelebt wird. Das ist nicht ausschließlich der Gottesdienst; Hauskreise und andere Gestaltungen spielen in vielen Gemeinden da auch eine große Rolle. Als letzten Absatz unseres Teiles einer Gesamtentschließung schlagen wir folgendes vor: „Die Generalsynode ermutigt alle, die als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung tragen, das Gemeindeleben in diesem Sinne zu gestalten. Im Gemeindekolleg Celle gibt es erprobte Modelle für die Entwicklung der Sprachfähigkeit im Glauben, der neu überarbeitete Erwachsenenkatechismus hilft zur theologischen Urteilsbildung.“ Dieser letzte Absatz ist also eine Ermutigung im Sinne dessen, was wir vorher geschrieben haben, Gemeindeleben zu gestalten, und es lag uns daran, in diesem Zusammenhang hinzuweisen auf die Modelle, die in Celle entwickelt worden sind, und auf den Erwachsenenkatechismus. Es war uns noch mal wichtig, an dieser Stelle zu sagen: Dass wir hier nur den Erwachsenenkatechismus erwähnen und nicht die beiden anderen Bücher, die gerade erschienen sind, das hat nichts damit zu tun, dass wir die beiden anderen nicht schätzen, sondern dass im Blick auf die theologische Urteilsbildung, die in diesem Zusammenhang gemeint ist, speziell der Erwachsenenkatechismus von Bedeutung ist. Die beiden anderen Bücher sind in anderen Zusammenhängen von Bedeutung, die jetzt hier bei unserem Thema nicht so im Blick sind.

Ich hoffe, dass ich das einigermaßen verständlich deutlich gemacht habe, auch ohne dass Sie den Text im Moment schon nachlesen können, und würde gern die Arbeitsgruppe noch fragen, ob etwas zu ergänzen ist oder zu erläutern, was ich vielleicht vergessen habe oder nicht so deutlich gemacht habe.

(Beifall)

Dr. Vorländer:

Ich möchte nur daran erinnern, dass wir auch die Überschrift neu formuliert haben. Vielleicht können Sie die noch kurz vortragen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ja, ich habe die Überschrift zu Anfang schon genannt: „Den Glauben im Alltag leben“, aber vielen Dank, dass Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass dieses eine andere Überschrift ist als sie in dem Entschließungsentwurf, den wir hatten, vorgesehen war. Es soll also heißen: „Den Glauben im Alltag leben“, und ich denke, aus dem, was ich Ihnen inhaltlich erläutert habe, ist auch deutlich geworden, warum wir diesen ja sehr grundsätzlichen und schlichten Titel so vorschlagen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident!

Dürfen auch Menschen, die nicht in der Arbeitsgruppe waren noch eine Anregung geben?

(Präsident Veldtrup: Selbstverständlich!)

Ich finde es schon lobenswert, dass Sie sagen, letzten Endes spielt die Differenzierung nicht die entscheidende Rolle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, und ich wäre dankbar, wenn ein Gedanke noch aufgenommen werden könnte, der meines Erachtens sehr wichtig ist: Dass ja fast alle Hauptberuflichen einen großen Teil ihrer Zeit auch damit verbringen, dass sie sich ehrenamtlich über ihr Soll hinaus engagieren. Also, alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die hier in der Synode sitzen oder unsere Vortragende, die könnten jetzt auch zu Hause sitzen und fernsehen, nein, sie sitzen in der Synode. Das ist aber ein Ehrenamt. Das müssen sie nicht machen von ihrem Beruf her. Und das ist ein Tatbestand, den man nicht ganz übersehen sollte und der auch eine Solidarität ergibt. Vielleicht können Sie das in einem Satz erwähnen, dass unsere Kirche eben vor allem lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen und dem ehrenamtlichen Engagement der Hauptamtlichen, neben dem hauptamtlichen Engagement. Ich weiß nicht, ob das im Sinne der Gruppe ist, aber das wird leider oft übersehen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ja, vielen Dank. Ich kann dem inhaltlich zustimmen. Wir waren aber in unserer Arbeitsgruppe der Meinung, dass solche Gedanken eher in die Teilgruppe, ich glaube, es ist vier, gehört, wo es um die Dienstgemeinschaft geht. Wir haben also in diesem Text jetzt nichts vorgesehen, in dem es um das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen geht, sondern praktisch um die gemeinsame Wahrnehmung des Auftrages im Alltag. Aber ich denke, dass es ja wahrscheinlich Sinn macht, wenn alle Arbeitsgruppen ihre Texte vorgetragen haben, dann zu schauen, ob solche Gedanken dort vorkommen oder wo sie am besten einzufügen sind. Nach einem Gesamtblick, denke ich, könnte man das noch besser entscheiden. Von der Sache her könnte ich persönlich dem zustimmen. Wir haben es aber in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank. Dann bitte ich die Arbeitsgruppe 2, Frau Feige.

Frau Feige:

Das Arbeitsthema der Gruppe 2 laut Entschließungstext hieß: „Der Auftrag, das Amt und die Person“. Nach einer kurzen Gesprächsrunde hat sich herausgestellt, dass es kompliziert ist mit Haupt- und Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen und kirchlichen Ehrenamtlichen usw., und da hat die Arbeitsgruppe eine eigene Überschrift gefunden: „Der gemeinsame Auftrag aller Christinnen und Christen und die persönliche Konkretisierung“. Und mit der Findung dieses Themas und dieser Überschrift wurde das ordinationsgebundene Amt im Sinne von CA 5 ausgeklammert, weil die Gruppe der Meinung gewesen ist, das passt also besser in die Arbeitsgruppe 5 hinein „Allgemeines Priestertum aller Gläubigen und ordinationsgebundenes Amt“. Die Arbeitsgruppe hat sich beschränkt auf das allgemeine Amt aller Getauften. Wir sind sehr dankbar gewesen für die Vorlage, die vorhanden gewesen ist, und sind ein Stück an ihr entlang gegangen. Herausgekommen sind folgende Gedanken:

1. Die Generalsynode bekräftigt die Bekenntnistradition der lutherischen Kirchen, nach der Christus die Seinen zu Zeugnis und Dienst ruft und sie beauftragt. Alle Getauften haben teil an diesem Auftrag. Sie nehmen ihn mit persönlicher Bereitschaft und Begabung wahr. Sie werden ihm in der Kirche um so eher gerecht, je stärker die Gaben und Fähigkeiten aller Christinnen und Christen wirksam werden und je konkreter die Lebensorte, an denen sie Ausdruck finden, im Blick sind.
2. Damit Christinnen und Christen dazu in der Lage sind, gibt es in der Kirche verschiedene Dienste und Ämter. Für diese sind jeweils spezielle Vorbereitung und Begleitung notwendig. Christinnen und Christen, denen solche besonderen Dienste und Ämter übertragen werden, brauchen aber auch Anerkennung und Unterstützung.
3. In der Geschichte der Kirche haben sich bestimmte Formen der Glaubensbegründung und Glaubensweitergabe entwickelt. Die Generalsynode bittet alle Gemeindemitglieder, vor allem die mit besonderen Diensten und Ämtern beauftragten, diese geprägten Ausdrucksformen zu pflegen. Zugleich sind Offenheit für den Reichtum im Glaubensleben anderer Kirchen und Phantasie nötig, damit auch Menschen, die zu den überlieferten Formen keinen Zugang finden, ihrem Glauben Ausdruck geben können.

Das war's, in aller Kürze.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Feige. Haben die Gruppenmitglieder noch Ergänzungen zu den Ausführungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann die Arbeitsgruppe 3, Frau Römer bitte.

Frau Römer:

Die Arbeitsgruppe 3 hat unter dem Titel „Dienstgemeinschaft, Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam auf neuen Wegen“ angeregt und teilweise auch aufgeregt miteinander gesprochen

und verhandelt. Wir haben bald gemerkt, dass die Verwendung des Begriffes „Dienstgemeinschaft“ problematisch ist. Sie wird in unseren Gliedkirchen unterschiedlich gebraucht, ist in der Regel nur auf das Verhältnis von beruflich in der Kirche Tätigen bezogen. Und im übrigen kann der Begriff auch zur Verschleierung von Machtstrukturen dienen. Außerdem hat sich der Begriff „Dienst“ verändert durch die Verwendung im kommerziellen Bereich. Ich erinnere z. B. an die Dienstleistungsgesellschaft und Banken, die mit dem Slogan werben, ich habe es jetzt nicht mehr so genau im Kopf, „24 Stunden für Sie im Dienst“ oder so was. Deswegen haben auch wir eine neue Überschrift gewählt, die jetzt lautet: „Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gemeinsam auf neuen Wegen“, weil auch uns aufgefallen ist, dass eine Gruppe bisher nicht vorkommt in unseren Überlegungen, nämlich die, die mit einem geringen Auftrag nebenamtlich in der Kirche tätig sind. Ich denke, das wird nachher darauf ankommen, dass wir diese Texte miteinander in Beziehung setzen, die jetzt hier entstanden sind, und dann werden Sie auch jetzt merken, es wird einige Doppelungen geben. Das wird nachher redaktionelle Arbeit sein. Ja, ich möchte Ihnen vortragen, was wir als Arbeitsmaterialien für eine Entschließung beitragen wollen, und lese das jetzt auch vor, das liegt auch noch nicht schriftlich auf Ihren Plätzen.

„Unsere Vorstellungen von der Kirche als einer Gemeinschaft von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen haben ihre Wurzeln im Neuen Testament. Im 1. Korintherbrief heißt es: *Der Geist offenbart sich in einem jeden zum Nutzen aller.* Und im 4. Kapitel des 1. Petrusbriefes steht: *Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.* Diese neutestamentliche Grundlegung findet Aufnahme in Luthers zentralem Gedanken vom Priestertum aller Getauften. Als haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wir gemeinsam an diesem Auftrag. Frauen und Männer verschiedener Berufsgruppen, bezahlt und unbezahlt, nehmen verschiedene Aufgaben wahr und bilden damit eine Lern-, Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft. miteinander sind wir zusammen auf dem Weg, unsere Gaben zu entdecken und unsere Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Aus diesem Geben und Nehmen entstehen Freude und Motivation.“

Wir werden jetzt in unseren Ausführungen etwas konkreter, als das die bisherigen Gruppen waren, und ich fahre fort: „Zu den Rahmenbedingungen einer gelingenden partizipatorischen Gemeinschaft gehören gegenseitige Anerkennung, Dialogfähigkeit, wechselseitige Kritikfähigkeit, gemeinsames Lernen und Von-einander-Lernen. Um den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, müssen Strukturen entwickelt und Lernfelder gemeinsam bearbeitet werden. Vorrangig ist die Entwicklung eines Leitbildes für die gemeinsame Arbeit und die Festlegung von Zielen. Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden öffentlich beauftragt und verabschiedet. Leitung ist sach- und situationsgerecht zuzuordnen. Personalführung und Personalentwicklung gilt für alle Ehrenamtlichen, Nebenamtlichen und Hauptamtlichen. Teamarbeit wird gefördert, Delegation von Verantwortung und Selbstständigkeit in der Arbeit ist selbstverständlich. Klare Absprachen über Zeit, Mittel und Zuständigkeiten sind zu treffen. Kostenerstattung wird geregelt. Persönliche und fachliche Begleitung sowie eine Ergebnisüberprüfung sind erforderlich. Methoden professioneller Konfliktbearbeitung sind zu erproben und anzuwenden.“

Und jetzt eine Empfehlung: „Wir bitten die Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen, diese Anregungen aufzunehmen und umzusetzen, damit viele Menschen in dieser Gemeinschaft mit ihren unterschiedlichen Ideen und Bedürfnissen Platz finden und mit Freude am gemeinsamen Auftrag des Evangeliums mitwirken.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Römer. Gibt es dazu noch Ergänzungen aus der Gruppe? Das ist offenbar nicht der Fall. - Vielen Dank.

Jetzt Herr Dr. Hartmann bitte.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich bin ja immer misstrauisch, wenn ich Papiere auf den Tisch bekomme, die eigentlich schon das enthalten, was wir eigentlich beschließen sollen.

(Heiterkeit)

Dieses Misstrauen wurde noch von mehreren geteilt, aber nachdem ich jetzt die bisherigen Berichte gehört habe, festigt sich in mir doch der Eindruck, dass die Vorbereitungsgruppe wirklich gut vorstrukturiert hat, in welche Richtung unsere Gesamtarbeit gehen kann. Gerade bei dem, was von der Gruppe 3 gerade eben vorgetragen wurde, auch an Einzelpunkten benannt wurde, habe ich vieles von dem wiedergefunden, was wir in der Gruppe 4 als Beispiele weiter ausgeführt haben. Wir waren in dieser Gruppe Synodale aus 6 verschiedenen Landeskirchen, und ich denke, das bildete schon für den Einstieg in unsere Diskussion eine gute Voraussetzung, zeigte es sich doch bei dem Thema, das uns da vorgegeben war, „Das Verhältnis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungen und Strukturen der Kirche“, sehr schnell, dass nicht nur unterschiedliche Regelungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen bereits bestehen, sondern dass auch die Bedeutung, die hinter gleichlautenden Wörtern oder Phrasen sich versteckt, in den einzelnen Landeskirchen ganz unterschiedlich gefüllt ist, und auch die Erfahrungen ganz unterschiedlich aussehen. Wir haben versucht, uns möglichst schnell darauf zu einigen, was eigentlich die Ausgangssituation für die Bearbeitung dieses Themas ist. Unser Eindruck war, dass die Aufgabenverteilung zwischen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Nebenamtlichen sich in den letzten Jahren nicht in wünschenswerter Weise weiterentwickelt hat und auch im Blick auf die Veränderungen in demographischer, sozialer und finanzieller Sicht jetzt ein Punkt gekommen ist, an dem man überlegen muss, ob man alles der Zufälligkeit überlassen kann, oder ob es an bestimmten Stellen hilfreich sein könnte, zu verbindlicheren Regelungen zu kommen. Wir haben auf die Erfahrungen aus den Exkursionen zurückgegriffen und versucht, uns über das zu informieren, was wir dabei an ausgesprochenen oder unausgesprochenen Schwierigkeiten, aber auch guten positiven Ansätzen des Miteinanders wahrgenommen haben, haben dieses einmal als Plattform genommen und um einige der Eindrücke aus den Referaten und aus unseren persönlichen Erfahrungen ergänzt und versucht, in einer Materialsammlung zusammenzustellen, was man für den Bereich der Ordnungen und Strukturen alles bedenken soll. Wir merken, je länger wir darüber nachdenken, desto mehr zusätzliche Elemente fallen uns noch ein, die dann spezifisch waren für die Situation in einzelnen Gemeinden, einzelnen Kirchenkreisen, einzelnen Landeskirchen. Es wurde uns sehr schnell deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, mit einem Kirchengesetz etwa auf der Ebene der Vereinigten Kirche eine ganz

festen Rahmenvorgabe zu geben oder den Landeskirchen unbedingt zu empfehlen, gleich auf die Gesetzesebene zu gehen mit dem, was man an Regelungen jetzt hier vorsieht, sondern die Ebene der Ordnungen, Satzungen oder vergleichbarer, etwas niedriger gehängter Regelungsformen auszunutzen.

Es kam dann noch kurz die Frage nach den Adressaten auf. Sollten wir der Synode vorschlagen, die Kirchenleitung und das Kirchenamt der Vereinigten Kirche zu bitten, eine Empfehlung, in Kenntnis all dessen, was in der Breite der zu uns gehörenden Kirchen an Texten vorhanden ist, zu erarbeiten. Wir kamen dann aber sehr schnell darauf, dass Adressat doch in erster Linie die Landeskirchen sein sollten. Für uns stellte sich nicht, wie in Gruppe 1, die Frage: „Können wir gleich auf die Ebene der Kirchenvorstände oder der Gemeinden gehen?“, denn für gesetzesähnliche Texte sind diese nun beim besten Willen nicht zuständig. Sehr schnell entschieden wir in Abänderung der Überschrift, die uns vorgegeben war, auch die Nebenamtlichen mit zu bedenken, nicht nur weil dieser Begriff hier fehlt, sondern weil es immer häufiger so ist, dass Hauptamtliche, wie eben auch angesprochen, Aufgabenteile ehrenamtlich oder nebenamtlich übernehmen, dass man aus einer Art des, ja nennen wir es in Anführungsstrichen, des „Dienstverhältnisses“ in ein anderes wechselt und dass auch innerhalb dieser jeweiligen Gruppen die Ausgestaltung, der Umfang, die Verpflichtungen, die Anforderungen, die Verantwortung ganz unterschiedlich gehalten sind.

Erst jetzt sahen wir nach, was in dem Beschlussvorschlag, den wir bekommen haben, vorformuliert war. Wir waren dann doch sehr schnell einig, dass wir aus dem vorgegebenen Vorschlag den ersten Satz Ihnen zu übernehmen empfehlen. „Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, zu prüfen, ob der gemeinsame Auftrag von ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Ordnungen zeit- und sachgemäß zum Ausdruck kommt und, soweit erforderlich, neue Regelungen zu entwickeln, die den gemeinsamen Dienst fördern und unterstützen“. Bei dieser Überprüfung sollte auch gleich mit überlegt werden, auf welcher der unterschiedlichen Ebenen - Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche - Regelungen nötig sind, und in welchem Umfang sie auf welcher dieser Ebenen anzusiedeln sind. Den ganzen Katalog von konkreten gesammelten Vorschlägen haben wir in einem zweiten Teilsatz zusammengefasst: „und es sollte sichergestellt werden, dass die folgenden Punkte berücksichtigt werden:“ Und da standen wir nun mit unserem ungeheuren Katalog von Einzelpunkten und waren uns sicher: Wir haben bei weitem nicht an alles gedacht und uns dann auf die Kompromisslinie geeinigt, zu versuchen, in abstrahierter Form das, was uns bei den verschiedenen Punkten wichtig ist, in diesen Beschluss hineinzunehmen und Ihnen vorzutragen - nur hier erläutern vorzutragen - , was wir uns an inhaltlichen Punkten dabei gedacht haben. Sie werden gleich merken, dass wir sehr viel von dem wiederfinden, was in der Gruppe 3 schon angesprochen worden ist.

Da ging es zum einen um die rechtliche Abgrenzung der Ämter, also des Haupt-, Neben- und Ehrenamtes, und auch um die Binnendifferenzierung in jeder dieser drei Gruppen. Es galt zu überlegen, welche Aufgaben von wem wahrgenommen werden können, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, ob die sich nun auf den Bereich der Ausbildung locieren lassen, oder ob es um die Konfessionsfrage geht. Dieses ganze Spektrum ist hier mit umfasst. Wir formulieren dazu als allgemeinen Vorschlag: „Im Blick auf die Abgrenzung der Ämter sollte berücksichtigt werden, welche Aufgaben unter welchen Voraussetzungen durch Ehrenamt, Hauptamt oder Nebenamt wahrgenommen werden können.“ Und das muss nach der lokalen Situation dann entsprechend geführt werden. Da war es noch verhältnismäßig einfach.

Der nächste Block zielt auf die Rechte und Pflichten, und da wurden wir also überschwemmt von Vorschlägen. Es geht z. B. um die eben auch angesprochene Frage einer geordneten Einführung, nicht nur Ordination, einer Verabschiedung, wenn eine Dienstphase beendet ist; es geht darum, dass festgesetzt werden muss rechtzeitig, was denn eigentlich zu einem bestimmten Dienst gehört, dass Vereinbarungen getroffen werden müssen, die für beide Seiten in gewissem Maße bindend sind, ob es sich um die Rechte handelt, die z. B. eine Ehrenamtliche in der Nutzung von Räumen, Geräten und ähnlichem in der Gemeinde hat, ob es um die Pflichten geht, die ein Ehrenamtlicher hat, auch zu Kursen, zur Jugendarbeit, zu der er sich verpflichtet hat, wirklich dazusein; es gehört zu den Rechten und Pflichten auch der ganze Bereich der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung. (Und da wurde es uns eigentlich dann deutlich, dass wir hier auch sagen müssen: Es gibt Situationen, in denen man versuchen sollte, die Haupt-, Neben-, Ehrenamtlichen gemeinsam in solche Maßnahmen hineinzunehmen unter den Auftrag, unter dem wir alle stehen. Es gibt aber auch durchaus Fälle, in denen getrennt einmal an dem eigenen Verständnis gearbeitet werden muss, und man vielleicht auch in der Abgrenzung zu den anderen sehen muss, wie man sich weiter entwickeln kann.) Zu Rechten und Pflichten gehört es auch, dass eine Arbeit, die geleistet wird, am Ende der Arbeit oder auch zwischendurch, durch Zertifikate oder Zeugnisse bestätigt wird, nicht nur im Blick auf den Einzelnen, auch im Blick auf die Anerkennung dieser Arbeit und als Signal nach außen, dass hier eine wertvolle Arbeit geleistet worden ist, die dann den Einzelnen später nutzt, wenn sie in anderen Bereichen sich weiter- oder fortbilden wollen oder andere Stellen suchen, zum anderen aber auch, um zu dokumentieren, dass die Arbeit, die hier geleistet wird, eine gewisse Qualität hat, ein Niveau hat, einen Anspruch stellt, den man sich dann auch nicht scheuen braucht zu bestätigen; in dieses Umfeld gehört auch die Frage danach, wie weit die einzelnen Gruppen, Haupt-, Neben-, Ehrenamtliche, in Gremien oder Interessenvertretungen repräsentiert sind (für Hauptamtliche ist Vorsorge getroffen, für Ehrenamtliche ist das in vielen Fällen nicht der Fall, sei es auf der Ebene des Kirchenvorstandes, sei es im Blick auf Mitarbeitervertretungen oder Konvente oder ähnliches mehr); die Konfliktlösungsebene wurde auch angesprochen und die Frage: Wie kann man das operationalisieren? Ist es vorstellbar, dass z.B. Vertrauensleute für Hauptamtliche und Ehrenamtliche als feste Einrichtung auf der Kirchenkreisebene vorgesehen werden? Insbesondere, aber nicht nur im Blick auf den Umgang der Hauptamtlichen mit der großen Menge der Neben- und Ehrenamtlichen, wurde von Einzelnen verstärkt die Frage aufgeworfen: Wie können wir sicherstellen, dass es eine Ausbildung in der Personalführung und für Leitungstätigkeiten gibt? Lässt sich das schon auch bei Pastorinnen und Pastoren in der ersten oder zweiten Phase der Ausbildung unterbringen oder ist das erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich oder sinnvoll? Und nicht zuletzt natürlich auch die Frage nach den Finanzen. Auch Ehrenamtlichen entstehen immer wieder Kosten. Wir wissen, dass viele Gemeinden es sich nicht leisten könnten, alles, was an Kosten entsteht, vielen Ehrenamtlichen wieder zu erstatten oder die Zugriffsrechte auf Haushaltsstellen vorzusehen. Wichtig erscheint es uns da, dass verlässliche Absprachen auch vor Übernahme eines Amtes da sind, dass man gegenseitig weiß: was wird erwartet, was bringe ich mit, so dass es nicht hinterher dann von falschen Voraussetzungen zu einem Gegeneinander kommt. Das ist nur ein Auszug aus diesem Katalog. Er ist dann verdichtet worden eigentlich nur in eine kurze Aussage: „Im Blick auf die Rechte und Pflichten sollte berücksichtigt werden, welche für ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verbindlich vereinbart werden sollten.“

Ein letzter Punkt zielt auf die Einrichtungen, die neue Organisations- oder Rechtsformen haben. Gerade jetzt, bei unseren Exkursionen, haben wir immer wieder Fälle gefunden, in denen man sagt: Etwas lässt sich im Rahmen der vorhandenen Kirchengemeinde nicht

machen. Wir gründen hier einen Verein. Wir haben dort eine Stiftung. Hier wird überlegt, eine GmbH zu bilden – was immer alles so möglich ist. Diese neuen Organisations- und Rechtsformen sollten aber in ihrem Verhältnis zu den Einrichtungen der verfassten Kirche auch deutlich beschrieben werden. Es sollte zumindest in den einzelnen Landeskirchen überlegt werden, „in welchem Umfang ein Regelungsbedarf zum Verhältnis zwischen den neuen Organisations- und Rechtsformen, ihren Organen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen Seite und der verfassten Kirche besteht.“ Alles in allem sind wir damit zu einem Vorschlag gekommen, der wie folgt lautet: „Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen zu prüfen, ob der gemeinsame Auftrag von ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Ordnungen zeit- und sachgemäß zum Ausdruck kommt und, soweit erforderlich, neue Regelungen zu entwickeln, die den gemeinsamen Dienst fördern und unterstützen. Dabei sollte festgelegt werden, was auf welcher Ebene zu regeln ist. Und es sollte sichergestellt werden, dass die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Im Blick auf die rechtliche Abgrenzung der Ämter, welche Aufgaben unter welchen Voraussetzungen im Ehren-, Haupt- oder Nebenamt wahrgenommen werden können.
2. Im Blick auf die Rechte und Pflichten, welche für ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verbindlich vereinbart werden sollen.
3. Im Blick auf Einrichtungen mit neuen Organisations- und Rechtsformen, in welchem Umfang ein Regelungsbedarf zum Verhältnis zwischen ihnen, ihren Organen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und denen der verfassten Kirche besteht.“

Soviel von mir, und ich bitte ggf. um Ergänzung.

(Beifall)

Küsel:

Keine Ergänzung, nur eine kleine Korrektur. Es war von Verabschiedung und Einführung die Rede, aber nicht von Ordination.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich habe Einführung und Verabschiedung gesagt. Nur wenn wir darauf blicken, dass diese Regelungen gleichermaßen auch fragen, was ist schon geregelt - für Hauptamtliche, für Nebenamtliche, für Ehrenamtliche -, dann sehen wir, für viele der Hauptamtlichen oder für einen Teil der Hauptamtlichen gibt es z. B. die Ordination, als ein schon geregeltes Element. Für andere gibt es solche Formen nicht. Und das war nur ein Beispiel in Parenthese.

Dr. Habermann:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Sie werden beim Lesen der Überschrift gemerkt haben, das ist kein leichtes Thema, das ist schon immer ein umstrittenes Thema. Es geht hinein bis in die Ausschüsse und Gremien. Aus dem Grunde haben wir stundenlang diskutiert, waren uns aber nicht einig, ob wir jemals

einen eigenen Text vorlegen könnten. Wir sind schon davon abgegangen, den Vorschlag, den Sie bei Ihren Unterlagen haben, zu übernehmen und haben zeilenweise mühsam, sehr ehrgeizig dann etwas Eigenes formuliert. Wir waren Teilnehmer aus verschiedenen Landeskirchen, unterschiedlicher Herkunft auch bezüglich dessen, was wir in der Kirche tun, nicht identisch. Ich trage es einfach mal vor und möchte mich entschuldigen, dass Sie zweimal die Ziffer Fünf haben; - bis vorhin hat es gestimmt. Ich bin später gekommen. Beim Ändern habe ich die zweite Fünf hineingebracht. Bitte machen Sie aus der unteren Fünf eine Sechs. Gut, ich lese das einmal vor:

„1. Die christliche Gemeinde ist dazu berufen, das Evangelium durch vielfältige Vollzüge und Glaubensäußerungen weiterzugeben.

2. In Wahrnehmung dieses Auftrags trägt sie Sorge und Verantwortung für den öffentlichen Gottesdienst, für die kirchliche Unterweisung, die Seelsorge, Diakonie und Mission und anderes.

3. Alle Christinnen und Christen sind durch ihre Taufe zur Bezeugung des Evangeliums durch Wort und Tat berufen. Für bestimmte Aufgaben werden Menschen in entsprechende Dienste beauftragt und berufen. Sie werden dazu gesegnet und gesendet.

4. Für die ständige und öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die stiftungsgemäße Feier der Sakramente werden Menschen ordnungsgemäß durch die Ordination in das kirchliche Amt berufen, eine Beauftragung für das gesamte Leben. Es gehört zum Auftrag des ordinationsgebundenen Amtes in der Gemeinde, in besonderer Weise die Einheit der Gemeinde und den Zusammenhalt mit der Gesamtkirche zu wahren, an der Leitung der Gemeinde teilzuhaben, Gesetz und Evangelium auch im Gegenüber zur Gemeinde zu predigen und das Beichtgeheimnis zu wahren.“

Sie merken, dass wir von 3 an differenziert haben, vom Allgemeinen zum Besonderen gekommen sind.

„5. Die in den letzten Jahrzehnten selbstverständlichen Voraussetzungen an Ausbildung und Finanzkapazität für bestimmte Beauftragungen können heute nicht mehr in allen Fällen erfüllt werden. Sie sind unseres Erachtens auch nicht in jedem Fall konstitutiv für diese Beauftragungen. Das gilt in besonderer Weise im Blick auf die Voraussetzungen für das Amt der ständigen und öffentlichen Wortverkündigung und stiftungsgemäßen Feier der Sakramente.“

Von 5. an haben wir versucht, von der Theorie noch mehr zur Praxis zu kommen und auch die heutige Lage und die Bedürfnisse in den Gemeinden mehr in den Blick zu nehmen.

„6. Die kirchlichen Leitungsgremien der unterschiedlichen Ebenen tragen dafür Verantwortung, unter den Getauften nach Menschen mit geistlicher Kompetenz zu suchen, sie zur Übernahme von Aufträgen zu ermutigen, sie zu fördern, auszubilden und zu begleiten. Es ist uns darum gegangen, dass auf verschiedenen Ebenen Menschen nicht nur einfach gebeten werden, etwas zu übernehmen, sondern, dass eine besondere Verantwortung vorliegt, sie zu fördern und etwas für sie konkret zu tun.“

Aus dem Grunde ist das Ganze am Ende praktischer geworden. Und wir haben von der schwierigen Bestimmung der ersten Punkte, die ja zum Thema Amt und Ordination sehr differenziert sind, dann zu den letzten konkreten Punkten überzugehen versucht und Ihnen Anweisungen zu ermöglichen, wie Sie konkret damit umgehen können.

(Beifall)

Ich möchte vor der ersten Rückfrage noch herzlich Frau Grohs und Herrn Dr. Rüttgardt danken für ihre Hilfen, dies zu formulieren.

Krauß:

Es gibt zumindest in der bayerischen Landeskirche das Amt des Prädikanten, der auch zur ständigen Wortverkündigung eingesetzt werden kann. Kommt das hier irgendwo vor?

Dr. Habermann:

Wenn Sie schauen, ist zum ersten die Ausgangslage in den Landeskirchen ganz verschieden. Wenn man also einen Punkt hervorhebt, der konkret an einer Stelle da ist und anderswo nicht, dann stimmt das Gesamtbild nicht mehr. Aber wenn Sie dann hineingucken, in das, was bei 3. und 4. steht, dann ist das ohne die Nennung dieses Titels vorhanden. Es ist also nicht so, dass hier nur im Grunde das ordinationsgebundene Amt schwerpunktartig unter 4. gewürdigt wird, sondern dass wir durchaus die Gaben der nicht ordinierten Mitglieder der Kirchengemeinden dadurch würdigen wollten. Wenn Sie schauen, für bestimmte Aufgaben unter 3. werden Menschen in entsprechende Dienste beauftragt und berufen. Das ist das, was wir mit Prädikanten in Bayern tun.

Krauß:

Ich finde es halt etwas eingeschränkt.

Präsident Veldtrup:

Frau Grohs hatte sich eben gemeldet, und ich denke, wir müssen der Reihe nach vorgehen. Zunächst Frau Grohs.

Vizepräsidentin Grohs:

Das ist jetzt in unserer Arbeitsgruppe gar nicht abgestimmt gewesen und auch überhaupt nicht im Blick gewesen. Aber ich merke, dass bei den Veränderungsvorschlägen fast aller anderen Gruppen im Blick auf die Überschrift das eigentlich bei uns auch noch hätte thematisiert werden müssen, dazu sind wir nur nicht gekommen. Ich wage jetzt mal einen Vorschlag, und dann mögen die anderen entweder Buh sagen, die zur Gruppe gehört haben, oder das bestätigen. „Das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und ordinationsgebundenem Amt“, das trifft meiner Meinung nach das, was wir ausgeführt haben, besser als die vorgegebene Überschrift.

Dr. Rüttgardt:

Das ist sehr warm, sozusagen, was Sie da auf den Tisch gekriegt haben. Nach meinem Eindruck wäre es sinnvoll, das, was wir jetzt unter 6. haben, als 4. zu setzen, denn es bezieht sich sozusagen auf alle Ämter und alle Dienste. Die Leitungsgremien vom Kirchenvorstand bis zur Landeskirche sind sozusagen beauftragt, dies zu tun. Und dann käme 4., das dann 5. wird und 5., das dann 6. wird, und etwas Spezielles ist im Blick auf das ordinationsgebundene

Amt. Also es wäre mein Vorschlag, dass wir dies einfach umstellen, ohne den Text zu verändern.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich kann dem Papier völlig zustimmen, nur an einer Stelle scheint mir die wesentliche Grundlage nicht ausreichend formuliert zu sein. Hier ist die Rede von den Berufungen, von dem Auftrag, von der Verantwortung. Aber das Eigentliche, was nun auch nach CA V entscheidend ist, ist, dass dieses Amt, wenn ich so sagen darf, das Grundgeschehen von Kirche zunächst, von Gott selbst eingesetzt ist, und deswegen erlaube ich mir die Anregung, ob man als Punkt 1 a vielleicht so formulieren könnte: „Die christliche Gemeinde lebt davon, dass Jesus Christus sie durch sein Wort und Sakrament gegründet hat.“ Und dann kämen die Punkte 1-6. Daraus ergibt sich nämlich erst der Auftrag. Sonst sieht das so aus, als wäre alles unserem Auftrag überantwortet, und das ist ja nicht der Fall, sondern wir leben davon, dass das, was wir dann weitergeben, schon durch jemanden anderen als Grund gelegt ist. Ich halte das doch für ziemlich wichtig. Aber Sie können mit dieser Anregung natürlich machen, was Sie für richtig halten.

Vizepräsidentin Grohs:

Das ist nach unserer Einschätzung in dem passivischen „berufen“ mit drin, aber es könnte auch ruhig deutlicher noch formuliert werden, wenn Ihnen - oder uns allen miteinander - das unverzichtbar erscheint.

Schroth:

Herr Präsident!

Ich möchte bei Punkt 4 auch meinen Vorbehalt anmelden. Wir haben in Bayern über Jahre hinweg einen Unterausschuss über Amt und Ordination und sind an dieser Stelle auch besonders hellhörig, wo es darum geht, auch die Prädikanten zu sehen. Und hier empfinde ich schon auch, dass im vorliegenden Papier etwas fehlt. Gerade das Amt des Prädikanten, der jüngste Beschluss in Bayern war ja so, dass er nicht ordiniert wird, sondern einen anderen Status hat und dazu beauftragt wird. Aber wenn es um eine Verhältnisbestimmung geht, vom allgemeinem Priestertum und dem ordinationsgebundenem Amt, dann braucht das zu beschließende Papier, auch bei uns in Bayern, schon eine erkennbare Bestimmung.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Wenn Sie es nicht als Redaktion ansehen würden, wenn man mit einem Formulierungsvorschlag den Vorschlag des Leitenden Bischofs aufnimmt, dann würde ich zu bedenken geben wollen,

(Heiterkeit)

dass man in Ziffer 1 beginnt: „Der Auftrag Jesu Christi ist für die christliche Gemeinde verpflichtend. Sie ist dazu berufen, das Evangelium ...“ usw., wie es da steht.

Präsident Veldtrup:

Ich weise zunächst einmal darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppen noch einmal sortieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Ich denke nicht, dass wir heute Abend Redaktionsarbeit machen sollten. Sollen einzelne Vorlagen noch umgebaut werden, so ist dieses in den einzelnen Arbeitsgruppen abzustimmen.

Frau Dr. Gelder bitte.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Im Blick auf den Vorschlag von Ihnen, Bischof Dr. Knuth, möchte ich noch Folgendes aus dem Theologischen Ausschuss sagen. Wir arbeiten ja seit 1 ½ Jahren an diesem Thema, und da ist uns deutlich geworden, dass die Unterscheidung sehr wichtig ist, das sage ich jetzt auch noch für die Arbeitsgruppe, die das dann ja noch einmal überarbeitet, zwischen dem Auftrag Gottes, der sich auf die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung insgesamt bezieht, und dem Auftrag, der sich auf die Einsetzung des ordinierten Amtes speziell bezieht. Nach der Auslegung, die im Theologischen Ausschuss gemeinsam vertreten wird, ist dass, was in CA V angesprochen wird, der Auftrag zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung insgesamt, der sich an alle Christen richtet, und erst in CA XIV würde dann also die speziellere Beauftragung angesprochen sein. Ich sage das nur als Hintergrund für die Theologinnen und Theologen, die dann an der Ausformulierung beteiligt sind, dass dieses zumindest das ist, was der Theologische Ausschuss bisher vorbereitet hat und was ja auch demnächst zur Verfügung gestellt werden wird.

Ich möchte dann noch etwas ganz anderes sagen, und zwar möchte ich aus unserer Arbeitsgruppe an dieser Stelle noch etwas anfügen, was sich auf die Entschließung zu diesem Thema als Ganzes bezieht. Wir hätten aus unserer Arbeitsgruppe noch die Anregung, dass der Teil der Entschließung, der an die Gemeinden geht, mit einem kleinen Absatz endet, in dem die Adressen des Gemeindegremiums in Celle und auch die entsprechenden Publikationen, die sich auf diese Themen beziehen, abgedruckt werden. Herr Sturm, der Leiter des Gemeindegremiums, hat an unserer Arbeitsgruppe sehr aktiv teilgenommen und hat auch seine Bereitschaft erklärt, wenn Sie dem so zustimmen, so einen Absatz zusammenzustellen. Wir haben den Eindruck, dass nicht in allen Gemeinden und auch nicht bei allen Pastorinnen und Pastoren die Arbeitshilfen und Angebote unserer Vereinigten Kirche bekannt sind, und würden gern auch auf diese Art und Weise dazu beitragen, dass der Bekanntheitsgrad vielleicht noch gesteigert wird. – Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe noch einmal eine Verständnisfrage, und zwar im Arbeitspapier I und 5 ist immer von „christlicher Gemeinde“ die Rede. Verstehen Sie darunter nur die Kirchengemeinden oder auch die Gemeinden, die es in Diensten und Werken gibt?

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ja, Herr Dr. Habermann, wenn Sie da ergänzen möchten, bitte.

Dr. Habermann:

Wir gehen davon aus, dass das Ganze nicht eingeschränkt ist, sondern dass das universal gemeint ist. Wir haben lange gerungen auch mit der Frage, wer setzt was ein und mit dem ersten Punkt, und haben uns nur nicht einigen können, das so, letztlich so zu beschließen. Also, es waren Stunden, intensiv. Nicht, dass Sie denken, wir haben unsere Aufgaben nicht gemacht. Nur, bis dann ein Text steht, den wir gemeinsam beschließen, ist es immens schwer, in einer hochbrisanten theologischen Frage, wo seit vielen Jahren noch Gremien beschließen. Insofern bitte ich Sie um Verständnis.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank. Ich denke, das waren diese Stimmen. Frau Grohs bitte.

Vizepräsidentin Grohs:

Herr Präsident, ist es erlaubt, noch was Grundsätzliches dazu zu sagen? Nicht bloß jetzt im Blick auf Arbeitsgruppe 5, sondern im Blick auf alles. Mir erscheint es nicht unbedingt zwingend, dass wir eine Entschließung verabschieden müssen, die dann an die Gemeinden geht, oder wenn, dann muss sie ja mit aller Vorläufigkeit an die Gemeinden geschickt werden oder an andere kirchliche Adressaten. Ich finde es ziemlich schwierig, nach so kurzer Zeit zu einem so brisanten Thema etwas herauszugeben, wofür wir uns nicht nach ein paar Monaten selbst schämen, weil wir so getan haben, als wenn diese Entschließung etwas sehr Weises sei. Denn, an Manchem kriegen wir hinterher selbst auch noch mal wieder Zweifel. Ich kann mir höchstens vorstellen, dass man sagt, so weit sind wir jetzt augenblicklich gekommen; jetzt guckt Euch das an, guckt es daraufhin an, ob es Anregungen gibt für Euch, und wir bitten um Rückmeldungen, um dann im nächsten Jahr oder evtl. sogar erst in zwei Jahren zu sagen: daraus könnten z. B. Leitlinien für Zusammenarbeit von ehren-, haupt-, und nebenamtlich Mitarbeitenden in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche erwachsen.

Sonst geht mir das zu schnell!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich muss darauf hinweisen, dass ich vorschlage, Schluss zu machen. Ich habe noch drei Wortmeldungen. Zunächst Landesbischof Hoffmann.

Landesbischof Hoffmann:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Zunächst, zum letzten Punkt bin ich der Meinung, dass bei aller Vorläufigkeit die Synode ein Wort zu der Dienstgemeinschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden verabschieden sollte. Wir hatten in der Thüringer Landessynode im letzten Frühjahr das Thema „Mission und Evangelisation“ beraten und haben dazu kein Wort verabschiedet. Danach gab es sehr viel Kritik, weil dazu nichts Öffentliches von der Synode gesagt worden ist. Wir haben damals auch gemeint, wir können nichts Neues sagen, nichts Konkretes. Eine ähnliche Situation haben wir jetzt. Hier aber die Gemeinden warten auf dieses Thema. Und sie brauchen dazu eine Ermutigung von der Generalsynode, auch wenn wir in die konkreten Dinge nicht hineinreden können oder wollen und das alles längst nicht ausgegoren ist. Aber es muss von hier aus etwas gesagt werden.

Und das Zweite: Ich habe bei der Arbeitsgruppe 3 und 4 sehr aufmerksam hingehört, ob auch die Erkenntnis von unserem Gemeindebesuch in St. Georgen - einige von Ihnen waren ja dabei - mit drin ist. Diese beiden Konkretionen, die wir dort festhalten wollten, will ich hier noch zu Protokoll geben: Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter und jede ehrenamtliche Mitarbeiterin soll einmal im Jahr im Gemeindekirchenrat berichten dürfen und seine/ihre Arbeit dort zur Debatte stellen.

Es sollte für jede ehrenamtliche Aktivität in der Kirchgemeinde auch eine Kostenstelle im Haushaltsplan geben. Und wenn der Betrag noch so gering ist, aber eine Kostenstelle, wenigstens für Material, sollte es geben, die bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes auch von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit eingebracht werden kann. - Danke!

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Die Anfragen und Überlegungen von Frau Grohs halte ich für eine grundsätzliche Frage, denn ich denke, es geht um das Selbstverständnis unserer Generalsynode. Ich persönlich bin hier sehr gerne in dieser Generalsynode und denke, unsere theologische Arbeit, die wir hier leisten, in aller Vorläufigkeit und auch in aller Einfachheit, ist die Sprache unseres Kirchenvorstandes. Und ich habe heute Nachmittag versucht, auch diesen Text, den Frau Dr. Gelder ja nun vorgetragen hat, mit zu formulieren, so dass wir es im Kirchenvorstand verstehen. Wenn wir nun diese Überlegungen, die wir heute Nachmittag getroffen haben, auf eine höhere Ebene bringen, abgesichert, wenn ich Sie so richtig verstanden habe, noch einmal durchdacht, dass sie auch wissenschaftlich-theologischen Überlegungen Stand halten, dann ist die Nähe zur Gemeinde weg. Und ich fand diesen Text soweit ich ihn jetzt erfassen konnte in den Verschiedenheiten, so gut, dass ich ihn gerne mit

nach Hause genommen hätte. Ich verstehe Ihr Anliegen, Frau Grohs, aber ich bitte Sie auch, dass Sie mich verstehen, die ich so aus dem Kirchenvorstand komme, und eigentlich gerne etwas mit nach Hause nehmen würde.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Frau Dr. Gelder!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Vorsitzender! Liebe Mitsynodale!

Mir leuchtet das ein, was Frau Grohs gesagt hat, aber mir leuchtet auch das ein, was Frau Dr. Böning eben gesagt hat. Und ich denke, es würde folgenden Weg geben: Dass wir uns das über Nacht noch einmal durch den Kopf gehen lassen, welche der Gedanken, die wir in unseren Arbeitsgruppen besprochen und auch formuliert haben, für die Gemeindeebene gedacht sind und auch schon so vorformuliert sind, dass sie in die Gemeinden hineingegeben werden könnten, ohne dass wir damit etwas sagen, was wir vielleicht später zurücknehmen müssen. Und auf der anderen Seite gibt es, denke ich, auch eine ganze Reihe Gedanken und Themen (das betrifft z. B. auch die Arbeitsgruppe 5), zu denen in der Tat Dinge formuliert sind, bei denen wir aufpassen müssen, dass wir nicht in Konflikt kommen mit anderen Äußerungen, die wir selber schon getan haben oder die andere in unserem Auftrag zur Zeit vorbereiten. Insofern, denke ich, könnte es sinnvoll sein, dass wir hier unterscheiden zwischen dem, was jetzt zu verabschieden ist, und dem, was später zu verabschieden ist, und dass wir auch noch einmal sehr genau darüber nachdenken. In den verschiedenen Arbeitsgruppen sind ja auch Texte für verschiedene Zielgruppen gemacht worden. Ein Teil der Arbeitsgruppen hat gesagt: Dieses soll für Kirchenleitungen sein. Unsere Arbeitsgruppe z. B. hat gesagt:

Unseres soll für Kirchenvorstände sein. Und insofern müssen wir, denke ich, da auch unterschiedliche Texte dann herausgeben für unterschiedliche Zielgruppen. Ich denke, dass es wahrscheinlich möglich sein wird, morgen Vormittag an dieser Stelle differenzierter zu entscheiden, wenn wir uns das in Ruhe noch einmal durch den Kopf haben gehen lassen. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich denke, wir nutzen die Zeit, damit die Texte noch einmal abgestimmt werden, genauso wie Frau Dr. Gelder und auch Frau Grohs es vorgeschlagen haben, und dann morgen früh hier noch mal in entsprechender Form durchdacht werden können. Ich denke mal, wenn man die Papiere vor sich hat, ist es leichter abzustimmen. Wollen wir so verfahren? Gut. Vielen Dank für die Geduld und Ihr deutlich erklärtes Einverständnis. Wir kommen als Nächstes dann zur Beratung der drei inzwischen eingegangenen selbstständigen Anträge. Zunächst die beiden Anträge von Frau Kerssenfischer. Frau Kerssenfischer, haben Sie den

Text noch vorliegen? Ob Sie mal vorlesen können? Gut. Wenn Sie einverstanden sind, lese ich den ersten noch einmal vor. Der lautet wie folgt: „Die Kirchenleitung der VELKD und die Gliedkirchen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei der Besetzung der kirchlichen Disziplinargerichte Frauen und Männer möglichst paritätisch vorgeschlagen werden.“ Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Wir kommen also zur Aussprache. Der Antrag ist von Frau Kerssenfischer bereits so vorgetragen worden, und auch die Begründung ist dazu erfolgt. Oder legen Sie Wert darauf, dass das dann noch mal geschrieben und kopiert wird, so dass es der Ordnung entsprechend auf einem Antragsformular geschrieben wird in dreifacher Ausfertigung. Ich muss darauf hinweisen, weil ich gehört habe, dass von Seiten des Kirchenamtes darauf hingewiesen wurde. Wenn Sie sich damit einverstanden erklären könnten, wäre ich auch gern bereit, den Antrag noch einmal vorzulesen:

„Die Kirchenleitung der VELKD und die Gliedkirchen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei der Besetzung der kirchlichen Disziplinargerichte Frauen und Männer möglichst paritätisch vorgeschlagen werden.“ Jetzt bleibt die Frage, wer diesem Antrag zustimmen kann. Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen. Danke! - Gut.

Der zweite Antrag lautet wie folgt: „Die Generalsynode beschließt, die Gliedkirchen zu bitten, sich dafür einzusetzen,

1. dass in die Fortbildungsprogramme für Personalverantwortliche und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretungen der Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung und Missbrauch in Beratung und Seelsorge aufgenommen wird,
2. dass Konzepte entwickelt werden, wie auch bei Beratungen präventive Maßnahmen getroffen werden können.
3. dass bestehende Konzepte und Maßnahmen bei der VELKD gesammelt und abgerufen werden können.“

War das verständlich? Ich denke, ja. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Wer will dem zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Vier Enthaltungen. Dann ist auch dieser Antrag angenommen.

Wir kommen dann zu dem Antrag der Landesgruppe Bayern. Bitte, Herr Dr. Günther.

Dr. Günther:

Ich lese unseren Antrag noch einmal vor. „Auf dem Hintergrund der von der EKD aufgeworfenen Strukturfragen und der integrierten Zusammenarbeit von EKD und Arnoldshainer Konferenz stellt sich die Frage, ob nicht die VELKD ihre Mitgliedskirchenbasis aktiver ausbauen sollte. Der Generalsynode wurde ja wiederholt berichtet, dass in diesem Sinne erfolgte Kontakte mit der Württembergischen und der Oldenburgischen Landeskirche nicht erfolgreich waren. Eine entsprechende kurze, summarische Andeutung steht im diesjährigen Bericht der Kirchenleitung Seite 63. Die Generalsynode möge deshalb beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten, ausgehend von der ihr bekannten Sachlage, ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln, anhand dessen es den Mitgliedskirchen des DNK, die noch nicht Mitglieder der VELKD sind, „schmackhaft“ gemacht wird,

(Heiterkeit)

der VELKD beizutreten. Danach sollten erneut diplomatische Schritte unternommen werden, die genannten Kirchen zur Mitgliedschaft einzuladen. Darüber ist dann der Generalsynode zu berichten.“

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es im ersten Absatz, den ich eben vorgelesen habe, ja um zwei Themenbereiche geht, einmal um Strukturfragen in den Beziehungen zwischen EKD und VELKD, die nicht Bestandteil dieses Antrages sind, und dem anderen Bereich, der Erweiterung der VELKD. Die Absicht des Antrages ist, das Gesetz des Handelns nicht nur den anderen Kirchenbündnissen, EKD und EKV, zu überlassen, sondern dass wir als VELKD wieder aktiver an dem Ausbau unserer Kirchenbasis arbeiten. Das Lutherische Kirchenamt hat mich auf die vielen Versuche aufmerksam gemacht, und Herr Präsident Scharbau hat darüber wiederholt berichtet. Trotzdem meinen wir, dass andere personelle Konstellationen, die ja in den Gliedkirchen in den Kirchenleitungen immer wieder eintreten, und andere Argumentations- und Verhandlungsformen Möglichkeiten bieten, vielleicht doch zu einem Beitritt zu kommen. Ich habe nach Rücksprache mit Herrn Landesbischof Friedrich die Möglichkeit von Bayern aus anzubieten, dass, was Württemberg angeht, wir unsere nachbarschaftlichen Beziehungen einsetzen könnten zu informellen Kontakten- und Orientierungsversuchen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Veldtrup:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Herr Dr. Kießig, bitte.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich muss gestehen, ich bewundere den Mut des Konsynodalen Dr. Günther. Ich hätte mich nie getraut, diesen Antrag selbständig einzubringen, weil ich die Geschichte kenne. Ich finde es aber gut, dass ein neuer Vorstoß gewagt wird. Und deshalb habe ich mich gemeldet, und ich möchte auch einige Gründe dafür nennen. Die Zurückhaltung der beiden genannten Kirchen hat historische Gründe, teilweise auch persönliche Gründe, die aus der Zeit des Kirchenkampfes und des Neuaufbaus des evangelischen kirchlichen Raumes nach dem Krieg stammen. Die können tatsächlich auch einmal - vielleicht langsam - aufgelöst werden. Ein weiterer Vorbehalt war immer der, als ob die VELKD sich in ihrer Arbeit gegen die EKD richten würde. Die Arbeit der VELKD hat gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. - Gerade heute haben wir die Katechismusfamilie neu vorgestellt - viele, viele Projekte dienen dem Miteinander, auch im gesamtevangelischen Raum. Und auch das neue Gottesdienstbuch versucht einen Brückenschlag zwischen verschiedenen liturgischen Traditionen, so dass im Grunde genommen sich sehr viele darin finden können. Und was die praktische Zusammenarbeit betrifft, so werden diese beiden Kirchen weitgehend in die Arbeit der VELKD einbezogen. Ihr Antrag ist also durchaus konsequent, und ich möchte ihn gern unterstützen.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident!

Eine Frage nur zum besseren Verständnis noch. Herr Dr. Günther, ihr Antrag beginnt etwa so: „vor dem Hintergrund der Anregung der EKD zur Strukturreform usw.“. Sind damit die Beschlüsse der EKD-Synoden aus den Jahren 1996, 1997 usw. gemeint?

Dr. Günther:

Das, was Sie erwähnen, ist ja nicht Bestandteil des Antrages. Es dient nur sozusagen der Vorbereitung des Antrages. Es geht nur um die Erweiterung unserer Mitgliedskirchenbasis.

Präsident Scharbau:

Das habe ich wohl verstanden. Das finde ich auch gut an dem Antrag. Nur, wenn jetzt die Anregungen der EKD in Bezug genommen werden, dann würde ich gerne wissen – das muss gar nicht in den Antrag hinein – ich würde nur hier für das Protokoll auch gerne wissen: welche sind speziell damit gemeint? Sind es jene Beschlüsse, die die EKD-Synode in drei Jahren hintereinander gefasst hat, wo die EKD, die VELKD, die EKV und die Gliedkirchen gebeten werden, hinsichtlich der Strukturen Überlegungen anzustellen. Sind das diese Beschlüsse?

Dr. Günther:

Nein, das ist nicht Bestandteil dieses Antrages, auch nicht der Intention, sondern es geht nur um den Ausbau der VELKD.

Landesbischof Hoffmann:

Also, einerseits fällt es schon auf, dass die württembergische Landeskirche die Präsidentin, eine Präsidentin für den LWB stellt, aber selbst nicht zur VELKD gehört. Das fällt schon auf, und da ist Ihr Antrag für mich auch verständlich. Aber andererseits muss ich einfach bestätigen, dass das, was Sie beantragen, Bruder Günther, schon von der Kirchenleitung voriges Jahr und da vom Amt aus geschehen ist. Es sind Gespräche gewesen in Oldenburg und Stuttgart, wir haben persönlich gesprochen, auch ich mit meinem Kollegen Renz, und wir haben überall die gleiche Antwort bekommen, auf die Sie gerade hingewiesen haben, auf diesen geschichtlich dokumentierten Ansatz von Württemberg zum Beispiel, auf eine einheitliche evangelische Kirche hinzuwirken. Württemberg arbeitet aktiv im DNK mit, meines Wissens, und ist im Lutherischen Weltbund, wie gesagt, sogar als Präsidentin verankert und vertreten. Aber sie sind bewusst nicht in der VELKD. Und da werden wir auch noch so – wie haben Sie gesagt, bitte? –

(Zuruf Herr Dr. Günther: „schmackhaft“)

schmackhaft die Sache machen können, wir werden diese GrundsatzEinstellung nicht überspringen. Ich will nur hier bestätigen, dass vom Kirchenamt aus und von der Kirchenleitung her dieses, was Sie beantragen, voriges Jahr und vor zwei Jahren geschehen ist.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Es ist sogar, liebe Schwestern und Brüder, nicht ganz ungefährlich. Wenn wir den Status quo immer wieder in Frage stellen, könnte es auch dazu führen, dass die jetzigen sehr konstruktiven Formen der Zusammenarbeit dann von denjenigen, denen das auf die Nerven geht, auch in Frage gestellt werden. Also, bisher ist es klar, wir arbeiten zusammen, z. B. in der Bischofskonferenz, Bischof Renz ist da, Bischof Sievers war häufiger da; wenn wir aber immer wieder sagen, wir möchten euch aber einvernehmen, dann könnte da ein Widerstand entstehen, der schade ist. Insofern müssen wir ganz genau darauf achten, was wir tun, und was wir jetzt schon haben. Denn das, was Sie jetzt auf AKf-Seite erleben, die große Reform der Integration, das ist eine Konzeption, die wir längst haben. Es sieht immer so aus, als wäre da die große Bewegung, während wir hier uns in unseren Bastionen einschanzen, das ist nicht der Fall. Die Tatsache, dass die Geschäftsstelle des DNK im Lutherischen Kirchenamt verankert ist, dass die Geschäftsführerin eine Oberkirchenrätin aus der VELKD ist, dass der Ökumenische Ausschuss, der Theologische Studienausschuss, dass viele Gremien (alle die mit Sternchen im Verzeichnis), für das DNK und die VELKD gleichzeitig arbeiten, ist ja ein Zeichen, wie da Kooperation betrieben wird. Ich will jetzt nicht gegen den Antrag sprechen, ich möchte nur bitten, dass Sie uns auch konzedieren, dass wir das möglichst mit Samthandschuhen betreiben. Denn man kann eine Partnerschaft, die man ständig zu weiteren Umarmungen nötig, dadurch auch gefährden.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Dr. Böning.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe diesen Antrag auch mit unterschrieben, und ich muss sagen, in der Zeit, die ich in der Kirchenleitung war, ist es mir immer wieder durch den Kopf gegangen, warum nun diese beiden Kirchen nicht dabei waren. Früher waren sie ja wenigstens als Gast in der Kirchenleitung. Ich muss aber jetzt sagen, das, was der Leitende Bischof gesagt hat, hat mich doch sehr nachdenklich gestimmt. Ich habe mich auch erinnert an die eine oder andere Situation eben in der Kirchenleitung. Und ich würde einfach Sie, Herr Dr. Günther, bitten, ob Sie zumindest noch einmal bis morgen überlegen und es im Moment zurückstellen. Ich hatte unterschrieben, also spreche ich hier gegen meinen eigenen Antrag, aber ich würde Sie doch bitten, aufgrund der Voten, die jetzt gekommen sind, - auch von Herrn Präsident Scharbau und auch vor allem vom Herrn Leitenden Bischof - es noch einmal zu überdenken und zurückzustellen. Ja, das gilt als Antrag. Herr Dr. Günther sagt, wir müssten das gemeinsam machen. Also Herr Präsident, ich übergebe Ihnen diese Aufgabe.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Es geht jetzt also um „Ja“ oder „Nein“, mehr bleibt da nicht übrig. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann stelle ich diesen Antrag jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der bayerischen Synodalen mit Ausnahme von Frau Dr. Böning zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – 8 Stimmen dafür! Wer ist dagegen? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Enthaltungen? – 7 Enthaltungen! Damit ist der Antrag abgelehnt!

Wir kommen dann zur Wahl eines weiteren stellvertretenden nichtgeistlichen Mitgliedes der Kirchenleitung.

Ich darf Frau Dr. Böning als Vorsitzende des Nominierungsausschusses bitten.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir müssen heute Abend noch einmal wählen. Ich hoffe, es geht noch ein kleiner Ruck durch Sie, dass wir das jetzt noch packen. Es ist nicht zu schwierig. Wir müssen die Wahl durchführen eines weiteren stellvertretenden nichtgeistlichen Mitgliedes der Kirchenleitung. Sie wissen alle, dass Frau Beyler verstorben ist. Frau Böhlend ist nachgerutscht in die Kirchenleitung. Frau Beyler war Mitglied der Kirchenleitung. Dadurch ist jetzt bei den Stellvertretern - es sollen vier Stellvertreter sein - die Zahl der nichtgeistlichen Mitglieder der Kirchenleitung unterschritten. Jetzt sind es nur drei, und wir müssen ein viertes Mitglied nachwählen. Wir haben im Nominierungsausschuss, der am Sonntagmittag getagt hat, versucht, nach den Landeskirchen zuzuordnen, welche Landeskirche nicht vertreten ist oder zu wenig vertreten ist. Wir haben festgestellt, dass das die Landeskirchen Braunschweig, Thüringen und Schaumburg-Lippe sind. Bei Schaumburg-Lippe ist es leider nicht möglich, jemanden aufzustellen, so dass die Landeskirchen Braunschweig und Thüringen dafür in Frage kommen. Es hat sich in der braunschweigischen Landeskirche Frau Anne Edeling-Unger zur Verfügung gestellt, und in der thüringischen Landeskirche Frau Christine Müller. Beide Damen bitten darum, ob sie sich noch einmal kurz vorstellen könnten. Herr Präsident, ich gebe diese Bitte an Sie weiter.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich will dieser Bitte gern entsprechen. Ich darf dann die beiden Damen bitten, sich kurz vorzustellen. In der Reihenfolge des Alphabets. Frau Edeling-Unger, bitte.

Frau Edeling-Unger:

Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern!

Ich bin in der braunschweigischen Kirche beheimatet. Seit 26 Jahren arbeite ich dort ehrenamtlich mit, und diese Arbeit hat mir viele Erfahrungen eingebracht, Erfahrungen auf ganz unterschiedlichen Gebieten. Dazu gehören auch das Präsidium der Landessynode, der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe und der Rat des Lutherischen Weltbundes. Meine Enkelin Sarah musste vor kurzem einen Aufsatz schreiben mit dem Titel „Meine Familie“.

Sie schrieb: „Meine Großmutter ist eine Kirchenfrau, und sie macht das sogar gerne. Ich möchte aber viel lieber Prima Ballerina werden.“ Die Kirchenfrau dankt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Frau Müller, bitte.

Frau Müller:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Seit erst kurzer Zeit bin ich in diesem großen Ehrenamt tätig. Seit 1996 gehöre ich unserer Landessynode an und ebenso lange auch der VELKD, bin hineingewählt worden. Und mein Anliegen ist es, hauptsächlich mit Kindern, aber auch mit allen anderen Menschen in der Gemeinde Glaubens- und Lebenserfahrungen teilbar und erfahrbar zu machen. Und ebenso liegt mir auch eine gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen am Herzen, weil, wie ich denke, dadurch einfach ein großes Potential an Kraft und auch an Ermutigung für Mitarbeiter wie für Gemeinde freigesetzt werden kann. - Danke!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es aus der Synode weitere Vorschläge? Das muss ich der Ordnung halber fragen. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Es ist vorgesehen, dass ohne Stimmzettel gewählt werden kann, es sei denn, es wird geheime Wahl beantragt. Die Frage ist, da wir zwei Vorschläge haben, ob wir darüber geheim abstimmen.

(Beifall)

Vielen Dank. Dann bitte ich, die Stimmzettel zu verteilen.

(Stimmzettelabgabe)

Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

Wir kommen zwischenzeitlich schon mal zur **Drucksache Nr. 9**: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 3. Tagung der 9. General-synode. Er ist Ihnen mit den Unterlagen zugegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Bitte, Herr Professor Hartmann.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Nur eine kleine Frage, um zu checken, ob ich schon heute Nachmittag müde war oder erst jetzt. Unter Punkt 4 wird gesagt „dabei ist doch an eine zweite freiwillige VELKD-Kollekte gedacht. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtet.“ Ich kann mich nicht erinnern, dass ich diesen Bericht gehört habe. Ja? Dann war ich heute Nachmittag auch schon müde. Danke, dann ist es o.k.

Präsident Veldtrup:

Nach diesem Eingeständnis frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

Während weiterhin ausgezählt wird, schlage ich vor, damit wir morgen rechtzeitig nach Hause fahren können, dass wir bis halbzehn noch weiter arbeiten. Ich darf Herrn Dr. Ruhwandl bitten, für den Berichtsausschuss uns, soweit wir kommen, die Vorlage vorzustellen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Hoffentlich dient mein Beitrag nicht nur als Unterhaltung bis zur Beendigung der Auszählung.

Der Berichtsausschuss hat als Ad-hoc-Ausschuss im großen Rathaussaal von Schneeberg getagt. Ich hoffe, in Anwesenheit der ehemaligen „Jahresendflügelfiguren“ und unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Hartmann. Wir haben über verschiedene Punkte nachgedacht, die uns während der Berichte aufgefallen sind und was daraus zu berichten wäre. Vier Entschlüsse sind entstanden, die Ihnen vorliegen müssten. Da sie zu unterschiedlichen Zeiten fertig geworden sind, geht es ausgerechnet mit der längsten los, mit der Drucksache Nr. 21. Ich werde sie vorlesen mit den inzwischen notwendig gewordenen Korrekturen, die mit der Verfassung der VELKD zusammenhängen, die wir noch nicht berücksichtigt hatten.

„Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Vertiefung der Beziehungen unter den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen in Deutschland EKD, EKU, AKf, Reformierter Bund und VELKD.“ Wir haben darüber heute schon mehrfach gesprochen, so dass manches davon selbstverständlich ist. Jetzt geht es um ganz konkrete Dinge.

Dankbar nimmt die Generalsynode zur Kenntnis, dass es unter den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen einen regelmäßigen Gedankenaustausch, d. h. viele Absprachen und eine gute Zusammenarbeit gibt. Allerdings müssen die gemeinsamen Anliegen und Aufgaben noch durchsichtiger – das ist ein Schwerpunkt – und besser bekannt gemacht werden. Deshalb bittet die Generalsynode die Kirchenleitung, die Zusammensetzung der einzelnen Leitungsgremien schriftlich vorzulegen, einen Überblick über die eingesetzten Ausschüsse mit Beschrei-

bung ihrer Aufgaben und ihrer personellen Zusammensetzung zu erstellen, an die Landessynoden die Bitte zu richten, dass Berichte aus der Generalsynode der VELKD und der EKD angemessen behandelt werden, wobei „angemessen“ betont ist, und die Anregung von Bischof Kreß weiter zu prüfen, wonach die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse auch personell deutlicher verknüpft werden sollen. Nun bitte ich aufzupassen, da Änderungen im Text kommen, z. B. durch die Besetzung eines stellvertretenden Vorsitzes des Rates der EKD mit dem Leitenden Bischof der VELKD und eines anderen mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, oder durch eine „Reißverschluss-Synode“, entweder als eine Gesamtsynode, die sich bei den speziellen Zuständigkeiten trennt, oder durch getrennte Synoden, die sich auch zu einem gemeinsamen Thema treffen.

Folgende Gesichtspunkte sollen bei dieser Prüfung berücksichtigt werden – ich bitte wieder auf die Änderungen zu achten – : Die Möglichkeit zur Behandlung der spezifischen Verfassungsaufgaben und Themen ist zu sichern, die Kompetenzen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sind zu berücksichtigen, die Folgen einer Ämterhäufung mit der daraus folgenden Beanspruchung sind ebenso wie die Gewährleistung der Partizipation an den Leitungsaufgaben zu erwägen. Die Verringerung des Aufwands ist überschlägig zu berechnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Danke schön, Herr Dr. Ruhwandl. Wird das Wort gewünscht zu dieser Vorlage? Herr Dr. Kießig!

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe eine Frage zum Begriff „Reißverschluss-Synode“. Heißt das nur, dass selbständige Institutionen und Organe an einem Ort und zur gleichen Zeit tagen, oder dass das auf eine Art integrierte Gesamtsynode hinausläuft, die sich dann nur in konfessionelle Abteilungen teilt? Das hat es ja auch schon einmal gegeben.

Dr. Ruhwandl:

Der Begriff „Reißverschluss-Synode“ ist absichtlich in Anführungszeichen gesetzt, weil es ein sehr vorläufiger Begriff ist. Die Aufgabe ist dann, oder unsere Bitte an die Kirchenleitung, darüber genauer nachzudenken. Wir legen uns bewusst nicht genau fest und haben zwei Alternativen auch schon genannt. Es ist allerdings auch möglich, alles so zu lassen, wie es bisher schon war.

Landesbischof Kreß:

Meine Frage ist, bei den ersten Spiegelstrichen, ob es da nicht heißen müsste „durch die Berufung des Leitenden Bischofs und des Ratsvorsitzenden der EKD zu geborenen

Stellvertretern des Ratsvorsitzenden“. Hier erweckt ja die Formulierung den Eindruck, als ob es mehrere Positionen des stellvertretenden Vorsitzenden des Rates schon gäbe. Die gibt es nicht, es gibt nur einen zu wählenden Stellvertreter. Also noch einmal: „... entweder wird durch die Berufung des Leitenden Bischofs der VELKD und des Ratsvorsitzenden der EKU als geborene stellvertretende Vorsitzende des Rates der EKD...“ und dann das andere.

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Könnte sich das der Ausschuss so zu eigen machen?

Dr. Ruhwandl:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Sind die Änderungsvorschläge so verstanden?

Dr. Ruhwandl:

Eigentlich würde ich lieber vorschlagen, dass wir die Abstimmung zurückstellen und morgen den verbesserten Text noch einmal vorlegen. Dann haben wir klar vor uns liegen, was wir wollen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Wenn Sie mir versprechen, morgen soweit die redaktionellen Änderungen einzubringen, dass wir dann abstimmen können. Herr Scharbau!

Präsident Scharbau:

Herr Präsident!

Herr Synodaler Dr. Kießig hat eine Frage gestellt, die - wenn ich das seinem Gesicht richtig entnehme - noch nicht so ganz zu seiner Zufriedenheit beantwortet worden ist. Also „Reißverschluss-Synode“ ist in der Tat kein eindeutiger Begriff. Und es gibt zwei Möglichkeiten. Sie haben sie im Grunde genannt, und die sind hier auch in dem Antrag enthalten. Die eine Möglichkeit ist eine Gesamtsynode, die sich zu spezifischen Aufgaben, die sich aus den Verfassungen der Zusammenschlüsse ergeben, trennt in Teilsynoden: eine reformierte, eine lutherische, eine unierte, und dann eine von Kirchen, die gar nicht so richtig dazugehören; und die andere Möglichkeit ist, dass die selbstständigen Synoden, ich nenne jetzt nur mal VELKD und EKU, sich zu einer Gesamtsynode zusammenschließen zur Behandlung

bestimmter Fragen, und diese Gesamtsynode ist dann die EKD-Synode. Das sind die beiden Modelle, die diesem Begriff „Reißverschluss-Synode“ zu Grunde liegen, und die hier in dem Antrag, wenn ich das richtig verstehe, enthalten sind.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich habe den Eindruck und kann es mir vorstellen, dass die Vorlage, die Drucksache 21, hier zunächst einmal praktisch unter den Tisch gelegt werden soll, unter das Kopfkissen heute Nacht. Darf ich, um die Spannung nicht ins Unerträgliche zu steigern, das Wahlergebnis bekannt geben. Es sind fünfundvierzig Stimmen abgegeben, davon waren vierundvierzig ungültig, eine ...

(Heiterkeit)

Ich wollte einfach mal testen, ob Sie noch aufpassen. Also: vierundvierzig gültige Stimmen, eine ungültige Stimme. Und es entfielen auf Frau Müller dreiunddreißig Stimmen, auf Frau Edeling-Unger neun Stimmen, und zwei Synodale haben sich enthalten. Ich darf Frau Müller fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Müller:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Veldtrup:

Prima, vielen Dank!

(Beifall)

Dann darf ich Sie, Herr Dr. Ruhwandl, bitten, fortzufahren in Ihrem Bericht.

Dr. Ruhwandl:

EntschlieÙung Nr. 22, Drucksache Nr. 22. Über den Inhalt ist heute auch schon mehrfach gesprochen worden. Es ist eine EntschlieÙung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir haben sie formuliert, als wir die Ergebnisse von heute Nachmittag noch nicht wissen konnten. Die Synode möge beschließen:

1. Die Kirchenleitung möge überlegen, was zu tun ist, um eine stärkere Motivation zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen zu erreichen.
2. Weiterhin möge die Kirchenleitung dafür sorgen, dass die Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der VELKD und zwischen den Einrichtungen der Gliedkirchen forciert wird, wobei auch Angebote von Freien Trägern berücksichtigt werden sollen. Bei den Freien Trägern dachten wir überwiegend in die Richtung Supervision und Unternehmensberatung.

Präsident Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? Frau Kriebitzsch, bitte.

Frau Kriebitzsch:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Punkt I würde in unserer Landeskirche auf großes Unverständnis stoßen. Es gibt eine Konferenz für Fortbildung der Hauptamtlichen und eine Konferenz zur Fortbildung für die Ehrenamtlichen. Diese legen genaue Pläne vor, und die werden jedes Jahr ausgewertet und es wird auch überlegt, wo Zusammenschlüsse sinnvoll sind und an welchen Stellen Fortbildung ausgeweitet werden soll. Ich denke, dass dieser erste Punkt nicht sinnvoll ist.

(Vereinzelter Beifall)

Frau Thiessen:

Hohe Synode! Herr Präsident!

Es ist uns wohl klar gewesen, als wir darüber nachdachten. Ist das aus, oder was ist hiermit los. Gut dann rede ich so. Es ist uns wohl klar gewesen, als wir darüber nachdachten, dass jede Landeskirche für Aus-, Fort-, und Weiterbildung eine Stelle hat.

Das Mikro ist aus, dann rede ich so!

Präsident Veldtrup:

Frau Thiessen, Sie können jetzt nicht verstanden werden. Es ist eigentlich so wichtig, dass wir es aufzeichnen müssen.

(Die ganze Anlage scheint aus zu sein.)

Moment. Wir haben durchaus eine Abendandacht vorbereitet. Ich denke, der Text kann dem Protokoll beigelegt werden. Dr. Habermann, sehen Sie sich in der Lage, auch ohne Mikrofon die Andacht zu halten? Das wäre nett. Ich denke, es hat keinen Sinn zu warten, bis die Technik wieder funktioniert.

(Abendandacht siehe Seite 35)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Dr. Habermann. Ich wünsche Ihnen alle eine gute Nacht.

Schluss: 21:31 Uhr

FÜNFTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 18. Oktober 2000

Beginn: 09:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und bitte Herrn Dr. Pönnighaus, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 38)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Pönnighaus, für die Andacht. Und Sie haben, weil Sie hier am Pult stehen, darum gebeten, gleich noch weiterreden zu dürfen. Das sei Ihnen gern gestattet.

Dr. Pönnighaus:

Die Synode hier im schönen Schneeberg in Sachsen geht so langsam, aber sicher ihrem Ende entgegen, und für mich waren es hier sehr schöne Tage mit vielen Anregungen, und eigentlich erinnere ich mich nur an eine kleine Panne. Die passierte an dem Abend, als wir zur Jägerkaserne fuhren und der hiesige Busfahrer dort den Eingang nicht fand und wir erst etwas in der Dunkelheit herumirrten und darum auch verspätet eintrafen. Und ich kann Ihnen versprechen, das wird bei der nächsten Generalsynode nicht passieren, denn die wird in Schaumburg-Lippe stattfinden, und da ist es alles etwas kleiner und übersichtlicher. Und das hat auch Vorteile.

(Heiterkeit)

Ich lade Sie im Namen der Schaumburg-Lippischen Landeskirche ganz herzlich ein nach Bückeburg. Die Synode im nächsten Jahr ist vom 20. bis 23. Oktober. Ich hoffe, ich habe den Termin richtig weitergegeben. 20. bis 23. Oktober, und wir freuen uns alle auf Ihr Kommen; und ich hoffe, dass Sie dann ähnlich erfüllte Tage erleben werden wie hier.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Pönnighaus, auch für diese Einladung, der wir natürlich gerne folgen. Nur ich muss vorwarnend schon sagen, Bückeburg ist keine IC-Station. Also, Sie müssten dann von Hannover aus schon etwas mit kleineren Zügen fahren, aber Sie schaffen das schon.

Wir kommen dann zur Genehmigung der Tagesordnung. Ich habe das Synodalbüro gebeten, keine neue Tagesordnung auszudrucken, weil ich denke, d, was Ihnen vorliegt, gibt das schon

wieder. Das erleichtert Ihnen das Finden der anderen Papiere. Sind Sie einverstanden, dass wir mit diesen Punkten, die für heute vorgesehen sind, so verfahren? Es erhebt sich kein Widerspruch. Vielen Dank. Dann kommen wir zu unserem für diese Tagung letzten Grußwort. Das wird uns gehalten von Herrn Coster Pangaribuan von der Protestantisch-Christlichen Batak-Kirche in Indonesien.

Pangaribuan:

Horas!

Das ist ein Grußwort meiner Landsleute in Batak-Land. Das ist so gut wie „Shalom!“ Das kann man sich gut merken, wenn man an „Hurra“ denkt. Anstatt „Hurra“ „Horas“. Nochmals „Horas!“

Ich bin in der Tat kein Pastor. Ich bin Diplom-Ingenieur für Maschinenbau. Aber als sogenannter Amateur möchte ich in einer Profimannschaft spielen, und ich hoffe, dass ich dieses Spiel auch mitgestalten kann. Ich bin hergekommen im Auftrag unseres Ephorus-Pastors, Dr. Hutaauruk, weil wir heutzutage in Indonesien viele Probleme haben und keine Mittel zur Verfügung stehen, um einen Delegierten aus Indonesien hierher zu schicken. Wir brauchen die Mittel dafür dringender für unsere Arbeit in Indonesien. Ich musste deshalb meinen Urlaub umdisponieren, weil ich eigentlich letzten Samstag in Berlin sein sollte, wo wir ein Zusammentreffen zwischen moslemischen führenden Leuten in Europa, Nicht-Indonesier und auch Indonesier, zusammen mit den Moslems von Indonesien und auch den Christen von Indonesien durch die indonesische Regierung hatten. Aber ich hoffe, das wird auch ohne mich bestimmt ganz gut gehen.

Zunächst lassen Sie mich die Grüße meiner Kirchenleitung und meiner christlichen Brüder und Schwestern von Indonesien übermitteln. Es ist wichtig, dass ich von der Kirchenleitung hier etwas berichte, nämlich über die interne und externe Situation in Indonesien und zwar ist das zuerst eine erfreuliche Sache. Sie wissen, dass es vor einiger Zeit, für eine Periode in Indonesien oder in der Batak-Kirche (HKBP) eine Spaltung gab. Aber glücklicherweise haben wir uns auf der letzten Synode geeinigt, dass wir eins sein, zusammenwachsen und zusammenarbeiten wollen. Denn wir arbeiten nur für unseren Heiland.

Extern, besteht die Situation, dass wir, Sie wissen auch darüber Bescheid durch die Medien, dass die Christen in Indonesien große Probleme mit den Moslems haben. Ich brauche hier nicht viel darüber zu berichten. Aber besonders für das Batak-Land, also für den Batak-Stamm, ist es wiederum schwieriger; denn wenn man in Indonesien sagt, der ist ein Batak, das bedeutet dann, er ist ein Christ. Obwohl das auch nicht stimmt, weil mindestens 40 % der Batak-Bevölkerung Moslems sind. Das ist auch für die Moslems, die aus dem Batak-Land, schwierig. Denn wir können ja auch sofort erkannt werden, wenn ich meinen Namen nenne, Pangaribuan. Weil nur Christen haben ja einen Nachnamen. So wie Pangaribuan. Das ist eigenartig auch, denn auf der vorigen Synode hat ja mein Großneffe die Kirche Batak auch vertreten. Pangaribuan, ich glaube, können Sie das nachsehen (im Berichtsband), Esra Pangaribuan. Er ist ein Pastor.

(Beifall)

Und drittens: Bitte schließen Sie uns und unsere Probleme in Ihr Fürbittengebet mit ein, damit wir wieder zusammenwachsen zu einer Verflechtung, zu einem guten brauchbaren Netz im Fischerkutter des Herrn. Aber ich vergesse nicht, den letzten Gruß noch zu übermitteln. Wie ich immer sagen werde, es ist ein Motto indonesischer christlicher Studentenbewegung und –vereinigung, und zwar Johannes 17, Vers 21: „Ut omnes unum sint“, damit Sie alle eins seien, wie Du, Vater, in mir bist und ich in Dir, so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass Du mich gesandt hast. Ut omnes unum sint. Amen

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für Ihr Grußwort und auch dafür, dass Sie leibhaftig unser Thema der Synode repräsentieren, nämlich die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kirche. Das war mir so gar nicht geläufig. Also, vielen Dank, dass Sie die Reihe der ehrenamtlichen Mitarbeiter hier kräftig verstärkt haben. Und nehmen Sie bitte unsere herzlichen Grüße mit nach Indonesien. Vielen Dank.

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung weiter vorangehen, möchte ich etwas tun, was wir jedes Jahr tun dürfen, nämlich Herrn Bischof Rohwer sehr herzlich zu seinem gestrigen Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Da Sie gestern den Ausflug genossen haben, hoffe ich jedenfalls, konnten wir Ihnen gestern noch nicht gratulieren. Wir wollen das gerne verbinden, nicht mit einem Blumenstrauß, die vergänglich wären und Sie wahrscheinlich Transportprobleme hätten, sondern mit einem Erzeugnis der hiesigen Gegend, nämlich einem kleinen Kunstgewerbestück, was Ihnen Frau Grohs freundlicherweise übergeben wird. Also, herzlichen Dank, dass Sie mal wieder Ihren Geburtstag mit uns verlebt haben. Ich weiß gar nicht, wie ich es eigentlich werten soll, dass wir Ihnen so wichtig sind, dass Sie jedes Jahr freundlichst Ihren Geburtstag bei uns verbringen. Es ist eine Auszeichnung für uns. Vielen Dank.

(Beifall)

Da wir gestern durch die höhere Gewalt der Technik gehindert waren, die Aussprache zu den Vorlagen des Berichtsausschusses fortzusetzen, schlage ich vor, dass wir an der Stelle jetzt weitermachen, und ich darf Herrn Dr. Ruhwandl bitten, uns vielleicht zunächst die geänderte ehemalige Drucksache 21, die Ihnen jetzt in neuer Fassung als Drucksache 33 auf den Tischen liegt, vorzustellen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Die gestern besprochene Drucksache 21 hat nun die Nummer 33. Ich habe versucht, die eingegangenen Ergänzungen, Erläuterungen und Verbesserungen einzuarbeiten.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Meyer und Herr Bischof Kreß. Die Bischofsbank hat Vorrang. Bitte schön, Herr Landesbischof.

Landesbischof Kreß:

Hohe Synode! Herr Präsident!

Ich bin ein bisschen erschrocken, dass es nun noch falscher geworden ist, als es gestern schon war. Ich hatte vorgeschlagen, den Leitenden Bischof der VELKD und den Vorsitzenden des Rates der EKU als geborene Stellvertreter des Rates der EKD zu berufen. Jetzt steht hier was von Berufung als geborene Mitglieder der EKD-Synode, das ist was völlig anderes. Es geht um den Rat der EKD, also um Berufung des Leitenden Bischofs der VELKD und des Ratsvorsitzenden der EKU als geborene Stellvertreter des Ratsvorsitzenden der EKD. Darauf käme es an.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Ich schlage vor, dass wir diese Vorlage nicht verabschieden. Man hat doch eben gemerkt, dass die Generalsynode etwas vorgelegt bekommt, wo noch nicht mal diejenigen, die es vorlegen, wissen, worum es denn nun genau gehen soll.

(Beifall)

Die Generalsynode hat die Sachfrage weder debattiert noch in einer solennen Vorlage hergegeben, begründet und erläutert bekommen. Und es geht nicht an, dass nun bei Wege der Suche nach einer Resolution ein ad-hoc-Ausschuss solche Dinge hier irgendwie noch mit in eine Abschiedsvorstellung hineinbringt. Also, ich muss sagen, wir müssen solche wichtigen Fragen auch solenner behandeln. Wenn sie anstehen, dann muss das vorbereitet werden. Dann wird auch darüber beschlossen, ob es als Sachfrage auf die Tagesordnung kommt oder nicht. Ich halte es auch für völlig missverständlich, zu inkonsequent, was wir hier machen, wenn wir das weiter beraten. Wir haben mit großem Beifall den Leitenden Bischof und den Catholica-Beauftragten in ihren Berichten davon reden gehört, welche Zukunftsaufgaben die VELKD hat und was ansteht in der nächsten Zeit als spezifischer Auftrag und Beitrag der Vereinigten Kirche zu allem, was im evangelischen Kirchenwesen zu tun und zu entwickeln ist. Und wovon reden wir eigentlich in dieser Resolution? Nach außen hin ist es nur missverständlich als ein Beitrag zur Abschaffung der VELKD. Das ist doch einfach leichtfertig. Und dies zwei Tage später, nachdem wir die sachlichen Argumente, Bericht und Diskussion dazu in ganz anderer Weise gewichtet haben. Es mögen die Antragsteller die besten Intentionen haben, ich bitte um Nachsicht, wenn ich es auch so missverstehe, wie Sie sich jetzt vielleicht missverstanden fühlen. Aber das Plenum darf diesen formalen Akt hier nicht leisten.

(Beifall)

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Konsynodale Meyer hat nun ein eigentlich etwas Weitergehendes gesagt. Es geht ja in die Richtung, im Grunde genommen, den Antrag zurückzuziehen. So weit war ich noch nicht, aber ich teile die Einschätzung, dass hier vieles Missverständliche drin ist, z.B. mit der Reißverschluss-Synode klingt es doch so bei dem einen Teil, als ob das gleichsam eine Gesamtsynode ist, die sozusagen nur konfessionelle Fraktionen hat. Das wäre faktisch auch eine Aufhebung der Selbstständigkeit der Generalsynode der VELKD. Es wäre ihr Organcharakter nicht mehr gewährleistet. Und ich halte das auch für sehr bedenklich, dies in einen solchen Beschlussvorschlag hineinzubringen. Deswegen würde ich am liebsten jetzt die Ausführungen von Herrn Konsynodalen Meyer aufgreifen und sagen, ich beantrage, dass dieser Entschließungsentwurf von der Tagesordnung weggenommen wird und dass darüber in einer ruhigeren Weise verhandelt werden kann, einmal später wirklich mit einer gut begründeten Vorlage.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Kießig, würden Sie diesen Antrag vielleicht von der konjunktiven Form noch in eine tatsächliche Form gießen können, dann wäre uns sehr viel geholfen, denke ich.

Dr. Kießig:

Ich stelle hiermit den Antrag, diesen Entwurf von der Tagesordnung abzusetzen.

Landesbischof Kreß:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe hier weder Anträge zu stellen, noch zurückzunehmen. Ich kann mich dem Verfahren aber, wie das vorgeschlagen ist, völlig anschließen. Nur eines möchte ich im Blick auf die Wortmeldung des Konsynodalen Dr. Meyer sagen: Er hat es sicher so nicht gemeint, aber der Vorschlag, den Leitenden Bischof der VELKD und den Vorsitzenden des Rates der EKV in den Rat der EKD als Ständige Stellvertreter des Ratsvorsitzenden zu berufen, hat mit Auflösung der VELKD nichts zu tun. Das wollte ich nur mal gesagt haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Ruhwandl, wollen Sie zum Schluss noch zu dem Antrag von Herrn Dr. Kießig sprechen?

Dr. Ruhwandl:

Nein. Ich will nur sagen, das ist tatsächlich ein Fehler von mir entstanden durch die Eile, weil ich die Drucksache noch fertig bringen sollte. Natürlich muss es so heißen, wie es Bischof Kreß gerade ergänzt hat. Zum Antrag von Dr. Kießig habe ich nichts zu sagen.

Präsident Veldtrup:

Dann stelle ich zunächst jetzt den Antrag von Herrn Dr. Kießig zur Abstimmung, diese Vorlage nicht zu verabschieden. Wer will sich dafür aussprechen? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen! Damit ist der Antrag abgelehnt. Trotzdem ganz herzlichen Dank für Ihre lange und intensive Arbeit. Aber ich denke, Sie sind Kummer gewohnt - insofern. Und Sie lachen auch noch, das freut mich. Vielen Dank! Okay, ja Entschuldigung, man muss ja manchmal auch bei solchen Ergebnissen einfach dem, der sich sehr eingesetzt hat für die formalen Dinge - ich meine nicht jetzt, dass Sie sich unbedingt mit dem Inhalt identifizieren mussten - aber ich meine, da sollte man doch immerhin den gebührenden Dank auch loswerden. Dann zur Vorlage Drucksache 22:

Dr. Ruhwandl:

Die Drucksache 22 hat ja gestern zu diesem Kurzschluss in der Verstärkeranlage geführt.

(Heiterkeit)

Vorgetragen habe ich sie schon. Nochmals zur Begründung: Es ging dem Berichtsausschuss darum, dass wir aus mehreren Äußerungen und Berichten gehört haben, wie in den verschiedenen Landeskirchen oft an den gleichen Themen gearbeitet wird und beispielsweise die Arbeit von Celle und Pullach nicht so bekannt ist. Um hier Doppelarbeit und damit Ausgaben zu verringern und den Austausch der Fortbildungsstätten der Gliedkirchen untereinander zu fördern, hat der Berichtsausschuss diesen Vorschlag unterbreitet: Die Kirchenleitungen mögen überlegen und zweitens dafür sorgen, dass koordiniert wird. Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Wird zu dieser Vorlage noch das Wort gewünscht? Frau Thiessen bitte:

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich beziehe mich hier eigentlich jetzt auf die Aussage von Frau Kriebitzsch gestern. Und wir haben also in einer kleinen Gruppe im Berichtsausschuss über das Problem Aus-, Fort- und Weiterbildung uns Gedanken gemacht. Uns ist und uns war auch dabei klar, dass jede Landeskirche Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für die verschiedenen Mit-

arbeitergruppen anbietet. Das ist überhaupt kein Problem. Uns ist auch klar und uns war auch klar während des Gesprächs, dass landeskirchliche Institutionen sowohl ihre Termine als auch ihre Inhalte absprechen, denn sonst würden sie sogar in der Landeskirche solo arbeiten. Das wäre ja fatal. Aber auf diesem Hintergrund wurde in unserem Gespräch immer wieder deutlich, dass ganz viele Angebote mangels Teilnehmermasse ausfallen müssen. Die Angebote werden teilweise nicht angenommen. Die Kurse, die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse, fallen deswegen aus. Wir haben uns gefragt, woran das liegen mag. Das können doch nicht nur finanzielle Probleme sein. Da muss doch ein anderer Grund vorliegen. Wie erreichen wir Mitarbeiter? Wie können wir sie motivieren, an diesen Kursen auch teilzunehmen? Und deswegen – dies Überlegen ist ein bisschen kurz gedacht, weil wir dachten, wir müssen uns kurz fassen. In der Kürze liegt die Würze. Unter Überlegen verstehe ich auch, Phantasien entwickeln, wie wir eigentlich die verschiedenen Mitarbeitergruppen erreichen und die dann zusammenfügen zu einem Ganzen. Das ist unser Wunsch bei dem ersten Punkt gewesen. Die Kirchenleitung soll überlegen bzw. möge überlegen und Phantasien entwickeln, wie wir die verschiedenen Mitarbeitergruppen erreichen können, an Fortbildungskursen teilzunehmen. Ich möchte dazu sagen, der Berichtsausschuss hat vor der Arbeitsgruppenarbeit getagt. Und ich könnte mich auch gut da wiederfinden, wenn in einer der Arbeitsgruppen 3 und 4 diese Anregungen aufgenommen würden. Danke!

(Beifall)

Frau Kriebitzsch:

Ich beantrage, den ersten Punkt zu streichen. Wenn es die Landeskirchen nicht schaffen, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren, wie soll das von der VELKD kommen? Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ja, der Antrag auf Streichung ist gestellt. Da müsste man in der Tat die beiden arabischen Ziffern wegnehmen und dann sagen, die Kirchenleitung möge dafür sorgen, dass ... Wer will sich diesem Antrag anschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit! Gegenstimmen? – Fünf Gegenstimmen! Enthaltungen? – 12 Enthaltungen! Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung beschlossen! Das heißt, es ist eben nur der zweite Absatz geblieben mit einer inhaltlichen oder formalen Änderung. Vielen Dank! Dann die Drucksache Nr. 25. Herr Scharbau.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident!

Ich habe möglicherweise nicht aufgepasst. Eine Aussprache zu Ziffer 2 hat noch nicht stattgefunden – oder?

Präsident Veldtrup:

Richtig! Also ich habe in der Tat den Änderungsantrag beschließen lassen. Und damit ist die Drucksache eigentlich auch insgesamt beschlossen, wenn ich das richtig sehe.

Präsident Scharbau:

Ja, das habe ich auch so verstanden. Aber gut, dann -.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, für den Hinweis, aber ich war eigentlich der Auffassung, es gab keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage sicherheitshalber noch einmal. Die Abstimmung ist zwar durchgeführt, aber da das ein Fehler meinerseits war, muss ich hier insofern noch einmal korrigieren. Gibt es oder gab es zu dieser geänderten Fassung noch Wortmeldungen, die ich unterdrückt habe? Es tut mir natürlich in der Seele weh, Herr Scharbau, dass ich nun gerade Ihnen das Wort abgeschnitten habe, aber wir werden sicherlich Gelegenheit haben, Sie nachher noch mal zu hören.

Gut, dann kommen wir jetzt zur **Drucksache Nr. 25**. Herr Dr. Ruhwandl bitte.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident!

Meines Erachtens steht noch die Überlegung im Raum, diese Drucksache in die Allgemeine Erklärung zum Verhältnis Hauptamtlich-Ehrenamtlich einzuarbeiten, beispielsweise bei den Arbeitsgruppen 3 und 4 von gestern Nachmittag, denn dort kommt das Anliegen ja auch vor. Das nur als Vorschlag.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann haben wir also jetzt die **Drucksache Nr. 22** erst nur vom Inhalt her beschlossen und müssen dann nachher sie noch mal in die Gesamtentschließung mit aufnehmen. – Vielen Dank. Also dann war es ja doch nicht ganz so falsch, was ich gemacht habe. Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung.

Gut, dann nun aber zum dritten Mal die **Drucksache Nr. 25**.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Auch dieser Vorschlag resultiert aus verschiedenen Äußerungen im Laufe der Generalsynode, zuletzt heute Vormittag, auch in der geistlichen Besinnung. Wir haben uns dabei von

drei Gesichtspunkten leiten lassen. Erstens von der Betroffenheit über die Vorfälle, zweitens wollten wir unsere Solidarität ausdrücken und drittens auch zum Handeln ermuntern. Aber nicht ganz allgemein, sondern wir meinen: An allen Orten, wo ihr jüdisches Leben kennt, geht auch hin. Doch überlegt vorher, weil wir vermuten, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger von zu vielen Besuchen überfordert sind, von der Quantität her. Daher ist dieser dritte Gesichtspunkt etwas zurückhaltend ausgefallen.

Die Generalsynode der VELKD ist betroffen von der zunehmenden Zahl von Anschlägen auf Synagogen und jüdische Einrichtungen in Deutschland und von Gewaltandrohungen gegenüber Repräsentanten des Judentums in Deutschland.

Die Generalsynode bittet Christinnen und Christen in Deutschland, ihre Solidarität mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Drittens: Die Generalsynode regt an, dass jüdische Gemeinden und Einrichtungen vor Ort wahrgenommen werden, dass kirchliche Repräsentanten vor Ort jüdische Gemeinden besuchen, dass lokale Initiativen zur Spurensuche und Spurensicherung jüdischen Lebens und des Holocaust unterstützt werden.

Die Generalsynode begrüßt alle Aktionen und Initiativen, die sich dafür einsetzen, dass jüdisches Leben in Deutschland eine sichere Zukunft hat.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Grohs hatte sich bereits gemeldet und Herr Dr. Münchow als nächster dann.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Mir erscheint die Ausdrucksweise „die Generalsynode der VELKD ist betroffen“, viel zu schwach zu sein. Wenn wir etwas sagen, dann meine ich, müssen wir dafür ein entsprechendes Wort finden. Von mir aus kann ich sagen, ich bin bestürzt, ich bin erschrocken, oder zutiefst bestürzt. Aber dieses reicht mir nicht.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte einen anderen Vorschlag, den ich hatte, anstatt „betroffen“ zurückzuziehen mich diesem hier anschließen, weil er sehr knapp ist. Ich möchte vorschlagen, in dem dritten Teil etwas anders zu formulieren, so dass man es auch eventuell einer Gemeinde vorlesen kann, und es ist noch eine kleine sachliche Änderung. Die sachliche Änderung betrifft, „dass jüdische Gemeinden und Einrichtungen vor Ort wahrgenommen werden“. Das ist etwas schwach. Ich möchte folgendes vorschlagen: „Die Generalsynode bittet, Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu intensivieren oder neu zu knüpfen. Sie empfiehlt, dass

kirchliche Repräsentanten vor Ort jüdische Gemeinden besuchen. Sie regt an, dass lokale Initiativen zur Spurensuche und Spurensicherung jüdischen Lebens und des Holocaust unterstützt werden.“

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Herr Dr. Ruhwandl, könnten Sie sich diesen Vorschlägen anschließen?

Dr. Ruhwandl:

Sie entsprechen der Intention dessen, was sich der Berichtsausschuss gedacht hat. Mir ist allerdings noch nicht klar, welcher Ausdruck die Betroffenheit betroffener macht als unser Ausdruck „betroffen“.

(Unruhe)

Ich höre auf Vorschläge.

(Frau Grohs: zutiefst bestürzt)

(Beifall – weiter Unruhe)

Herr Dr. Münchow, Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu

(Dr. Münchow: zu intensivieren oder neu zu knüpfen)

Das hatten wir deswegen nicht so gesagt, weil es an vielen Orten gar nichts gibt.

(Unruhe)

Ja, das ist durchaus in unserem Sinne. Nur gibt es eine ganze Reihe von Städten und Orten, wo es weder dieses noch jenes gibt und darum haben wir so vorsichtig formuliert mit „wahrnehmen“.

Nütz:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es mag in Berlin kein Thema sein, jüdische Einrichtungen wahrzunehmen und auch mit ihnen in Kontakt zu kommen. Aber es gibt schon zum Beispiel auch kleinere Orte wie Flensburg, Husum, wo zwei-drei jüdische Mitbürger leben. Und wenn wir die in einer Riesenform wahrnehmen wollen, dann fühlen sie sich vielleicht überfallen. Und das wollten wir vermeiden, in dem wir gesagt haben, wir wollen sie nicht übersehen – „wahrnehmen“, was Besseres fiel uns nicht ein. – Danke.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Münchow, Sie hatten sich, glaube ich, auch noch gemeldet dazu? Gut, danke. Ja, wie verfahren wir?

Dr. Ruhwandl:

Das ist jetzt eine Frage an Dr. Münchow: Wollen Sie Ihre Formulierung beibehalten oder das „wahrnehmen“ belassen? Habe ich da ein Stimmungsbild?

Präsident Veldtrup:

Gut, dann denke ich, stelle ich zunächst die von Herrn Dr. Münchow vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung. Das war also „die Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu intensivieren oder neu zu knüpfen“. Das war die eine Änderung. Wären denn die anderen übernahmefähig oder ist das auch nicht im Bereich des Denkbaren?

Herr Dr. Münchow.

(Dr. Münchow: Es sind nur die drei Verben „bittet“, „empfiehlt“ und drittens „sie regt an“)

Hat das jetzt jeder und jede mitkriegen können, was beantragt war? Das ist offenbar der Fall. Dann stelle ich also zunächst diese Änderungsvorschläge zur Abstimmung. Wer will den Änderungen zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen so angenommen.

Hinsichtlich der Beschreibung unserer Reaktion auf die Zahl der Anschläge, denke ich, das kann so übernommen werden. Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Ja, dann heißt die erste Zeile: „Die Generalsynode der VELKD ist zutiefst bestürzt über die zunehmende Zahl von Anschlägen auf Synagogen und jüdische Einrichtungen in Deutschland.“

Präsident Veldtrup:

Gibt es sonst noch weitere Wortmeldungen jetzt zu dieser Vorlage? Dann stelle ich sie insgesamt in der abgeänderten Fassung, einmal im Satz 1 und mit dem eben beschlossenen Änderungsteil zur Abstimmung. Wer will dem zustimmen? Vielen Dank! – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Keine! Also bei zwei Gegenstimmen so beschlossen! Vielen Dank! Wir kommen dann zur **Drucksache Nr. 26**.

Dr. Ruhwandl:

Die Drucksache Nr. 26 resultiert aus verschiedenen Grußworten. Denn auch auf dieser Tagung der Generalsynode haben wir wieder mit großer Freude erlebt, wie wir durch die

Teilnahme unserer Geschwister aus der lutherischen Weltfamilie und durch ihre Informationen bereichert wurden. Die Generalsynode ist daher in besonderer Weise ein Ort, an dem sich Christinnen und Christen aus Nord und Süd, Ost und West begegnen. Auch im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung spiegelt sich diese Vielfalt wider.

Das war also mehr der Rückblick und jetzt folgt der Ausblick:

„Wir bitten, dass die Generalsynode auf ihrer Tagung 2002 diesen Reichtum thematisch aufnimmt. Dabei sollten wir uns im Rahmen des Lutherischen Weltbundes unserer Zusammengehörigkeit vergewissern und Möglichkeiten ausloten, wie wir uns gegenseitig helfen, stärken und stützen können bei unserem gemeinsamen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt und uns damit zugleich auf die für 2003 geplante 10. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg, Kanada, vorbereiten. Auch sollten die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und Partnerschaften der VELKD, ihrer Gliedkirchen, Gemeinden und Institutionen in den Blick genommen werden.“

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich diesen Entschließungsvorschlag zur Abstimmung. Wer will zustimmen? Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Einstimmig damit angenommen. Das ist doch ein schöner Abschluss.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Sie sehen selber, wir hatten eine Klimax, die deutlich nach oben zeigt, auch in der Zustimmung. Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Berichtsausschuss herzlich danken für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Ruhwandl, wir dürfen uns bei Ihnen bedanken für Ihre große Geduld, die Formulierungsfähigkeit und die ständige Bereitschaft, sich auch anderen Voten anzuschließen. Vielen Dank noch einmal dafür!

(Beifall)

Jetzt habe ich die Frage an den Catholica-Ausschuss. Wenn ich das richtig verstanden habe, gab es da auch einen Beschlussvorschlag, aber der liegt uns – oder habe ich das falsch gehört – der liegt uns nicht vor bisher. Sehe ich das falsch? Frau Dr. Böning, hatten Sie nicht etwas gesagt in dieser Richtung?

Frau Dr. Böning:

Ich hatte gesagt, dass wir dachten, wir müssten einen Bericht geben. Dieser Bericht ist auch

formuliert worden, aber es war sehr schwierig, nachdem wir ja erst nachträglich die Aussprache in der Synode hatten. Dies wäre nun eine Wiederholung. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist. Frau Dr. Gelder hat diesen Bericht gemacht.

Präsident Veldtrup:

Ja, ich denke, wir sollten ihn durchaus zur Kenntnis nehmen, oder Sie sollten ihn uns zur Kenntnis geben, damit wir ihn zur Kenntnis nehmen können, wenn es recht ist.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich kann das nur unterstreichen, was Frau Dr. Böning eben sagte. Es war eine sehr schwierige Situation für uns im Catholica-Ausschuss. Es ist nicht deutlich gewesen, in welcher Form, wann, ob überhaupt ein Bericht zu erstatten ist. Wir hatten ja beraten, bevor die Gesamtaussprache stattfand. Ich halte es nicht für sinnvoll, nach der Gesamtaussprache nun zu berichten über die Inhalte unserer Beratung, weil vieles davon auch in der Gesamtaussprache schon vorgekommen ist. Ich möchte an dieser Stelle nur einen Vorschlag zur Veränderung des Textes, eine Modifikation oder Korrektur, einbringen, die in unserem Ausschuss vorgebracht worden ist, und wo auch einvernehmlich die Sicht war, dieses soll ins Plenum eingebracht werden. Es handelt sich um die Seite 3 des Berichtes des Catholica-Beauftragten, und zwar bezieht es sich auf den letzten Absatz auf Seite 3. Dort ist aus unserer Sicht zu korrigieren, dass das Sekretariat des Einheitsrates nicht auf Grund der Diskussion in Deutschland, sondern auf Grund einer Intervention der Evangelisch-lutherischen Kirche in Italien die Klarstellung zum Gottesdienst am 18.1. vorgenommen hat. So die Information von Dekan Astfalk, die er in unserer Arbeitsgruppe vorgetragen hat. Die Klarstellung ist dann auch für die Diskussion in Deutschland fruchtbar geworden. So weit also das, was in unserer Arbeitsgruppe besprochen wurde und was hinausgeht über die Diskussion hier im Plenum. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Dr. Gelder. Wir gestehen vom Präsidium gern, dass wir uns das auch anders gewünscht hätten in der zeitlichen Abfolge, dass also zunächst das Plenum stattgefunden hätte. Aber Sie haben selbst die Situation zeitlicher Art miterlebt. Meine Frage geht allerdings dahin: Warum ist diese Korrektur nicht in der Aussprache zum Catholica-Bericht erfolgt? Dann wäre es möglich gewesen, dass auch Landesbischof Dr. Friedrich dies hätte aufnehmen können. Entschuldigung, das war kein Vorwurf, sondern nur eine vorsichtige Anfrage. Frau Dr. Böning! Gehen Sie freundlicherweise zum Mikrofon? Ihre Aussagen sind immer so wertvoll, dass sie im Protokoll nicht fehlen dürfen!

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Herr Landesbischof Dr. Friedrich war in unserer Gruppe. Er hat es wahrgenommen und wollte es selbst auch einbringen, also in seinem Bericht noch einmal verändern, so dass in der Aussprache das nicht notwendig war für ihn.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die Information! Frau Dr. Gelder, ist das damit für Sie erledigt, oder müssen Sie auch noch ran?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich bitte um Verständnis. Uns ist nicht deutlich geworden, in welcher Form das Präsidium vorsieht, den Bericht und die Aussprache miteinander zu verbinden, und insofern haben wir das nicht in die Aussprache eingebracht, weil das etwas aus dem Bericht war und wir davon ausgingen, der Bericht wird irgendwann noch aufgerufen. So waren wir jedenfalls informiert worden. Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich danke ebenfalls. Also ich meine, ich habe ja zumindest eben gerade noch versucht, aufzurufen, aber es ist in der Tat problematisch, ich sehe das ein. Gut, wir haben damit jetzt die Ausschussberichte/Ausschussergebnisse abgearbeitet, und wir kommen zu dem Ergebnis oder zu der Zusammenfassung des Ergebnisses der Arbeitsgruppen zum Thema. Wer will dazu jetzt berichten? Ich gehe davon aus, es ist ja ein Vorschlag erarbeitet worden, der uns auch auf dem Tisch liegt, aber es wäre erfreulich, wenn es dazu eine Einführung gäbe.

Herr Stempin wäre bereit und in der Lage, wenn ich das richtig verstehe, ist aber im Moment nicht da. Es wäre in der Tat mein Vorschlag, dass wir eine kurze Unterbrechung machen. Das wäre auch hinsichtlich der Kräfte nicht falsch. Ansonsten darf ich vielleicht noch zwei Dinge sagen. Ich habe eben in völliger Unkenntnis der Situation, dass gestern nicht nur Herr Bischof Rohwer Geburtstag hatte, nur ihm gratuliert. Es wird mir soeben mitgeteilt, dass auch Herr Daub gestern Geburtstag hatte. Dafür kann ich mich nur entschuldigen und herzlich gratulieren.

(Beifall)

Ja, vielleicht können wir, weil auch ein weiterer Gast gestern Geburtstag hatte, der aber schon abgereist ist, Herrn Küsel bitten, dass wir vielleicht ein kurzes Geburtstagslied singen.

(Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Vielen Dank! Letztlich dann noch die Bitte, wir haben vom Präsidium ein Schreiben in Umlauf gesetzt, was an die Bischofskonferenz und die Mitglieder der Kirchenleitung gerichtet war mit Abzeichenvorrichtung, wenn ich so sagen darf. Dies Schreiben ist verlorengegangen. Das wäre sehr bedauerlich, wenn das sich nicht wieder anfände, weil es die Thematik für die nächste Synode beschrieb. Vielleicht sind Sie so nett, und gucken mal in Ihren vielen, vielen

Unterlagen, also der betroffene Kreis natürlich, die anderen sind jetzt völlig entlastet. Sie können ganz „relaxed“ dann in die Kaffeepause starten. Aber die Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sind herzlich gebeten, doch mal Ihre Unterlagen daraufhin durchzusehen. Nicht, dass Sie das mit nach Hause schleppen und gar nicht wissen, was Sie da Gehaltvolles durch die Gegend tragen. Außerdem ist das Problem, dass wir heute Mittag darüber sprechen wollen. Insofern wäre es nett, wenn Sie versuchten, es wieder an Land zu kriegen. – Vielen Dank! Wir unterbrechen jetzt, ich denke, bis 10:25 Uhr ist realistisch.

(Unterbrechung : 10:03 bis 10:29 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Stempin, uns seine Vorstellungen zu erläutern, wie wir mit den Arbeitsergebnissen umgehen sollten. Die Druckerei ist noch beschäftigt, die Kopierer laufen heiß, deswegen haben Sie noch nichts auf den Tischen. Das wird aber in Bälde geändert. Und wir nutzen die Pause oder die Zwischenzeit, um Herrn Dr. Stempin zu bitten, uns seine Ideen vorzustellen.

Dr. Stempin:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte Ihnen einen Verfahrensvorschlag zum thematischen Teil unterbreiten, der gestern Abend aus dem Gespräch der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen entwickelt worden ist. Wir schlagen vor, dass die Texte, die in den Arbeitsgruppen entstanden sind, in dieser Form beibehalten werden. Die sind heute Nacht und heute Morgen noch mal überarbeitet worden, und werden Ihnen gleich ausgeteilt. Wir schlagen vor, dass diese Texte den Charakter von Arbeitspapieren, von Impulspapieren behalten sollen und nicht Gegenstand der Entschließung hier im Plenum sein sollen.

(vereinzelter Beifall)

Dann schlagen wir weiter vor, dass diese Texte in die Gliedkirchen und Gemeinden der Gliedkirchen gehen, mit der Bitte, zu dem Thema „Der Gemeinsame Auftrag von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche“ eigene Diskussionsprozesse zu beginnen. Die Texte sollen als Anstoß eigener theologischer Arbeit dienen, und dann soll der Vereinigten Kirche innerhalb des nächsten halben Jahres dazu eine Rückmeldung gegeben werden, so dass die Ergebnisse dann, wenn das gewünscht wird, wieder in die Synode hier zurückfließen können. Das ist der Verfahrensvorschlag zu den Papieren. Um alle fünf Papiere zusammenzubinden und auch noch mal zu erläutern, haben wir eine Entschließung vorbereitet. Ich hoffe, diese Entschließung ist jetzt wenigstens z. T. schon ausgeteilt. Ich lese sie einfach noch mal vor, dass Sie verstehen, was wir damit wollten, nämlich zwei Zielrichtungen. Erstens noch mal zu begründen, warum das Thema uns insgesamt wichtig erscheint. Und zweitens, welchen Klärungsprozess wir vorschlagen.

„Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den gemeinsamen Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche vom 18.10.2000:

Die neunte Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat während ihrer vierten Tagung das Thema „Der Gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche“ behandelt, weil alle, die in der Kirche und in den Gemeinden mitarbeiten, teilhaben an dem einen Amt der Kirche, das in verschiedenen Dienstformen sichtbar wird. Alle Gestaltungsfragen des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Dienstes müssen vom Kriterium des kirchlichen Auftrags, das Evangelium weiterzusagen, beantwortet werden, wenn die personale Teilhabe an der Sendung der Kirche heute an Bedeutung gewinnen soll. Christinnen und Christen bezeugen an vielen Lebensorten das Evangelium und haben so Teil an der Bewegung Gottes zu seiner Welt. Die Synode hat in fünf Arbeitsgruppen wesentliche Aspekte der Fragestellung in den Blick genommen. Aus diesem thematischen Prozess sind die beigefügten Arbeitspapiere hervorgegangen, die von der Generalsynode an Gemeinden und Kirchen in der Vereinigten Kirche weitergegeben werden, als Impuls und Diskussionsgrundlage für die eigene theologische Arbeit zu diesem Themenkomplex, mit der Bitte, bis zum 30. Mai 2001 Stellungnahmen zu diesen Gedankenanstößen an das Lutherische Kirchenamt zu schicken.“

Das ist der Vorschlag, den ich Ihnen zu unterbreiten habe. Sie müssten jetzt im Laufe der nächsten Minuten alle Texte zu den fünf Arbeitsgruppen und diesen Entschließungsvorschlag auf dem Tisch haben. Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt nicht mehr über die fünf Arbeitsgruppenpapiere diskutieren, die sind in den Gruppen abgestimmt. Sondern dass Sie zu der allgemeinen Entschließungsvorlage sich äußern, wenn Sie mögen. Vielen Dank.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Stempin. Gibt es Wortmeldungen jetzt zu dieser Entschließung? Das sind sechs Wortmeldungen, wenn ich es richtig sehe. Ich fange hier einfach mal an, weil Sie sich alle ziemlich gleichzeitig gemeldet haben. Zunächst Frau Grohs, bitte.

Vizepräsidentin Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe Hochachtung vor denen, die das noch in Nacharbeit geschafft haben. Ich bitte darum, doch noch einen Zusatz aufzunehmen, und zwar nach den drei ersten Punkten vor dem Absatz: „Die Synode hat in fünf Arbeitsgruppen usw.“ Dazwischen schlage ich vor, dass wir noch einen Dank aussprechen. Ich kann mir das ungefähr folgendermaßen vorstellen: „Die Generalsynode selbst lebt von der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung aller Synodalen und Synodalinnen und ist dafür dankbar. Mit großer Achtung vor dem Einsatz aller Mitarbeitenden auf allen Ebenen dankt die Generalsynode allen, die ihre Kraft in unserer Kirche dafür einsetzen, dem Evangelium ein lebendiges Gesicht zu geben.“ Ich bestehe jetzt überhaupt nicht auf dieser Formulierung, aber es wäre schön, wenn so ein Satz in diese allgemeine Entschließung mit reinkommt.

Frau Morgenroth:

Hohe Synode! Herr Präsident!

Ich bin froh und dankbar, dass wir zu dieser Entschließung gekommen sind und uns jetzt nicht mit den Texten noch mal auseinandersetzen. Ich denke, wir können mit gutem Gewissen nach einer so kurzen Zeit, in der wir uns mit diesem umfassenden Thema beschäftigt haben, nichts rausgeben, was einigermaßen zu verantworten ist. Von daher unterstütze ich diesen Entschließungsantrag und finde ihn als eine angemessene Reaktion dieser Synode. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber doch darum bitten, in der Zukunft die Planung so zu gestalten, dass wir, wenn wir ein Hauptthema während einer Synode haben, dieses vielleicht doch ein bisschen früher ansetzen, damit wir vielleicht auch in Kleingruppen oder untereinander uns zum Thema besser äußern können. Ich fand es nicht so ganz befriedigend, dass wir erst am dritten Tag praktisch angefangen haben mit der Arbeit. Die Fragen an die Arbeit des Berichtsausschusses und des Catholica-Ausschusses sind schon gekommen. Ich möchte das noch mal bekräftigen. Ich fand es ein bisschen schwierig, dieses Thema in so kurzer Zeit hier zu behandeln. Ich danke.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut. Die Kritik ist angekommen, wird versucht zu berücksichtigen. Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Es wird in der Tat jetzt nicht möglich sein, an einzelnen Formulierungen zu arbeiten, aber ich möchte zumindest zu Protokoll eine Anmerkung geben. Wenn ich den Beitrag des Herrn Leitenden Bischofs auch richtig aufgenommen habe gestern, müsste der zweite Anstrich oder Punkt, wie Sie es nennen wollen, in der Drucksache Nr. 34 etwas anders lauten: „Das Kriterium des kirchlichen Auftrags ist nicht, das Evangelium weiterzusagen“, sondern der Leitende Bischof hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Wort und Sakrament sind. Ich gestehe gern zu, dass wir über die einzelnen Papiere jetzt nicht diskutieren können. Ich halte aber den Punkt 6 in dem Papier Nr. 5, was uns jetzt gerade vorgelegt ist, in dieser Weise aus meiner Sicht nicht für zur Diskussion in dieser Form weitergebbar. Ich will es jetzt nicht begründen, es ist leider so beschlossen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich befürworte den Weg, dass wir so vorgehen, wie es auf der Entschließung unten in den beiden Punkten vorgeschlagen ist. Ich habe allerdings massive Probleme mit der Begründung, so wie sie hier formuliert ist. Diese Begründung dafür, warum wir uns mit dem Thema befasst haben, spiegelt für meine Begriffe genau die Probleme wieder, die wir ja auch in den Vorbereitungspapieren gehabt haben und im Verlauf der Behandlung dieses Themas in der Synode. Ich bin sehr froh, dass das in den Arbeitsgruppen selbst anders gelaufen ist. Inhaltlich heißt das: Für meine Begriffe befassen wir uns nicht mit diesem Thema, weil bestimmte

dogmatische Fragen damit schon immer gestellt sind. Das ist nämlich nichts Neues, und unter diesem Gesichtspunkt beschäftigt sich unsere Kirche seit Jahrhunderten damit. Sondern wir haben doch als Synodale in der VELKD ganz bestimmte Erfahrungshintergründe, aus denen heraus wir sagen: Die und die Fragestellungen sind im Moment für unsere Kirche besonders wichtig. Und diese Fragestellungen betreffen dann die und die inhaltlichen, auch dogmatischen Fragen. Dieses wird in der Begründung überhaupt nicht deutlich. Ich denke, dass eine Begründung formuliert werden müsste auf der Basis dessen, was Frau Pröpstin Grohs eben gesagt hat, so dass auch wirklich deutlich wird, was denn der Hintergrund unseres Interesses und Engagements in dieser Frage ist. Denn sonst wird auch nicht deutlich, warum wir die Arbeitspapiere so, wie sie sind, weitergeben. Vielen Dank.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich bin auch im wesentlichen mit dem Verfahren hier einverstanden. Ich störe mich an dem Wort „Arbeitspapiere“. Ein Arbeitspapier ist nach meinem Verständnis ein Papier, das Grundlage einer Arbeit ist in einer Gruppe. Hier geht es aber um Ergebnisse von Arbeitsgruppen. Und ich schlage deshalb vor, dass wir statt „Arbeitspapier“ „Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen oder Arbeitsergebnisse“ sagen, weil es Ergebnisse einer begrenzten Arbeit sind. Und deswegen wäre mir dieser Begriff angemessener für das, was wir in der relativ kurzen Zeit geleistet haben. Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Konsynodalin Dr. Gelder anschließen. Ich denke auch, dass hier in der Begründung Dinge, die in den Arbeitsgruppen sehr differenziert behandelt worden sind, sehr kurz genannt worden sind und dadurch sich auch Spannungen ergeben können. Etwa der Begriff des einen Amtes der Kirche im ersten Punkt wird in unterschiedlicher Weise gebraucht. Und wir haben das in Arbeitsgruppe 5 sehr ausführlich behandelt. Ich fände es auch besser, wenn eine aktuelle Begründung erfahrungsbezogen hier formuliert würde und nicht eine so stark kurz gefasste dogmatische Begründung.

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Eine rein formale Sache: Ich denke, wir müssten uns einigen, ob wir immer Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche schreiben oder Haupt- und Ehrenamtliche. Es ist wechselseitig, manchmal drei, manchmal zwei Begriffe.

Präsident Scharbau:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Den Einwand von Frau Dr. Gelder und von Herrn Dr. Kießig kann ich einerseits gut verstehen. Es ist richtig, die Fragestellung für die Themenfindung ist eine andere gewesen als die hier beschriebene. Auf der anderen Seite sollte man jetzt nicht einfach den hier beschriebenen Bezugsrahmen der Arbeit, den theologischen Bezugsrahmen der Arbeit der Synode wegstreichen bzw. ersetzen durch eine Aufzählung der von Ihnen genannten Fragen. Denn ich glaube, es ist schwierig, wenn die Arbeitspapiere rausgehen, nicht zugleich auch den theologischen Bezugsrahmen mit zu beschreiben, der für die Synode wichtig gewesen ist. Deswegen müsste eigentlich das, was Frau Dr. Gelder und Dr. Kießig genannt haben, dazukommen, aber nicht an die Stelle dessen treten, was hier geschrieben worden ist.

Landesbischof Hoffmann:

Herr Präsident!

Ich denke, ohne theologische Bezugspunkte können wir die Papiere nicht herausgeben. Die müssen schon sein. Wenn Sie aber nach dem aktuellen Anschluss fragen, dann will ich Ihnen gern den aus meiner Landeskirche sagen. Wir haben die eigenen Pfarramtsbereiche gerade in ländlichen Gebieten unverschämt vergrößert. Mit ihren bisherigen Methoden können die Pfarrer diese großen Gebiete nicht mehr bearbeiten. Ich will es mal plakativ sagen: Allein mit Betreuungsstrukturen kommt der Pfarrer heute nicht durch; da habe ich Angst um die Gesundheit vieler meiner Pfarrer. Sie müssen lernen, anders zu arbeiten. Der neue Arbeitsstil heißt „Beteiligungskirche“, heißt, einen Beteiligungsstil zu praktizieren und zu sehen, wo ich Männer, Frauen, Jugendliche in der Gemeinde finde mit Gaben für die Aufgaben, die da sind. Und umgekehrt zu sehen, wo ich Aufgaben für die Begabungen in meiner Gemeinde habe.

Also, es geht um das große neue Vorzeichen vor der Klammer, vor unserer neuen Arbeitsphase. Die Pfarrer oder die Gemeinden klagen über die großen Pfarramtsgebiete, über eingesparte Pfarrämter. Und diese Klage muss jetzt umgepolt werden und gesagt werden: Vorwärts, wir haben Kräfte und Gaben in den Gemeinden. Guckt sie euch an, sucht sie und dann handelt danach. Das ist der große Wunsch an diese Synode gewesen. Deswegen war ich gestern ein bisschen traurig, dass von hier keine Verlautbarung, keine Anrede an die Gemeinden kommt, um diesen Vorzeichenwandel bewusst zu machen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, Frau Kriebitzsch.

Frau Kriebitzsch:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale,

Ich möchte das, was Bischof Hoffmann eben gesagt hat, sehr unterstützen. Denn unter diesen Vorzeichen kann es für alle Gemeinden, auch bei uns, wo ja viele Gemeinden zusammengelegt werden, interessant werden. Dies, was jetzt bis dahin steht, wird nicht so sehr viele Gemeinden ansprechen, denke ich.

(Beifall)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Mich hat das überzeugt, was Herr Präsident Scharbau und Herr Bischof Hoffmann eben gesagt haben. Mich hat sehr überzeugt, dass Sie, Herr Landesbischof Hoffmann, noch einmal hingewiesen haben auf den Erfahrungshintergrund, der zur Geltung kommen sollte. Ich möchte folgenden Formulierungsvorschlag machen: Dass wir schreiben hinter „weil“: „weil der Schatz an Fähigkeiten und Gaben, der in unseren Kirchen vorhanden ist, intensiver als bisher zur Geltung gebracht werden soll“. Und dann müsste man das, was hier jetzt als Begründungspunkte steht, umformulieren, – da tue ich mich im Moment schwer, ich habe noch keinen Satz, aber es müsste so in die Richtung gehen: „Bei den Beratungen innerhalb der Synode haben folgende dogmatische Rahmenüberlegungen den Hintergrund gebildet, Doppelpunkt“. Und dann diese Punkte. Das wäre jetzt mein Vorschlag, um das, was eben gesagt worden ist, miteinander zu verbinden. Danke!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich habe außer diesem Änderungsvorschlag jetzt keine Formulierungsvorschläge, abgesehen von denen von Frau Grohs. Wären Sie einverstanden damit, dass wir versuchen – ich weiß, Herr Stempin, Sie werden allmählich gequält aufschreien – aber dass wir versuchen, diese Dinge so, wie sie angesprochen worden sind, einzuarbeiten, und dass wir dem Kirchenamt insofern die Vollmacht geben, eine entsprechende Formulierung zu finden,

(Zwischennruf: Ein Ausschuss)

ist schwierig. Denn wer soll, wenn die Synode beendet ist, hier noch bleiben? Also wer sich bereit fände, ist natürlich herzlich gebeten, daran mitzuwirken. Herr Dr. Günther.

Dr. Günther:

Wenn im Kirchenamt daran weitergearbeitet wird, was ich für einen guten Vorschlag halte, würde ich doch sehr darum bitten, dass Herr Oberkirchenrat Hahn daran beteiligt wird, damit die Sprache auch so wird, dass sie in den Gemeinden ankommt.

Präsident Veldtrup:

Gut, wäre die Synode damit einverstanden? Das ist zwar ein Novum, muss ich ehrlich sagen, habe ich bisher noch nie erlebt, dass eine Entschließung verabschiedet wird, die in ihrem

Wortlaut noch nicht feststeht, deren Punkte aber ja im Grunde durch die Diskussionsbeiträge benannt sind. Und ich denke, Herr Stempin hat durch seine Vorbereitungsarbeit und auch jetzt durch die Zusammenfassung hier gezeigt, dass er sehr wohl in der Lage ist zu formulieren. Entschuldigung, ich wollte sagen, gut zu formulieren – so muss ich sagen. Frau Kriebitzsch.

Frau Kriebitzsch:

Frau Dr. Dr. Gelder wäre bereit, daran mitzuarbeiten. Dies fände ich sehr gut.

Präsident Veldtrup:

Prima. – Vielen Dank. Das ist sehr nett, und dann greife ich auch das auf, was Herr Dr. Günther gesagt hat, dass Herr Hahn gebeten ist, es nicht nur zu transportieren, sondern bis zum Transport auch gewisse Formulierungshilfen noch zu leisten. Dann haben wir ein Triumvirat, oder wie heißt das, wenn die Frau noch mitarbeitet. Ich will mich jetzt gar nicht in irgendwelche Formulierungen versteigen, ja, ich werde schon gebremst, dass ist ja richtig. Wäre die Synode bereit, auf dieser Basis abzustimmen, dass also vor allen Dingen die Gedanken auch von Bischof Hoffmann reinkommen und die drei genannten Damen und Herren gebeten werden, eine Endredaktion vorzunehmen, die mir dann nachher zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Können wir so verfahren? Wer ist dafür? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei vier Enthaltungen so beschlossen. – Vielen Dank. Dann sind wir, wenn ich es richtig sehe, jetzt mit unserem Programm durch. Sie wissen, dass es Übung ist, dass wir zunächst eine Reihe von Dankadressen abstatten. Ich denke, dann bleiben wir auch in der vorgesehenen Zeit.

Sie werden mit mir sicherlich der Meinung sein, dass der äußerliche Rahmen und auch die inhaltliche Gestaltung des Rahmenprogramms ausgesprochen gelungen waren und dass es ein Highlight in der Geschichte der Generalsynode war, was wir hier erleben durften. Dafür möchte ich stellvertretend für alle Beteiligten hier der gastgebenden Landeskirche, Herrn Landesbischof Kreß, Herrn Präsident Hofmann, Herrn Oberkirchenrat Dr. Münchow und insbesondere Herrn Pfarrer Meinel, dem ehemaligen Mitglied der Generalsynode, der hier in mehrfacher Funktion tätig war, danken, nämlich als Betreuer der Gäste der Generalsynode am 15.10., als gewissermaßen Zeremonienmeister beim Empfang am 16.10. und als Reiseleiter während der Exkursionen für ökumenische Gäste gestern. Also den Genannten stellvertretend für alle Mitwirkenden, die ich jetzt einzeln nicht benennen kann, ganz herzlichen Dank für die Tage hier und all das, was Sie für uns vorbereitet und durchgeführt haben.

(Beifall)

Ich bedanke mich für die Gestaltung und die erfreuliche, angenehme Begleitung während der Tagung hier bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturzentrums Goldne Sonne

(Beifall)

und möchte dabei stellvertretend den Geschäftsführer, Herrn Schmidt, den Restaurantleiter, Herrn Gerber, der selber uns mit versorgt hat mit Essen während der Tagung, die Küchenchefin, Frau Kolditz, und den technischen Leiter, Herrn Glowka, namentlich benennen.

(Beifall)

Schließlich möchte ich mich herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde St. Wolfgang, beim Küster Herrn Heger, Herrn Meier und den Mitgliedern der jungen Gemeinde, die im Fahr- und Transportdienst mit tätig waren.

(Beifall)

Ich möchte mich bedanken bei dem Busfahrdienst Haschick, bei den Fahrern vor allen Dingen, die freundlichst Sie immer hier uns wieder zugeführt haben und auch wieder abtransportiert haben, damit Sie sich zur Ruhe begeben konnten bzw. auch zum Empfang und allen vielen anderen Teilen des Programms. Also, herzlichen Dank auch ihnen.

Schließlich dann möchte ich mich bedanken bei der Stadtverwaltung der Bergstadt Schneeberg, stellvertretend dafür bei Herrn Bürgermeister Stümpel, der heute Morgen noch kurz hier war und sich erkundigt hat, ob es uns auch allen gut ginge, ob alles bis zum Schluss hervorragend gelaufen sei. Ich finde das eine treue und freundliche Begleitung, die sich ja nicht nur in seinem Grußwort geäußert hat, sondern auch während der ganzen Tagung hier sichtbar wurde. Ich denke, es ist nicht zuletzt ihm und auch seiner Einstellung zu danken, dass wir uns hier rundherum wohlfühlen konnten.

(Beifall)

Speziell möchte und soll ich benennen von der Bergstadt Schneeberg Frau Martin, die für die Parkplatzvergabe zuständig war. Das muss wohl ein ziemliches Problem gewesen sein, aber dass das geklappt hat, dafür sollten wir ihr danken.

(Beifall)

Dann bedanke ich mich bei den Referentinnen und Referenten des Lutherischen Kirchenamtes für die freundliche Durchführung der Synode, für die Vorbereitung. Dass möchte ich insbesondere Herrn Oberkirchenrat Dr. Stempin gern speziell ausdrücken, weil er ja die Vorbereitungsgruppe geleitet und entsprechend die Ergebnisse umgesetzt hat, und er hat also in der Tat mit einem enormen Einsatz, die Dinge hier begleitet bis zuletzt. Auch dafür ganz, ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Stempin, speziell Ihnen.

(Beifall)

Und damit es nicht unter den Tisch fällt, natürlich auch den Mitarbeitern dieser Arbeitsgruppe, die die Vorbereitung ja in immerhin sechs Sitzungen intensiv durchgeführt hat und uns geleitet hat, zu dem, was wir dann heute so beschlossen haben. Speziell möchte ich benennen unter den Mitarbeitern und Referenten des Kirchenamtes Herrn Oberkirchenrat Dr. Brandt, der heute zum letzten Mal bei uns, zumindest auf dieser Bank, sitzen wird. Wie es dereinst weitergehen wird, wissen wir noch nicht, weil er zum 1. November, wenn ich es richtig weiß, Dekan in Weißenburg in Bayern wird, - und die Wege des Herrn sind wunderbar. Es kann ja durchaus passieren, dass Sie dann irgendwann mal im Plenum wieder auftauchen oder die Reihe ganz wechseln, auch das soll es ja schon gegeben haben. Dass Sie dann plötzlich auf die andere Seite überwechseln ... Gut, ich will ja keine Begehrlichkeiten wecken, ich wollte sagen, man weiß ja nie, was passiert. Jedenfalls Ihnen ganz herzlichen

Dank für die intensive Arbeit als theologischer Grundsatzreferent im Lutherischen Kirchenamt. Sie waren immerhin vom 16. Juli 1991 an in dieser Funktion tätig und haben auch manche Synode intensivst mitbegleitet, vorbereitet und dazu gesorgt, dass es eine vernünftige Ergebnissituation gab. Herzlichen Dank und eine gute Zeit in Weißenburg.

(Beifall)

Schließlich möchte ich mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes, die wir hier nicht sehen, oder die wir dadurch sehen, dass Sie uns freundlichst die Reisekostenabrechnungen abgenommen haben, uns mit den roten Mappen mit den hübschen grünen Zetteln versorgt haben, die einem so ins Auge springen, damit man sie nicht übersieht, diese wieder wegtransportiert haben, uns sämtliche Arbeitsunterlagen hingelegt haben und mit großer Langmut auch alle Fragen nach Kaffee, nach den Räumen, nach der Abfahrt des Busses, vielleicht auch noch, warum keine Zahnbürste im Hotel war, und vieles anderes beantwortet haben und dafür gesorgt haben, dass die Atmosphäre stimmte und die Arbeitsunterlagen da waren. Speziell möchte ich benennen, weil das eine Außenhilfe ist, die Herren Pastoren Bruhn und Pehmöller und Herrn Kirchenamtman Kiefer, die diese roten Anmerkungen in den Protokollen immer gemacht haben. Es ist ja eine normale Übersetzung dessen, was wir hier von uns geben, und dass man das auch lesen kann, dafür sorgen eben die Herren mit diesen roten Stiften, die freundlicherweise das Ganze dann schon mal kurz redigieren. Im Übrigen auch natürlich auch den Schreibdamen, die das, was wir hier von uns geben, nachschreiben müssen. Und ich denke, das ist eine enorme Leistung. Wenn ich nur an mein Redetempo denke, kann ich nur sagen, herzliches Beileid. Also, vielen Dank auch den Damen, die dieses freundlich übersetzen oder in entsprechende Form bringen und auch hier immer dafür sorgen, dass das Ganze richtig angesteuert ist. Dass gestern die Panne passierte, liegt nicht am Kirchenamt, sondern an der Einrichtung hier. Ich habe nämlich gesehen, dass die Aufzeichnungsanlage die ganze Zeit hervorragend funktioniert hat, auch, als die Mikrophone bereits ausgefallen waren. Also, herzlichen Dank Ihnen.

(Beifall)

Schließlich darf ich den Vertretern der Medien herzlich danken, wenngleich ich darauf hinweisen möchte, dass wir es begrüßt hätten, wenn auch in den neuen Bundesländern durchaus nicht nur in den Lokalzeitungen - so viel Selbstbewusstsein haben wir - z. B. in der hiesigen Zeitung das Ganze auch mal in dem offiziellen und normalen Teil erschienen wäre. Das ist eine Äußerung, die ich einfach so nach einer Diskussion mit dem Bürgermeister wiedergebe, der das auch sehr negativ empfunden hat. Ansonsten aber herzlichen Dank allen, die nicht mehr da sind, aber die trotzdem freundlich pressemäßig und publikationsmäßig uns begleitet haben. Schließlich bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Bischofskonferenz für ihre Geduld. Die Bischofsbank ist erstaunlich gut noch besetzt. Jetzt sogar hervorragend dadurch ergänzt, dass Herr Präsident Schmidt, der Leiter des Kirchenamtes der EKD, unter uns sitzt.

(anhaltender Beifall)

Wenn ich schon einmal dabei bin, darf ich ganz herzlich auch zwei Gäste des Nordelbischen Kirchenamtes begrüßen, das sind zum einen Herr OKR Heinrich und Herr OKR Jessen vom Nordelbischen Kirchenamt. Sie kommen für den anschließenden Teil, aber da ich nachher speziell jemanden anrede, wollte ich jetzt schon Sie beide herzlich hier begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt also - wie gesagt - die Benennung der Bischofskonferenz. Herzlichen Dank, dass Sie so lange ausgeharrt haben. So habe ich angefangen, dann fiel mir Herr Schmidt ins Auge, wenn ich so sagen darf, und ich wollte mich also herzlich bedanken für Ihre Geduld, für Ihre Redebeiträge und alles Mitarbeiten während der Synodaltagung. Einen möchte ich allerdings speziell benennen, weil er nächstes Jahr ebenfalls nicht mehr auf dieser Bank sitzen wird. Es ist zwar noch ein bisschen hin, was seine dienstliche Entlassung betrifft. Aber ich denke, Herr Landesbischof Hoffmann, Sie haben – ja, das müssen Sie nun ertragen – Sie haben uns freundlichst, treu, als Stellvertreter des Leitenden Bischofs gedient, im letzten Jahr dann sogar das Schicksal erlitten, was vor Ihnen glaube ich noch keiner, doch, Herr Bischof Müller musste es auch schon einmal machen, dass Sie also in Ihrer Funktion wirklich vertreten mussten, bis hin zum Bischofsbericht. Ihre, wie darf ich sagen, freundliche, natürliche offene Art war sehr erfrischend und hat uns manchmal vergessen lassen, dass Sie Bischof sind. Entschuldigung!

(anhaltender Beifall)

Wie gesagt, für all' dieses, was Sie für und mit uns getan haben, darf ich Ihnen herzlich danken namens der Synode und Ihnen für den zwar noch nicht gleich beginnenden, aber doch demnächst ausbrechenden Unruhestand Gottes Segen wünschen, gute Gedanken und eine lange Gesundheit.

(anhaltender Beifall)

Wir kommen dann zu dem Schluss der Synode, und bei diesem Schluss der Synode werde ich in der Tat meinen Platz wechseln, wenn Sie einverstanden sind.

(Unruhe)

Jetzt, ja jetzt wird es nicht feierlich, aber es wird in den angemessenen Rahmen gebracht, wenn ich so sagen darf. Sie werden gemerkt haben, dass wir im offiziellen Programm der Synode nicht ausgedruckt hatten, dass Herr Präsident Scharbau heute offiziell verabschiedet werden soll. Sie, Herr Scharbau, haben diese Idee selbst entwickelt und haben gesagt, während der diesjährigen Synodaltagung wollten Sie aus Ihrem Amt verabschiedet werden. Und Sie fügten in etwa in der Ihnen gemäßen Bescheidenheit hinzu: „Dann soll der Präsident mich verabschieden mit etwa vier Sätzen, und damit ist es gut.“

(Heiterkeit)

Ich habe versucht, das jetzt so in der Ihnen eigenen Diktion zu sagen. Ich verstehe natürlich, dass das nicht annähernd gelungen ist. Ich würde mir auch nie anmaßen, das weiter zu versuchen, weil Sie so einmalig sind, dass ich denke, dass jeder weitere Versuch es nicht wert wäre, diese Kalorien dafür zu opfern.

(Zwischenruf: wer?)

Andererseits muss ich natürlich sagen, diese Aussage von Ihnen hat mich sehr geehrt. Das will ich nicht verhehlen. Aber so ganz drum herum kommen Sie ja doch nicht! Dass heute noch zumindest zwei Gäste und ein Amtsträger neben mir Sie noch würdigen müssen, und

ich denke auch, das wäre andererseits Ihnen nicht gemäß, weil Sie doch immerhin fast siebenundzwanzig Jahre das Amt inne haben und inne hatten, das Sie repräsentieren. Sie sind am 1.3.1983 in diesem Amt gestartete, und insofern wäre es in der Tat Ihnen nicht gemäß, wenn wir das Ganze hier nur mit vier Sätzen abarbeiteten. Andererseits ist es natürlich auch nicht so, dass das, was einige Synodale wohl untereinander vermutet hatten, dass das Ganze nun zwei Stunden sich ausdehnen sollte, das sei ferne. Und ich freue mich, dass wir es zeitlich geschafft haben, um 11:00 Uhr etwa mit diesem Abschied zu beginnen. Insofern denke ich, sollte ich Folgendes dazu sagen, und ich will jetzt keine Lebensstationen benennen, sondern einfach meine subjektive Wertung dann einbringen. Als Sie Ihr Amt antraten als Leiter des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover, wurden Sie bereits sehnsüchtig erwartet, nicht zuletzt bedingt durch ein anderes Amtsverständnis Ihres Vorgängers, und als ehemaliger Personalreferent in Kiel brachten Sie die nicht bei jedem Theologen übliche Gabe eines juristischen Verständnisses und nachgerade die Leidenschaft mit für die Diskussion von Gesetzestexten, was bei Ihrem Überblick fast immer zur Verbesserung der vorgelegten Entwürfe führte. Dasselbe galt für Synodaltvorlagen nicht nur juristischen Inhalts, bei denen Sie sehr schnell die Absicht der Einbringenden erfassten und konkrete, meist bessere Formulierungsvorschläge machten. Ansätze davon kamen heute ja auch noch mal vor, wobei dann Ihre Vorschläge leider nicht zum Tragen kommen konnten, weil wir uns anders entschieden hatten. Trotzdem ganz herzlichen Dank dafür, und man hatte nie das Gefühl, dass sie unter der Situation gelitten hätten, keine förmlichen Anträge stellen zu können. Sie haben das so elegant immer uns vorbereitet, dass wir gar nicht umhin konnten, diese charmanten Vorschläge, freundlich gemeint, dann auch mit einzuarbeiten. Sie waren – mir jedenfalls – als sehr engagierter Verfechter des Lutherischen Bekenntnisses und des Gedankens der Vereinigten Kirche aufgefallen, durchaus aber immer fair und bereit, sich anderslautenden Beschlüssen der Kirchenleitung und der Synode unterzuordnen. Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht auch benennen, dass ich vermute, auch der Bischofskonferenz. Da habe ich nun nicht den Einblick. Aber wenn dann andere Ergebnisse fielen, waren Sie sehr fair und haben diese trotz eigener anderer Überzeugung immer ausgesprochen offen vertreten und auch sich diese Dinge zu eigen gemacht, meist allerdings, das muss ich auch dazusagen, nach argumentativ auf höchstem Niveau geführten sachlichen Diskussionen. Ich selbst habe Sie immer als absolut fairen Gesprächspartner erleben dürfen, der mir zu keiner Zeit unseres 15-jährigen „Präsidenten-Twinsets“, wenn ich das mal so sagen darf, auch nur den Anflug des Gefühls vermittelte, nicht ernst genommen worden zu sein. Ihre theologische Fach- und Sachkompetenz war bei allen Diskussionen zu spüren, und ich glaube, dass der Stellenwert der VELKD in der kirchlichen Landschaft, trotz aller gelegentlicher Anfeindungen, nicht unwesentlich mit Ihrer Person verbunden war. So würde ich auch den Artikel in der EZ zu Ihrem 65. Geburtstag unterschreiben, also die Evangelische Zeitung, die in Hannover erscheint, in der von „Ihrer“ Vereinigten Kirche die Rede war. Zwar waren Sie nicht ihr Eigentümer, werden Sie auch nie sein wollen, aber ihr wichtigster und verlässlichster Repräsentant, der auch stets kalkulierbar war für die übrigen Bünde, und ich denke, das war Ihr herausragender Wert. Nicht zuletzt möchte ich benennen, Ihren Verdienst am Gelingen des Zusammenschlusses der vier oder drei evangelischen Monatszeitungen, weil Sie ja auf dem Wege dahin selbst während Ihres Urlaubs per Handy auf dem Segelboot mitten auf hoher See noch mit dieser Materie traktiert wurden, und Sie haben sich dem gestellt. Sie haben nicht gesagt, jetzt ist gut, sondern Sie haben sehr zum Ärger der Mannschaft, wie Sie mir berichtet haben, auch dann noch inhaltlich die Dinge weitergestaltet. Ich denke, einen höheren Einsatz kann man eigentlich kaum noch erwarten. Für all dies möchte ich Ihnen im Namen der Synode ganz, ganz herzlich danken. Ich muss ehrlich sagen, ich kann mir das Lutherische Kirchenamt ohne Sie kaum vorstellen, wir werden es aber tun müssen, weil Sie ja nun 65 Jahre alt geworden sind, und damit Sie während dieser Ruhestandszeit, die hoffentlich sehr lange sein möge,

auch etwas an Literatur haben, erlaube ich mir, Ihnen namens der Synode ein dreibändiges Werk über Martin Luther zu überreichen, das Sie sich gewünscht haben, wie ich gehört habe.

(Beifall; Überreichung, Synodale erheben sich)

Vielen Dank! Als nächsten darf ich Herrn Oberkirchenrat Heinrich bitten.

(Zwischenruf Dr. Knuth)

Ja, das Problem ist, Herr Bischof, Sie haben nur gesagt, Sie wollten eine Andacht machen. Herr Heinrich, wären Sie bereit, freundlichst zurückzustehen?

Heinrich:

Ich wollte den Bischof nur geleiten.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Das ist sehr nett von Ihnen.

Bischof Dr. Knuth:

Das ist ein kleines Missverständnis. Wir wollten gerne das Ganze im Rahmen der Schlussandacht gestalten, auch die Würdigung von Bruder Scharbau, denn wir wollen ihn ja auch mit einem geistlichen Segen begleiten. Deswegen vielen Dank, Herr Präsident!

Wir wollen miteinander singen „Nun lasst uns Gott dem Herren...“. Und weil es so schön kurze Verse sind und wir vierstimmig singen können – und wir dem Bruder Scharbau auch ein musikalisches Geleit geben wollen, schlage ich vor, dass wir diese kurzen Strophen alle singen, am besten vierstimmig.

(Lied Nr. 320)

(Schlussandacht siehe Seite 41)

Lieber Bruder Scharbau, die Kirchenleitung, Bischofskonferenz und der Präsident haben sich nun auch überlegt, womit man Ihnen zum Abschied eine kleine Freude machen kann, und da Sie ja eine starke historische Ader haben, sind wir - mit Hilfe auch des Kirchenamtes - zu folgendem Ergebnis gekommen: Man muss es wägen und nicht wiegen, das ist eine ganz zierliche Schrift, aber immerhin es ist eine Schrift zur Konkordienformel von Jakob Andreae, und Ihnen muss ich nicht erzählen, wer Jakob Andreae ist, 1528-1590, eine der bekanntesten Reformationstheologen, ab 1561 Theologieprofessor und Kanzler der Thüringer Universität, war er maßgebend an der Konkordienformel von 1580 beteiligt, die jeder Protestant in Amt und Würde zu unterschreiben hatte. Sie beendete weitgehend die Flügelkämpfe innerhalb des

Protestantismus und schloss zugleich häretische Untergruppierungen im evangelischen Lager aus. Der Titel ist sehr blumig und schön „Kurze Erinnerungen von etlichen Schriften und Büchern“ so zum Teil unter Ambrosii Wolfii und Christopherii Hessiaudi Namen, zum Teil ohne Namen, in öffentlichen Druck zur Verfälschung Augsbургischer Konfessionen und Ausbreitung der zwinglischen und calvinischen falschen unreinen Lehr ausgegangen, davon im Heiligen römischen Reich deutscher Nation ein gemein Geschrei, dass solche Doktor Herr Sedianus ein Jurist der Stadt Nürnberg Diener geschrieben habe solle. Tübingen, 1584. Herr Scharbau, lassen Sie sich diese Lektüre übergeben.

(Geschenkübergabe)

(Beifall)

Wenn jetzt vielleicht das von Ihnen Geplante stattfinden könnte, und wir werden mit einem kurzen Lied dann das Ganze abschließen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof Dr. Knuth. Herr Oberkirchenrat Heinrich, bitte.

Heinrich:

Herr Präsident! Herr Leitender Bischof! Verehrte Bischöfin, Bischöfe, Synodale und Gäste! Lieber Kollege Friedrich-Otto Scharbau!

Vielen Dank, dass wir hier auch, der Kollege Jessen und ich, die wir heute gekommen sind, hier heute ein kurzes Wort sagen dürfen. Ich möchte symbolisch sprechen einen Dank und einen Gruß für die Zeit im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, ich möchte den Namen noch mal nennen,

(Heiterkeit)

nichts für ungut, Hamburger und Lübecker, und dem Nordelbischen Kirchenamt. Wir sind gestern 7 ½ Stunden gefahren. Ich habe mir natürlich in dieser langen Zugfahrt einwunderbares Grußwort ausgedacht. Das behalte ich im Herzen, und ich weiß, dass er das alles hört, ohne dass ich das sage, weil wir uns lange kennen. 1963 war ich Vikar und Herr Pastor Scharbau stand auf der Kanzel der Hauptkirche St. Nikolai in Kiel. Ich sagte Herr Pastor zu ihm, weil ich so erzogen war von meiner Mutter und weil das so war. Und das tat ich aber auch, weil er in seinem Amte schon damals so würdig war. Das ist eine erstaunliche Gottesgabe, Würde und heitere, humorvolle Nähe, miteinander zu verbinden. Durfte ich natürlich nicht lange sagen, das ist klar, aber es fing so an. Ich habe eben gehört, dass Herr Scharbau hier gut behandelt worden ist

(Heiterkeit)

und der Leitende Bischof hat das ja gesagt, dass er hier wohl gelitten war. Sehen Sie, dass so ein guter Lutheraner, wie Friedrich-Otto Scharbau, in der Nordelbischen Evangelisch-Luthe-

rischen Kirche groß wird, das zeigt doch, was für ein schönes, gesundes, tragfähiges Luther-
tum in unserer Kirche lebt. Ich sage das natürlich mit Humor, aber auch mit Ernst.

(Heiterkeit)

Das ist wunderbar. Hochfliegende Gemüter haben ja manchmal gefragt, was kann aus Nordelb-
ien Gutes kommen. Die Antwort: Scharbau!

(Heiterkeit)

Und nun sind Herr Jessen und ich gekommen, um ihn abzuholen. Wir holen ihn wieder ab. Es
wird Zeit, dass wir Dich hier rausholen.

(Heiterkeit)

Die Heimat ruft, Holstein. Wir freuen uns, dass er wieder zurückkommt und ein so begabtes,
begnadetes, verdienstvolles Gotteskind nun auch wieder in unserer Kirche leben wird, dass
wir uns wieder öfter begegnen können. Die Tugenden, von denen hier die Rede war, die hat
Herr Scharbau ja alle in Kiel, im Landeskirchenamt und im Nordelbischen Kirchenamt ge-
lernt.

(Heiterkeit)

Und das mag Ihnen eine Dimension davon vermitteln, wie groß unser Dank und unser Re-
spekt ist. Und die älteren Kollegen im Hause wissen das natürlich noch sehr anschaulicher,
sich dessen zu erinnern, wozu ich ja gehöre. Also: Kiek mol wedder in, ok in dat Karkenamt
in Kiel, wenn du wedder bie uns bist, dat wie ok mol wedder de jungen Lüüt wesen kund, wat
do fom Kerl büst.

(Heiterkeit)

Also herzlichen Dank! Ich übergebe auch ein symbolisches Geschenk, das ist blau-weiß-rot
- Das sind die Landesfarben Schleswig-Holsteins übrigens -

(Heiterkeit)

eingepackt. Herr Scharbau hat nämlich in Kiel bei den theologischen Examen ein Fach ge-
prüft: schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Das konnten ganz wenige, und als er das
nicht mehr machte, war Holland in Not, wer das weitermachen sollte. Es ist nachher auch
weitergegangen. Aber das konnte er. - Das ist ein historischer Atlas Schleswig-Holsteins, der
hier verpackt ist. Also herzlichen Dank! Gut, dass Du bald wieder zurück bist!

(anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Heinrich! Darf ich als Nächsten Herrn Dr. Schaefer, den Generalsekretär
des Reformierten Moderaments, bitten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich nehme zum ersten Mal überhaupt an einer Generalsynode der VELKD teil. Wäre ich so aufmerksam und so treu, wie der scheidende Leiter Ihres Kirchenamtes, wäre ich ganz gewiss schon längst einmal der Einladung zur Synode gefolgt. Wie selbstverständlich kam Präsident Scharbau zu meiner Einführung als Generalsekretär des Reformierten Bundes nach Wuppertal – zehn Jahre sind das schon her, Bruder Scharbau -. Er scheute auch nicht den Weg in die Nordwestecke der Republik nach Emden in Ostfriesland, um an der Hauptversammlung des Reformierten Bundes teilzunehmen. Da konnte nun für mich auch der Weg nach Schneeberg nicht zu weit sein, um nun sozusagen die letzte Gelegenheit wahrzunehmen, ihm öffentlich und ganz, ganz herzlich Dank zu sagen. Dank zu sagen für seine langjährige, intensive Zusammenarbeit mit dem Reformierten Bund, und ganz besonders mit dem Moderator, Peter Bukowski, und mit mir. Lieber Bruder Scharbau, in verschiedensten Arbeitsbereichen waren Sie uns - und interessant ist, dass jetzt dieselben Vokabeln wiederkommen -, Sie waren uns ein verlässlicher, ein kompetenter und ein fairer Partner, im rechten Sinne des Wortes ein lieber Bruder. Ganz herzlichen Dank dafür! Gerade auch bei unserem letzten gemeinsamen Projekt, der Erarbeitung eines Konzeptes für eine gemeinsame evangelische Monatszeitschrift, waren wir uns in der Zielsetzung ganz einig: Die „zeitzeichen“ sollten christliche Existenz unter den Bedingungen gegenwärtiger Lebenswirklichkeit reflektieren, sich am ökumenischen Dialog beteiligen usw. usf., dabei und darin aber die Entdeckungen der Reformation und deren unterschiedliche Umsetzungen in der Gegenwart widerspiegeln. Eine solche Zielsetzung wird, wie die gesamte Arbeit der konfessionellen Zusammenschlüsse, eben zur Profilierung der reformatorischen Entdeckungen in der gegenwärtigen Strukturdebatte von manchen bereits als konfessionelle Engführung verdächtigt und kritisiert. Dabei wird, um nur wenige Punkte zu nennen, das breite ökumenische Engagement der Zusammenschlüsse häufig übersehen. Und hier ist ja schon hingewiesen worden, und ich tue das noch einmal, auf den vorbildlichen Einsatz von Präsident Scharbau im Leitungsgremium der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Auch im Blick auf die konfessionell geprägten Partnerkirchen ist die Begleitung und die Unterstützung seitens der VELKD, der EKU und des Reformierten Bundes nach wie vor unverzichtbar. Sie haben ja auf Ihrer Synode jetzt die Gestaltung der Beziehung zu den Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa auf der Tagesordnung gehabt und immerhin die Finanzierung dieser Beziehungen beschlossen. Und ich bin Ihnen nicht zuletzt als Vorsitzender der Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa sehr dankbar, dass Sie dieses Engagement beibehalten. Für berechtigt halte ich freilich, wenn ich das noch anfügen darf, Anfragen nach verstärkter Kooperation auf dem Feld ökumenischen Engagements in den evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Strukturen. Erster Punkt: Es liegt nicht in der Verantwortung des Lutherischen Weltbundes, dass der Reformierte Weltbund nicht an der Erarbeitung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung beteiligt war. Er war und ist z. B. auf Dialoge mit den Pfingstkirchen konzentriert. Nur frage ich in diesem Zusammenhang grundsätzlich nach der Sinnhaftigkeit bilateraler Dialoge der beiden Weltbünde. In der ökumenischen Gemengelage scheint mir nicht die Erarbeitung einer gemeinsamen reformatorischen Position, denn die gibt es längst, sondern die Vermittlung gemeinsamer Anliegen zur Überwindung der derzeitigen Stagnation in der Ökumene für überfällig. Zweiter Punkt: Nach meinem Eindruck aus der Arbeit in der vor einem Jahr neu eingesetzten gemeinsamen Kommission des lutherischen und reformierten Weltbundes brauchen die unterschiedlich strukturierten Stäbe in Genf deutliche Anfragen von den Mitgliedskirchen, lieber würde ich sagen, deutliche Anstöße zur Stärkung der Zusammenarbeit. Von sich aus schaffen sie es offensichtlich nicht. Wo eine terminliche Zusammenlegung der

nächsten Vollversammlungen der Weltbünde nicht möglich ist, sollte doch wenigstens eine gemeinsame inhaltliche Vorbereitung angestrebt werden. Der nächste gemeinsame Schritt könnte dann eine inhaltliche, terminliche Verzahnung sein. Jetzt ist der Begriff schon kritisiert worden. Den fand ich so schön in dem Entwurf, der zurückgezogen worden ist. Der nächste Schritt könnte so etwas sein wie eine „Reißverschluss-Synode“. Vielleicht überdenken Sie ihn noch einmal, ob der nicht doch geht. Im Hinblick auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den konfessionellen Zusammenschlüssen innerhalb der EKD muss ich schließlich auf eine strukturelle Schwäche des Reformierten Bundes hinweisen. Der Reformierte Bund ist lediglich ein Verein, ein lockerer Zusammenschluss von reformiert geprägten Kirchen und Gemeinden aus den Unionskirchen. Diese Schwäche ist konzeptionell gewollt, und für den Reformierten Bund und den Generalsekretär ist es durchaus heilsam, dass er nur mit den personellen und finanziellen Ressourcen seiner Mitgliedsgemeinden überhaupt tätig werden kann. Aber für die großen konfessionellen kirchlichen Zusammenschlüsse, für die VELKD und die EKD, ist es eben nicht einfach, mit einem so schwachen und kleinen Partner zusammenzuarbeiten. Freilich ganz so klein und schwach sind die Reformierten nun doch nicht, wie sie im neuen Evangelischen Erwachsenenkatechismus dargestellt werden. Da heißt es nämlich in der kleinen Konfessionskunde: „1999“ - das liest natürlich ein Reformierter, dem fällt das auf -, „1999 gab es in Deutschland 142 reformierte Gemeinden mit etwa 200.000 Mitgliedern.“ Das sind ganz eindeutig die Zahlen für die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche in Bayern und in Nordwestdeutschland. Aber es gibt reformierte Kirchen auch noch außerhalb von Bayern und Nordwestdeutschland. Zum Reformierten Bund, und es gibt auch reformierte Gemeinden, die nicht dazugehören, weil sie dafür zahlen müssen, zum Reformierten Bund gehören derzeit 424 Gemeinden, und insgesamt rechnen wir dann doch über 2 Mio. reformierter Christen. Auch mit diesen Zahlen sind die Reformierten eine Minderheit und von den konfessionellen Mehrheiten offensichtlich auch nur schwer einzuschätzen. Aber ich denke doch, eine zählbare Minderheit, die mit ihren bescheidenen Mitteln ihren Beitrag zu leisten versucht. Und dabei ist sie auf die Unterstützung der starken Partnerinnen angewiesen. Dass der Reformierte Bund diese in so reichem Maße erfahren hat, das ist ein Grund, dafür herzlich zu danken. Gottes Segen für Ihre Arbeit! Gottes gutes Geleit für Ihren weiteren Weg, Bruder Scharbau! Ich habe natürlich auch ein Mitbringsel. Und da muss ich nun doch einen Satz dazu sagen. Nachdem vom dem Leitenden Bischof gerade ein Werk vorgestellt worden ist, in dem Beiträge aus dem reformierten Bereich unter ein gewisses Verdikt fielen,

(Heiterkeit)

Bruder Scharbau, damit Sie die Möglichkeit haben, dieses Urteil zu überprüfen, habe ich Ihnen einen Band mitgebracht von Johannes à Lasco. Wir haben im letzten Jahr ein großes Fest gefeiert. Dem Bruder Scharbau muss ich wirklich nicht erklären, wer Johannes à Lasco ist. Er hat auch in besonderer Weise Theologie und Kirchenrecht zusammengebracht und Kirchenordnung gestaltet als ein Reformator der zweiten Generation. Überprüfen Sie bitte die Urteile, die vorhin hier genannt wurden.

(Heiterkeit, Beifall)

Präsident Veldtrup:

An sich ist jetzt nicht vorgesehen, dass außer Herrn Scharbau noch jemand etwas zu seiner Verabschiedung sagt. Aber ich darf fragen, gibt es noch jemanden, den es drängt, der sich vorbereitet hat. Nein. – Vielen Dank! Herr Scharbau, dann sind Sie jetzt dran.

Präsident Scharbau:

„Ein jegliches hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel seine Stunde. Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit, und Gott hat die Ewigkeit in der Menschen Herz gelegt. Nur, dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut. Weder Anfang, noch Ende“.

Verehrte, liebe Schwestern und Brüder! Herr Präsident! Herr Leitender Bischof und die vielen anderen, die Sie hier zusammengekommen sind! Herzlichen Dank für das Gute, was Sie mir gesagt haben und für den Applaus, mit dem Sie das Gute bedacht haben. Das tut gut. Es ist bei solchen Reden so, dass man manches zum ersten Mal hört.

(Heiterkeit)

Da bin ich so auch noch gar nicht drauf gekommen, dass ich in allem so sei, wie ich da geschildert worden bin. Und ich denke, das ist gut so. Vieles in solchen Aufgabenbereichen, wie ich ihn nun versehen habe, muss man dann auch spontan und mit Leidenschaft tun. Wenn man zuviel überlegt, geht manches auch daneben. Und so habe ich dankbar das zur Kenntnis genommen, wovon Sie sagen, dass das in der Vergangenheit Tugenden von mir gewesen seien, politisches Kalkül, sorgfältiges Überlegen; mir war das nicht immer so bewusst. Manchmal schon. Und das aber so am Ende noch einmal bestätigt zu kriegen, ist eine besondere Freude, und ich habe es ausgesprochen gern gehört. Besonders natürlich auch das, was gesagt worden ist, über den Bereich der Vereinigten Kirche hinaus, wie auch wiederum besonders das, was aus der Vereinigten Kirche heraus gesagt wurde, auch das, was aus Nordelbien kam, meiner Mutterkirche, zu der ich mich immer gerne bekannt habe. Auch in den vergangenen Jahren, wenn manche etwas verständnislos den Kopf geschüttelt haben. Sie war und blieb meine Kirche, und ich gehe im nächsten Jahr, nicht so schnell, aber im nächsten Jahr dann gern auch wieder in sie zurück. Und der Reformierte Bund. Und ich will, weil sie jetzt direkt nicht mehr zu Wort gekommen sind, die Evangelische Kirche der Union und die Evangelische Kirche in Deutschland nennen, sie alle haben mir Freundliches gesagt in den letzten Tagen, und ich freue mich, dass Sie, Bruder Schmidt, hier sind, genauso wie Bruder Rohde für mehrere Tage hier unser Geschehen begleitet hat. Und das finde ich eigentlich ganz wichtig, dass wir uns in unserem Tun besuchen und begleiten und darin dann auch persönlichen Respekt und Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Liebe Schwestern und Brüder, mir war eine lange Zeit hier gegeben. Egal, ob's der 01.02. oder der 01.03. war, es war tatsächlich der 01.02.,

(Heiterkeit)

an dem ich 1983 bei der Vereinigten Kirche angefangen habe. Damals neigte sich die Amtszeit der 6. Generalsynode ihrem Ende zu. Von damals aus der 1. Synode, der ich dienen konnte, sind heute nur noch ganz wenige hier, vertraute, liebe Gesichter. Damals gehörten fünf Gliedkirchen zur Vereinigten Kirche, heute sind es acht. Der Präsident und der Leitende Bischof haben schon gesagt, wodurch das kam. Damals erschien die 1. Auflage des Kinderkatechismus. In diesem Jahr ist die 6. Auflage auf den Tisch gekommen. Das Handbuch Religiöse Gemeinschaften befand sich damals in der 2. Auflage, heute ist die 5. da. Leipzig gab es nicht, Celle gab es nicht, jedenfalls nicht mit VELKD-Adressen. Die Bischofskonferenz ist total neu zusammengesetzt, nicht ganz so das Lutherische Kirchenamt. Viele von Ihnen, die

ich jetzt mit ihren Gremien genannt habe, sind mir ans Herz gewachsen in diesen langen Jahren. Und ich bin von Herzen dankbar für die Freundlichkeit, die Freundschaft, die Weggefährtenschaft, für Zustimmung und Kritik. Ich konnte die Arbeit, die ich so lange getan habe, tun, weil ich sie mit Ihnen zusammen tun konnte. In Auseinandersetzung und Streit und dann im Frieden. Streit hat seine Zeit, Frieden hat seine Zeit. Und ich hätte es alles nicht tun können ohne die Kolleginnen und Kollegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamts. Mit phantastischer Motivation, mit großer fachlicher Kompetenz und auch mit einer gehörigen Portion Leidenschaftlichkeit haben Sie an Ihrem Platz Ihre Arbeit getan, und ich möchte, das sei mir vergönnt, besonders nennen: Frau Pfuch, meine jetzige Sekretärin, und Herrn Kling. Und ich sage gern, nicht ich mit Ihnen zusammen habe das Werk getan, sondern wir zusammen. Das wurde in den letzten Jahren immer deutlicher. Voraussetzungen, Gegebenheiten der Arbeit haben sicher auch gewechselt. Bei aller Lust zur Verantwortung, die mir geblieben ist, es ist ein gemeinsames Werk.

Manchen bin ich manches schuldig geblieben auf dieser langen Strecke. Das geht mir nach.

Was ist der Ertrag dieser Arbeit? Ich will es an drei Punkten sagen: Das erste ist die Erfahrung von Gemeinschaft. Gemeinschaft innerhalb der VELKD mit ihren Gliedkirchen. Gemeinschaft aber auch weit darüber hinaus mit der EKD, der EKU, der AKf, dem Reformierten Bund. Liebe Schwestern und Brüder, die Verhältnisse zwischen all diesen Zusammenschlüssen sind viel besser, als es in den Strukturdiskussionen und in manchen Äußerungen um die Strukturdiskussion herum den Anschein hat. Es gibt sehr kurze Wege zwischen diesen Zusammenschlüssen. Es gibt viel Abstimmung, und vor allen Dingen gibt es unendlich viel menschliche, persönliche Sympathie - und Bruder Schmidt -, Sie sind hier, und ich zitiere Sie gerne. Sie haben manches Mal gesagt, so wie wir zusammenarbeiten und wie wir uns mögen, das ist das Beste in der EKD. Und ich habe es vielfach so erlebt und gerne auch in meinem Herzen weitergetragen. Ich weiß, dass die Kirchengemeinde am Ort die eigentliche Gemeinschaft ist, in der Kirche lebendig ist. Aber sie ist eben auch in diesen anderen Gemeinschaften lebendig, unwahrscheinlich lebendig, und es sind immer wieder inspirierende Erlebnisse und Erfahrungen von Synoden, von sonstigen Zusammenkünften, von Begegnungen am Rande. Das ist eine meiner ganz wichtigen Erfahrungen aus dieser Zeit.

Das andere ist der Wert eines vorgegebenen und immer wieder neu zu entdeckenden und anzueignenden Konsenses. Erste Begegnung mit diesem Konsens war für mich der Konfirmandenunterricht mit dem Lernen des Kleinen Katechismus. Und in vielem, was wir im Konfirmandenunterricht dann im Zusammenhang mit dem Katechismus gelernt haben an lutherischen Kernsätzen: der Mensch, gerecht und Sünder zugleich, „simul iustus et peccator“, oder das „pecca fortiter“. Was für ein Satz, wenn einem das mitgegeben wird auf den Weg in ein hoffentlich langes Leben: zu wissen, du bist nicht frei von Sünde und du kommst nicht frei davon, aber du hast ein Lebensrecht dank der Gnade Gottes. Das habe ich im Konfirmandenunterricht gelernt. Und das ist einer der grundlegenden Konsense unserer Arbeit als Lutheraner. Diesen Konsens haben wir in unseren Bekenntnissen formuliert, und ich habe nicht umsonst den Kleinen Katechismus genannt. Er ist das Grundbekenntnis, das wir in unserer christlichen Existenz als Erstes lernen und mit dem wir ein Leben lang gewappnet sind in Anfechtung und Ungewissheit, damit wir den Weg zurückfinden zu dem, was uns trägt, und darin dann uns die Heilige Schrift aneignen. Wir haben es im Bericht des Leitenden Bischofs gehört. Das Bekenntnis führt uns zur Heiligen Schrift.

Das Dritte, die Ökumene: Dass Konfession nicht dazu dient, einen Ausschließlichkeitsanspruch zu begründen in der Kirche, sondern wir sind Kirche in der Gemeinschaft mit anderen

Kirchen gleichen und anderen Bekenntnisses. Der Kirchenbegriff des Apostolikums ist konstitutiv ökumenisch. Weil der Grund der Kirche in allen ein und derselbe ist, ermöglicht er unterschiedliche Gestalten der Kirche, die aufeinander bezogen bleiben, soweit sie auf diesem Grund bleiben. Das ist wichtig für die Arbeit der VELKD. Das ist eines ihrer Signa: die Ökumenizität, eines ihrer Merkmale. So, wie unsere Einrichtungen und Produkte immer auch unsere Markenzeichen sind. Eines ist die Ökumenizität. Das habe ich gelernt.

Was wünsche ich der VELKD? Das Bleiben in der Wahrheit. Das war das Ringen der letzten Jahre bei der Diskussion um die Gemeinsame Erklärung, um die Voraussetzungen kirchlicher Einheit und Kirchengemeinschaft, um das Verständnis von Amt und Ordination, aber auch beim Evangelischen Erwachsenenkatechismus. Auch wenn es uns nicht ganz gelungen ist, in allem bei der Wahrheit zu bleiben, Bruder Schäfer. „Himmel überm Asphalt“, „Befreiende Überlieferung“, „Handbuch für Religiöse Gemeinschaften“: Dass wir in der Wahrheit bleiben. Dass wir hinter die geschichtlichen Gestalten des Zeugnisses zurückfragen nach dem ursprünglichen Gehalt. Unsere Arbeit ist in allem, was wir tun, Schriftauslegung. Und wenn und soweit sie das ist, bleiben wir in der Wahrheit, die wir suchen und die uns trägt, bevor wir sie gefunden haben. Und diese Wahrheit ist nicht nur das stets Richtige, sondern sie bleibt eben Wahrheit, die klärt, die tröstet, die richtet und die heilt.

Das Zweite: Ich hab' sie lieb, die werte Magd. So beschrieb Luther seine Beziehung zu seiner Kirche. Ich übertrage das auf meine Beziehung zur Vereinigten Kirche. Ich habe sie lieb, und sie wird gebraucht. Sie wird gebraucht als Gemeinschaft und selbst Teil einer Gemeinschaft. Wenn wir sagen, die katholische Kirche habe die Reformation noch vor sich, heißt das nicht, wir hätten sie hinter uns. Man hat sie immer vor sich. Weil die pilgernde Kirche in der Welt und bei sich selbst nie zu Hause ist, sondern sie bleibt auf dem Weg. Sie weiß das Ziel und ist doch nie schon da. Kirche braucht Aufbrüche. Da verwirklicht sie ihre Apostolizität, da ist sie missionarisch. Glaube ist ein ständiger Aufbruch zu Gott. Ist unser Zeugnis ein solcher Aufbruch?

Ich gehe nun in den Ruhestand. Ich freue mich darauf. Manche glauben mir das nicht, aber so ist das. Und ich freue mich auf den Ruhestand, ohne ihn herbeigesehnt zu haben. Ich habe meine Arbeit in allem Widerstreit der Gefühle und Empfindungen meistens gern und manchmal auch pflichtgemäß getan. Zufrieden bin ich nicht, vieles ist ja offen geblieben und wartet auf Fortsetzung und Vollendung. Und deswegen bin ich so froh, dass Herr Dr. Hauschildt in meine Nachfolge berufen wurde. Aber dankbar bin ich, dass ich diese Arbeit habe tun dürfen. Es ist dieses auch - ich will es am Ende gern mal sagen - es ist dieses auch ein entsagungsvoller Dienst, den wir in den Kirchenverwaltungen tun. Ist er nicht manchmal sehr weit weg von der Predigt des Reiches Gottes. Ja, das habe ich nicht selten so gefunden. Und deswegen habe ich mich auch immer darum bemüht, einen Auftrag zu regelmäßigem Predigtdienst in *einer* Gemeinde zu haben. Das ist mir in 35 Jahren als Kirchenbeamter auch immer gelungen. Aber es muss auch einen solchen Dienst zur Linken des Reiches Gottes geben. Kirche hat ihre Gestalt in dieser Welt. Und wir arbeiten nüchtern und in aller gebotenen Demut und meistens mit Freude auf dieser Seite – Reich Gottes zur Linken, wo Vernunft gefragt ist, wo die Kinder der Welt das Wort haben und wir mit ihnen zu reden haben.

Wo ich jemanden über den Mund gefahren bin, und das kommt vor, oder sonst jemanden gekränkt habe, bitte ich um Vergebung.

Ich wünsche dieser Synode und der Vereinigten Kirche den rechten einigen Glauben, viel gute Früchte ihrer Arbeit. Gott segne Sie!

(Langanhaltender Beifall)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Lassen Sie uns auseinandergehen, ruhig im Stehen singend Nr. 325, Strophe 10.

(Lied 325, Vers 10)

Gehet hin im Frieden des Herrn. Der Herr segne und behüte dich, der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig, der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

Präsident Veldtrup:

Die 4. Tagung der 9. Generalsynode ist damit beendet.

Schluss: 12:07 Uhr

V o r l a g e n

Der 9. Generalsynode wurden zu ihrer 4. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 1a

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung – Ergänzung -

Vorlage Nr. 2

*Haushaltsplan und Umlage der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Jahre 2001 und 2002
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 3

*Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ und Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2001 und 2002
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 1999
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 5

*Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 1999
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 6

Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vorlage Nr. 6a

*Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 6
(Drucksache Nr. 10/2000)*

Vorlage Nr. 7

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes

Vorlage Nr. 7a

*Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 7
(Drucksache Nr. 11/2000)*

Vorlage Nr. 8

Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinargesetzes

Vorlage Nr. 8a

*Änderungsvorschläge des Synodalen Rechtsausschusses zur Vorlage Nr. 8
(Drucksache Nr.: 14/2000)*

Drucksache Nr. 9

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschliefungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 9. Generalsynode

4.Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000
Drucksache Nr. 1/2000

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vorlage Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschland

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

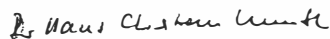
**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1999/2000 für die 9. Generalsynode gem. Art. 18
der Verfassung der VELKD**

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1999/2000 hat den Stichtag 1. August 2000. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Lutherischen Kirchenamtes zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 9. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 7. September 2000

Leitender Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT
DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 1999/2000

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. August 2000)

I. Arbeitsbereiche der VELKD

II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen

III. Listen, Zahlen, Daten

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1	Theologische Grundsatzfragen	6
1.1.1	Befreiende Überlieferung	6
1.1.2	Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuß	7
1.1.3	Verstehen und bewahren	
	Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit	8
1.2	Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses	9
1.2.1	Zur Langzeitstudie „Nation im Widerspruch“	9
1.2.2	Stellungnahmeentwürfe zum Leuenberger Gesprächsergebnis „Kirche – Volk – Staat – Nation“	10
1.2.3	Weiterarbeit an der Stellungnahme zum lutherischen-anglikanischen Dialogergebnis auf Weltebene „Der Diakonat als ökumenische Chance“ von 1996 (Hannover-Report)	10
1.2.4	Weitere Arbeiten des ÖSTA	10
1.2.4.1	Zum Konsultationsergebnis des LWB mit den Siebenten-Tags- Adventisten (STA)	10
1.2.4.2	Zur Lutherisch-Orthodoxen Erklärung auf Weltebene unter dem Thema „Heil: Gnade, Rechtfertigung und Synergie“	11
1.2.4.3	Zum Dokument der anglikanisch/römisch-katholischen internationalen Dialogkommission „The Gift of Authority“ (Das Geschenk der Gnade)	11
1.2.4.4	Zur geplanten gemeinsamen Langzeitstudie mit dem Theologischen Studienausschuss unter dem Thema „Ökumenische Zielvorstellungen und ökumenische Hermeneutik	11
1.3	Leitlinien kirchlichen Lebens	11
1.4	Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland	12
1.5	Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)	14
1.6	Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)	14

2. Aus- und Fortbildung

2.1	Theologisches Studienseminar Pullach	15
2.2	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	17
2.3	Pastoralkolleg der VELKD	18
2.4	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	19

3.	Gottesdienstliches Leben	
3.1	Das Evangelische Gottesdienstbuch (Agende für die EKV und die VELKD)	21
3.2	Agende II	23
3.3	Agende III - Konfirmation	23
3.4	Agende IV	24
4.	Gemeindeaufbau	
4.1	Die Katechismus-Familie	24
4.1.1	„Erzähl mir vom Glauben“	24
4.1.2	„Evangelischer Erwachsenenkatechismus“	25
4.1.3	Projekt „Himmel überm Asphalt“	25
4.2	Gemeindekolleg in Celle	26
4.3	Projektförderung Ost	29
4.4	EDV-gestützte Glaubensinformation	29
5.	Christen und Juden	30
6.	Islam	31
7.	Religiöse Gemeinschaften	31
8.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	
8.1	Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee	33
8.1.1	GE	33
8.1.2	LWB-Ratstagung	36
8.2	AKZMD	38
8.3	Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen	39
8.3.1	Afrika	39
8.3.2	Amerika	41
8.3.2.1	USA und Kanada	41
8.3.2.2	Lateinamerika und Mittelamerika mit der Karibik	43
8.3.3	Asien / Pazifik	46
8.3.4	Europa	47
8.4	Martin-Luther-Bund	50
8.5	Lutherisches Einigungswerk	52
9.	Kirchenrecht	
9.1	Spruchkörper der VELKD	52
9.2	Rechtsetzung, Rechtsfragen	53
9.3	Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen	53
9.4	Amtsblatt der VELKD	54
9.5	Recht und Verlautbarungen („Rechtssammlung“)	54
10.	Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik	
10.1	Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB	54
10.2	„Die Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“	55
10.3	Runder Tisch der Evangelischen Monatspublizistik	55

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1.	Generalsynode	57
2.	Kirchenleitung	57
3.	Bischofskonferenz	64
4.	Einrichtungen der VELKD	
	Celle	66
	Pullach	68
	Leipzig	69
	Pastoralkolleg	69
	Martin-Luther-Bund	69
	Lutherisches Einigungswerk	69

III. Listen, Zahlen, Daten

1.	Zum Haushaltswesen der VELKD	69
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB	70
3.	Referentinnen und Referenten im Lutherischen Kirchenamt	70
4.	Weitere Gremien der VELKD	
4.1	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	70
4.2	Disziplinarsenat / Spruchausschuß	70
4.3	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	71
4.4	Pfarrergesamtvertretung	71
4.5	Kirchenbeamtengesamtvertretung	71
4.6	Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle	71
5.	Förderung theologischer Literatur	71
6.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	73

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1 Theologische Grundsatzfragen

1.1.1 Befreiende Überlieferung

In ihrer Sitzung am 6. Juli 2000 hat die Kirchenleitung die Studie „Befreiende Überlieferung. Gewissheitsbildung und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft durch die Pflege christlicher Institutionen“ entgegengenommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Erarbeitet wurde diese Studie vom Theologischen Ausschuss der Synodalperiode 1991-1996 und danach von einem Redaktionsausschuss fertig gestellt, den die Kirchenleitung eingesetzt hatte. Die Studie wird Ende 2000 erscheinen. Ihr Anliegen ist, die Prozesse zu beschreiben, in denen die christliche Botschaft heute überliefert wird. Diese Beschreibung geschieht in drei Schritten:

- Im Hauptteil A wird entsprechend der Beschreibung in Confessio Augustana, Art. V, nachgezeichnet, dass es zur Überlieferung der christlichen Botschaft unverzichtbar der äußeren Mittel bedarf, die dort summarisch als „Wort und Sakrament“ bezeichnet werden. Durch diese äußeren Mittel gibt Gott den Heiligen Geist, der - wann und wo er will - den Glauben wirkt in denen, die das Evangelium hören. Nicht durch die Überlieferungen und den Überlieferungsprozess selbst entsteht also der Glaube. Charakteristisch für das lutherische Verständnis des Überlieferungsprozesses ist vielmehr, dass im Prozess menschlicher Überlieferung der Heilige Geist, dessen Wirken unverfügbar bleibt, den Glauben weckt.
- Im Hauptteil B wird die Lage in unserer pluralistischen Gesellschaft nachgezeichnet, allerdings weniger im Sinne einer empirischen soziologischen Skizze, sondern durch die Bezeichnung der Kategorien und die Beschreibung des Systems, mit dem man die Lage in der modernen, pluralistischen, nachtraditionalen Öffentlichkeit darstellen kann. - *Ein* Kennzeichen unserer Gesellschaft ist, dass es neben den offen als Religion oder Weltanschauung auftretenden Überzeugungen auch andere Überzeugungen gibt, die stillschweigend in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft wirken, ohne dass ihr weltanschaulicher Charakter offengelegt würde. Dies wird insbesondere in Kapitel II dieses Hauptteils dargelegt.
- Die ersten beiden Kapitel von Hauptteil C beschreiben, wie die christliche Überlieferung zu allen Zeiten und auch heute durch „Institutionen“ geschieht, d. h. durch alles regelgeleitete, auf Dauer oder Wiederholung angelegte Verhalten. „Institutionen“ in diesem Sinn sind also auch das Tischgebet und das Abendgebet mit den Kindern, die familiäre Sitte zum Weihnachtsfest, die Sitte des Kondolierens im Todesfall, der Gottesdienst und die Schuldnerberatung durch die Diakonie. Es liegt auf der Hand, dass in den verschiedenen Institutionen des christlichen Lebens der Gehalt der christlichen Botschaft je in anderer Weise artikuliert und zugespitzt wird. Es liegt ferner auf der Hand, dass die christliche Überlieferung nie nur durch eine oder einige dieser Institutionen geschieht, sondern stets durch ein Ensemble von Institutionen, die alle zusammen die „äußeren Mittel“ von CA V bilden. In diesem Zusammenhang hat auch die Diakonie ihren Ort.
- Dieses Ensemble in seinem systematischen Zusammenhang darzustellen ist die Aufgabe der weiteren Kapitel des Hauptteils C. Dabei werden drei Ebenen unterschieden. In Kapitel III werden die Institutionen auf der *Ebene der Lebenswelt*, also im erfahrbaren Alltag, behandelt: Dies sind insbesondere die kirchlichen Institutionen des Gottesdienstes und der Lebensbegleitung, außerdem die Institutionen, die sich in den familiären und persönlichen Beziehungen ausgebildet haben. Kapitel IV gibt einen Überblick über die Institutionen, die auf der *Ebene der Gesellschaft insgesamt* angesiedelt sind: Dies sind die Institutionen der Kirchenleitung und die vielfältigen Beziehungen zwischen den Kirchen und anderen Organisationen in unserer Gesellschaft. In Kapitel V wird ein kurzer Blick auf die Institutionen geworfen, die sich im *Leben des einzelnen* - in persönlicher Frömmigkeit - für den Umgang mit der christlichen Überlieferung ausgebildet haben.

Ziel der Studie insgesamt ist, den Reichtum an Institutionen christlicher Überlieferung vor Augen zu führen, ihren systematischen Zusammenhang (einschließlich bestehender Lücken) bewusst zu machen und zur Pflege dieses Ensembles von Institutionen zu ermutigen. Es geht der Studie also nicht um Traditionspflege um ihrer selbst willen. Die Institutionen der christlichen Überlieferung sollen vielmehr gepflegt werden, um Menschen die Erfahrung zu ermöglichen, welche befreiende und orientierende Kraft der christliche Glaube hat. Um dies deutlich zu machen, heißt der Titel der Studie nun: „Befreiende Überlieferung. Gewissheitsbildung und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft durch die Pflege christlicher Institutionen“.

1.1.2 Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss

Der Theologische Ausschuss der Synodalperiode 1997-2002 hat im Berichtszeitraum vor allem an zwei Themen gearbeitet:

Unter dem Stichwort „Ordination in besonderen Fällen“ geht es um die Frage, ob in einzelnen Fällen, in denen Prädikanten oder Prädikantinnen de facto den vollen pfarramtlichen Dienst in einer vakanten Gemeinde übernehmen, diese ordiniert werden sollen. Der Theologische Ausschuss hat dazu eine „Vorläufige Stellungnahme“ vorbereitet, die sich die Kirchenleitung im September 1999 zu eigen gemacht hat und in der es u. a. heißt:

- „1. Die *Ordination* stellt die Übertragung des geordneten kirchlichen Amtes nach CA XIV dar, dessen Mitte die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ist. Diese Übertragung ist auf Lebenszeit angelegt, sie ist weder zeitlich noch örtlich begrenzt. Voraussetzung der Ordination ist eine entsprechende (wissenschaftliche und praktische) Ausbildung sowie ein Nachweis dieser Kenntnisse. Wer ordiniert ist, untersteht der Lehr- und der Dienstaufsicht. ...
3. Nach der gegenwärtigen Rechtslage können Kirchengliedern Aufgaben der freien öffentlichen Wortverkündigung (und ggf. der Sakramentsverwaltung) so übertragen werden, dass sie zu *Prädikantinnen* und *Prädikanten* berufen werden. Dieser Dienst ist stets auf einen Ort oder eine Region (Dekanat, Superintendentur o. ä.) beschränkt und in der Regel auch zeitlich befristet. Insofern handelt es sich um eine *vocatio pro loco et tempore*.
Auch eine *vocatio pro loco et tempore* stellt eine ordnungsgemäße Berufung dar. Sie unterscheidet sich indes von der Ordination als Beauftragung zu einem lebenslangen und umfassenden Dienst. Deshalb ist es sinnvoll, Prädikantinnen und Prädikanten zu beauftragen, aber nicht zu ordinieren. ...
- 3.2. In *Einzelfällen*, in denen es um des kirchlichen Dienstes willen notwendig ist, können Prädikantinnen und Prädikanten den vollen pfarramtlichen Dienst auf Dauer übernehmen, sofern sie die dafür erforderliche theologische Kompetenz nachweisen, auch wenn diese nicht in einem akademischen Studium erworben wurde. Zu *diesem* Dienst, den sie ehrenamtlich wahrnehmen, werden sie ordiniert.
Für sie gelten Pfarrergesetz, Disziplinarrecht und Lehrordnung in vollem Umfang. Zur genauen Beschreibung des dienstrechtlichen Status dieser Personen müssen ggf. die Pfarrergesetze modifiziert werden. ...“

Da die verschiedenen einzelnen Probleme, die sich in der Praxis in diesem Bereich ergeben, alle zusammenhängen mit der letztlich nicht geklärten Zuordnung von allgemeinem Priestertum und kirchlichem Amt, hat sich der Theologische Ausschuss entschlossen, in seiner endgültigen Stellungnahme dieses Verhältnis grundsätzlich zu beschreiben. An diesem Text wird zur Zeit gearbeitet.

Zweitens ist der Theologische Ausschuss beschäftigt mit einer Stellungnahme zu dem Beratungsergebnis einer Projektgruppe der fortgeführten Leuenberger Lehrgespräche: „Kirche und Israel“. Unter den Gliedkirchen der VELKD – Württemberg und Oldenburg haben sich diesem Verfahren angeschlossen – war verabredet worden, eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Beratungsergebnis abzugeben; der Theologische Ausschuss bereitet einen Entwurf vor, dieser ist mit den Landeskirchen abzustimmen, die Stellungnahme wird dann von der

Kirchenleitung gegenüber dem Exekutivausschuss der Leuenberger Lehrgespräche abgegeben. Schwierigkeiten bereitet dabei die enge Fristsetzung seitens des Exekutivausschusses.

Inhaltlich geht es darum, dass die christlichen Kirchen ihr Verhältnis zu Israel näher bestimmen müssen, weil sie dazu von ihrem Selbstverständnis als christliche Kirchen, d. h. von ihrem Verständnis des Geschehens, dem sie ihre eigene Existenz verdanken, genötigt sind. Diese Einsicht ist sicher befördert worden durch das Erschrecken über die Schoa; gerade dieses Erschrecken hat aber dazu geführt, selbstkritisch nach den eigenen Grundlagen zu fragen, aus denen heraus das Verhältnis zwischen Kirche und Israel zu bestimmen ist. Deshalb ist es sachgerecht, wenn im Beratungsergebnis bei diesem Selbstverständnis angesetzt und dieses expliziert wird:

„Der Glaube an die Selbstoffenbarung des Gottes Israels in Jesus Christus steht im Mittelpunkt des christlichen Bekenntnisses. Von hier aus ergibt sich für die Kirche die Notwendigkeit, ihr Verhältnis zu Israel theologisch zu bestimmen. Gottes Handeln begründet die unlösliche Verbundenheit der Kirche mit Israel, denn die Offenbarung in Christus verweist auf den Ursprung von Glaube und Kirche in dem Erwählungs- und Offenbarungshandeln Gottes, das mit der Erwählung Israels beginnt.“ (Teil II, Abschnitt 2)

Kritisch zu fragen und zu prüfen ist allerdings, ob dieser Ansatz in der weiteren Durchführung der Argumentation im Beratungsergebnis hinreichend zum Tragen gebracht worden ist. Kann man etwa das Selbstverständnis des christlichen Glaubens angemessen darstellen, ohne von Anfang an auf die Ostererfahrung der Jünger, ihre Begegnung mit dem auferstandenen Gekreuzigten hinzuweisen? Solche Hinweise kommen im Beratungsergebnis nur spät und spärlich. Und kann man das Referat über die biblischen Aussagen zum Thema abtrennen – wie es das Beratungsergebnis tut – von der Darstellung der kirchlichen Lehre? Diese zwei Beispiele sollen nur andeuten, dass das Beratungsergebnis einer sorgfältigen Prüfung bedarf und dass die Stellungnahme mit den Gliedkirchen sorgfältig abgestimmt werden muss.

1.1.3 Verstehen und Bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit

Wie nehmen wir in der Neuzeit eigentlich unsere Wirklichkeit wahr? Hat unsere Art, Fragen an die Natur zu stellen, Experimente anzuordnen, etwas mit unserer Wahrnehmung der Natur zu tun? Und was ist überhaupt Natur? Was ist Kultur? Ist in der Naturwahrnehmung der Neuzeit vielleicht schon der Kern zu einem Handeln gelegt, dessen Ergebnisse uns heute in der ökologischen Krise einholen? Und was ist der Beitrag der christlichen Tradition zu dieser Entwicklung? Welche Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten gibt es heute? Welchen Beitrag kann die christliche Ethik dazu liefern?

Christen engagieren sich auf vielen Ebenen in Umweltfragen, von den konkreten Problemen vor Ort bis zu den weltweiten Bezügen der Agenda 21 der Umweltkonferenz von Rio. Auf anderer Ebene liegen die genannten grundsätzlichen Fragen. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, berufen von der Arnoldshainer Konferenz (AKf) und der VELKD, geht diesen Frage nach. Der Projekttitel „Verstehen und bewahren“ zeigt die beiden Fragerichtungen an: Es geht um die (geistesgeschichtlichen) Voraussetzungen unseres Handelns und von daher um ethische Orientierung.

Im Berichtszeitraum gab es zwei Sitzungen. Im März 2000 wurde eine Vorlage „Die Wahrnehmung der Natur im Rahmen eines christlichen Wirklichkeitsverständnisses“ (Prof. Dr. Christian Link) beraten, außerdem die Vorlage der Hamburger Philosophin Prof. Dr. Birgit Recki zu Fragen der Begründung moralischen Handelns aus philosophischer Sicht, insbesondere im Anschluss an Kant. Fortgesetzt wurde die Diskussion über die Eigenart und Begrün-

dungsstruktur evangelischer Ethik, insbesondere mit Prof. Dr. Johannes Fischer (Zürich) und Prof. Dr. Helga Kuhlmann (Paderborn). Ulrich Hack, unter anderem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD, berichtete über die Aktivität der Kirchen im ökologischen Bereich und über die Arbeit der Umweltbeauftragten.

Im Juni 2000 wurde die Diskussion über die Begründung moralischen Handelns aus philosophischer Sicht und über die Begründungsstruktur evangelischer Ethik jeweils mit fortgeschriebenen Texten weitergeführt. In Zusammenfassung der politologischen Diskussion in der Projektgruppe zeigt Dr. Ulrich Willems in einer Vorlage, dass Pessimismus wie Optimismus im Blick auf die Steuerungsmöglichkeiten in Politik und Umweltpolitik abhängig sind von dem systematischen Ansatz und der Perspektive, aus der die Gesellschaft wahrgenommen wird.

Die Arbeiten sind inzwischen so weit gediehen, dass das Projekt möglicherweise im Jahr 2001 zum Abschluss geführt werden kann.

1.2 Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses

1.2.1 Zur Langzeitstudie „Nation im Widerspruch“

Die Langzeitstudie des Ökumenischen Studienausschusses (ÖSTA) der VELKD und des DNK/LWB, im Mai 1999 unter dem Titel „Nation im Widerspruch. Aspekte und Perspektiven aus lutherischer Sicht heute“ veröffentlicht, ist im März 2000 in zweiter Auflage erschienen. Grundlegende Einsichten dieser deutschen Studie fanden Eingang in das Leuenberger Gesprächsergebnis „Kirche – Volk – Staat – Nation“. Wichtige Aspekte des systematischen Hauptteils wurden rezipiert. Der Lutherische Weltbund hat bei seiner europäischen Regionaltagung in Lund/Schweden zum weltweiten Studienprogramm „Gemeinschaft, Gemeinde, Gesellschaft“ die Bedeutung der Studie für die historisch-politische Selbstfindung weiterer europäisch-lutherischer Kirchen hervorgehoben und als exemplarische Ausarbeitung gewürdigt. Auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat im Rahmen der Arbeit der theologischen Studiengruppe von Faith and Order den Text als europaweit anwendbare Feldstudie in seine Beratungen aufgenommen.

Nach dem Verkauf der ersten Auflage hat sich das Gütersloher Verlagshaus bereit erklärt, den systematischen Hauptteil von 110 Seiten kostengünstig als Sonderdruck herauszugeben. Dieser Sonderdruck eignet sich besonders zum Erwerb in großer Stückzahl für (ökumenische) Studienkreise und für die Verwendung bei Synodenberatungen in den Gliedkirchen. Dazu gibt es erste gute Erfahrungen. Die Kirchenleitung hat den Gliedkirchen empfohlen, die Studie „als einen wichtigen Impuls für die eigene Weiterarbeit aufzunehmen“. Die gleiche Empfehlung hat der Vorsitzende des DNK/LWB an die weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB ausgesprochen.

1.2.2 Stellungnahmeentwurf zum Leuenberger Gesprächsergebnis „Kirche – Volk – Staat – Nation“ für die Gliedkirchen der VELKD und weitere Mitgliedskirchen des DNK/LWB

Der ÖSTA hat im Frühjahr dieses Jahres den Entwurf einer Stellungnahme zur „Nation-Studie“ der Leuenberger Gesprächsgruppe mit dem Titel „Kirche – Volk – Staat – Nation“ innerhalb der Ausschussarbeit verabschiedet. Die Kirchenleitung hat die Weiterleitung des Stellungnahmeentwurfes an die Gliedkirchen befürwortet. Dieser Stellungnahmetext liegt

gegenwärtig den Entscheidungsgremien der Gliedkirchen vor. Nach der Einarbeitung der Rückäußerungen aus den Gliedkirchen durch den ÖSTA wird der Stellungnahmetext von der Kirchenleitung verabschiedet. Anschließend wird der Stellungnahmetext dem Leuenberger Sekretariat für die Leuenberger Vollversammlung 2001 in Belfast zugesandt.

1.2.3 Weiterarbeit an der Stellungnahme zum lutherisch-anglikanischen Dialogergebnis auf Weltebene „Der Diakonat als ökumenische Chance“ von 1996 (Hannover-Report)

Der ÖSTA ist gegenwärtig besonders mit der Erarbeitung eines Stellungnahmeentwurfes zum oben erwähnten so genannten Hannover-Report befasst. Eine ausschussinterne Verabschiedung des relativ umfangreichen Stellungnahmetextes ist im Laufe des Jahres 2000 zu erwarten. Die Stellungnahme beinhaltet eine Beschreibung des Diakonenberufes, eine weltweite Verortung des Anliegens im ökumenischen Kontext, eine Einbeziehung neuerer Einsichten der exegetischen Forschung und eine reformatorische Akzentsetzung bei der Funktionsbeschreibung des Diakonenamtes. Sowohl die internationale als auch die nationale Diskussionslage lassen es notwendig erscheinen, an einer lutherischen Position bei der theologischen Bestimmung des Diakonats zu arbeiten. Bei der eigenen Positionierung berücksichtigt der ÖSTA auch den Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ von 1996.

1.2.4 Weitere Arbeiten des ÖSTA

1.2.4.1 Stellungnahme zum Ergebnis der Kontaktgespräche des LWB mit den Sieben-Tags-Adventisten (STA)

In den Jahren 1994–1998 hat eine vom LWB und der Generalkonferenz der STA eingesetzte Arbeitsgruppe vier Kontaktgespräche zu einer Reihe theologischer Fragen geführt, u. a. zu Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Eschatologie und Ekklesiologie. Der Ertrag dieser Gespräche ist in einem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe unter dem Titel „Lutheraner und Adventisten im Gespräch“ veröffentlicht worden. Der Rat des LWB hat diesen Bericht inzwischen den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme bzw. zur Rezeption zugeleitet.

Der ÖSTA ist gegenwärtig damit befasst, eine differenzierte Stellungnahme vorzubereiten. Dazu werden zunächst neben dem Bericht grundlegende Lehrdokumente der STA und besonders der Ellen G. White zu den angesprochenen Themen geprüft. Noch im Herbst 2000 wird die Herausgabe eines Materialbandes durch die STA (in Abstimmung mit dem LWB) erwartet, der alle Referate und Beiträge der vier Konsultationen enthalten soll. Der ÖSTA wird auch diese Materialien auswerten, um beurteilen zu können, ob in den entscheidenden Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und STA Klärungen bzw. Annäherungen gefunden

wurden oder ob ggf. Ansätze aufgezeigt wurden, die eine Weiterarbeit beider Seiten an den Themen aussichtsreich erscheinen lassen.

Zwischen dem ÖSTA und dem Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften, der die Konsultationen bisher beobachtet und begleitet hat, ist in dieser Aufgabe eine enge Zusammenarbeit verabredet worden.

1.2.4.2 Zur Lutherisch-Orthodoxen Erklärung auf Weltebene unter dem Thema „Heil: Gnade, Rechtfertigung und Synergie“

Der vom ÖSTA zu analysierende Themenkomplex „Heil: Gnade, Rechtfertigung und Synergie“ benennt den dritten Teilbereich der gesamten zweiten Dialogphase (1993-1998), die unter der Überschrift steht „Die Autorität der Kirche und die Kirchen im Lichte der ökumenischen Konzile“. Ziel der Gespräche des LWB mit den orthodoxen Kirchen ist die Herstellung von Kirchengemeinschaft im Sinne von „Full communion as full mutual recognition“ („Völlige Gemeinschaft in voller gegenseitiger Anerkennung“). Nach Ansicht des ÖSTA bedarf die Verständigung über Rechtfertigungslehre im Hinblick auf eine mögliche Stellungnahme weiterer Erörterung und eines vertieften gegenseitigen Verstehens. Interpretationen zur Deutung der Rechtfertigungslehre brauchen in Relation zum orthodoxen Verständnis von Synergie und Theosis eine Vertiefung, die im vorliegenden Text bisher nur angestoßen worden ist. Der ÖSTA regt an, bei künftigen Dialogen zugleich verstärkt auch pastorale Fragen einzubeziehen.

1.2.4.3 Zum Dokument der anglikanisch/römisch-katholischen internationalen Dialogkommission „The Gift of Authority“ (Das Geschenk der Gnade)

Der ÖSTA ist dabei, sich mit dem oben genannten Dokument vertraut zu machen und es für eine Beurteilung im Zusammenhang mit der Diskussion um das (ökumenische) Amtsverständnis fruchtbar zu machen. Die bisherige Erörterung zeigt, dass sich Berührungspunkte mit den Vorüberlegungen des ÖSTA zu einer Langzeitstudie zu ökumenischen Zielvorstellungen ergeben. Der vorliegende Text bestärkt den ÖSTA in seiner Absicht, die anglikanische Kirche auch personell in den weiteren Beratungsprozess einzubeziehen. Der problematische und schwierig zu akzeptierende Text fordert zugleich die Selbstverständnisdiskussion innerhalb der lutherischen Kirchen heraus.

1.2.4.4 Zur geplanten gemeinsamen Langzeitstudie mit dem Theologischen Studienausschuss unter dem Thema „Ökumenische Zielvorstellungen und ökumenische Hermeneutik“

Mit dem Theologischen Ausschuss der VELKD wurde vereinbart, eine gemeinsame Langzeitstudie zum Thema „Ökumenische Hermeneutik und ökumenische Zielvorstellungen“ zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, dass eine Arbeitsgruppe aus jeweils fünf Ausschussmitgliedern gebildet wird, die in Rückbindung an die jeweiligen Gesamtausschüsse arbeitet. Von Fall zu Fall sind gemeinsame Plenumsgespräche verabredet worden.

1.3 Leitlinien kirchlichen Lebens

Im Rahmen des Tätigkeitsberichts der Kirchenleitung 1998/99 wurde ausführlich über das Stellungnahmeverfahren zum Entwurf der Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD

berichtet. Außerdem wurde darüber informiert, dass die Kirchenleitung die Weiterarbeit an dem Projekt beschlossen hat und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Martina Böhm (Leipzig), Dekan Volker Herbert (München), Prof. Dr. Dietz Lange (Göttingen) und OLKR i.R. Dr. Peter von Tiling (Isernhagen) gebildet hat. Dieser Redaktionskreis unter der Geschäftsführung von OKR Dr. Lothar Stempin arbeitet nach den von der Kirchenleitung vorgegebenen Kriterien an der Revision der Texte.

Die Texte „Kirche Jesu Christi und Ordnung kirchlichen Lebens“, „Gottesdienst“, „Taufe“, „Abendmahl“ liegen vor. Der Redaktionskreis wird der Kirchenleitung für die Septembersit-

zung die Texte vorlegen und um die Entscheidung bitten, ob in dieser Weise weitergearbeitet werden kann. Von seiten der Arbeitsgruppe ist vorgesehen, bis zum Ende des Jahres den gesamten Textbestand der Leitlinien kirchlichen Lebens in revidierter Fassung vorzulegen.

1.4 Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Für die Wahrnehmung der Beziehungen der VELKD zur römisch-katholischen Kirche beruft die Kirchenleitung im Benehmen mit der Bischofskonferenz den Catholica-Beauftragten. Der Catholica-Beauftragte pflegt das ökumenische Gespräch mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Er ist in der VELKD erster Ansprechpartner zur Klärung von bilateralen Fragen und zur Lösung von auftretenden Problemen. Er wird als Gegenüber zum Vorsitzenden der Ökumenekommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz tätig. Er ist zugleich Vorsitzender des Arbeitskreises der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB. Er führt sein Amt in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung und dem Lutherischen Kirchenamt. In der Regel gibt er vor der Generalsynode jährlich einen – katholischerseits sehr beachteten – Bericht.

Vom 1. November 1994 bis 16. März 2000 hatte das Amt des Catholica-Beauftragten Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) inne. Er hat sehr dazu beigetragen, dass selbst in schwierigen Situationen der Diskussion um die Rezeption der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen nicht beschädigt, sondern weiter gestärkt wurde. Ihm begegnet auf katholischer Seite Anerkennung und Vertrauen. Unter seiner Leitung hat sich der Catholica-Arbeitskreis besonders den theologischen Fragen der Kirchengemeinschaft gewidmet und klärende Einsichten in die Gemeinden und Einrichtungen vermittelt.

Nachdem Bischof Dr. Knuth im Oktober 1999 zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt worden war, hat die Kirchenleitung im Benehmen mit der Bischofskonferenz den bayerischen Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) auf ihrer Sitzung vom 16/17. März 2000 zum neuen Catholica-Beauftragten berufen. Er wird die gegenwärtigen ökumenischen Entwicklungen ausführlich im Catholica-Bericht 2000 darstellen.

In der einerseits säkular und andererseits multi-religiös geprägten Gesellschaft gewinnen das gemeinsame Zeugnis und der gemeinschaftliche Dienst der christlichen Kirchen eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit in ethischen Fragen und für die Politik und Wirtschaft maßgeblichen Bereichen ist zunehmend geboten. In den anstehenden Diskussionen um die Grundwerte der Gesellschaft sind die Kirchen gefragt. Sie sollen sich auch ungefragt zu Wort melden. Aber sie müssen es gemeinsam und eindeutig tun, wenn ihre Stimme gehört und beachtet werden soll. Eine ganze Reihe von Möglichkeiten dazu wird bereits genutzt. Daraus erwachsen gute Erfahrungen und die Bildung von mehr Vertrauen, auch wenn in Einzelfragen unterschiedliche Akzentsetzungen klarer hervortreten und erkennbar werden. Mit Blick auf die Herausforderungen, die ein vereintes Europa den christlichen Kirchen stellt, reicht der bisherige Grad der Zusammenarbeit in Gemeinschaft allerdings nicht aus. Die Erklärung von Kirchengemeinschaft braucht die Kompatibilität in der Lehre, aber Kirchengemeinschaft ist umfassender; sie manifestiert sich im gesamten Lebensvollzug der Kirchen. Daher bedarf der Dialog zu den Fragen der Lehre der Ergänzung in allen entscheidenden Bereichen des Lebens und des Wirkens der Kirchen in der Welt.

Dieser Zielstellung dienen u. a. die gemeinsam von der katholischen Kirche und der VELKD getragenen Ökumenischen Studienkurse in Pullach, im Jahr 2000 zum Verständnis von Amt

und Abendmahl/Eucharistie. Die Vorbereitung und Leitung der Kurse liegt auf lutherischer Seite beim Rektor des Theologischen Studienseminars, Prof. Dr. Volker Weymann, auf katholischer Seite hat es mehrfach einen personellen Wechsel gegeben. Seit diesem Jahr hat die Verantwortung der Erfurter Ökumene-Referent Official Heinz Gunkel übernommen, er wird die im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Kurse auch künftig mit betreuen. Die Ökumenischen Studienkurse wurden durch die I. Bilaterale Arbeitsgruppe angeregt. Sie gehören inzwischen zu den bewährten gemeinsamen Institutionen.

Die II. Bilaterale Arbeitsgruppe eröffnet nunmehr einen neuen Weg im interkonfessionellen Dialog. Mit der Veröffentlichung der Studie „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ im Rahmen einer Pressekonferenz am 4. September 2000 legte sie kein Abschlussdokument über ein Thema zur Rezeption durch die Entscheidungsgremien vor, vielmehr gibt sie einen Bericht über einen bestimmten Gesprächsstand zu den verschiedenen Einzelfragen, die ihr die Kirchen durch die Stellungnahmen zum Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ aufgegeben hatten, und will damit die öffentliche Diskussion anstoßen. Der Bericht enthält eine Reihe von Übereinstimmungen und Vorschlägen, wie auch in heiklen, bislang aus dem Dialog ausgeklammerten, Fragen Annäherungen gefunden werden könnten. Bemerkenswert ist darin die weit gehende Übereinstimmung in der ökumenischen Zielstellung. Die Veröffentlichung erfolgt in der Hoffnung und Erwartung, dass die Vorschläge in den Kirchen und Gemeinden – unter Beteiligung der Theologischen Fakultäten – einer sachlichen und kritischen Prüfung unterzogen werden, um im Ergebnis zu einer Klärung der Sachfragen zu gelangen, die von einer großen Mehrheit getragen werden kann.

Der Catholica-Arbeitskreis beobachtet weiterhin Bemühungen in beiden Kirchen, zu einer für beide Seiten annehmbaren Weise einer eucharistischen Gastbereitschaft zu kommen, solange die Abendmahlsgemeinschaft zwischen beiden Kirchen noch nicht hergestellt ist. Er verfolgt die Beratungen zum Thema in der katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Er hat mit Interesse einen Vorschlag des Wiener Kardinals Christoph Schönborn zur Kenntnis genommen, der die Entscheidung zur Teilnahme dem Einzelnen anheim stellt und davon abhängig macht, ob er das im Abendmahlsgebet artikulierte Sakramentsverständnis mit seinem „Amen“ für sich übernehmen kann. In dieser Frage werden die Kirchen nur vorankommen, wenn sie miteinander neu das biblische Verständnis der Mahlfeier prüfen und daraufhin gemeinsame Lösungen in den anstehenden Fragen finden.

Ökumenische Fortschritte oder retardierende Momente hängen nicht zuletzt von Personen ab, die sich der ökumenischen Aufgabe mit ganzer Kraft stellen oder aus Unsicherheiten heraus

zögern oder sich aus für sie in ihrer Situation wichtigen Gründen verweigern. Daher gehören zum Weg in die Kirchengemeinschaft Begegnungen und Formen gemeinsamen Lebens. Im Berichtszeitraum hat der Vorsitzende der katholischen Ökumene-Kommission, Bischof Prof. Dr. Paul-Werner Scheele (Würzburg), dem Arbeitskreis einen Besuch abgestattet und ist in diesem Rahmen mit dem Leitenden Bischof, Dr. Knuth, und dem Catholica-Beauftragten, Dr. Friedrich, zusammengetroffen. Dieses auch persönlich geprägte Miteinander nährt die Hoffnung, auf eine baldige Fortsetzung der Lehrgespräche zwischen der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD und auf gute Ergebnisse in ihrem Miteinander.

1.5 Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

Die regelmäßigen Kontakte und die jährlichen Begegnungen im vom Lutherischen Kirchenamt einberufenen Kontaktgesprächskreis, bestehend aus Vertretern der AMG, AKf, der EKD und der VELKD, dienen gegenwärtig weiter der praktischen Umsetzung und Vertiefung der Beziehungen. Nach der im März 1996 gefeierten „eucharistischen Gastbereitschaft“ sind AMG-Verantwortliche bestrebt, die ökumenischen Kontakte weltweit zu vertiefen und zu verbreitern. Dabei hat das mit den deutschen Landeskirchen Erreichte durchaus eine Pilotfunktion für ökumenische Gespräche in anderen Ländern. Weltweit gibt es mehr als eine Million Mennoniten unterschiedlicher Prägung. In Deutschland nehmen die Mitgliederzahlen in den vorhandenen Gemeinden und in Gemeindeneugründungen durch die Zuwanderung von russlanddeutschen Übersiedlern zu.

Trotz eines grundsätzlichen Festhaltens an der Möglichkeit der „Wiedertaufe“ wird seitens der AMG von einer Tendenz gesprochen, in den Gemeinden auf eine Wiedertaufe Übertrittswilliger zu verzichten. Es wird berichtet, dass in der AMG und im weltweiten Kontext verstärkt über die prinzipielle Möglichkeit einer angemessenen Taufferinnerungshandlung (anstatt der Wiedertaufe) nachgedacht wird. Zur Praxis von Taufferinnerungshandlungen gebe es bereits erste Erfahrungen.

1.6 Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK)

Der vom Lutherischen Kirchenamt jährlich einberufene Kontaktgesprächskreis, bestehend aus Vertretern der EmK, der AKf, der EKD und der VELKD, befasst sich weiter mit Fragen praktischer kirchlicher Zusammenarbeit. Nach dem vorläufigen Abschluss der Behandlung von offenen Fragen im Anschluss an die „Empfehlung“ aus den Lehrgesprächen (vgl. dazu den letztjährigen Kirchenleitungsbericht) haben sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe darauf verständigt, für die nächste Sitzung das Planungsvorhaben zu realisieren, vermittelt einer Informationsbroschüre in geeigneter Weise besonders Studierende und Berufsanfänger im Pfarramt und weitere kirchliche Funktionsträger über die bestehende Kirchengemeinschaft umfassend zu informieren.

Vor dem Hintergrund der seit zehn Jahren bestehenden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD, der AKf, der EKD und der EmK und durch die mittlerweile erfolgte institutionelle Einbindung und Mitarbeit der europäischen methodistischen Kirchen in die Leuenberger Kirchengemeinschaft sieht die Arbeitsgruppe eine sachlich fundierte Selbstvergewisserung des Erreichten als überaus wünschenswert an. Weltweit gibt es ca. 70 Millionen Methodisten.

Die Kontaktpflege und den Erfahrungsaustausch bei den jährlichen Begegnungen erachten die Mitglieder im Kontaktgesprächskreis als einen Wert eigener Art.

2. Aus- und Fortbildung

2.1. Theologisches Studienseminar Pullach

Das Theologische Studienseminar in Pullach dient theologischer Fortbildung vor allem der Pfarrerschaft, ebenso aber weiterer Verantwortlicher aus den Gliedkirchen der VELKD. Ein besonderes Kennzeichen ist zugleich die Fortbildung mit Personen in leitender Verantwortung der Kirchen: so mit Superintendentinnen, Superintendenten; mit Synodalen; mit Verantwortlichen für Personalfragen; mit Theologinnen, Theologen in leitender Verantwortung der Diakonie. In vielen Kursen kommt es zur Beteiligung aus Kirchen des DNK/LWB und aus weite-

ren Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), nicht zuletzt auch aus evangelischen Kirchen im Ausland.

Für die Studienkurse (von ein bis drei Wochen Dauer) ist dreierlei kennzeichnend: 1. gründliche theologische Studienarbeit in dem der Theologie gemäßen weiten Horizont und Lebensbezug; 2. Begegnung, Austausch zwischen verschiedenen kirchlichen Situationen und über manche Grenzen hin; 3. eine Zeit der theologischen wie geistlichen Besinnung und des Atemholens. Damit ist das „Profil von Pullach“ umschrieben, dieses gastlichen Ortes theologischer Fortbildung, der in der Fortbildungslandschaft der EKD einzigartig ist.

Ebenso dient das Studienseminar weiteren Seminaren und Ausschüssen der VELKD, immer wieder Gastgruppen (zumal mehrtägigen Pfarrkonventen) und auch Einzelgästen.

Die Leitung des Studienseminars liegt seit sechs Jahren bei Prof. Dr. Volker Weymann als Rektor zusammen mit Dr. Heiko Franke, der – aus der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens stammend – seit gut fünf Jahren als Studienleiter mitarbeitet.

Die Studienkurse, die im Berichtszeitraum zwischen September 1999 und Juli 2000 stattfanden, sind in Abschnitt II aufgeführt. Einige bemerkenswerte Aspekte aus dieser Zeit seien hervorgehoben:

1. Bei den Studienkursen erwiesen sich folgende drei Kurstypen weiter als sinnvoll und notwendig. Einmal *Kurse mit bestimmten Zielgruppen* im Blick auf ihren Verantwortungsbereich: Dazu gehörte im Herbst 1999 erstmalig ein Kurs mit Theologinnen und Theologen in leitender Verantwortung der Diakonie. Hier ging es im Blick auf das Verhältnis von Diakonie und Kirche wie angesichts der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse um die Frage des theologischen und geistlichen Profils der Diakonie. Dabei erwies es sich als anregend, dass eine Kollegin aus der Diakonie der Slowakei und zwei Kollegen aus Polen beteiligt waren. Im Januar 2000 fand wiederum der Kurs für Personen statt, die gerade ihr Amt als Superintendent/in oder Dekan/in angetreten haben. Dabei bewährte sich weiter die Verbindung von Arbeit an spezifischen Leitungsaufgaben in diesem Amt, an theologischen Grundlagen und öffentlicher Argumentationsfähigkeit sowie an Aufgaben der Personalführung und des Managements. Der Kreis der Beteiligten plädierte deutlich dafür, bei diesem Kurs eine Dauer von drei Wochen beizubehalten. Im Mai 2000 fand wie inzwischen alle zwei Jahre ein Kurs mit Verantwortlichen für Personalfragen der Kirchen statt: diesmal vor allem zu Fragen der Personalentwicklung, der Mitarbeiter-Gespräche und der Fortbildung.

Weiter geht es um *Kurse für bestimmte Aufgabenfelder*. Hier wurde im März 2000 ein Kurs unter dem Motto der Expo „Mensch – Natur – Technik“ durchgeführt: zu naturwissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, ökologischen Fragen und darauf bezogen zu ethischer Orientierung und ebenso zur Gottesfrage. In diesem Kurs wurde das Gespräch zwischen Pfarrern, Naturwissenschaftlern, Technikern möglich, wie es in Gemeinden und Regionen kaum gepflegt wird, aber wünschenswert wäre. Im Juli fand der ökumenische Studienkurs statt (wie alle zwei Jahre im Auftrag der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD) mit insgesamt 33 Personen: diesmal zum Thema „Amt und Abendmahl/Eucharistie in der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche“.

Am häufigsten standen wiederum *Kurse zu theologischer Urteilsbildung, zur Gemeinde-Praxis sowie zu aktuellen Fragen* auf dem Programm. Dazu gehörten im Berichts-Zeitraum: Ein Kurs zu „Gottes Menschwerdung und die Menschlichkeit des Menschen“. Solch systematisch-theologische Kurse, die eigener theologischer Orientierung und geistlicher Vergewisse-

rung dienen und die Fähigkeit zum Gespräch mit Zeitgenossen über Fragen des Glaubens und Lebens fördern, finden deutliches Interesse und deshalb inzwischen alle zwei Jahre statt. Ein weiterer Kurs galt dem Thema „Menschliches Leid und christlicher Glaube“. Darin waren existentielle, biblische, systematische und seelsorgliche Bezüge miteinander verbunden. In dem Kurs zu „Taufe und Konfirmation heute“ wurde (unter Einbeziehung von Unterschieden zwischen Ost und West, dabei auch der Jugendweihe) sehr deutlich, wie elementar hier theologische Grundfragen und pastorale Aufgaben zusammentreffen.

Zwischendurch musste ein Kurs – und zwar der zum „Wort vom Kreuz: als Ärgernis und Torheit und als Quelle des Muts, der Hoffnung, der Freude“ – leider ausfallen, weil sich nur sechs Personen dafür angemeldet hatten. Weiter fand ein Kurs zum Thema „Der Weg des Evangeliums und der Weg der Kirchen im Zwanzigsten Jahrhundert“ statt. Nicht ganz überraschend war es wohl, dass sich dafür vor allem Pfarrer im Ruhestand interessierten, die zumal in den östlichen Gliedkirchen weiter stark ehrenamtlich tätig sind: verband sich doch das Thema dieses Kurses mit ihrer eigenen Lebensgeschichte. Der Kurs zum Thema „Mit Theologie die Probleme des Lebens lösen?“, also zum Bezug von Biographie und Theologie, ging vom eigenen Lebens- und Berufsweg aus und führte über biblische Gestalten wie Gestalten der Kirchengeschichte, auch aus jüngster Zeit, zu Entdeckungen, wie Leben und Theologie sich gegenseitig herausfordern und erschließen.

Schließlich galt der Kurs „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Suche nach einer Theologie der Religionen“ den heute unausweichlichen Fragen des Dialogs mit Menschen anderer Religionen, nach christlicher Identitätsfindung in solchem Dialog – und als Grundorientierung unterschiedlichen Ansätzen einer „Theologie der Religionen“.

Bei den Teilnehmerzahlen zeichnete sich gegenüber dem Berichtszeitraum 1998/99 wieder eine erfreuliche Steigerung ab: von damals durchschnittlich 15,2 zu jetzt 17,7 Personen pro Kurs. Dabei nahmen aus Kirchen im Ausland insgesamt elf Personen an Kursen in Pullach teil: je drei aus Polen und der Slowakei, zwei aus Österreich, je eine aus Lettland, Rumänien und der Schweiz. Es bleibt eine besondere Chance für Begegnung zwischen den Kirchen, gemeinsame theologische Studienarbeit und Austausch über Grenzen hin, dass die Beteiligung aus Kirchen in Mittel- und Ost-Europa von der VELKD gefördert wird.

2. Im laufenden Jahr fanden wiederum zwei größere Kurse aus der VELKD in Pullach statt: Das 56. Seminar zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der kirchlichen Verwaltung; darin arbeitete Dr. Franke mit. Und wie alle drei Jahre der Studienkurs der VELKD für Kirchenjuristen, worin Prof. Dr. Weymann mit einer theologischen Reihe mitwirkte.

Alle Bemühungen um Belegung mit Gastgruppen, vor allem mehrtägigen Pfarrkonventen, zeigen im laufenden Jahr deutliche Wirkung. Auch hier waren der Rektor wie der Studienleiter des öfteren um Mitarbeit gebeten. Nicht zuletzt dank der neuen Hauswirtschaftsleiterin (nun seit anderthalb Jahren in Pullach) haben Küche und Haus deutlich an Gastlichkeit gewonnen, was von den Gästen dankbar vermerkt wird.

Zur Personalsituation: Die auf fünf Jahre begrenzte Zeit von Dr. Franke als Studienleiter wurde von der Kirchenleitung bis Ende August 2001 verlängert. Inzwischen wird (bei 27 Bewerbungen um diese Stelle) die Regelung der Nachfolge vorbereitet.

In der Bibliothek ist die Umstellung der Kataloge auf EDV deutlich vorangekommen. Von den zwei in der Bibliothek vorhandenen Ausgaben der Werke Martin Luthers (Weimaraner

wurde eine an das Theologische Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hongkong weitergegeben, wo dies auch der Übersetzung von Werken Luthers ins Chinesische dienen soll. Dafür kam von anderer Seite der Bibliothek ein größerer Betrag zu.

Die Küche in Pullach, in ihrem Grundbestand 40 Jahre alt, muss (auch aus Gründen der Hygiene wie der Arbeitssicherheit) saniert werden. Dafür wurden im Berichtszeitraum die erforderlichen Abklärungen getroffen.

Im laufenden Jahr besteht das Theologische Studienseminar bzw. ehemals: Prediger- und Studienseminar der VELKD, 40 Jahre. Im November wird dies Jubiläum gebührend gefeiert; die Vorbereitungen dazu sind im Gang.

3. Das Programm über die Studienkurse 2001 wurde vom Beirat beraten, von der Kirchenleitung beschlossen und liegt vor. Im Blick auf Zielgruppen gehören dazu die Kurse im Januar mit Superintendentinnen und Superintendenden zu Beginn ihres Amtes und in der Himmelfahrtswoche wiederum ein Kurs mit Synodalen aus der Generalsynode wie aus den gliedkirchlichen Synoden. Im Blick auf bestimmte Aufgabenfelder ist ein Kurs mit Mentorinnen und Mentoren von Vikaren vorgesehen und ein Kurs zu Management und geistlicher Gemeindeleitung. Kurse zu theologischer Urteilsfähigkeit und Gemeindepraxis wie zu aktuellen Fragen gelten den Themen: Esoterik und christlicher Glaube; Glaube und Humor; Heilige Räume - heilige Zeiten - heilige Menschen; zu Paul Gerhardt (in seinem 325. Todesjahr); ein Kurs zeitweilig in Ungarn mit Kolleginnen und Kollegen aus der dortigen Kirche zu: Christsein in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts; Christlicher Glaube vor virtueller Realität; der biblisch-theologische und homiletische Studienkurs zum roten Faden der Perikopenreihe im Kirchenjahr 2000I/2002; Theologie und Kriminalliteratur; wiederum ein systematisch-theologischer Kurs zu: Jesus - Wort Gottes, Bruder der Menschen, Herr der Welt.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die von der VELKD für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung durchgeführten Fortbildungsseminare sind im Bereich der EKD die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den genannten Teilnehmerkreis. Im Berichtszeitraum fand das 56. Seminar in der Zeit vom 6. bis 15. März 2000 im Theologischen Studienseminar Pullach statt. Die angebotenen Referate, die in diesem Zusammenhang durchgeführten Gruppenarbeiten, die Behandlung von theologischen Texten sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden, so die entsprechenden Rückmeldungen, wieder sehr positiv aufgenommen.

2.3 Pastoralkolleg der VELKD

Das 46. Pastoralkolleg der VELKD fand vom 22. bis 29. September 1999 zum Thema „Präsenzpflicht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs“ unter der Gastgeberschaft der bayerischen Landeskirche in der Ev.-luth. Heimvolkshochschule in Bad Alexandersbad statt. Das Pastoralkolleg hatte sich die Aufgabe gestellt, die theologischen und pragmatischen Diskussionen um den pastoralen Dienst in den Gliedkirchen der VELKD und den anderen evangelischen Kirchen in Deutschland und dem benachbarten Ausland wahrzunehmen und Erfahrungen von Pfarrerinnen und Pfarrern in Teil- und Volldienststellen auszutauschen. Dazu hatten sich 25 Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der VELKD, aus Österreich und der Schweiz eingefunden.

Der spezifische Beitrag des Pastoralkollegs zur aktuellen Diskussion besteht in dem Vorschlag, die Frage pastoraler Präsenz qualitativ zu fassen; nämlich als Erfahrung von Geistesgegenwart zu verstehen und an die Sachfragen das theologische Kriterium der Präsenz des Evangeliums in der Wirklichkeit anzulegen.

Stellenteilung, Stelleneinsparungen, Stellenknappheit und Strukturveränderungen im Gemeindebereich auf Grund zurückgehender Geldmittel haben u.a. das Nachdenken über die Gestalt des pastoralen Dienstes ausgelöst. Die Orientierung an Phänomenen der Reduzierung führt jedoch leicht dazu, sich in der Logik der damit zusammenhängenden Sachfragen zu verlieren. Demgegenüber scheint es richtig, zunächst den Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers als hochkomplexe Tätigkeitsform wahrzunehmen und dann die Symptome des Wandels in ihrer Wechselwirkung zum Kirchenbild zu erkennen. Die sich verändernden Rahmenbedingungen nötigen zur Auskunft, wie und von woher die Präsenz der Pfarrerin und des Pfarrers qualifiziert ist und nicht zuerst zur Definition, was eine halbe oder dreiviertel Stelle ist.

Das von den Teilnehmenden des Pastoralkollegs erarbeitete Resümee und die während des Seminars gehaltenen Vorträge sind in der Reihe „Texte aus der VELKD“ (96/2000) dokumentiert.

Das 47. Pastoralkolleg fand vom 20. bis 24. März 2000 unter der Gastgeberschaft der sächsischen Landeskirche in Moritzburg statt. Auf Bitten der Kirchenleitung diente dieses Pastoralkolleg der Fortbildung von Superintendentinnen und Superintendenden. Dieses Seminar zielte vor allem darauf, die Leitungs- und Steuerungsfähigkeit auf Kirchenkreisebene zu verbessern. Dieses Thema war von den Gliedkirchen an die VELKD herangetragen worden und die Kirchenleitung ist im Rahmen der Projektförderung Ost initiativ geworden und hat das Pastoralkolleg beauftragt, dieses Ziel umzusetzen.

Teilgenommen haben zwölf Superintendenden, Pröpste und Pröpstinnen aus sechs Gliedkirchen der VELKD. Gearbeitet wurde zu den Themen: 1. Der Kirchenkreis als Gestaltungsaufgabe; 2. Die Superintendentin/Superintendent als Repräsentant von Kirche in der Öffentlichkeit; Einübung in Interview und Präsentationstechniken; 3. Personalentwicklung im Kirchenkreis.

Der Leiter des Pastoralkollegs, Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, und OKR Dr. Lothar Stempin haben der Tagung einen geistlichen Rahmen gegeben und theologische Impulse zu ekklesiologischen Grundfragen eingebracht.

Das Pastoralkolleg wurde von den Teilnehmenden sehr positiv beurteilt. Es wurde gefordert, dass die VELKD die hier bewiesene Kompetenz, praxisbezogene Fortbildung mit theologischen und geistlichen Fragen zu verbinden, weiterentwickeln solle. Diese Veranstaltung solle also nicht ein einmaliges Angebot bleiben, sondern zu einer ausdrücklichen Aufgabe der VELKD werden.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut bei der Theologischen Fakultät Leipzig

Seit Herbst 1999 befindet sich das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig in der Löhrstraße 17. Durch den erneuten Umzug haben sich vor allem die Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek verbessert, außerdem wirkt sich die größere Nähe zur Fakultät positiv aus.

Durch das Statut und den Vertrag mit der Universität ist die Aufgabenstellung vorgegeben. Das Institut nimmt sie wahr durch:

1. Tagungen
2. Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste
3. Forschungsprojekte
4. Publikationen
5. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland.

1. Tagungen

Eine Reihe von Tagungen hat sich inzwischen bewährt und wird jährlich weiterhin durchgeführt. Dazu gehören:

- a) „Praxis Liturgie – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meissen“. Die jeweils Anfang September stattfindende Tagung findet großes Interesse. Allerdings begrenzt die Kapazität der Meißener Akademie die Teilnehmerzahl auf 40 Personen. Die Tagung vom 1. bis 5. September 1999 war dem Thema „Tagzeitengebete und Triduum sacrum (Gründonnerstag – Ostern)“ gewidmet.
- b) Auch die „Jährliche liturgiewissenschaftliche Konferenz für Doktoranden und Habilitanden“ wird weiter geführt. Sie bietet eine Möglichkeit zu intensivem fachspezifischem Austausch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die an den einzelnen Fakultäten für die singular vorhandenen Fachwissenschaftler nicht ausreichend gegeben ist.
- c) Das jüngste „Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch“ fand vom 28. Februar bis 1. März 2000 zum vierten Mal statt. Das Fachgespräch vereinigt Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, um die liturgische Entwicklung vielseitig zu reflektieren und voran zu bringen oder aktuelle Fragestellungen interdisziplinär aufzunehmen. Das Fachgespräch 2000 ging der Frage nach der Verbindlichkeit in der Gestaltung des Gottesdienstes nach. Zum Thema „Kreativität ohne Normen? – Gottesdienste gestalten und beurteilen mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch“ referierten und berieten Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der systematischen und praktischen Theologie, der Kirchenmusik, der Sprach- und Theaterwissenschaft sowie der Juristen und kirchlichen Leitungsebene. Besondere Beachtung fand, dass unter den Referenten auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche der Union (EKU), Kirchenpräsident Helge Klassohn (Dessau), beteiligt war; er bezog sich auf Erfahrungen bei Visitationen und daraus folgende Anforderungen. Die Komplexität der Wahrnehmung des *ius liturgicum* zeigte Prof. Dr. Gustav Reingrabner (Wien) am Beispiel der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich auf, die das Evangelische Gottesdienstbuch (EGb) ebenfalls eingeführt hat.

2. Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

Bei den von Prof. Ratzmann und Dr. Neijenhuis durchgeführten Lehrveranstaltungen lag ein Schwerpunkt auf der Struktur des Kirchenjahres. Die Übung „Strukturierung des Lebens durch christliche und jüdische Festkalender wurde gemeinsam mit der Forschungsstelle Judentum durchgeführt. Ein weiteres Blockseminar fand gemeinsam mit Prof. Dr. Karl Schlemmer und Studierenden der Fakultät Passau statt.

Eine große Anzahl an Vorträgen haben die Mitarbeiter des Instituts im Zusammenhang der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in Pfarr- oder Pastorenkonferenzen gehalten, u.a. in Güstrow, Berlin, Leipzig, Mühlhausen, Zwickau, Dresden, Erfurt. Hinzu kamen Vorträge beim „Kirchberger Gespräch“ der Evangelischen Michaelsbruderschaft zur Bedeu-

tung der ökumenischen Dimension für den Gottesdienst und bei der Akademie Berlin im Rahmen des EKD-Programms „Protestantismus und Kultur“.

3. Forschungsprojekte

Dr. Neijenhuis hat seine semiotischen Forschungen zur Analyse gottesdienstlicher Signifikations- und Kommunikationsprozesse fortgesetzt. Damit soll ein Instrumentarium entwickelt werden, um gottesdienstliches Geschehen wissenschaftlich treffender darstellen zu können, so dass die Arbeit an der Gottesdienstvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung auf ein angemessenes Reflexionsniveau gehoben werden kann. Es geht um den Erwerb einer liturgischen Sprachkompetenz, die die weitgehend vorherrschende Diastase zwischen historischer Liturgik und praktisch vollzogener Gottesdienstgestaltung aufzuheben versucht. Diese Arbeit ist eingebunden in das umfassende Thema der Liturgiedidaktik. Außerdem arbeitet Dr. Neijenhuis mit an der Erstellung eines Zeremoniale zum Gottesdienstbuch, das die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands begonnen hat. Mit dem Sommersemester 2000 wurde erstmals eine Übung mit Basistexten zur Gottesdienstgeschichte angeboten. Diese Texte könnten eine Quellensammlung ergeben, die – entsprechend zusammengestellt und veröffentlicht – eine Ergänzung zu den Lehrbüchern der Liturgik darstellt.

Ebenfalls in Vorbereitung ist das seit Beginn von der Kirchenleitung angeregte „Curriculum Liturgik“, das ein Programm für die Aus- und Fortbildung von Theologiestudierenden bis hin zu Pfarrern und Pfarrerrinnen im Amt unterbreiten wird. Es soll das erforderliche Lehrangebot für das Theologiestudium, Vikariat und die Weiterbildung im Pfarramt umfassen. Konkrete Überlegungen hat in diesem Zusammenhang ein Team mit den Professoren Hermann Goltz (Halle), Klaus Raschzok (Jena) und Benedikt Kranemann (Erfurt) und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut im Blick auf ein postgraduales Studium Liturgiewissenschaft angestellt. Wenn die Vorbereitung planmäßig verläuft und die zuständigen Gremien zustimmen, kann ein zweisemestriger postgradualer Studiengang erstmals zum Sommer 2002 anlaufen.

Prof. Dr. Ratzmann betreut folgende Forschungsprojekte in Dissertationsvorhaben:

„Die Beichte im Gottesdienst“ (Thomas Böttrich), „Ungarische Agendentradition und heutiger Gottesdienst“ (Károly Hafenscher), „Elementare Glaubensbildung durch den Gottesdienst“ (Olaf Richter), „Osterlieder und neutestamentliches Osterkerygma“ (Sabine Bergmann); abgeschlossen und verteidigt wurde die von ihm betreute Dissertation „Jugendweihe zwischen Religion und Gesellschaft“ (Albrecht Döhnert). Dr. Hermann Geyer (Nürnberg) hat im Mai 2000 seine dreijährige Arbeit an dem von der DFG finanzierten Projekt des Liturgiewissenschaftlichen Institutes „Leipziger Friedensgebete“ begonnen. Zurzeit wird ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema „Gottesdienst in Ostdeutschland – Gottesdienst im säkularen Kontext“ vorbereitet.

4. Publikationen

Folgende Bücher sind erschienen:

„Das Eucharistiegebet – Struktur und Opferverständnis“ (Neijenhuis), „Der kleine Gottesdienst im Alltag – Theorie und Praxis evangelischer Andacht“ (Ratzmann) und „Der Kirchentag und seine Liturgien“ (Hg. Ratzmann). In Kürze erscheinen: „Gottesdienst zwischen Abbildern und Leitbildern“ (Hg. Neijenhuis / Ratzmann) und „Liturgiedidaktik“ (Neijenhuis). Neben diesen Werken haben die Institutsmitarbeiter eine große Anzahl von Artikeln in Zeitschriften, Fachzeitschriften und Lexika u.a. für die neue Auflage von RGG geliefert.

5. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Zunehmend wird das Institut von Instituten, Fakultäten und Einzelpersonen um fachspezifische Sachauskünfte gebeten. Dr. Neijenhuis hat für die Theologische Fakultät in Halle ein Gutachten zu einer Examensarbeit in Liturgik verfasst sowie ein Gutachten für die Evangelische Verlagsanstalt Leipzig zu einer vorgesehenen Veröffentlichung. Bestehende Kontakte zu liturgischen und liturgiewissenschaftlichen Instituten und Gremien werden gepflegt und weiter ausgebaut.

Am 14. September 1999 haben in Leipzig gemäß Vertrag zwischen der VELKD und der Universität in Leipzig Evaluierungsgespräche zur Tätigkeit des Liturgiewissenschaftlichen Institutes stattgefunden. In diesem Rahmen hat der Dekan der Theologischen Fakultät seine Wertschätzung für die Tätigkeit des Instituts und das darin erkennbare Engagement der Kirche in der theologischen Ausbildung zum Ausdruck gebracht. Die Veranstaltungen des Instituts werden von den Studierenden gut angenommen und sehr gut bewertet. Studierende bewerben sich in Leipzig auch aus Interesse an diesem von der VELKD getragenen Arbeits- und Studienbereich.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die EKU und für die VELKD

Das Evangelische Gottesdienstbuch (EGB) wurde am ersten Sonntag im Advent 1999 in einem gemeinsamen Gottesdienst in der Wittenberger Stadtkirche für die Bereiche der VELKD und der EKU eingeführt. In einer symbolischen Handlung haben der Leitende Bischof Dr. Knuth und der Ratsvorsitzende der EKU Kirchenpräsident Klassohn Gemeindegliedern aus den Gliedkirchen den Agendenband übergeben, damit er den Weg in die Gemeinden, den Zielort des Buches, nehmen sollte. Am Vorabend fand ein Empfang der EKU und der VELKD für die Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden, für die Verlagsgemeinschaft und für die Gemeinsamen Arbeitsgruppen EA I und II in der Evangelischen Akademie der Luther-Stadt Wittenberg statt. Dabei wurden u.a. die Zusammenarbeit von EKU und VELKD und der Einsatz der Verlagsgemeinschaft bei der Herstellung des Buches gewürdigt (vgl. Texte aus der VELKD Nr. 98). Inzwischen ist das Gottesdienstbuch durch die Synoden in allen Gliedkirchen sowie in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich eingeführt und als Agende in Kraft gesetzt worden. Nach Informationen der Verlagsgemeinschaft sind bislang über 30.000 Exemplare des EGB verkauft worden. Bis die Agende in den Gemeinden heimisch wird, bedarf es allerdings noch einer Zeit der Einübung und des vertraut Werdens. Die Kirchen, Gottesdienstarbeitsstellen und die kirchliche Gebietspresse geben in unterschiedlicher Weise dazu Hilfen. Besonders hervor zu heben ist ein Beitrag von D. Frieder Schulz (Heidelberg) über die Agendenreform, der in „Texte aus der VELKD“ (Nr. 89/1999) abgedruckt ist. Ein Symposium des Liturgiewissenschaftlichen Institutes Leipzig ist im März 2000 interdisziplinär der Frage des Verhältnisses von Kreativität und Normativität im Umgang mit dem EGB nachgegangen. Die Antworten sind für den praktischen Umgang mit dem EGB von erheblicher Bedeutung.

Zurzeit wird die Taschenausgabe (Format 13,0x18,0 cm, 752 Seiten, zweifarbig (rot/schwarz), Einband wie Altarausgabe (Ring-Buch), 3 Einlegebänder; Erstaussstattungspreis für die Kirchen DM 39,20 (Ladenpreis DM 56,-)) gedruckt. Sie ist voraussichtlich ab September 2000 den Kirchen verfügbar; sie kommt am 13. November 2000 in den Buchhandel. Das Format der Taschenausgabe ist durch Verkleinerung der Schrift auf ca. 75 Prozent und Verminderung der Breite der Seitenränder erreicht worden. Diese Ausgabe enthält zusätzlich zum vollständigen Inhalt der Altarausgabe eine „Einführung zu den Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres“ von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz (Rostock) sowie ein Quellenverzeichnis, durch das

dieses Buch den Charakter einer Studienausgabe gewinnt. Das Taschenbuch hat als Zielgruppe neben der Pfarrerschaft besonders Gemeindeglieder im Prädikanten- und Lektorendienst, Kirchenmusiker und -musikerinnen, den Bereich der Ausbildung sowie Gottesdienstkreise der Gemeinden und interessierte Gemeindeglieder im Blick. Es wäre zu wünschen, dass gerade auch die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft in den Kirchengemeinden und Einrichtungen von den Kirchen bei der Bestellung der Erstaussstattung berücksichtigt werden. Die Bestellfrist zum Erstaussstattungspreis endet am 10. November 2000.

Die CD-ROM-Version entsteht gegenwärtig in Kooperation von Verlagsgemeinschaft „Evangelisches Gottesdienstbuch“ und Evangelischer Bibelgesellschaft (Stuttgart). Diese Version enthält auch das Perikopenbuch/Lektionar. Die Erarbeitung der Konzeption erfolgt in Abstimmung mit den beiden Kirchenämtern von EKU und VELKD. Die Arbeiten erweisen sich jedoch als diffiziler und umfangreicher als zunächst gedacht und von vielen erwartet. Im Detail nimmt die Verlagsgemeinschaft die Beratung durch einen Vertreter der AG „Pfarrer und PC“ in Anspruch. Die Herstellung der Register hat dankenswerterweise die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche übernommen. Die CD-ROM wird voraussichtlich im Frühjahr 2001 zur Verfügung stehen.

Nach der Fertigstellung des Manuskripts des EGb hat eine Projektgruppe, geleitet von den beiden Vorsitzenden der Gemeinsamen Arbeitsgruppe EA II, den „Ergänzungsband“ zusammengestellt. Sein wichtigster Bestandteil ist der vom Musikausschuss der Lutherischen Liturgischen Konferenz (LLK) erarbeitete Musikeil. Dieser besteht aus Singweisen für Liturginnen und Liturgen sowie aus einem Singheft für Chor und Gemeinde. Das Singheft enthält sechs Ordinarien mit den liturgischen Gesängen sowie eine Sammlung weiterer Gesänge in einem weiten ökumenischen Spektrum. Es ist vorgesehen, dass der gesamte Ergänzungsband nach Abstimmung mit den Gottesdienstreferenten der Gliedkirchen im Jahr 2001 durch die Kirchenleitung und den Rat der EKU herausgegeben wird. Entsprechend einem Charakter, weitere Materialien zur Gottesdienstgestaltung bereit zu stellen, wird er nur als Lose-Blatt-Sammlung im Ringbuch und als Up-date zur CD-ROM angeboten.

3.2 Agende II

An den Entwürfen zur Revision von Agende II wird zurzeit gearbeitet. Diese Arbeit geschieht in Abstimmung und enger Kooperation mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz (LLK). Die LLK bereitet die Drucklegung des Teils „Christvesper/Christnacht“ in der Reihe Gottesdienst (rg) zusammen mit dem Lutherischen Verlagshaus Hannover vor. Die Arbeiten am Kapitel „Gründonnerstag – Ostern“, einschl. der Osternacht, dauern noch an. Alle anderen Kapitel bearbeitet der Liturgische Ausschuss. Das Verfahren zur Erprobung der Entwürfe in den Gliedkirchen und zur Stellungnahme gem. Art. 25 der Verfassung der VELKD wird förmlich eingeleitet, wenn alle Teile der Kirchenleitung vorliegen.

3.3 Agende III – Teilband „Konfirmation“

Nach der Tagung der Generalsynode 1999 in Braunschweig hat der Liturgische Ausschuss deren Beschluss ausgeführt und die Änderungen in die Vorlage eingearbeitet. Da die EKU ihr Interesse zeigte, die Agende auch für ihren Bereich zu übernehmen, wurden bei der Überarbeitung Besonderheiten der EKU, die im EGb von beiden Seiten beschlossen waren, mit Verweisen in den Rubriken berücksichtigt. Die Kirchenleitung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 16./17. März 2000, die überarbeitete Fassung geprüft, den Agendentext festgestellt und die Veröffentlichung beschlossen.

Auf ihrer Tagung am 6. Mai 2000 hat die EKU-Synode beschlossen, Agende III, Band 6 „Konfirmation“ der VELKD im Bereich der EKU zunächst zum Gebrauch frei zu geben, um dann bei der Synodaltagung 2002 den Einführungsbeschluss zu fassen. Sie hat gewünscht, den Agendenband bereits in einer gemeinsamen Ausgabe zu veröffentlichen und in die Gemeinden zu geben. Mit der Zustimmung war die Bitte verbunden, beim Konfirmandenbekenntnis die Möglichkeit der Rezitation der Barmer Theologischen Erklärung und die in reformierten Gemeinden praktizierte Verbindung mit dem Heidelberger Katechismus mit aufzunehmen. Die Kirchenleitung ist gebeten, die Barmer Theologische Erklärung (Thesen 1 und 2) unter dem Element „Glaubenszeugnis“ als dritte Variante aufzunehmen; die Verbindung der Konfirmandenfrage mit dem Heidelberger Katechismus soll durch ein Beispiel aus der neuen „Reformierten Liturgie“ in dem Teil „Texte zur Auswahl“ ausgeführt werden. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Entscheidung durch die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 7./8. September 2000 kann der Agendenband durch die Verlagsgemeinschaft „Evangelisches Gottesdienstbuch“ als gebundenes Buch und in Ringbuch-Fassung hergestellt werden. Wegen des großen Verbreitungsgebietes wird eine Auflage in Höhe 20.000 Stück vorbereitet. Wenn der Plan der Verlagsgemeinschaft eingehalten werden kann, soll die Agende noch in diesem Jahr verfügbar sein.

Der Weg des Agendenbandes „Konfirmation“ kann sich als exemplarisch dafür erweisen, dass auf Grund ihrer spezifischen Kompetenzen die VELKD stellvertretend auch für andere Kirchen Produkte erarbeitet, die mit ihnen abgestimmt und ihnen zum Gebrauch angeboten werden. Dieses konzentrierte Verfahren der stellvertretenden Arbeit erübrigt die Bildung von großen und häufig schwerfällig arbeitenden Arbeitsgremien. Es kann daher für künftige Projekte ebenfalls interessant sein. An ihm wird deutlich, dass die Frage nach der Arbeit der kirchlichen Zusammenschlüsse im konkreten Fall sehr praktisch und effektiv zu beantworten ist.

3.4 Agende IV

In Ergänzung zu Band IV des Agendenwerkes für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden wird im Liturgischen Ausschuss eine liturgische Handreichung zum Thema „Verabschiedungshandlungen“ erarbeitet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Gestaltung von Teilen im Gottesdienst, die der Verabschiedung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Raum geben. Das Proprium ist aus den Gliedkirchen wiederholt angesprochen worden. Regelmäßig kommt es in die Diskussion am Ende von Wahlperioden der Kirchenvorstände oder Gemeindekirchenräte. Dies war die Veranlassung für das Projekt im Liturgischen Ausschuss. Die Arbeit steht kurz vor dem Abschluss. Die Kirchenleitung wird in absehbarer Zeit über die Herausgabe der Handreichung entscheiden. Der Status einer Agende ist dafür nicht vorgesehen. Das Heft kann eher in den Bereich von „Liturgischen Blättern“ eingeordnet werden wie das Faltblatt zum heiligen Abendmahl oder das in Vorbereitung befindliche Faltblatt zur Beichte.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusfamilie

4.1.1 „Erzähl mir vom Glauben“

Neben dem Evangelischen Erwachsenen Katechismus dokumentiert auch der Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ eine Erfolgsgeschichte. Das 1984 erstmals präsentierte Kin-

derbuch ist bislang in fünf Auflagen mit insgesamt 155.000 Exemplaren erschienen. Es wird herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD von der Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus“. Übersetzt wurde das Buch ins Schwedische, Norwegische, Slowakische und ins Polnische.

Im Frühjahr 2000 konnte auch die Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus“ ihren Auftrag zum Abschluss bringen. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Mai das Erscheinen der 6., völlig neu bearbeiteten Auflage begrüßt und der Veröffentlichung zugestimmt. Im August kam das Buch in den Handel. Es ist eine Koproduktion des Gütersloher Verlagshauses (Gütersloh) und des Verlages Ernst Kaufmann (Lahr). Der 80-seitige Band kostet einschließlich eines 40 Seiten umfassenden Begleitheftes für Erwachsene 29,80 DM.

Der Kinderkatechismus will Medium sein für eine zeitgemäße religiöse Erziehung. Er möchte die Unsicherheit Erwachsener bei der Behandlung von Glaubensfragen abbauen helfen, Eltern, Patinnen und Paten, Großeltern, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst in die Lage versetzen, Gespräche mit Kindern über den christlichen Glauben zu führen. Er deutet Alltagserfahrungen aus christlicher Perspektive in der Sprache von Kindern und bietet Erwachsenen die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen. Und er bringt Kirche als kinderfreundliche Institution ins Gespräch.

Das Buch zeichnet ein erfahrungs- und lebensweltbezogener Ansatz aus. Der Kinderkatechismus ist nicht nach dem Prinzip der Belehrung aufgebaut, sondern will in kindgerechter Sprache elementare Aussagen zum christlichen Glauben erschließen helfen. Er bietet eine kompetente Einführung in die kirchlich-religiöse Themenwelt und vertieft in einem Begleitheft für Erwachsene die im Kinderkatechismus aufgegriffenen Fragen.

Was unterscheidet die 6., völlig neu bearbeitete Auflage von den vorherigen? Es ist zum einen die Konzentration der thematischen Fülle von zwölf auf neun Kapitel: Wenn ich Geburtstag habe – Wenn Sonntag ist – Was wir in der Kirche erleben (Taufe) – Was wir Ostern feiern – Wenn alle eingeladen sind (Abendmahl) – Was uns anvertraut ist (Schöpfung) – Wenn jemand gestorben ist – Wenn es Weihnachten wird – Wenn Menschen sich verstehen (Pfingsten). Illustriert wurde der Kinderkatechismus von Sabine Gerke (Hannover): Die durchgehende Illustration durch eine Künstlerin (u.a. Verzicht auf Fotos) vermittelt einen klareren optischen Eindruck. Überdies spiegeln die Bilder die veränderte Lebenswelt der Kinder wider (u.a. multikulturelle Aspekte). Und die religionspädagogische Diskussion der letzten Jahre hat deutlich gemacht, dass bei der Vermittlung des Glaubens noch stärker als bisher die Perspektive des Kindes entscheidend ist und angesichts der Situation in Familien und Gemeinden neben der Hermeneutik der Vermittlung eine Hermeneutik der Aneignung zu bedenken ist.

4.1.2 Evangelischer ErwachsenenKatechismus

Die Arbeiten an der 6. Auflage des Evangelischen ErwachsenenKatechismus sind abgeschlossen. Das Buch ist im August 2000 erschienen, nachdem die Kirchenleitung im November 1999 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Evangelische ErwachsenenKatechismus wird im Auftrag der VELKD von der Katechismuskommission herausgegeben. Bei ihr liegt auch die Verantwortung für den Inhalt des Buches.

Die 6. Auflage des EEK wahrt zwar die inhaltliche Kontinuität zu den bisherigen Auflagen, ist aber doch ein völlig neues Buch. Es ist ansprechend durch ein neues Seiten-Layout und die durchgehende graphische Gestaltung mit der Darstellung eines Verkündigungsengels. Es ist lesefreundlich durch eine klare Gliederung, die schnell das Wesentliche erfassen lässt. Die 6. Auflage des EEK ist zudem aktueller, weil sie den neuesten Stand der theologischen Forschung und der kirchlichen Überzeugungen darstellt. Sie ist informativ, weil zusätzlich ein kleines theologisches Lexikon geboten wird und die zentralen Bekenntnisse und Lehrzeugnisse der Kirche abgedruckt werden. Das Buch ist schließlich kürzer und konzentrierter. Das zeigt sich daran, dass der Umfang von ursprünglich 1450 Seiten auf 860 Seiten reduziert werden konnte. Das Buch wird, wie die bisherigen Auflagen, im Gütersloher Verlagshaus erscheinen und 49,80 DM kosten.

Die Katechismuskommision und die VELKD planen gemeinsam mit dem Gütersloher Verlagshaus eine große öffentlichkeitswirksame Präsentation des neuen Erwachsenekatechismus am 30. August 2000 in Berlin. Bei dieser Veranstaltung wird der Leitende Bischof das Buch vorstellen und auch auf die anderen Neuerscheinungen in der Katechismusfamilie der VELKD hinweisen.

4.1.3 Projekt „Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“

Das neue Mitglied der Katechismusfamilie der VELKD ist unter dem Titel „Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“ ebenfalls im August 2000 erschienen. Dieses Buch, das bisher unter dem Arbeitstitel „Kleines Glaubensbuch“ geführt wurde, ist von der Kirchenleitung im März 2000 entgegengenommen und zur Veröffentlichung freigegeben worden.

„Himmel überm Asphalt“ beschreitet in Deutschland neue Wege, um seine Leserinnen und Leser in die Hörweite des Evangeliums zu führen. Von Thies Gundlach, Lothar Stempin und Heike Tolkmitt ist ein Buch mit fünf Darstellungsebenen in jedem Kapitel geschrieben worden: ein Erzählfaden, eine biblische Geschichte, ein theologischer Diskurs, alternative Texte der Tradition und der Gegenwart und eine Bildebene.

Der Erzählfaden wird in der Nacherzählung biblischer Geschichten fortgesponnen und durch Reflexionen und Texte der Tradition ergänzt. Die Bilder stellen eine eigenständige Aussage des Inhaltes dar und sind nicht nur Illustration. In der Tiefe verknüpfen sich die Ebenen der Kapitel aufs engste miteinander. Dahinter steht einerseits die Überzeugung, dass sich die zentralen theologischen Aussagen des christlichen Glaubens gleichzeitig in narrativer Gestalt, in existenzieller Interpretation und in neuer theologischer Begrifflichkeit aussagen lassen. Andererseits ist diese Darstellungsweise gewählt worden, weil die ins Auge gefassten Leserinnen und Leser multimediale Vermittlungswege aus ihrem Alltag gewohnt sind und sich am ehesten auf Glaubensfragen einlassen können, wenn sie in ähnlicher Form präsentiert werden. Mit diesem Ansatz unterbreitet das Buch einen Vorschlag, wie zeitgemäße Information über, Orientierung durch und Erfahrung mit dem christlichen Glauben geboten und erschlossen werden kann.

Erzählt wird in sieben Kapiteln die Geschichte von Kristof, beginnend mit dem Neujahrs morgen und endend mit dem Weihnachtsfest desselben Jahres. Am Ende gewinnt Kristof eine vertiefte Beziehung zu sich selbst, zu Astrid, seiner Freundin, und zu seiner Lebenssituation insgesamt. Auf dieser Ebene hat das Buch Anklänge an einen Entwicklungsroman. Theologisch geschulte Leserinnen und Leser werden schnell die im Hintergrund stehenden katecheti-

schen Themen erkennen: die Gottesfrage in Kapitel 1; das Thema Verheißung und Segen in Kapitel 2; die Entfaltung von Wort und Tradition in Kapitel 3; das Thema Gebet in Kapitel 4; das christologische Thema in Kapitel 5 und die Frage nach Gericht und Gnade in Kapitel 6. Kapitel 7 eröffnet den Blick auf Ostern und die Auferstehungsbotschaft. Das Buch erscheint im Gütersloher Verlagshaus und kostet 29,80 DM.

4.2 Gemeindekolleg Celle

a) Personelle und räumliche Veränderungen

Auch für diesen Berichtszeitraum ist in bezug auf das Gemeindekolleg von personellen Veränderungen zu berichten: Frau Pastorin Margarita Medina hat das Gemeindekolleg verlassen und die Leitung des Hauses der Stille in Bethel übernommen. Zum 15. Februar 2000 hat Frau Pastorin Elke Schölper aus der hannoverschen Landeskirche ihre Nachfolge angetreten und den Arbeitsbereich, in den zur Zeit die Projekte „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde“ und „... denn die Stille hat eine Stimme – Einübung und Praxis von Meditation in der Kirchengemeinde“ sowie die Verantwortlichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindekollegs fallen, übernommen. Mit der Wiederbesetzung der dritten Referentenstelle verbindet sich die Hoffnung auf eine personelle Kontinuität, die für die Weiterentwicklung des Gemeindekollegs notwendig ist.

Auch räumlich hat sich das Gemeindekolleg verändert: Auf Wunsch des Predigerseminars der Landeskirche wurden die Büroräume auf dem Gelände in Celle in ein anderes Gebäude verlegt. In diesem Zusammenhang wurde die räumliche Ausstattung des Gemeindekollegs verbessert. Arbeitszimmer und Materialräume befinden sich auf einem gemeinsamen Flur und sind nicht mehr über den Campus verteilt. Die VELKD hat die im Zusammenhang des Umzuges anfallenden Umbaumaßnahmen mit einem erheblichen Baukostenzuschuss unterstützt.

b) Projektarbeit

Auf diesem Aufgabenfeld als einem Schwerpunkt wird weiterhin zusammen mit den jeweiligen Projektgruppen intensiv gearbeitet. Nachdem einige Projekte nun schon über mehrere Jahre in Gemeinden erprobt sind, gilt es, Veränderungen und Ergänzungen aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen vorzunehmen, um der Situation in den Gemeinden gerecht zu werden.

Von den Impulsen und Angeboten, die das Gemeindekolleg für Kirchengemeinden in den vergangenen Jahren entwickelt hat, werden zur Zeit besonders die Einführungskurse zum Thema „Kirchen erzählen vom Glauben“ nachgefragt. Immer mehr Gemeinden entdecken offensichtlich den Schatz, der ihnen mit dem Kirchengebäude anvertraut ist und suchen nach Wegen, wie Besuchern die Botschaft der Kirche erschlossen werden kann.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Erfahrung, dass die ThomasMesse als ein „Gottesdienst für Zweifler und andere gute Christen“ (so der Untertitel in München) sich kontinuierlich weiter verbreitet. Zur Zeit finden sich auf der Liste des Gemeindekollegs mehr als 40 Initiativen. Die ThomasMesse, die immer in einem Team von Ehren- und Hauptamtlichen vorbereitet wird, steht für einen Weg der Gemeindeentwicklung, die vom Gottesdienst her kommt und auf ihn hinführt. Die beiden Elemente der Missionarischen Doppelstrategie, „Öffnen“ und „Verdichten“ verbinden sich im Prozess der Vorbereitung und Durchführung: Kirche öffnet sich hin zu denen, die traditionell nicht zum Kreis der den Gottesdienst Feiern gehören. Zugleich erfahren die Mitarbeitenden in der gemeinsamen Vorbereitung eine Vertiefung ihres eigenen Glaubens.

Wie im letzten Bericht der Kirchenleitung bereits angekündigt, ist die Pilotphase des Projektes „... denn die Stille hat eine Stimme – Einübung und Praxis von Meditation in der Kirchengemeinde“ zum Abschluss gekommen. Im Februar 2000 hat ein erstes Einführungs-Training mit 16 Teilnehmenden (= 7 Teams) stattgefunden. Zwei weitere Kurse sind für den Herbst 2000 geplant. Wie für die anderen Projekte wurde auch für dieses ein Handbuch erstellt, das den Teilnehmenden als Grundlage mitgegeben wird. Ein solches Vorhaben benötigt erhebliche finanzielle Mittel aus dem laufenden Haushalt des Gemeindekollegs, die erst in den nächsten Jahren durch den sukzessiven Verkauf der Handbücher wieder hereinkommen werden. Angesichts tendenziell knapper werdender Haushaltsmittel im Sachkostenbereich müssen deshalb andere Vorhaben zurückgestellt werden.

Insgesamt bleibt die Finanzierung der Sachkosten für die Projektarbeit eine Herausforderung. So muss besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder nach Möglichkeiten der Kostenersparnis gesucht werden. Damit dies langfristig nicht zu Lasten der (ohnein noch steigerungsfähigen) Bekanntheit der Arbeit geht, prüft das Gemeindekolleg auf Beschluss des Beirates zur Zeit Möglichkeiten des Sponsorings (z.B. durch Anzeigenwerbung).

Zur Zeit wird in Zusammenarbeit mit einer Firma und in Absprache mit der Pressestelle des Lutherischen Kirchenamtes der spezielle Internetauftritt des Gemeindekollegs auf der Homepage der VELKD vorbereitet. Wie auch die Kommunikation über E-Mail ist diese Art und Weise der Präsenz für die Öffentlichkeitswirksamkeit des Gemeindekollegs von Bedeutung.

c) Begleitung von Kirchengemeinden in Veränderungsprozessen

In Zeiten, die durch Veränderungen in der gesellschaftlichen und kirchlichen Landschaft geprägt sind, wächst der Bedarf nach Klärung und Orientierung für die Perspektiven der Arbeit in den Kirchengemeinden. Ein Anzeichen dafür ist die zunehmende Nachfrage nach Wochenenden für Kirchenvorstände, die durch das Gemeindekolleg begleitet werden. Bis zum Ende des Jahres 2001 sind alle möglichen Termine bereits vergeben. Eine Ausweitung dieses Angebotes ist aber dennoch weder möglich noch sinnvoll, da es die Kräfte für innovative Entwicklungen im Projektbereich schmälern würde.

Deshalb ist es erfreulich, dass das Pilotprojekt für Gemeindeentwicklungsteams „Visionen entwickeln – Grenzen überschreiten“ mit einem insgesamt guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Neun Gemeinden aus Ost und West haben an den drei Trainingswochenenden teilgenommen und Hilfestellungen für Schritte von der Wahrnehmung der Gemeindesituation über die Entwicklung einer Handlungsperspektive bis hin zur Durchführung eines konkreten Projektes bekommen. Nach Auswertung der gemachten Erfahrungen arbeitet eine Gruppe, in der auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste beteiligt sind, an einer Fassung, die dann regelmäßig als Multiplikatorenausbildung für Teams angeboten werden kann.

In diesem Zusammenhang muss auch der Kurs zur Ausbildung in Gemeindeberatung gesehen werden, der in der gemeinsamen Trägerschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Ost für Gemeindeberatung und dem Institut für Supervision in Sachsen mit insgesamt 15 Teilnehmenden (davon 11 aus den östlichen Landeskirchen) begonnen wurde und im Jahr 2002 abgeschlossen sein wird. Die Absolventen stehen dann in ihren Kirchen den Gemeinden als Berater und Begleiter in Veränderungsprozessen zur Verfügung.

d) Kooperationen

Zu den Perspektiven der Arbeit des Gemeindekollegs gehört die Verknüpfung mit anderen Einrichtungen für Aus- und Fortbildung. Hierin liegt die Chance, Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu verstärken. Deshalb wird das Gemeindekolleg weiterhin mit Predigerseminaren und Pastoralkollegs (hier besonders mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren) der Gliedkirchen sowie dem Studienseminar in Pullach zusammenarbeiten.

Wie in den vergangenen Jahren wird das Gemeindekolleg VELKD-weite Konsultationen zu Themen der Gemeindeentwicklung sowie Fragen von Aus- und Fortbildung veranstalten. Nachdem bereits 1999 eine Konsultation zu Fragen der Fortbildung von Kirchenältesten stattgefunden hat, ist für das nächste Jahr eine Folgeveranstaltung geplant, bei der die in den einzelnen Landeskirchen auf diesem Feld gemachten Erfahrungen ausgewertet und miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen. Im Herbst dieses Jahres findet unter dem Titel „Mit Kindern Glauben leben“ eine Konsultation zu Frage der frühkindlichen religiösen Sozialisation zu der hauptsächlich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die den Ertrag der Konsultation in ihren Arbeitsbereich hinein weitervermitteln, eingeladen sind. Schließlich ist für das Jahr 2001 eine Konsultation zum Thema „Erwachsenen-Katechumenat“ geplant. Letztere soll auch die Erfahrungen aus der römisch-katholischen Kirche berücksichtigen.

Das gemeinsame Leitmotiv aller Vorhaben ist es, das Gemeindekolleg weiterhin als Einrichtung für eine Ehren- und Hauptamtlichen gemeinsam angebotene Aus- und Fortbildung zu profilieren und damit zur Wahrnehmung des Auftrages der Kirche, das Evangelium zu verkündigen, beizutragen.

4.3 Projektförderung Ost

Ausgehend von der Entschließung der Generalsynode aus dem Jahr 1997 (Drucksache Nr. 30/97) hat die Kirchenleitung einen Fonds zur Projektförderung Ost eingerichtet, durch den kirchenübergreifende Strukturmaßnahmen der östlichen Kirchen von Seiten der VELKD gefördert, eine gemeinsame Aufgabenerfüllung in der VELKD entwickelt und die Gemeinschaft in der VELKD gestärkt werden soll.

Zwischenzeitlich hat die Kirchenleitung auf Grund von Anträgen aus den östlichen Gliedkirchen 14 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 224.965,- DM bezuschusst. Die Projekte lassen sich den folgenden vier Bereichen zuordnen:

1. Vorhaben mit Partnerkirchen: Ein Beispiel dafür ist die Studienfahrt des Pastoralkollegs der thüringischen Kirche zur North-Western Pennsylvania Synod, die Partnerkirche der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen ist. Die Teilnehmenden studieren dort Projekte der Gemeindeentwicklung, um diese auch in ihrer Heimatkirche fruchtbar werden zu lassen.

2. Aus- und Fortbildung: Zu nennen ist hier die Zusammenarbeit der Predigerseminare Preetz, der Nordelbischen Kirche und Rampe der mecklenburgischen Kirche, die gemeinsam einen Kurs zur Entwicklung der Leitungstätigkeit angeboten haben.

3. Kinder- und Jugendarbeit: Das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs beschreitet mit der Einbeziehung von Erlebnispädagogik in die Jugendarbeit neue Wege. So ist es zum Beispiel mit dem Camp of power-kids gelungen, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sonst ablehnend, reserviert oder in Unkenntnis der Kirche gegenüberstehen. Außerdem ist in Mecklenburg eine Strukturreform der verbandlichen Jugendar-

beit in Gang gesetzt worden. Für beide Vorhaben sind aus dem Fonds Projektförderung Ost Zuschüsse gewährt worden.

4. Erwachsenenbildung: Die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommerns hat eine Arbeitshilfe erstellt, die das Gespräch mit Konfessionslosen anstoßen soll.

Allerdings wurden auch zehn Anträge abschlägig beschieden, weil sie nicht den Vergaberichtlinien entsprachen. Die Kirchenleitung hat deshalb die Frage gestellt, ob die Intention der Projektförderung Ost hinreichend an die Gliedkirchen vermittelt worden ist. Auf diesem Hintergrund hat die Kirchenleitung auch die Bischofskonferenz um ein Votum zur Projektförderung Ost gebeten und im Anschluss daran beschlossen, in einer Konsultation mit den Gliedkirchen den Bedarf und die Ausrichtung eines Förderfonds zu erörtern. Es besteht die Absicht, der Generalsynode während ihrer Tagung über das Ergebnis dieses Gesprächs zu berichten und nach Möglichkeit ein weiterentwickeltes Konzept zur Projektförderung vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob dieser Förderfonds mittelfristig weitergeführt werden soll und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

4.4 EDV-gestützte Glaubensinformation

Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr die Mitarbeit der VELKD bei dem Projekt einer EDV-gestützten Glaubensinformation im Christus-Pavillon auf der Expo beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein ökumenisches Projekt, das von der VELKD und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland gemeinsam entwickelt worden ist. Eine kleine Projektgruppe, in der von Seiten des Lutherischen Kirchenamtes OKR Dr. Lothar Stempin mitarbeitet, hat die nötigen inhaltlichen und programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen, so dass seit Eröffnung der Expo Besucherinnen und Besucher im Christuspavillon über drei Terminals mit dem System kommunizieren können.

Die EDV-gestützte Glaubensinformation präsentiert sich audiovisuell und bietet Informationen in vier Segmenten zu Glaube, Geschichte, Bibel und Kirche heute.

Die Stärke des Konzeptes liegt zunächst in seinem multimedialen Auftritt: Über Videosequenzen, Klänge und Bilder wird die Interaktion eröffnet. Je nach Interessenlage können sich die Nutzer in die genannten verschiedenen Themenfelder begeben und werden auch hier von Musik und visuellen Elementen empfangen und geleitet. Die Konzeption des Systems kommt, wie die ersten Wochen der Expo gezeigt haben, vielen jüngeren Nutzern offenbar sehr entgegen. Es ist ein sehr reger Zuspruch zu verzeichnen.

In konzeptioneller Hinsicht neu ist die Verknüpfung bereits digitalisierter Informationen über die christlichen Kirchen und ihre Traditionen, wie z.B. die Eubit-Bibel, Gutenberg-Bibel, die Webseite der Lutherhalle in Wittenberg oder die CD-ROM der Katholischen Glaubensinformation (kgi). Neuland wird auch mit einer Netzwerkkonstruktion des Programms betreten. Es handelt sich um ein offenes System, in dem über so genannte Links Kontakt zu Web-Domains von mehr als 100 Kirchen, Werken und Initiativen hergestellt werden kann.

Gegenwärtig arbeitet die Projektgruppe an einer CD-ROM-Version des Expo-Projektes, um die digitale Glaubensinformation auch außerhalb der Expo zugänglich machen zu können. Außerdem ist daran gedacht, bei kirchlichen Großveranstaltungen das Gesamtsystem einzusetzen.

5. Christen und Juden

Die Kirchenleitung hatte das Lutherische Kirchenamt beauftragt, mit der EKD und der EKU zu klären, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Zielsetzung eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit möglich werden könnte. Dies ist nunmehr geschehen. Die Kirchenleitung hat im Frühjahr dieses Jahres dem Entwurf einer Satzung für die Einsetzung eines Gemeinsamen Ausschusses Kirche und Judentum zugestimmt; ebenso hat das DNK/LWB den Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die Leitungsgremien der EKU und der EKD haben dem Entwurfstext mittlerweile zugestimmt. Einvernehmlich wird der Wille bekundet, einen Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum zu bilden.

Neben den drei Trägern des Ausschusses sollen weitere Gremien zur Mitarbeit eingeladen werden, die sich mit dem Verhältnis von Kirche und Judentum beschäftigen und deutschlandweit arbeiten. Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsstelle wahrgenommen, die bei einem der Träger angesiedelt ist. *Zunächst* erfolgt die Anbindung der Geschäftsstelle an das Kirchenamt der EKD. Die Schwerpunktsetzung und die Bewertung von Arbeitsergebnissen geschieht in Rückbindung an die Leitungsgremien der drei Träger. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere die vertiefte Verhältnisbestimmung von christlicher Theologie und Judentum, die Umsetzung theologischer Einsichten im Bereich Kirche und Judentum in kirchliche und gesellschaftliche Praxis, die Förderung geeigneter Formen der Erinnerung der gemeinsamen vielschichtigen Geschichte und die Pflege der Kontakte zu jüdischen Einrichtungen und Gemeinden.

Die Verantwortung der VELKD für das Sachbuch „Was jeder vom Judentum wissen muss“ (GTB 786, 8. Auflage 1997) bleibt davon unberührt.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ist durch einen entsprechenden Impuls bei der vorausgehenden Synode in einen zweijährigen intensiven Beratungsprozess zum Thema Christen und Juden eingetreten. Dieser Prozess soll bei der Synode im Jahre 2001 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

Die Lutherische Europäische Konferenz Kirche und Judentum (LEKKJ) hat bei ihrer Jahrestagung im Mai 2000 in Neapel längerfristige Beratungen zum Thema „Gottesdienst und Liturgie“ aufgenommen. Ein erster Gegenstandsbereichs beinhaltet die Erörterung der Bedeutung der Psalmen im christlichen Gottesdienst. – Von besonderem Interesse bei den jährlichen Konferenzen sind die jeweiligen Länderberichte. In der Gesamtschau der europäischen Situation ist eine Zunahme von Antisemitismus festzustellen. Erfreulich ist die verstärkte Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen aus den lutherischen Kirchen im Baltikum und aus den osteuropäischen lutherischen Kirchen, insbesondere auch aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Russland. Die Evangelisch-lutherische Kirche in der Slowakei wurde bei der letzten Tagung als Vollmitglied in LEKKJ aufgenommen.

6. Islam

Erfreulicherweise ist nach dem Verkauf von mehr als 80 000 Exemplaren des gemeinsam von der VELKD und der EKD herausgegebenen Sachbuches „Was jeder vom Islam wissen muss“ nach der gründlichen Überarbeitung der 5. Auflage eine 6. Auflage erforderlich. Nach Konsultation mit der Redaktionsgruppe wird für diese Neuauflage lediglich eine Aktualisierung

im Blick auf Zahlen und neuere Entwicklungen vorgesehen, die zusammen mit dem Kollegen aus der EKD, OKR Heinz Klautke, vorgenommen wird

7. Religiöse Gemeinschaften

Anfang August dieses Jahres erschien im Gütersloher Verlagshaus die Ausgabe 2000 des „Handbuches Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“, herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD (5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 1100 Seiten, 168,-- DM). Damit liegt dieses Standardwerk der VELKD in 5. Auflage vor. Die Erarbeitung dieser Auflage hat in den zurückliegenden Jahren den Schwerpunkt der Arbeit im „Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD und des DNK/LWB ausgemacht. Feldrecherchen zu neu aufzunehmenden Gemeinschaften waren erforderlich. Dazu hat das Internet eine Fülle von Quellen zugänglich gemacht, die zu sichten und auszuwerten waren. Zum ersten Mal steht das „Handbuch“ zugleich in einer CD-ROM-Ausgabe zur Verfügung. (Die Mitglieder und Gäste der Generalsynode haben die Gelegenheit, die Anwendung der CD-ROM im Tagungsgebäude an bereit gestellten PC-Terminals zu testen.) Diese Version trägt nicht nur neuen Arbeitsmethoden in den Gemeinden und Einrichtungen Rechnung, damit ist auch ein weiterer Anwenderkreis im Blick. Außerdem ermöglicht die Kapazität des Datenträgers die Aufnahme aller Beiträge aus früheren Auflagen, die wegen nachlassender Bedeutung der Gruppierungen oder um der Begrenzung der Seitenzahlen willen in die Buchfassung nicht mehr oder nur in Kurzfassung aufgenommen werden konnten.

Den Anstoß für diesen Arbeitsbereich der VELKD hat die Generalsynode vor 48 Jahren gegeben (4. Tagung der I. Generalsynode 1952 in Flensburg). Damit hat das Handbuch bereits eine bemerkenswert lange Geschichte. Gleichwohl ist es hoch aktuell. Es hat sein bewährtes Profil. Es ist zugleich gekennzeichnet von der Aufgeschlossenheit gegenüber neueren Entwicklungen. Geblieben ist die Zielstellung, aus kirchlicher Sicht zu informieren, auf das Bekenntnis gegründete Entscheidungen zu vermitteln und seelsorgerliche Hilfen zu geben. Diese Orientierung unterscheidet das Handbuch von anderen Büchern zur gleichen Thematik. Die Orientierung kann nicht einfach aus den Forschungsergebnissen und dem Selbstverständnis der dargestellten Gemeinschaften und Gruppen abgeleitet werden. Sie kann auch nicht auf der Einsicht einzelner Wissenschaftler und Autoren beruhen. Vielmehr stützt sie sich auf den *magnus consensus* im Bekenntnis unserer Kirche und bringt deren aktuelles Bekenntnis zur Geltung. Es ist völlig sachgemäß, dass diese Arbeit einmal aus dem Theologischen Ausschuss hervorgegangen ist und dass der Arbeitskreis bis heute auf die Verbindung mit diesem Ausschuss der Kirchenleitung Wert legt.

Das „Handbuch“ folgt auch in der 5. Auflage dem Ansatz, in einer multireligiösen Situation Aufklärung über Gruppen, Erscheinungen und Mechanismen zu geben. Es wendet sich an Menschen, die verlässlich wissen wollen, wie mit den Gemeinschaften und den durch sie aufgeworfenen Fragen umzugehen ist. Für die Zuordnung einer Gemeinschaft oder Bewegung zu einer bestimmten Gruppe ist die in der Gliederung voran gestellte *Definition* der Gruppe maßgeblich. Sie bringt die Verhältnisbestimmung der Kirche zu ihr zum Ausdruck. Die Ratschläge am Ende eines jeden Kapitels berücksichtigen zudem, wie diese sich konkret zu den Kirchengemeinden vor Ort verhält oder zu anderen Kirchen, mit denen die evangelischen Kirchen in ökumenischer Gemeinschaft verbunden sind.

Das Handbuch hat eine erhebliche Neubearbeitung erfahren; es ist umfangreicher geworden. Völlig neu aufgenommen – weil neu in den Blick gekommen – sind „Bruno Gröning Freundeskreis“, „Internationale Gemeinden Christi“, „Orden Fiat Lux“, „Satanismus“, „Sant Mat“

und „Falun Gong“. Ebenfalls neu ist die Systematik der einzelnen Kapitel sowie deren Gliederung. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Handbuch in der 4. Auflage wird jetzt deutlicher unterschieden zwischen religiösen Gemeinschaften und nichtreligiösen Organisationen. Die nichtreligiösen *kommerziellen Anbieter von Lebensbewältigungshilfen und Psycho-Organisationen* (z.B. die Scientology-Organisation) werden nunmehr in einem besonderen Kapitel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die Techniken zur Lebensbewältigung anbieten sowie Organisationen und Bewegungen, die Psychotechniken unterschiedlicher Herkunft gebrauchen, um das Leben und Verhalten der Mitglieder zu verändern und zu regulieren. Diese Neuerung hat sich auch im erweiterten Buchtitel niedergeschlagen: „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“. Die Informationen über Organisation, Größe und Verbreitung geben in der Regel den Stand von 1999/2000 wieder.

Neben den Arbeiten am „Handbuch“ hat sich der Arbeitskreis mit den Kontaktgesprächen befasst, die der LWB mit den *Siebenten-Tags-Adventisten* (STA) von 1994-1998 auf Weltenebene geführt hat. Er hat die Gespräche beobachtet und soweit wie möglich begleitet. Die Zwischenberichte wurden geprüft und ausgewertet. Der Arbeitskreis hat dem LWB wiederholt angezeigt, welche Klärungen erforderlich sind, um das Verhältnis zwischen den Gesprächspartnern in dem von den STA gewünschten Sinne zu verändern und die STA aus lutherischer Sicht als Freikirche anzuerkennen. Das jetzt durch eine Veröffentlichung der STA publizierte Gesprächsergebnis lässt erkennen, dass die Gespräche bislang nicht zu einer hinreichenden Klärung der entscheidenden Lehrdifferenzen geführt haben. Es weist vielmehr aus, dass die STA weiterhin ihre Sonderlehren (Sabbatlehre, Heiligtums- und Gerichtslehre sowie das exklusive Selbstverständnis in Anlehnung an die »dreifache Engelbotschaft« aus Offenbarung 14) als „unaufgebar“ vertreten. Sie bilden die entscheidenden, von der Ökumene trennenden Charakteristika des Adventismus. Das Miteinander unterschiedlicher Lehrelemente, d. h. solche »protestantischer« und »adventistischer« Herkunft, erlauben es gegenwärtig nicht, die STA den Freikirchen zuzurechnen. Um der Freikirchen willen kann die Gemeinschaft der STA im „Handbuch“, 5. Auflage, nur unter der Rubrik „Sondergemeinschaften“ geführt werden, bei denen einerseits Beziehungen zu den Kirchen bestehen, andererseits aber an Sonderlehren festgehalten wird, die teilweise sektiererische Züge tragen. Nach der Veröffentlichung des Materialbandes über die Konsultationen durch den LWB wird der Arbeitskreis eine kirchliche Stellungnahme vorlegen.

Schließlich sieht der Arbeitskreis eine Aufgabe darin, auf die innerkirchlich sich stellenden Fragen im Zusammenhang der zu beobachtenden Relativierung von Lehre und der Funktionalisierung von Religion heute einzugehen. Es geht um die Frage nach der *verbindlichen Geltung von Lehre in der Kirche*. Diese Frage darf nicht länger als beantwortet vorausgesetzt werden in einer Zeit, in der vieles gleich gültig gesehen und bewertet wird. Gerade das moderne Kommunikationsgeschehen verlangt Eindeutigkeit im Profil als Ausweis der Identität. D.h.: Die lutherische Kirche ist herausgefordert, ihr Profil aktuell deutlich erkennbar zu artikulieren und darin die *corporate identity*, also den *magnus consensus* zu begründen und zu gestalten. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe in der VELKD und den mit ihr verbundenen Mitgliedskirchen des DNK/LWB. In der apologetischen Arbeit, die wesentlich normativ ausgerichtet ist, muss gegenwärtig neu bewusst gemacht werden, von welcher Position aus geurteilt wird und gerade so geurteilt werden muss. Das erfordert, die Maßstäbe transparent zu machen und zu vermitteln, die dem „Handbuch“ zu Grunde liegen, aber in der Öffentlichkeit nicht einfach vorausgesetzt werden können. Der Arbeitskreis stellt sich dieser Herausforderung und hat die Kooperation mit dem Theologischen Ausschuss gesucht. In solcher Ausrichtung wird deutlich, dass der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften eine ganz spezifische Aufgabe hat.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1. Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee

8.1.1 „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE)

Am Reformationstag 1999 wurde in Augsburg durch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ bestätigt. Für den Lutherischen Weltbund unterzeichneten der Präsident, Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Bischof Dr. H. George Anderson/USA, Generalbischof Dr. Julius Filo/Slowakei, Ms. Parmata Ishaya/Nigeria, Präsident Huberto Kirchheim/Brasilien, Pastorin Dr. h.c. Prasanna Kumari/Indien, sowie der Generalsekretär des LWB, Pastor Dr. Ishmael Noko/Genf. Für die römisch-katholische Kirche unterzeichneten Edward Idris Kardinal Cassidy, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und dessen Sekretär, Bischof Dr. Walter Kasper. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Diözese Augsburg, die Stadt Augsburg und die lutherischen und römisch-katholischen Gemeinden am Ort und in der Umgebung haben die feierliche Unterzeichnung, zu der zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland angereist waren, zum Anlass genommen, ein ökumenisches Fest mit Gottesdiensten, Vortragsveranstaltungen, kirchenmusikalischen Angeboten und Ausstellungen zu feiern. Weltweit wurden in den Mitgliedskirchen des LWB ökumenische Gottesdienste gefeiert und so der Festakt in Augsburg begleitet.

Lutherische und römisch-katholische Christen erhoffen nach der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung weitere Schritte der Annäherung ihrer beiden Kirchen. Die am häufigsten geäußerte Erwartung ist die der eucharistischen Gastbereitschaft. Die Dialogpartner hatten bereits vor der Unterzeichnung versichert, dass weitere Schritte erfolgen sollten und die im Dokument genannten offenen Fragen weiter behandelt werden.

Dem Rat des Lutherischen Weltbundes, der vom 14. bis 21. Juni in Turku / Finnland tagte, lag ein ausführlicher Aktionsplan „Weiterarbeit an der Gemeinsamen Erklärung“ des Generalsekretärs vor. Er bezieht sich auf die in der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung genannten drei Themenbereiche, die weitere Überlegungen erfordern:

Erstens: „Die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen“ und es „ist insbesondere zu denjenigen Fragen ein weiterer Dialog erforderlich, die in der Gemeinsamen Erklärung selbst (GE 43) besonders ...benannt werden.“

Zweitens ist ein weiterer Dialog zu den Fragen nötig, die sich auf das Ziel „voller Kirchengemeinschaft, ...einer Einheit in Verschiedenheit..., in der verbleibende Unterschiede miteinander ‚versöhnt‘ würden und keine trennende Kraft mehr hätten“, beziehen.

Drittens ist es notwendig, die Botschaft der Rechtfertigung für die Menschen der modernen Welt auszulegen. „Lutheraner und Katholiken werden ihre Bemühungen ökumenisch fortsetzen, um in ihrem gemeinsamen Zeugnis die Rechtfertigungslehre in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache auszulegen, unter Berücksichtigung der individuellen und der sozialen Anliegen unserer Zeit.“

Die eucharistische Gastbereitschaft wird vom Rat des LWB schon heute für möglich gehalten und erfordert keine weiteren Übereinkünfte. Das Ziel der vollen Kirchengemeinschaft, ein-

schließlich der Abendmahlsgemeinschaft, würde es allerdings erfordern, dass eine Einigung in den Fragen der Apostolizität und des Kirchenverständnisses (Ekklesiologie) erzielt wird. Die Weiterarbeit an der Gemeinsamen Erklärung soll beide Aspekte im Blick haben.

Für die Weiterarbeit sind drei Ansätze nötig; ein Teil der gegenwärtigen ökumenischen Arbeit des LWB trägt direkt zur Weiterarbeit nach der Gemeinsamen Erklärung bei.

Bereits in Gang befindliche Projekte:

1. So arbeitet die lutherisch / römisch-katholische Kommission für die Einheit (seit 1995 in ihrer vierten Phase) am Thema „Apostolizität der Kirche“. In diesem Zusammenhang befasst sie sich auch mit der Frage des Amtes, die in GE 43 genannt wird.

2. Bereits im April 2000 führte das Institut für Ökumenische Forschung (Straßburg) eine ökumenische Konsultation zum Problem der Rechtfertigungslehre als „dem Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt“ und dem katholischen Konzept „einer Hierarchie der Wahrheiten“ durch und behandelte damit eines der im Beschluss des Rates des LWB von 1998 aufgelisteten Probleme. Eine Buchveröffentlichung der gehaltenen Vorträge ist für das Frühjahr 2001 geplant.

3. Die Beiträge der internationalen Konsultation der Abteilung Theologie und Studien im Jahr 1998 in Wittenberg zum Thema „Rechtfertigung in den Kontexten der Welt“ liegen in der LWB-Dokumentation Nr. 43 bereits in englischer Fassung vor, die deutsche Ausgabe ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus wurden die unmittelbar nächsten Schritte geplant.

1. In der gemeinsamen Sitzung des LWB und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im Mai 2000 kam man überein, das Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg und das römisch-katholische Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn zu bitten, sechs oder sieben regionale Arbeitsgruppen (z.B. in Brasilien, USA/Kanada, den nordischen Ländern, Deutschland/Frankreich, Mittel- und Osteuropa, Südafrika, Asien) zu initiieren, in denen lutherische und römisch-katholische Theologinnen und Theologen in einem drei- bis vierjährigen Studienprozess zu den Problemen Sünde, Mitwirkung/cooperatio und gute Werke arbeiten, wie sie durch die Gemeinsame Erklärung gestellt werden. Der Abschluss dieses Arbeitsganges soll ein Symposium sein, auf dem die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden sollen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in Buchform zu veröffentlichen.

2. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen veranstaltet im Frühjahr 2001 unter Beteiligung von lutherischen und reformierten Theologinnen und Theologen eine Konsultation zum Thema „Ablass“.

3. Um die biblische Botschaft der Rechtfertigung im Licht der modernen Exegese und unter Berücksichtigung hermeneutischer Einsichten zu erörtern, veranstalten der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und der LWB gemeinsam ein Symposium mit etwa zwanzig Bibelwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Weltregionen.

4. Die Abteilung für Theologie und Studien des LWB plant eine Fortsetzung der Studie „Rechtfertigung in den Kontexten der Welt“ zur Vertiefung des Verständnisses der Rechtfertigungslehre und ihrer Konsequenzen in Bezug auf die aktuellen Fragen des einzelnen Men-

schen und der gesamten Gesellschaft. Damit wird eine in der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ genannte Aufgabe aufgegriffen.

5. Die Mitgliedskirchen und Regionen werden gebeten, in Eigeninitiative die pastorale und geistliche Dimension der Botschaft von der Rechtfertigung ökumenisch zu behandeln und im gottesdienstlichen Leben der Kirchen umzusetzen.

Eine langfristige Vision:

Seit der Bestätigung der „Gemeinsamen Erklärung“ besteht die Notwendigkeit, erneut die Frage eines langfristigen Ziels des lutherisch ökumenischen Engagements zu stellen. Das gemeinsame Verständnis zur Rechtfertigungslehre mit der römisch-katholischen Kirche hat auch Auswirkungen auf die Arbeit mit anderen ökumenischen Partnern. Um dieser Frage nachzugehen wird vom Generalsekretär in Absprache mit dem Vorsitzenden des Programmausschusses für Theologie und Studien, dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für Ökumenische Angelegenheiten und dem Vorsitzenden des Kuratoriums des Institutes für Ökumenische Forschung eine inner-lutherische Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der langfristigen Vision der ökumenischen Arbeit des LWB befasst und die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterarbeit nach der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung koordiniert.

Dem Rat soll im Jahr 2001 der Plan einer Konsultation vorgelegt werden, bei der die grundsätzliche Frage der Einheit, nach der der LWB strebt, behandelt wird und die die Möglichkeiten reflektiert, wie diese Einheit erreicht werden kann.

Die Fachausschüsse der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) sowie die Bilaterale Arbeitsgruppe der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD werden sich an den verschiedenen Arbeitsprozessen beteiligen. In einem Gespräch der Vorsitzenden und Geschäftsführer des Catholica-Arbeitskreises, des Ökumenischen Studienausschusses und des Theologischen Ausschusses wurden vor allem folgende Punkte genannt:

- Eine Klärung, was die Unterzeichnung der GOF und die Bestätigung der GE für die Lehrordnung und die Ordinationsverpflichtung in unseren Kirchen bedeuten.
- Die Behandlung des in GE 43 für die weitere Diskussion an erster Stelle genannten Themas. Indem das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre in den konfessionellen Traditionen untersucht wird, wird zugleich eine grundsätzliche methodische Frage des ökumenischen Dialogs thematisiert, nämlich die Frage, welche Bedeutung Lehrdokumente für die Einheit der Kirche und für die Erklärung von Kirchengemeinschaft haben können und welche nicht.
- Eine Verabredung, mit welchem Verfahren künftig im Bereich des DNK die Rezeption von Lehrgesprächsergebnissen geschehen kann und soll.

Es wird Aufgabe des DNK/LWB sein, ebenfalls für eine angemessene Beteiligung der kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland, AKf, EKD und EKU sowie des Exekutivausschusses der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die auch vor der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung mitgearbeitet haben, zu sorgen.

Der Päpstliche Rat hat ökumenische Gedenkveranstaltungen an den Jahrestagen der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung vorgeschlagen, zum Ausdruck für das „neue Klima der Ökumene“ – ein Vorschlag, der zu prüfen sein wird.

8.1.2. LWB-Ratstagung 2000

1. Die gastgebende Kirche feiert das Jahr 2000

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands (4.598.473 Millionen Mitglieder) hatte den Rat mit Bedacht für das Jahr 2000 nach Turku eingeladen und dessen Sitzung in die Feierlichkeiten zum „Jahr der Hoffnung“ integriert. Das Thema ist Jesaja 61,1-2 entnommen: „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil der Herr mich gesalbt hat. Er hat mich gesandt, den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die Freiheit, den Gebundenen, dass sie frei und ledig sein sollen; zu verkündigen ein gnädiges Jahr des Herrn und einen Tag der Vergeltung unseres Gottes, zu trösten alle Trauernden.“ Es war das erklärte Ziel, den 2000. Geburtstag Jesu Christi als Beginn unseres Zeitalters zu feiern zur Stärkung der christlichen Identität des finnischen Volkes. Es war ein durch und durch ökumenisches Fest unter Beteiligung von Lutheranern, römischen Katholiken, orthodoxen Christen, Pfingstlern und anderen Freikirchen und religiösen Gemeinschaften. Am 18. Juni stand die 700 Jahre alte Kathedrale von Turku im Mittelpunkt vieler festlicher Angebote, zu denen extra die Ratsmitglieder eingeladen waren. Das Programm bot Stadttheater, Kirchenmusik, einen Pilgerweg von allen Kirchen der Stadt zur Kathedrale, Chormusik und eine mitreißende Open-Air-Show zum Thema „Das Schiff der Hoffnung“, das durch Sturm und Seenot bedroht wird, doch neue Hoffnung schöpft und die Menschen in das neue Millennium bringt. Es war eine gekonnte Mischung aus biblischen Aussagen, moderner Kirchenmusik im Stil des deutschen Kirchentages und neuer Choreographie, in der Menschen aller Altersstufen ihren Platz hatten und ein Stück ihrer Lebenswirklichkeit darstellten.

2. Beschlüsse des Rates

Am Ende der Ratstagung nahm der Rat mit großer Einmütigkeit die Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada an,

- die X. Vollversammlung im Jahr 2003 in Winnipeg/Kanada abzuhalten. Dem Beschluss vorausgegangen war eine lange Debatte darüber, wie die nächsten Vollversammlungen aller weltweiten christlichen Gemeinschaften besser miteinander koordiniert werden könnten, um vor allem die Kirchen zu entlasten, die sowohl die Vollversammlung des ÖRK wie die des LWB finanziell tragen. Doch wurde darauf hingewiesen, dass der LWB seine Vollversammlung gerade dazu nötig hat, um über so weitreichende Konsequenzen wie Zusammenlegung bzw. Koordinierung von Vollversammlungen zu entscheiden. Diesbezügliche Überlegungen werden in der Ökumenischen Zentrale zwischen ÖRK, LWB und Reformiertem Weltbund fortgesetzt.
- In Turku wurde auch das Budget des Genfer Koordinierungshaushaltes des LWB für das Jahr 2001 beschlossen. Es beläuft sich auf 15 Millionen Schweizer Franken (18,6 Millionen DM). Das bedeutet eine Steigerung um 1,6 Prozent gegenüber dem laufenden Haushalt im Jahr 2000. Insgesamt flossen in 1999 umgerechnet 4,2 Millionen DM als Mitgliedsbeiträge nach Genf. Die deutschen Mitgliedskirchen tragen davon insgesamt rund 40 Prozent, die Ev.-luth. Kirche in Amerika 30 Prozent, weitere substantielle Zuwendungen kommen aus den skandinavischen Kirchen. 60 Prozent der Mitgliedskirchen zahlen nur den geringen Mindestbeitrag, das aber mit großer Treue.

Als Nachfolgerin von Frau Dr. Sigrun Mogedal, Norwegen, wurde Frau Inger Johanne Wremer, Norwegen, in das Amt des Schatzmeisters des LWB gewählt. Frau Wremer ist Lehrerin und hat 17 Jahre in verschiedenen Ministerien ihres Landes im Bereich von Familie und Bildung gearbeitet und übernahm für ihre Kirche Aufgaben in Diakonie, Bildung und Mission.

- In Turku wurden drei lutherische Kirchen neu in den LWB aufgenommen. Damit erhöht sich die Anzahl der Mitgliedskirchen auf 131:
 1. Gereja Kristen Protestan Pakpak Dairi
(Pakpak Dairi Christian Protestant Church, Indonesien,
27.033 getaufte Mitglieder, 10 Pastoren, 35 Gemeinden)
 2. Gereja Protestan Persekutuan
(The United Protestant Church, Indonesien,
10.000 getaufte Gemeindeglieder, 10 ordinierte Pastoren, 35 Hilfspastoren,
25 Gemeinden, 5 Predigtstätten)
 3. Evangelical Lutheran Church of Myanmar
(Lutheran Bethlehem Church, 1.536 getaufte Mitglieder, 3 Gemeinden,
1 ordinierter Pastor, 6 Evangelisten,
2 ordinierte Pastoren aus Malaysia zur Hilfestellung)
- Dem Rat wurde vom Ständigen Ausschuss für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte eine Resolution zum Thema „Religionsfreiheit“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Resolution war im Jahr 1999/2000 eine Umfrage bei den Mitgliedskirchen über ihre Aktivitäten und Aktionen zum Thema vorausgegangen. Die Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen des LWB werden ersucht, „ihre Bemühungen auch über ihre Regierungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Religionsfreiheit für alle fortzusetzen und zu vertiefen, u.a. durch ökumenischen und interreligiösen Dialog und entsprechende Zusammenarbeit und einschlägigen Initiativen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ...“

Eine zweite Empfehlung betrifft Israel/Palästina. Sie fordert die Konfliktparteien auf, ihre Verpflichtungen aus dem Osloer Friedensabkommen einzulösen, um einen dauerhaften Frieden im Mittleren Osten zu sichern. An die Adresse Israels geht die Forderung, die palästinensischen politischen Gefangenen freizulassen und den palästinensischen Flüchtlingen das Recht einzuräumen, an die Orte ihrer Herkunft zurückkehren zu können. Die Palästinenser werden aufgerufen, in der Verfassung eines zukünftigen palästinensischen Staates Religionsfreiheit zu garantieren; das ist eine wichtige Forderung für die christliche Minderheit unter der muslimischen Mehrheit.

- Die Sitzung des Rates des LWB im Jahr 2001 wird auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Jordaniens in Jerusalem tagen.

8.2 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Im AKZMD werden die Akzente für die missionarische Zusammenarbeit zwischen den Gliedkirchen der VELKD und des DNK/LWB sowie den vier lutherischen Missionswerken gesetzt. In der Wahrnehmung seines Mandates hat der Ausschuss Vorbehalte gegenüber der Art und Weise des Zustandekommens des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) zum Ausdruck gebracht. Diese Diskussion wurde im DNK aufgenommen und fortgesetzt. Weiter äußerte sich der Ausschuss kritisch zu den Plänen einer möglichen Angliederung des Evangelischen Missionswerkes (EMW) an das Kirchenamt der EKD. Die sachlichen Einwände sind der Vorsitzenden des EMW, Bischöfin Maria Jepsen, sowie dem gesamten Vorstand des EMW zur Kenntnis gegeben worden. Es bleibt zu hoffen, dass das EMW entweder die dringend benötigte missionstheologische Kompetenz auch strukturell in den EED einbringt oder in seiner bisherigen Form der bewährte Partner auch für seine internationalen lutherischen Partnerkirchen bleibt. Sollten die Pläne für eine Angliederung an das Kirchenamt der EKD weiter verfolgt werden, müssen die Gliedkirchen der VELKD und des DNK/LWB mit ihren Missionswerken sorgfältig beobachten, ob dadurch nicht die Eigenständigkeit ihrer internationalen Verbindungen von einem zentralen Kirchenamt reklamiert wird. Eine solche Entwicklung widerspräche ausdrücklich auch dem von der Synode der EKD beschlossenen „Ökumengesetz“.

Die Inhalte der Studienarbeit des Ausschusses sind von Mandat und Arbeitsweise her pragmatisch bestimmt. Die Tatsache der in unserem eigenen Umfeld und erst recht international am schnellsten wachsenden pfingstlerisch-charismatischen Gruppen muss die Verantwortung des Missionsausschusses herausfordern. Seit der internationalen Missionskonsultation des LWB in Nairobi (Oktober 98) befasst sich der Ausschuss, nach der Diskussion sachkundiger Präsentationen, nun in direkter Begegnung mit pfingstlerischen Gruppen aus Afrika, die in Deutschland aktiv sind. Die Ergebnisse des bisherigen Prozesses und der geplanten Weiterarbeit anhand von Beiträgen unserer internationalen lutherischen Partner aus Afrika, Asien und Lateinamerika sollen in eine für 2002 geplante internationale Konsultation des LWB zu dieser Thematik einfließen.

Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Mission vor der Haustür hat der Ausschuss die Broschüre „Mission heute“ erneut auflegen können. Dieses Mal wurden 20.000 Exemplare gedruckt (vorherige Auflage: 15.000). Die weitgehende Akzeptanz und die vielseitige Verwendbarkeit wird auch daran deutlich, dass von der neuen Auflage schon über die Hälfte auf Anforderung verschickt wurden. Die lutherische Kirche Italiens hat den Text kurz nach seinem Erscheinen ins Italienische übersetzt.

Der Ausschuss bietet in seiner derzeitigen Zusammensetzung durch die gewollte breite Vertretung der Kirchen und Missionswerke, auch über das lutherische Spektrum hinaus, eine gern benutzte, wichtige Plattform des Erfahrungsaustausches zur missionarischen Arbeit in Deutschland und weltweit.

8.3 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.3.1 Afrika

Neben der Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit in den internationalen Koordinierungsgremien standen im Berichtszeitraum das südliche Afrika und Westafrika stärker im Zentrum der Kontakte aus dem Referat.

Zum ersten Mal konnte der Referent an einer Arbeitssitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Gemeinsamen Christlichen Dienstes in **Westafrika** (JCMWA) vor Ort, in der westafrikanischen Republik Mali, teilnehmen. Die inzwischen bewährte Zusammenarbeit der Kirchen in Westafrika und einer Reihe internationaler Partner zur Begleitung der zwanzig Millionen teils noch nomadischen Fulanivölker in Westafrika ist organisatorisch ebenso schlank wie effektiv, vor allem durch den Beitrag lutherischer und anderer Kirchen vor Ort. Literatur, durch Gesang übermittelte Tradition als Vehikel der Verkündigung und freundliche Hilfe sowie geschwisterliche Konvivenz schaffen gute Nachbarschaft und gute Voraussetzungen für den Dienst an den Fulani. Bei der Findung und für die Anstellung des wohl letzten nicht-lokalen Koordinators von JCMWA war nach dem Ausscheiden des bewährten und anerkannten Kollegen aus dem Missionswerk Bayern, vor allem für die Koordination der internationalen Partner, Amtshilfe aus dem Lutherischen Kirchenamt notwendig. In Zukunft werden wieder die Vertreter der regionalen Missionswerke in Bayern und Niedersachsen größere operationale Verantwortung übernehmen.

Die Region **südliches Afrika** rückte durch eine gemeinsame Reise mit Präsident Scharbau in den Mittelpunkt der Beziehungen. Dazu ist von Präsident Scharbau ein ausführlicher Bericht geschrieben worden, der auch angefordert werden kann.

Man kann über diese Region keinen Satz schreiben, ohne auf das Haupt- und Zentralproblem der HIV-Infektions-/Aidsproblematik einzugehen. Eine historisch einmalige Chance wurde im Umfeld der 13. Welt-Aids-Konferenz in Südafrika auch durch den Präsidenten dieses Landes vertan, der überraschenderweise den Zusammenhang von HIV-Infektion und Aids in Frage stellte und dadurch einen vollkommen überflüssigen Nebenkriegsschauplatz schaffte. So ging sein bemerkenswerter Beitrag über den Zusammenhang von Aids und Armut unter, verursacht auch durch sein starrköpfiges Festhalten an einer wissenschaftlich wie praktisch unhaltbaren Theorie.

Die Wiederholung der dramatischen Gesamtzahlen für Afrika südlich der Sahara mit 24,3 Millionen (= 71 Prozent aller weltweit Infizierten von 34 Millionen) Aidskranken ist schrecklich genug. Die Klage eines Universitätsprofessors, dass die Hälfte der Studenten, die er z. Zt. unterrichtet, sterben werden, ehe sie in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten beginnen, löste kaltes Entsetzen aus.

Die neue Direktorin von „Brot für die Welt“, die Theologin Cornelia Füllkrug-Weitzel, hat mit Recht bei Kirchen und christlichen Hilfswerken schwerwiegende Versäumnisse bei der Bekämpfung von Aids beklagt auch durch Tabuisierung und Ausgrenzung. Ihr ist weiter zuzustimmen, wenn sie von einer „gigantischen Rolle“ spricht, die die Kirchen mit ihrem Netzwerk bei der Bekämpfung der tödlichen Immunschwäche spielen könnten.

In dieser verzweifelten Situation ist es ein wichtiges Hoffnungszeichen, dass die neue Führerschaft auch der lutherischen Kirchen in Südafrika, Namibia und Simbabwe in ebenso großer Betroffenheit wie Offenheit vor Ort Bewusstseins- und Aufklärungsmaßnahmen einleitet und sich mit ihren internationalen Partnern über effektive Zusammenarbeit dabei austauscht. Besonders hervorzuheben sind die Programme und die Diskussionsplattform, die die Lutherische Gemeinschaft der Kirchen im Südlichen Afrika (LUCSA) auf Initiative ihres neuen Exekutivdirektors Pfarrer Bafana Khumalo anbieten. Für die wichtige Unterstützung dieser und anderer Programme ist der Nordelbischen Kirche für die Beibehaltung ihrer Jahreskollekte für die Arbeit von LUCSA zu danken.

Die Vertiefung der Beziehungen zu der Evang.-Luth. Kirche in **Simbabwe** auch durch den Besuch des Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes drückte sich deutlich aus in einer an die VELKD gerichteten Bitte dieser Kirche um Solidarität und geschwisterliche Begleitung. Bischof Ambrose Moyo wurde von Staatspräsident Mugabe der Unterstützung der Oppositionsparteien bezichtigt, was eine potentielle Gefahr für seine Sicherheit bedeutet. Er war zunächst Mitglied der Verfassungskommission, kündigte jedoch seine Mitarbeit in ihr auf, weil er Manipulationen befürchtete. Während der Wahlen entzog er sich auf Anraten seiner Freunde dem Zugriff Mugabes und seiner „Kriegsveteranen“ durch einen Aufenthalt in Südafrika. Nach seiner Rückkehr wählten ihn die im Nationalen Kirchenrat von Simbabwe zusammengeschlossenen Kirchen zum Vorsitzenden. Es wird sich zeigen müssen, ob diese exponierte Position für ihn eher Schutz oder stärkere Bedrohung bedeutet.

8.3.2. Amerika

8.3.2.1. USA und Kanada

Mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) und mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada (ELCIC), traditionell durch gute Kontakte verbunden, gab es im Berichtszeitraum einen engen Erfahrungsaustausch. So besuchte der Amerika-Referent im Lutherischen Kirchenamt vom 3. bis 13. April 2000 die ELCIC. Bereits vom 25. bis 30. März 2000 war eine Delegation der ELCA unter Leitung des Leitenden Bischofs George H. Anderson zu Gast in Deutschland und dabei auch bei der VELKD. Es gab eine Begegnung mit dem Leitenden Bischof der VELKD und Mitgliedern der Kirchenleitung. Im Lutherischen Kirchenamt kam es zu einem ganztägigen Erfahrungsaustausch auf Stabebene. Neben der wechselseitigen Unterrichtung über verschiedene Arbeitsfelder beider Kirchen standen Gespräche zur weiteren Rezeption zur GE wie auch zur Stärkung der Zusammenarbeit im LWB auf der Tagesordnung. Das besondere Interesse der Gäste galt gemeindepraktischen Fragen. Dieser erste offizielle Besuch von Kirchenleitungsmitgliedern und Personen des zentralen Kirchenamtes in Chicago war von großer Herzlichkeit und bemerkenswerter Hör- und Lernbereitschaft geprägt.

Durch das Jahr hindurch gibt es enge Kontakte und intensiven Austausch mit dem Ökumene-referat, dem Missionsreferat und dem Europareferat. Vielfältig ist zudem die Zusammenarbeit in den Arbeitsgremien des LWB.

Das im Mai 1999 gegründete Wittenberg-Zentrum der ELCA wird weiter aufgebaut. Eine Reihe von Veranstaltungen zeugt von dem Interesse bei den US-Lutheranern an Lutherstudien an historischen Orten der Reformation. Das Wittenberg-Zentrum ermöglicht und koordiniert ökumenische Begegnungen und arbeitet eng mit deutschen Kirchen einschließlich der VELKD zusammen. Die VELKD ist in den weiteren Entwicklungsprozess beratend eingebunden. Es besteht ein enger Kontakt zum Büro des Direktors in Wittenberg wie auch zum „Steuerungskomitee“ in Chicago. Mit dem 1. August 2000 haben das Pastorenehepaar Twilachock und William Swanson die Leitung der Einrichtung vom Gründungsdirektor Dean Bard übernommen.

Die ELCA unterstützt in den USA weiter die Bildung neu entstehender zweisprachiger lutherischer Gemeinden im südlichen Bundesstaat Florida. Mittlerweile wohnen im Gebiet der Florida-Bahama-Synode weit mehr als eine halbe Million deutschstämmige und deutschsprachige vornehmlich ältere Gemeindeglieder – auch aus Kanada – mit einer deutlichen Erwartung an die Kirchenleitung in Chicago nach kirchlicher Begleitung.

Nach der Zustimmung der ELCA-Generalsynode vom August 1999 zum Konkordat mit der Anglikanischen Episkopalkirche (ECA) zur Erlangung voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ist die ECA in diesem Jahr bei ihrem Generalkonvent mit der Verabschiedung des Lehrgesprächsdokumentes befasst. Beobachter gehen von der Annahme des in revidierter Form vorliegenden Textes („Called to Common Mission“) durch die amerikanischen Anglikaner aus. Eine mögliche Ratifizierung des Konkordats ist in absehbarer Zeit zu erwarten.

Das Konkordat steht innerhalb der ELCA weiter in heftiger Diskussion. Die dem Konkordat kritisch gegenüberstehende innerlutherische Bewegung „The Word Alone“ ist um eine auf-schiebende Wirkung der Vereinbarung bemüht. Das Erreichen einer ungeteilten Zustimmung zur Vereinbarung bindet in der ELCA gegenwärtig viele Kräfte.

Vor eine besondere Herausforderung ist die ELCA gestellt durch die dramatische Zunahme von Stillegungen kleinerer und mittelständischer landwirtschaftlicher Betriebe. Zudem sind eine große Zahl noch existierender bäuerlicher Betriebe von Existenzverlusten bedroht. Die vorausgehende ELCA-Generalsynode hat diesen Sachverhalt bereits diskutiert und Hilfestellungen für die Betroffenen angedacht. Ein Runder Tisch zum Problem der Landflucht besonders junger Leute wird angestrebt. Die alle zwei Jahre tagende Generalsynode der ELCA will sich im Jahre 2001 besonders mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage auf dem Lande befassen. Weitere Themen, die auch in der ELCA heftig diskutiert werden, sind die Abschaffung der Todesstrafe und die Frage der Gleichbehandlung homosexueller Paare.

Der bereits erwähnte Besuch des verantwortlichen Referenten des Lutherischen Kirchenamtes bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada diente der Vertiefung der Beziehungen zur Kirchenleitung, zu theologischen Ausbildungsstätten und zu Gemeinden mit Mitgliedern besonders deutschstämmiger Herkunft und Sprache. Auf verschiedenen Ebenen wurde verstärkt die Bitte um Erbauungsliteratur für die überwiegend älteren deutschstämmigen Gemeindeglieder geäußert. Die Kirchenleitung in Winnipeg und die einzelnen Synodenbischöfe unterstützen nach wie vor ethnisch geprägte Gemeinden und entsprechende kirchliche Einrichtungen.

Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Interessenkonferenz in Nordamerika (DELKINA). Dieser Interessenkonferenz kommt neben der Pflege der Herkunftsidetitt zugleich Verantwortung zu fr eine verstrkte kirchlich geprgte Inkulturation in Kanada. Die zu beobachtende Rckwrtsgewandtheit bedarf einer deutlichen ffnung hin in den kanadischen Lebenskontext. Hierzu soll fr die nchste Konferenz im Jahre 2001 inhaltlich entsprechend geplant werden. „Lutherische Identitt in kanadisch-kumenischer Verpflichtung“ knnte eine mgliche zielgerichtete Devise dafr lauten.

Die beiden kirchlichen Hochschulen der ELCIC in Saskatoon/Saskatchewan und in Waterloo/Ontario wollen sich wieder verstrkt um die Durchfhrung von Studentenaustauschprogrammen mit deutschen theologischen Fakultten und kirchlichen Hochschulen bemhen. Erschwert wird eine entsprechende Mobilitt durch die zunehmende Zahl von lteren, bereits aus dem Berufsleben kommenden Studierenden, die zgig in den Dienst der ELCIC streben und oftmals Familien haben.

In der ELCIC herrscht z. Zt. Pastorenmangel. Besonders Landgemeinden sind gegenwrtig seelsorgerisch verwaist. Die Kirchenleitung ist bestrebt, Pastoren aus Deutschland zur Mitarbeit einzuladen. Sie wird im Verlaufe dieses Jahres in ihren Entscheidungsgremien entspre-

chende Überlegungen anstellen und dann auch auf die VELKD bzw. ihre Gliedkirchen zukommen, um entsprechende Vermittlungskontakte der EKD durch direkte Kontakte zur lutherischen Landeskirchen zu ergänzen.

Die ELCIC ist weiter dabei, die Gemeinden zu motivieren, Mission und Evangelisation vor der eigenen Haustüre zu verwirklichen. Diesem Ziel dient das 1997 verabschiedete 10-Jahres-Programm der „Evangelischen Erklärung“ (Evangelical Declaration), das mittlerweile praxisnah weiterentwickelt wird, begleitet von landesweiten Großaktionen, wie Kirchentagen, Jugendkirchentagen, Frauenkonferenzen. „In Christus zu einem Neuanfang berufen“ lautet das Motto. Darin kommt ein deutliches Lebenszeichen der in einer ausgesprochenen Diaspora-Situation lebenden ca. 200.000 Mitglieder der erst 1986 gegründeten LWB-Mitgliedskirche in Kanada zum Ausdruck.

Im interkonfessionellen ökumenischen Zusammenhang bereitet die ELCIC mit der Anglican Church of Canada (ACC) Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vor. Seit 1989 besteht eucharistische Gastfreundschaft. Die Erklärung „Called to Full Communion/The Waterloo Declaration“ (Zur vollen Kirchengemeinschaft berufen/Die Waterloo-Erklärung) soll im Jahre 2001 bei gleichzeitigen Synoden am gleichen Ort (Waterloo) verabschiedet werden. Das kanadische Textkorpus ist erheblich kürzer als das vergleichbare Konkordat zwischen der lutherischen und anglikanischen Kirche in den USA. Vertreter der ELCIC heben hervor, dass im kanadischen Textentwurf keine Vorbedingungen für das Eintreten in volle Kirchengemeinschaft formuliert seien. An keiner Stelle sei davon die Rede, dass die ELCIC den historischen Episkopat „empfängt“ und erst dadurch volle Kirchengemeinschaft realisiert wird. Der historische Episkopat sei für die Lutheraner „nicht notwendig“. Freilich wird formuliert, dass beide Kirchen (künftig) das Bischofsamt verstehen im Sinne des „historical episcopate“. Die vorausgehende Generalsynode der ELCIC hat in einem Tendenzbeschluss dem Entwurfstext mit großer Mehrheit bereits grundsätzlich zugestimmt.

8.3.2.2 Lateinamerika und Mittelamerika

Die VELKD pflegt nach wie vor enge Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Latein- und Mittelamerika. Die gewachsenen historischen Beziehungen, besonders zu den deutschstämmigen Einwandererkirchen, ihren Gemeinden und zu einer Vielzahl von Einzelpersonen sind in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiterhin eine wichtige Brücke der Verständigung. Zugleich schreitet die Inkulturation in das portugiesisch- bzw. spanischsprachige Umfeld fort. Die so genannten Auswandererkirchen sind mittlerweile weitgehend einheimische Kirchen geworden. Dies lässt sich ablesen an den neuen Liturgieentwürfen, den Gesangbüchern und den Unterrichtsmaterialien. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den thematischen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Kirchen wider. Zum einen erfolgt ein entschiedenes Eintreten für die Rechte der „Indigenas, der Negros und der Popolar“ (arme und entrechtete Bevölkerung allgemein) und zum anderen gibt es ein zunehmendes Engagement bei der missionarischen Zuwendung zu allen ortsansässigen Gruppen. Zugleich erfolgt eine zunehmende kritische Hinwendung zur eigenen Geschichte und zu einer eigenständigen Identitätsbildung als jeweilige lutherische Kirche im latein- bzw. mittelamerikanischen Kontext.

Die größte der lutherischen Diasporakirchen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien (IECLB), hat sich die Aufgabe gestellt, unter großer Anstrengung für die Integration der so genannten Exclaves, die aus der Gesellschaft und teilweise auch aus der Kirche Ausge-

schlossenen, einzutreten. Ihr kirchliches Jahresthema 2000 lautet in Anlehnung an Römer 15,7 „Menschenwürde und Frieden – Ein neues Jahrtausend ohne Ausgeschlossene“.

Das Thema und damit einhergehende Aufgaben und Anstrengungen erhalten in diesem Jahr eine ganz eigene Dynamik durch die Erinnerung an die 500. Wiederkehr der „Entdeckung“ des späteren Brasiliens am 22. April 1500 durch Pedro Alvarez Cabral, den Portugiesen und damit durch die Europäer.

Die IECLB ist um eine „relectura“, um eine angemessene auch europakritische Geschichtsschreibung bemüht. Den Auftakt dazu bildete ein Symposium an der renommierten Theologischen Hochschule in Sao Leopoldo zu dem Thema „Brasilien – Protest und Widerstand“. Die Kirchenleitung hat für ihre Gemeinden und für interessierte gesellschaftliche Gruppen zu diesen „anderen 500 Jahren“ eine pädagogisch-didaktisch ansprechend aufbereitete Broschüre mit dem Titel „Wahrnehmen und Annehmen“ herausgegeben; – dies mit finanzieller Unterstützung durch die VELKD. Die IECLB arbeitet mit dem Indianermissionsrat COMIN zusammen.

Neben der kritischen Reflexion zur Entdeckung Lateinamerikas (sprich: Unterdrückungsgeschichte) zu Beginn der Neuzeit geht es zugleich um eine vorsichtige Annäherung an die Aufarbeitung der eigenen Einwanderungsgeschichte und der eigenen Kirchwerdung. Behandelt werden die Themen Landbesetzung und eigenes Leiden bei den Inkulturationsbemühungen. Bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema „Identität und Toleranz“ hat der in Chicago lehrende brasilianische Systematiker Prof. Dr. Vitor Westhelle der ‚europäischen Kultur‘ einen eindrücklichen Spiegel vorgehalten, verbunden mit der Frage „Wie christlich ist (war damals) Europa?“

In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist die Erklärung der IECLB und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Eingedenk der engen Partnerschaft beider Kirchen wurde im März dieses Jahres eine gemeinsame Verlautbarung „500 Jahre Brasilien – Ein Wort evangelischer Kirchen“ veröffentlicht. Anlass ist die Erinnerung an die 500ste Wiederkehr der Ankunft der Portugiesen im späteren brasilianischen Porto Seguro. Der Text würdigt das Engagement der Lutheraner in Brasilien bei dem Eintreten für die Rechte der Ureinwohner, der Nachkommen der Negersklaven, der Landlosen und der großen Zahl in Armut lebender Brasilianer. Die seitens der brasilianischen Regierung vorgenommenen Feierlichkeiten zur Entdeckung Lateinamerikas werden in dem gemeinsamen Wort kritisch hinterfragt und die Schuldfrage der Europäer thematisiert. Damit wird ein Gegenakzent gesetzt zur oberflächigen Medienberichterstattung, die in der veröffentlichten Meinung vor allem nur vordergründig touristische Töne anschlägt und eine kritisch konstruktive Geschichtsdeutung vernachlässigt. Der Leitende Bischof der VELKD hat in einem Schreiben an die IECLB deren Engagement begrüßt und der Kirchenleitung in Porto Alegre gegenüber Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

Trotz der zahlenmäßigen Kleinheit der zum LWB gehörenden lutherischen Kirche in Brasilien (knapp eine Million bei einer Gesamtbevölkerung von 160 Millionen) findet deren gesellschaftspolitisches Engagement zunehmend Anerkennung beim Staat. Der Theologischen Hochschule in Sao Leopoldo wurde in diesem Jahr die staatliche Anerkennung zugesprochen. Dies bedeutet einen Durchbruch bei der Anstellung kirchlicher Personen an Schulen und weiteren staatlichen Einrichtungen. Damit einher geht seitens des Staates zum ersten Mal eine finanzielle Unterstützung sozialwissenschaftlicher und sozialpädagogischer Studiengänge an Ausbildungsstätten der IECLB.

Der Unterzeichnungsakt zur GE am Reformationstag 1999 in Augsburg hat nach übereinstimmenden Berichten in einer ganzen Reihe lateinamerikanischer lutherischer Kirchen einen großen praktischen Zugewinn gebracht. Man spricht von einem „Dammbruch“ in den Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche: In Chile wurde erstmals ein ökumenischer Gottesdienst auch unter Beteiligung von Pfingstkirchen (!) gefeiert. In Nicaraguas Hauptstadt Managua gab es einen gemeinsamen eucharistischen Gottesdienst unter Beteiligung des dortigen Erzbischofs und der lutherischen Kirchenpräsidentin Victoria Cortez. Insgesamt seien erfolgversprechende Schritte spürbarer persönlicher Annäherung und institutioneller Anerkennung im Miteinander wahrnehmbar. Die von der VELKD herausgegebene Broschüre „Die Botschaft von der Rechtfertigung. Eine Einführung in ihr biblisch-reformatorisches Verständnis“ ist von der IECLB mittlerweile in die portugiesische Sprache übersetzt und in großer Auflage verbreitet worden. Eine spanischsprachige Übersetzung für die weiteren Kirchen in Latein- und Mittelamerika ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Die argentinischen LWB-Mitgliedskirchen, die Evangelische Kirche am Rio de la Plata (IERP) und die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche (IELV) haben sich besonders das Eintreten für die Menschenrechte auf ihre Fahne geschrieben. Seit letztem Jahr arbeitet ein eigenes kirchliches Menschenrechtsbüro in Argentinien Hauptstadt an den damit verbundenen Fragen und Problemen. Bei ihrer Mitarbeit in der „Koalition gegen Straflosigkeit“ erfolgt ein intensives Bemühen um die bisher unterbliebene Aufklärung des spurlosen Verschwindens auch von Kirchenmitgliedern während der Zeit der Militärdiktatur(en). Mittlerweile gibt es auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Gerichten. Die bayerische Landeskirche unterstützt diese Aufklärungsbemühungen.

Die IERP hat ein mehrjähriges missionarisch-diakonisches Programm gestartet. Die VELKD unterstützt finanziell dieses Projekt der „Verkündigung des Evangeliums unter den Armen“. Der Kirchenpräsident und der Generalsekretär haben sich zu einem Besuch des Lutherischen Kirchenamts angesagt.

Aufs Ganze gesehen stabilisieren sich weiter die auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basierenden Demokratisierungsprozesse in den lateinamerikanischen Länder und in Mittelamerika. Von Ausnahmen abgesehen (vgl. Peru und Kolumbien) überzeugen die politischen Neuwahlen in Uruguay, in Argentinien und mit dem Vollzug demokratischer Spielregeln in Chile. Damit ist freilich der gesellschaftliche Graben zwischen Arm und Reich, zwischen Tendenzen zu politischer Oligarchie und der weiter bestehenden großen Zahl von Entrechteten nicht aufgehoben. Hier kommt den Kirchen weiter die wichtige Aufgabe zu, für die Ausbildung von Sozialstaatlichkeit und transparenter Gerichtsbarkeit einzutreten. Erste positive Entwicklungen gibt es z. B. in Chile auch bei der Aufhebung der Immunität des langjährigen Diktators Pinochet.

In den traditionell in armen Bevölkerungsschichten beheimateten lutherischen Kirchen gibt es große finanzielle Probleme. Der LWB leistet hier materiell (und geistlich) bedeutsame Arbeit. Die Beratung bei der Vergabe von Unterstützungsgeldern der deutschen Kirchen geschieht durch das Lutherische Kirchenamt und durch die Geschäftsstelle des DNK/LWB. Die deutschen LWB-Mitgliedskirchen leisten zudem in ihren bilateralen Beziehungen vorbildliche Partnerschaftshilfe. Das Lutherische Kirchenamt tritt immer wieder ein bei der Beschaffung und Finanzierung sowohl von wissenschaftlichen Büchern als auch von Erbauungsliteratur für Universitätsbibliotheken und für Einzelpersonen in Multiplikatorenfunktion. Dazu kommen Anfragen nach Agenden und Orgelbüchern, zunehmend verwendet als wichtiges Anschauungsmaterial für eigene kirchliche Publikationen.

Gefördert durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile und durch die Ökumenische Hochschule (CTE) wächst nach wie vor ein vertiefter Kontakt besonders zu den dortigen Pfingstkirchen. Der Bitte des leitenden Bischofs einer großen Pfingstkirche und Vorsitzenden des Christenrates in Chile um Mithilfe bei der vertieften Beschäftigung mit Martin Luther und der reformatorischen Theologie konnte das Lutherische Kirchenamt durch Entsendung von Prof. Dr. Geiko Müller-Fahrenholz zu mehrwöchigen Kursen nach Chile entsprechen. Nahezu zwei Jahre sind es her, dass der Hurrikan „Mitch“ in weiten Teilen Mittelamerikas gewütet hat. In vielen der betroffenen Gebiete, besonders in Honduras, Nicaragua und in El Salvador kommt Normalität erst langsam wieder zurück. Zu desaströs sind die Auswirkungen: traumatisierte Menschen, verödete Landschaften, unterbrochene Wege und Straßen prägen nach wie vor das Bild in den Katastrophengebieten. Neu wach gerufen wurde diese Not durch die Naturkatastrophe in Venezuela im Frühjahr dieses Jahres. Auch hier hat sich die heimische Evangelisch-lutherische Kirche in Verbindung mit dem LWB aufopferungsvoll engagiert. Die jungen und zahlenmäßig kleinen lutherischen Kirchen in Mittelamerika sind an der Gestaltung sozialdiakonischer Arbeit tatkräftig beteiligt. 15 bis 30 ausgelöschte Jahre lassen sich nicht so schnell wieder aufholen. Viele Einzelaufgaben gleichen einer Sisyphusarbeit. Die VELKD-Kollekte vom Eröffnungsgottesdienst bei der Generalsynode 1999 zugunsten eines Brückenbauprogramms in La Ceiba an der honduranischen Atlantikküste war wichtig, ist freilich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zu allem Unglück kam ein nachhaltiger Imageverlust dieser subtropischen Länder hinzu, so dass der Tourismus als wichtige Einnahmequelle fast zum Erliegen gekommen ist und bis heute nur mühsam wieder hergestellt werden kann. Die kirchliche Arbeit geschieht besonders in dieser Region eines globalen Armenhauses weiter auf einem brüchigen Boden relativ labiler Gesellschaftsstrukturen; so gibt es z. B. in El Salvador weiterhin noch nicht einmal einen rechtlichen Ansatzpunkt für die Aufklärung des nunmehr vor genau 20 Jahren erfolgten Mordes an dem römisch-katholischen Erzbischof Oscar Romero.

Im Verbund mit dem Rat der Lutherischen Kirchen in Zentralamerika (CILCA) ist besonders die nicaraguanische lutherische Kirche an der Erlass-Kampagne 2000 beteiligt. Mit Honduras gehört dieses mittelamerikanische Land zu den höchstverschuldeten armen Länder (HIPC) weltweit. Der Lutherische Weltbund ist durch das ACT-Büro in diesen Länder besonders engagiert.

8.3.3 Asien

Die im vorjährigen Bericht geäußerte Hoffnung, dass sich die Lage der Christen in **Indonesien** und **Indien** durch die Ergebnisse der in beiden Ländern durchgeführten Wahlen verbessern könnte, hat sich nicht erfüllt. Die parallele Problematik, um nicht zu sagen Tragik, besteht für beide Länder darin, dass jeweils tolerante und aufgeklärte höchste staatliche Führer die Agitation zum Teil noch aus der Vorgängerregierung (Indonesien) oder aus dem radikalen und nationalhinduistischen Spektrum (Indien) nicht kontrollieren können. Das macht die vielen Aufrufe und Aktionen auch der Kirchen und ihrer Zusammenschlüsse von außen ebenso hilflos wie ineffektiv. Beide Länder können natürlich aus politischen Gründen der Intervention von außen zum Schutz der Christen nicht zustimmen.

In der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Indiens (UELCI) laufen die Vorbereitungen für das 300-jährige Jubiläum des Beginns der lutherischen Missionsarbeit im Jahre 2003 bereits an. Vor allem Dr. Kuchala Rajaratnam und Dr. Daniel Jeyaraj (der zweimal an der Generalsynode

der VELKD teilnahm) bemühen sich, den Gliedkirchen die Tiefe und den Reichtum ihres eigenen Erbes zu verdeutlichen und in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen Indiens auf diese exemplarischen Anfänge protestantischer Mission weltweit hinzuweisen.

Die Teilnahme am Treffen der internationalen Partner der **Japanischen** Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammen mit der zukünftigen Ökumenreferentin aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gab wieder einmal Gelegenheit, einbezogen zu werden in das Ringen dieser kleinen Kirche (22.000 Mitglieder) im säkularisierten und weitgehend von religiösem Pluralismus bestimmten Umfeld der führenden Industrienation Asiens. Dem sich anbahnenden Mitgliederverlust will sich die Kirche durch gezielte missionarische Aktionen im eigenen Land und durch Teilnahme an internationaler Missionszusammenarbeit entgegenstellen. Die intensiven Verbindungen zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der VELKD können eine Bereicherung sein neben der starken Präsenz der lutherischen Partner aus den USA.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche von **Jordanien** hat ihre internationalen Partner um Evaluierung und Beratung angesichts ihrer schwierigen finanziellen Situation gebeten. Das Ergebnis dieser Beratung liegt inzwischen vor und zeigt Wege und Möglichkeiten für eine finanzielle Konsolidierung ihres strukturell bedingten wachsenden Defizits auf.

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in **Papua-Neuguinea** (ELC-PNG) ist leider die im vorjährigen Bericht angesprochene Abspaltung eines Hochlandsdistriktes zu Beginn des Jahres 2000 Wirklichkeit geworden. Mit der Lutherischen „Melpa-Kirche“ hat sich neben der ELC-PNG und der Missourikirche die dritte eigenständige lutherische Kirche im Lande etabliert. Der ELC-PNG und möglicherweise auch ihren internationalen Partner muss die Frage gestellt werden, ob sie genug getan haben, um diese Entstehung einer weiteren eigenständigen lutherischen Kirche zu verhindern. Die VELKD will durch die Unterstützung einer neuen Entsendung von Prof. Dr. Theodor Ahrens, der in beiden lutherischen Kirchen anerkannt und geschätzt ist, versuchen, ein weiteres Auseinanderdriften der beiden lutherischen Kirchen etwa auch im Bereich der theologischen Ausbildung verhindern zu helfen.

8.3.4 Europa

Seit der 3. Tagung der 9. Generalsynode hatte die VELKD intensiven Kontakt mit mehreren Partnerkirchen in Europa. Vom 11. bis 14. März 2000 besuchte eine Delegation aus Vertretern des Lutherischen Kirchenamtes, des Martin-Luther-Bundes, des Deutschen Nationalkomitees des LWB und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die Kirchenleitung und die Innere Mission der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Frankreichs** in Paris. Lutherische Präsenz in Frankreich lässt sich bis in die frühe Zeit der Reformation zurück verfolgen. In Paris datieren die ersten Spuren das Jahr 1535 und in der Region Montbéliard 1524. Nach der Französischen Revolution gründete Napoleon die Konsistorialkirche Augsburgischen Bekenntnisses, eine Staatskirche. Als Konsequenz der politischen Entwicklung zwischen Frankreich und Deutschland wurde das Zentrum der Lutherischen Kirche im Elsass 1871 Deutschland zugeschlagen. Als Folge wurde 1872 die Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs gegründet. Die Kirche ist bis heute in zwei Inspektionen/Diözesen aufgeteilt, eine in Paris, die andere in Montbéliard. Die geistlichen Leiter der Inspektionen tragen den Titel „Inspecteur ecclésiastique“, die Gesamtkirche hat einen Laien als Präsident. Die Kirche hat ungefähr 40.000 Mitglieder, 30.000 in Montbéliard und mehr als 7.000 in Paris. In der Inspektion Paris ist die Gesellschaft der Inneren Mission besonders aktiv. Sie wurde 1845 gegründet und leistete diakonische Arbeit unter deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern in

Paris. Heute liegt ihr Schwerpunkt in der Mission und Evangelisation unter Einwanderern aus Afrika und China, sie betreut Studenten und unterhält ein Radioprogramm mit 13 Sendestunden im Monat und ein Studio zur Produktion von Text- und Musikkassetten.

Die Stadtflucht und das Entstehen von riesigen Satellitenstädten hat die Kirche gezwungen, die Schwerpunkte ihrer Arbeit zu verlagern. Zahlreiche kleine Missionsgemeinden sind entstanden, die gezielt auf junge Familien, Arbeitslose und Ausländer zugehen. Die traditionellen Kirchengemeinden im Zentrum bieten Gottesdienste, Wochenandachten, Kirchenkonzerte und in den Sommermonaten Ausstellungen zu christlichen Themen für Touristen an. Die Kirchengebäude werden sowohl von den französischen Gemeindegliedern wie auch verschiedenen afrikanischen Gruppen (Madegassen, Eritreer, Äthiopier, Ostafrikaner) zu Gottesdiensten, Bibelstunden, Sonntagsschule und Seminaren (Alphabetisierungsprogrammen speziell für Frauen, Aidsprävention etc.) genutzt. Das umfangreiche Programm „Stadtmission“ braucht die finanzielle Unterstützung der Partner aus Deutschland und Finnland und die des Lutherischen Weltbundes. Als Minderheitskirche im säkularisierten Frankreich setzt die Evangelisch-Lutherische Kirche mit ihrem weit gefächerten Angebot in der Kommunikation, der Ausländer- und Studentenseelsorge und dem Gemeindeaufbau besondere Akzente und findet dafür Anerkennung in der Gesellschaft.

Vom 22. bis 24. März war die VELKD zu Gast beim **Lutherischen Rat von Großbritannien in London**. Dem Rat gehören lutherische Gemeinden bzw. Auslandspfarrämter aus Deutschland, Estland, Finnland, Großbritannien (englisch- und anderssprachige Gemeinden; u.a. Chinesisch, Suaheli, Amharisch), Lettland, Norwegen, Polen, Schweden und Ungarn an.

Der Rat hat die Aufgabe, die Einheit der lutherischen Gemeinden in Großbritannien zu fördern, die Zusammenarbeit in christlicher Erziehung, theologischen Studien, Mission und Gottesdienst zu vertiefen, die lutherische Beteiligung an der ökumenischen Bewegung sicherzustellen und die Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen in Großbritannien zu pflegen. Das Informationsblatt „The Lutheran Link“ berichtet über laufende Aktivitäten des Rates, seiner Mitglieder und über ökumenische Entwicklungen in Großbritannien und weltweit. Für die vielen, zahlenmäßig kleinen und häufig überalteten ethnischen Gemeinden stellt der Rat gelegentlich Informationen über staatliche Gesetze, die für die Gemeinde von Bedeutung sind, zur Verfügung.

Der Rat unterhält aus seinem Vermögen ein Internationales Studentenwohnheim mit 80 Plätzen, unterstützt und begleitet Studenten aus lutherischen Partnerkirchen in der Dritten Welt und vergibt Darlehen und Beihilfen an die durchweg finanzschwachen Gemeinden und unterstützt Ruheständler und Pfarrwitwen.

Besonders für die kleinen ethnischen Gemeinden, die anders als die deutschen Gemeinden keine Unterstützung aus ihrem Herkunftsland haben, bedeutet die Mitgliedschaft im Lutherischen Rat eine Stärkung ihrer lutherischen Identität und eine Anbindung an bekennungsgleiche Kirchen in Großbritannien und in aller Welt.

Die deutschen Gemeinden, die in der **Evangelischen Synode deutscher Sprache** (German-speaking Evangelical-Lutheran Synod in Great Britain) zusammengeschlossen sind, sehen viele der ursprünglichen Aufgaben des Rates als überholt an. Die Synode sieht sich, auch wegen Personalmangels, zur Zeit nicht in der Lage, Delegierte in den Lutherischen Rat zu entsenden. Praktisch ruht damit die Mitgliedschaft und faktisch wird der Rat dadurch geschwächt.

Ein entsprechender Beschluss wurde im April 2000 auf der 47. Synodalversammlung in London gefasst. Die VELKD war als Gast vertreten. In einem, den Synodalen vor der Sitzung zugesandten, Diskussionspapier über den Lutherischen Rat wird festgestellt, dass die einzelnen deutschen Gemeinden kaum mehr eine Verbindung zum Lutherischen Rat haben, die Verwaltung sich unangemessen aufgebläht habe, weniger Studentenseelsorge betrieben würde und außerdem die Einbindung der deutschen Gemeinden in die englische und die internationale ökumenische Gemeinschaft nicht von einer Mitgliedschaft im Lutherischen Rat abhängt.

Bei allem Verständnis für die Gründe, warum eine aktive Mitgliedschaft nicht möglich ist, ist es um so bedauerlicher, dass die theologische Kompetenz der Deutschen Gemeinden bei der Bildungsarbeit und Zurüstung von Laien nicht in den Lutherischen Rat hineingetragen wird und so den anderen ethnischen Gemeinden nicht zugute kommt.

Das Argument, die Zusammensetzung der Synode sei ja nicht rein lutherisch, sondern „uniert“ lässt die Rückfrage zu, warum dann im englischen Titel der Synode das prägende „Evangelisch-Lutherisch“ erhalten geblieben ist.

Der Stellvertretende Leitende Bischof hat die Kirchenleitung auf der 3. Tagung der 17. Synode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien**/Caravate vertreten. Sie stand unter dem Thema: „Missionarische Kirche“. Der Stellvertretende Leitende Bischof hielt ein Referat über die Arbeit Ehrenamtlicher in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen.

Die erste Auszahlung der Kultursteuern, „Otto-per-mille“ (8 pro 1000), im Jahr 1999 in Höhe von ca. 4-5 Milliarden Lire hat das Selbstverständnis der Kirche auch in ihren Partnerbeziehungen grundlegend geändert. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte verwaltet sie nicht den „Notstand“, sondern entwickelt mit großem Schwung missionarische Gemeindeprojekte und Projekte der Gesamtkirche in den Bereichen Diakonie, Evangelisation, Kultur und Mission.

Die Gemeinden haben einen Teil ihres Einkommens an soziale und diakonische Einrichtungen anderer Träger im Land weitergegeben, die Kirche hat Projekte des LWB in Afrika und Lateinamerika unterstützt. Die Partnerschaft mit der lutherischen Kirche in Slowenien wird ausgebaut. Die Kirche hat sich der Herausforderung des „Reichtums“ gestellt. Durch diesen Aufschwung, aber auch durch die Auswirkung der Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre hat die ELKI Interesse in der Öffentlichkeit Italiens gefunden. Mehr als 55.000 Menschen haben inzwischen ihren „Otto-per-mille“ der ELKI zukommen lassen; die Tendenz ist steigend.

Nach Fertigstellung des Gottesdienstbuches hat die VELKD ca. 255 Exemplare an Partnerkirchen in Europa, in denen noch deutschsprachige Gottesdienste angeboten werden, weitergegeben. Eine alte Agende der VELKD fand die Europareferentin der VELKD in einer mächtigen Kirchenburg bei ihrem Besuch der **Synodal-Presbyterial Ev.-Luth. Kirche A.B. in Rumänien**. Im Kronstädter Kreisdekanat wurde vom 14. bis 21. Mai in verschiedenen Kirchengemeinden ein Jubiläumsfest anlässlich der Jahrtausendwende gefeiert. Die ungarischsprachige Minderheitskirche mit ca. 35.000 Mitgliedern hat dieses Datum zum Anlass genommen, sich in der Öffentlichkeit mit 98 Prozent orthodoxer Christen darzustellen und die eigenen Gemeinden in ihrer Identität zu stärken. Die Pfarrkonferenz arbeitete zum Thema „Der Auftrag der Kirche in Europa“. Wenn der Eintritt Rumäniens auch dringend gewünscht wird, besteht doch auch die Sorge, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage noch weiter verschlechtert. Die Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, Modell für die ökumenische Zusam-

menarbeit und Kooperation in Zeugnis und Dienst zu sein und Vermittlerin der Versöhnung zwischen den Menschen in dem Vielvölkerstaat, die durch uralte Ängste und Feindschaft, Neid und Hass voneinander getrennt sind. Sie will aus ihrer Isolierung heraustreten und sich in der sich ändernden Gesellschaft als Friedensstifterin beweisen.; eine große Aufgabe für diese Minderheitskirche, die selbst personell und finanziell um ihre Existenz kämpfen muss.

Obwohl die Kirche ihre soziale und diakonische Verantwortung in der Gesellschaft sieht, kann sie wegen mangelnder Einnahmequellen gute Pläne nicht umsetzen. Hier ist die lutherische Weltfamilie angefragt, die Kirche in ihrem missionarischen und diakonischen Dienst zu unterstützen. Die Hilfeleistungen der Ev.-Luth. Landeskirche in Mecklenburg, des Martin-Luther-Bundes und der VELKD werden dankbar anerkannt.

8.4 Martin-Luther-Bund

Im Jahr 1999 ist die gute Zusammenarbeit zwischen der VELKD und ihrem anerkannten Diasporawerk, dem Martin-Luther-Bund, kontinuierlich und stabil weitergeführt worden. Die Verbindungen und Kooperationen mit dem Lutherischen Kirchenamt der VELKD, mit dem DNK/LWB und mit der Stuttgarter Stelle des DNK/LWB haben sich intensiviert.

Erneut hatte die Ausführung des „Sonderhaushalts der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa“ durch den Martin-Luther-Bund eine hohe Priorität. Ohne den Personalkostenanteil wurde im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag von DM 550.546,32.-- zugunsten der Partner ausgegeben. Schwerpunkte waren die Literaturhilfen (10,34 Prozent), die Motorisierungsprogramme (17,16 Prozent), die technischen Hilfen (15,59 Prozent), die humanitären Hilfen (21,85 Prozent), die Bildungs- (9,64 Prozent) und die Baumaßnahmen (25,39 Prozent).

Im Theologenheim in Erlangen studierten Theologinnen und Theologen aus Polen, Ungarn, Slowakei, Estland, Norwegen und Finnland. Eine entscheidende Prägung ergibt sich für das Studierendenhaus aus der Aufnahme und Betreuung der orthodoxen Stipendiaten. Das geistliche Leben – im Semester der Beginn jeden Tages mit einer Morgenandacht in Form der Mette um 7.00 Uhr – ist von vielen Studierenden mitgetragen und gestaltet worden. Die im Bericht zum Jahr 1998 als Aufgabe hervorgehobenen notwendigen Teilrenovierungen im Theologen- und Thomasheim sind in Etappen für das Jahr 2000 und für die Winterferien im Jahr 2001 terminiert.

1999/2000 fanden die beiden regulären Theologischen Tagungen statt: Im Herbst 1999 in Gallneukirchen, Österreich, zum Thema „Kirche – Kultur – Nation“ und im Januar 2000 in Bad Segeberg zum Thema: „Das Bekenntnis zu Jesus Christus in moderner Zeit“. Beide Tagungen sind vollständig ausgebucht gewesen. In Gallneukirchen gelang es, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerkirchen in der Diaspora zu gewinnen. Es hat sich gezeigt, dass diese Arbeit unverzichtbar ist und als Chance der Reflexion und des Austauschs weiterhin genutzt werden muss.

Der Martin-Luther-Bund kann die Tagungsarbeit auch dafür nutzen, Plattformen für die Begegnung und das Gespräch zwischen Vertretern verschiedener Gruppen einer Kirche oder verschiedener Kirchen zu bieten, die in Spannung miteinander stehen. So ist mit der Schlesischen Evangelischen Kirche A.B. in der Tschechischen Republik vereinbart, immer auch Vertreter der Lutherischen Evangelischen Kirche A.B. in der Tschechischen Republik einzuladen. Zu der Tagung in Gallneukirchen hatten sich aus der Evangelischen Kirche in Kroatien sowohl Pfarrer Matias Deutsch, Seniorat Zagreb, als auch Senior Marijan Sporic, Seniorat

Legrad, angemeldet, konnten aber dann beide nicht kommen. Aus Jugoslawien waren sowohl Bischof Jan Valent, Slowakische Evangelische A.B. Kirche in der Bundesrepublik Jugoslawien, als auch Superintendent Árpád Dolinsky, Evangelisch-Christliche Kirche A.B. in der Republik Serbien, anwesend, mit denen Gespräche möglich geworden sind.

Auch solche Gespräche zwischen Gruppen und Kirchen, die sich in gegenseitigen Konflikten befinden, führen den Martin-Luther-Bund immer wieder an die Seite des Lutherischen Weltbundes. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat in besonderer Weise bewährt. Die Teilnahme an der Ratstagung des LWB im Juni 1999 in Bratislava war dabei eine herausragende Gelegenheit, die Arbeitsbeziehungen zu intensivieren. Zur Zeit vertritt das Gustav-Adolf-Werk den Martin-Luther-Bund im „Projektkoordinierungsausschuss“ des LWB für die Evangelische Kirche in Kroatien. Wenn Generalsekretär Pfarrer Hans Wähner in den Ruhestand gewechselt sein wird, soll der Martin-Luther-Bund diesen Platz einnehmen und beide Werke in diesem Ausschuss vertreten.

Auch im Jahr 1999 hat das Sendschriften-Hilfswerk seine wichtige Aufgabe des Versandes theologischer und geistlicher Literatur nach Lateinamerika und nach Osteuropa ausgeführt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt DM 147.580,02. für diese Arbeit aufgewendet.

Die Sammlung für die Diasporagabe 1999 zugunsten der lutherischen Christen in der Wojwodina/Jugoslawien – nach der Erklärung der Selbständigkeit durch die Evangelisch-Christliche Kirche A.B. in der Republik Serbien hatte der Bundesrat des Martin-Luther-Bundes beschlossen, dass mit den Spenden allen Gemeinden geholfen werden soll – hat das herausragende Ergebnis von insgesamt DM 174.163,38,- erbracht, wobei noch DM 12.146,78,- hinzugezählt werden müssen, die erst im Rechnungsjahr 2000 für diesen Zweck eingegangen sind. In Reaktion auf konkrete Notlagen und Herausforderungen konnten schon im Rahmen der angegebenen Zwecke im Jahr 1999 den Partnern insgesamt DM 33.000,00,- zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes haben die Diasporagabe 2000 in Zusammenarbeit mit unserem niederländischen Verein, der Lutherstichting, zugunsten lutherischer Gemeinden in den Niederlanden beschlossen. Aus folgenden Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande wurden Projekte ausgewählt, zu deren Gunsten Spenden erbeten werden: Groningen, Zwolle, Nijmegen und Almere.

Weiterhin bewährt sich der Dienst von Pfarrer Michael Hübner, der sowohl Studienleiter beim Martin-Luther-Bund als auch Exekutivsekretär des Studienkollegs der EKD für orthodoxe Stipendiaten ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle leisten großartige Arbeit, indem sie ihre eigenen Sachbereiche mit ganzer Kompetenz gestalten und verantworten. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen – in Gestalt der Teilnahme bei Vorstandssitzungen und der Mitwirkung auf Jahresfesten und bei Gemeindegottesdiensten – wurde weiter intensiviert.

1999 konnte wieder ein internationaler Sommersprachkurs (August bis September) in Erlangen stattfinden. Er umfasste Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Lettland, Ungarn, Italien, Frankreich, Tschechien, Litauen, Ukraine, Jugoslawien, Slowenien, Estland, Polen, Finnland, Usbekistan, Slowakei, Kroatien und Rumänien. In diesen Wochen war die Zentralstelle das, was sie von ihrem selbstgewählten Ziel her sein will: Ort der Begegnung und des Austauschs in großem internationalen Rahmen. Fundament dieses Austauschs ist die gemeinsame Zugehörigkeit zur weltweiten lutherischen Kirche.

8.5 Lutherisches Einigungswerk

Der Vorsitzende hat einen Vortrag vor der Theologischen Konferenz der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der Lutherischen Kirche e.V. am 18. Oktober 1999 in Neuendettelsau über „Die ökumenische Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses“ gehalten.

Am 14. Juni 2000 wurde eine Mitgliederversammlung in Leipzig durchgeführt, auf der Bischof i.R. Dr. Jobst Schöne D.D. einen Vortrag hielt über das Thema „Töten und ins Leben bringen – wie der Sünder zum Heiligen wird“. Außerdem wurde satzungsgemäß ein neuer Vorstand gewählt, der aus der Mitte noch einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter zu wählen hat.

Im Vortrag ging es nicht um die jüngst abgeschlossenen bilateralen Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche, sondern grundsätzlich um die Rechtfertigung des Sünders als allein Gottes Werk. Bei der Rechtfertigungslehre handelt es sich nicht um einen Teilbereich der christlichen Botschaft, sondern um die Botschaft selbst. Sie beschreibt das Grundgeschehen des Dreieinigens Gottes am ganzen Menschen. Sie wird wirksam in der Gesetzespredigt, die auf den Glauben zielt, der allein Gabe des Heiligen Geistes ist. Sie wird dem Menschen im Evangelium zuteil. Ihr Ort ist das gottesdienstlich Geschehen, in dem die Gnadenmittel ausgeteilt werden. Durch sie wird Heilsgewissheit heute zuteil.

Beschlossen wurde, dass künftig im Wechsel ein Lutherischer Tag und eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Im Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren im Berichtszeitraum 14 Verfahren anhängig. Davon sind drei Verfahren abgeschlossen.

Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Im Disziplinarsenat waren im Berichtszeitraum fünf Verfahren anhängig. Sie sind alle noch nicht abgeschlossen. Beim Spruchausschuss war kein Verfahren anhängig.

Spruchkollegium

Ein Verfahren nach dem Lehrbeamtengesetz war im Berichtszeitraum nicht anhängig.

Schlichtungsstelle

Auch bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz war im Berichtszeitraum kein Verfahren anhängig.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum dreimal, nämlich am 3. Dezember 1999, am 6. März und am 5. Juli 2000 getagt. In den Sitzungen befasste sich der Rechtsausschuss weiterhin ausführlich mit dem Entwurf einer Novelle des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtenengesetzes, die der Generalsynode und Bischofskonferenz als Vorlagen

Nr. 6 und 7 vorgelegt wurden. Wesentlicher Inhalt dieser Novellen ist die Einfügung einer Vorschrift, die besagt, dass ein Pfarrer bzw. Kirchenbeamter aus dem Dienst ausscheidet, wenn er von einem deutschen Gericht zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist. Die Gesetzesentwürfe wurden den Gliedkirchen sowie der Pfarrergesamtvertretung und der Kirchenbeamtengesamtvertretung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen ergaben, dass man im Prinzip mit den Entwürfen einverstanden war, allerdings für Verfahrensfragen bei der Feststellung des Ausscheidens aus dem Dienst den Kirchen Änderungsmöglichkeiten einräumt.

Darüber hinaus hat sich der Rechtsausschuss mit Änderungsvorschlägen zum Disziplinargesetz befasst. Der Entwurf der Novelle ist ebenfalls den Gliedkirchen, der Pfarrergesamtvertretung und der Kirchenbeamtengesamtvertretung zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die in den Stellungnahmen vorgeschlagenen Änderungswünsche wurden zum Teil berücksichtigt. Auch diese Novelle liegt der Generalsynode und der Bischofskonferenz – als Vorlage Nr. 8 – vor.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 der Verfassung der VELKD hat das Lutherische Kirchenamt auch im Berichtszeitraum wieder die Entwicklung des Rechts in den Gliedkirchen begleitet. Der Bericht über diese Begleitung beschränkt sich auf die Kirchengesetze der Gliedkirchen, die sich auf Kirchengesetze der VELKD beziehen. Das sind also die das Pfarrergesetz, das Kirchenbeamtengesetz und das Disziplinargesetz ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften der Gliedkirchen.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** hat das Dienstrechtsneugestaltungsgesetz geändert. Eine Novelle sieht vor, dass sich in Zukunft Theologenehepaare, die sich eine Pfarrstelle teilen oder in zwei verschiedenen Teildiensten tätig sind, nach einer solchen 10-jährigen Tätigkeit, in Ausnahmefällen auch früher, auf ganze Stellen bewerben dürfen. Das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz wurde in den Artikeln 16 a und 16 b dahingehend konkretisiert, dass bestimmt wurde, in welchen Fällen Zeiten einer Beurlaubung auf den Probendienst angerechnet werden können und um wie viele Jahre der Probendienst bei Zweifeln an der Eignung für den pfarramtlichen Dienst verlängert werden kann.

Zu erwähnen ist außerdem, dass die bayerische Landeskirche plant, den Versetzungstatbestand des § 83 Abs. 1 Nr. 1 PfG (also bei 10jähriger Tätigkeit in einer Gemeinde und bei einem Lebensalter unter 55 Jahren), der bis jetzt in Bayern ausgeschlossen war, einzuführen. Der Landeskirchenrat soll dabei aber das alleinige Entscheidungsgremium sein, das über die Versetzung endgültig entscheidet. Der Kirchenvorstand bzw. der Dekan sollen zu dem Versetzungsbegehren gehört werden.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** hat das Kirchengesetz zur Einführung und Anwendung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes dahingehend geändert, dass Pastorinnen bis zum Ende des Jahres 2001 mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten können.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** hat ein Notgesetz zur Erstreckung der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle nach dem Pfarrergesetz auf Kirchenbeamte und Vikare bestätigt. Damit ist die thüringische Schlichtungsstelle auch für Streitigkeiten dieses Personenkreises zuständig.

9.4 Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum sind von Band VII zwei Stücke erschienen, nämlich Stück Nr. 10 (Ausgabe am 31. Dezember 1999) und Stück Nr. 11 (Ausgabe vom 15. Juni 2000). In Stück 10 sind die von der Generalsynode gefassten Entschliefungen und Beschlüsse aus dem Jahre 1999 abgedruckt.

9.5 Recht und Verlautbarungen der VELKD („Rechtssammlung“)

Im Berichtszeitraum ist keine Ergänzungslieferung erschienen. Die nächste Ergänzungslieferung soll zu Beginn des nächsten Jahres herauskommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Novellierungen der Kirchengesetze, die der Generalsynode und der Bischofskonferenz der VELKD im Herbst 2000 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, zeitnah berücksichtigt werden können.

Unabhängig hiervon wird eine Neukonzeption der bisher von Martin Lindow herausgegebenen Rechtssammlung vorbereitet. Seit der Erstedition im Jahre 1989 hat die Sammlung nach insgesamt neun Ergänzungslieferungen durch die Erweiterung um einen 2. Ordner einen nicht mehr handlichen Umfang erreicht. Es ist vorgesehen, dass neben den aktuellen Rechtstexten auch die wichtigen theologischen Arbeitsergebnisse der VELKD zum Abdruck kommen.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Seit dem 17. März 2000 ist die VELKD unter www.velkd.de im Internet. Über diese Website, die Schritt für Schritt erweitert wird, werden sich künftig auch die Einrichtungen der VELKD präsentieren: das Gemeindekolleg, das Theologische Studienseminar und das Liturgiewissenschaftliche Institut. Alle Texte und Dokumente aus den Jahren 1999/2000 (was zurückliegt wird nach und nach fürs Internet aufbereitet) sind als Download verfügbar, das beim Herunterladen auf den PC sowie beim Ausdrucken Zeit und Kosten sparen hilft. Die VELKD-Homepage bietet auch eine interaktive Volltextsuche.

Weitere Neuerungen: Sowohl unsere Dokumentationsreihe „Texte aus der VELKD“ als auch die „VELKD Informationen“ präsentieren sich mit einer veränderten Titelseitengestaltung. Das attraktive Layout lässt anhand des VELKD-Schriftzugs und der verwendeten Farbe – Pantone – sofort erkennen, dass beide Publikationen aus einem Hause kommen. Briefbögen, Visitenkarten, Pressemappen und nicht zuletzt die Homepage nehmen diese Gestaltungselemente eines Corporate Designs auf.

Das Berichtsjahr stand darüber hinaus ganz im Zeichen einer fortgesetzten Intensivierung der Pressearbeit. „Anlässe zur Berichterstattung schaffen“ – so lautet die Devise, mit der die VELKD publizistisch wieder stärker wahrgenommen wurde. Geeignete Mittel – über Generalsynoden, Sitzungen der Kirchenleitungen u.a.m. – sind beispielsweise die Interviews der „VELKD Informationen“ sowie die Beiträge in der Kolumne „Bischöfe zu Fragen der Zeit“. Daneben wurde die Zahl der Pressemitteilungen erhöht, was eine höhere Abdruckquote zur Folge hatte.

Der persönliche Kontakt sowie das Vertrauen in die zu vertretende Institution sind die Schlüssel für eine effiziente und dann auch erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Begegnungen und Gespräche mit Medienvertreterinnen und –vertretern, Redaktionsbesuche, aber auch ein Pressegespräch im Lutherischen Kirchenamt (zur Vorbereitung auf das Erscheinen der „Katholisch-Lutherische Familie“) standen auf dem Programm. Öffentlichkeitsarbeit darf sich nicht nur als PR-Arbeit, als Werbung, begreifen. Denn das „Image“, der Eindruck, wie man eine Einrichtung sieht, setzt sich aus vielen Facetten zusammen: individuelles Erleben wird mit gemachten Erfahrungen verglichen. Werbung für etwas, das dem Praxistest nicht stand hält, ist kontraproduktiv. Was nützt das schönste Werbeplakat, das zu einem Gottesdienst einlädt, wenn der so Angesprochene am Ende doch nur sein Vorurteil bestätigt bekommt, Gottesdienste seien schlecht vorbereitet, die Predigt langweilig u.a.m.

Zu den Aktivitäten der Pressestelle gehört es u.a., spezielle Pressedienste, Tages- und Wochenzeitungen, die Monatspublizistik sowie weitere Fachzeitschriften themen- und referatsbezogen auszuwerten. In einem internen Pressespiegel werden die Süddeutsche Zeitung, Die Welt und die Frankfurter Allgemeine Zeitung erfasst.

Neu kam als Aufgabe die publizistische Begleitung der Aktivitäten von Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause in seiner Eigenschaft als Präsident des Lutherischen Weltbundes hinzu. Dazu gehörte u.a. die Teilnahme an Reisen nach Italien, Polen, Ungarn und Rumänien. Durch die aktuelle Berichterstattung von der jeweiligen Reise konnte die Zulieferung von Pressemitteilungen und Berichten für die Medien verbessert werden. Überdies sind diese Texte und generell alle Pressemitteilungen aus der Arbeit der VELKD immer auch im Internet abrufbar.

10.2 „Die Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“

Es ist der dritte – und auch letzte – Jahrgang, in dem die von der VELKD getragene Zeitschrift „Die Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“ erscheint (54. Jahrgang „Die Zeichen der Zeit“, 39. Jahrgang „Lutherische Monatshefte“). Inzwischen sind die Weichen gestellt, dass im September 2000 die letzte Ausgabe in bisheriger Form erscheint. Zum 1. Oktober wird diese Publikation von einer gemeinsamen Monatszeitschrift abgelöst, die an die Stelle der drei bestehenden – „Evangelische Kommentare“, „Die Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“ sowie die Reformierte Kirchenzeitung – tritt.

10.3 Runder Tisch der Evangelischen Monatspublizistik

Im Berichtszeitraum hat der „Runde Tisch zur Evangelischen Monatspublizistik“ seine Arbeit zum Abschluss gebracht. In ihrer Sitzung am 9./10. September 1999 stimmte die Kirchenleitung der VELKD den Entwürfen des Zeitschriften-Fusionsvertrages, des Gesellschaftsvertrages, des Statuts für die Zeitschrift und des Verlagsvertrages sowie dem redaktionellen Konzept für die gemeinsame Zeitschrift und der Beauftragung des Kreuz-Verlages (Stuttgart) zu. In die Gesellschafterversammlung sind folgende zehn Personen berufen worden: Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler (Loccum), Präsident Friedrich-Otto Scharbau (Hannover), Vizepräsident Dr. Klaus Grünekle (Hannover), Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (München), Präsident Prof. Dr. Klaus Blaschke (Kiel), Direktor Hartmut Joisten (München), Geschäftsführer Hans-Jürgen Wunderlich (Schwerin), Pressesprecher Udo Hahn (Hannover), Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar (Wolfenbüttel), Oberkirchenrätin Elke Sievers (Hannover). In den dreiköpfigen Verwaltungsrat wurden entsandt: Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler, Präsident Friedrich-Otto Scharbau, Oberkirchenrat Dr. Claus Meier. Auf der konstituierenden

Sitzung des Verwaltungsrates am 6. Dezember 1999 ist Landesbischof i.R. D. Hirschler zum Vorsitzenden gewählt worden.

Mit dem Hinzutreten des Reformierten Bundes e.V. als drittem Gesellschafter ist der ursprünglich geplante Titel „Zeichen der Zeit“ (Haupttitel) – „Evangelische Kommentare – Lutherische Monatshefte“ (Untertitel) nicht mehr haltbar gewesen. In der Zwischenzeit war folgender Titel vereinbart worden: „Zeichen der Zeit – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“. Um eine gerichtliche Auseinandersetzung über die Titelfrage mit dem Advent-Verlag der Siebenten-Tags-Adventisten zu vermeiden, hat sich kurzfristig die Notwendigkeit ergeben, einen neuen Gesamttitel für die Zeitschrift zu finden.

Am 16. März 2000 wurde die „Evangelische Monatshefte – Zeichen der Zeit gGmbH“ beim Amtsgericht Hannover eingetragen. Die Aufgabe des Geschäftsführers nimmt Wolfgang Riewe, Direktor des Evangelischen Presseverbandes Westfalen und Lippe e.V., wahr.

Der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1999 bestellte Chefredakteur Dr. Götz Planer Friedrich trat von diesem Amt zurück. Mit Wirkung vom 15. März ist Dr. Helmut Kremers in dieses Amt und Michael Strauß zu seinem Stellvertreter berufen worden. Der Redaktion gehören daneben künftig an: Dr. Beatrice von Weizsäcker und Jürgen Wandel. Dr. Christoph Quarch („Evangelische Kommentare“) und Dr. Reinhard Lassek („Zeichen der Zeit/Lutherische Monatshefte“) wechseln nicht mit an den neuen Redaktionsstandort Berlin. Als Herausgeber wurden berufen: Präsident Jürgen Gohde (Stuttgart), Prof. Dr. Wilfried Härle (Heidelberg), Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber (Berlin), Prof. Dr. Eberhard Jüngel (Tübingen), Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann (Hannover), Leitender Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), EKD-Ratsvorsitzender Präses Manfred Kock (Düsseldorf), Bundespräsident Johannes Rau (Berlin), Prof. Dr. Michael Weinrich (Berlin), Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer (Berlin).

An dem vom Runden Tisch ausgeschriebenen Layoutwettbewerb zur Titelseitengestaltung der gemeinsamen Monatszeitschrift beteiligten sich 35 angehende Diplom-Designerinnen und -Designer mit insgesamt 129 Entwürfen. Die mit der Auswertung beauftragte Jury hat am 22. Februar alle Vorschläge gesichtet und entschieden: 1. Platz (Preisgeld DM 3000.--) Frau Christiane Dunkel-Koberg, 2. Platz (Preisgeld DM 2000.--) Herr Oliver Brühl, 3. Platz (Preisgeld DM 1000.-) Frau Alexandra Beulke. Die Preisverleihung fand im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 19. April 2000 statt.

II. Organe der VELKD, Ämterstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Die 9. Generalsynode war vom 16. bis 19. Oktober 1999 in Braunschweig zu ihrer dritten Tagung zusammengekommen. Der Protokollband wird den Mitgliedern der Generalsynode zur 4. Tagung in Schneeberg vorgelegt.

1.1 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat am 18. Oktober 1999 in Braunschweig und vom 2. bis 3. Juni 2000 im Theologischen Studienseminar in Pullach getagt. Er hat sich mit den Jahresrechnungen 1999 befasst und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, Ent-

lastung zu erteilen, und die Haushaltsplanentwürfe 2000/2001 der VELKD und ihrer Einrichtungen sowie den Entwurf für den Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ zu beraten. Die Generalsynode hat auf ihrer 3. Tagung antragsgemäß dem Lutherischen Kirchenamt und den Leitern der einzelnen Außenstellen die Entlastung erteilt.

1.2 Rechtsausschuss der Generalsynode

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat am 19. Juni 2000 die Vorlagen Nr. 6 (Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes) und Nr. 7 (Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes) beraten.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 9. Generalsynode vom 18. bis 22. Oktober 1997 in Kühlungsborn gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs und seines Stellvertreters im Jahre 1999 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann (für die Bischofskonferenz)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)

Theologische Mitglieder:

Frau Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder
Propst Armin Kraft
Oberkirchenrat Franz Peschke

Nichttheologische Mitglieder:

Frau Helga Beyler (verstorben am 17.6.2000)
Frau Kirchenrätin Susanne Böhlend (seit 1.7.2000)
Oberkirchenrat Stefan Große
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Frau Prof. Dr. Ingrid Lukatis
Elektromeister Helmuth Schröder
Präsident Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Für die Bischofskonferenz:
Landesbischof Hermann Beste
N. N.

Für den Präsidenten der Generalsynode:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Pröpstin Uta Grohs

Für die theologischen Mitglieder:

Prof. Dr. Christoph Kähler

Pastor Dr. theol. Jan Olaf Rüttgardt

Für die nichttheologischen Mitglieder:

Frau Inge Wenzel

Frau Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath

Direktor a.D. Walter Schmölzer

N. N.

Frau Helga Beyler hat zum letzten Mal im März 2000 an einer Sitzung der Kirchenleitung teilgenommen. Nach ihrem Tod am 17. Juni 2000 ist Frau Kirchenrätin Susanne Böhland als ordentliches Mitglied in die Kirchenleitung eingetreten.

Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht aus den Mitgliedern Leitender Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Frau Prof. Dr. Lukatis und Präsident Hans-Dieter Hofmann.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

09./10. September 1999	in Hannover
18./19. November 1999	in Hannover
13./14. Januar 2000	in Hannover
16./17. März 2000	in Hannover
11./12. Mai 2000	in Hannover
06./07. Juli 2000	in Hannover

Über die Beratungen und Beratungsergebnisse unterrichten im einzelnen die jeweiligen Abschnitte dieses Tätigkeitsberichtes. Soweit die Kirchenleitung darüber hinaus in ihren Sitzungen aktuelle Gegenstände aufgegriffen hat, haben diese sich in entsprechenden Kommunikés und Pressemeldungen niedergeschlagen, von denen im folgenden auszugsweise zunächst einzelne wiedergegeben werden:

1. Sonn- und Feiertagsschutz

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hält die vorgeschlagene Regelung, die Ladenöffnungszeiten an Werktagen bis 22.00 Uhr zu verlängern und dafür die Geschäfte am Sonntag geschlossen zu halten, für nicht ausreichend, um den Sonntagsschutz auf Dauer zu garantieren. Schon heute besteht die Möglichkeit, an etwa der Hälfte aller Sonntage im Jahr einzukaufen. Veranstaltungen wie Messen und Feste jeder Art lassen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen den Verkauf und Ladenöffnungen zu. An dieser Praxis wird sich wohl auch in Zukunft nichts ändern. Die Erweiterung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage ist nicht ausgeschlossen.

Wer dafür eintritt, auch am Sonntag alles einkaufen zu können, muss damit rechnen, dass die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen zur Sonntagsarbeit ausgeweitet werden und der

Sonn- und Feiertagsschutz eines Tages ganz aufgehoben wird. Die VELKD wird sich einer solchen Entwicklung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen. Dabei geht es nicht um die Verteidigung kirchlicher Eigeninteressen, sondern darum, dass der Alltag nicht zu einer Dauereinrichtung werden darf.

Der Mensch ist mehr als die Summe dessen, was er kaufen kann. Nach christlichem Verständnis existiert der Mensch im Gegenüber zu Gott. Der Sinn des Sonntags besteht darin, sich darauf besinnen zu können. Das dritte Gebot – „Du sollst den Feiertag heiligen“ – weist ihn auf diesen Zusammenhang hin. Demgegenüber verheißt die Werbung, der Mensch könne sich durch Shopping – vor allem auch an Sonntagen – seinen Lebenssinn kaufen. Ein sinnerfülltes Leben ist aber nur möglich, wenn die Grundlagen unserer Lebenskultur geschützt bleiben und der Rhythmus von Ruhe und Arbeit gewahrt wird. (9./10. September 1999)

2. Sonntagsschutz

Die Kirchenleitung der VELKD ist erfreut, dass eine Entschließung ihrer Generalsynode vom 19. Oktober 1999 zur Erhaltung des Sonntags als Feiertag in Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden auf Bundes- und Länderebene ein so großes Echo ausgelöst hat. In den Reaktionen kam die klare Haltung zum Ausdruck, unmissverständlich für den Sonntagsschutz einzutreten und bestehende Ausnahmeregelungen für verkaufsoffene Sonntage nicht zu erweitern.

Die VELKD lehnt die in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte so genannte Bäderregelung ab. Diese sieht vor, dass nicht nur Kurorte den verkaufsoffenen Sonntag praktizieren dürfen, sondern gewährt diese Ausnahme auch zahlreichen anderen Städten und Gemeinden.

Die Kirchenleitung sieht in der zunehmenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche eine Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt. Sie fordert Politik und Wirtschaft auf, diesem Druck – auch im internationalen Maßstab – nicht nachzugeben. Zusammen mit anderen Kirchen in Europa will sie sich dafür einsetzen, dass in einer kommenden Verfassung der Europäischen Union der Sonntagsschutz verankert wird. (13./14. Januar 2000)

3. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Die Kirchenleitung der VELKD hat sich ausführlich mit der Diskussion über die den Rezeptionsprozess der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ abschließenden Dokumente – „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ (GOF) und Annex – befasst und dabei besonders auch Äußerungen aus der römisch-katholischen Kirche berücksichtigt. Die Kirchenleitung bedauert, dass es durch solche Aussagen zu erneuten Irritationen über die Bedeutung und das Verständnis der Gemeinsamen Erklärung gekommen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, dass diese Stimmen das jetzt vorliegende Beratungsergebnis, das am 31. Oktober in einem Festgottesdienst in Augsburg vom Lutherischen Weltbund als Gemeinschaft seiner Mitgliedskirchen und von der römisch-katholischen Kirche ratifiziert wird, nicht in Frage stellen dürfen. (9./10. September 1999)

4. Ökumenischer Gottesdienst in Rom

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) begrüßt die Teilnahme des Präsidenten des Lutherischen Weltbundes (LWB), Landesbischof Christian Krause (Wolfenbüttel), am ökumenischen Gottesdienst zur Eröffnung der Gebets-

woche für die Einheit der Christen am 18. Januar 2000 in Rom. Sie stellt fest, dass die Voraussetzungen dafür sehr sorgfältig geprüft worden sind. Der Gottesdienst wird nach einer Liturgie gefeiert, die von einer Gemeinsamen Kommission der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) vorbereitet wurde. Zudem nehmen zahlreiche führende anglikanische, orthodoxe, lutherische und methodistische Vertreter sowie Vertreter weiterer Kirchen aus aller Welt an diesem Gottesdienst teil.

Die VELKD bedauert jedoch sehr, dass seitens der römisch-katholischen Kirche sowohl durch Schlussfolgerungen aus der päpstlichen Bulle zum Heiligen Jahr, „Incarnationis mysterium“, als auch auf andere Weise eine Verbindung zwischen der Gebetswoche für die Einheit der Christen und dem Ablass hergestellt worden ist. Dies widerspricht dem Anliegen der Gebetswoche. Die Ablasspraxis des 16. Jahrhunderts hat die Einheit der westlichen Kirche zerbrechen lassen.

Ein Verzicht von Vertretern nichtkatholischer Kirchen auf die Teilnahme an dem Gottesdienst könnte leicht dahingehend interpretiert werden, als ließen wir uns in unseren ökumenischen Bemühungen bestimmen durch eine Inanspruchnahme der Gebetswoche, die nicht unserem Verständnis entspricht. Ungeachtet der Tatsache, dass es in der römisch-katholischen Kirche unterschiedliche Auffassungen zum Ablass gibt, gilt für die Kirchenleitung als maßgebliche Interpretation die Position des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen. Dieser hat am 10. Dezember 1999 eine Anfrage der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien wie folgt beantwortet: „Die Gottesdienste im Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen sowie alle weiteren ökumenischen Gottesdienste, die mit Christen unterschiedlicher Konfession vorbereitet und gefeiert werden, stehen nicht in Zusammenhang mit der Erlangung des Ablasses.“

Die VELKD sieht darum keinen Anlass, Vertretern lutherischer Kirchen von der Teilnahme an dem Gottesdienst in Rom abzuraten. Zugleich weist sie noch einmal darauf hin, dass die katholische Ablasslehre nicht mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in Einklang zu bringen ist, die die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund am 31. Oktober 1999 in Augsburg bestätigt haben. Die römisch-katholische Kirche muss sich fragen lassen, ob sie im Lichte dieser Erklärung noch an ihrer Ablasspraxis festhalten kann. (13./14. Januar 2000)

5. Vor 50 Jahren (20. September 1949) wurde die erste Bundesregierung gebildet – Grundrecht der Religions- und Kirchenfreiheit in Deutschland umfassend geschützt wie nie zuvor

Die VELKD würdigt die Bildung der ersten Bundesregierung nach dem Zweiten Weltkrieg am 20. September 1949. Damit konnte erstmals wieder deutsche Staatsgewalt nach dem Zusammenbruch 1945 ausgeübt werden. Die Bundesrepublik Deutschland war handlungsfähig geworden. Mit der Einführung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 ist in Artikel 4 das Grundrecht auf Religionsfreiheit umfassend geschützt. Als so genanntes Menschenrecht steht es nicht nur Einzelpersonen zu, sondern allen Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. In Artikel 140 des Grundgesetzes im Verbindung mit den entsprechenden Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wird das kirchliche Selbstbestimmungsrecht verfassungsrechtlich geschützt. Noch nie zuvor in der deutschen Geschichte waren Religions- und Kirchenfreiheit so umfassend gewährleistet worden.

Die VELKD hebt hervor, dass der Einzelne wie die Institution Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch in Zukunft den im Grundgesetz gewährten Freiraum behalten

müssen. Sie sieht jedoch die Gefahr, dass die negative Religionsfreiheit, das Recht des Individuums, Glaube und Kirche ablehnen zu können, in der Rechtsprechung künftig eine Überbetonung erfährt und der Freiraum für den Dienst der Kirche an der Gesellschaft einschränkt wird.

Im Blick auf die Europäische Union (EU) ist ein dem Grundgesetz vergleichbarer Schutz der Religions- und Kirchenfreiheit noch nicht gegeben. Durch die Einfügung von Grundartikel F II des Vertrages von Maastricht im Jahre 1992 ist sichergestellt worden, dass die Grundrechte der europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 auch durch die EU zu beachten sind. Es ist zu hoffen, dass in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung der EU der hohe Grundrechtstandard für die Religions- und Kirchenfreiheit verwirklicht werden kann, wie er heute in Deutschland besteht. (9./10. September 1999)

Personalentscheidungen

Die Kirchenleitung hatte im Berichtszeitraum eine Reihe wichtiger Personalentscheidungen zu treffen. In der März-Sitzung berief sie auf Vorschlag der Bischofskonferenz Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich als Catholica-Beauftragten. Dieses Amt hatte bisher Bischof Dr. Hans Christian Knuth inne, der im Herbst zum Leitenden Bischof gewählt worden war.

Außerdem hat die Kirchenleitung

- Frau Pastorin Elke Schölper, Hildesheim, mit Wirkung vom 15. Februar 2000 als Referentin im Gemeindegremium,
- Herrn Rechtsanwalt Christian Helmut Frehrking, Hannover, auf die Dauer von zwei Jahren (Erziehungsurlaub von Frau OKRin Sievers) als Justitiar mit Wirkung vom 15. August 2000,
- Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Friedrich Hauschildt, Hannover, mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Leiter des Lutherischen Kirchenamts,
- Herrn Pastor Dr. habil. Klaus Grünwaldt, Selsingen, mit Wirkung vom 1. November 2000 zum Referenten für theologische Grundsatzfragen
- berufen.

In der September-Sitzung d. J. stehen die Entscheidungen zur Wiederbesetzung der Stellen im Referat für ökumenische Grundsatzfragen im Lutherischen Kirchenamt und des Studienleiters/der Studienleiterin in Pullach an.

Begegnung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz

Wie in jedem Jahr, kam die Kirchenleitung am 16. März d. J. zu einer Begegnung mit dem Vorstand der AKf zusammen. An ihr nahmen seitens der AKf teil: Bischof Prof. Dr. Christian Zippert (Kassel, Vorsitzender), Präses Manfred Kock (Düsseldorf), Bischof Klaus Wollenweber (Görlitz), Kirchenpräsident Helge Klassohn (Dessau), Dr. Johann-Daniel Noltenius (Bremen), OKR i.R. Dr. Heinz Leschonski (Berlin), Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier, OKR Dr. Michael Jacob und OKR Hans-Georg Hafa (alle Kirchenkanzlei der EKD) teil.

Mit Präses Kock (Vorsitzender des Rates der EKD), Kirchenpräsident Helge Klassohn (Vorsitzender des Rates der EKD), Bischof Prof. Dr. Zippert (Vorsitzender der AKf) und dem Leitenden Bischof (zugleich auch Vorsitzender des DNK) waren alle vier gesamtkirchlichen Strukturen vertreten. Das Schwerpunktthema für diese Begegnung waren die Strukturen des

Protestantismus in Deutschland. Innerhalb dieses Themas wurden folgende Teilbereiche behandelt: Modell der Zusammenarbeit von EKD und AKF bzw. VELKD und DNK, Beziehung zur EKD, Bekenntnis und kirchliche Ordnung, landeskirchliche Grenzen und konfessionelle Bestimmtheit, Notwendigkeit eines Einverständnisses über die Aufgaben, die auf jeder Ebene kirchlichen Handelns wahrgenommen werden müssen.

Darüber hinaus wurde über die Weiterarbeit an Themen gesprochen, die sich aus der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ergeben, die vom Lutherischen Weltbund (LWB) und der römisch-katholischen Kirche erarbeitet wurde. EKD, VELKD und AKF hatten dieses Dokument, das zur Klärung des Streitpunktes beitrug, an dem sich die Reformation entzündete, nachdrücklich begrüßt. Schließlich wurde die Beteiligung unierter Kirchen an der Arbeit der konfessionellen Weltbünde – LWB und Reformiertem Weltbund – erörtert.

Weiterarbeit an Strukturfragen

Die Kirchenleitung hat sich in mehreren Sitzungen ausgiebig mit der Frage der Weiterentwicklung von Strukturen, bis hin zu einer möglichen Änderung der Verfassung der VELKD befasst. Die Beratungen der Kirchenleitung gingen von dem der Generalsynode bereits auf ihrer Tagung 1999 zur Kenntnis gebrachten Beschluss der Bischofskonferenz vom Frühjahr desselben Jahres und daraus erwachsenen Vorschlägen einer von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe aus. Einbezogen wurden die ebenfalls im vergangenen Jahr berichteten Gespräche mit Württemberg und Oldenburg, außerdem Wünsche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden sowie der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche nach einer verfassungsmäßig fundierten Mitarbeit in der VELKD. Schließlich war auch zu überlegen, ob bei Gelegenheit einer Verfassungsänderung das ökumenische Engagement der VELKD über den in Art. 3 der geltenden Verfassung festgestellten Bestand hinaus eine ausdrückliche Erwähnung der Mitarbeit in der Leuenberger Gemeinschaft enthalten sollte und ob möglicherweise auch die in der pastoraltheologischen Handreichung vom 1975 enthaltene Öffnung evangelisch-lutherischer Abendmahlsfeiern für Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in bestimmten Fällen jetzt auch als allgemeine Regelung im Sinne einer offenen Kommunion in die Verfassung Eingang finden sollte.

Der Kirchenleitung lagen zu den einzelnen Gegenständen Vorschläge vor. Sie hat sich vorläufig nicht dazu entschließen können, bei der gegenwärtigen, in vielen Bereichen noch offenen Diskussionslage schon einen Gesamtentwurf vorzulegen, der dann auch eine Novellierung der Verfassung der VELKD eingeschlossen hätte. Dafür seien hier exemplarisch folgende Erwägungen mitgeteilt:

- Eine Öffnung der Verfassung für die Mitarbeit von zum LWB, aber nicht zur VELKD gehörenden Kirchen wie Württemberg und Oldenburg empfiehlt sich deswegen nicht, weil diese Kirchen eine entsprechende Öffnung für sich gar nicht wünschen. Vielmehr bietet für sie die jetzige Regelung in der Geschäftsordnung für die Bischofskonferenz, nach der sie dort als Gäste mitarbeiten, eine hinreichende Basis für ihre Beteiligung an der Arbeit der VELKD. Die Kirchenleitung hielt es einstweilen für ausreichend, wenn auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden und die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche auf dieser Basis weiter in der VELKD mitarbeiten. Die Gliedkirchen der VELKD arbeiten mit den vier genannten Kirchen sowie zusätzlich der Pommerschen Evangelischen Kirche als Mitgliedskirchen des LWB im DNK eng zusammen.

- Was die Frage des Verhältnisses der VELKD zur EKD (Beschluss der Bischofskonferenz vom März 1999) betrifft, müssten nach Auffassung der Kirchenleitung zunächst mögliche Zielvorstellungen konkreter diskutiert und miteinander abgestimmt werden. Die Kirchenleitung hält es im Augenblick für geboten, bestehende Arbeitskontakte auf Leitungs- und Ämterebene und in Ausschüssen zu intensivieren und für die gemeinsame Verantwortung im Leitungshandeln zu nutzen. Dem sollte auch ein Gespräch mit Mitgliedern des Rates der EKD am 6. Juli dienen.
- Die Mitarbeit der VELKD in der Leuenberger Gemeinschaft ist so stabil, dass keine aktuelle Notwendigkeit besteht, sie durch Verfassungshinweis zu festigen.
- Die Frage der offenen Abendmahlsfeier ist trotz der im Grunde 1975 bereits gefallenen Grundsatzentscheidung noch nicht zu Ende diskutiert. Klar ist, dass auf Grund dieser Entscheidung römisch-katholische Christen an evangelisch-lutherischen Abendmahlsfeiern teilnehmen können; die 1975 von der VELKD ausgesprochene Einladung wurde wenig später von der Arnoldshainer Konferenz aufgenommen und gilt EKD-weit. Darüber hinaus besteht zwischen lutherischen Kirchen (und den anderen Gliedkirchen der EKD) durch entsprechende gegenseitige Erklärungen volle Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft mit den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche, darüber hinaus eucharistische Gastbereitschaft zwischen den Gliedkirchen der VELKD (und den anderen Gliedkirchen der EKD) und der
- Altkatholischen Kirche, der anglikanischen Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland.

Insgesamt hielt es die Kirchenleitung für vordringlich, vor allem die Gemeinschaft innerhalb der VELKD zu vertiefen und zu fördern, und bezog sich insoweit ausdrücklich auf Beschlüsse der Generalsynode aus den Jahren 1998 und 1999.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
 Landesbischof Roland Hoffmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 Landesbischof Hermann Beste
 Oberkirchenrat Dr. Martin Bogdahn (ab April 2000)
 Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (ab 1.11.1999)
 Landesbischof Heinrich Hermanns
 Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke (ab 1.1.2000)
 Bischöfin Maria Jepsen
 Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann
 Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann (ab 4.9.1999)
 Bischof Karl Ludwig Kohlwege
 Landesbischof Dr. h.c. Christian Krause
 Landesbischof Volker Kreß
 Landesbischof D. Hermann von Loewenich (bis 31.10.1999)
 Landessuperintendent Walter Meyer-Roscher (bis 31.12.1999)
 Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold

Oberkirchenrat Wolfgang Töllner

Stellvertretende Mitglieder:

Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel
Oberkirchenrat Dr. Martin Bogdahn (bis März 2000)
Propst Jürgen F. Bollmann (ab 1.1.2000)
Superintendent Hans-Bernhard Fauth (ab 1.2.2000)
Oberkirchenrat Andreas Flade
Propst Dr. Niels Hasselmann
Oberlandeskirchenrat Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrat Helmut Hofmann (ab 1.8.1999)
Propst Klaus-Jürgen Horn
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen (ab 1.1.2000)
Oberkirchenrat Christian Köhler (ab 1.4.2000)
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink (bis 30.11.1999)
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Franz Peschke (ab März 2000)
Superintendent Hans Wilhelm Rieke (bis 31.1.2000)
Vizepräsident Hans Schmidt (ab 28.1.2000)
Oberkirchenrat Hans Schwager (bis 30.7.1999)
Oberkirchenrat Udo Siebert (bis 31.3.2000)
Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Eduard Berger (Pommersche Evangelische Kirche)
Superintendent Christof Schorling (Lutherische Freikirche in Baden)
Militärbischof Dr. Hartmut Löwe, Bonn
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Senior Klaus-Dieter Mildenberger (Lutherischer Konvent Bremen)
Bischof Peter Krug (Oldenburg)
Landesbischof Eberhardt Renz (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Bischof Mag. theol. Herwig Sturm (Österreich)

Sitzungen:

15. bis 16. Oktober 1999 in Braunschweig
11. bis 15. März 2000 in Freiburg

Auf ihrer Sitzung am 15. und 16. Oktober 1999 in Braunschweig hat die Bischofskonferenz sich mit der Evangelischen Monatspublizistik und hier insbesondere mit der Zusammenführung der Zeitschriften „Zeichen der Zeit – Lutherische Monatshefte“, „Evangelische Kommentare“ und „Reformierte Kirchenzeitung“, ebenso mit der vorläufigen Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur „Ordination in besonderen Fällen“ und daraus sich ergebenden Rechtsfragen befasst, für die dann bei der Frühjahrssitzung in Freiburg vom Lutherischen Kirchenamt ein weiterführender Entwurf vorgelegt wurde. Die Bischofskonferenz wurde auch unterrichtet über die Planung einer so genannten „Stellenbörse“, d. h. also eines EKD-weit geordneten Verfahrens, das den Wechsel von Pfarrern und Pfarrerinnen von einer Landeskirche zur anderen im Tauschwege, ggf. auch durch Ringtausch, ermöglicht. Nach den vielfältigen und jahrelangen Klagen über die undurchlässigen Grenzen zwischen den

Landeskirchen hat die Personalreferentenkonferenz der VELKD im September 1999 einen entsprechenden Initiativbeschluss gefasst, der inzwischen zu einer Verfahrensregelung für den Gesamtbereich der EKD verdichtet und von den Personalreferenten verabschiedet wurde. Außerdem hat die Bischofskonferenz sich mit der damals noch in Planung befindlichen Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern betr. Einführung der Amtsbezeichnung „Regionalbischof“ befasst und dazu eine Reihe von Fragen formuliert, die dann auch in die Beratungen der bayerischen Landessynode eingegangen sind. Ebenso wurde der Bischofskonferenz über den Stand der Sondierungsgespräche zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen berichtet.

Bei der Tagung der Bischofskonferenz am 14. März 2000 in Freiburg ging es neben einer Reihe von Einzelfragen um die Projektförderung Ost, um römisch-katholische Initiativen im Heiligen Jahr, um Einzelfragen im Zusammenhang mit der Ordination zum ehrenamtlichen Dienst, um den damals bekannt gewordenen Entwurf zur Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, um die abschließende Stellungnahme der nordelbischen Synode zur Handreichung „Ehe, Familie und andere Lebensformen“ und um Strukturfragen.

Die *Klausurtagung* der Bischofskonferenz fand vom 11. bis 15. März 2000 auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden in der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg statt. Das Thema lautete „Die Sprache des Glaubens an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“.

Bei der Formulierung dieses Themas ging die Bischofskonferenz davon aus, dass die Glaubensvermittlung zunehmend auf sprachliche Schwierigkeiten stößt, die zu einem Teil mit einer gegenwartsfremden Begrifflichkeit unserer Verkündigungssprache, zum anderen aber auch damit zusammenhängen, dass Sprache an sich nur noch bedingt geeignet ist, bestimmte Inhalte, Botschaften usw. zu transportieren.

Die Bischofskonferenz hatte eine Reihe von Referenten eingeladen:

- Prof. Dr. Dr. Hermann Timm, München: Die Sprache des Glaubens – eine systematisch-theologische Klärung
- Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz, Rostock: Rezeptionsästhetik und Semiotik – eine Herausforderung für die Verkündigung der Kirche
- Prof. Dr. Hans Georg Soeffner, Konstanz: Rituale. Symbolische Vermittler zwischen dem Alltag und dem Heiligen – Verdächtige oder Hoffnungsträger?

Besonderes Interesse fand eine Einführung in das Bibliodrama durch den in Marburg lehrenden Professor für Praktische Theologie Gerhard Marcel Martin.

Die Nacharbeit zu dieser Klausurtagung ist noch nicht abgeschlossen. Die nächste Klausurtagung im März 2001 in Rothenburg o.d.T. wird bereits vorbereitet. Ihre Thematik bewegt sich in dem Bereich „Gentechnologie – Anthropologie“.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle – Gemeindekolleg der VELKD

Pastor Rolf Sturm, Leiter

Pfarrer Johannes Bilz, Stellvertr. Leiter
Pfarrerinnen Elke Schölper, Referentin

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Berichtszeitraum:

Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde

11.10. - 15.10.1999	Vertiefungskurs	15 Teilnehmende
01.11. - 05.11.1999	Vertiefungskurs	15 Teilnehmende
10.11. - 13.11.1999	Grundkurs	13 Teilnehmende
28.02. - 03.03.2000	Grundkurs	8 Teilnehmende
06.03. - 10.03.2000	Grundkurs	11 Teilnehmende
27.03. - 30.04.2000	Vertiefungskurs	13 Teilnehmende
17.09. - 19.09.1999	Gesamttreffen	26 Teilnehmende

GOTTESDIENST L E B E N

02.11. - 03.11.1999	Zwischentreffen	12 Teilnehmende
30.01. - 04.02.2000	Einführungstraining	17 Teilnehmende
18.05.2000	Präsentation in Steinhorst	25 Teilnehmende

„...denn die Stille hat eine Stimme“

21.02. - 25.02.1. Training		21 Teilnehmende
----------------------------	--	-----------------

Kirchen erzählen vom Glauben

22.10. - 24.10.1999	Ergänzungskurs „Heilige“, Hildesheim	27 Teilnehmende
---------------------	--------------------------------------	-----------------

ThomasMesse

05.11. - 07.11.1999	Netzwerktreffen	42 Teilnehmende
18.03. - 20.03.2000	Info-Tagung in Reutlingen	36 Teilnehmende
10.04.2000	Präsentation ThomasMesse Rotenburg/Wümme	30 Teilnehmende

Wort und Antwort

17.01. - 18.01.2000	Info-Tag	8 Teilnehmende
18.01. - 20.01.2000	Einführungstraining	10 Teilnehmende
17.07. - 18.07.2000	Info-Tag	7 Teilnehmende
18.07. - 20.07.2000	Einführungstraining	8 Teilnehmende

neu anfangen

11/1999	Info-Tag Aachen	30 Teilnehmende
11/1999	Info-Tag Göttingen	20 Teilnehmende
17.01.2000	Auswertungstreffen Dautphetal	25 Teilnehmende
25.02. - 26.02.2000	Info-Tag Zabergäu/Leintal	35 Teilnehmende

Kirchenvorstandswochenenden

14.01. - 16.01.2000	Schwerin	16 Teilnehmende
04.02. - 06.02.2000	Chemnitz	14 Teilnehmende
24.03. - 26.03.2000	Erlbach-Kirchberg	20 Teilnehmende
12.05. - 14.05.2000	Rosenthal-Bielatal	12 Teilnehmende

Gemeindeentwicklungs-Teams I

08.01.2000	4. Training „Visionen entwickeln“	10 Teilnehmende
------------	-----------------------------------	-----------------

15.02. - 16.02.2000	Auswertungstreffen	9 Teilnehmende
---------------------	--------------------	----------------

Gemeindeentwicklungs- Teams 2 - Projektentwicklungsgruppe

21.06.2000	1. Treffen	9 Teilnehmende
------------	------------	----------------

Gemeindeberatung Ost

03.03. - 04.03.2000	Orientierungstagung, Leipzig	21 Teilnehmende
---------------------	------------------------------	-----------------

30.05. - 03.06.2000	1 Training in Großjena	18 Teilnehmende
---------------------	------------------------	-----------------

Pfarrkonvente/ Propsteiberatungen u.a.

08.09.1999	Pfarrkonferenz Hermannsburg	27 Teilnehmende
------------	-----------------------------	-----------------

13.10.1999	Generalkonvent Lobetal	250 Teilnehmende
------------	------------------------	------------------

10.11.1999	Pfarrkonferenz Osterholz-Scharmbe	25 Teilnehmende
------------	-----------------------------------	-----------------

01.12.1999	Theologischer Konvent ELM Hermannsburg	50 Teilnehmende
------------	--	-----------------

05.07.2000	Konvent Helmstedt	23 Teilnehmende
------------	-------------------	-----------------

13.07.2000	Nordregion Celle Stadt	7 Teilnehmende
------------	------------------------	----------------

Sonstiges

30.10. - 04.11.1999	Internationale Tagung in Budapest	
---------------------	-----------------------------------	--

06.11.1999	Kirchenvorsteherstag in Neumünster	
------------	------------------------------------	--

24.08.1999	Vikarskurs Celle	16 Teilnehmende
------------	------------------	-----------------

17.11. - 18.11.1999	Vikarskurs Celle	16 Teilnehmende
---------------------	------------------	-----------------

03.02.2000	Vikarskurs Locom	8 Teilnehmende
------------	------------------	----------------

09.05.2000	Vikarskurs Celle	16 Teilnehmende
------------	------------------	-----------------

23.05.2000	Vikarskurs Braunschweig	9 Teilnehmende
------------	-------------------------	----------------

29.11.1999	Beiratssitzung	10 Teilnehmende
------------	----------------	-----------------

07.03. - 08.03.2000	Beiratssitzung	11 Teilnehmende
---------------------	----------------	-----------------

26.06. - 30.06.2000	FEA Kurs in Bergkirchen	8 Teilnehmende
---------------------	-------------------------	----------------

Pullach - Theologisches Studienseminar der VELKD

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

Dr. Heiko Franke, Studienleiter

Von September 1999 bis Juli 2000 fanden folgende Kurse statt:

226. Studienkurs: 13. bis 24. September 1999:

Gottes Menschwerdung und die Menschlichkeit des Menschen.

Ein systematisch-theologischer Kurs

angesichts von religiösem Pluralismus und Gottesvergessenheit

227. Studienkurs: 4. bis 15. Oktober 1999:

Menschliches Leid und christlicher Glaube

228. Studienkurs: 2. bis 11. November 1999:

Diakonie als Unternehmen und als Gestalt von Kirche?

Mit Theologinnen und Theologen in leitender Verantwortung der Diakonie

229. Studienkurs: 10. bis 28. Januar 2000:

Auftrag und Praxis der Kirchenleitung in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur

230. Studienkurs: 31. Januar bis 11. Februar 2000:

Taufe und Konfirmation heute: Theologische Fragen, pastorale Aufgaben

231. Studienkurs: 15. bis 25. Februar 2000:

Das Wort vom Kreuz: als Ärgernis und Torheit und als Quelle des Mutes, der Hoffnung, der Freude
(ausgefallen)

232. Studienkurs: 20. März bis 1. April 2000:

Mensch - Natur - Technik

233. Studienkurs: 3. bis 14. April 2000:

Der Weg des Evangeliums und der Weg der Kirchen im Zwanzigsten Jahrhundert

234. Studienkurs: 2. bis 6. Mai 2000:

Mit Personaldezenten und weiteren Verantwortlichen in Personalfragen der Kirchen

235. Studienkurs: 8. bis 19. Mai 2000:

„Mit Theologie die Probleme des Lebens lösen“? - Biographie und Theologie

236. Studienkurs: 19. bis 30. Juni 2000:

Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Suche nach einer Theologie der Religionen

237. Studienkurs: 2. bis 8. Juli 2000

Zum Verständnis von Amt und Abendmahl / Eucharistie in der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Ökumenischer Studienkurs

Leipzig – Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter

Pfarrer Dr. Jörg Neijenhuis, Geschäftsführer

Pastoralkolleg der VELKD

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter

Martin-Luther-Bund

OKR Claus-Jürgen Roepke, Präsident

Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär

Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD

Im Berichtszeitraum ist der von der Generalsynode der VELKD auf ihrer 2. Tagung in Husum beschlossene Doppelhaushalt 1999/2000 zeitanteilig vollzogen worden. Bemerkenswerte Haushaltsüber- und -unterschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen haben sich nicht ergeben. Die Generalsynode der VELKD hat auf ihrer 3. Tagung in Braunschweig einstimmig die Entlastung für sämtliche Jahresrechnungen 1998 beschlossen.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 1999 durch das Oberrechnungsamt der EKD hat keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Das Oberrechnungsamt hat vielmehr empfohlen, für

die Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat auf seiner Sitzung am 2. Juni 2000 sich eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu eigen gemacht und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 1999 Entlastung zu erteilen.

Die Generalsynode der VELKD wird auf ihrer 4. Tagung im Oktober 2000 in Schneeberg den Doppelhaushalt 2001/2002 zu beschließen haben. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne konnte ein weiter Konsens zwischen den Finanzreferenten unserer Gliedkirchen, dem Finanzausschuss der Generalsynode und der Kirchenleitung erzielt werden. Trotz der gegenwärtigen Unsicherheiten, welche Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen der Steuerreform auf das Kirchensteueraufkommen in den folgenden Jahren haben werden, konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass die Umlage der VELKD bei ihren Gliedkirchen leicht angehoben wird. Dadurch sollten bei stagnierenden Haushaltsansätzen für die Sachmittel die steigenden Personalkosten aufgefangen werden.

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuss *)

Ökumenischer Studienausschuss *)

Liturgischer Ausschuss *)

Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)

Finanzausschuss der Generalsynode

Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung

Kommission für den Evangelischen Erwachsenen Katechismus

Arbeitsgruppe „Ordnung des kirchlichen Lebens“

Projektausschuss „Verstehen und Bewahren. Christliche Orientierung in der Krise der Neuzeit“

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

Arbeitsgruppe „Erzähl mir vom Glauben“

Arbeitsgruppe „Kleines Glaubensbuch“

Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“*)

Beirat für das Theologische Studienseminar Pullach

Beirat für das Gemeindekolleg

3. Das Lutherische Kirchenamt der VELKD hat folgende Referentinnen und Referenten:

Präsident Friedrich-Otto Scharbau

Vizepräsident Joachim Christoph

Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt (bis 31. Oktober 2000)

Oberkirchenrat Dr. Helmut Edelmann (bis 31. Juli 2000)

Oberkirchenrat Roland Fritzsche

Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer

Oberkirchenrat Udo Hahn

Oberkirchenrat Hans Krech

Oberkirchenrätin Käthe Mahn

Oberkirchenrätin Elke Sievers

Oberkirchenrat Dr. Lothar Stempin

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Präsident des Oberlandesgerichts Manfred Flotho (Braunschweig)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

4.2 Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Vorsitzender des Disziplinarsenats: Vizepräsident des OLG a.D. Dr. Hans-Dieter Lange (Wolfenbüttel)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

Spruchausschuss:

Obmann: Superintendent Ekkehard Vollbach (Leipzig)

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig)

4.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitzender: Pfarrer Wolfgang Butz (Nürnberg)

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung:

Vorsitzender: Amtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Schweinfurt)

Kirchenbeamtenvertretung:

Vorsitzender: Oberkirchenrat Hans Krech

4.6 Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Mitarbeitervertretung:

Vorsitzende: Gerlinde Hopp

Schlichtungsstelle:

Vorsitzender: Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Ruth Schimmelpfeng-Schütte (Celle)

5. Förderung theologischer Literatur

Die VELKD fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlich-theologischer Literatur durch Druckkostenzuschüsse. Dem Gutachterausschuss, der über die Förderung und seine Höhe entscheidet, gehören Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen; systematische Theologie), Prof. Dr. Jörg Jeremias (Marburg; Altes Testament) und Prof. Dr. Helmar Junghans (Leipzig; Kirchengeschichte) an.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei jungen Wissenschaftlern, d. h. bei der Veröffentlichung von Dissertationen. Habilitationen werden nicht bzw. nur dann gefördert, wenn die DFG einen Zuschussantrag abschlägig beschieden hat. Zuschüsse für Festschriften werden in der Regel nur dann gegeben, wenn der Geehrte in enger Arbeitsbeziehung zur VELKD steht oder stand.

Im Berichtszeitraum (Juli 1999 - Juli 2000) wurden folgende Bücher gefördert:

- Stephan **Bitter**/Hans-Heinrich **Gurland** (Hrsg.): Unsichtbare Kirche. Rudolf Gurlands Erleben des Bolschewismus und Nationalsozialismus. Aufzeichnungen und Briefe
- Holger **Böckel**: Gemeindeaufbau im Kontext charismatischer Erneuerung
- Jürgen **Boomgaarden**: Das Wirklichkeitsverständnis Dietrich Bonhoeffers

- Kay-Ulrich **Bronk**: Der Flug der Taube. Die Wittenberger Gebete um Erneuerung im Herbst 1989
- Viviano **Cavagnoli**: Übersetzung von Predigten Martin Luthers ins Italienische
- Astrid **Dinter**: Vom Glauben eines Physikers. John Polkinghorne's Beitrag zum Dialog zwischen Glauben und Naturwissenschaften
- **Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V.**: Tagungsband „Frauen der Reformation“ (Katharina von Bora)
- Traugott **Farnbacher**: Gemeinde Verantworten. Ämter zwischen Ethnos und Ekklesia. Anfänge, Entwicklung und Perspektiven von Gemeinde und Ämtern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea
- Joachim **Fetzer**, Andreas **Grabenstein**, Eckart **Müller** (Hrsg.): Kirche in der Marktgemeinschaft. Das Buch zum Forum „Unternehmen“ Kirche
- Christoph **Flegel**: Die Lutherische Kirche in der Kurpfalz von 1648 bis 1716
- Ralf **Frisch**: Theologie im Augenblick ihres Sturzes
- Uwe **Gräbe**: Kontextuelle palästinensische Theologie. Streitbare und umstrittene Beiträge zum ökumenischen und interreligiösen Gespräch
- Gert **Haendler**: Kirchliche Verbindungen über die Ostsee hinweg in Geschichte und Gegenwart
- Berndt **Hamm**, Wolfgang **Huber**, Gudrun **Liz** (Hrsg.): Lazarus Spengler Schriften - Band 2 - Schriften der Jahre 1525 bis 1529
- Sabo **Hanna**: Syrisch-Deutsches/Deutsch-Syrisches Wörterbuch
- Beate **Hofmann**: Güte Mütter - starke Frauen. Geschichte und Arbeitsweise des Bayerischen Mütterdienstes
- Matthias **Hoof**: Der Kirchenaustritt. Eine empirische Untersuchung zur theologischen Deutung und pastoralen Praxis
- Thomas **Klie**: Verheißung vergegenwärtigen im Berufsschul-Religionsunterricht. Eine didaktisch-theologische Grundlegung
- Georg **Kretschmar**: Das bischöfliche Amt
- Michael **Krügler**, Karl **Gabriel**, Winfried **Gebhardt** (Hrsg.): Institution - Organisation - Bewegung. Sozialformen der Religion im Wandel
- Katharina **Kunter**: „Wie ein Hund im Kegelspiel“ - Die Kirchen im KSZE-Prozess 1968-1978
- Alar **Laats**: Doctrines of the Trinity in Eastern and Western Theologies
- Antje **Labahn**: Wort Gottes und Schuld Israels. Motive deuteronomistischer Theologie im Deuteronomium und deren Bedeutung für das Verhältnis von Jes 40-55 zum Deuteronomismus
- Johannes **Langhoff**: Brückenbau und Gemeinschaft. Die Geschichte des Nordisch-Deutschen Kirchenkonventes 1949 - 1997
- Reuilly Erklärung – franz.-engl. Ausgabe, dt. Übersetzung im Sonderheft
- Ulrich **Mell**, Ulrich B. **Müller** (Hrsg.): Das Urchristentum in seiner literarischen Geschichte. Festschrift für Jürgen Becker zum 65. Geburtstag
- Rainer **Möller**: Die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen
- Hans-Jörg **Nieden**, Marcel **Nieden**: Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit
- Christoph **Rösel**: Die messianische Redaktion des Psalters. Studien zu Entstehung und Theologie der Sammlung Ps 2 - 89
- Constanze **Thierfelder**: Gottesrepräsentanz
- Michael **Trauthig**: Im Kampf um Glauben und Kirche. Eine Studie zu Gewaltakzeptanz und Krisenmentalität der württembergischen Protestanten zwischen 1918 und 1933

- Birgit **Weyel**: Ostern in den Göttinger Predigtmeditationen. Eine homiletische Analyse zu Text und Wirklichkeit in der Predigtarbeit
- Thomas **Zeilingner**: Zwischen-Räume. Theologie der Mächte und Gewalten
- Karl-Heinz **Zur Mühlen**: Reformation und Gegenreformation. 2 Bände

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 89 bis 97 erschienen. Mit Nr. 96/2000 wurde zugleich ein neues Layout für die Titelseite eingeführt:

Nr. 89: Agenda – Erneuerte Agenda – Gottesdienstbuch. Evangelische Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Von Frieder Schulz. 1999

Nr. 90: Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749). Texte zum 250. Todestag. 1999

Nr. 91: Catholica-Bericht/Braunschweig 1999.

Nr. 92: Gottesdienst ohne Jugendliche!? Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein /Braunschweig 1999

Nr. 93: Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs, Landesbischof Roland Hoffmann/Braunschweig 1999

Nr. 94: Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD. Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau/Braunschweig 1999

Nr. 95: Kirche am Markt. Zum missionarischen Auftrag der VELKD. Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler/Braunschweig 1999

Nr. 96: Präsenzpflcht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die künftige Gestaltung des Pfarrerberufs. Dokumentation des 46. Pastoralkollegs der VELKD/2000

Nr. 97: Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Vollständige Dokumentation der offiziellen Äußerungen im Zusammenhang der Bestätigung der GE in Augsburg vom 29. September bis 31. Oktober 1999/2000

Die „VELKD Informationen“ erschienen mit den Nummern 85 bis 91. Ein neues Layout der Titelseite wurde mit Nr. 88 eingeführt.

Vorlage Nr. Ia

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Ergänzung

Der schriftliche Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung (Vorlage 1) hatte Redaktionsschluss am 1. August 2000. Im Folgenden werden eine Reihe von Ergänzungen nachgetragen, die sich aus der Arbeit der Kirchenleitung seither ergeben:

1. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7./8. September 2000 zwei Personalentscheidungen getroffen:
 - Frau Pastorin Dr. Christina Kayales, geb. am 5. April 1964, wurde in der Nachfolge des zum 1. August dieses Jahres ausgeschiedenen Oberkirchenrats Dr. Helmut Edelmann als Referentin für ökumenische Grundsatzfragen im Lutherischen Kirchenamt berufen. Frau Dr. Kayales ist Pastorin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Der Dienstantritt ist für den 1. Januar 2001 vorgesehen.
 - Pastor Dr. Matthias Rein, geb. am 2. August 1964, wurde als Studienleiter am Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach berufen. Herr Dr. Rein ist Pastor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Dienstantritt ist am 1. September 2001. Zu diesem Datum scheidet der jetzige Studienleiter, Dr. Heiko Franke, aus der Arbeit in Pullach aus.
2. In derselben Sitzung hat die Kirchenleitung den Theologischen Ausschuss und den Ökumenischen Studienausschuss mit der Erarbeitung einer gemeinsamen Langzeitstudie zu ökumenischen Zielvorstellungen und einer ökumenischen Hermeneutik beauftragt.

Die Erarbeitung einer solchen Studie liegt in der Konsequenz der Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre und die Gemeinsame Offizielle Feststellung. Es hat sich als dringend erforderlich gezeigt, grundlegende Reflexionen über die ökumenischen Zielvorstellungen und Fragen der ökumenischen Hermeneutik anzustellen. Diese Aufgabe stellt sich über die Diskussion über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre hinaus grundsätzlich auch für alle anderen ökumenischen Dialoge, in denen unsere Kirchen stehen. Ziel der Studie ist es, die Kirchenleitung und das DNK mit den theologischen Koordinaten auszustatten, deren sie für die weitere ökumenische Arbeit bedürfen. Die Kirchenleitung verbindet damit die Erwartung, auf diese Weise eine Basis für künftige ökumenische Dialoge zu legen. Das gilt insbesondere auch für die weiteren Gespräche des Lutherischen Weltbundes mit der römisch-katholischen Kirche. Die jüngsten Verlautbarungen der vatikanischen Glaubenskongregation unterstreichen die Notwendigkeit.

Die Arbeit an der Langzeitstudie soll durch einen gemeinsamen Unterausschuss des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses getan werden.

3. Zwischen der EKU und der VELKD haben Abstimmungen zum endgültigen Text der Konfirmationsagende stattgefunden; konkret ging es um die Berücksichtigung der Barmer Theologischen Erklärung im Konfirmationsgottesdienst. Die Abstimmung ist so erfolgt, dass die erste und zweite These der Barmer Theologischen Erklärung als „Glaubenszeugnis“ vorkommen können. Die ursprüngliche Erwägung, das als Sondergut der EKU auszuweisen, wurde nicht weiter verfolgt. Vielmehr handelt es sich um eine *gemeinsame* Möglichkeit von VELKD und EKU. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, dass die Barmer Theologische Erklärung auch in der lutherischen Identität verankert ist.
4. Am 1. Oktober 2000 ist das erste Heft von „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zur Religion und Gesellschaft“ erschienen. Das Heft hat einen Umfang von 74 Seiten und erscheint zum Abonnementspreis von DM 126,60 jährlich. Ermäßigungen sind vorgesehen für Studierende und Ruheständler. Die Startauflage beträgt 20.000 Exemplare. Träger sind die VELKD, der Verein Evangelische Kommentare und der Reformierte Bund. Die EKD beteiligt sich in der Anlaufphase, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, an dem fusionsbedingten Mehraufwand.

In diese „neue“ Monatszeitschrift sind folgende bisher selbständige Publikationen eingegangen:

- Die Zeichen der Zeit / Lutherische Monatshefte
- Evangelische Kommentare
- Reformierte Kirchenzeitung

Die Zeitschrift ist dem Auftrag der Kirche verpflichtet, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Sie hat ihren Ort in den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen. Sie spiegelt die Entdeckungen und grundlegenden Erkenntnisse der Reformation und deren unterschiedliche Umsetzungen in der Gegenwart wider. Sie reflektiert christliche Existenz unter den Bedingungen gegenwärtiger Lebenswirklichkeit. Die Zeitschrift beteiligt sich am ökumenischen Dialog und pflegt das Gespräch zwischen der christlichen und der jüdischen Tradition. Sie informiert über Entwicklungen im interreligiösen Dialog. Sie trägt zu verantwortlicher und differenzierter Meinungsbildung in einer pluralen Gesellschaft im wiedervereinten Deutschland sowie im europäischen und globalen Kontext bei. Sie vermittelt theologische Bildung und beteiligt sich mit professionellen publizistischen Mitteln am Dialog über aktuelle und grundsätzliche Entwicklungen in Kirche, Kultur, Politik und Gesellschaft. (Publizistischer Auftrag)

Die Zusammenführung der genannten Monatszeitschriften hatte weniger publizistische als vielmehr finanzielle Gründe und lag außerdem im Trend. Diese Ausgangslage bedeutet keineswegs, dass die jetzt entstandene Zeitschrift kein publizistisches Konzept hat. Im Gegenteil: Eine der wesentlichen Aufgaben der sich über 2 ½ Jahre hinziehenden Fusionsverhandlungen bestand darin, aus der Notwendigkeit der Zusammenführung heraus ein gerade auch publizistisch interessantes und professionelles Organ zu entwickeln und *dabei* die zum Teil weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition der beteiligten Zeitschriften zu nutzen.

Kostenreduktionen werden sich allmählich einstellen. Je höher die Auflage, um so niedriger die Gewährleistungsbeiträge der Träger.

Die Kirchenleitung ist- über den neuesten Stand der Entwicklung in ihrer Sitzung am 7./8. September informiert worden.

Parallel zur Arbeit an „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ wurde auch an einem neuen Konzept für das bisherige „Sonntagsblatt“ gearbeitet. Dieses erscheint vom 15. Oktober an ebenfalls in neuer Gestalt, und zwar als Supplement einiger großer Tageszeitungen (Süddeutsche, Frankfurter Rundschau, Sächsische Zeitung und der Wochenzeitung „Die Zeit“) mit einer Gesamtauflage von mehr als 1,5 Mio. Exemplaren. Der Umfang liegt bei 58 Seiten. Für den Abonnementsbezug ist eine 80-seitige Variante „Chrisma plus“ vorgesehen. Chrisma wird von der EKD mit jährlich DM 4,5 Mio. bezuschusst. Es besteht die Hoffnung, dass beide Publikationen sich gegenseitig nicht Konkurrenz machen. Die Erscheinungsweise ist um 14 Tage versetzt. Möglicherweise können sich sogar Mitnahmeeffekte ergeben.

5. -Die Kirchenleitung wurde über eine im Sommer dieses Jahres bei der EKD eingerichtete „Stellentauschbörse“ unterrichtet. Auf der Grundlage eines von den Personalreferentinnen und Personalreferenten der Gliedkirchen der VELKD erstellten Papiers hat die EKD nach Beratung mit den Personalreferentinnen und Personalreferenten der weiteren Gliedkirchen der EKD und der Dienstrechtlichen Kommission des Rates der EKD Grundsätze für ein Stellentauschverfahren für Pfarrerrinnen und Pfarrer der Gliedkirchen der EKD erarbeitet. Diese Grundsätze sind den Gliedkirchen der EKD sowie den zuständigen Referentinnen und Referenten zugeschickt worden. Außerdem wurde bzw. wird über die Errichtung dieser Stellentauschbörse in den Amtsblättern regelmäßig informiert, insbesondere auch über Wechselwünsche.

Nachdem über viele Jahre und immer wieder die geringen Möglichkeiten des Wechsels von Pfarrerrinnen und Pfarrern aus einer Gliedkirche der EKD in eine andere beklagt worden war, haben die Personalreferentinnen und Personalreferenten der Gliedkirchen der VELKD die Initiative ergriffen und das Konzept einer „Stellentauschbörse“ entwickelt. Dieses wurde, weil es anders gar nicht funktionieren kann, dann insgesamt den Personalreferentinnen und Personalreferenten der Gliedkirchen der EKD angeboten, so dass sich nach vielen Jahren der Abstinenz jetzt wieder eine Praxis entwickeln kann, die den Pfarrerwechsel aus einer Kirche in eine andere ermöglicht. Die Kirchenleitung hat bei ihrer Beratung über diese Initiative deutlich gemacht, dass die Rechtsvorschriften über die Verpflichtung auf das geltende Bekenntnis der jeweiligen Gliedkirchen, die in dem Papier ausdrücklich in Bezug genommen werden, von den Grundsätzen für das Stellentauschverfahren unberührt bleiben. Abweichende Bekenntnisstände schließen grundsätzlich eine *Bewerbung* in eine andere Landeskirche nicht aus. Gleichzeitig gilt, dass für den Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer, insbesondere in Verkündigung und Unterricht, das Bekenntnis der Landeskirche, in der ihnen eine Stelle übertragen wird, maßgeblich ist.

6. Am 20. September fand eine Konsultation zum Thema Projektförderung Ost statt, zu der die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 6./7. Juli 2000 den Auftrag erteilt hatte. Diese Beratung, an der außer Bayern und Schaumburg-Lippe alle Gliedkirchen der VELKD teilnahmen, diente dazu, die bisherige Förderung auszuwerten, Perspektiven für die Fortsetzung einer Projektförderung zu entwickeln und Überlegungen zur Finanzierung anzustellen.

Zunächst wurde deutlich, dass die Projektförderung an etlichen Stellen Wirkung gezeigt hat. Die finanzielle Zuwendung vonseiten der Vereinigten Kirche hat Neuansätze in der

kirchlichen Arbeit ermöglicht, die z.T. in einem Umfang in Anspruch genommen worden sind, dass dadurch die Projektträger personell und finanziell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind. Als Beispiel für diese positive Aufnahme soll hier nur das Projekt TEO (Tage ethischer Orientierung) der Evang.-Luth. Landeskirche in Mecklenburg genannt werden. Nach diesen Erfahrungen treten die Gliedkirchen dafür ein, vorrangig die Neuansätze zu stabilisieren und die Projekte so zu dokumentieren, dass sie auch von anderen Kirchen übernommen werden können.

Dann wurde erörtert, ob die Programm- und Projektarbeit der Gliedkirchen weiter durch die Vereinigte Kirche gefördert werden soll. Dabei wurde zum einen das Interesse am Austausch und an der Vernetzung fertiger Projekte deutlich zum Ausdruck gebracht und zum anderen die Notwendigkeit gesehen, zu wichtigen Themen und Herausforderungen gemeinsam an Konzepten und Modellen zu arbeiten. Insofern wurde uneingeschränkt und nachdrücklich für eine Fortführung der Förderung eingetreten. Diese soll die beiden Förderbereiche „Gemeinsame Projektentwicklung“ und „Absicherung von lokalen Neuansätzen“ umfassen. Durch diese Akzente könnte es möglich sein, die relativ breite Streuung der bisherigen Anträge in eine gemeinsam geplante Schwerpunktsetzung zu überführen.

Positiv vermerkt wurde, dass das Gemeindegremium der VELKD schon bei der bisherigen Projektförderung eine gute koordinierende und beratende Rolle wahrgenommen hat. Es wird vorgeschlagen, bei der Fortführung der Projektförderung diese institutionell stärker mit dem Gemeindegremium zu verknüpfen. Diese Einrichtung hat Erfahrung im Bereich der Projektentwicklung und deckt inhaltlich das Spektrum von Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterfortbildung ab. In diesem Bereich werden vorrangig gemeinsame Aufgaben der Gliedkirchen der VELKD gesehen.

Nachdem Übereinstimmung erzielt worden war, die Projektförderung aufrecht zu erhalten, wurde schließlich über Möglichkeiten der Finanzierung gesprochen. Der ursprünglich von der Bischofskonferenz angeregte Weg, eine zweite VELKD-Kollekte einzurichten, hat sich dabei als weniger konsensfähig herausgestellt. Andererseits ist das Gemeindegremium in Celle bei der gegenwärtigen personellen und finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, die neue Aufgabe einfach zu übernehmen. Zunächst müsste sich jetzt der Beirat für das Gemeindegremium mit der Grundsatzfrage befassen, ggf. ein Konzept entwickeln und Folgerungen für die Strukturen der Arbeit des Kollegs beschreiben.

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr.: 6/2000

Vorlage Nr.: 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

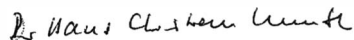
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der
Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) - (Vorlage Nr. 6)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vor und bittet um Beratung Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 12. Mai 2000

Der Leitende Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Entwurf

**Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zur Änderung des Pfarrergesetzes**

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI S. 274, berichtigt in ABl. Bd. VII, S. 12 und S. 90), geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd. VII S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird
 - aa) in Nummer 4 der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt,
 - bb) folgende Nummer 5 angefügt:
„5. Entzug.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 Satz 4 wird Absatz 6.
 - c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.
2. a) Die Überschrift des bisherigen 3. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 1. Unterabschnittes.
b) Die Überschrift des bisherigen 1. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 3. Unterabschnittes.
3. Der bisherige § 11 wird § 22 und erhält folgende Fassung:

„§ 22

(1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit kann berufen werden, wer

1. ordiniert ist,
 2. die Bewerbungsfähigkeit erworben hat,
 3. die in § 12 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 genannten Voraussetzungen erfüllt und
 4. das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- § 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Bei Ordinierten, die anlässlich der Ordination nicht auf die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet worden sind, ist diese Verpflichtung nachzuholen.“

4. Der bisherige § 12 wird § 20 mit der Maßgabe, dass
 - a) in Absatz 2 Satz 1 die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt wird und
 - b) folgender Absatz 3 angefügt wird:

„(3) Eine bereits ausgesprochene Verleihung der Bewerbungsfähigkeit kann bis zur Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihr entgegengestanden haben würden.“

5. Der bisherige § 13 wird § 21.

6. Der bisherige § 14 wird § 11.

7. Der bisherige § 15 wird § 12 und erhält folgende Fassung:

„§ 12

(1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe kann im Rahmen der vorhandenen Stellen nur berufen werden, wer

1. evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist,
2. einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört,
3. die vorgeschriebene wissenschaftliche und praktische Ausbildung für den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin erhalten und die erste und zweite theologische Prüfung, letztere in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, bestanden hat,
4. erwarten lässt, dass er oder sie den Anforderungen nach diesem Kirchengesetz genügen wird,
5. frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern und
6. das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nrn. 2, 5 und 6 abgesehen werden.

(3) Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 3 kann abgesehen werden bei

1. Theologen und Theologinnen aus einer nicht der Evangelischen Kirche in Deutschland angehörenden Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes,
2. Theologen und Theologinnen aus einer lutherischen Freikirche,
3. Dozenten und Dozentinnen der Theologie,
4. ordinierten Missionaren und Missionarinnen,
5. Theologen und Theologinnen aus einer anderen evangelischen Kirche und
6. Theologen und Theologinnen aus einer nichtevangelischen Kirche, die zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten sind.

Die Entscheidung kann von dem Bestehen einer Prüfung oder dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden; das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich. Im übrigen kann von dem Erfordernis des Absatzes 1 Nr. 3 abgesehen werden, wenn der Nachweis einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung erbracht ist.

(4) Sind seit dem Bestehen der zweiten theologischen Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen, so kann die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe von dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(5) Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe sollen zu Beginn des Probendienstes ordiniert werden. Kann die Ordination aufgrund gliedkirchlicher Gegebenheiten erst später vollzogen werden, so ist eine kirchengesetzliche Regelung zu treffen, wie die Aufgaben aus dem Dienstverhältnis bis dahin wahrgenommen werden. Die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe setzt voraus, dass der Bewerber oder die Bewerberin die Erklärung nach § 6 Abs. 1 abgegeben hat.“

8. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 13 und 14 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 13 Abs. 3 Satz 3 die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt wird.

9. Der bisherige § 18 wird § 15 mit der Maßgabe, dass Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„(2) Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe sind zu entlassen, wenn

1. ihnen die Ordination versagt worden ist,
2. sie sich weigern, einen Auftrag nach § 14 Abs. 1 zu übernehmen,
3. im Laufe des Probendienstes ihre Nichteignung festgestellt wird,
4. sie sich weigern, den Dienst in einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe, die ihnen übertragen werden soll, anzutreten oder
5. sie sich nicht innerhalb von zwei Jahren nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit beworben haben.

Die Zeiträume nach Satz 1 Nr. 5 und nach § 13 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz verlängern sich um die Mutterschutzfristen und den Erziehungsurlaub. Hinsichtlich der Rechtsfolgen der Entlassung gilt § 113 entsprechend. § 13 Abs. 6 Satz 1 gilt entsprechend.“

10. Die bisherigen §§ 19 bis 22 werden §§ 16 bis 19 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 18 Satz 1 die Worte „18 Abs. 2“ durch die Worte „15 Abs. 2“ ersetzt werden und folgender § 16 a eingefügt wird:

„§ 16 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe scheiden aus dem Probendienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probendienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 117 b gilt entsprechend.“

11. § 76 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 87 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Pfarrer und Pfarrerinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung der Erhebungen möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplingesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

12. In § 89 Abs. 3 werden die Worte „§ 84 Abs. 4“ durch die Worte „§ 84 Abs. 3 und 4“ ersetzt.

13. Nach § 107 wird folgender § 107 a eingefügt:

„§ 107 a

(1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz regeln, dass von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden soll, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin das 50. Lebensjahr vollendet hat und er oder sie noch mindestens die Hälfte eines vollen Dienstumfangs erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Hinsichtlich des Umfangs des Dienstes nach Absatz 1 darf über die Vorschriften des staatlichen Beamtenrechts zur begrenzten Dienstfähigkeit nicht hinausgegangen werden.“

14. Nach § 117 werden folgende §§ 117 a und 117 b eingefügt:

„§ 117 a

(1) Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin scheidet nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn er oder sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplingesetzes vor Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Pfarrer oder die Pfarrerin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand, soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Warte- oder Ruhestand befindet.

(4) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 117 b

(1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 117 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkung nicht hat, so gilt das Pfarrerdienstverhältnis als nicht unterbrochen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Übertragung einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm und ihr zugestanden hätten.

(2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahren festgestellten Sachverhaltes ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Pfarrer oder die Pfarrerin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

(3) Der Pfarrer oder die Pfarrerin muss sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Novelle berücksichtigt die in den letzten Jahren mitgeteilten Wünsche aus den Gliedkirchen. Die Änderungen sind verschieden gewichtig. Wichtigste Änderung ist die Einfügung einer Vorschrift, nach der der Pfarrer oder die Pfarrerin aus dem Dienst ausscheidet, wenn er oder sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichtes wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist. In den letzten Jahren haben die Fälle zugenommen, in denen Pfarrer wegen Vermögensdelikten (Unterschlagungen, Untreue), wegen Sexualdelikten oder wegen eines Tötungsdeliktes zu z. T. hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. In solchen Fällen wird der Betroffene vorläufig des Dienstes enthoben (§ 127 Abs. 1 DiszG), das kirchliche Disziplinarverfahren zunächst ausgesetzt und erst wieder aufgenommen, wenn das staatliche Strafurteil rechtskräftig ist. Im anschließenden Disziplinarverfahren wird dann bei solch gravierenden Amtspflichtverletzungen entweder auf Entfernung aus dem Dienst oder auf Versetzung in den Wartestand erkannt. Solche Verfahren können sich lange hinziehen. In den Kirchengemeinden wird nicht verstanden und akzeptiert, dass in solchen Fällen das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, wenn überhaupt, erst durch das Urteil des Disziplinargerichts beendet wird. Daher soll ein neuer § 117 a eingefügt werden, der einen neuen Ausscheidenstatbestand schafft. Wegen der Ämterautonomie der Kirche (Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung i. V. m. Artikel 140 GG) soll die Kirche aber auf jeden Fall die Möglichkeit haben, das Ausscheiden aus dem Dienst aufgrund eines staatlichen Strafurteils aus kirchlichem Interesse zu überprüfen, also die Möglichkeit einer eigenständigen Wertung des Sachverhalts haben. Dies könnte z. B. bei politisch motivierten Straftaten wichtig sein. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass die einleitende Stelle als die für Disziplinarverfahren zuständige Stelle innerhalb einer kurzen Frist entscheiden kann, ob sie das förmliche Verfahren einleitet oder es bei dem Ausscheiden aus dem Dienst bleiben soll.

Das Disziplinargesetz muss zum gleichen Zeitpunkt dahingehend geändert werden, dass das Disziplinarverfahren als beendet gilt, wenn das Ausscheiden aus dem Dienst feststeht, und dass der Betroffene kein Recht auf Einleitung bzw. Fortsetzung des Disziplinarverfahrens hat. Mit der Änderung soll eine gewisse Annäherung an die kirchliche Praxis bei privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt werden, denen in solchen Fällen in der Regel sofort fristlos gekündigt wird. Gleiches gilt für Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Bei den weiteren Änderungsvorschlägen ist vor allem die Umgliederung des III. Abschnittes, der die allgemeinen Vorschriften über das Dienstverhältnis enthält, zu erwähnen. Bis zum Jahre 1988 war der Probendienst für Pfarrer und Pfarrerrinnen gliedkirchlich geregelt. Durch eine Novelle des Pfarrergesetzes, die am 1. Januar 1989 in Kraft trat, wurden auf Wunsch der Gliedkirchen die dienstrechtlichen Vorschriften über den Probendienst in das Pfarrergesetz aufgenommen. Dabei wurden die Vorschriften über den Probendienst an das Ende des Abschnittes „Allgemeine Vorschriften über das Dienstverhältnis“ genommen und nicht, wie es der regelmäßigen Zeitabfolge entspricht, an den Anfang dieses Abschnittes. Tatsächlich ist es aber so, dass zunächst das Dienstverhältnis auf Probe begründet wird, danach die Bewerbungsfähigkeit verliehen und später dann das Dienstverhältnis auf Lebenszeit begründet wird. Diese übliche Reihenfolge soll nunmehr durch diese Novelle „hergestellt“ werden, ohne dass sich inhaltlich am Pfarrergesetz etwas ändert. Weiter sieht die Novelle u.a. vor, dass auch Inhaber und Inhaberinnen allgemeinkirchlicher Aufgaben in den Wartestand versetzt werden können, wenn aus kirchlichem Interesse eine Versetzung erforderlich ist, sie aber nicht innerhalb eines Jahres gelingt.

Die Gliedkirchen und die Pfarrergesamtvertretung haben ordnungsgemäß Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen erhalten. Diese Stellungnahmen sind beraten und z. T. in der Vorlage berücksichtigt worden.

II. Besonderer Teil

Zu Nr. 1:

§ 7 Abs. 1 macht grundsätzliche Aussagen über die Fälle des Verlustes von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Der Verlust durch Entzug, dessen Einzelheiten die folgenden Absätze 2 bis 4 regeln, ist im Jahre 1988 in das Pfarrergesetz aufgenommen, aber damals nicht auch in Absatz 1 erwähnt worden. Dies soll jetzt korrigiert werden. Deswegen wird der Verlust jetzt in Absatz 1 genannt (Vorschlag in Buchstabe a).

Der Vorschlag in Buchstabe b besagt, dass die Mitteilung des Verlustes der Rechte aus der Ordination nach Absatz 1 generell erfolgen soll, und nicht nur für den Fall des Entzuges nach Absatz 2, was man aus der jetzigen Formulierung schließen könnte. Inhaltlich wird hier also eine Klarstellung vorgenommen. Die Anzeige soll für alle Fälle gelten, also für den Fall des Verzichts (Abs. 1 Nr. 1), die Fälle des Absatz 1 Nrn. 2 bis 4 und den Fall des Entzuges nach Absatz 2. Der Formulierungsvorschlag in Buchstabe c folgt aus dem oben zu Buchstabe b Gesagten und ist redaktioneller Art.

Zu den Nummern 2 bis 10:

Der III. Abschnitt des Pfarrergesetzes ist neu gegliedert, ohne wesentlich in den Bestand des geltenden Pfarrergesetzes einzugreifen. Mit dieser neuen Gliederung wird die natürliche zeitliche Abfolge des Dienstes geregelt. Der 3. Unterabschnitt (Der Probedienst) ist nunmehr an den Anfang gestellt. Danach stehen die Regelungen über die Bewerbungsfähigkeit (wie im geltenden Gesetz) und am Ende des Abschnittes die Vorschriften über die Berufung in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit.

Zu Nr. 2:

Entsprechend der Neugliederung des III. Abschnittes (siehe Allgemeiner Teil der Begründung) sind die Unterabschnitte vertauscht. Dies gilt auch für deren Überschriften.

Zu Nr. 3:

Entsprechend dieser Gliederung rückt die Vorschrift über die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit an das Ende dieses Abschnittes. Absatz 1 nennt die Voraussetzungen für die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit. Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 entsprechen dem geltenden § 11 Abs. 1 Nrn. 2, 7 und 8, Nr. 3 dem geltenden § 11 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 4 bis 6. Satz 2 entspricht dem geltenden § 11 Absatz 2, wonach bei der Begründung des Dienstverhältnisses auf Lebenszeit von dem Erfordernis der Vollendung des 40. Lebensjahres, der Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD und dem Freisein von Krankheiten und Gebrechen, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern, in besonderen Ausnahmefällen abgesehen werden kann. Eine solche Ausnahmenvorschrift ist notwendig, um den verschiedenartigen Fällen von Berufungen auf Lebenszeit gerecht zu werden (z. B. Pfarrer, die aus dem Ausland kommen, Schwerbehinderte). Absatz 2 entspricht § 11 Abs. 4 des geltenden Gesetzes.

Zu Nr. 4:

Die Vorschriften des Unterabschnittes „Bewerbungsfähigkeit“ rücken entsprechend dem oben Gesagten in der Zählung der Paragraphen etwas weiter nach hinten, ohne dass sich inhaltlich etwas ändert. Daher wird der bisherige § 12 § 20; der an dieser Stelle neue Absatz 3 von § 20

entspricht dem geltenden § 16 Absatz 5. Er ist hier eingefügt, weil er systematisch mit in die Vorschriften über die Bewerbungsfähigkeit gehört.

Zu den Nrn. 5 und 6:

Auch hier ist nur eine Verlagerung der Vorschrift nach hinten erfolgt, ohne dass sich inhaltlich etwas geändert hat.

Zu Nr. 7:

Der neue § 12 ist die Grundbestimmung für die Einzelheiten, deren Erfüllung die Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Probe voraussetzen. Absatz 1 nennt in den Nrn. 1 bis 6 die Voraussetzungen dafür. Im geltenden Recht wurden die Voraussetzungen für die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe nur durch eine Verweisung auf die Vorschriften über das Dienstverhältnis auf Lebenszeit geregelt. Die neue Gliederung soll verdeutlichen, dass bereits das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe nur unter bestimmten Voraussetzungen begründet werden kann. Dazu gehört neu die Nr. 6, die die Altersgrenze bestimmt, bis zu der eine Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe erfolgen kann. Absatz 2 regelt, ähnlich wie bei der Vorschrift über das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit, von welchen Voraussetzungen in besonderen Fällen abgesehen werden kann. Dies sind auch hier wiederum die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD, das Freisein von Krankheiten und Gebrechen, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern, und das vollendete 37. Lebensjahr. Absatz 3 entspricht dem geltenden § 11 Abs.3. Absatz 4 entspricht dem geltenden § 15 Absatz 2. Absatz 5 entspricht § 15 Absatz 3 des geltenden Rechts.

Zu Nr. 8:

Die weiteren geltenden Vorschriften über den Probendienst (§§ 16 und 17) rücken aus den oben genannten Gründen nach vorne.

Zu Nr. 9:

In Absatz 2 Satz 1 sind die in den fünf Nummern geregelten Fälle der Entlassung ohne inhaltliche Änderung neu gegliedert. Die Neugliederung entspricht dem natürlichen Zeitablauf der einzelnen Fallkonstellationen. Satz 2 entspricht dem geltenden § 18 Abs. 2 Satz 2.

Zu Nr. 10:

Zum einen rücken die weiteren Vorschriften über den Probendienst nach dem oben Gesagten nach vorne. Zum anderen ist eine neue Vorschrift über die Entlassung eines Pfarrers auf Probe wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren aufgenommen (§ 16 a). Absatz 1 regelt das Ausscheiden. Da die Verurteilung als Fall mangelnder Bewährung im Probendienst angesehen wird, wird in diesem Fall kein förmliches Disziplinarverfahren durchgeführt. Absatz 2 verweist auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 117 b (siehe Nr. 14).

Zu Nr. 11:

Die Einfügung des neuen Absatzes 5 (Vorschlag in Buchstabe a) ist geboten, weil es bei der Feststellung des mangelnden gedeihlichen Wirkens immer wieder vorkommt, dass das Erhebungsverfahren verschleppt wird. Dem soll durch Satz 1 vorgebeugt werden. Satz 2 besagt, dass das Einsichtsrecht nach dem Disziplinarrecht davon unabhängig ist. Der Vorschlag in Buchstabe b ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 12:

Nach dem geltenden Recht kann Inhaberinnen und Inhabern allgemeinkirchlicher Aufgaben im kirchlichen Interesse eine andere allgemeinkirchliche Aufgabe oder eine Pfarrstelle über-

tragen werden (§ 89 Abs. 1), z.B. aus Gründen der geänderten Stellenplanung. Sie können aber nicht in den Wartestand versetzt werden, wenn eine solche Übertragung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht binnen eines Jahres gelingt. Dies schließt das Pfarrergesetz seit 1972 aus. Auf Wunsch der Gliedkirchen soll nunmehr der alte Zustand aus dem Jahre 1963 wiederhergestellt werden, dass auch diese Pfarrer und Pfarrerinnen unter den in § 84 Abs. 3 genannten Voraussetzungen in den Wartestand versetzt werden können. Damit erfolgt eine Gleichstellung mit Gemeindepfarrern und -pfarrerinnen.

Zu Nr. 13:

Das Bundesbeamtengesetz (§ 42 a) sieht die Möglichkeit der Weiterarbeit eines Beamten bei begrenzter Dienstfähigkeit vor. Eine solche Vorschrift soll auch in das Pfarrergesetz aufgenommen werden, weil sonst bei nur noch begrenzter Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand in Frage käme, was weder dem Interesse der Kirche noch dem des Pfarrers dient. Da nicht alle Gliedkirchen derzeit den Bedarf einer solchen Regelung sehen, soll nach Absatz 1 für diejenigen Gliedkirchen, die dies wollen, eine Öffnungsklausel geschaffen werden. Bei dem Umfang des Dienstes darf aber nicht über die Voraussetzungen hinausgegangen werden, die der Staat bestimmt. Dies regelt Absatz 2.

Zu Nr. 14:

Es wird ein neuer Grund für das Ausscheiden aus dem Dienst eingeführt. Der neue § 117 a hebt sich von der staatlichen Vorschrift (§ 48 BBG) insoweit ab, als er zum einen voraussetzt, dass der Betroffene zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird, zum anderen, dass die einleitende Stelle überprüfen kann, ob es bei dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bleibt oder sie bei Vorliegen eines kirchlichen Interesses das förmliche Verfahren einleitet oder nach § 15 Abs. 4 Disziplinargesetz fortsetzt. Das staatliche Recht sieht die Beendigung des Beamtenverhältnisses bereits bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vor, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht. In diesem Falle kommt es aber zu Überschneidungen. Bei einer günstigen Sozialprognose wird die Freiheitsstrafe nicht vollzogen, der Verurteilte bekommt also eine Chance auf Bewährung, verliert dennoch aufgrund des § 48 BBG seine Beamtenstelle und ist auf staatliche Unterstützung angewiesen. Eine Bewährung (Resozialisierung) kann durch den Verlust der wirtschaftlichen Grundlage dann aber erschwert werden. Dies soll bei der vorgeschlagenen Regelung vermieden werden. Sie sieht ein Ausscheiden aus dem Dienst erst bei einer Verurteilung zu mehr als zwei Jahren Freiheitsentzug vor, bei dem keine Bewährung mehr ausgesprochen wird.

Die Regelung, dass die einleitende Stelle die Folgen des Strafurteils in einer kurzen Frist nach Rechtskraft des Urteils überprüfen kann (Absatz 2), soll verdeutlichen, dass es letztlich eine eigenständige Entscheidung der Kirche ist, ob der Betroffene aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder nicht. Damit bleibt die Ämterhoheit der Kirche gewährleistet. Die einleitende Stelle entscheidet allein anhand des ihr zugesandten rechtskräftigen Strafurteils, ob aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren im Rahmen des Disziplinarverfahrens durchgeführt oder fortgesetzt werden soll. Lehnt sie dies durch Nichtstun oder ausdrücklich ab, bleibt es bei dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis. Diese Entscheidung der einleitenden Stelle ist eine eigenständige kirchliche Entscheidung, die allerdings eine rechtskräftige Verurteilung durch ein staatliches Gericht zur Voraussetzung hat.

Absatz 1 Satz 1 besagt, dass der Betreffende bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren aus dem Dienst ausscheidet.

Absatz 2 Satz 1 sieht vor, dass das Ausscheiden aus dem Dienst wirksam wird, wenn die einleitende Stelle aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren nicht einen Monat nach Rechtskraft des Urteils einleitet oder fortgesetzt hat. Strafurteile gegen Geistliche und Beamte einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft werden durch die Staatsanwaltschaft

auf Grund staatlicher Verwaltungsvorschriften (§ 22 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen) der jeweils zuständigen Oberbehörde der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.

Das kirchliche Interesse kann darin liegen, dass die Kirche politisch motivierte Straftaten aus ethischen Gründen nicht als Amtspflichtverletzung bewertet. Dies könnte bei Demonstrationen, in deren Verlauf z. B. Nötigungen erfolgen oder Sachbeschädigungen vorgenommen werden, oder der Gewährung von „Asyl“ bei einer rechtskräftig entschiedenen Abschiebung der Fall sein. Aus der Vergangenheit sind allerdings keine Fälle bekannt, in denen ein Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wegen einer solchen Straftat zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Sollte sich die staatliche Rechtsprechung dahingehend ändern, dass kirchliche Amtsträger wegen Delikten zu Freiheitsstrafen verurteilt werden, die die Kirche anders bewertet als der Staat, müsste der kirchliche Gesetzgeber § 117 a wieder aufheben.

Das Ausscheiden aus dem Dienst ist eine gesetzliche Folge. Die Mitteilung darüber durch das Landeskirchenamt bzw. die Kirchenleitung hat nur deklaratorische Bedeutung und ist nicht selbständig anfechtbar. Satz 2 legt fest, dass das Disziplinarverfahren nur aus kirchlichem Interesse, aber nicht aus Individualinteressen des Betroffenen fortgesetzt werden kann. Der einzelne Betroffene hat also keinen eigenen Anspruch auf Überprüfung der Folgen des Strafurteils durch die einleitende Stelle. Der Betroffene kann also das förmliche Verfahren und damit sein eventuelles Verbleiben im Dienst und im Dienstverhältnis nicht erzwingen.

Absatz 3 besagt, dass der betroffene Pfarrer im Falle der Einleitung des förmlichen Verfahrens nach Verurteilung durch das staatliche Strafgericht bis zur Beendigung des Disziplinarverfahrens in den Wartestand tritt, soweit er sich nicht bereits aus anderen Gründen (z. B. mangels gedeihlichen Wirkens, aus Stellenplanungsgründen usw.) im Wartestand oder bereits im Ruhestand befindet. Während des Strafverfahrens ist der Betroffene in der Regel nach § 127 Disziplinargesetz durch die einleitende Stelle vom Dienst suspendiert.

Absatz 4 besagt, dass die Gliedkirchen das Verfahren über das Ausscheiden anders regeln können. Dazu ist aber eine kirchengesetzliche Regelung notwendig. Der Grundsatz des Ausscheidens bleibt aber erhalten.

Der neue § 117 b regelt die Folgen der Wiederaufnahme des strafgerichtlichen Verfahrens. Bei der Wiederaufnahme, die zur Abmilderung des Strafurteils führt, muss das Ausscheiden nach § 117 a rückgängig gemacht werden. Daher besagt Absatz 1 Satz 1, dass das Pfarrerdienstverhältnis in einem solchen Fall als nicht unterbrochen angesehen wird. Satz 2 bestimmt die Wiederverwendung des Betroffenen unter den dort genannten Voraussetzungen. Satz 3 regelt die Gehaltsfrage für den Fall, dass noch keine Stelle übertragen ist. Absatz 2 regelt Folgen der Amtspflichtverletzung, die nach dem wieder aufgenommenen Strafverfahren eintreten: Wenn die Amtspflichtverletzung so gravierend war, dass das Disziplinargericht auf Entfernung aus dem Dienst erkannt hat, verliert der Betroffene den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1. Dies besagt Satz 1. Satz 2 bestimmt, dass Dienstbezüge bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils nicht geltend gemacht werden können. Absatz 3 nennt Anrechnungsbestimmungen.

Zu Artikel II:

Er regelt das Inkrafttreten. Es soll den Gliedkirchen genügend Zeit gelassen werden, ihre Ergänzungsgesetze an die novellierten Vorschriften des Pfarrergesetzes anzupassen.

Der Synodale Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr. 10/2000

Vorlage Nr. 6 a

An den Herrn Präsidenten
der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

/ Anbei legt der Rechtsausschuss der 9. Generalsynode die Änderungsvorschläge zu Vorlage
Nr. 6 (Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes), die in diese eingearbeitet und fett
gedruckt sind, vor.



(Dr. Meyer)

Anlage

**Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zur Änderung des Pfarrergesetzes**

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI S. 274, berichtigt in ABl. Bd. VII, S. 12 und S. 90), geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd VII S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird **wie folgt geändert**:

aa) in Nummer 4 wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt,

bb) folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. Entzug.“

b) Der bisherige Absatz 4 Satz 4 wird Absatz 6.

c) **Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.**

2. a) Die Überschrift des bisherigen 3. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 1. Unterabschnittes.

b) Die Überschrift des bisherigen 1. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 3. Unterabschnittes.

3. Der bisherige § 11 wird § 22 und erhält folgende Fassung:

„§ 22

(1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit kann berufen werden, wer

1. ordiniert ist,

2. die Bewerbungsfähigkeit erworben hat,

3. die in § 12 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 genannten Voraussetzungen erfüllt und

4. das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Bei Ordinierten, die anlässlich der Ordination nicht auf die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet worden sind, ist diese Verpflichtung nachzuholen.“

4. Der bisherige § 12 wird § 20 mit **folgenden Maßgaben**:

a) in Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt und

b) **der bisherige § 16 Abs. 5 wird als neuer Absatz 3 angefügt.**

„(3) Eine bereits ausgesprochene Verleihung der Bewerbungsfähigkeit kann bis zur Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihr entgegengestanden haben würden.“

5. Der bisherige § 13 wird § 21.
6. Der bisherige § 14 wird § 11.
7. Der bisherige § 15 wird § 12 und erhält folgende Fassung:

„§ 12

(1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe kann im Rahmen der vorhandenen Stellen nur berufen werden, wer

1. evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist,
2. einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört,
3. die vorgeschriebene wissenschaftliche und praktische Ausbildung für den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin erhalten und die erste und zweite theologische Prüfung, letztere in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, bestanden hat,
4. erwarten lässt, dass er oder sie den Anforderungen nach diesem Kirchengesetz genügen wird,
5. frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern und
6. das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nrn. 2, 5 und 6 abgesehen werden.

(3) Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 3 kann abgesehen werden bei

1. Theologen und Theologinnen aus einer nicht der Evangelischen Kirche in Deutschland angehörenden Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes,
2. Theologen und Theologinnen aus einer lutherischen Freikirche,
3. Dozenten und Dozentinnen der Theologie,
4. ordinierten Missionaren und Missionarinnen,
5. Theologen und Theologinnen aus einer anderen evangelischen Kirche und
6. Theologen und Theologinnen aus einer nichtevangelischen Kirche, die zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten sind.

Die Entscheidung kann von dem Bestehen einer Prüfung oder dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden; das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich. Im übrigen kann von dem Erfordernis des Absatzes 1 Nr. 3 abgesehen werden, wenn der Nachweis einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung erbracht ist.

(4) Sind seit dem Bestehen der zweiten theologischen Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen, so kann die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe von dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(5) Pfarrer und Pfarrerrinnen auf Probe sollen zu Beginn des Probendienstes ordiniert werden. Kann die Ordination aufgrund gliedkirchlicher Gegebenheiten erst später vollzogen werden, so ist eine kirchengesetzliche Regelung zu treffen, wie die Aufgaben aus dem Dienstverhältnis bis dahin wahrgenommen werden. Die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe setzt voraus, dass der Bewerber oder die Bewerberin die Erklärung nach § 6 Abs. 1 abgegeben hat.“

8. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 13 und 14 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 13 Abs. 3 Satz 3 die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt wird **und die bisherigen Absätze 6 und 7 Absätze 5 und 6 werden.**

9. Der bisherige § 18 wird § 15 mit der Maßgabe, dass Absatz 2 folgende Fassung erhält:
„(2) Pfarrer und Pfarrerrinnen auf Probe sind zu entlassen, wenn

1. ihnen die Ordination versagt worden ist,
2. sie sich weigern, einen Auftrag nach § 14 Abs.1 zu übernehmen,
3. im Laufe des Probendienstes ihre Nichteignung festgestellt wird,
4. sie sich weigern, den Dienst in einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe, die ihnen übertragen werden soll, anzutreten oder
5. sie sich nicht innerhalb von zwei Jahren nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit beworben haben.

Die Zeiträume nach Satz 1 Nr. 5 und nach § 13 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz verlängern sich um die Mutterschutzfristen und den Erziehungsurlaub. Hinsichtlich der Rechtsfolgen der Entlassung gilt § 113 entsprechend. § 13 Abs. 6 Satz 1 gilt entsprechend.“

10. Die bisherigen §§ 19 bis 22 werden §§ 16 bis 19 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 18 Satz 1 die Worte „18 Abs. 2“ durch die Worte „15 Abs. 2“ ersetzt werden und **nach § 16 folgender § 16 a** eingefügt wird:

„§ 16 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe scheiden aus dem Probendienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probendienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 117 b gilt entsprechend.“

11. § 76 wird wie folgt geändert:

a) **Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:**

„(5) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 87 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Pfarrer und Pfarrerinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung **des Erhebungszwecks** möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

12. In § 89 Abs. 3 werden die Worte „§ 84 Abs. 4“ durch die Worte „§ 84 Abs. 3 und 4“ ersetzt.

12.a In § 92 Abs. 5 werden die Worte „nach den §§ 110 bis 113“ durch die Worte „nach den §§ 112 bis 115“ ersetzt.

13. Nach § 107 wird folgender § 107 a eingefügt:

„§ 107 a

(1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz regeln, dass von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden soll, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin das 50. Lebensjahr vollendet hat und er oder sie noch mindestens die Hälfte eines vollen Dienstumfangs erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Hinsichtlich des Umfangs des Dienstes nach Absatz 1 darf über die Vorschriften des staatlichen Beamtenrechts zur begrenzten Dienstfähigkeit nicht hinausgegangen werden.“

14. Nach § 117 werden folgende §§ 117 a und 117 b eingefügt:

„§ 117 a

(1) Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin scheidet nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn er oder sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach **amtlicher Kenntnis der einleitenden Stelle von der** Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, **spätestens einen Monat nach Zugang der amtlichen Mitteilung bei der einleitenden Stelle**, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes vor Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Pfarrer oder die Pfarrerin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand, soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Warte- oder Ruhestand befindet.

(4) Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Gewährung eines Unterhaltsbeitrags im Gnadenweg finden entsprechende Anwendung.

(5) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 117 b

(1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 117 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkung nicht hat, so gilt das Pfarrerdienstverhältnis als nicht unterbrochen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Übertragung einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm **oder** ihr zugestanden hätten.

(2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahren festgestellten Sachverhaltes ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Pfarrer oder die Pfarrerin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

(3) Der Pfarrer oder die Pfarrerin muß sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Schneeberg, den

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr.: 7/2000

Vorlage Nr.: 7

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

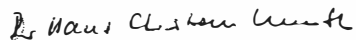
Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz - KBG) - (Vorlage Nr. 7)

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode den Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vor.

Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 12. Mai 2000

Der Leitende Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Entwurf

**Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes**

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz - KBG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI S. 292), geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd. VII S. 73), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 37 wird folgender § 37 a eingefügt:

„§ 37 a

Ausscheiden aus dem Probedienst wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen auf Probe scheiden aus dem Probedienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probedienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 38 b gilt entsprechend.“

2. Nach § 38 werden folgende §§ 38 a und 38 b eingefügt:

„§ 38 a

Ausscheiden wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen scheiden nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplingesetzes vor Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand,

soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Warte- oder Ruhestand befindet.

(4) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 38 b

Wirkungen eines Wiederaufnahmeverfahrens

(1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 38 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkungen nicht hat, so gilt das Kirchenbeamtenverhältnis als nicht unterbrochen. Der Kirchenbeamte und die Kirchenbeamtin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Einweisung in eine Stelle erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm oder ihr zugestanden hätten.

(2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahrens festgestellten Sachverhalts ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

(3) Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin muß sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

3. In § 64 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 21 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung der Erhebung möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

4. In § 80 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Jugendarbeitsschutz“ das Wort „Arbeitsschutz“ eingefügt.

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Hannover, den

Der Leitende Bischof

(Dr. Hans Christian Knuth)

Begründung

I. Allgemeines

Wichtigste Änderungen sind die Einfügung einer Vorschrift, nach der der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin auf Probe und auf Lebenszeit aus dem Dienst ausscheidet, wenn er oder sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichtes wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist, und die Wiederaufnahmeregelung (§§ 37 a, 38 a und 38 b). In den letzten Jahren haben die Fälle zugenommen, in denen Pfarrer, gelegentlich auch Kirchenbeamte, wegen Vermögensdelikten (Unterschlagungen, Untreue), wegen Sexualdelikten oder wegen eines Tötungsdeliktes zu z. T. hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. In solchen Fällen wird der Betroffene vorläufig des Dienstes enthoben (§ 127 Abs. 1 DiszG), das kirchliche Disziplinarverfahren zunächst ausgesetzt und erst wieder aufgenommen, wenn das staatliche Strafurteil rechtskräftig ist. Im anschließenden Disziplinarverfahren wird dann bei solch gravierenden Amtspflichtverletzungen entweder auf Entfernung aus dem Dienst oder auf Versetzung in den Wartestand erkannt. Solche Verfahren können sich lange hinziehen. In den Kirchengemeinden wird nicht verstanden und akzeptiert, dass in solchen Fällen das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, wenn überhaupt, erst durch das Urteil des Disziplinargerichts beendet wird. Daher soll ein neuer § 34 a eingefügt werden, der einen neuen Ausscheidenstatbestand schafft. Wegen der Ämterautonomie der Kirche (Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung i. V. m. Artikel 140 GG) soll die Kirche aber auf jeden Fall die Möglichkeit haben, das Ausscheiden aus dem Dienst aufgrund eines staatlichen Strafurteils aus kirchlichem Interesse zu überprüfen, also die Möglichkeit einer eigenständigen Wertung des Sachverhalts haben. Dies könnte z. B. bei politisch motivierten Straftaten wichtig sein. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass die einleitende Stelle als die für Disziplinarverfahren zuständige Stelle innerhalb einer kurzen Frist entscheiden kann, ob sie das förmliche Verfahren einleitet oder es bei dem Ausscheiden aus dem Dienst bleiben soll.

Mit der Änderung soll eine gewisse Annäherung an die kirchliche Praxis bei privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt werden, denen in solchen Fällen in der Regel sofort fristlos gekündigt wird. Gleiches gilt für Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Das Disziplinargesetz muß zum gleichen Zeitpunkt dahingehend geändert werden, dass das Disziplinarverfahren als beendet gilt, wenn das Ausscheiden aus dem Dienst feststeht, und dass der Betroffene kein Recht auf Einleitung bzw. Fortsetzung des Disziplinarverfahrens hat. Weitere Änderungen erfolgen in Anpassung an staatliches Recht (Art. I Nr. 4) bzw. sind praxisbedingt (Art. I Nr. 3).

Die Gliedkirchen und die Kirchenbeamtengesamtvertretung haben ordnungsgemäß Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen erhalten. Diese Stellungnahmen sind beraten und z. T. in der Vorlage berücksichtigt worden.

II. Zu Artikel I:

Zu Nr. 1:

Es ist eine neue Vorschrift über die Entlassung eines Kirchenbeamten auf Probe wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren aufgenommen (§ 37 a). Absatz 1 regelt das Ausscheiden. Da die Verurteilung als Fall mangelnder Bewährung im Probedienst angesehen wird, wird in diesem Fall kein förmliches Disziplinarverfahren durchgeführt. Absatz 2 verweist auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 38 b (siehe Nr. 2).

Zu Nr. 2:

- a) Es wird ein neuer Grund für das Ausscheiden aus dem Dienst eingeführt. Der neue § 38 a hebt sich von der staatlichen Vorschrift (§ 48 BBG) insoweit ab, als er zum einen voraussetzt, dass der Betroffene zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird, zum anderen, dass die einleitende Stelle überprüfen kann, ob es bei dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bleibt oder sie bei Vorliegen eines kirchlichen Interesses das förmliche Verfahren einleitet oder nach § 15 Abs. 4 Disziplinargesetz fortsetzt. Das staatliche Recht sieht die Beendigung des Beamtenverhältnisses bereits bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vor, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht. In diesem Falle kommt es aber zu Überschneidungen. Bei einer günstigen Sozialprognose wird die Freiheitsstrafe nicht vollzogen, der Verurteilte bekommt also eine Chance auf Bewährung, verliert dennoch aufgrund des § 48 BBG seine Beamtenstelle und ist auf staatliche Unterstützung angewiesen. Eine Bewährung (Resozialisierung) kann durch den Verlust der wirtschaftlichen Grundlage dann aber erschwert werden. Dies soll bei der vorgeschlagenen Regelung vermieden werden. Sie sieht ein Ausscheiden aus dem Dienst erst bei einer Verurteilung zu mehr als zwei Jahren Freiheitsentzug vor, bei dem keine Bewährung mehr ausgesprochen wird.

Die Regelung, dass die einleitende Stelle die Folgen des Strafurteils in einer kurzen Frist nach Rechtskraft des Urteils überprüfen kann (Absatz 2), soll verdeutlichen, dass es letztlich eine eigenständige Entscheidung der Kirche ist, ob der Betroffene aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder nicht. Damit bleibt die Ämterhoheit der Kirche gewährleistet. Die einleitende Stelle entscheidet allein anhand des ihr zugesandten rechtskräftigen Strafurteils, ob aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren im Rahmen des Disziplinarverfahrens durchgeführt oder fortgesetzt werden soll. Lehnt sie dies durch Nichtstun oder ausdrücklich ab, bleibt es bei dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis. Diese Entscheidung der einleitenden Stelle ist eine eigenständige kirchliche Entscheidung, die allerdings eine rechtskräftige Verurteilung durch ein staatliches Gericht zur Voraussetzung hat.

Absatz 1 Satz 1 besagt, dass der Betreffende bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren aus dem Dienst ausscheidet.

Absatz 2 Satz 1 sieht vor, dass das Ausscheiden aus dem Dienst wirksam wird, wenn die einleitende Stelle aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren nicht einen Monat nach Rechtskraft des Urteils eingeleitet oder fortgesetzt hat. Strafurteile gegen Geistliche und Beamte einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft werden durch die Staatsanwaltschaft auf Grund staatlicher Verwaltungsvorschriften (§ 22 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen) der jeweils zuständigen Oberbehörde der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.

Das kirchliche Interesse kann darin liegen, dass die Kirche politisch motivierte Straftaten aus ethischen Gründen nicht als Amtspflichtverletzung bewertet. Dies könnte bei Demonstrationen, in deren Verlauf z. B. Nötigungen erfolgen oder Sachbeschädigungen vorgenommen werden, oder der Gewährung von „Asyl“ bei einer rechtskräftig entschiedenen Abschiebung der Fall sein. Aus der Vergangenheit sind allerdings keine Fälle bekannt, in denen ein Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wegen einer solchen Straftat zu einer mehr als zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.

Sollte sich die staatliche Rechtsprechung dahingehend ändern, dass kirchliche Amtsträger wegen Delikten zu Freiheitsstrafen verurteilt werden, die die Kirche anders bewertet als der Staat, müsste der kirchliche Gesetzgeber § 117 a wieder aufheben.

Das Ausscheiden aus dem Dienst ist eine gesetzliche Folge. Die Mitteilung darüber durch das Landeskirchenamt bzw. die Kirchenleitung hat nur deklaratorische Bedeutung und ist nicht selbständig anfechtbar. Satz 2 legt fest, dass der einzelne Betroffene keinen Anspruch auf Überprüfung der Folgen des Strafurteils durch die einleitende Stelle hat. Der Betrof-

fene kann also das förmliche Verfahren und damit sein eventuelles Verbleiben im Dienst und im Dienstverhältnis nicht erzwingen.

Absatz 3 besagt, dass der betroffene Kirchenbeamte im Falle der Einleitung des förmlichen Verfahrens nach Verurteilung durch das staatliche Strafgericht bis zur Beendigung des Disziplinarverfahrens in den Wartestand tritt, soweit er sich nicht bereits aus anderen Gründen (z. B. mangels gedeihlichen Wirkens, aus Stellenplanungsgründen usw.) im Wartestand oder bereits im Ruhestand befindet. Während des Strafverfahrens ist der Betroffene in der Regel nach § 127 Disziplinargesetz durch die einleitende Stelle vom Dienst suspendiert.

Absatz 4 besagt, dass die Gliedkirchen das Verfahren über das Ausscheiden anders regeln können. Dazu ist aber eine kirchengesetzliche Regelung notwendig. Der Grundsatz des Ausscheidens bleibt aber erhalten.

- b) Der neue § 38 b regelt die Folgen der Wiederaufnahme des strafgerichtlichen Verfahrens. Bei der Wiederaufnahme, die zur Abmilderung des Strafurteils führt, muss das Ausscheiden nach § 38 a rückgängig gemacht werden. Daher besagt Absatz 1 Satz 1, dass das Kirchenbeamtenverhältnis in einem solchen Fall als nicht unterbrochen angesehen wird. Satz 2 bestimmt die Wiederverwendung des Betroffenen unter den dort genannten Voraussetzungen. Satz 3 regelt die Gehaltsfrage für den Fall, dass noch keine Stelle übertragen ist. Absatz 2 regelt Folgen der Amtspflichtverletzung, die nach dem wieder aufgenommenen Strafverfahren eintreten: Wenn die Amtspflichtverletzung so gravierend war, dass das Disziplinargericht auf Entfernung aus dem Dienst erkannt hat, verliert der Betroffene den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1. Dies besagt Satz 1. Satz 2 bestimmt, dass Dienstbezüge bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils nicht geltend gemacht werden können. Absatz 3 nennt Anrechnungsbestimmungen.

Zu Nr. 3:

Die Einfügung des neuen Absatzes 6 ist geboten, weil es bei Feststellung des mangelnden gedeihlichen Wirkens immer wieder vorkommt, dass das Erhebungsverfahren verschleppt wird.

Zu Nr. 4:

Der Bund hat auf Grund einer EG-Richtlinie ein Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz) erlassen. Dieses gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, ist also ein für alle geltendes Gesetz. Die Bundesländer haben in ihren Beamtengesetzen entsprechende Regelungen getroffen. Aus diesem Grund soll das Arbeitsschutzrecht auch in dieser Vorschrift als ein für alle geltendes Gesetz erwähnt werden.

Zu Artikel II:

Er regelt das Inkrafttreten. Es soll den Gliedkirchen genügend Zeit gelassen werden, ihre Ergänzungsgesetze an die novellierten Vorschriften des Kirchenbeamtengesetzes anzupassen.

Der Synodale Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr. 11/2000

Vorlage Nr. 7 a

An den Herrn Präsidenten
der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

- / Anbei legt der Rechtsausschuss der 9. Generalsynode die Änderungsvorschläge zu Vorlage Nr. 7 (Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes), die in diese eingearbeitet und fett gedruckt sind, vor.



(Dr. Meyer)

Anlage

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz - KBG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI S. 292), geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd. VII S. 73), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 37 wird folgender § 37 a eingefügt:

„§ 37 a

Ausscheiden aus dem Probedienst wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen auf Probe scheiden aus dem Probedienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probedienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 38 b gilt entsprechend.“

2. Nach § 38 werden folgende §§ 38 a und 38 b eingefügt:

„§ 38 a

Ausscheiden wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen scheiden nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach **amtlicher Kenntnis der einleitenden Stelle von der Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, spätestens einen Monat nach Zugang der amtlichen Mitteilung bei der einleitenden Stelle**, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes vor Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand, soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Warte- oder Ruhestand befindet.

(4) Die Bestimmungen des Disziplingesetzes über die Gewährung eines Unterhaltsbeitrags im Gnadenweg finden entsprechende Anwendung.

(5) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 38 b

Wirkungen eines Wiederaufnahmeverfahrens

(1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 38 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkungen nicht hat, so gilt das Kirchenbeamtenverhältnis als nicht unterbrochen. Der Kirchenbeamte und die Kirchenbeamtin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Einweisung in eine Stelle erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm oder ihr zugestanden hätten.

(2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahrens festgestellten Sachverhalts ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

(3) Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin muss sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

3. In § 64 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 21 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung **des Erhebungszwecks** möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplingesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

4. In § 80 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Jugendarbeitsschutz“ **ein Komma gesetzt und** das Wort „Arbeitsschutz“ eingefügt.

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Schneeberg, den

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr.: 8/2000

Vorlage Nr. 8

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

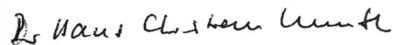
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) - (Vorlage Nr. 8)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 8. September 2000

Der Leitende Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Entwurf

**Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zur Änderung des Disziplinargesetzes**

Vom

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) in der Fassung vom 22. April 1994 (AbI. Bd. VI S. 222, berichtigt in Bd. VI S. 261 und Bd. VII S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

(1) Sind seit einer Amtspflichtverletzung, die höchstens eine Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes gerechtfertigt hätte, mehr als vier Jahre vergangen, so ist eine Verfolgung nicht mehr zulässig. Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als die Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes rechtfertigen, unterliegen nicht der Verjährung.

(2) Ist vor Ablauf der Frist nach Absatz 1 wegen desselben Sachverhaltes ein staatliches Strafverfahren oder ein Verfahren nach dem Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbe-
anstandungen eingeleitet worden, so ist der Ablauf der Frist während der Dauer dieses Ver-
fahrens gehemmt.“

2. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

„§ 8 a

Die zuständige Stelle kann den von einer Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft über den Stand und das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens geben, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszweckes möglich ist und schutzwürdige Belange des Pfarrers nicht entgegenstehen.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 2 werden die Worte „nach §§ 17 oder 51“ durch die Worte „nach § 17“ ersetzt.

b) In Absatz 3 werden die Worte „wenn ihr die Amtspflichtverletzung seit mehr als drei Jahren bekannt ist“ durch die Worte „wenn seit Einleitung des Disziplinarverfahrens mehr als drei Jahre vergangen sind“ ersetzt.

4. In § 16 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Disziplinarverfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“

5. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

- (1) Die einleitende Stelle kann dem Pfarrer durch Disziplinarverfügung
 1. einen Verweis erteilen,
 2. ihm eine Geldbuße bis zur Höhe der Bezüge eines Monats (Dienstbezüge, Wartegeld, Ruhegehalt) auferlegen oder
 3. die Bezüge in entsprechender Anwendung der §§ 85 und 86 bruchteilsmäßig um höchstens ein Fünftel und längstens auf fünf Jahre vermindern.
- (2) Die Disziplinarverfügung ergeht schriftlich, ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Sie ist dem Pfarrer zuzustellen. Der Pfarrer kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der Disziplinarverfügung Beschwerde bei der einleitenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Hilft die einleitende Stelle der Beschwerde nicht ab, so legt sie die Beschwerde mit ihrer Stellungnahme binnen eines Monats der Disziplinarkammer vor. Die Disziplinarkammer kann die Disziplinarverfügung aufrecht erhalten, aufheben oder zugunsten des Pfarrers ändern. Die Disziplinarkammer entscheidet nach Anhörung des Pfarrers durch Beschluss. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Der Beschluss ergeht im schriftlichen Verfahren; jedoch können in besonderen Fällen mündliche Verhandlung anberaumt und Beweise erhoben werden.
- (3) Die Geldbuße kann von den Bezügen einbehalten werden. Die Verminderung der Bezüge beginnt mit der nächsten auf die Bestandskraft der Disziplinarverfügung folgenden Gehaltszahlung.“
- (5) Nach einem Beschluss nach Absatz 3 ist eine erneute Ausübung der Disziplinarbefugnis nur wegen solcher erheblicher Tatsachen oder Beweismittel zulässig, die der Disziplinarkammer bei ihrer Entscheidung nicht bekannt waren.
- (6) Im übrigen kann die einleitende Stelle die von ihr erlassene Disziplinarverfügung jederzeit aufheben. Sie kann die Sache neu entscheiden oder das Verfahren vor der Disziplinarkammer einleiten. Eine Verschärfung der Disziplinarmaßnahme nach Art und Höhe oder die Einleitung des förmlichen Verfahrens ist nur zulässig, wenn die Disziplinarverfügung innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erlass aufgehoben worden ist, oder wenn nach ihrem Erlass wegen desselben Sachverhalts ein rechtskräftiges Urteil auf Grund von tatsächlichen Feststellungen ergeht, die von den der Disziplinarverfügung zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen abweichen.“

6. § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Satz 1 gilt nicht, wenn nach den Vorschriften des Pfarrergesetzes die Voraussetzungen vorliegen, nach denen ein Pfarrer oder eine Pfarrerin wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“
- b) Der bisherige Absatz 1 Sätze 2 und 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:

„(2) Lehnt die einleitende Stelle den Antrag nach Absatz 1 Satz 1 ab, hat sie dem Pfarrer bekannt zu geben, dass sie die Einleitung nicht für gerechtfertigt hält. Auf Antrag hat sie diese Entscheidung schriftlich zu begründen.“
- c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

7. In § 45 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten § 63 Abs. 1 Satz 4 und die §§ 67 bis 74 entsprechend.“

8. § 50 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden hinter der Zahl „4“ die Worte „oder nach § 39“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das förmliche Verfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“
9. In § 62 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Ein Antrag nach Absatz 4 ist unzulässig, wenn der Pfarrer auf die Berufung verzichtet oder diese zurückgenommen hat.“
10. § 63 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 4 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen von Zeugen kann der Pfarrer für die Dauer der Vernehmung von der Teilnahme an der Verhandlung ausgeschlossen werden. Ihm ist das Ergebnis der Vernehmung mitzuteilen.“
 - b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Vorsitzende kann Vertreter kirchlicher Dienststellen, insbesondere diejenigen, die die Ermittlungen nach §§ 12 ff. durchgeführt haben, und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Teilnahme haben, zulassen.“
11. In § 64 Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „sein“ folgender Klammerzusatz eingefügt:

„(Anwesenheitsverpflichtete)“.
12. § 67 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Niederschriften, Aussagen und Bild-Ton-Aufzeichnungen von Personen, die in der Untersuchung oder in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren vernommen worden sind, können verwendet werden, sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen oder in anderer Weise wiedergegeben worden sind.“
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Reicht eine Verlesung oder anderweitige Wiedergabe der Aussage von Personen unter 16 Jahren, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind, zur Erforschung der Wahrheit nicht aus, so können diese Personen getrennt von den Anwesenheitsverpflichteten (§ 64 Abs. 1) vernommen werden. Die Vernehmung wird den Anwesenheitsverpflichteten zeitgleich in Bild und Ton übertragen. Die Mitwirkungsbefugnisse der Anwesenheitsverpflichteten bleiben im übrigen unberührt.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
13. Nach § 70 wird folgender § 70 a eingefügt:

„§ 70 a

- (1) Zeugen können sich bei der Vernehmung von einem Beistand begleiten lassen. Der Beistand kann für den Zeugen Fragen beanstanden oder den Ausschluss des Pfarrers von der mündlichen Verhandlung beantragen.
- (2) Der Beistand muß einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein. Er ist verpflichtet, über die Kenntnisse, die er bei Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Beistand erlangt hat, Verschwiegenheit zu bewahren.“

14. § 80 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Ist dem Pfarrer, nachdem die einleitende Stelle von dem dem Disziplinarverfahren zugrunde liegenden Sachverhalt Kenntnis erhalten hat, eine andere Pfarrstelle oder eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen worden, ist er bereits nach anderen kirchengesetzlichen Vorschriften versetzt worden oder ist die Übertragung der Pfarrstelle mangels gedeihlichen Wirkens (§§ 86 bis 88 des Pfarrergesetzes) aufgehoben worden, so stellt die Disziplinarkammer fest, ob die von ihr ausgesprochene Versetzung als vollzogen gilt.“
15. § 87 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Hat die Disziplinarkammer auf Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe erkannt und nicht festgestellt, dass die erkannte Maßnahme aufgrund anderer Vorschriften als vollzogen gilt, so tritt der Pfarrer mit der Rechtskraft des Urteils in den Wartestand.“
b) In Satz 2 wird das Wort „Pfarrgesetzes“ durch das Wort „Pfarrergesetzes“ ersetzt.
16. In § 93 Abs. 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:
„Verzicht und Zurücknahme können auch vor Zustellung des mit Gründen versehenen Urteils und vor Ablauf der Berufungsfrist wirksam erklärt werden.“
17. § 99 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Der Vorsitzende, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Disziplinarsenats werden von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche berufen.“
18. In § 129 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Dienst“ die Worte „oder bei Ausscheiden aus dem Dienst wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe“ eingefügt.

Artikel II

- (1) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Disziplinargesetz in der Fassung, die es durch dieses Kirchengesetz erhalten hat, entsprechend dem Beschluss der Kirchenleitung vom 15. September 1995 in geschlechtergerechter Sprache neu zu fassen, dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen und es mit neuem Datum bekannt zu machen.
- (2) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Begründung

I Allgemeines:

Seit seiner Neufassung im Jahr 1994 ist das Disziplinalgesetz nicht mehr geändert worden. Die praktische Handhabung des Gesetzes macht es aber notwendig, es an einigen Punkten zu ändern. Ein weiterer Grund für eine Ergänzung des Disziplinalgesetzes hängt mit der Pfarrergesetznovelle 2000 zusammen, die vorsieht, dass ein Pfarrer bei Verurteilung zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe automatisch aus dem Dienstverhältnis ausscheidet, wenn die einleitende Stelle nicht ausnahmsweise im kirchlichen Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat. Diese Regelung macht verschiedene Folgeregeln im Disziplinalgesetz erforderlich.

Weitere Änderungsvorschläge gehen auf Anregungen der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Gliedkirchen, der Landeskirche Hannover und der Gemeinsamen Disziplinarkammer von Hannover und Braunschweig zurück. Die Änderungsvorschläge entsprechen z. T. Landesdisziplinarordnungen oder greifen die Praxis in Gliedkirchen auf. Einige Änderungsvorschläge sollen das Disziplinarverfahren bzw. das Ermittlungsverfahren transparenter machen (Art. I Nr. 2), führen den Zeugenschutz, den es seit einigen Jahren im Strafprozeß gibt, allgemein (Art. I Nrn. 7, 10 a und 13) und für Jugendliche unter 16 Jahren im besonderen (Art. I Nr. 12) ein und sollen die Disziplinargerichte entlasten (Art. I Nrn. 5 und 16).

II Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu Nr. 1:

§ 4 ist neu gefaßt. Absatz 1 Satz 1 sieht nunmehr eine einheitliche Verjährungsfrist von vier Jahren für Amtspflichtverletzungen vor, die höchstens eine Gehalts- und Wartegeldkürzung rechtfertigen.

Die Verjährungsfrist bei zu erwartenden Geldbußen ist um zwei Jahre **verlängert** worden. Dies ist aus praktischen Gründen zur effektiven Verfolgung von Amtspflichtverletzungen geboten. Geldbußen werden oft bei finanziellen Verfehlungen ausgesprochen. Diese erfordern vor Einleitung eines Disziplinarverfahrens meist umfangreiche und zeitraubende Untersuchungen der Rechnungsprüfungsämter. Wird dann ein Disziplinarverfahren eingeleitet, kann dies oft nicht mehr vor Ablauf der jetzigen Zweijahresfrist abgeschlossen werden.

Die Verjährungsfrist für höchstens zu erwartende Gehalts- und Wartegeldkürzungen ist dagegen um zwei Jahre **verkürzt** worden.

Die Regelung hat einen Kompromisscharakter, weil die vierjährige Verjährungsfrist nunmehr für alle Amtspflichtverletzungen gilt, die voraussichtlich durch eine Disziplinarverfügung geahndet werden.

Satz 2 entspricht dem geltenden Absatz 3. Absatz 2 entspricht dem geltenden Absatz 4.

Zu Nr. 2:

Die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Gliedkirchen, die sehr oft Opfer sexueller Gewalt beraten, haben angeregt, den Opfern schon während des Verfahrens bestimmte Auskünfte zu erteilen. Diese Anregung wird hier aufgenommen. Den Opfern soll durch die neue Vorschrift Auskunft über den Verfahrensstand und das Ergebnis des Disziplinarverfahrens erteilt werden können. Nach den Auskünften entscheiden manchmal Opfer, ob sie eine Strafanzeige erstatten.

Über Einzelheiten des Inhalts der Ermittlungsakten darf keine Auskunft erteilt werden. Dies gebietet die Fürsorgepflicht des Dienstherren gegenüber dem Pfarrer/dem Kirchenbeamten.

Vor allem bei länger andauernden Verfahren ist diese Auskunftsmöglichkeit geboten, zumal Opfer oft zugleich Zeugen bzw. Zeuginnen sind.

Auch die Kirchenvorstände der Gemeinden, deren Pfarrer die Amtspflicht verletzt haben, können an dem Stand und dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens interessiert sein. Daher sollen auch sie die Möglichkeit haben, Auskünfte im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu erhalten, also nur über den Verfahrensstand und das Ergebnis des Verfahrens. Anderen als den o.g. Personen darf keinerlei Auskunft erteilt werden.

Da es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, muß - je nach Verfahrensstand - das Landeskirchenamt oder die einleitende Stelle abwägen, wie es oder sie auf einen entsprechenden Antrag auf Auskunft eingeht. Die Grenzen sind dabei eng gezogen. Auch der Datenschutz ist zu beachten.

Einige Gliedkirchen geben bereits Auskünfte im Rahmen dieser neuen Vorschrift.

Zu Nr. 3:

Die vorgeschlagene Streichung in Buchstabe a beruht auf einem praktischen Fall, der dazu führte, dass eine Disziplinarkammer auf eine Beschwerde hin eine Disziplinarverfügung, die im förmlichen Verfahren nach § 51 ergangen ist, aufgehoben hat, weil die Dreijahresfrist nach § 14 Abs. 3 bereits ausgeschöpft war. Durch die geltende Regelung wird die Flexibilität der Reaktion auf das Ergebnis einer Untersuchung, die Teil des förmlichen Verfahrens ist, unangemessen eingeschränkt. Die Streichung ist notwendig, weil die einleitende Stelle wegen Absatz 3 sonst bei lange andauernden Verfahren nicht mehr die Möglichkeit hätte, eine minder schwere Amtspflichtverletzung an Stelle einer Anschuldigung vor der Disziplinarkammer durch eine mildere Maßnahme (Verweis oder Geldbuße) zu ahnden.

Der Vorschlag in Buchstabe b stellt eine redaktionelle Klarstellung dar.

Zu Nr. 4:

Die Anfügung des neuen Absatz 4 in § 16 hängt mit § 117 a des Entwurfes der Pfarrergesetz-novelle 2000 zusammen. Wird ein Pfarrer wegen einer Straftat angeklagt, dann wird wegen dieser Straftat meist gleichzeitig ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Kommt es wegen der Straftat zu einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren und infolgedessen zu einem Ausscheiden aus dem Pfarrerdienstverhältnis nach § 117a des Pfarrergesetzes, dann muß geklärt sein, was mit dem eingeleiteten Disziplinarverfahren geschieht. Um eine neuerliche Entscheidung der einleitenden Stelle entbehrlich zu machen, wurde der Weg einer Fiktion gewählt; d.h. das Disziplinarverfahren gilt von Gesetzes wegen als eingestellt, ohne dass es noch einer Entscheidung über die Einstellung bedarf.

Zu Nr. 5:

Die Vorschrift ist neu gefaßt.

1. Nach dem geltenden Recht können nur die Disziplinarkammern Gehaltskürzungen aussprechen (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. den §§ 85 und 86). Die Kürzungen werden in der Regel nur bei Vermögensdelikten (z. B. Unterschlagung) verhängt. § 17 regelt nunmehr, dass auch die einleitende Stelle in Zukunft die Bezüge kürzen kann. Dies geschieht dann - wie bei dem Verweis und der Geldbuße - durch Erlass einer Disziplinarverfügung.

Durch die Möglichkeit der Verhängung einer Gehaltskürzung durch die einleitende Stelle sollen die Disziplinarkammern, die aus ehrenamtlichen Richtern bestehen, entlastet werden: Die Disziplinarkammern sollen von Verfahren befreit werden, die oftmals eine umfangreiche Beweiserhebung erfordern. So werden z. B. Gehaltskürzungen verhängt,

wenn den betroffenen Personen schwererwiegende Verfehlungen im finanziellen Bereich zur Last gelegt werden. Beweismittel sind in diesen Verfahren in der Regel umfangreiche Unterlagen der Rechnungsprüfung, die durch den Ermittlungsführer zusammengetragen werden. Durch die Änderung sollen also die Disziplinar-kammern i. d. R. nicht mehr gezwungen werden, in diesen Fällen dieses umfangreiche Material erneut durchzuarbeiten.

Die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben ihre Disziplinar-ordnungen entsprechend geändert. Ähnliche Pläne bestehen beim Bund in bezug auf die Bundesdisziplinarordnung.

Rechtsmittel sind dem Beschuldigten damit aber nicht abgeschnitten. Wenn er mit der Disziplinarverfügung nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung der Disziplinarverfügung Beschwerde bei der einleitenden Stelle einzulegen (§ 17 Abs. 3 Satz 1). Hilft die einleitende Stelle der Beschwerde nicht ab, legt sie sie der Disziplinar-kammer zur Entscheidung vor (Satz 2). Diese entscheidet dann endgültig, ggf. nach einer mündlichen Verhandlung.

2. Im einzelnen bedeuten die Änderungsvorschläge: Absatz 1 ist neu gegliedert. Inhaltlich neu ist nur die Nr. 3 dieses Absatzes, die nunmehr die Befugnis der einleitenden Stelle vorsieht, die Bezüge zu kürzen. Inhaltlich entspricht diese Nummer dem geltenden § 85 Abs. 1 Satz 1. Die bisherigen Sätze 2 und 3 von Absatz 1 bilden den neuen Absatz 2. Absatz 3 entspricht dem geltenden Absatz 2. Der neue Absatz 4 setzt sich aus dem bisherigen Absatz 3 und einer neuen Vorschrift wie § 85 Abs. 1 Satz 2 zusammen. Da Disziplinarverfügungen nicht rechtskräftig, sondern bestandskräftig werden, ist hier auf die Bestandskraft der Disziplinarverfügung abzustellen. Inhaltliche Änderungen stellen die neu gefassten Absätze 2 bis 4 nicht dar.

Neu sind die Absätze 5 und 6.

Absatz 5 verdeutlicht, dass den Entscheidungen der Disziplinar-kammer nach Absatz 2 (Aufrechterhaltung, Aufhebung oder Änderung der Disziplinarverfügung) begrenzte Rechtskraftwirkung zukommt und unter welchen Voraussetzungen eine erneute Ausübung der Disziplinarbefugnis möglich ist. Die neue Regelung entspricht § 32 Abs. 1 der Bundesdisziplinarordnung und füllt eine Lücke im kirchlichen Disziplinarrecht aus. Der neue Absatz 5 entspricht der Änderung des Disziplinalgesetzes der EKD aus dem Jahre 1999. Die Änderung geht auf ein Urteil eines kirchlichen Disziplinargerichts zurück, das die o. g. Lücke festgestellt hat.

Auch der neue Absatz 6 entspricht der staatlichen Disziplinarordnung (§ 32 Abs. 2). Satz 1 verdeutlicht, dass Disziplinarverfügungen keiner Rechtskraft fähig sind. Die Befugnis der einleitenden Stelle, ihre eigene Entscheidung aufzuheben, um eine neue Disziplinarmaßnahme zu verhängen oder das förmliche Verfahren einzuleiten (Satz 2), setzt die Aufhebung der alten Verfügung voraus, weil sonst das Verbot der Doppelbestrafung verletzt wäre.

Eine neue Entscheidung wird i. d. R. dann erforderlich, wenn neue Beweismittel oder Tatsachen vorliegen, die den Schluß für eine schwerere Verfehlung zulassen als zunächst angenommen. Satz 3 nennt die Voraussetzungen für eine Verschärfung der aufgehobenen Maßnahme bzw. die Einleitung des förmlichen Verfahrens. Zum Schutze des Pfarrers kann diese nur vorgenommen werden, wenn entweder die alte Disziplinarverfügung innerhalb von 6 Monaten ab Zustellung aufgehoben ist oder wenn neue Tatsachen zu einem neuen Urteil geführt haben und diese Tatsachen zu einer Neubewertung der Amtspflichtverletzung führen.

Sowohl die Pfarrergesamtvertretung als auch die Kirchenbeamtengesamtvertretung lehnen die Änderung in Absatz 1 Nr. 3 ab, weil sie darin zum einen eine erhebliche Erweiterung der Kompetenz der einleitenden Stelle sehen, nämlich durch Disziplinarverfügung das Gehalt für fünf Jahre um 20 % zu kürzen, was bis jetzt der Disziplinarkammer, einer unabhängigen Instanz, vorbehalten ist, zum anderen darin eine Verkürzung des Rechtsmittels sehen, weil die Entscheidung der Disziplinarkammer endgültig ist, siehe Abs. 3 Satz 5 des Entwurfes. Darüber hinaus lehnt die Kirchenbeamtengesamtvertretung in dem neuen Absatz 4 Satz 2 ab und die Pfarrergesamtvertretung die neuen Absätze 5 und 6, weil sie in ihnen eine Verschlechterung der Lage des Betroffenen sehen.

Zu Nr. 6:

Die Einfügung des Satzes 2 in § 39 Abs. 1 hängt ebenfalls mit der Pfarrergesetznovelle 2000 zusammen, wo es in § 117 a Abs. 2 Satz 2 heißt, dass der Pfarrer keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung des förmlichen Verfahrens hat. An diese Vorschrift muß das Disziplinargesetz angepasst werden. Es muß mit dieser neuen Vorschrift im Pfarrergesetz korrespondieren (Vorschlag in Buchstabe a). Der neue Absatz 2 (Vorschlag in Buchstabe b) entspricht dem geltenden Absatz 1 Sätze 2 und 3. Der Vorschlag in Buchstabe c ist rein redaktioneller Art.

Zu Nr. 7:

In § 45 Abs. 1 sieht der neue Satz 2 durch die Verweisung auf den neuen § 63 Abs. 1 Satz 4 (siehe Nr. 10 a) zum einen vor, dass der Pfarrer bereits in der Untersuchung von der Verhandlung ausgeschlossen werden kann, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen von Zeugen geboten ist. Zum anderen sind die Worte „die Vorschriften für die Beweisaufnahme (§ 67 ff.) vor der Disziplinarkammer“ durch die Worte „und §§ 67 bis 74“ ersetzt. Diese Änderung ist redaktioneller Art. Die Vorschrift entspricht § 247 der Strafprozeßordnung.

Zu Nr. 8:

Der Vorschlag in Buchstabe a ist notwendig, weil der jetzige Absatz 1 von § 50 unvollständig ist. Das förmliche Verfahren kann auch auf Antrag des Pfarrers nach § 39 eingeleitet werden und nicht nur von Amts wegen nach § 14 Abs. 4. Dies wird durch die vorgeschlagene Einfügung berücksichtigt. Der Vorschlag in Buchstabe b hängt ebenfalls mit § 117 a der Novelle des Pfarrergesetzes zusammen. Wie für ein etwaiges Ermittlungsverfahren (s. auch die Begründung zu Nr. 4) muss auch für ein etwaiges förmliches Verfahren eine Regelung über die Einstellung getroffen werden.

Zu Nr. 9

Die Einfügung des neuen Absatzes ist geboten, weil es inkonsequent wäre, wenn man dem Pfarrer, der unentschuldig an der mündlichen Verhandlung nicht teilgenommen hat, nach Verzicht oder Rücknahme der Berufung das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens einräumen würde.

Zu Nr. 10:

In manchen Fällen ist es angemessen, dass Zeugen, die Opfer einer Straftat waren, nicht in Anwesenheit des Täters aussagen. Dies ermöglicht der neue Satz 4 von § 63 (Vorschlag in Buchstabe a). Die Vorschrift nimmt eine Regelung aus dem staatlichen Verfahrensrecht

(§ 247 a StPO, § 20 JGG und § 25 BDO i. V. m. § 247 a StPO), aber auch des Disziplinargesetzes der EKD (§ 71 Abs. 4 Satz 2) auf.

Rechtssystematisch gehört der geltende Absatz 1 Satz 4 in Absatz 2. Daher wird vorgeschlagen, ihn als Satz 2 in Absatz 2 aufzunehmen, erweitert um die Worte „insbesondere diejenigen, die die Ermittlungen nach den §§ 12 ff. geführt haben“ (Vorschlag in Buchstabe b). Die Erweiterung ist geboten, weil der Ermittler ein dienstliches Interesse am Fortgang des Disziplinarverfahrens haben kann. Der Vorschlag entspricht dem Disziplinargesetz der EKD.

Die Pfarrergesamtvertretung lehnt die Änderung in Buchstabe b ab. Sie fürchtet, dass die Vertraulichkeit der Verhandlungen nicht mehr gegeben sein wird, wenn der Kreis der Anwesenden zu groß wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass es im Ermessen des Vorsitzenden liegt, ob er die Anwesenheit zulässt.

Zu Nr. 11:

Durch den Klammerzusatz wird § 64 Abs. 1 Satz 1 zur Legaldefinition der Anwesenheitsverpflichteten.

Zu Nr. 12:

Der neue Satz 2 in § 67 Abs. 2 sieht vor, dass auch Bild-Ton-Aufzeichnungen, z. B. aus der Untersuchung in der mündlichen Verhandlung, unter den dort genannten Voraussetzungen verwendet werden können. Dies erleichtert die Beweisaufnahme z. B. in den Fällen, in denen Personen unter 16 Jahren, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind, nach der Aussage vor dem Untersuchungsführer nicht zugemutet werden soll, ein zweites Mal auszusagen. Aber auch andere Fälle sind denkbar.

Der Vorschlag entspricht § 255 a Abs. 2 der Strafprozeßordnung, der die Vorführung der Aufzeichnung einer solchen Zeugenvernehmung regelt.

Der neue Absatz 3 sieht ebenfalls den Schutz von minderjährigen Zeugen vor, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind. Sie sollen in bestimmten Fällen nicht gezwungen werden, vor der Disziplinarkammer in Anwesenheit des Täters, seines Verteidigers und der Richter auszusagen. Wenn das Verlesen oder z. B. eine Tonaufzeichnung der Aussage, die vor dem Untersuchungsführer erfolgt ist, zur Wahrheitsfindung nicht ausreicht, weil der Zeuge unmittelbar vernommen werden soll, soll dies in einem vom Tagungsraum der Disziplinarkammer getrennten Raum geschehen. Die Vernehmung wird aus dem Raum, in dem sich der Zeuge aufhält, in den Sitzungsraum übertragen, so dass die Mitglieder der Disziplinarkammer sowie der Beschuldigte und sein Rechtsbeistand auch die Möglichkeit haben, an den minderjährigen Zeugen Fragen zu stellen. Dies besagt Satz 1. Diese Regelung entspricht der Strafprozeßordnung (§ 247 a StPO). Sie geht also nicht über das hinaus, was bereits in der Strafprozeßordnung steht. Der Grundsatz von Mündlichkeit und Unmittelbarkeit ist durch die Live-Schaltung in die mündliche Verhandlung nicht verletzt. Die Neuerung sieht einen notwendigen Schutz von minderjährigen Zeugen, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind, vor.

Zu Nr. 13:

Der neue § 70 a sieht für alle Zeugen vor, dass sie sich bei ihrer Vernehmung vor der Disziplinarkammer eines Beistandes bedienen können und regelt, welche Befugnisse dieser Beistand hat. Dies sagt Absatz 1 aus. Absatz 2 besagt, welche Voraussetzungen der Beistand erfüllen muß und wozu er verpflichtet ist. Satz 1 entspricht den sonstigen Regelungen kirchlicher Gerichtsordnungen, die voraussetzen, dass der Beistand einer Gliedkirche der Evangeli-

schen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein muß. Dies ist geboten, weil der Beistand auch ein Organ der Rechtspflege darstellt. Die staatliche und kirchliche Rechtsprechung haben in verschiedenen Fällen bestätigt, dass solche Regelungen keine Einschränkung der Berufsfreiheit bedeuten, also rechtersind. Satz 2 zählt die Pflichten eines solchen Beistandes auf. Eine solche Inpflichtnahme ergibt sich daraus, dass Disziplinarverfahren nicht öffentlich sind.

Zu Nr. 14:

Das geltende Recht sieht vor, dass die Disziplinarkammer nur dann eine Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle als vollzogen ansehen kann, wenn sie nach den §§ 86 ff. des Pfarrergesetzes, also wegen mangelnden gedeihlichen Wirkens, erfolgt ist. Der Vorschlag sieht vor, dass dies auch für Fälle der Übertragung einer anderen Pfarrstelle oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe oder einer Versetzung auf Antrag oder mit Zustimmung des Pfarrers nach § 81 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 des Pfarrergesetzes gelten soll (Vorschlag in Buchstabe a). Außerdem wird ein Redaktionsfehler korrigiert (Vorschlag in Buchstabe b).

Zu Nr. 15:

Die Rechtsfolge des Eintritts in den Wartestand soll nur gegeben sein, wenn der Betroffene nicht bereits vor Rechtskraft des Urteils versetzt worden ist. Diese Intention des Gesetzgebers kommt im geltenden Recht nicht deutlich genug zum Ausdruck; daher wurden die Worte „und nicht festgestellt, dass die erkannte Maßnahme aufgrund anderer Vorschriften als vollzogen gilt,“ eingefügt (s. auch Artikel I Nr. 14 und die Begründung dazu). Weiter ist der Satz redaktionell geändert worden (Vorschlag in Buchstabe a). Der Vorschlag in Buchstabe b ist redaktioneller Art.

Zu Nr. 16:

Bisher können Verzicht und Zurücknahme der Berufung nach § 93 Abs. 2 Satz 3 wirksam erst nach Zustellung des mit Gründen versehenen Urteils der Disziplinarkammer erklärt werden. Das Fertigen des Urteils dauert oft mehrere Monate, so dass mitunter erst ein halbes Jahr nach der mündlichen Verhandlung oder später feststeht, ob das Urteil der Disziplinarkammer tatsächlich rechtskräftig wird oder nicht. Durch die vorgeschlagene Änderung soll in Zukunft der Verzicht auf die Einlegung der Berufung und die Zurücknahme der Berufung schon vor Zustellung des schriftlichen Urteils und Ablauf der Beruungsfrist erklärt werden können. Dadurch tritt eine Beschleunigung des Abschlusses des Disziplinarverfahrens ein und ist mehr Rechtssicherheit gegeben. Der Verzicht kann entweder nach Abschluß der mündlichen Verhandlung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder später schriftlich erklärt werden. Die Vorschrift entspricht § 302 Abs. 1 Satz 1 der Strafprozeßordnung.

Zu Nr. 17:

Das geltende Recht enthält eine Lücke. Es ist nämlich nicht geregelt, dass die Stellvertreter der Mitglieder des Disziplinarsenats - wie die Mitglieder - von der Kirchenleitung berufen werden. Dies geschieht aber aus praktischen Gründen tatsächlich und soll nunmehr auch gesetzlich geregelt werden.

Zu Nr. 18:

Auch dieser Ergänzungsvorschlag hängt mit der Pfarrergesetznovelle 2000 (hier: § 117 a Entwurf des Pfarrergesetzes) zusammen. Auch in den Fällen des Ausscheidens aus dem Dienst nach dieser neuen Vorschrift des Pfarrergesetzes soll es ermöglicht werden, einen Unterhaltsbeitrag im Gnadenwege zu zahlen.

Zu Artikel II:

Zu Absatz 1:

Das Disziplinargesetz ist noch nicht in geschlechtergerechter Sprache gefaßt. Dies soll anlässlich dieser Novelle geschehen. Damit nicht der gesamte Gesetzestext von über 140 Paragraphen von Generalsynode und Bischofskonferenz beschlossen werden müssen, soll die Kirchenleitung ermächtigt werden, diese Neufassung in geschlechtergerechter Sprache herzustellen. Sie hat dazu anlässlich der Novellen des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes im Jahre 1995 im Zusammenhang mit der Beratung der entsprechenden Vorlagen einen Beschluss über den Rahmen der geschlechtergerechten Sprache gefaßt (siehe Anlage 1). Außerdem soll das Disziplinargesetz neu gefaßt und neu bekanntgemacht werden.

Zu Absatz 2:

Absatz 2 regelt das Inkrafttreten der Novelle. Da den Gliedkirchen Zeit für die Änderung ihrer Ergänzungsgesetze zum Disziplinargesetz gelassen werden muß, ist der Zeitpunkt für das Inkrafttreten auf Anfang Juli 2001 gesetzt.

Der Synodale Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -

4. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Schneeberg 2000

Drucksache Nr. 14/2000

Vorlage Nr. 8 a

An den Herrn Präsidenten
der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

- / Anbei legt der Rechtsausschuss der 9. Generalsynode die Änderungsvorschläge zu Vorlage Nr. 8 (Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinargesetzes), die in diese eingearbeitet und fett gedruckt sind, vor.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter followed by a series of loops and a horizontal line.

(Dr. Meyer)

Anlage

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes

Vom

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) in der Fassung vom 22. April 1994 (Abl. Bd. VI S. 222, berichtigt in Bd. VI S. 261 und Bd. VII S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

(1) Sind seit einer Amtspflichtverletzung, die höchstens eine Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhehaltes gerechtfertigt hätte, mehr als **vier** Jahre vergangen, so ist eine Verfolgung nicht mehr zulässig. Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als die Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhehaltes rechtfertigen, unterliegen nicht der Verjährung.

(2) Ist vor Ablauf der Frist nach Absatz 1 wegen desselben Sachverhaltes ein staatliches Strafverfahren oder ein Verfahren nach dem Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen eingeleitet worden, so ist **der Ablauf der** Frist während der Dauer dieses Verfahrens gehemmt.“

2. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

„§ 8 a

Die zuständige Stelle kann den von einer Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft über den Stand und das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens geben, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszweckes möglich ist und schutzwürdige Belange des Pfarrers nicht entgegenstehen.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 2 werden die Worte „nach §§ 17 oder 51“ durch die Worte „nach § 17“ ersetzt.

b) In Absatz 3 werden die Worte „wenn ihr die Amtspflichtverletzung seit mehr als drei Jahren bekannt ist“ durch die Worte „wenn seit Einleitung des Disziplinarverfahrens mehr als drei Jahre vergangen sind“ ersetzt.

4. In § 16 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Disziplinarverfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“

5. § 17 erhält folgende Fassung:

- (1) Die einleitende Stelle kann dem Pfarrer durch Disziplinarverfügung
 1. einen Verweis erteilen,
 2. ihm eine Geldbuße bis zur Höhe der Bezüge eines Monats (Dienstbezüge, Wartegeld, Ruhegehalt) auferlegen oder
 3. die Bezüge in entsprechender Anwendung der §§ 85 und 86 bruchteilsmäßig um höchstens ein Fünftel und längstens auf fünf Jahre vermindern.
 - (2) Die Disziplinarverfügung ergeht schriftlich, ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Sie ist dem Pfarrer zuzustellen.
 - (3) Der Pfarrer kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der Disziplinarverfügung Beschwerde bei der einleitenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Hilft die einleitende Stelle der Beschwerde nicht ab, so legt sie die Beschwerde mit ihrer Stellungnahme binnen eines Monats der Disziplinarkammer vor. Die Disziplinarkammer kann die Disziplinarverfügung aufrecht erhalten, aufheben oder zugunsten des Pfarrers ändern. Die Disziplinarkammer entscheidet nach Anhörung des Pfarrers durch Beschluss. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Der Beschluss ergeht im schriftlichen Verfahren; jedoch können in besonderen Fällen mündliche Verhandlung anberaumt und Beweise erhoben werden.
 - (4) Nach einem Beschluss nach Absatz 3 ist eine erneute Ausübung der Disziplinarbefugnis nur wegen solcher erheblicher Tatsachen oder Beweismittel zulässig, die der Disziplinarkammer bei ihrer Entscheidung nicht bekannt waren.
 - (5) Im übrigen kann die einleitende Stelle die von ihr erlassene Disziplinarverfügung jederzeit aufheben. Sie kann die Sache neu entscheiden oder das Verfahren vor der Disziplinarkammer einleiten. Eine Verschärfung der Disziplinarmaßnahme nach Art und Höhe oder die Einleitung des förmlichen Verfahrens ist nur zulässig, wenn die Disziplinarverfügung innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erlass aufgehoben worden ist, oder wenn nach ihrem Erlass wegen desselben Sachverhalts ein rechtskräftiges Urteil auf Grund von tatsächlichen Feststellungen ergeht, die von den der Disziplinarverfügung zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen abweichen.
 - (6) Die Geldbuße kann von den Bezügen einbehalten werden. Die Verminderung der Bezüge beginnt mit der nächsten auf die Bestandskraft der Disziplinarverfügung folgenden Gehaltszahlung.“
6. § 39 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 **erhält folgende Fassung:**
„Satz 1 gilt nicht, wenn nach den Vorschriften des Pfarrergesetzes die Voraussetzungen vorliegen, nach denen ein Pfarrer oder eine Pfarrerin wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“
 - b) Der bisherige Absatz 1 Sätze 2 und 3 wird Absatz 2 **mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „Antrag“ die Worte „nach Absatz 1 Satz 1“ eingefügt werden.**
 - c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
7. In § 45 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten § 63 Abs. 1 Satz 4 und die §§ 67 bis 74 entsprechend.“
8. § 50 wird wie folgt geändert:
- b) In Absatz 1 werden hinter der Zahl „4“ die Worte „oder nach § 39“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das förmliche Verfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“

9. In § 62 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Ein Antrag nach Absatz 4 ist unzulässig, wenn der Pfarrer auf die Berufung verzichtet oder diese zurückgenommen hat.“

10. § 63 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 4 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen von Zeugen kann der Pfarrer für die Dauer der Vernehmung von der Teilnahme an der Verhandlung ausgeschlossen werden. Ihm ist das Ergebnis der Vernehmung mitzuteilen.“

b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Vorsitzende kann Vertreter kirchlicher Dienststellen, insbesondere diejenigen, die die Ermittlungen nach §§ 12 ff. durchgeführt haben, und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Teilnahme haben, zulassen.“

11. In § 64 Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „sein“ folgender Klammerzusatz eingefügt „(Anwesenheitsverpflichtete)“.

11.a In § 64 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „§ 63 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt.“

12. § 67 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Niederschriften, Aussagen und Bild-Ton-Aufzeichnungen von Personen, die in der Untersuchung oder in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren vernommen worden sind, können verwendet werden, sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen oder in anderer Weise wiedergegeben worden sind.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Reicht eine Verlesung oder anderweitige Wiedergabe der Aussage von Personen unter 16 Jahren, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind, zur Erforschung der Wahrheit nicht aus, so können diese Personen getrennt von den Anwesenheitsverpflichteten (§ 64 Abs. 1) vernommen werden. Die Vernehmung wird den Anwesenheitsverpflichteten zeitgleich in Bild und Ton übertragen. Die Mitwirkungsbefugnisse der Anwesenheitsverpflichteten bleiben im übrigen unberührt.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

13. Nach § 70 wird folgender § 70 a eingefügt:

„§ 70 a

(1) Zeugen können sich bei der Vernehmung von einem Beistand begleiten lassen. Der Beistand kann für den Zeugen Fragen beanstanden oder den Ausschluss des Pfarrers von der mündlichen Verhandlung beantragen.

(3) Der Beistand muss einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein. Er ist verpflichtet, über die Kenntnisse, die er bei Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Beistand erlangt hat, Verschwiegenheit zu bewahren.“

14. § 80 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ist dem Pfarrer, nachdem die einleitende Stelle von dem dem Disziplinarverfahren zugrunde liegenden Sachverhalt Kenntnis erhalten hat, eine andere Pfarrstelle oder eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen worden, ist er bereits nach anderen kirchengesetzlichen Vorschriften versetzt worden oder ist die Übertragung der Pfarrstelle mangels gedeihlichen Wirkens (§§ 86 bis 88 des Pfarrergesetzes) aufgehoben worden, so stellt die Disziplinarkammer fest, ob die von ihr ausgesprochene Versetzung als vollzogen gilt.“

15. § 87 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Hat die Disziplinarkammer auf Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe erkannt und nicht festgestellt, dass die erkannte Maßnahme aufgrund anderer Vorschriften als vollzogen gilt, so tritt der Pfarrer mit der Rechtskraft des Urteils in den Wartestand.“

b) In Satz 2 wird das Wort „Pfarrgesetzes“ durch das Wort „Pfarrergesetzes“ ersetzt.

16. In § 93 Abs. 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Verzicht und Zurücknahme können auch vor Zustellung des mit Gründen versehenen Urteils und vor Ablauf der Berufungsfrist wirksam erklärt werden.“

17. § 99 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorsitzende, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Disziplinarsenats werden von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche berufen.“

18. In § 129 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Dienst“ die Worte „oder bei Ausscheiden aus dem Dienst wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe“ eingefügt.

Artikel II

(1) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Disziplinargesetz in der Fassung, die es durch dieses Kirchengesetz erhalten hat, entsprechend dem Beschluss der Kirchenleitung vom 15. September 1995 in geschlechtergerechter Sprache neu zu fassen, dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen und es mit neuem Datum bekannt zu machen.

(2) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Schneeberg, den

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

11. September 2000

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschlüssen und Beschlüssen
der 3. Tagung der 9. Generalsynode**

Die Entschlüsse und Beschlüsse, die die 9. Generalsynode anlässlich ihrer 3. Tagung in Braunschweig gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode mit Schreiben des Lutherischen Kirchenamtes vom 19. Oktober 1999 zugesandt und im Amtsblatt Band VII, Stück 10 auf den Seiten 108-110 abgedruckt.

Die Kirchenleitung hat sich erstmals in der Sitzung am 18./19. November 1999 mit allen Entschlüssen und Beschlüssen, in weiteren Sitzungen im Jahre 2000 mit einzelnen Entschlüssen und Beschlüssen befasst und dazu folgendes beschlossen:

1. Zu der Entschlüsselung zur Bestätigung der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) durch die gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF) mit Annex (Anhang) (Drucksache Nr. 33)

Die Kirchenleitung bittet den Leitenden Bischof, seine Überlegungen zu einem Brief an die Professorenschaft im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes weiter zu beraten und einen entsprechenden Text ggf. vom Deutschen Nationalkomitee beschließen zu lassen.

Das Deutsche Nationalkomitee hat sich dafür entschieden, mit fünf Vertretern der „Erstunterzeichner“ des zweiten Professorenvotums und fünf Vertretern des DNK zu führen. Dieser Beschluss geht auf einen Vorschlag des Leitenden Bischofs zurück. Von seiten des DNK wurden für dieses Gespräch neben dem Leitenden Bischof folgende Personen benannt:

1. Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
2. OLKR Dr. Christoph Münchow (Sachsen)
3. Prof. Dr. Track (Bayern, Mitglied des Rats des LWB)
4. Prof. Dr. Gunter Wenz (Bayern)

Dieses Gespräch hat noch nicht stattgefunden.

2. Zur Entschlüsselung zur Erhaltung des Sonntags als Feiertag (Drucksache Nr.: 34)

Die Entschlüsselung ist in Absprache mit Präsident Veldtrup den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, an sonstige öffentliche Stellen sowie Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände versandt worden. Mehr als 30 Antworten sind als Reaktionen auf dieses Schreiben im Lutherischen Kirchenamt eingegangen. Dieses hat die Antworten ausgewertet. Über diese Auswertung wurde in den VELKD-Informationen Nr. 87 (vom 4. Februar 2000) auf den Seiten 19 und 20 berichtet.

3. Zur Entschließung zur Schwangerschaftskonfliktberatung (Drucksache Nr.: 29)

Diese Entschließung ist auf Beschluss der Kirchenleitung an Einrichtungen der Diakonie und an den Deutschen Caritasverband versandt worden.

4. Zur Entschließung zum Verhältnis zwischen den Gliedkirchen (Drucksache Nr.: 31)

Sie wurde den Einrichtungen der Vereinigten Kirche (Gemeindekolleg, Liturgiewissenschaftliches Institut, Theologisches Studienseminar) zugeschickt. Mehrfach hat die Kirchenleitung grundsätzlich über die Projektförderung Ost beraten, einzelne Anträge auf Förderung aus dem Fonds behandelt und daraus Zuschüsse gewährt bzw. das Lutherische Kirchenamt beauftragt, darüber zu entscheiden. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die für die Zukunft den Bedarf und die Ausrichtung eines Förderfonds erheben und ein Konzept erarbeiten soll. Dabei ist auch an eine zweite freiwillige VELKD-Kollekte gedacht. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtet.

5. Zur Entschließung zur Vermittlung von Arbeitsergebnissen (Drucksache Nr.: 32)

Die Kirchenleitung hat beschlossen, dass in Zukunft die Vermittlung von Arbeitsergebnissen der Vereinigten Kirche insofern beachten werden soll, als bereits zu Beginn eines Projektes die Öffentlichkeitsarbeit dafür begonnen werden soll.

Der Beirat des Gemeindekollegs hat beschlossen, sich in der Novembersitzung 2000 mit einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Projektarbeit des Gemeindekollegs zu beschäftigen. Darüber hinaus werden Publikationen der Vereinigten Kirche in der Regel im Rahmen von Pressekonferenzen vorgestellt. Dazu kommt eine gezielte Vor- und Nacharbeit. Diese Publikationen sind im Internet abrufbar. Gleiches gilt für die Pressemitteilungen, die an die Medienverteiler gehen.

6. Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz zum Band III der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Teilband 6, „Konfirmation“ (Drucksache 20)

Nachdem der Agendenband nach Maßgabe der Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz überarbeitet worden ist, hat die Kirchenleitung beschlossen, ihn herauszugeben und das Lutherische Kirchenamt beauftragt, ihn entsprechend dem Gestaltungsmodell des Evangelischen Gottesdienstbuches in gebundener Form und als Ringbuch herstellen zu lassen. Der Band soll Ende des Jahres erscheinen.

7. Zur Entschließung zur Zusammenarbeit mit dem Gemeindekolleg der VELKD (Drucksache 30)

Der Beirat des Gemeindekollegs soll sich der Entschließung annehmen und prüfen, wie sie umgesetzt werden kann.

**G e s e t z e , B e s c h l ü s s e
u n d
E n t s c h l i e ß u n g e n**

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen

1. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes
2. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes
3. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes
4. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Verhältnis zwischen Christen und Juden
5. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Aus-, Fort- und Weiterbildung
6. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu ökumenischen Partnerschaften
7. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den gemeinsamen Auftrag der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirche
Arbeitspapier Nr. 1 zum Thema „Den Glauben im Alltag leben“
Arbeitspapier Nr. 2 über den gemeinsamen Auftrag aller Christen und Christinnen und die persönliche Konkretisierung
Arbeitspapier Nr. 3 Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gemeinsam auf neuen Wegen
Arbeitspapier Nr. 4 über das Verhältnis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und den Ordnungen und Strukturen der Kirche
Arbeitspapier Nr. 5 über das Verhältnis von Priestertum und ordinationsgebundenen Amt
8. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Besetzung der Disziplinargerichte
9. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs in Beratung und Seelsorge
10. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage für die Haushaltsjahre 2001 und 2002
11. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Theologischen Studienseminars Pullach für die Rechnungsjahre 2001 und 2002
12. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Gemeindekollegs Celle für die Rechnungsjahre 2001 und 2002
13. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Liturgiewissenschaftlichen Instituts für die Rechnungsjahre 2001 und 2002
14. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2001 und 2002
15. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
16. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes.

Vom 17. November 2000

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz - PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 274, berichtet in ABl. Bd. VII, S. 12 und S. 90), geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd VII, S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) in Nummer 4 wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt,
 - bb) folgende Nummer 5 wird angefügt:
„5. Entzug.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 Satz 4 wird Absatz 6.
 - c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
2. a) Die Überschrift des bisherigen 3. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 1. Unterabschnittes.
b) Die Überschrift des bisherigen 1. Unterabschnittes des III. Abschnittes wird Überschrift des 3. Unterabschnittes.
3. Der bisherige § 11 wird § 22 und erhält folgende Fassung:

„§ 22

- (1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit kann berufen werden, wer
 1. ordiniert ist,
 2. die Bewerbungsfähigkeit erworben hat,
 3. die in § 12 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 genannten Voraussetzungen erfüllt und
 4. das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
§ 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.
- (2) Bei Ordinierten, die anlässlich der Ordination nicht auf die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet worden sind, ist diese Verpflichtung nachzuholen.“
4. Der bisherige § 12 wird § 20 mit folgenden Maßgaben:
 - a) in Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt und
 - b) der bisherige § 16 Abs. 5 wird als neuer Absatz 3 angefügt.
5. Der bisherige § 13 wird § 21.
6. Der bisherige § 14 wird § 11.
7. Der bisherige § 15 wird § 12 und erhält folgende Fassung:

„§ 12

(1) In das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe kann im Rahmen der vorhandenen Stellen nur berufen werden, wer

1. evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist,
2. einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört,
3. die vorgeschriebene wissenschaftliche und praktische Ausbildung für den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin erhalten und die erste und zweite theologische Prüfung, letztere in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, bestanden hat,
4. erwarten lässt, dass er oder sie den Anforderungen nach diesem Kirchengesetz genügen wird,
5. frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die die Ausübung des Dienstes wesentlich hindern und
6. das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nrn. 2, 5 und 6 abgesehen werden.

(3) Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 3 kann abgesehen werden bei

1. Theologen und Theologinnen aus einer nicht der Evangelischen Kirche in Deutschland angehörenden Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes,
2. Theologen und Theologinnen aus einer lutherischen Freikirche,
 3. Dozenten und Dozentinnen der Theologie,
 4. ordinierten Missionaren und Missionarinnen,
 5. Theologen und Theologinnen aus einer anderen evangelischen Kirche und
6. Theologen und Theologinnen aus einer nichtevangelischen Kirche, die zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten sind.

Die Entscheidung kann von dem Bestehen einer Prüfung oder dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden; das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich. Im übrigen kann von dem Erfordernis des Absatzes 1 Nr. 3 abgesehen werden, wenn der Nachweis einer gleichwertigen abgeschlossenen Ausbildung erbracht ist.

(4) Sind seit dem Bestehen der zweiten theologischen Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen, so kann die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe von dem Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Das Nähere regeln die Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(5) Pfarrer und Pfarrerrinnen auf Probe sollen zu Beginn des Probedienstes ordiniert werden. Kann die Ordination aufgrund gliedkirchlicher Gegebenheiten erst später vollzogen werden, so ist eine kirchengesetzliche Regelung zu treffen, wie die Aufgaben aus dem Dienstverhältnis bis dahin wahrgenommen werden. Die Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe setzt voraus, dass der Bewerber oder die Bewerberin die Erklärung nach § 6 Abs. 1 abgegeben hat.“

8. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 13 und 14 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 13 Abs. 3 Satz 3 die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt wird und die bisherigen Absätze 6 und 7 Absätze 5 und 6 werden.

9. Der bisherige § 18 wird § 15 mit der Maßgabe, dass Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„(2) Pfarrer und Pfarrerrinnen auf Probe sind zu entlassen, wenn

1. ihnen die Ordination versagt worden ist,
2. sie sich weigern, einen Auftrag nach § 14 Abs. 1 zu übernehmen,
3. im Laufe des Probedienstes ihre Nichteignung festgestellt wird,
4. sie sich weigern, den Dienst in einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe, die ihnen übertragen werden soll, anzutreten oder
5. sie sich nicht innerhalb von zwei Jahren nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit beworben haben.

Die Zeiträume nach Satz 1 Nr. 5 und nach § 13 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz verlängern sich um die Mutterschutzfristen und den Erziehungsurlaub. Hinsichtlich der Rechtsfolgen der Entlassung gilt § 113 entsprechend. § 13 Abs. 6 Satz 1 gilt entsprechend.“

10. Die bisherigen §§ 19 bis 22 werden §§ 16 bis 19 mit der Maßgabe, dass in dem neuen § 18 Satz 1 die Worte „18 Abs. 2“ durch die Worte „15 Abs. 2“ ersetzt werden und nach § 16 folgender § 16 a eingefügt wird:

„§ 16 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe scheiden aus dem Probedienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probedienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 117 b gilt entsprechend.“

11. § 76 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 87 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Pfarrer und Pfarrerinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung des Erhebungszwecks möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

12. In § 89 Abs. 3 werden die Worte „§ 84 Abs. 4“ durch die Worte „§ 84 Abs. 3 und 4“ ersetzt.

- 12.a In § 92 Abs. 5 werden die Worte „nach den §§ 110 bis 113“ durch die Worte „nach den §§ 112 bis 115“ ersetzt.

13. Nach § 107 wird folgender § 107 a eingefügt:

„§ 107 a

(1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz regeln, dass von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden soll, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin das 50.^e Lebensjahr vollendet hat und er oder sie noch mindestens die Hälfte eines vollen Dienstumfangs erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Hinsichtlich des Umfangs des Dienstes nach Absatz 1 darf über die Vorschriften des staatlichen Beamtenrechts zur begrenzten Dienstfähigkeit nicht hinausgegangen werden.“

14. Nach § 117 werden folgende §§ 117 a und 117 b eingefügt:

„§ 117 a

(1) Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin scheidet nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn er oder sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach amtlicher Kenntnis der einleitenden Stelle von der Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, spätestens einen Monat nach Zugang der amtlichen Mitteilung bei der einleitenden Stelle, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes vor

Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Pfarrer oder die Pfarrerin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand, soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Warte- oder Ruhestand befindet.

(4) Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Gewährung eines Unterhaltsbeitrags im Gnadenweg finden entsprechende Anwendung.

(5) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 117 b

(1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 117 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkung nicht hat, so gilt das Pfarrerdienstverhältnis als nicht unterbrochen. Der Pfarrer oder die Pfarrerin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Übertragung einer Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm oder ihr zugestanden hätten.

(2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahren festgestellten Sachverhaltes ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Pfarrer oder die Pfarrerin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

(3) Der Pfarrer oder die Pfarrerin muss sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 18. Oktober 2000 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 18./24. Oktober 2000 vollzogen.

Hannover, den 17. November 2000

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian Knuth

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes.

Vom 17. November 2000

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz - KBG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 292), geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 20. Oktober 1998 (ABl. Bd. VII, S. 73), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 37 wird folgender § 37 a eingefügt:

„§ 37 a

Ausscheiden aus dem Probendienst wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen auf Probe scheiden aus dem Probendienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Ausscheiden aus dem Probendienst wird rechtswirksam einen Monat nach Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils.

(2) § 38 b gilt entsprechend.“

2. Nach § 38 werden folgende §§ 38 a und 38 b eingefügt:

„§ 38 a

Ausscheiden wegen Verurteilung durch ein staatliches Gericht

(1) Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen scheiden nach Maßgabe von Absatz 2 aus dem Dienst aus, wenn sie in einem ordentlichen Strafverfahren durch Urteil eines deutschen Gerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind.

(2) Das Ausscheiden aus dem Dienst wird rechtswirksam einen Monat nach amtlicher Kenntnis der einleitenden Stelle von der Rechtskraft des strafgerichtlichen Urteils, spätestens einen Monat nach Zugang der amtlichen Mitteilung bei der einleitenden Stelle, wenn nicht die einleitende Stelle nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes vor Ablauf dieser Frist aus kirchlichem Interesse das förmliche Verfahren eingeleitet hat oder die Fortsetzung eines bereits eingeleiteten förmlichen Verfahrens beantragt oder beschlossen worden ist. Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin hat keinen Anspruch auf Einleitung oder Fortsetzung eines förmlichen Verfahrens.

(3) Wird ein förmliches Verfahren eingeleitet oder fortgesetzt, so tritt der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin mit der Einleitung oder Fortsetzung dieses Verfahrens in den Wartestand, soweit er oder sie sich nicht bereits auf Grund anderer Regelungen im Wartestand befindet.

- (4) Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Gewährung eines Unterhaltsbeitrags im Gnadenweg finden entsprechende Anwendung.
- (5) Die Gliedkirchen können durch Kirchengesetz eine von dem Verfahren über das Ausscheiden nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Regelung treffen.

§ 38 b

Wirkungen eines Wiederaufnahmeverfahrens

- (1) Wird eine Entscheidung, durch die das Ausscheiden aus dem Dienst nach § 38 a bewirkt worden ist, in einem strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren rechtskräftig durch eine Entscheidung ersetzt, die diese Wirkungen nicht hat, so gilt das Kirchenbeamtenverhältnis als nicht unterbrochen. Der Kirchenbeamte und die Kirchenbeamtin wird, sofern er oder sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und zumindest begrenzt dienstfähig ist, nach Möglichkeit entsprechend seiner oder ihrer früheren Tätigkeit verwendet. Bis zur Einweisung in eine Stelle erhält er oder sie die Dienstbezüge, die ihm oder ihr zugestanden hätten.
- (2) Ist auf Grund des im Wiederaufnahmeverfahrens festgestellten Sachverhalts ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so verliert der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin den Anspruch auf Dienstbezüge nach Absatz 1, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird. Bis zur Rechtskraft des Disziplinarurteils können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.
- (3) Der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin muss sich auf die ihm oder ihr nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er oder sie ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.“

3. In § 64 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 21 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten nur, soweit dies ohne Gefährdung des Erhebungszwecks möglich ist. Die Bestimmungen des Disziplinargesetzes über die Einsicht in Ermittlungsakten bleiben unberührt.“

4. In § 80 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Jugendarbeitsschutz“ ein Komma gesetzt und das Wort „Arbeitsschutz“ eingefügt.

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 18. Oktober 2000 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 18./29. Oktober 2000 vollzogen.

H a n n o v e r, den 17. November 2000

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian Knuth

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplingesetzes

Vom 17. November 2000

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplingesetz - DiszG) in der Fassung vom 22. April 1994 (ABl. Bd. VI S. 222, berichtigt in Bd. VI S. 261 und Bd. VII S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

(1) Sind seit einer Amtspflichtverletzung, die höchstens eine Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes gerechtfertigt hätte, mehr als vier Jahre vergangen, so ist eine Verfolgung nicht mehr zulässig. Amtspflichtverletzungen, die eine schwerere Maßnahme als die Kürzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes oder des Ruhegehaltes rechtfertigen, unterliegen nicht der Verjährung.

(2) Ist vor Ablauf der Frist nach Absatz 1 wegen desselben Sachverhaltes ein staatliches Strafverfahren oder ein Verfahren nach dem Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen eingeleitet worden, so ist der Ablauf der Frist während der Dauer dieses Verfahrens gehemmt.“

3. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

„§ 8 a

Die zuständige Stelle kann den von einer Amtspflichtverletzung betroffenen Personen und kirchlichen Körperschaften auf Antrag Auskunft über den Stand und das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens geben, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszweckes möglich ist und schutzwürdige Belange des Pfarrers nicht entgegenstehen.“

5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 2 werden die Worte „nach §§ 17 oder 51“ durch die Worte „nach § 17“ ersetzt.

b) In Absatz 3 werden die Worte „wenn ihr die Amtspflichtverletzung seit mehr als drei Jahren bekannt ist“ durch die Worte „wenn seit Einleitung des Disziplinarverfahrens mehr als drei Jahre vergangen sind“ ersetzt.

6. In § 16 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Disziplinarverfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“

6. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

(1) Die einleitende Stelle kann dem Pfarrer durch Disziplinarverfügung

4. einen Verweis erteilen,

5. ihm eine Geldbuße bis zur Höhe der Bezüge eines Monats (Dienstbezüge, Wartegeld, Ruhegehalt) auferlegen oder
 6. die Bezüge in entsprechender Anwendung der §§ 85 und 86 bruchteilsmäßig um höchstens ein Fünftel und längstens auf fünf Jahre vermindern.
- (3) Die Disziplinarverfügung ergeht schriftlich, ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Sie ist dem Pfarrer zuzustellen.
- (3) Der Pfarrer kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der Disziplinarverfügung Beschwerde bei der einleitenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Hilft die einleitende Stelle der Beschwerde nicht ab, so legt sie die Beschwerde mit ihrer Stellungnahme binnen eines Monats der Disziplinarkammer vor. Die Disziplinarkammer kann die Disziplinarverfügung aufrecht erhalten, aufheben oder zugunsten des Pfarrers ändern. Die Disziplinarkammer entscheidet nach Anhörung des Pfarrers durch Beschluss. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Der Beschluss ergeht im schriftlichen Verfahren; jedoch können in besonderen Fällen mündliche Verhandlung anberaumt und Beweise erhoben werden.
- (4) Nach einem Beschluss nach Absatz 3 ist eine erneute Ausübung der Disziplinarbefugnis nur wegen solcher erheblicher Tatsachen oder Beweismittel zulässig, die der Disziplinarkammer bei ihrer Entscheidung nicht bekannt waren.
- (6) Im übrigen kann die einleitende Stelle die von ihr erlassene Disziplinarverfügung jederzeit aufheben. Sie kann die Sache neu entscheiden oder das Verfahren vor der Disziplinarkammer einleiten. Eine Verschärfung der Disziplinarmaßnahme nach Art und Höhe oder die Einleitung des förmlichen Verfahrens ist nur zulässig, wenn die Disziplinarverfügung innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erlass aufgehoben worden ist, oder wenn nach ihrem Erlass wegen desselben Sachverhalts ein rechtskräftiges Urteil auf Grund von tatsächlichen Feststellungen ergeht, die von den der Disziplinarverfügung zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen abweichen.
- (7) Die Geldbuße kann von den Bezügen einbehalten werden. Die Verminderung der Bezüge beginnt mit der nächsten auf die Bestandskraft der Disziplinarverfügung folgenden Gehaltszahlung.“
7. § 39 wird wie folgt geändert:
- d) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Satz 1 gilt nicht, wenn nach den Vorschriften des Pfarrergesetzes die Voraussetzungen vorliegen, nach denen ein Pfarrer oder eine Pfarrerin wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“
 - e) Der bisherige Absatz 1 Sätze 2 und 3 wird Absatz 2 mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „Antrag“ die Worte „nach Absatz 1 Satz 1“ eingefügt werden.
 - f) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
8. In § 45 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten § 63 Abs. 1 Satz 4 und die §§ 67 bis 74 entsprechend.“
10. § 50 wird wie folgt geändert:
- c) In Absatz 1 werden hinter der Zahl „4“ die Worte „oder nach § 39“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das förmliche Verfahren gilt als eingestellt, wenn der Pfarrer nach den Bestimmungen des Pfarrergesetzes wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.“

11. In § 62 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Ein Antrag nach Absatz 4 ist unzulässig, wenn der Pfarrer auf die Berufung verzichtet oder diese zurückgenommen hat.“

11. § 63 wird wie folgt geändert:

c) Absatz 1 Satz 4 wird durch folgende Sätze ersetzt: „Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen von Zeugen kann der Pfarrer für die Dauer der Vernehmung von der Teilnahme an der Verhandlung ausgeschlossen werden. Ihm ist das Ergebnis der Vernehmung mitzuteilen.“

d) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Vorsitzende kann Vertreter kirchlicher Dienststellen, insbesondere diejenigen, die die Ermittlungen nach §§ 12 ff. durchgeführt haben, und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Teilnahme haben, zulassen.“

14. § 64 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der abschließende Punkt gestrichen und der Klammerzusatz „(Anwesenheitsverpflichtete)“ angefügt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „§ 63 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt.“

15. § 67 wird wie folgt geändert:

b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Niederschriften, Aussagen und Bild-Ton-Aufzeichnungen von Personen, die in der Untersuchung oder in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren vernommen worden sind, können verwendet werden, sofern sie in der mündlichen Verhandlung verlesen oder in anderer Weise wiedergegeben worden sind.“

c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Reicht eine Verlesung oder anderweitige Wiedergabe der Aussage von Personen unter 16 Jahren, die von der Amtspflichtverletzung betroffen sind, zur Erforschung der Wahrheit nicht aus, so können diese Personen getrennt von den Anwesenheitsverpflichteten (§ 64 Abs. 1) vernommen werden. Die Vernehmung wird den Anwesenheitsverpflichteten zeitgleich in Bild und Ton übertragen. Die Mitwirkungsbefugnisse der Anwesenheitsverpflichteten bleiben im übrigen unberührt.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

16. Nach § 70 wird folgender § 70 a eingefügt:

„§ 70 a

(1) Zeugen können sich bei der Vernehmung von einem Beistand begleiten lassen. Der Beistand kann für den Zeugen Fragen beanstanden oder den Ausschluss des Pfarrers von der mündlichen Verhandlung beantragen.

(4) Der Beistand muss einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und zu kirchlichen Ämtern wählbar sein. Er ist verpflichtet, über die Kenntnisse,

die er bei Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Beistand erlangt hat, Verschwiegenheit zu bewahren.“

16. § 80 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ist dem Pfarrer, nachdem die einleitende Stelle von dem dem Disziplinarverfahren zugrunde liegenden Sachverhalt Kenntnis erhalten hat, eine andere Pfarrstelle oder eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen worden, ist er bereits nach anderen kirchengesetzlichen Vorschriften versetzt worden oder ist die Übertragung der Pfarrstelle mangels gedeihlichen Wirkens (§§ 86 bis 88 des Pfarrergesetzes) aufgehoben worden, so stellt die Disziplinarkammer fest, ob die von ihr ausgesprochene Versetzung als vollzogen gilt.“

17. § 87 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Hat die Disziplinarkammer auf Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe erkannt und nicht festgestellt, dass die erkannte Maßnahme aufgrund anderer Vorschriften als vollzogen gilt, so tritt der Pfarrer mit der Rechtskraft des Urteils in den Wartestand.“

- b) In Satz 2 wird das Wort „Pfarrergesetzes“ durch das Wort „Pfarrergesetzes“ ersetzt.

18. In § 93 Abs. 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Verzicht und Zurücknahme können auch vor Zustellung des mit Gründen versehenen Urteils und vor Ablauf der Berufungsfrist wirksam erklärt werden.“

19. § 99 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorsitzende, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Disziplinarsenats werden von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche berufen.“

Artikel II

(1) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Disziplinargesetz in der Fassung, die es durch dieses Kirchengesetz erhalten hat, entsprechend dem Beschluss der Kirchenleitung vom 15. September 1995 in geschlechtergerechter Sprache neu zu fassen, dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen und es mit neuem Datum bekannt zu machen.

(3) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 18. Oktober 2000 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 18./29. Oktober 2000 vollzogen.

Hannover, den 17. November 2000

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian Knuth

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Verhältnis zwischen Christen und Juden

Vom 18. Oktober 2000

Die Generalsynode der VELKD ist zutiefst bestürzt über die zunehmende Zahl der von Anschlägen auf Synagogen und jüdische Einrichtungen in Deutschland und von Gewaltandrohungen gegenüber Repräsentanten des Judentums in Deutschland.

Die Generalsynode bittet Christinnen und Christen in Deutschland, ihre Solidarität mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Generalsynode bittet, Kontakte zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort zu intensivieren oder neu zu knüpfen.

Sie empfiehlt, dass kirchliche Repräsentanten vor Ort jüdische Gemeinden besuchen.

Sie regt an, dass lokale Initiativen zur Spurensuche und Spurensicherung jüdischen Lebens und des Holocaust unterstützt werden.

Die Generalsynode begrüßt alle Aktionen und Initiativen, die sich dafür einsetzen, dass jüdisches Leben in Deutschland eine sichere Zukunft hat.

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vom 18. Oktober 2000

Die Kircheleitung möge dafür sorgen, dass die Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der VELKD und zwischen den Einrichtungen der Gliedkirchen forciert wird, wobei auch Angebote von freien Trägern berücksichtigt werden sollen.

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu ökumenischen Partnerschaften

Vom 18. Oktober 2000

Auch auf dieser Tagung der Generalsynode haben wir wieder mit großer Freude erlebt, wie wir durch die Teilnahme unserer Geschwister aus der lutherischen Weltfamilie und ihre Informationen bereichert wurden. Die Generalsynode ist in besonderer Weise ein Ort, an dem sich Christen und Christinnen aus Nord und Süd, Ost und West begegnen. Auch im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung spiegelt sich diese Vielfalt wider.

Wir bitten dass die Generalsynode auf ihrer Tagung 2002 diesen Reichtum thematisch aufnimmt. Dabei sollten wir uns im Rahmen des Lutherischen Weltbundes unserer Zusammengehörigkeit vergewissern und Möglichkeiten ausloten, wie wir uns gegenseitig helfen, stärken und stützen können in unserem gemeinsamen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt und uns damit zugleich auf die für 2003 geplante 10. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg/Kanada vorbereiten. Auch sollten die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und Partnerschaften der VELKD, ihrer Gliedkirchen, Gemeinden und Institutionen in den Blick genommen werden.

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den gemeinsamen Auftrag der ehren-, neben- und hauptamtlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirche

Vom 18. Oktober 2000

Die 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat während ihrer 4. Tagung das Thema

Der gemeinsame Auftrag der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirche

behandelt. Denn der Schatz an Fähigkeiten und Gaben, der in unserer Kirche vorhanden ist, soll mehr als bisher für das Ganze fruchtbar gemacht werden.

Die Generalsynode selbst lebt von der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung ihrer Synodalen und ist dafür dankbar. Die Generalsynode dankt den Christinnen und Christen, die ihre Kraft auf allen Ebenen in unserer Kirche dafür einsetzen, dass das Evangelium eine lebendige Gestalt bekommt.

In der Arbeit der Generalsynode an diesem Thema hat der folgende theologische Bezugsrahmen eine Rolle gespielt:

- alle, die in der Kirche und in den Gemeinden mitarbeiten, haben Teil an dem einen Amt der Kirche, das in verschiedenen Dienstformen sichtbar wird;
- alle Gestaltungsfragen des ehren-, neben und hauptamtlichen Dienstes sind vom Kriterium des kirchlichen Auftrags, das Evangelium weiterzusagen, zu beantworten;
- das persönliche Zeugnis von Christinnen und Christen an vielen Lebensorten gewinnt heute mehr als zuvor an Bedeutung.

Unter dem Eindruck der missionarischen Herausforderungen und strukturellen Veränderungen des kirchlichen Dienstes ermutigt die Generalsynode alle Christinnen und Christen, sich intensiver mit ihren Gaben und Fähigkeiten in die Kirche einzubringen. Sie ruft die Gemeinden auf, ihr Augenmerk verstärkt darauf zu richten, wie Glaubenskraft und Kompetenz von Christinnen und Christen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens noch besser zur Geltung gebracht werden können.

Aus der Arbeit am Thema sind die beigefügten Arbeitsergebnisse hervorgegangen. Sie werden hiermit von der Generalsynode an Gemeinden und Kirchen in der Vereinigten Kirche weitergegeben

- als Impuls und Diskussionsgrundlage für die eigene theologische Arbeit zu diesem Themenkomplex,
- mit der Bitte, bis zum 30. Mai 2001 Stellungnahmen zu diesen Gedankenanstößen an das Lutherische Kirchenamt zu schicken

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Arbeitspapier Nr. 1 zum Thema „Den Glauben im Alltag leben“

„Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über“ – eine Wahrheit, die auch für Menschen gilt, die gerne Christen sind und die Freude ihres Glaubens mit anderen teilen wollen.

Der Alltag ist der Ernstfall des Glaubens. Diese Erfahrung verbindet Haupt- und Ehrenamtliche. Es ist ihre Chance, dass sie sich gegenseitig ermutigen, ihrem Glauben im Alltag Profil zu verleihen. Das ist oft schwer.

Hilfe bietet die Gemeinde, in der Menschen ihre Glaubens- und Lebenserfahrungen miteinander teilen können.

Die Grundlage dafür ist, dass wir uns gegenseitig unseren Glauben glauben und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Wertschätzung entwickeln.

Um selbst im Alltag sprachfähig zu werden, hilft es, wenn in der Predigt auch immer wieder elementare Glaubensinformationen gegeben und verständlich erläutert werden.

Haupt- und Ehrenamtliche, die bewusst und zugleich sensibel im Umgang miteinander Formen gemeinsamer gestalteter Frömmigkeit entwickeln, gewinnen daraus den Mut und die Kraft, ihren Glauben im Alltag zu leben.

Arbeitspapier Nr. 2

über den gemeinsamen Auftrag aller Christinnen und Christen und die persönliche Konkretisierung

4. Die Generalsynode bekräftigt die Bekenntnistradition der Lutherischen Kirchen, nach der Christus die Seinen zu Zeugnis und Dienst ruft und sie beauftragt.
Alle Getauften haben teil an diesem Auftrag. Sie nehmen ihn mit persönlicher Bereitschaft und Begabung wahr. Sie werden ihm in der Kirche um so eher gerecht, je stärker die Gaben und Fähigkeiten aller Christinnen und Christen wirksam werden und je konkreter die Lebensorte, an denen sie Ausdruck finden, im Blick sind.
5. Damit Christinnen und Christen dazu in der Lage sind, gibt es in der Kirche verschiedene Dienste und Ämter. Für diese sind jeweils spezielle Vorbereitung und Begleitung notwendig. Christinnen und Christen, denen solche besonderen Dienste und Ämter übertragen werden, brauchen aber auch Anerkennung und Unterstützung.
6. In der Geschichte der Kirche haben sich bestimmte Formen der Glaubensbekräftigung und Glaubensweitergabe entwickelt. Die Generalsynode bittet alle Gemeindemitglieder, vor allem die mit besonderen Diensten und Ämtern beauftragten, diese geprägten Ausdrucksformen zu pflegen. Zugleich sind Offenheit für den Reichtum im Glaubensleben anderer Kirchen und Phantasie nötig, damit auch Menschen, die zu den überlieferten Formen keinen Zugang finden, ihrem Glauben Ausdruck geben können.

Arbeitspapier Nr. 3

Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gemeinsam auf neuen Wegen

1. Unsere Vorstellungen von der Kirche als einer Gemeinschaft von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen haben ihre Wurzeln im Neuen Testament. Im 1. Korinther-Brief heißt es: „Der Geist offenbart sich in einem jeden zum Nutzen aller.“ Und im 4. Kapitel des 1. Petrus Briefes steht: „Dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“ Diese neutestamentliche Grundlegung findet Aufnahme in Luthers zentralem Gedanken vom „Priestertum aller Getauften“.
2. Als haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wir gemeinsam an diesem Auftrag. Frauen und Männer verschiedener Berufsgruppen, bezahlt und unbezahlt, nehmen verschiedene Aufgaben wahr und bilden damit eine Lern-, Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft. Miteinander sind wir zusammen auf dem Weg, unsere Gaben zu entdecken und unsere Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Aus diesem Geben und Nehmen entstehen Freude und Motivation.
3. Zu den Rahmenbedingungen einer gelingenden, partizipatorischen Gemeinschaft gehören:
 - Gegenseitige Anerkennung
 - Dialogfähigkeit
 - Wechselseitige Kritikfähigkeit
 - Gemeinsames Lernen,

- Von einander Lernen
4. Um den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, müssen Strukturen entwickelt und Lernfelder gemeinsam bearbeitet werden:
 - Vorrangig ist die Entwicklung eines Leitbildes für die gemeinsame Arbeit und die Festlegung von Zielen,
 - Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden öffentlich beauftragt und verabschiedet,
 - Leitung ist sach- und situationsgerecht zuzuordnen,
 - Personalführung und Personalentwicklung gilt für alle Ehrenamtlichen Nebenamtlichen und Hauptamtlichen,
 - Teamarbeit wird gefördert,
 - Delegation von Verantwortung und Selbständigkeit in der Arbeit ist selbstverständlich,
 - Klare Absprachen über Zeit, Mittel und Zuständigkeiten sind zu treffen,
 - Kostenerstattung wird geregelt,
 - Persönliche und fachliche Begleitung sowie Ergebnis-Überprüfung sind erforderlich,
 - Methoden professioneller Konfliktbearbeitung sind zu erproben und anzuwenden.
 5. Wir bitten die Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen, diese Anregungen aufzunehmen und umzusetzen, damit viele Menschen in dieser Gemeinschaft mit ihren unterschiedlichen Ideen und Bedürfnissen Platz finden und mit Freude am gemeinsamen Auftrag des Evangeliums mitwirken.

Arbeitspapier Nr. 4

über das Verhältnis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungen und Strukturen der Kirche

Die Generalsynode hat sich mit der Frage befasst, ob der gemeinsame Auftrag von ehrenhaupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ordnungen und Verfassungen der Kirchen zeit- und sachgemäß zum Ausdruck kommt.

Dabei wurde angeregt, die Frage zu prüfen und ob für die unterschiedlichen kirchlichen Ebenen Gesetze, Ordnungen und Vereinbarungen nötig sind.

Erforderlich erscheinen Regelungen

1. im Blick auf die rechtliche Abgrenzung der Ämter,
 - a. weil Ehrenamt, Hauptamt und Nebenamt sich heute in je unterschiedlichen Formen und in einer inneren Differenzierung darstellen, z.B. Ordinierte im Ehrenamt, Ehrenamtliche Vorsitzende von Vereinen und Stiftungen, weil eine unterschiedliche Regelungsdichte für die verschiedenen Dienstformen zu besteht, weil es nötig erscheint, festzulegen, welche Aufgaben unter welchen Voraussetzungen im Ehrenamt, Hauptamt und Nebenamt wahrgenommen werden
2. im Blick auf die Rechte und Pflichten, weil die Ausgestaltung des konkreten Dienstes unterbestimmt ist. Es scheint nötig, Zielvorstellungen über die Gestaltung der Dienstgemeinschaft. tatsächlich in Vereinbarungen

umzusetzen bzw. Hilfestellungen dafür zu geben. Dazu gehören neben den von Arbeitsgruppe 3 genannten Punkten u. a. auch angemessene Formen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Einsetzung von Vertrauenspersonen für alle Dienstformen

3. im Blick auf Einrichtungen mit neuen Organisations- und Rechtsformen, weil sich z.B. bei Gründungen von Vereinen und gemeinnützigen GmbH's sich ein Regelungsbedarf zum Verhältnis zwischen ihnen, ihren Organen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und denen der verfassten Kirche ergibt.

Arbeitspapier Nr. 5

über das Verhältnis von allgemeinen Priestertums und ordinationsgebundenem Amt

Die christliche Gemeinde lebt davon, dass Jesus Christus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, sie durch sein Wort und Sakrament gegründet hat und erhält. Darum gilt:

1. Die christliche Gemeinde ist dazu berufen, das Evangelium durch vielfältige Vollzüge und Glaubensäußerungen weiterzugeben.
2. In Wahrnehmung dieses Auftrags trägt sie Sorge und Verantwortung für den öffentlichen Gottesdienst, die kirchliche Unterweisung, für Seelsorge, Diakonie, Mission und anderes.
3. Alle Christinnen und Christen sind durch ihre Taufe zur Bezeugung des Evangeliums durch Wort und Tat berufen. Für bestimmte Aufgaben werden Menschen in entsprechende Dienste beauftragt und berufen. Sie werden dazu gesegnet und gesendet.
4. Die kirchlichen Leitungsgremien der unterschiedlichen Ebenen tragen dafür Verantwortung, unter den Getauften nach Menschen mit geistlicher Kompetenz zu suchen, sie zur Übernahme von Aufträgen zu ermutigen, sie zu fördern, auszubilden und zu begleiten.
5. Für die ständige und öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die stiftungsgemäße Feier der Sakramente werden Menschen ordnungsgemäß durch die Ordination in das kirchliche Amt berufen. Diese Beauftragung erfasst die ganze Person und gilt für das gesamte Leben. Es gehört zum Auftrag des ordinationsgebundenen Amtes in der Gemeinde, in besonderer Weise die Einheit der Gemeinde und den Zusammenhalt mit der Gesamtkirche zu wahren, an der Leitung der Gemeinde teilzuhaben, Gesetz und Evangelium auch im Gegenüber zur Gemeinde zu predigen und das Beichtgeheimnis zu wahren.
6. Die für lange Zeit selbstverständlichen Voraussetzungen an Ausbildung und finanzieller Ausstattung für bestimmte Beauftragungen können heute nicht mehr in allen Fällen erfüllt werden. Sie sind auch nicht in jedem Fall konstitutiv für diese Beauftragungen.

Das gilt auch im Blick auf die Voraussetzungen für das Amt der ständigen und öffentlichen Wortverkündigung und stiftungsgemäßen Feier der Sakramente.

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Besetzung der Disziplinargerichte

Vom 17. Oktober 2000

Die Kirchenleitung der VELKD und die Gliedkirchen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass künftig bei der Besetzung der kirchlichen Disziplinargerichte Frauen und Männer möglichst paritätisch vorgeschlagen werden.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs in Beratung und Seelsorge

Vom 17. Oktober 2000

Die Gliedkirchen werden gebeten, sich dafür einzusetzen,

1. dass in die Fortbildungsprogramme für Personalverantwortliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitervertretungen der Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung und Missbrauch in Beratung und Seelsorge aufgenommen wird
2. dass Konzepte entwickelt werden, wie Opfer beraten und präventive Maßnahmen getroffen werden können
3. dass bestehende Konzepte und Maßnahmen bei der VELKD gesammelt und abgerufen werden können.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2001 und 2002.

Vom 17. Oktober 2000

Auf Grund von Art. 26 der Verfassung hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt jeweils der als Anlage I beigefügte Haushalts- und Stellenplan.

II.

1. Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit DM 9.036.600,-- (Euro 4.620.350,--) in 2001 und Euro 4.595.500,-- (DM 8.988.000,--) in 2002 festgelegt.
2. Personalkostenerhöhungen, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, sind bei Bedarf überplanmäßig zu leisten; die erforderlichen Mittel können der Personalkostenverstär-

kungs- und Umstellungsrücklage entnommen werden, wenn die insoweit etatisierten und übertragene Mittel nicht ausreichen.

III.

1. Die Ansätze des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist; nicht gegenseitig deckungsfähig sind jedoch Personal- und Sachausgaben. Personalkosten sind dann mit Sachausgaben einseitig deckungsfähig, wenn Personalausgaben durch Einsatz von Sachmitteln (Büroeinrichtung) mindestens in gleicher Höhe eingespart werden können; bei Beträgen über DM 50.000,-- (Euro 25.570,--) im Einzelfall ist der Finanzausschuss zu unterrichten.
2. Eine haushaltsrechtliche Überschreitung liegt insoweit nicht vor, als
 - a) ein Ausgleich aus Einzelplan 9 Haushaltsstelle 9810.00.8600 „Verstärkungsmittel“ vorgenommen wird;
 - b) Mehreinnahmen aus Einzelplan 7 Haushaltsstellen 7621.00.2210 (Spenden von Privatpersonen), 8300.00.1100 (Zinseinnahmen) oder 9820.01.1790 (Sonst. weitere Verwaltungseinnahmen Hannover) zur Verfügung stehen;
 - c) übertragene Mittel eingesetzt werden;
 - d) Deckung durch Entnahme aus einer für den Zweck angesammelten Rücklage bereitgestellt wird;
 - e) Ausgaben in den Haushaltsstellen 7621.00.4220 bis 7621.00.4910 sowie 0632.01.7490, 0632.04.7490 und 0640.00.7490 auf rechtlichen Verpflichtungen nach Vorschriften des Staates oder der Vereinigten Kirche beruhen, insbesondere z.B. tarifliche Steigerungen.
3. Außerplanmäßige Ausgaben sind nur in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses zulässig. Der Finanzreferent ist jedoch ermächtigt, bis zu insgesamt DM 5.000,-- (Euro 2.560,--) im Haushaltsjahr, bei Abdeckung durch entsprechende Zuwendungen Dritter (z. B. zweckbestimmte Spenden) auch darüber hinaus, außerplanmäßige Ausgaben anzuordnen; eine entsprechende Haushaltsstelle kann dafür zeitweilig eingerichtet werden.
4. Legt sich zur klareren Haushaltsbewirtschaftung die Aufspaltung einer Haushaltsstelle nahe, kann der Finanzreferent auch während des laufenden Haushaltsjahres eine solche Aufspaltung verfügen.
5. Überschüsse, die sich beim Abschluss des Rechnungsjahres ergeben, sind zur Verstärkung der Ausgleichsrücklage zu verwenden, soweit nicht der Finanzausschuss eine andere Verwendung beschließt; der Finanzausschuss kann solche Beschlüsse auch nachträglich ändern.
6. Haushaltsmittel, die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, dürfen auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit sie nicht gesperrt sind. Werden Mittel übertragen, so ist in der Jahresrechnung für die Einnahme übertragener Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.2910 und für die Ausgabe zu übertragender Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.8910 einzurichten (vereinfachtes Verfahren). Eine etwaige Einnahme steht zur Deckung von Mehrausgaben bei den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung.

7. Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen können verbindliche Festlegungen zur Bewirtschaftung treffen, insbesondere die Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen der Höhe nach begrenzen.

IV.

1. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2001 DM 7.134.580,-- (Euro 3.647.860,--) und für das Haushaltsjahr 2002 Euro 3.706.220,-- (DM 7.248.730,--). Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2001 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Anlage II). Für das Haushaltsjahr 2002 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für das Haushaltsjahr 2002 zugrunde legt.
2. Der durch Umlagen aufzubringende Betrag ist von den Gliedkirchen monatlich im voraus oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im voraus an das Lutherische Kirchenamt zu zahlen.

V.

Zur Förderung der ökumenischen Arbeit der VELKD wird eine Kollekte ausgeschrieben. Sie ist als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen einzusammeln. Es wird den Gliedkirchen empfohlen, eine zweite Kollekte für Projektförderung (Fonds für die Entwicklung gemeinschaftsbogener Projekte in der VELKD) einzusammeln.

VI.

Veräußerungserlöse von Immobilien laufen durch den Haushalt in die Rücklagen, soweit nicht unverzüglich neue Immobilien erworben werden.

VII.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 gilt gem. Art. 26 Abs. 1 S. 2 der Verfassung über das Rechnungsjahr 2002 hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes.

VIII.

1. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen und nicht aus dem Haushaltsplan gedeckt werden können, mit Zustimmung des Finanzausschusses einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen. Abschnitt II. Ziff. 2 bleibt unberührt.
2. Die Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu insgesamt DM 750.000,-- (Euro 383.470,--), die aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden können, ist dem Lutherischen Kirchenamt gestattet. Bei einer höheren Summe bedarf es der Zustimmung der Kirchenleitung. Die Aufnahme von Anleihen bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode.

IX.

Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) sind sinngemäß anzuwenden, soweit sich nicht aus dem Haushaltsbeschluß (mit Anlagen), anderen rechtlichen Bestimmungen und früheren oder künftigen Beschlüssen des Finanzausschusses etwas anderes ergibt.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Theologischen Studienseminars Pullach für die Rechnungsjahre 2001 und 2002

Vom 17. Oktober 2000

Auf Grund von § 6 des Kirchengesetzes über das Theologische Studienseminar der Vereinigten Kirche vom 6. November 1993 (ABl. VELKD, Bd. VI, S. 213) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit DM 1.004.000,-- (Euro 513.340,--) für das Haushaltsjahr 2001 und Euro 519.730,-- (DM 1.016.500,--) für das Haushaltsjahr 2002 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 gelten sinngemäß.

IV.

Im Theologischen Studienseminar wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Rektor, in seiner Vertretung sein Stellvertreter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Verwaltung des Haushaltsplanes obliegt dem Rektor des Theologischen Studienseminars. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7626.00.4220 bis 7626.00.4910 (ausgenommen 7626.00.4520), die das Lutherische Kirchenamt über die Landeskirchen bzw. über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) abwickelt.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Gemeindegkollegs Celle für die Rechnungsjahre 2001 und 2002

Vom 17. Oktober 2000

Auf Grund von § 7 des Kirchengesetzes über das Gemeindegkolleg in Celle der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD, Bd. VI, S. 247) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit DM 791.500,-- (Euro 404.690,--) für das Haushaltsjahr 2001 und Euro 408.220,-- (DM 798.400,--) für das Haushaltsjahr 2002 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Ausgabenansätze sind - getrennt nach Personalkosten (für hauptamtliche Dauerkräfte) und Sachkosten - gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln muss vom Leiter beim Finanzreferenten beantragt werden. Alle Zuwendungen für die Arbeit des Gemeindegkollegs und die dort bearbeiteten Projekte sind in Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

IV.

Im Gemeindegkolleg wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Leiter, in seiner Vertretung sein Stellvertreter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 gelten sinngemäß.

VI.

Die Verwaltung des Haushaltsplanes und die Rechnungslegung obliegt dem Leiter des Gemeindekollegs. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7625.00.4220 bis 7625.00.4910, die das Lutherische Kirchenamt über die Landeskirchen bzw. über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) abwickelt, sowie die Haushaltsstellen 8100.00.5311 und 8100.00.5312 und 8100.00.5313, die das Lutherische Kirchenamt direkt mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers abwickelt; insoweit trifft die Pflicht zur Rechnungslegung das Lutherische Kirchenamt.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Liturgiewissenschaftlichen Instituts für die Rechnungsjahre 2001 und 2002

Vom 17. Oktober 2000

Auf Grund von § 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 18. November 1993 (ABl. VELKD, Bd. VI, S. 240) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit DM 221.700,-- (Euro 113.350,--) für das Haushaltsjahr 2001 und Euro 115.190,-- (DM 225.300,--) für das Haushaltsjahr 2002 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Ausgabenansätze sind - getrennt nach Personalkosten (für hauptamtliche Dauerkräfte) und Sachkosten - gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln muss vom Geschäftsführer beim Finanzreferenten (vorher) beantragt werden. Alle Zuwendungen für die Arbeit des

Liturgiewissenschaftlichen Instituts und die dort bearbeiteten Projekte sind in Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

IV.

Im Liturgiewissenschaftlichen Institut wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Geschäftsführer, in seiner Vertretung der Leiter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 gelten sinngemäß.

VI.

Die Verwaltung und die Rechnungslegung des Haushaltsplanes obliegen dem Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7628.00.4220 bis 7628.00.4610, die das Lutherische Kirchenamt abwickelt; insoweit trifft die Pflicht zur Rechnungslegung das Lutherische Kirchenamt.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 2001 und 2002

Vom 17. Oktober 2000

1. Der Sonderhaushalt "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" läuft vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2002.
2. Der Sonderhaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit DM 484.400,-- (Euro 247.670,--) für das Haushaltsjahr 2001 und Euro 250.180,-- (DM 489.300,--) für das Haushaltsjahr 2002 festgelegt.
3. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2001 DM 309.400,-- (Euro 158.190,--) und für das Haushaltsjahr 2002 Euro 160.700,-- (DM 314.300,--). Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2001 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Seite 4). Für das Haushaltsjahr 2002 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für 2002 zugrunde legt; die daraus sich für 2002 ergebende Umlageverteilung wird vom Finanzausschuss der Generalsynode

festgestellt, sofern die Generalsynode 2001 nichts anderes beschließt.

4. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit sie durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. In 2001 nicht verbrauchte Mittel werden auf 2002 vorgetragen. Übersteigen die Einnahmen das Haushaltssoll, können die Ausgaben entsprechend höher sein.

Zur Sicherung der Projektbearbeitungs- und Verwaltungskapazität beim Martin-Luther-Bund ist es zulässig, in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 für zusätzliche Personalkosten bis zu DM 75.000,-- (Euro 38.350,--) einzusetzen.

5. Die Bewirtschaftung der Sondermittel erfolgt einvernehmlich zwischen der Geschäftsstelle des Martin-Luther-Bundes und dem Lutherischen Kirchenamt. Der Martin-Luther-Bund legt dem Lutherischen Kirchenamt Rechnung, das Lutherische Kirchenamt der Generalsynode.
6. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, dem Finanzausschuss über die Einzelaufteilung der Ausgaben jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres zu berichten.
7. Nach Ablauf des Sonderhaushalts ist ein evtl. verbleibender Überschuss auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit des Sonderhaushalts nach Ziffer 1 um bis zu 6 Monate.

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Vom 17. Oktober 2000

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.
2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studien-seminar Pullach im Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.
3. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Gemeindekollegs in Celle wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg in Celle im Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Schneeberg, den 17. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

**Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
vom 17. Oktober 2000**

Aufgrund des Beschlusses über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 1994, Vorlage Nr. 5) gemäß Ziffer 6 wird beschlossen:

Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Schneeberg, den 18. Oktober 2000

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Wahlen

Kirchenleitung

Durch das Nachrücken von Kirchenrätin Susanne Böhland, Mecklenburg, zum nichttheologischen Mitglied hat die Generalsynode die Religions-Pädagogin Christine Müller, Thüringen, zur 4. Stellvertreterin gewählt.

**A u s s c h ü s s e
u n d
A r b e i t s g r u p p e n**

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Biesalski, Burkhard
Günther, Dr., Rolf
Hartmann, Prof., Dr., Wilfried
Holthusen, Walter
Kerssenfischer, Ingeborg
Kriebitzsch, Sibylle
Kutter, Dorothea
Mahler, Hans Wolf
Morgenroth, Ilse
Nütz, Diedrich

Ruhwandl, Dr., Helmut
Schlichter, Eberhard
Thiessen, Maren
Vorländer, Dr., Hermann
de Vries, Arend
Wenzel, Inge

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Beros, Daniel
Böning, Dr., Ursula
Daniel, Samuel
Daub, Gottfried
Edeling-Unger, Anne
Ernsting, Ute
Frenzel, Carla
Friedrich, Dr. Johannes
Gelder, Dr. Dr., Katrin
Gohlke, Gerhard
Ittzes, Bischof, Janos
Kießig, Dr., Manfred
Krauß, Rolf

Lambers, Marion
Meyer, Dr., Christian
Moore, Ph. D.,
Münchow, Dr. Christoph
Pröger, Ernst
Rüttgardt, Dr., Jan Olaf
Schröder, Helmuth
Schroth, Fritz
Walz, Horst

Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Nr. 1

„Selbstbewusst: Das Evangelium im Alltag zur Sprache bringen“

Böning, Dr., Ursula
von Frommannshausen, Michael
Gelder, Dr. Dr., Katrin
Habermann, Dr., Jürgen

Lambers, Marion
Pönnighaus, Dr., Klaus
Schroth, Fritz
Vorländer, Dr., Herrmann

Arbeitsgruppe Nr. 2

„Der Auftrag, das Amt und die Person“

Bezzel, Dr., Ernst
Böhland, Susanne
Forch, Prof. em., Roseline Brigitte
Kraft, Armin

Münchow, Dr., Christoph
Schröder, Helmuth
Winckler, Dr., Michael

Arbeitsgruppe Nr. 3

„Dienstgemeinschaft – Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gemeinsam auf neuen Wegen“

Biesalski, Burkhard
Böhning, Lienhard
Günther, Dr., Rolf
Kähler, Prof. Dr., Christoph
Krauß, Rolf
Kriebitzsch, Sibylle

Morgenroth, Ilse
Nütz, Diedrich
Römer, Marion
Schlichter, Eberhard
Walz, Horst
Wenzel, Inge

Arbeitsgruppe Nr. 4

„Das Verhältnis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungen und Strukturen der Kirche“

Edeling-Unger, Anne
Friedrich, Dr. Johannes, Landesbischof
Kutter, Dorothea
Pröger, Ernst

Sichelschmidt, Dr., Karla
Veldtrup, Dirk
de Vries, Arend

Arbeitsgruppe Nr. 5

„Die Verhältnisbestimmung des allgemeinen Priestertums zum ordinationsgebundenen Amt“

Böttcher, Rolf
Faehling, Dr., Jürgen
Frahm, Dieter
Gohlke, Gerhard
Grohs, Uta
Hermanns, Heinrich, Landesbischof
Kießig, Dr., Manfred

Schmölzer, Walter
Hoffmann, Roland, Landesbischof
Holthusen, Walter
Kreß, Volker, Landesbischof
Meyer, Dr., Christian
Müller, Christine

**T e i l n e h m e r u n d T e i l n e h m e r i n n e n
a n d e r T a g u n g**

I. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel
Dr. Ursula Böning
Kirchenrat Dipl.-Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Dr. Rolf Günther
Dekan Dr. Jürgen Habermann
Pfarrer Dr. Manfred Kießig
Raumausstattungsmeister Rolf Krauß
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor des Arbeitsgerichts a. D. Walter Schmölzer
Tagungsstättenleiter Fritz Schroth

Landeskirche Braunschweig

Anne Edeling-Unger
Propst Armin Kraft
Dipl.-Ing. Hans Wolf Mahler

Landeskirche Hannovers

Burkhard Biesalski
Ute Ernsting
Prof. em. Brigitte Roseline Forch
Hauswirtschaftsmeisterin Carla Frenzel
Pastor Walter Holthusen
Dipl.-Religionspädagogin Sibylle Kriebitzsch
Diakonisse Marion Lambers
Dozentin Dr. Ingrid Lukatis
Pastorin Marion Römer
Pastor Dr. Jan Olaf Rüttgardt
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Landessuperintendent Arend de Vries
Superintendent Horst Walz

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Küsel
Elektromeister Helmuth Schröder

Nordelbische Kirche

Dipl.-Pädagoge Lienhard Böhning
Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling
Landesmusikdirektor Dieter Frahm
Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder
Pröpstin Uta Grohs
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Ingeborg Kerssenfischer
Ilse Morgenroth
Diedrich Nütz
Maren Thiessen

Landeskirche Sachsens

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Pfarrerin Helga Feige
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow
Oberlandeskirchenrat i. R. Eberhard Schlichter
Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus
Präsident Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Pfarrer Michael von Frommannshausen
Oberkirchenrat Stefan Große
Anne-Christin Jost
Christine Müller

Berufene Mitglieder

Kirchenrätin Susanne Böhlend
Prorektor Prof. Dr. Christoph Kähler
Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Christian Meyer
Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt
Direktor Pfarrer Dr. Hermann Vorländer

2. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Hermann Beste
Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel (*s. auch Synode*)
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landesbischof Heinrich Hermanns
Landesbischof Roland Hoffmann
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Bischof Karl Ludwig Kohlwege
Landesbischof Volker Kreß
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold

Gäste

Kirchenrätin Dr. Ricarda Dill
Superintendent Dieter Lorenz
Superintendent Christof Schorling

3. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastorin Christa Gert-Isermeyer (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Pfarrerinnen Renate Henke (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Diakon Martin Herrbruck (DNK/LWB Berliner Stelle)
Prof. Dr. Hermann Kandler (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Amtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Kirchenbeamtenvertretung der VELKD)
Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Pastoralkolleg der VELKD)
Generalsekretär Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)
Pastor Rolf Sturm (Gemeindekolleg der VELKD)
Rektor Prof. Dr. Volker Weymann (Theologisches Studienseminar der VELKD)

4. Gäste

Dekan Jürgen Astfald (Italien)
Pfarrer Andreas Baldenius (Bischofskanzlei Schleswig)
Pastor Daniel Beros (La Plata)
Samuel Daniel (Eritrea)
Pfarrer Gottfried Daub (Fürstentum Liechtenstein)
Ordinariatsrat Dr. Bernhard Dittrich (Römisch-katholische Kirche)
Seemannspastor Per-Arne Engdahl (Norwegen)
Ana-Maria Floriansics (Rumänien)
Dekan i. R. Gerhard Greiner (Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Reverend Absalom H. Hasheela (Namibia)
 Oberkirchenrat Gerd Heinrich (Nordelbien)
 Präsident Hans-Dieter Hofmann (Sachsen)
 Bischof János Ittzés (Ungarn)
 Oberkirchenrat Matthias Jessen (Nordelbien)
 Reverend Steffen Ravn Jørgensen (Dänemark)
 Ilze Kezbera (Lettland)
 Hauptpastorin Dr. theol. Eija Kõntti (Finnland)
 Präses Waltraut Lewent (Großbritannien)
 Bischof Dieter Lilje (Südafrika)
 Präsidentin Gudrun Linder (Landessynode Sachsens)
 Oberkirchenrat Ernst Lippold (Kirchenamt der EKD)
 Landrat Karl Matko (Landratsamt Aue-Schneeberg)
 Reverend Ph. D. Robert G. Moore (Amerika)
 Regierungspräsident Karl Noltze (Regierungspräsidium Chemnitz)
 Coster Pangaribuan (Indonesien)
 Vizepräsident Dr. Jürgen Rohde (Kirchenkanzlei der EKU)
 Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
 Bischof Dr. Diethardt Roth (Selbständige Ev.-Luth. Kirche)
 Generalsekretär D. Hermann Schaefer (Moderamen des Reformierten Bundes)
 Präses Dr. Jürgen Schmude (Synode der EKD)
 Superintendent Christof Schorling (Ev.-Luth. Kirche in Baden)
 Präsident Valentin Schmidt (Kirchenamt der EKD)
 Pastor Sommy Setu (Neuguinea)
 Pfarrerin Eva Šeerbáková (Slowakische Republik)
 Bürgermeister Frieder Stimpel (Bergstadt Schneeberg)
 Bischof Jan Szarek (Polen)
 Dr. Olga Termibulatona (Russland)
 Kirchenrat Andreas-Christian Tübler (Lippische Landeskirche)
 Superintendent Herbert Uhlmann (Evangelisch-methodistische Kirche)
 Dekan Johannes Urbisch (katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)
 Bischof Mgr. theol. Vladislav Volny (Tschechische Republik)
 Pfarrer Peter Wänehag (Schweden)

5. Lutherisches Kirchenamt

Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt
 Vizepräsident Joachim E. Christoph
 Justitiar Christian Frehrking
 Oberkirchenrat Roland Fritzsche
 Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
 Oberkirchenrat Udo Hahn
 Oberkirchenrat Hans Krech
 Oberkirchenrätin Käte Mahn
 Präsident Friedrich-Otto Scharbau
 Oberkirchenrat Dr. Lothar Stempin

T e i l n e h m e r u n d T e i l n e h m e r i n n e n
a n d e r E x k u r s i o n a m 1 5 . O k t o b e r 2 0 0 0

Schulverein e. V. Evangelisches Euro-Gymnasium Erzgebirge in Annaberg-Buchholz

Leitung:

Dr. Stempin

Teilnehmer:

Frau Edeling-Unger

Herr Gohlke

Herr Kampermann

Herr Dr. Kießig

Bischof Kohlwege

Frau Dr. Sichelschmidt

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Auerbach

Leitung:

Frau Dr. Lukatis

Teilnehmer:

Herr Böhning

Frau Kutter

Herr Nütz

Herr Dr. Pönnighaus

Herr Pröger

Freunde der christlichen Erziehung e. V., Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel

Leitung:

Frau Römer

Teilnehmer:

Frau Böhland

Herr Dr. Faehling

Landesbischof Herrmanns

Frau Müller

Frau Wenzel

Friedensseminar Königswalde

Leitung:

Herr Sturm

Teilnehmer:

Herr Dr. Bezzel

Frau Prof. em. Forch

Herr Dr. Günther

Landesbischof Kreß

Herr Schmölzer

Herr Schröder

St. Georgen-Kirche, Schwarzenberg

Leitung:

Frau Jost

Teilnehmer:

Frau Dr. Böning

Herr Frahm

Herr v. Frommannshausen

Frau Dr. Dr. Gelder

Frau Grohs

Landesbischof Hoffmann

Frau Morgenroth

Herr Schroth

Herr Veldtrup

Stadtmission Zwickau

Leitung:

Propst Kraft

Teilnehmer:

Landesbischof Dr. Friedrich

Herr Dr. Habermann

Frau Kerssenfischer

Frau Kriebitzsch

Frau Lambers

Herr Dr. Vorländer

Herr Walz

Herr Dr. Winckler

Förderverein zur Rettung der Lukaskirche e. V.

Leitung:

Herr Böttcher

Teilnehmer:

Herr Biesalski

Herr Große

Herr Prof. Dr. Kähler

Herr Krauß

Herr Schlichter

Herr de Vries

N a m e n s v e r z e i c h n i s
(R e d n e r v e r z e i c h n i s)

Astfalk	158
Beros	166
Beste	172, 201
Böning, Dr.	144, 145, 173, 182, 192, 251, 256, 257, 275, 277, 281
Böttcher	138, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 153, 156, 157, 158, 159, 160, 165
Christoph	126, 129, 219, 220, 223
Dittrich, Dr.	118
Edeling-Unger	193, 257
Faehling, Dr.	216, 221
Feige	240
Friedrich, Dr.	211
Fritzsche	132, 134, 173, 177, 183, 186
Gelder, Dr. Dr.	200, 206, 209, 236, 239, 249, 252, 276, 277, 280, 283
Grohs	166, 168, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 247, 248, 250, 272, 279
Große	174, 183, 215
Günther, Dr.	144, 191, 209, 235, 253, 255, 283
Habermann, Dr.	156, 199, 245, 247, 250
Hahn	228, 229
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	218, 222, 242, 245, 259
Hasheela	167
Heinrich	289, 290
Hermanns	203
Hoffmann	158, 172, 189, 208, 232, 251, 255, 282
Kähler, Prof. Dr.	149, 192
Kerssenfischer	157, 159, 180, 250
Kießig, Dr.	202, 226, 254, 260, 268, 281
Knuth, Dr.	150, 153, 175, 213, 239, 248, 256, 289, 297
Kohlwage	189

Köntti, Dr.	196
Kraft	147
Krauß	146, 188, 208, 247
Krech	159
Kreß	143, 193, 260, 267, 268
Kriebitzsch	263, 270, 282, 284
Küsel	188, 200, 220, 229, 245
Lindner, Dr.	138, 189, 190, 194
Lukatis, Dr.	204
Mahler	142, 210
Matko	114
Meyer, Dr.	171, 176, 178, 179, 185, 232, 233, 248, 267
Morgenroth	279
Müller	258, 262
Münchow, Dr.	157, 189, 207, 272, 280
Noltze	112
Nütz	273
Pangaribuan	265
Pönnighaus, Dr.	264
Rohde, Dr.	140
Römer	236, 240
Ruhwandl, Dr.	146, 183, 184, 209, 234, 259, 260, 261, 262, 266, 269, 271, 273, 274, 275
Rüttgardt, Dr. theol.	247
Schäfer, Dr.	292
Scharbau	123, 254, 255, 261, 270, 271, 282, 294
Schmölzer	183
Schmude, Dr.	120
Schröder	174, 198
Schroth	172, 248
Stempin, Dr.	160, 224, 230, 232, 278
Stimpel	116
Szarek	168
Thiessen	263, 269

Veldtrup	108, 114, 116, 117, 119, 122, 125, 129, 131, 134, 136, 137, 173, 196, 197, 198, 201, 204, 209, 210, 213, 215, 216, 218, 219, 220, 222, 223, 226, 228, 229, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 239, 240, 242, 247, 249, 250, 251, 252, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 282, 283, 284, 289, 290, 291, 293, 297
Vorländer, Dr.	149, 157, 238, 281
Vries, de	205
Walz	182
Winckler, Dr.	197

S t i c h w o r t v e r z e i c h n i s

Abendandacht	25, 35, 137, 263
Abendmahl	48, 89, 90, 147, 151, 208, 209, 310, 312, 314, 322, 323, 366
Abendmahlsgemeinschaft	312, 333
Afrika	112, 167, 168, 303, 337, 338, 346, 347
Agende	157, 158, 159, 303, 320, 321, 322, 347, 370, 417
Agende I	157, 159, 303, 321, 322
Agende II	303, 321, 322
Agende III	303, 321, 322
Agende IV	157, 159, 303, 322
Agendenwerk	141
AKf	52, 83, 136, 144, 151, 256, 259, 295, 307, 313, 334, 359, 360
AKZMD	303, 336, 337
Altkatholiken	457
Amerika	66, 303, 335, 339, 457
AMG	302, 312, 313
Amtsblatt	303, 352, 416
Amtshandlungen	29
Andacht	22, 28, 41, 108, 117, 137, 196, 263, 264, 289, 319
Anglikaner	340
anglikanische Kirche	341, 361
Anthropologie	363
Arbeitsgruppen	160, 164, 165, 188, 195, 215, 223, 235, 236, 239, 249, 252, 270, 271, 277, 278, 279, 280, 281, 320, 333, 449, 451
Arnoldshainer Konferenz	141, 253, 307, 359, 361
Asien	219, 303, 333, 337, 344
Atheismus	29, 115
Auferstehung	22, 31, 47, 54, 57, 67, 81
Augsburger Bekenntnis	54, 69, 227
Baden	110, 360, 362, 363, 457
Baltikum	329
Barmen	58, 59
Barmherzigkeit	39, 40, 169
Bayern	91, 92, 117, 132, 144, 146, 188, 192, 205, 209, 247, 248, 253, 254, 285, 293, 338, 342, 351, 363, 373, 416, 454

Begegnungen und Besuche	15, 62
Begrüßungen	109
Beichte	319, 322
Beirat für das Gemeindekolleg	367, 374
Bekenntnis	30, 48, 51, 53, 59, 61, 63, 64, 69, 71, 72, 75, 85, 86, 87, 108, 113, 151, 152, 163, 295, 302, 305, 315, 330, 348, 360, 366, 373, 377, 387, 422
Bekenntnisschriften	47, 69, 75, 208, 376, 386, 421
Bericht des Catholica-Beauftragten	15, 69, 197, 215
Bericht des Leitenden Bischofs	7, 47, 119, 138, 142, 151, 156, 198, 207, 208, 295
Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs	370
Berlin-Brandenburg	208
Berliner Stelle	109, 187, 456
Bibel	23, 36, 149, 328
Bibelarbeit	38
Bilaterale Arbeitsgruppe	50, 78, 79, 82, 83, 89, 312, 334
Bischofsamt	86, 138, 341
Bischofskonferenz	15, 43, 49, 50, 64, 65, 75, 77, 78, 79, 83, 84, 86, 89, 90, 91, 109, 110, 125, 134, 136, 143, 161, 174, 199, 206, 214, 225, 256, 277, 286, 287, 288, 289, 294, 301, 304, 311, 312, 314, 328, 334, 350, 351, 352, 355, 359, 360, 361, 362, 363, 374, 375, 376, 385, 386, 390, 391, 396, 397, 399, 400, 410, 411, 412, 417, 421, 424, 425, 426, 427, 430, 456
Botschaft	23, 33, 48, 53, 54, 56, 70, 88, 113, 155, 163, 194, 226, 227, 305, 325, 332, 333, 334, 335, 343, 350
Brasilien	332, 333, 342
Braunschweig	29, 64, 65, 120, 122, 257, 321, 345, 354, 362, 365, 366, 368, 370, 404, 416, 454
Bremen	359, 362
Brot für die Welt	338
Budapest	365
Buße	166
CA	52, 100, 158, 240, 248, 249, 305, 306
Catholica-Beauftragter	7, 79, 170, 200
Catholica-Bericht	48, 69, 143, 170, 207, 208, 214, 276, 311, 370
China	346
Christen	7, 21, 29, 32, 53, 57, 58, 63, 67, 70, 74, 88, 91, 101, 113, 115, 116, 117, 118, 120, 122, 147, 157, 161, 163, 164, 167, 197, 199, 200, 204, 207, 236, 237, 238, 240, 246, 249, 265, 272, 275, 279, 293, 303,

	307, 325, 329, 332, 335, 344, 347, 349, 358, 361, 420, 431, 432, 433, 434, 436
Christen und Juden	157, 303, 329, 420, 431
Christentum	7, 66, 67, 115, 148, 149, 232
Christl. Orientierung in der Krise der Neuzeit	302, 307
Christnacht	71, 321
Christus	21, 24, 25, 26, 28, 34, 39, 54, 55, 56, 59, 67, 69, 70, 72, 74, 83, 85, 86, 88, 89, 115, 118, 140, 160, 163, 167, 168, 197, 206, 240, 248, 307, 315, 328, 341, 348, 366, 372, 434, 436
Christusjahr	72
CILCA	344
Communio Sanctorum	48, 49, 50, 78, 79, 80, 85, 90, 121, 199, 200, 202, 214, 312
Confessio Augustana	69, 305
Credo	59, 85, 197
Dänemark	197, 457
Das Theologische Studienseminar in Pullach	313
Datenschutz	405
DDR	149, 193
Deutschland	7, 19, 40, 59, 63, 64, 65, 66, 72, 73, 79, 85, 87, 88, 89, 95, 109, 111, 113, 114, 120, 121, 122, 130, 134, 139, 149, 152, 156, 157, 158, 162, 167, 168, 187, 212, 215, 259, 272, 274, 276, 293, 294, 301, 302, 309, 312, 313, 314, 316, 324, 328, 333, 334, 337, 339, 340, 345, 346, 358, 359, 360, 361, 372, 377, 387, 402, 409, 414, 422, 429, 431, 439, 443, 457
Diakone	95, 97
Diakonie	65, 95, 163, 169, 189, 191, 246, 305, 313, 314, 336, 347, 365, 417, 436
Diakonisches Werk	169
Dialog mit Rom	48
Diaspora	169, 341, 348
Dienstleistung	62, 94, 103
differenzierten Konsens	74, 79, 118
Disziplinargesetz	171, 180, 181, 351, 380, 383, 384, 393, 394, 395, 399, 400, 403, 404, 407, 408, 410, 412, 415, 427, 430
Disziplinarsenat	174, 304, 350, 368
DNK	50, 51, 64, 75, 76, 77, 78, 136, 209, 214, 253, 255, 256, 303, 304, 308, 311, 313, 329, 330, 331, 334, 337, 343, 348, 352, 359, 360, 367, 371, 416, 456
Doppelhaushalt	126, 216, 219, 366, 367

Doppelstrategie	325
Dresden	74, 111, 118, 201, 318
Drucksachen	122, 171, 178, 179, 221, 223, 233, 258, 259, 262, 266, 269, 270, 271, 274, 280, 300, 301, 327, 371, 375, 385, 390, 396, 399, 411, 416, 417
Ehe	91, 122, 170, 173, 363
Ehrenamt	36, 95, 96, 140, 145, 161, 163, 189, 194, 214, 239, 243, 258, 435
Ehrenamtliche	7, 29, 31, 53, 95, 96, 98, 99, 103, 105, 139, 148, 162, 164, 191, 192, 193, 194, 237, 238, 240, 244, 245, 281, 420, 433, 434, 435, 451
ehrenamtliche Mitarbeiter	169, 238, 241, 251, 321, 434
Einbringung	80, 119, 123, 125, 131, 132, 172, 173, 216
Einheit	50, 51, 52, 58, 64, 69, 70, 71, 72, 73, 77, 81, 82, 85, 87, 100, 101, 121, 167, 169, 213, 246, 296, 332, 333, 334, 346, 358, 436
Einheit der Christen	70, 71, 77, 87, 169, 332, 333, 358
Einheit der Kirche	50, 51, 52, 71, 72, 73, 81, 82, 85, 334
Einheitsrat	77
EKD	42, 51, 52, 63, 65, 83, 99, 109, 111, 120, 121, 124, 127, 128, 132, 136, 138, 141, 143, 144, 150, 151, 152, 158, 226, 253, 254, 255, 259, 260, 261, 262, 267, 286, 293, 295, 308, 309, 313, 314, 316, 319, 329, 334, 337, 341, 349, 354, 359, 360, 361, 362, 372, 373, 381, 382, 406, 408, 457
Ekklesiologie	73, 203, 309, 333
EKU	15, 52, 57, 58, 59, 63, 83, 124, 136, 140, 141, 142, 144, 148, 151, 225, 253, 254, 255, 259, 260, 261, 267, 268, 292, 295, 303, 318, 320, 321, 322, 329, 334, 359, 372, 457
ELCA	65, 66, 339, 340
ELCIC	339, 340, 341
EmK	302, 313
Empfang	15, 284, 285, 320
Engel	23, 26, 48
Entlastung	129, 130, 131, 135, 204, 222, 223, 355, 366, 367, 444, 445
Eritrea	112, 456
Erklärung Dominus Iesus	51
Erneuerte Agenda	370
erste Lesung	176
Erzähl mir vom Glauben	228, 303, 322, 367
Eschatologie	66, 81, 309

Estland	346, 348, 349
Ethik	307, 308
Eucharistie	91, 203, 205, 312, 314, 366
Eucharistische Gastfreundschaft	91
Europareferat	339
evangelische Kirche	51, 89, 99, 113, 143, 189, 208, 255
Evangelische Kirche der Union	57, 133, 294
Evangelische Kirche in Eritrea	167
Evangelische Kommentare	124, 128, 353, 354, 362, 372, 373
Evangelischer Erwachsenenkatechismus	303, 323
Evangelisches Gottesdienstbuch	321, 322
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	112
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	112
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	65, 112, 339
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	332
Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien	341
Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile	344
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	158, 347, 358
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	167
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn	112
Evangelisch-Lutherische Kirche von Jordanien	345
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	15
Evangelisch-methodistische Kirche	111, 302, 313
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	457
Evangelium	23, 24, 48, 52, 54, 55, 57, 58, 67, 72, 74, 89, 97, 108, 115, 139, 143, 160, 162, 163, 164, 166, 196, 246, 249, 279, 280, 305, 327, 350, 372, 432, 433, 436, 451
Exkursion	122, 196, 197
Fachausschüsse	334
Familie	31, 42, 56, 92, 224, 257, 303, 336, 363
Feiertag	61, 62, 92, 146, 357, 416
Finanzen	215, 244
finnische Kirche	196, 232
Finnland	64, 196, 197, 232, 332, 346, 348, 349, 457
Fortbildung	36, 60, 61, 100, 101, 152, 161, 191, 244, 263, 302, 313, 314, 317, 319, 327
Freiheit	36, 47, 53, 71, 97, 136, 163, 168, 335
Freiheit eines Christenmenschen	163

Freikirchen	331, 335
Friedrichroda	47
GE	69, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 83, 87, 90, 198, 303, 332, 333, 334, 339, 343, 370
Gebet	23, 25, 26, 32, 33, 36, 40, 71, 81, 102, 325, 369
Gebote	, 197
Gemeinde	30, 31, 32, 33, 36, 42, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 60, 66, 81, 91, 95, 96, 98, 100, 101, 102, 103, 112, 116, 142, 152, 159, 188, 191, 192, 193, 195, 202, 205, 224, 237, 243, 244, 246, 248, 249, 250, 251, 258, 272, 282, 285, 296, 306, 308, 314, 321, 325, 346, 351, 364, 369, 433, 436
Gemeindearbeit	103, 104
Gemeindeaufbau	53, 303, 322, 346, 368
Gemeindedienst	97
Gemeindeentwicklung	325, 327, 374
Gemeindeglied	227
Gemeindekolleg	53, 104, 125, 129, 130, 220, 222, 238, 303, 325, 326, 327, 352, 359, 363, 374, 417, 441, 444, 456
Gemeindekolleg Celle	238, 325
Gemeinsame Erklärung	49, 64, 66, 73, 75, 80, 87, 200, 204, 208, 296, 332, 333, 357, 371
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	49, 64, 66, 80, 332, 357, 371
Gemeinsame Handlungsfelder	88
Gemeinsame Offizielle Feststellung	357, 371
Gemeinschaft der Heiligen	49, 78, 81, 312
Genehmigung der Tagesordnung	264
Generalsynode	3, 7, 9, 15, 16, 19, 22, 28, 35, 41, 47, 52, 58, 61, 64, 68, 69, 75, 94, 106, 108, 109, 113, 114, 116, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 136, 139, 140, 141, 157, 160, 164, 166, 171, 181, 220, 224, 225, 228, 233, 238, 240, 243, 245, 251, 253, 254, 258, 259, 264, 267, 268, 271, 272, 274, 275, 278, 279, 284, 292, 294, 297, 300, 301, 304, 311, 316, 321, 327, 328, 330, 340, 341, 344, 345, 350, 351, 352, 354, 355, 357, 360, 361, 366, 367, 371, 375, 376, 385, 386, 389, 390, 391, 396, 397, 398, 399, 400, 410, 411, 412, 415, 416, 417, 420, 421, 424, 425, 426, 427, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 448, 454
Genethik	92
Genf	64, 141, 147, 154, 156, 292, 332, 335
Gesangbuch	22, 24, 28, 59, 197
Geschäftsordnung	131, 136, 158, 209, 216, 234, 235, 356, 360

Gesellschaft	7, 38, 51, 53, 55, 56, 61, 62, 63, 72, 76, 85, 88, 92, 113, 115, 116, 124, 128, 153, 155, 160, 162, 163, 169, 172, 205, 214, 226, 305, 306, 308, 311, 316, 319, 334, 341, 345, 346, 348, 350, 354, 359, 372, 373
Gesetz und Evangelium	246, 309, 436
Glauben	7, 19, 24, 28, 30, 31, 36, 40, 41, 53, 54, 55, 66, 67, 70, 74, 79, 81, 102, 109, 113, 147, 148, 149, 167, 198, 203, 211, 226, 229, 231, 236, 237, 238, 239, 240, 297, 305, 323, 324, 327, 350, 369, 420, 433, 434
Glaubensbekenntnis	59, 115, 124, 148
Glaubenskongregation	50, 51, 85, 86, 120, 202, 371
Gliedkirchen	43, 49, 52, 53, 60, 63, 113, 122, 126, 127, 128, 129, 130, 133, 135, 144, 152, 173, 174, 181, 215, 220, 221, 225, 226, 241, 243, 245, 250, 253, 254, 255, 262, 269, 275, 278, 294, 295, 303, 306, 307, 308, 311, 313, 315, 316, 317, 320, 321, 322, 327, 328, 337, 341, 345, 351, 360, 361, 367, 373, 374, 377, 378, 379, 380, 381, 383, 384, 387, 388, 389, 392, 393, 395, 398, 404, 405, 410, 417, 422, 423, 424, 426, 431, 432, 436, 437, 439, 443
GOF	69, 75, 76, 77, 80, 201, 207, 213, 334, 357, 416
Gottesdienst	19, 31, 33, 51, 56, 57, 62, 63, 66, 69, 70, 72, 76, 81, 91, 92, 102, 108, 119, 137, 146, 147, 153, 157, 160, 161, 190, 214, 228, 238, 246, 276, 305, 310, 319, 320, 321, 322, 325, 329, 343, 346, 353, 357, 358, 370, 436
Gottesdienstbuch	59, 63, 141, 254, 303, 318, 319, 320, 370
Gottesdienstgestaltung	319, 321
Gottesfrage	231, 314, 325
Großbritannien	112, 346, 457
Grundwahrheiten	121
Grußworte	25, 138, 166
Güstrow	318
Hannover	3, 7, 64, 65, 66, 76, 89, 109, 111, 141, 174, 175, 207, 225, 229, 264, 288, 301, 302, 309, 321, 323, 353, 354, 356, 359, 375, 390, 392, 399, 404, 424, 430, 438
Haushaltsbeschluß	440
Haushaltsplan	25, 126, 127, 128, 129, 215, 218, 219, 220, 221, 223, 251, 300, 437, 439, 440, 441, 442, 443
Haushaltsstellen	126, 128, 129, 244, 366, 438, 439, 441, 442, 443
Heilige Schrift	47, 48, 53, 59, 68, 81, 108, 151, 213, 295
Heiligsprechung	72, 83

Heilsbotschaft	84
Hermannsburg	365
Himmel überm Asphalt	230, 231, 296, 303, 324
Hongkong	316
Hospizbewegung	105, 193
Husum	139, 220, 273, 366
Identität	41, 43, 63, 73, 93, 97, 162, 163, 212, 331, 335, 340, 342, 346, 347, 372
IECLB	341, 342, 343
Indien	332, 344
Indonesien	112, 265, 266, 336, 344, 457
Innere Mission	345
Internet	105, 128, 210, 219, 330, 352, 353, 417
Islam	154, 303, 329
Israel	19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 71, 306, 307, 336
Italien	112, 156, 158, 276, 349, 353, 456
Jahr 2000	47, 69, 127, 169, 311, 335, 348
Jahresrechnungen	129, 131, 222, 354, 366
Juden	29, 38, 40, 67, 122, 157
Jugendarbeit	105, 109, 244, 327
Jugendweihe	113, 315, 319
Kanada	65, 275, 303, 333, 335, 339, 340, 341, 432
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft	313, 340, 341, 361
Kapkirche	112
Karfreitag	56
Kasualien	29, 57, 96
katholische Kirche	51, 71, 85, 87, 89, 139, 159, 169, 200, 204, 208, 209, 211, 296, 358, 456
Kindergottesdienst	229, 323
Kirche erhalten	101
Kirche und Judentum	329
Kirchen erzählen vom Glauben	325, 364
Kirchenältesten	327
Kirchenamt der VELKD	348, 367
Kirchenbeamtengesetz	132, 135, 171, 178, 186, 351, 390, 391, 397, 425
Kirchenbeamter	296, 351
Kirchengemeinde	47, 96, 99, 100, 244, 285, 295, 325, 326

Kirchengemeinschaft	66, 75, 78, 82, 87, 88, 91, 121, 122, 296, 310, 311, 312, 313, 332, 334, 341
Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament	78, 82, 312
Kirchenjahr	57, 316, 318, 320
Kirchenkonferenz	133
Kirchenkreis	243, 317
Kirchenleitung	3, 42, 43, 48, 49, 50, 51, 53, 57, 58, 65, 68, 69, 76, 77, 78, 83, 86, 104, 109, 123, 125, 126, 127, 132, 134, 136, 138, 139, 142, 145, 150, 155, 157, 160, 168, 171, 172, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 199, 200, 207, 217, 222, 225, 226, 233, 243, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 262, 265, 270, 277, 288, 289, 300, 301, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 314, 315, 316, 317, 319, 321, 322, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 334, 339, 340, 342, 345, 347, 350, 353, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 365, 367, 371, 373, 375, 384, 390, 394, 399, 403, 409, 410, 415, 416, 417, 430, 436, 438, 439, 448
Kirchenmusik	318, 335
Kirchenmusiker	95, 162, 321
Kirchenrecht	42, 293, 303, 350
Kirchensteuer	159, 215
Kirchensteueraufkommen	126, 127, 367
Kirchentag	90, 206, 208, 319
Kirchenverfassung	59
Kirchenvorstand	60, 66, 95, 104, 145, 152, 190, 247, 251, 351
Kleiner Katechismus	227
Kleines Glaubensbuch	324, 367
Kollekte	125, 126, 129, 220, 259, 374, 417, 439
Kommunikation	29, 56, 103, 105, 163, 326, 346
Konferenz Europäischer Kirchen	64
Konfessionalität	15, 48, 143
Konfessionen	77, 121, 149, 203, 213, 290
Konfirmation	29, 116, 225, 231, 303, 315, 321, 322, 366, 417
Konfirmationsagende	124, 372
Konföderation	440
Konföderation evang. Kirchen in Nieders.	440
Konkordienformel	47, 289
Konsens	7, 53, 58, 62, 67, 74, 78, 88, 90, 92, 93, 118, 121, 295, 367
konstituierende Sitzung	354
Konsultationen	309, 327, 331

Kreuz	67, 74, 81, 315, 353, 366
Kühlungsborn	355
Landeskirche	7, 16, 52, 60, 63, 65, 104, 123, 124, 129, 130, 132, 136, 138, 140, 161, 172, 174, 181, 205, 215, 222, 227, 242, 243, 245, 246, 247, 253, 255, 257, 263, 264, 269, 270, 282, 284, 290, 306, 313, 314, 316, 317, 325, 326, 327, 341, 343, 345, 348, 351, 360, 362, 371, 373, 374, 404, 441, 442, 454, 455, 456, 457
Landeskirchenrat	175, 351
Langzeitstudie	302, 308
Lateinamerika	168, 303, 337, 341, 347, 349
Lebensordnung	224, 225
Lehrfragen	76, 89, 109
Lehrgespräche	73, 75, 88, 151, 302, 305, 306, 307, 312
Lehrverurteilungen	50, 80
Leistung	48, 74, 157, 191, 286
Leitbilder	100, 101, 102, 241, 435
Leitender Bischof	7, 43, 142, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 153, 156, 175, 199, 215, 239, 248, 256, 290, 294, 297, 301, 354, 356
Leitlinien kirchlichen Lebens	224, 302, 310, 311
Lektionar	321
Lerngemeinschaft	101, 102, 191
Lettland	315, 346, 349, 457
Leuenberger Kirchengemeinschaft	87, 122, 141, 292, 313, 334
Leuenberger Konkordie	51, 64, 66, 75, 203, 227, 361
Liechtenstein	112, 456
Literatur	50, 84, 148, 155, 289, 304, 338, 349, 368
Liturgie	57, 71, 83, 159, 318, 319, 322, 329, 358
Liturgiewissenschaftliches Institut	129, 130, 218, 302, 317, 352, 366, 417, 442, 444, 456
Liturgik	319, 320
Loccum	353, 365
Losung	23, 26
LUCSA	338
Luther	28, 47, 48, 55, 73, 74, 203, 213, 289, 296, 320, 344, 349, 444
Lutheraner	49, 50, 58, 63, 66, 69, 70, 73, 74, 75, 78, 100, 139, 151, 167, 169, 197, 201, 202, 290, 295, 309, 332, 341, 342

Lutherische Liturgische Konferenz	319
Lutherische Monatshefte	67, 124, 128, 303, 353, 354, 362, 372
Lutherischer Weltbund	63, 64, 66, 70, 71, 77, 122, 126, 187, 257, 275, 292, 332, 334, 346, 349, 353, 357, 371, 377, 387, 416, 422, 432
Lutherisches Einigungswerk	303, 304, 350, 366, 456
Lutherisches Kirchenamt	368, 457
Lutherjahr	43
Luthertum	63, 75, 291
LWB	64, 65, 70, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 83, 214, 255, 302, 303, 304, 308, 309, 310, 311, 313, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 339, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 349, 352, 357, 360, 367, 416, 456
magnus consensus	330, 331
Malaysia	336
Martin-Luther-Bund	111, 222, 303, 304, 345, 348, 349, 366, 444, 456
Märtyrer	72
McKinsey	144
Mecklenburg	64, 91, 141, 215, 327, 328, 348, 357, 374, 448
Mecklenburg-Vorpommern	328, 357
Medien	58, 70, 90, 128, 150, 154, 163, 265, 286, 353
Meditation	325, 326
Meißen	66, 111, 118
Meißener Dom	318
Mennoniten	313
Menschenrechte	336, 343
Menschenwürde	88, 342
Methodisten	124, 313
Millennium	335
Mission	64, 65, 113, 168, 246, 251, 336, 337, 340, 341, 345, 346, 347, 350, 367, 436
Mission und Evangelisation	251, 341, 346
Morgenandacht	28, 31, 38, 166, 196, 264, 348
Motivation	60, 99, 100, 103, 190, 241, 262, 295, 434
Nachmittagsandacht	22
Namensaufruf	108
Namibia	167, 168, 338, 457
Nation im Widerspruch	308
neu anfangen	364

Niederlande	349
Niedersachsen	41, 338, 406
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche	321, 329
Nordelbische Kirche	42, 132, 455
Oberrechnungsamt	130, 131, 222, 366
Oberrechnungsamt der EKD	131, 222, 366
Öffentlichkeitsarbeit	128, 219, 303, 325, 326, 352, 353, 417
Ökumene	15, 43, 51, 63, 71, 73, 76, 79, 85, 87, 92, 93, 118, 120, 121, 198, 199, 207, 208, 209, 292, 295, 303, 312, 331, 332, 335
Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	303, 332
ökumenischer Gottesdienst	343
Organe	138, 150, 213, 260, 302, 304, 354
ÖRK	64, 154, 214, 308, 335, 358
Orthodoxie	68, 84, 154
Osteuropa	126, 129, 130, 212, 221, 222, 292, 300, 333, 348, 349, 355, 420, 443, 445
Paderborn	77, 87, 89, 308, 333
Palästina	24
Papst	48, 70, 72, 78, 79, 82, 83, 84, 86, 197, 198, 203
Partnerkirchen	141, 292, 327, 337, 345, 346, 347, 348
Partnerschaft	152, 256, 342, 347
Pastoralkolleg	220, 302, 304, 316, 317, 366, 456
Pastorenkirche	96
Pazifik	303
Personalkosten	128, 216, 367, 438, 441, 442, 444
Petrusdienst	49, 50, 82, 83, 199, 212
Pfarramt	97, 152, 313, 319
Pfarrer	7, 15, 36, 47, 53, 60, 61, 63, 65, 73, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 104, 111, 112, 116, 132, 134, 135, 139, 145, 162, 164, 172, 173, 174, 175, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 209, 227, 233, 282, 284, 315, 316, 321, 338, 348, 349, 351, 364, 366, 368, 373, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 383, 384, 386, 387, 388, 389, 393, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 407, 412, 413, 414, 415, 421, 422, 423, 424, 427, 428, 429, 430, 454, 455, 456, 457

Pfarrergesetz	132, 172, 178, 306, 351, 375, 376, 380, 381, 383, 386, 407, 421
Pfarrerinnen	7, 36, 53, 60, 95, 96, 98, 99, 132, 141, 161, 163, 190, 316, 319, 362, 373, 375, 376, 377, 378, 380, 383, 386, 387, 388, 421, 422, 423
Pfarrervertretung	172
Philosophie	155
Plausibilität	15, 66, 147, 148
Pluralismus	55, 345, 365
Polen	112, 168, 169, 314, 315, 346, 348, 349, 353, 457
Pommersche Evangelische Kirche	362
Porvoo	66
Präses	111, 112, 121, 140, 354, 359, 457
Präsident	7, 42, 43, 47, 70, 78, 108, 109, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 125, 126, 129, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146, 156, 157, 158, 159, 160, 167, 168, 169, 173, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 239, 240, 242, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297, 332, 338, 345, 353, 354, 355, 356, 359, 366, 367, 368, 370, 389, 398, 415, 416, 431, 432, 433, 437, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 455, 457
Präsidium	109, 122, 131, 136, 153, 158, 175, 235, 257, 276, 277
Predigt	9, 17, 28, 31, 57, 67, 75, 116, 147, 150, 237, 296, 353, 369, 433
Priestertum aller Getauften	82, 101, 241, 434
Projekte	65, 105, 125, 129, 162, 220, 254, 322, 325, 326, 327, 333, 347, 349, 374, 439, 441, 443
Projektförderung Ost	125, 303, 317, 327, 328, 363, 373, 417
Protestantismus	30, 63, 73, 97, 143, 290, 319, 360
Protokollband	7, 354
Rat der EKD	133, 143, 150, 267, 268
Rat der EKU	142, 321
Ratsvorsitzender	354
Recht und Verlautbarungen	303, 352

Rechtfertigung	66, 67, 154, 203, 292, 302, 309, 310, 332, 333, 334, 343, 350
Rechtfertigungsbotschaft	75, 77, 82, 201
Rechtfertigungslehre	51, 64, 69, 73, 75, 87, 121, 310, 311, 332, 333, 334, 347, 350, 357, 358, 360, 370, 371, 416
Reformation	22, 47, 59, 71, 73, 86, 91, 120, 151, 163, 167, 199, 203, 208, 212, 292, 296, 339, 345, 360, 369, 370, 372
Reformierte Kirchenzeitung	124, 128, 353, 362, 372
Reformierter Bund	259
Religion	56, 66, 124, 128, 155, 212, 305, 319, 331, 354, 369, 372, 373
Religionsfreiheit	336, 358, 359
Religionsunterricht	369
Religiöse Gemeinschaften	156, 294, 296, 303, 309, 330, 331, 367
Rezeption	49, 51, 75, 77, 80, 90, 124, 202, 203, 211, 309, 311, 312, 334, 339
Rheinland	61, 406
Rom	47, 49, 50, 51, 64, 69, 70, 71, 72, 73, 84, 86, 87, 90, 91, 93, 120, 147, 151, 198, 199, 200, 207, 209, 213, 214, 357, 358
römische Kirche	50, 51, 72, 90, 198
römisch-katholische Kirche	64, 69, 70, 71, 72, 77, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 111, 118, 120, 121, 168, 197, 198, 201, 204, 311, 314, 327, 328, 332, 334, 343, 350, 357, 358, 360, 366, 371
Rücklagen	125, 130, 217, 221, 438, 439
Ruhestand	16, 41, 44, 60, 131, 167, 217, 218, 296, 315, 349, 351, 378, 379, 383, 384, 388, 389, 392, 395, 398, 423, 424, 425
Rumänien	112, 147, 315, 347, 349, 353, 456
Runder Tisch der Evang. Monatspublizistik	303, 353
Sachsen	111, 113, 120, 138, 139, 141, 193, 215, 225, 264, 326, 363, 369, 406, 416, 457
Sakramente	48, 52, 54, 55, 73, 82, 102, 197, 246, 436
Säkularisierung	19, 231
Schleswig-Holstein	41, 290, 291
Schlichtungsstelle	304, 350, 351, 368
Schneeberg	3, 7, 15, 19, 22, 42, 47, 53, 69, 94, 110, 111, 113, 114, 116, 117, 118, 120, 123, 141, 165, 227, 259, 264, 285, 292, 301, 354, 367, 371, 375, 385, 389, 390, 396, 398, 399, 411, 415, 416, 431, 432, 433, 437, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 457

Schöpfung	33, 115, 154, 323
Schuldbekenntnis	71, 72, 197, 211
Schwangerschaftskonfliktberatung	417
Schweden	308, 346, 457
Schweiz	112, 315, 316
Schwesterkirchen	66, 84, 85, 120, 200
Scientology	331
Seelsorge	148, 181, 246, 253, 325, 364, 420, 436, 437
Segen	27, 30, 36, 40, 44, 63, 66, 68, 114, 116, 117, 119, 122, 170, 218, 277, 287, 289, 293, 325
Sekten	148
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	111
Seligspredung	72, 78, 83, 84, 198
Slowakei	314, 315, 329, 332, 348, 349
Slowenien	347, 349
Sonderhaushaltsplan	221, 222, 300, 420, 443, 445
Sonntagsblatt	120, 124, 154, 373
Sonntagsschutz	15, 61, 62, 92, 122, 146, 152, 356, 357
Sozialethik	73
Spiritualität	83, 84, 89
Sprachauschuß	304
Spruchkollegium	304, 350, 368
Staat und Kirche	61, 113
Sterbende begleiten	325, 364
Steuerreform	127, 367
Strukturbericht	370
Strukturfragen	136, 253, 254, 360, 363
Strukturveränderungen	60, 317
Studienseminar	60, 89, 111, 129, 130, 302, 313, 314, 316, 327, 352, 354, 365, 367, 371, 417, 440, 444, 456
Stuttgarter Stelle des DNK	348
Sünde	74, 77, 154, 201, 295, 333
Synode	19, 24, 28, 40, 43, 47, 52, 58, 59, 63, 64, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 118, 120, 121, 122, 123, 125, 131, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 143, 150, 153, 154, 156, 157, 158, 160, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 180, 183, 192, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 206, 207, 209, 211, 214, 215, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 233, 234, 236, 239, 243, 250, 251, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 272, 273, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284,

	285, 286, 287, 288, 292, 294, 297, 322, 329, 337, 339, 346, 347, 363, 456, 457
Synode der EKD	121, 337, 457
Tagesordnung	77, 79, 108, 109, 117, 125, 136, 138, 142, 166, 196, 223, 224, 236, 264, 266, 267, 268, 292, 339
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	15, 49, 123, 275, 300, 301, 371, 432
Taufe	48, 85, 101, 109, 169, 246, 310, 315, 323, 366, 436
Telefonseelsorge	105, 191, 193
Texte aus der VELKD	304, 317, 320, 352, 370
Theologenheim	348
Theologie	30, 36, 42, 53, 58, 64, 76, 81, 83, 87, 100, 145, 200, 230, 293, 302, 305, 309, 314, 315, 316, 318, 329, 333, 334, 344, 363, 366, 368, 369, 370, 377, 387, 422
Theologisches Studienseminar in Pullach	15, 60
Thüringen	141, 174, 215, 257, 327, 347, 351, 363, 448, 455
Trauung	91
Tridentinum	213
Überlieferung	53, 54, 55, 56, 57, 155, 232, 296, 302, 305, 306
Ukraine	349
Umlage	126, 128, 129, 300, 367, 420, 437, 439, 440, 442, 443, 445
Ungarn	215, 316, 346, 348, 349, 353, 457
USA	303, 332, 333, 339, 341, 345
Vatikan	78, 199, 209
VELKD	7, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 59, 60, 63, 64, 65, 68, 78, 79, 86, 94, 104, 109, 111, 122, 125, 129, 130, 136, 141, 143, 144, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 157, 158, 161, 166, 172, 187, 193, 200, 215, 217, 221, 224, 225, 226, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 267, 268, 270, 272, 274, 275, 281, 288, 292, 294, 295, 296, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 334, 337, 339, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 361, 363, 365, 366, 367, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 416, 417, 431, 432, 436, 437, 439, 440, 441, 442, 456
VELKD-Informationen	304, 370, 416

Verfassung	52, 56, 59, 113, 123, 126, 129, 136, 214, 259, 301, 302, 321, 336, 351, 355, 357, 360, 361, 363, 437, 439, 440, 441, 442, 444
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	304, 350, 368
Verfassungsänderung	360
Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche	207, 302, 311
Verhandlungstag	9, 10, 11, 108, 138, 166
Verkündigung	48, 50, 52, 73, 81, 84, 88, 94, 97, 102, 121, 246, 275, 338, 343, 363, 373, 432, 436
Verstehen und Bewahren	307, 367
Verwerfungen	59
Volkskirche	112, 113
Vorlagen	12, 57, 64, 65, 119, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 131, 132, 134, 135, 136, 139, 156, 157, 158, 160, 171, 172, 174, 175, 176, 178, 179, 181, 182, 186, 187, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 226, 232, 233, 234, 235, 240, 249, 259, 260, 262, 266, 267, 268, 269, 274, 299, 300, 301, 307, 308, 321, 350, 351, 355, 371, 375, 381, 385, 390, 393, 396, 399, 410, 411, 445
Wahl des Leitenden Bischofs	355
Wahlen	12, 69, 222, 257, 258, 262, 339, 344, 355, 447
Wahlergebnis	262
Weitergabe des Glaubens	15, 53, 65, 227
Weltdienst	64
Weltgeschichte	115
Wende	43, 169, 227
Westfalen	354
Wirtschaft	62, 92, 146, 305, 311, 357
wissenschaftliche Theologie	81
Wortverkündigung	246, 247, 249, 306, 381, 436
Württemberg	138, 254, 255, 306, 360, 362, 456
Würzburg	312
Zeichen der Zeit	67, 124, 128, 303, 353, 354, 362, 372
zeitzeichen – Evangelische Kommentare	124, 128, 217, 292, 372, 373
Zentralismus	72, 73
Zeugnis	44, 49, 54, 58, 59, 72, 81, 82, 84, 85, 88, 89, 121, 161, 163, 208, 240, 296, 311, 332, 348, 433, 434
Zeugnis und Dienst	82, 84, 121, 240, 348, 434
Zwei-Reiche-Lehre	114